



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

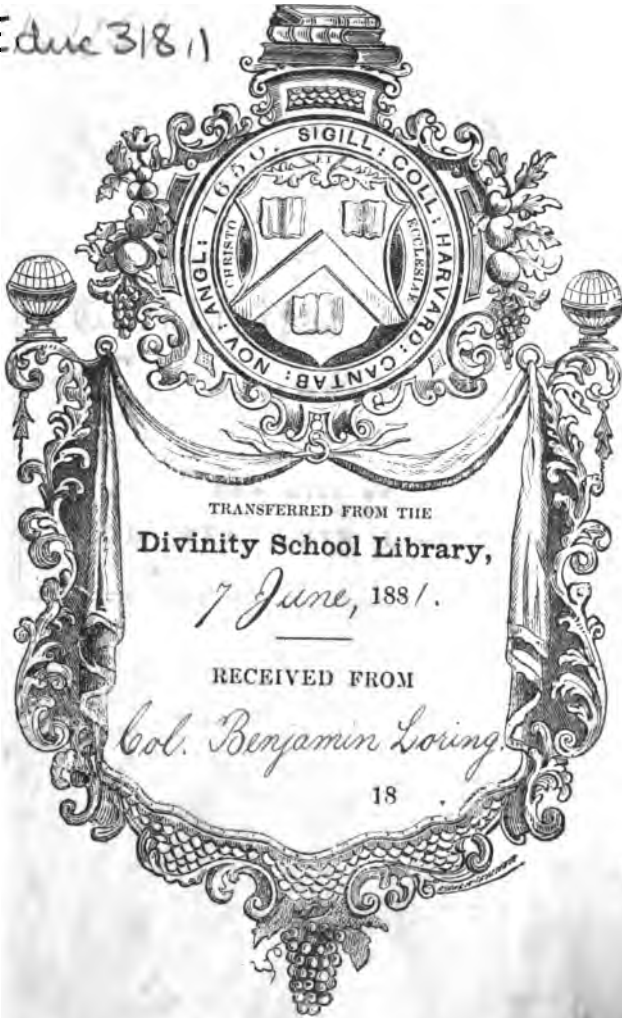
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

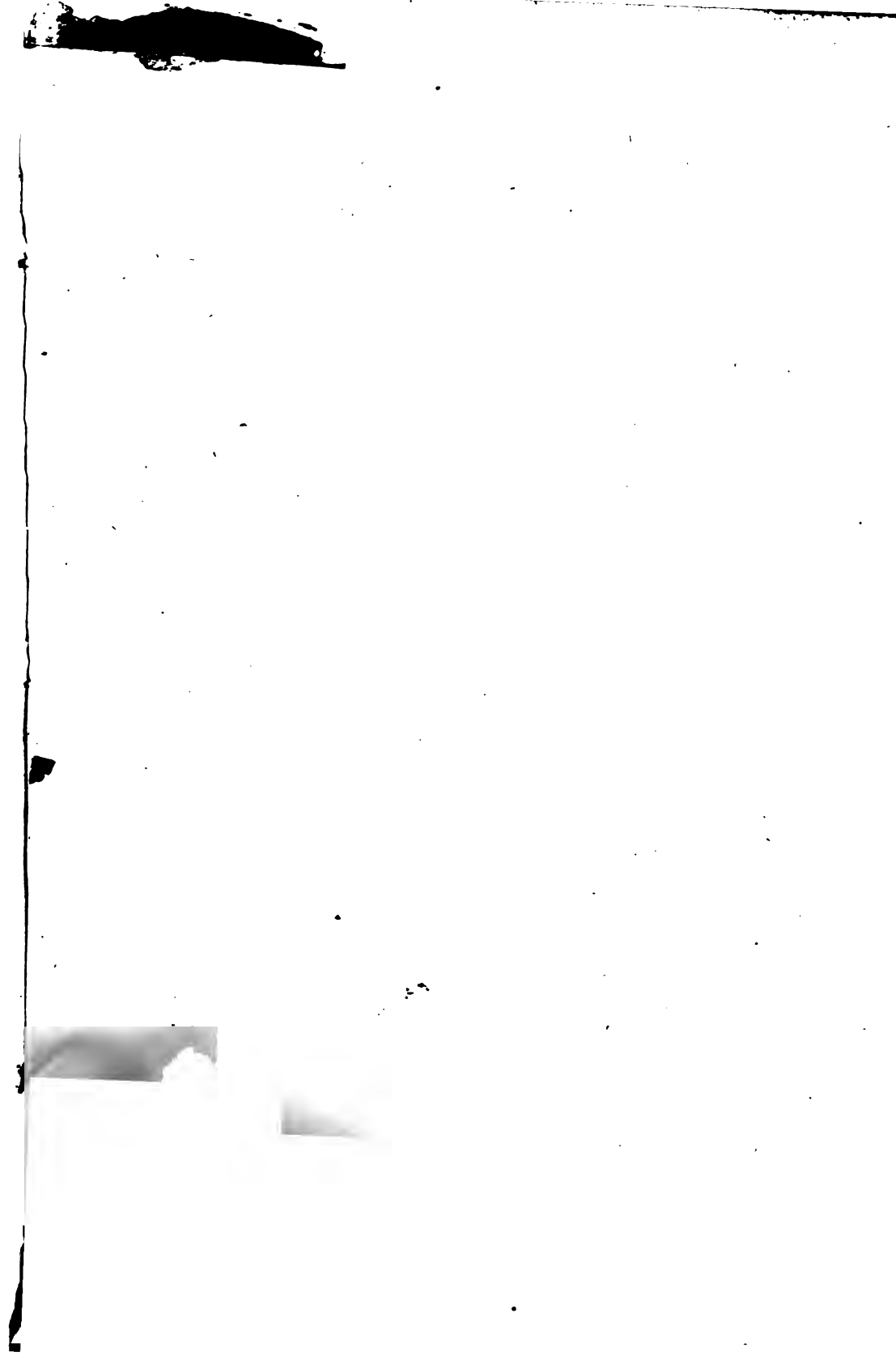
## Über Google Buchsuche

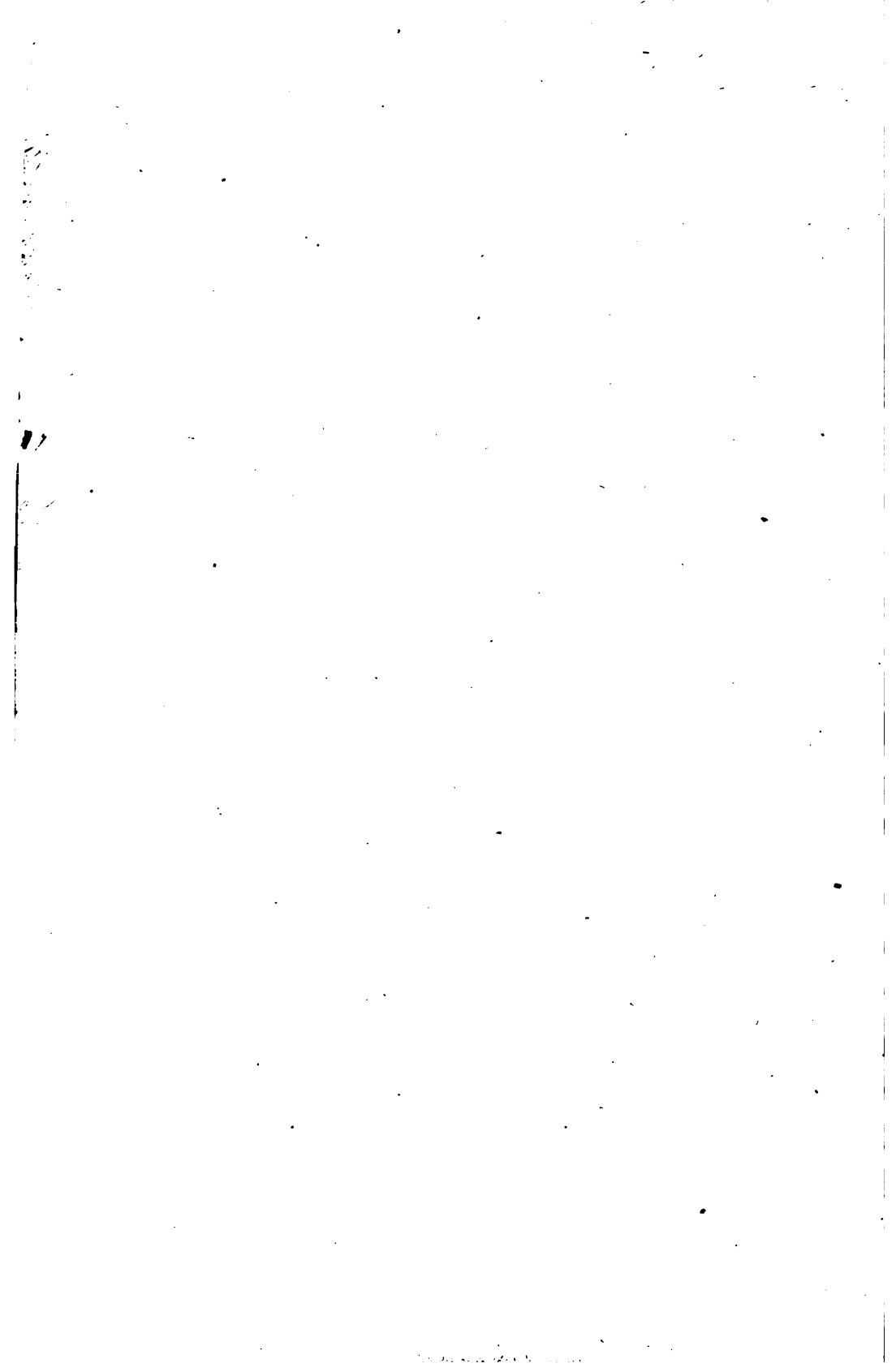
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Educ 31811









# Geschichte der Pädagogik

von

**Wiederaufblühen**

klassischer Studien bis auf unsere Zeit.



Von

**Karl von Naumer.**

• **Vierter Theil.**



**Stuttgart.**

Verlag von Sam. Gottl. Liesching.

1854.



# Die deutschen Universitäten.

Von

Karl von Haumer.

Die Universitäten sind auf uns als ein edles Erbstück früherer Zeiten gekommen, und es ist für uns eine Ehrensache, ihren Besitz wo möglich vermehrt, wenigstens unverkürzt, den kommenden Geschlechtern zu überliefern.

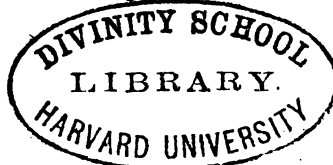
Saigny.



in Stuttgart.

Verlag von Sam. Gottl. Liesching.

1854.



~~H. 461~~  
Educ 318.1

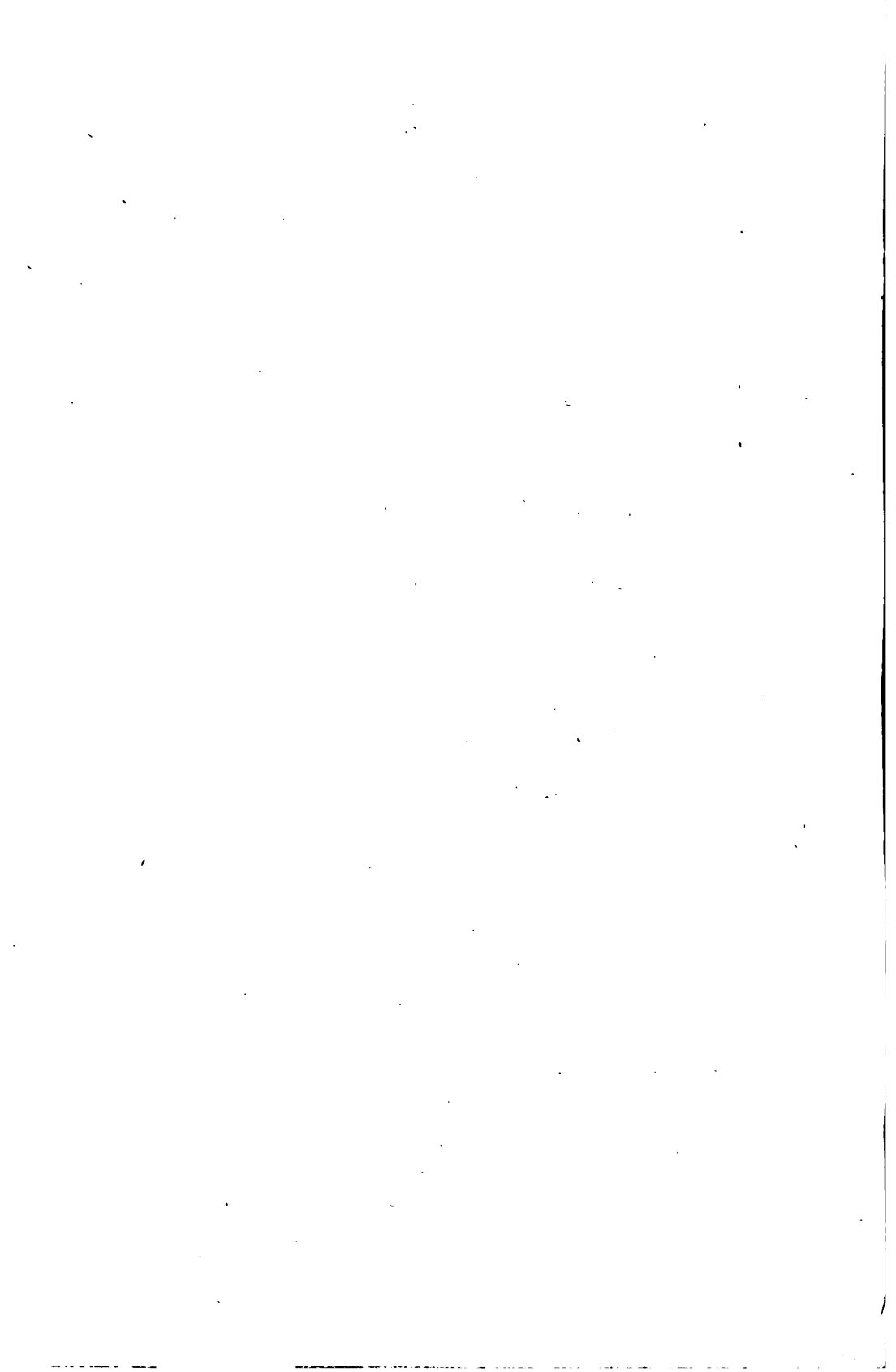
# Den Studierenden

von sonst und jetzt,

welche mir seit dem Jahre 1811 bis 1854 nahe standen,

wobme ich dieß Buch in treuer herzlichster Liebe.

Karl von Hauner.



## V o r r e d e .

---

Die Leser erhalten hier den Schluß meines Werks.

Ich gebe einen Beitrag zur Geschichte der Universitäten. Da ich an die Arbeit gieng hoffte ich getrost mehr geben zu können, aber in dem Maße als ich Einsicht gewann, wie schwierig die Aufgabe sei: eine umfassende Geschichte der deutschen Universitäten zu schreiben, in dem Maße sank mir der Muth. Viele von den Schwierigkeiten, welche der Geschichtschreiber des deutschen Volks zu überwinden hat, treten auch hier in den Weg, wenn auch in sehr verkürztem Maasstabe.

Trügen alle deutschen Universitäten dasselbe Gepräge, gälte die Charakteristik einer Universität — abgesehen von unwesentlichen Modifikationen — für alle, dann freilich wäre die Aufgabe des Geschichtschreibers ziemlich einfach. Aber wie verschieden, wie wesentlich verschieden sind die Universitäten unter einander!

Wirkt ja die Mannigfaltigkeit der deutschen Völkerschaften, der Regierungen und Confessionen auf sie ein. Vergleicht man z. B. die Universitäten Göttingen und Jena wie sie etwa zu Anfang dieses Jahrhunderts waren, welsch ein Gegensatz tritt uns da entgegen! Und wie viel größer ist wiederum die Differenz der katholischen Universität Wien von jenen beiden protestantischen.

Nicht genug hiermit, so verwandelt sich auch jede einzelne Universität im Laufe der Zeit so, daß sie wie von sich selbst verschieden erscheint. Nehmen wir die Universität Heidelberg. Anfangs katholisch wird sie 1556 lutherisch, um 1560 reformiert, nach 1576 lutherisch, 1583 kehrt sie zur

reformirten Confession zurück, später wird sie von Jesuiten beherrscht, nach Aufhebung des Ordens macht sich der Protestantismus wieder geltend.

Zu diesen Schwierigkeiten, welche sich dem Geschichtschreiber der Gesamtheit deutscher Universitäten in den Weg stellen, kommt dieß, daß ihm zur Zeit noch die wichtigsten Quellen mangeln, insofern wir erst wenige genügende Geschichten einzelner Universitäten besitzen, wie wir z. B. an Klüpfels trefflicher Geschichte der Universität Tübingen haben. Der Einzelne ist selbst einer solchen Monographie kaum gewachsen, welche unter Anderm eine Geschichte der Facultäten der geschlitterten Universität verlangt, die nur Männer vom Fach liefern können.

Das Gesagte wird es hinreichend entschuldigen daß ich nur Beiträge zu einer früher oder später erscheinenden Geschichte der deutschen Universitäten liefere.

Was ich unter dem Namen: „Akademische Abhandlungen“ mittheile, ist in so fern auch ein historischer Beitrag, als diese Abhandlungen zur Charakteristik des gegenwärtigen Zustandes der Universitäten für den künftigen Geschichtschreiber derselben nicht ganz werthlos sein dürften.

Schließlich erwähne ich dankbar, daß mir durch die Güte des Herrn Oberbibliothekars Hoeft Werke aus der Göttinger Bibliothek zukamen; ebenso übersandte mir aufs Bereitwilligste Herr Bibliothekar Stenglein Bücher aus der Bamberger Bibliothek. Mit ausgezeichnet freundlicher Zuvorkommenheit ward mir die Benutzung der Königl. Bibliothek in Berlin gewährt, wofür ich dem Herrn Geheimen-Rath und Oberbibliothekar Persz und den Herrn Bibliothekaren Dr. Binder und Dr. Friedländer noch einmal aufs Herzlichste danke.

Erlangen, den 9. April 1854.

R. v. Hammer.

# Inhalt des vierten Bandes.

## Die deutschen Universitäten.

### I. Geschichtliches.

	Seite
1. Einleitung . . . . .	3
2. Ueberblick der deutschen Universitäten nach der Zeitfolge ihrer Stiftung . . . . .	5
3. Die deutschen Universitäten des 14. und 15. Jahrhunderts.	
A. Stiftungsbriefe . . . . .	6
B. Der Papst und die deutschen Universitäten . . . . .	11
C. Der Kaiser und die Universitäten . . . . .	12
D. Die Organisation der ersten deutschen Universitäten.	
a. Vier Nationen. Vier Facultäten. Rector. Kanzler. Universitätsvermögen . . . . .	18
b. Die vier Facultäten . . . . .	20
1. Facultas artium. 2. Die theologische Facultät. 3. Facultas juris canonici et civilis. 4. Die medicinische Facultät.	
c. Sitten und Disciplin . . . . .	30
4. Die Universität Wittenberg und ihr Verhältnis zu den früheren Universitäten . . . . .	34
5. Zur Geschichte der Sitten auf Universitäten im 17. Jahrhundert.	
A. Die Deposition . . . . .	40
B. Der Pennalismus . . . . .	47
6. Zur Geschichte der Universitäten im 18. Jahrhundert.	
A. Der Nationalismus. Landsmannschaften . . . . .	61
B. Studentenorden . . . . .	68
7. Zur Geschichte der Universitäten im 19. Jahrhundert.	
Einleitung: Meine akademischen Erlebnisse . . . . .	70
A. Besuch in Halle 1799. Eine vorläufige Recognoscierung . . . . .	71
B. Göttingen. Ostern 1801 bis Ostern 1803 . . . . .	72
C. Halle. Ostern 1803 bis September 1805 . . . . .	82
D. Breslau. 1810 bis 1817. . . . .	93
a. Stiftung der Jenaischen Burschenschaft den 18. Juni 1816. Wartburgfest den 18. October 1817 . . . . .	97
b. Stiftung der allgemeinen Burschenschaft 1818 . . . . .	118

	Seite
E. Breslau 1817 bis 1849 . . . . .	119
a. Sand . . . . .	138
b. Die Folgen von Sand's That. Untersuchungen. Bundesbeschlüsse. Aufhebung der Burschenschaft . . . . .	165
F. Halle 1819—1823 . . . . .	180
Epilog . . . . .	201

## II. Akademische Abhandlungen.

1. Rathedervortrag. Dialog . . . . .	205
2. Examina . . . . .	212
3. Zwangscollegien. Hörfreiheit. Lyceen. Verhältnis der philosophischen Facultät und ihrer Vorlesungen zu den Fachstudien . . . . .	220
4. Persönliches Verhältnis der Professoren zu den Studenten . . . . .	240
5. Kleine und große Universitäten. Academien . . . . .	249
6. Der naturgeschichtliche Elementarunterricht auf der Universität . . . . .	254
7. Studentenleber . . . . .	260
Zum Abschleb . . . . .	266

## III. Beilagen.

I. Bulla Pii II. . . . .	271
II. Lectionsverzeichnisse der Artisten . . . . .	274
III. Comment der Landsmannschaften . . . . .	276
IV. Statuten.	
A. Verfassungsurkunde der allgemeinen deutschen Burschenschaft . . . . .	284
B. der Jenaischen Burschenschaft . . . . .	290
V. Wartburg-Briefe . . . . .	320
VI. Bahrdt mit der eisernen Stirn . . . . .	327
VII. Inhalt der Lübinger Statuten für Bildung eines Studenten-Ausschusses . . . . .	329
VIII. Aus einer Rede des Professor Seyder von 1807 . . . . .	331
IX. Synonyma von Beanus . . . . .	337
X. Meyfaris Aretinus . . . . .	338
XI. Kaiser Leopold's I. Privilegium für die Universität Halle . . . . .	341
XII. Bursen . . . . .	350
XIII. Quellen . . . . .	351
XIV. Die Universitäten im Sommer 1853 . . . . .	353

---

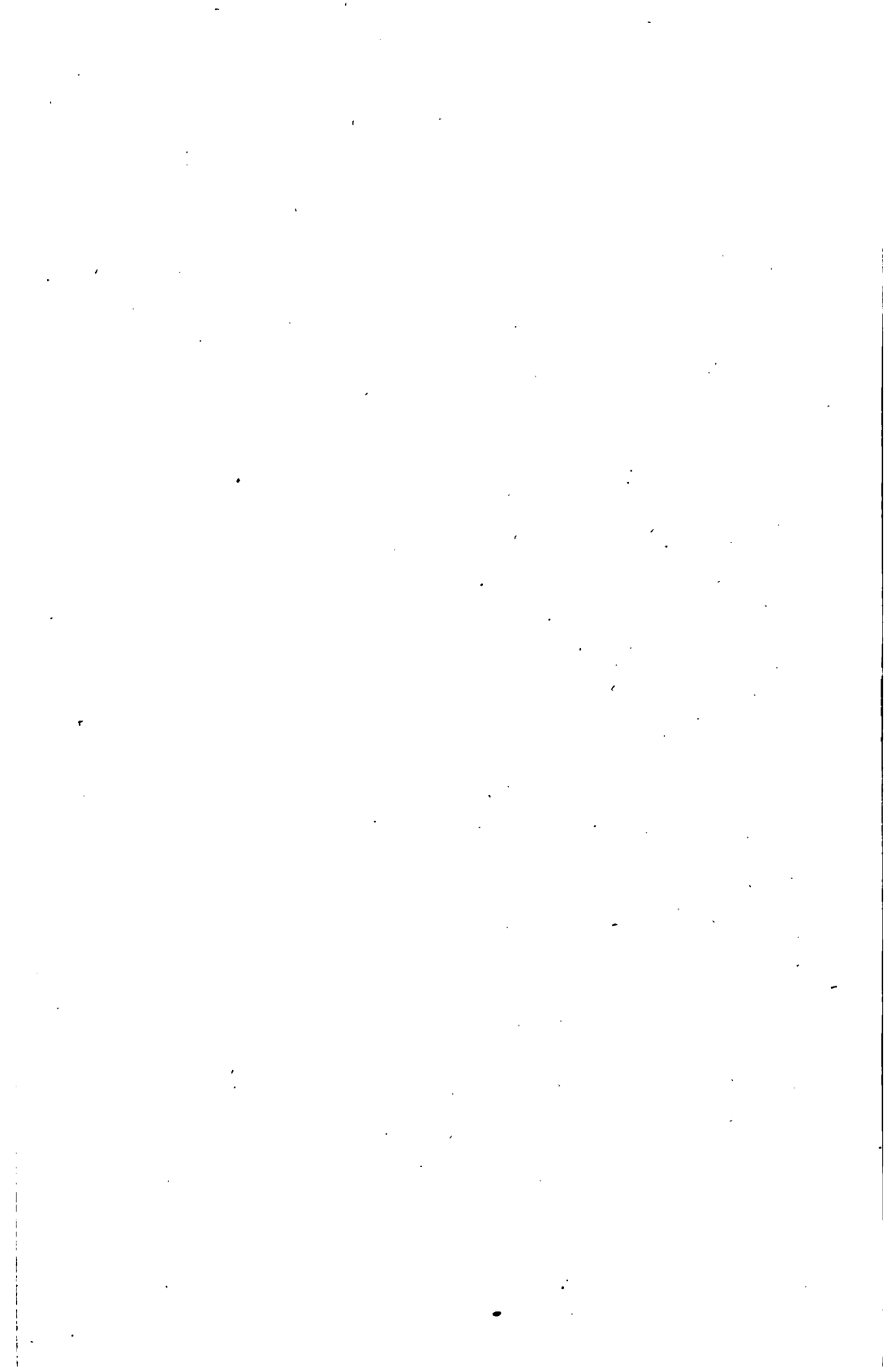
Alphabetisches Sach- und Namen-Register zu den vier Theilen der Geschichte der Pädagogik . . . . .	359
---	-----

---



I.

G e s c h i c h t l i c h e s .



## Einleitung.

Wir haben gesehen, daß in Italien die klassischen Studien früher aufblühten als in Deutschland, ebenso fällt die Stiftung der ältesten deutschen Universitäten in eine Zeit, da Italien und auch Frankreich schon längst Universitäten hatten. Ist es doch, als leide des Tacitus Wort über die Deutschen: *Sera juvenum pubertas* auch auf die geistige Entwicklung Anwendung.

<sup>1</sup> Unter den frühesten Universitäten des Mittelalters sind hier drei zu erwähnen: Salerno, Bologna und Paris.

Die *schola Salernitana* war eine uralte medicinische Schule, wir würden sagen: eine gesonderte medicinische Facultät, welche aber keinen besondern Einfluß auf spätere Universitäten hatte.

Auf der Universität Bologna herrschte das Rechtsstudium vor. Ihr Ursprung ist dunkel. Auf dem Reichstage von Roncaglia 1158 ertheilte ihr Friedrich Barbarossa ein Privilegium, welches man bei der Ausstellung späterer Stiftungsbriefe für deutsche Universitäten oft berücksichtigt. <sup>2</sup>

Die Verfassung der Universität Bologna war wesentlich von der Verfassung aller spätern deutschen Universitäten verschieden. Dies ergibt sich schon daraus, daß nur die fremden Scholaren (*advenae, forenses*) in Bologna volles Bürgerrecht hatten; sie wählten den Rector, ihre

1) Den folgenden kurzen Ueberblick entnehme ich vorzugsweise aus der klaren gründlichen Darstellung Savigny's. (Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. Bb. 3. Zweite Auflage. 1834.)

2) Man vgl. unten die Stiftungsbriefe, welche die Erzherzoge Rudolf und Albrecht von Oesterreich für die Universität Wien ausstellten.

Versammlung, vom Rector berufen, war die eigentliche Universitas. Dagegen hatten die Lehrer und Professoren in jener Versammlung keine Stimme und waren von der Universität und den Rectoren abhängig.<sup>1</sup> — Dies Eine beweist schon hinreichend, daß Bologna nicht Vorbild deutscher Universitäten war, dagegen war es Paris besonders für die frühesten, für Prag, Wien, Heidelberg u. a.

Die Universität Paris unterschied sich von Bologna besonders dadurch, daß auf ihr die Theologie vorherrschte,<sup>2</sup> überdies durch ihre Verfassung. Die Herrschaft war in Paris allein bei den Lehrern, ohne irgend einen Antheil der Scholaren. In der Regel durften selbst einzig wirkliche Lehrer in den Versammlungen erscheinen, nur in außerordentlichen Fällen auch die übrigen Graduirten.

Lehrer und Scholaren waren in vier Nationen getheilt, in die Französische, die Englische oder Deutsche, die Picardische und die Normännische. Jede Nation hatte einen Procurator an der Spitze, jede der später eigenthümlich heraustretenden vier Facultäten einen Decan.

Der Rector ward nur aus der Facultät der Artisten (der philosophischen), und zwar einzig von Magistrern dieser Facultät gewählt.

Zur Universität gehörten Collegien, welche theils Stiftungen für Arme waren, theils Pensionsanstalten für Wohlhabende; zu diesen Collegien gehörte die Sorbonne, welche im Jahre 1250 gestiftet wurde.

Bei Betrachtung der deutschen Universitäten, besonders der ältesten, werden wir wiederholt auf die ange deuteten Einrichtungen der Universität Paris zurückkommen. Wir besitzen keine umfaßenden Statuten dieser Universität, sonst könnte hier auf manches näher eingegangen werden. Da aber deutsche Universitätsstatuten, z. B. die Wiener, wiederholt erklären, daß sie sich ganz an die Einrichtungen der Pariser Universität anschließen, so dürfen wir diese Statuten, ihrem wesentlichen Inhalt nach, als Darlegung dessen ansehen, was in Paris, wenn auch nicht statutarisch, doch factisch als Gewohnheitsrecht galt.

1) Wie sich die Universität späterhin weiter ausbildete und verwandelte, darüber vgl. Savigny l. c.

2) Durfte doch in Paris nur das von der Kirche ausgehende canonische, nicht aber das Civilrecht gelesen werden; erst im Jahre 1679 ward dies Verbot aufgehoben.

2.

**Uebersicht der deutschen Universitäten nach der Zeitfolge ihrer Stiftung.**

Es wurden gestiftet

a) im 14. Jahrhundert die Universitäten:

1. Prag 1348.
2. Wien 1365.
3. Heidelberg 1386.
4. Köln 1388.
5. Erfurt 1392.

b) im 15. Jahrhundert:

6. Leipzig 1409.
7. Rostock 1419.
8. Greifswalde 1456.
9. Freiburg 1457.
10. Ingolstadt 1472. Ward 1802 nach Landshut, dann 1826 nach München verlegt.
11. Tübingen 1477.
12. Mainz 1477.

c) im 16. Jahrhundert:

13. Wittenberg 1502. — 1817 nach Halle verlegt.
14. Frankfurt 1506. — 1811 nach Breslau verlegt.
15. Marburg 1527.
16. Königsberg 1544.
17. Dillingen 1549.
18. Jena 1558.
19. Helmstädt 1576. Ward 1809 aufgehoben.
20. Altorf 1578. Ward aufgehoben.
21. Dillius 1581.
22. Würzburg 1582.
23. Grätz 1586.

## d) im 17. Jahrhundert:

24. Gießen 1607.
25. Paderborn 1615.
26. Rinteln 1621. Ward 1809 aufgehoben.
27. Salzburg 1623.
28. Osnabrück 1630.
29. Linz 1636.
30. Bamberg 1648.
31. Herborn 1654.
32. Duisburg 1655. Ward aufgehoben.
33. Kiel 1665.
34. Innsbruck 1672.
35. Halle 1694.

## e) im 18. Jahrhundert:

36. Breslau 1702.
37. Göttingen 1737.
38. Erlangen 1743.

## f) im 19. Jahrhundert:

39. Berlin 1809.
40. Bonn 1818.
41. München 1826.

## 3.

## Die deutschen Universitäten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.

### A. Stiftungsbriefe.

Der Ursprung der Universitäten Bologna und Paris ist ungewis, auch die Anfänge der zwei englischen Universitäten Oxford und Cambridge sind dunkel.

Das gilt von keiner deutschen Universität, man kennt bei allen die Geschichte ihrer Entstehung. Deutsche Fürsten, weltliche und geistliche, waren ihre Stifter, mit Ausnahme der wenigen, welche, wie Erfurt,

Altorf, Straßburg, Köln, durch ehrenwerthe städtische Magistrate gegründet wurden. Dankbar ehrte man das Andenken der Stifter, indem man die Universität nach ihren Namen nannte. <sup>1</sup>

Daß sie es verdienen in so dankbarem Andenken zu bleiben, dafür sprechen die Stiftungsbriefe, welche sie ihren Universitäten ausstellten, aus denen ein herzliches Wohlwollen hervorleuchtet, eine ehrenwerthe fürstliche Gewissenhaftigkeit, mit der sie für das zeitliche und ewige Wohl ihrer Unterthanen Sorge trugen. Zugleich beweisen sie ernste Achtung der Wissenschaften und Anerkennung ihres Werthes für den Menschen.

Eine solche Gesinnung spricht sich schon in dem Gesetz aus, welches Kaiser Friedrich Barbarossa auf dem ronaltschen Reichstage im Jahre 1158 zum Besten der Lehrer und Studenten Bologna's gab, <sup>2</sup> ein Gesetz, auf welches sich manche spätere Fürsten in den Stiftungsbriefen bezogen, die sie ihren Universitäten ausstellten. Der Kaiser versichert hier die Studenten und Professoren für ihre Reise zur Universitätsstadt und ihren Aufenthalt in derselben seines Schutzes. „Denn, heißt es, wir achten es für schicklich, daß, wenn schon alle, die Gutes thun, unser Lob und unsern Schutz auf alle Weise verdienen, wir mit besonderer Liebe die gegen jede Unbill vertheidigen, durch deren Wissenschaft die ganze Welt erleuchtet wird und die Unterthanen gelehrt werden, daß sie Gott und uns, seinen Dienern, gehorchen.“ Denn, fährt das Gesetz fort, wer sollte sich nicht Derer erbarmen, die, wenn sie aus Liebe zur Wissenschaft ihr Vaterland verlassen und sich der Armuth und Gefahren aussetzen, wenn solche oft von den schlechtesten Menschen ohne Grund Misshandlungen erleiden? Der Kaiser droht nun allen, auch den Behörden, mit Geld- und anderen Strafen, falls sie gegen sein Gesetz handeln würden.

Es fällt schwer unter den Stiftungsbriefen für deutsche Universitäten aus der ältesten Zeit bis hinab auf unsere Tage beispieisweise einen oder den andern hervorzuheben; aus allen, die ich kenne, leuchtet eine edle wohlwollende Gesinnung hervor.

1) So: Albertina, Julia, Raporta u. a. Zuweilen fährt die Universität einen Doppelnamen, nach dem Stifter und nach einem Restaurator oder sonst bedeutenden Wohlthäter derselben. So heißt die Universität Erlangen: Friedrico-Alexandrina nach dem ersten Gründer, Markgraf Friedrich und dem Erneuerer derselben, Markgraf Friedrich-Alexander.

2) Cod. 4, 13.

Erzherzog Rudolph IV. von Oesterreich in dem Diploma,<sup>1</sup> welches er im Jahre 1365 der von ihm gestifteten Universität Wien ausstellt, erklärt: da ihn Gott zum Regenten beträchtlicher Länder gesetzt habe, so sey er Ihm Dank und seinem Volke alles Gute schuldig. Ein innerer Trieb treibe ihn daher in den ihm unterworfenen Ländern Anordnungen zu treffen, durch welche des Schöpfers Gnade gepriesen, der rechte Glaube ausgebreitet, die Einfältigen unterrichtet, die Gerechtigkeit des Gerichts erhalten, der menschliche Verstand erleuchtet, das öffentliche Wesen gefördert und die Herzen der Menschen für die Erleuchtung des heiligen Geistes zubereitet würden. Und wären nun die Finsternis der Unwissenheit und die Irrthümer vertrieben, so sollten die Menschen, der göttlichen Weisheit zugewendet, die in keine boshafte Seele kommt, aus ihrem Schätze Altes und Neues hervorbringen und viele Frucht bringen auf Erden. Um nun etwas, sei es auch nur wenig, dankbar zu Gottes Lob und Preis und zur Förderung des menschlichen Geschlechts zu thun, so habe er nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, in seiner Stadt Wien eine Universität (studium generale) zu stiften. Auf dieser Universität, heißt es, sollen gelesen, gelehrt und gelernt werden die göttliche Wissenschaft, welche wir Theologie nennen, die natürlichen, moralischen und freien Künste und Wissenschaften, das canonische und Civil-Recht, die Medicin und andere erlaubte Disciplinen.

So wie Rudolph spricht sich auch sein Bruder in dem Diploma aus, welches er im Jahre 1384 der Universität Wien gab.<sup>2</sup> Es ist seine christliche Gesinnung, welche sich, um des ihm von Gott verliehenen Fürstnamens willen zu Dank gegen den Geber und zur gewissenhaften Sorge für das zeitliche und ewige Wohl seiner Unterthanen verpflichtet fühlt; die Universität liegt ihm am Herzen, weil durch sie dies Wohl gefördert wird.

Gleicher Gesinnung ist Herzog Ludwig von Bayern, wie sich aus dem von ihm im Jahre 1472 für die Universität Ingolstadt ausgestellten Stiftungsbrief<sup>3</sup> ergibt. Unter den Seligkeiten, sagt er, welche in diesem vergänglichem Leben durch Gottes Gnade den Menschen gewährt würden,

1) Schützenriber 10.

2) Ib. 98.

3) Meberer 4, 42.



sei Lehre und Kunst eine der ersten. Denn durch sie werde der Weg zu einem heiligen, guten Leben gewiesen, menschliche Vernunft in rechter Erkenntnis erleuchtet, zu löblichem Wesen und guten Sitten gezogen, christlicher Glaube gemehret, Recht und gemeiner Nutzen gepflanzt. „So wir auch dabei zu Herzen nehmen, sagt er, daß die göttliche Barmherzigkeit unsre Vordern und uns vor langer Zeit in fürstliche Ehre und Würdigkeit erhöht und seines Volks und Erdreichs ein merklich Theil befohlen hat, so erkennen wir uns pflichtig zu sein seiner Mildigkeit Dank zu sagen und unsern getreuen und emsigen Fleiß anzukeren, damit die Kunst in menschlich Gemüth gebracht, ihre Sinne und Vernunft erleuchtet, der christliche Glaube erweitert, auch das Recht, gute Sitten und Ehrbarkeit gepflanzt werden. Und darum Gott dem Allmächtigen zu Lob, der Christenheit zur Bestärkung, allen glaubigen Menschen zu gut, gemeinem Nutz und dem Rechten zur Förderung haben wir . . . eine Universtität in unserer Stadt Ingolstadt gestift.“

Fünf Jahre später in der Stiftungsurkunde der Universtität Tübingen vom Jahre 1477 sagt Graf Eberhard: <sup>1</sup> „Er habe oft in Erwägung gezogen, wie er es am besten angreifen möge, ein dem Schöpfer wohlgefälliges und dem gemeinen Wesen und seinen Unterthanen nütliches Werk zu unternehmen. Da sei ihm der Gedanke gekommen, er könne nichts besseres und dem ewigen Gott wohlgefälligeres beginnen, als wenn er dafür Sorge, daß gute und eifrige Jünglinge in schönen Künsten und Wissenschaften unterwiesen und dadurch in den Stand gesetzt werden Gott zu erkennen, zu verehren und ihm zu gehorchen. In diesem guten Glauben habe er beschloßen, eine Schule menschlicher und göttlicher Wissenschaften zu gründen.“

Viele ähnliche Beispiele der gottesfürchtigen Gesinnung geistlicher und weltlicher deutscher Fürsten ließen sich anführen, Zeugnisse ihrer reinen, edeln Absicht beim Gründen der Universtitäten. Wenn man diese Zeugnisse liest, so gewinnt man das Vertrauen, Gottes Segen müsse auf Anstalten ruhen, die so ihm zu Ehren und den Menschen zum Nutzen gestiftet worden.

Daß aber jene frommen Aeußerungen nicht leere oder gar heuchlerische Reden waren, denen die That nicht entsprach, das bezeugen die

1) Klüpfel S. 2.

vielen Beweise thätiger Liebe, welche die Fürsten den Universitäten bei den ersten Anfängen wie im Verfolg der Zeit gaben: Geschenke, Freiheiten, Schutz, Ehren u. a. <sup>1</sup>

Weil stille Ruhe zum Studieren nöthig sei, wies der genannte Herzog Rudolph von Oesterreich der Wiener Universität einen großen, abge sondert liegenden Bezirk mit allen dessen Häusern, Gärten u. s. w. an. Er sicherte den Lehrern und Studierenden, auch ihren Dienern und ihrem Gut sicheres Geleite zu, welches sie von den betreffenden Behörden fordern sollten, sobald sie des Herzogs Länder beträten. Dasselbe gälte bei ihrer Rückreise. Er litten sie dennoch Verlust, so solle ihnen dieser ersetzt werden. Auch sollten sie für all ihr eingeführtes Habe und Gut keine Mauth zahlen. <sup>2</sup> Alle zur Universität Gehörige, auch die Bedelle, befreite er von allen Steuern und Lasten. <sup>3</sup> An diese Vorrechte schließt Rudolph an: daß die Glieder der Universität selbst in Criminalfällen zunächst oder ganz unter die vom Rector geübte Disciplinarjustiz gestellt sein sollten. —

Die Dotation der verschiedenen Universitäten floß jedoch nicht bloß aus dieser einen Quelle, aus dem Vermögen fürstlicher Stifter, vielmehr hat jede Universität eine eigene Finanzgeschichte. Besonders thaten die Päpste viel, <sup>4</sup> indem sie den Universitäten auf verschiedenen Wegen Einkünfte aus dem Kirchenvermögen — Pfründen, Procente des Einkommens der Geistlichkeit und Anderes — zuwendeten. Nach der Reformation wurden vorzüglich eingezogene Klostersgüter für die Universitäten verwendet; als im Jahre 1773 die Jesuiten aufgehoben wurden, so fielen ihre Güter selbst katholischen Universitäten zu. <sup>5</sup>

1) Es ist nicht meine Absicht, auf Dotationen, Immunitäten u. d. d. einzelnen Universitäten genau eingugehen, um so weniger, da hierüber Meiners, Dietrich, Koch u. a. geschrieben haben; nur einzelnes Charakteristische werde ich herausheben, insbesondere das, was mit der geistigen Geschichte der Universitäten in genauem Zusammenhang steht.

2) Si quis vero de preactis suis rebus Mutam vel Theolonium (τελωνεῖον) accipere presumpsit, se sciat nostram indignacionem graviter incidisse.

3) Absolvimus ab omni steura, exaacione onere.

4) Vgl. Meiners Geschichte der hohen Schulen 2, 8 seq.

5) So der Univerf. Prag. Tomef Geschichte der Prager Univ. 340.

## B.

**Der Papst und die deutschen Universitäten.**

Wollten deutsche Fürsten in früherer Zeit eine Universität stiften, so wandten sie sich gewöhnlich vorher an den Papst, damit dieser durch eine Bulle die Stiftung erlaubte und privilegierte. So ertheilte Papst Clemens VI. im Jahre 1347 eine Bulle zur Errichtung der Universität Prag, Urban V. im Jahre 1365 zur Errichtung der Wiener, Alexander V. im Jahre 1409 zur Stiftung der Leipziger, Pius II. im Jahre 1459 zur Stiftung der Ingolstädter Universität. Ebenso gab Urban VI. im Jahre 1389 der Stadt Erfurt die Erlaubnis eine Universität zu gründen.

Der Inhalt dieser Bullen ist im Wesentlichen immer derselbe. Der Papst als Haupt aller Gläubigen erklärt sich für verpflichtet, Alles zu thun, um das Gedeihen der Wissenschaften zu fördern, durch welche Gottes Ehre verbreitet, der ächte Glaube, das Gedeihen der Kirche, Recht und Gerechtigkeit und die menschliche Glückseligkeit gefördert werde. Darum bestätigt er gern die erbetene Stiftung eines Studium generale und verleiht ihm alle Rechte anderer schon bestehender Universitäten, welche gemeiniglich namentlich angeführt werden. Vor Allem gibt der Papst den vier Facultäten das Recht zu lehren und die Scholaren stufenweise zu Baccalaren, Licentiaten und Magistern rite zu promovieren; die so Promovierten sollten aber überall zu lehren berechtigt sein. Diese Berechtigung war es vorzüglich, welche, nach früherer Ansicht, nur der Papst ertheilen konnte, weil er an der Spitze der ganzen Christenheit stand. Daher mag auch der Name Studium generale stammen; nicht weil die Anstalt alle vier Facultäten begriff, sondern weil die Graduirten einer vom Papst bestätigten Universität auf allen christlichen Universitäten Europa's als solche anerkannt wurden und das Recht überall zu lehren hatten. <sup>1</sup>

1) Urban V. hatte in seiner Bulle von 1365 der Universität Wien drei Facultäten zugestanden, die theologische aber ausgenommen. Diesen Ausfall ersetzte Urban VI. durch eine Bulle vom Jahre 1384, da er die Bitte Herzog Alberts gewährte: quod in eodem studio sacra Theologia publice legi possit . . . ac Baccallariatus et Licencie ac Magisterii honores et gradus alios in ipsa Theologia recipere et ad illos promoveri possint, prout in Bononiensi vel Parisiensi aut Cantabrigie vel Oxoniensi Studiis

Gewöhnlich wird die, für die Universität vorgeschlagene Stadt in der Bulle gelobt. So Ingolstadt wegen seiner reinen Luft, des Ueberflusses an Lebensbedürfnissen; auch wird bemerkt, daß 150 itakänische Meilen in der Runde keine andere Universität gefunden werde. Ebenso wird Frankfurt wegen seiner gesunden Luft, des Reichthums an Lebensmitteln und wegen der bequemen Studentenwohnungen gepriesen, Leipzig nicht bloß um der Fruchtbarkeit der Gegend und des gemäßigten Klima's willen, sondern auch weil die Leipziger feine und wohlgestittete Menschen seien.<sup>1</sup>

In der Bulle bestimmte der Pappst einen höhern Geistlichen zum Kanzler der Universität, welcher unter Anderm Sorge trug, daß die Promotionen gehörig geschahen. Für Prag war z. B. der Erzbischof von Prag zum Kanzler gesetzt, für Wien der Probst der Allerheiligen Kirche, für Frankfurt der Bischof von Leubus u. a.<sup>2</sup>

## C.

## Der Kaiser und die Universitäten.

Die Bulle der Päpste reichte nach dem Obigen hin, um einer Universität als solcher in der Christenheit Geltung zu verschaffen; es fragt sich aber, ob nicht die deutschen Universitäten dennoch zugleich eines Privilegiums der römisch-deutschen Kaiser und Könige bedurften? Karl IV. bestätigte zwar den Stiftungsbrief, welchen er 1348 der Universität Prag als König von Böhmen ausgestellt hatte, im folgenden Jahre als

*generalibus in similibus est fieri consuetum, concedere de benignitate apostolica dignaremur... Ordinamus quod de cetero in villa praedicta in eadem Theologia sit Studium generale. Theologische Lehrer sollten demnach dieselben Rechte genießen, wie in Bologna und Paris, besonders das Recht Baccallarii, Licentiaten und Magister rite zu creiren, welche Promovierte von da an absque examine et approbatione alia, regendi et docendi tam in villa praedicta, quam in quibusvis aliis generalibus studiis, in quibus voluerint regere vel docere plenam et liberam habeant facultatem.*

1) Urbis incolae sunt homines civiles et in moribus bene dispositi. Cit. von Gretschel: die Universität Leipzig. S. 18.

2) Als Beispiel einer akademischen Stiftungsbulle theile ich Beilage 1 die schon erwähnte Bulle mit, welche Pius II. für die Stiftung der Universität Ingolstadt (1459) gab. Merkwürdig ist der Schwur der Treue und des Gehorsams, welchen nach dieser Bulle jeder Scholaris dem Pappst schwören mußte.

römischer König, <sup>1</sup> aber bei Stiftung der nächst folgenden Universitäten Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig, Ingolstadt werden neben den päpstlichen keine kaiserlichen Privilegien erwähnt. <sup>2</sup> Dagegen wurden die neuen Universitäten Freiburg und Greifswald 1456, Tübingen 1484 von Kaiser Friedrich III. bestätigt.

Aber erst seit Maximilian I. scheinen die Kaiser das Gründen und Fördern der Universitäten als eine Regierungsangelegenheit betrachtet zu haben, welcher sie sich gewissenhaft anzunehmen hätten. Maximilian machte im Jahre 1495 auf dem Reichstage zu Worms selbst den Antrag: jeder Kurfürst solle in seinen Landen eine Universität errichten, ein Antrag, welcher die Stiftung der Universitäten Wittenberg und Frankfurt mit veranlaßt haben mag.

Die nach Maximilians Zeit gestifteten Universitäten dürften alle bis ans Ende des deutschen Kaiserthums kaiserliche Privilegien erhalten haben, Halle 1693, Göttingen 1737. Die letzte protestantische Universität, welche (1743) vom Kaiser bestätigt wurde, war Erlangen. Wie verhielt sich aber das kaiserliche Privilegium zum päpstlichen; bestimmte etwa der Kaiser die weltlichen, der Papst die geistlichen Verhältnisse, mußte der Papst seine Einwilligung vor dem Kaiser geben? Es fällt schwer hierauf zu antworten.

Kaiser Maximilian verleiht im Jahre 1502 ein Privilegium zur Gründung der Universität Wittenberg. In diesem erklärt er sich für verpflichtet, als Kaiser für die Förderung der Wissenschaften in seinem Reiche Sorge zu tragen. Er gewährt die Bitte Kurfürst Friedrichs: in Wittenberg eine Universität stiften <sup>3</sup> und Lehrer der vier Facultäten anstellen zu dürfen. Ferner erlaubt er: nach gewissenhaft strengem Examen in allen Facultäten Baccalarii, Magistri, Licentii und Doctores zu creiren, welche dann in allen Orten und Ländern des Römi-

1) Tomek 4.

2) So fand ich keine kaiserliche Bestätigung für Wien (in Schlikensrieders Chronologia diplomatica). War vielleicht die Feindschaft Herzog Rudolfs gegen seinen Schwiegervater Karl IV. schuld? Aber auch für Ingolstadt geben Meberers so vollständige Annales kein kaiserliches akademisches Diploma, von Leipzig bemerkt Grefschel S. 18: die däsige Universität habe nie eine kaiserliche Bestätigung erhalten; Moschmann gibt auch für Erfurt keine.

3) Studium generale, sive Universitatem aut Gymnasium.

schen Reichs und überall<sup>1</sup> alle Rechte und Freiheiten genießen sollten, welche Doctoren der Universitäten Bologna . . . Paris und Leipzig genießen. Der Kaiser gewährt ferner der Universität das Recht sich Statuten zu geben und Rectoren zu wählen.

Dies kaiserliche Privilegium ward durch den Cardinal Raymundus anerkannt und auf Bitte des Kurfürsten bestätigt, da dieser hoffte, sagt der Cardinal, die Universität werde wahrhaft gedeihen, wenn sich zur königlichen Gründung das Licht des apostolischen Glanzes gesellte.

So tritt der Papst hier gegen den Kaiser zurück, und dieser ertheilt dieselben Rechte, wie sonst nur der Papst. Doch entstand ein Zweifel, wiewohl der Cardinal die Stiftung der vier Facultäten durch Maximilian bestätigt hatte, ob nämlich die Promotion der Theologen und Canonisten ohne besondere Autorisation des Papstes gültig sei.<sup>2</sup> Darauf hin ertheilt der Cardinal eigens diese Autorisation nachträglich.

Zur Stiftung der Universität Frankfurt verleiht der Kaiser Maximilian I. im Jahre 1500 ein Privilegium, welches mit dem Wittenberger wesentlich übereinstimmt, auch wie dieses eine päpstliche Bulle gar nicht erwähnt. Eine solche Bulle stellt Papst Julius II. im Jahre 1506 aus, bestätigt dieselbe noch einmal im folgenden Jahre, und in beiden Bullen gedenkt er seinerseits mit keinem Worte des kaiserlichen Privilegiums und ordnet alles so an, als wenn noch nichts geschehen wäre.<sup>3</sup>

1) . . . in omnibus locis et terris R. Imperii et ubique terrarum. Und im kaiserlichen Privilegium der Universität Frankfurt heißt es von den Promovierten: *licentiam habeant in quibusvis aliis Studiis generalibus absque alio examine legendi, docendi et caetera faciendi, quae Magistri et Doctores quorumvis Studiorum generalium facere possunt.* Becmann 10.

2) . . . dubitetis erectionem nec non approbationem et auctorisationem eadem, quoad personas in sacris literis et de jure pontificio promovendas absque speciali sedis apostolicae auctoritate non sufficere, schreibt Raymundus.

3) Ganze Stellen sind aus dem kaiserlichen Privilegium wörtlich in die Bulle aufgenommen. — Eine Aeußerung in der zweiten Bulle scheint das Verhältnis aufzuklären. Julius II. erwähnt nämlich: sein Vorgänger Alexander VI. habe schon im sechsten Jahre seines Pontificats (1498) dem Kurfürsten Johann die Erlaubnis ertheilt, eine Universität zu gründen, also zwei Jahre vor dem Privilegium Maximilians. Dieser, wie es scheint, berücksichtigte nur insoweit die päpstliche Lizenz, als er den Bischof von Leubus zum Kanzler setzte, den Alexander VI. vermuthlich schon dazu designirte und welchen Julius ohne Rücksicht auf das kaiserliche Privilegium definitiv zum Kanzler ernannt. — Als Beispiel eines kaiserl. Privilegiums siehe Beilage 11.

Während späterhin von den Stiftern protestantischer Universitäten (Marburg war der Zeit nach die erste) natürlich keine päpstlichen Bullen begehrt wurden, ertheilten dennoch die katholischen Kaiser fort und fort jenen Universitäten Privilegien. So geschah es 1541 von Karl V. für Marburg, von Ferdinand I. 1557 für Jena, von Maximilian II. 1575 für Helmstädt, von Ferdinand II. 1620 für Rinteln, von Leopold I. 1693 für Halle, von Karl VI. 1737 für Göttingen, von Karl VII. im Jahre 1743 für Erlangen.

Die Privilegia bleiben sich im Wesentlichen, ja zum Theil wörtlich gleich. Nur wird in den spätern dem jedesmaligen Rector oder Prorector der Universität, in Erlangen dem Procanzler, die *Comitiva Sacri Lateranensis Palatii aulaeque Caesareae* verliehen.<sup>1</sup> Als Comes palatinus (Pfalzgraf) übte er die seltsamsten Rechte: er durfte Notarien ernennen, Vormünder und Curatoren anstellen und absetzen, Infamirte ehrlich machen, unehliche Kinder aller Art<sup>2</sup> legitimieren, und gekrönte Poeten (*poetae laureati*) creiren. Diese letzteren sollten in allen Ländern des Römischen Reiches und überall frei über die Theorie (*scientia*) der Dichtkunst lesen, schreiben und disputieren können, auch aller Orten die Privilegien und Ehren *cc.* gekrönter Poeten genießen.<sup>3</sup>

Die Universität Königsberg verdient noch besonders erwähnt zu werden. Obwohl Markgraf Albrecht ihr im Jahre 1544 einen Stiftungsbrief gab, der ganz im protestantischen Sinne abgefaßt war, so wandte er sich dennoch selbst, und zugleich mit ihm Sabinus, der erste Rector der Universität, an den Cardinal Bembus mit der Bitte: den

1) So noch den Prorectoren in Halle und Göttingen. Ferdinand II. verlieh die *Comitiva* 1623 der juristischen Facultät in Ingolstadt. Diese Universität, sagt er, sei die *palaestra ubi adolescentiam quoque nostram nos olim excoluisse benigno animi affectu recordamur*. Näheres über die *comitiva* bei Dufresne s. *vv.* Comes palatinus und *Comitiva*.

2) *Naturales, bastardi, spurii, manseros, nothi, incestuosi* nennt das Hallische Privilegium (Roch 1, 458) und das Göttinger (Gesner 6).

3) Hedwig Säunemannin aus Erfurt verfertigte ein Gedicht auf die Einweihung der Göttinger Universität, in welchem es zum Schluß heißt:

Es lebe dieser Musen-Gayn!

So lange muß sein Flor bestehen

Bis einst durch Knall und Blut dies Ganze wird vergehen.

Dazu wird bemerkt: *Meruit hoc carmine et aliis politissimis ingenii sui monumentis, virgo nobilissima, ut poetica laurea ipsi ab Academia mitteretur.*

Papst zu bestimmen der Universität eine Bulle auszustellen, durch welche sie das Recht des Promovierens erhielt. Der Papst, antwortete Bembus, werde die Bitte gewähren, sobald ihm eine Abschrift der kaiserlichen Confirmation vorgelegt würde, da Königsberg unter des Kaisers Schutz, wenn auch nicht unter dessen Botmäßigkeit stehe. Aber der Kaiser gab keine Confirmation, so erfolgte auch keine Bulle, und Albrecht sah sich genöthigt den König Sigismund von Polen um eine Confirmation zu bitten. Dieser stellte sie 1556 aus, und gab der Universität alle und jede akademische Privilegien: Jurisdiction, Recht sich Statuten zu geben, zu promovieren u. s. w., dieselben Privilegien, welche seine Universität Krakau habe. <sup>1</sup>

## D.

**Die Organisation der ersten deutschen Universitäten.****a. Vier Nationen. Vier Facultäten. Rector. Kanzler. Universitätsvermögen.**

Waren die Stiftungsbriefe, die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien ausgestellt, so konnte nun die Universität ins Leben treten. Der Stifter berief zuerst Lehrer, welche bald Studenten herbeizogen. Beide, Lehrer und Studenten vereint, wurden in Prag, Wien, Heidelberg und Leipzig, nach dem Vorgang der Universität Paris, in vier Nationen getheilt; jede Nation wählte einen Magister artium zum Procurator an ihre Spitze.

Diese Eintheilung in vier Nationen ward von Herzog Rudolph in dem Stiftungsbriefe ausgesprochen, welchen er der Wiener Universität 1365 ertheilte, <sup>2</sup> näher aber von der Universität selbst 1366 bestimmt, und zwar, wie sie ausdrücklich erklärt, nach dem Beispiel von Paris. <sup>3</sup>

1) Arnolt 58 sqq. und die Beilagen 6—10, S. 22—38.

2) Schilfenrieber 27. Volumus totum Universitatis Clerum in partes quatuor dividi, quarum quaelibet Magistros et Studentes de certis et nominatis terris habeat, pro ipsarum qualitatibus et circumstantiis unam facientibus nationem.

3) Ib. 70. Nos advertentes venerabilem universitatem parisiensem pre aliis docente experientia legibus bene regi, universitatem nostram in quatuor nationes, velut illa distincta est, licet aliter nominatas, ad instar illius duximus dividendam.



Die erste Nation, australis genannt, begriff vorzüglich Süddeutschland, die zweite, die Sächsische, besonders West- und Norddeutschland; die dritte war die Böhmisches, die vierte die Ungarische. Diese Eintheilung ward aber von Herzog Albrecht in seinem Universitätsdiploma von 1384 dahin abgeändert, daß er die österreichische Nation als erste bestimmte, <sup>1</sup> als zweite setzte er die rheinische, zu welcher Baiern, Schwaben, Elsas, Franken und Hessen gehörten; als dritte die ungarische, welche auch Böhmen, Mähren und Polen begriff, die vierte umfaßte die Sachsen, Westphalen, Preußen u. s. w.

Von der größten Bedeutung zeigte sich in Prag die Eintheilung in folgende vier Nationen: <sup>2</sup> in die böhmische, die bairische, polnische und sächsische. Zur böhmischen gehörte außer Böhmen auch ein Theil von Schlesien, dann Mähren und Ungarn. Da zur polnischen Nation auch Preußen, die Lausitz, Thüringen und andere deutsche Länder gerechnet wurden, so standen der einen böhmischen Nation die andern drei gegenüber, welche fast nur aus Deutschen bestanden. Daher geschah es natürlich, daß die Deutschen in Universitätsangelegenheiten oft die Böhmen überstimmten. Diese, darüber entrüstet, Huz und Hieronymus von Prag an ihrer Spitze, bewogen 1409 den Kaiser Wenzel zu befehlen: daß fortan die böhmische Nation drei Stimmen, die drei übrigen Nationen nur eine Stimme haben sollten. Dies ward der Grund, daß 5000 Lehrer und Studenten Prag verließen, dessen Universität fortan aus einer weitumfassenden deutschen zu einer eingeschränkt böhmischen wurde. Die Ausgewanderten zogen meist nach Leipzig und veranlaßten die Gründung der dasigen Universität, auf welche sie auch die Eintheilung in vier Nationen verpflanzten. Hier ward diese Eintheilung erst im Jahre 1830 aufgehoben, <sup>3</sup> während dieselbe auf andern alten Universitäten längst aufgehört hatte, ja bei den später als Leipzig gestifteten wohl selten eingeführt worden war. <sup>4</sup>

Außer der Eintheilung in vier Nationen war in Paris die zweite,

1) Ib. 95. Quam vocari volumus nationem Austriae, et eam inter caeteras esse priorem.

2) Lomef 9. 10.

3) Gretschel 288.

4) In Frankfurt waren vier Nationen: Marchica, Franconica, Silesiaca, Prutenica. Sed postea sola quatuor facultatum distinctio remansit. Becmann Memoranda 46.

von ihr ganz getrennte, in vier Facultäten, welche ebenfalls auf die deutschen Universitäten übergieng. Die Glieder der neugestifteten Universitäten, so in Nationen und Facultäten getheilt, mußten vor Allem einen Rector — ein Oberhaupt wählen. Für Wien befahl Herzog Rudolphs Stiftungsbrief, wieder nach dem Vorgang von Paris: die vier Procuratoren der Nationen sollten die Wähler sein, der Gewählte müsse der Artistenfacultät (der philosophischen) angehören. <sup>1</sup> Allein 19 Jahre später, im Jahre 1384, erlaubte das Diploma des Herzogs Albrecht den Rector aus jeder der vier Facultäten zu wählen. <sup>2</sup> Denselben Gang nahm diese Wahlangelegenheit in Heidelberg. Der erste Rector, Marsilius von Inghen, ward hier 1386, indem man ebenfalls dem Beispiel der Pariser Universität folgte, aus der Artistenfacultät genommen, aber schon 1393 wählte man den Doctor der Theologie, Konrad von Soltow zum Rector. <sup>3</sup> —

Bis auf den heutigen Tag kann der Universitätsrector aus jeder Facultät gewählt werden, gewöhnlich ist hierbei ein Turnus unter den Facultäten angenommen.

Die Wähler mußten „wirklich lehrende oder für lehrfähig erkannte Männer sein.“ <sup>4</sup> Nur in Erfurt nahm auch ein von der philosophischen Facultät bestimmter Student Theil an der Wahl. <sup>5</sup>

Der Rector war an die Spitze aller Universitätsangelegenheiten gestellt, — an die Spitze der Verwaltung, des Lehrwesens und der Disciplin; er hatte sich aber nach den Statuten zu richten. Ihm zur Seite stand ein Senat, der nach Verschiedenheit der Zeiten und Universitäten sehr verschieden in seiner Zusammensetzung und in seinen Rechten

1) Schützenreber 27.

2) Derf. 96. ... quatuor procuratores Universitatis Rectorem eligere habeant qui ipsis ad hoc aptus videbitur, sive artium sive alterius facultatis professor. Die Wiener Statuten von 1384 sagen selbst: die wählenden Procuratoren sollten vor der Wahl schwören: quod nullam facultatem spernant aut alteri praeponant, sed eligant unum suppositum, cujuscunque fuerit facultatis, ita ordinantes, quod Rectoria non semper maneat in una facultate. Die Unparteilichkeit in Bezug auf die Facultäten ward dadurch gefördert, daß die Statuten verordneten: die vier Procuratoren sollten nicht alle aus derselben Facultät gewählt werden: non semper sint Procuratores unius facultatis sed plurimum. Derf. 127.

3) Schwab 4, 12.

4) Meiners Geschichte 2, 172.

5) Mutschmann 1, 328.

war. Wenn z. E. in Prag zuerst eine congregatio universitatis aus Magistern und Studenten zusammengesetzt bestand, die sich jährlich zweimal versammeln sollte, daneben aber ein besonderer Universitätsrath (consilium universitatis), so trat bald jene allgemeine congregatio ganz zurück, und es blieb nur eine congregatio der Magister mit Ausschluß der scolares.<sup>1</sup> Die Wiener Statuten gestatten auch Baccalarios et actu legentes zur congregatio generalis zuzulassen, fügen aber hinzu, nur auf so lange, bis genug Magister und Doctoren da sind, damit, wie in Paris, nur Doctoren und Magister in der Congregation sitzen.<sup>2</sup> Der Kanzler ward, wie wir sahen, gewöhnlich vom Papste gesetzt, in der Regel war es ein hoher Geistlicher,<sup>3</sup> welcher besonders darüber zu wachen hatte, daß bei der Promotion der Licentiaten und Magister gewissenhaft verfahren wurde, auch mußte er die Licentia docendi ertheilen.<sup>4</sup>

An der Spitze der Facultäten standen die Decane, welche aus den Magistern, die wirklich Vorlesungen hielten (actu regentes) gewählt wurden; dieselben Magister bildeten den Facultätsrath.

Das Vermögen der Universitäten stammte, wie wir schon sahen, von Geschenken der Regenten, welche sie gestiftet und aus geistlichen Gütern und Einkünften, die ihnen von den Päpsten zugewendet wurden. Dazu kamen Geschenke, besonders Legate von Privatleuten; Heidelberg erhielt 1391 Judengut.<sup>5</sup> Zur Zeit der Reformation wurden besonders Güter eingegangener Klöster, später (1773) auch Güter des aufgehobenen Jesuitenordens den Universitäten gegeben. In den meisten Stiftungsbriefen werden, wie in dem erwähnten des Herzog Rudolph von

1) Lomet 12.

2) Schlikenrieder 131.

3) Für Wien war Kanzler der Praepositus der Allerheiligenkirche, für Prag der Bischof von Prag, für Ingolstadt der Bischof von Eichstätt, für Leipzig der Bischof von Merseburg. Der Kanzler repräsentierte bei Ertheilung der Licenz den Papst, da er sagte: Ego autoritate . . . apostolicæ sedis, qua fungor in hac parte, do tibi licentiam . . . legendi. Zeisl 37. In Tübingen gieng die Verwaltung des Ganzellariats nach der Reformation an Rector und Senat über, der nun nicht mehr apostolica auctoritate, sondern auctoritate publica et ordinaria promovierte. Klüpfel 54.

4) Näheres über die Grade: Baccalaureus, Licentiat, Magister und Doctor s. in der Charakteristik der Facultäten. „Zwischen Magister und Doctor galt in Prag kein anderer Unterschied, als daß der Magistertitel in der theologischen und artistischen, der Doctortitel in der juridischen und medicinischen Facultät gebräuchlich war.“ Lomet 17.

5) Hüfner 1, 300.

Oesterreich, den Gliedern der Universitäten viele Vorrechte eingeräumt: Steuererlaß, Mauthfreiheit, Jagdgerechtigkeit, Wein- und Bierbrauerey, welche aber in späterer Zeit meist aufgehört haben. Mißbrauch derselben, Streit über sie zwischen den Universitätsgliedern und Bürgern der Universitätsstädte, umfassende Veränderungen in Kirche und Staat führten die Abschaffung herbei.

Zum Vermögen der Universitäten, zu dem was finanziell die Studien förderte, gehören Bursen, Freitische, Stipendien u. dergl., von ihnen soll später die Rede sein.<sup>1</sup>

### b. Die vier Facultäten.

Setzen wir nun das Lehrwesen und dann die Disciplin der ältern Universitäten ins Auge.

Wir sahen, daß die Eintheilung in vier Facultäten von der Pariser Universität auf die deutschen übertragen wurde. Es sind dieselben Facultäten, welche wir heute noch auf unsern Universitäten haben: die theologische, juristische, medicinische und philosophische; diese letztere ward aber früher *Facultas artium* genannt. Von ihr soll zuerst die Rede sein.

#### 1. *Facultas artium*.

Ihren Namen hatte sie von den sieben *artes liberales*, drei des Trivium nämlich: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, vier des Quadrivium: Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie. Diese sieben *artes* werden in folgendem *Versus memorialis* bezeichnet:

Lingua, tropus, ratio, numerus, tenor, angulus, astra.

Im Titel *Magister artium liberalium* sind diese sieben *artes* gemeint. Die Stellung dieser Facultät zu den drei andern war auf verschiedenen Universitäten und zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. In Paris mußte der Rector aus der Artistenfacultät durch Magister dieser Facultät gewählt werden; ebenso hielt man es, wie schon erwähnt, zu Anfang in Heidelberg und Wien, indem man dem Pariser Beispiele folgte. Völlig entgegengesetzt war die Stellung der Artistenfacultät in Tübingen, den drei andern Facultäten war sie untergeordnet, nur ihr Dekan und zwei

1) Ebenso von den, in neuerer Zeit, besonders durch Ausbildung der Medicin und der Naturwissenschaften gesteigerten pecuniären Bedürfnissen.

andere Glieder der Facultät gehörten zum Senat, ihre Professoren erhielten geringere Besoldung als die der übrigen Facultäten.<sup>1</sup>

Jene sieben artes liberales waren die Lehrobjecte der Artistenfacultät; sie begriffen viele untergeordnete Gegenstände, besonders gilt dies von der Dialektik. Wir besitzen Lectionsverzeichnisse verschiedener Universitäten, so von Prag, Wien, Ingolstadt, Erfurt, alle stimmen wesentlich überein. Des Aristoteles dialectische, ethische, physikalische u. a. Werke — wie man sie damals in Uebersetzungen hatte — sie sind überall vorwaltend.<sup>2</sup> Zu diesen gesellten sich einige andere Bücher, z. B. von Petrus Hispanus und Boethius, welche, wie die des Aristoteles, unter dem umfassenden Worte: Dialektik, begriffen wurden.

Zur Grammatik gehörten die Vorlesungen über Priscianus, Donatus, das Doctrinale des Alexander de Villa Dei, über Eberhards von Bethune Graecismus, d. i. eine lateinische metrische Grammatik, in welcher die griechischen Kunstwörter erklärt sind; über desselben Verfassers Gedicht: Labyrinthus, das von den Leiden der Schulmeister, und über die Poetria nova des Engländers Gottfrid, welche von den Pflichten der Magistri handelt.<sup>3</sup>

Zu den Vorlesungen über die vier artes des Quadrivium gehören:

- 1) die über den Algorismus<sup>4</sup> — Arithmetik;
- 2) über des Johannes de Muris, eines Pariser (1330), Werk von der Musik;
- 3) über sechs Bücher des Euklid und des Johannes Pisanus Perspectiva<sup>5</sup> (Geometrie);
- 4) über die Sphaera materialis des Joh. de Sacro Bosco,<sup>6</sup> den

1) Klüpfel 7, 56.

2) Vgl. die Beilage 2 mitgetheilten Lectionsverzeichnisse der Artistenfacultäten Prag, Erfurt, Ingolstadt und Wien.

3) Monum. univ. Prag. 1, 2, 560.

4) Algorismus ober algorithmus nach Mon. un. Prag. 1, 2, 550 aus dem Arabischen al und *algorismus* zusammengesetzt. Nach dem Mémoire géographique sur l'Inde von Reinaud (1849) soll aber der Name Alg. einen arabischen Schriftsteller Al-Kharizmy bezeichnen, dessen ins Latein übersetzte Schriften das (indische) System der Numeration in den Occident ausbreitete, welches System nach dem Autor benannt worden sei. Auf Reinaud machte mich mein verehrter Freund und College Prof. Spiegel aufmerksam.

5) Diese Perspectiva (Optik) ist vom Jahre 1280.

6) Vgl. über Euklid und Sacro Bosco ober Busto Th. 1, 6. 7. 317. 326.

Computus cyrometricalis, <sup>1</sup> den Almanach, die Theorica planetarum, und des Ptolemäus Almagestum (Astronomie).

Magister, Licentiaten und Baccalarii hatten Erlaubnis zu lesen. Dem *scholaris simplex* — dem Studenten — war in Wien das Lesen untersagt, die Prager Statuten erlaubten aber, daß ein Student vortrage, was ihm zu dem Behuf von einem Magister, der es vorher durchgesehen (*praecorrecta*), eingehändigt worden sei.

Das Lesen nannte man *pronuntiare*. <sup>2</sup> Die Statuten der Wiener Universität sagen: wir befehlen jedem Lesenden (*pronuntianti*), daß er getreu und fehlerfrei, langsam und deutlich, mit Angabe der Paragraphen, der großen Buchstaben, Kommata und Punkte, wie es der Sinn verlangt, so dicitere, daß es das Nachschreiben erleichtre; auch daß er nicht vorsätzlich verfälschend Unrichtiges mittheile. <sup>3</sup>

Diese Stelle wird durch eine andere in den Prager Statuten von 1367 klar. Die Magister, heißt es dort, hätten in Erwägung gezogen, daß sich die Lesenden (*pronunciatores*) viele Unordnungen, Entstellungen und Irrthümer zu Schulden kommen lassen, woraus den Studenten großer Schaden, der ganzen Facultät aber schweres Aergernis erwachsen könnte. — Jeder *scholaris* habe was ihm und wann es ihm beliebte gelesen. Dreißt habe man uncorrecte und unbekante, viele Irrthümer enthaltende Schriften dicitert (*dabant ad pennam*) und sie für Werke verehrter Meister ausgegeben, um mehr Nachschreiber anzulocken. — Darauf hin beschloß die Facultät: jeder Magister dürfe künftig über jedes von der Facultät unter die Lehrbücher aufgenommene Werk eigene Dictate entweder selbst oder durch einen andern mittheilen, ebenso dürfe er die Schriften anderer selbst vortragen oder durch einen andern vortragen lassen, wosern diese Schriften nur von berühmten Magistern der Prager, Pariser oder Oxford'scher Universität verfaßt seien, und er dieselben vorher gewissenhaft durchgesehen, auch einen geschickten und tüchtigen Vorleser (*pronunciator*) angenommen habe.

1) Für *cyrometricalis* soll *chirometricalis* gelesen werden, da gelehrt wird, die verschiedenen Kalenderzeiten an und mit den Fingern zu finden.

2) *Monum. un. prag.* 1, 1, 13 und Zeisl 146.

3) Zeisl 147. Im Original: *Praecipimus unicuique pronuntianti, quod fideliter et correcte, tractim et distincte, assignando paragraphos, capitales literas, virgulas et puncta, prout sententia requirit, ad utilitatem reportantium pronunciat, nec dolo nec fraude aliquod nefas in pronuntiando committat.*

Die Baccalarii, bestimmten sie weiter, sollten nicht über des Aristoteles und andere schwere Bücher eigene Dictate geben, wohl aber Dictate Pariser, Prager und Orforder Meister, doch müßten sie solche Dictate erst von einem Magister prüfen lassen, ob dieselben wirklich von dem angegebenen Verfasser und correct seien.

Kein Student solle sich unterstehen Vorlesungen zu halten, wofern er nicht durch einen Magister dazu bevollmächtigt sei.

Das Lehren bestand hiernach vorzüglich im Dictieren der bestimmten Lehrbücher und eigener oder fremder Bemerkungen zu denselben, — die Nachschriften vertraten die Stelle gedruckter Bücher.

Vor Beginn der Vorlesungen versammelten sich die Prager und Wiener Magister und vereinigten sich über die Bücher, welche jeder zu lesen übernahm, <sup>1</sup> indem er sich eins von den eingeführten Büchern auswählte (*librum ordinarium*), das er auch zu beendigen sich verpflichtete, falls auch zwei mit ihm concurrirten. <sup>2</sup>

Daß man orforder Schriften in Prag vortragen konnte, hatte den größten Einfluß zunächst auf die dasige Universität, weiterhin auf die Kirchenreformation in Böhmen und Deutschland, denn auf diesem Wege wurden Wiclfeßs Lehren nach Prag verpflanzt und durch Hus weiter verbreitet. <sup>3</sup>

Zu den Vorlesungen gesellten sich häufige Disputationen, an welchen Lehrer und Studenten Theil nahmen. Regelmäßig disputirte man am Sonnabend. Sophismata und quaestiones lagen — nach Art der Thesen — der Disputation zu Grunde. Nach Allem scheint der Inhalt, seine Wahrheit weniger in Betracht gekommen zu sein, desto mehr aber die Form, die dialektische Fehrkunst mit allen Finten der Trugschlüsse, <sup>4</sup> die Kunst der Sophisten für und gegen denselben Satz zu disputieren. —

1) Quilibet (magister) eligat. sibi lecturam ordinariam. Monum. un. prag. 1, 1, 13 sqq. Seisl 134.

2) Die lesenden Magister hießen magistri actu regentes, auch lectores; nach den Erfurter Statuten mußten sie drei Monate im Jahre lesen. Und in den Prager Statuten (Monum. un. prag. 1, 1, 81) heißt es: nullus dicatur actu regens, nisi qui legat ordinarium (librum) suum, dummodo poterit habere audientes. Wer fünf Jahre Magister, zwei Jahre actu regens gewesen, gehörte in Prag zum Concil der Facultät, welche in der „Stuba facultatis“ ihre Sitzungen hatte.

3) Palachy Gesch. von Böhmen 2, 2, 189.

4) Zu Melanchthons Zeit war in Wittenberg an einem Sonnabend eine Dispu-

Was die Grade betrifft, so ist der unterste in allen Facultäten der des Baccalaureus, ihm folgt der Licentiat, diesem der Magister. Wer in Wien Baccalaureus werden wollte, mußte zwei Jahre studiert und Vorlesungen über bestimmte Bücher gehört haben. Er wurde examiniert und war zugleich verpflichtet zehn Disputationen zu halten. Bestand er im Examen und ward Baccalaureus, so konnte er sich nach Verlauf eines Jahres um die Licenz bewerben, welche ihm der Kanzler ebenfalls nach bestandenem Examen ertheilte. Es stand ihm nun frei durch den förmlichen Promotionsact Magister zu werden, wenn er es nicht, um die Promotionskosten zu ersparen, vorzog Licentiat zu bleiben.

Nach den Statuten der Ingolstädter Artistenfacultät hatte dieselbe, weil in ihr Differenzen entstanden waren, zwischen den Studenten, die der *via antiquorum* d. i. der Realisten angehörten und denen, die sich zur *via modernorum*, der Nominalisten hielten, für jede *via* einen besondern Decan und ein eigenes consilium.<sup>1</sup> In Heidelberg herrschte der Nominalismus, schon der erste Rector Marcellus von Inghen war Nominalist. In Tübingen trat der Gegensatz der Realisten und Nominalisten erst zur Zeit der Reformation zurück, Gabriel Biel war hier „der letzte Vertreter der hinsterbenden Scholastik.“<sup>2</sup>

Vorlesungen, Disputationen, Examina, ja die Alltagsprache der *scolares* waren latein. In den Ingolstädter Statuten heißt es:<sup>3</sup> „(Magister regens bursam) ad frequentem latinitatem vocali exhortatione, exhibitioneque exemplaris proprii inducat, constituat quoque, qui vulgarisantes assignet, a quibus penam irremissibiliter accipiat.“ An einer andern Stelle wird gesagt: „Item ut discipuli in exercitiis academicis melius per latine loquendi habitum exprimere valeant et effari, statuit Facultas, quod nullum Facultatis suppositum in communitatibus bursarum aut in aliis locis Burse Theutonicum loqui audeat. — Quilibet a Conventore auditus loqui alamanice, unum solvat cruciferum.“

tation, am folgenden eine Declamation. Dies deutet schon darauf hin, daß früher die Dialektik vorherrschte, die Rhetorik dagegen beim Wiederaufblühen der classischen Studien besonders durch Cicero und Quintilian mehr in Aufnahme kam.

1) Meberer 4, 70.

2) Klüpfel 30.

3) Meberer 4, 78. 98.



Dies Citat selbst charakterisirt die Latinität der damaligen Universitäten, welche in den *Epistolis obscurorum virorum* verspottet wird. Von classischen Studien war nicht die Rede.

## 2. Die theologische Facultät.

Die theologische Facultät der Universität Wien erklärt im Eingang ihrer Statuten von 1389, daß die Pariser Facultät ihr Vorbild sei. Im ersten Titel dieser Statuten bestimmt sie: es solle alljährlich am Tage Johannes des Evangelisten eine andächtige Predigt über diesen tiefstimmigsten Theologen <sup>1</sup> gehalten und die heilige Schrift und Reinigung der Gewissen den Theologen empfohlen werden. Der Predigende solle einen Text wählen, der einen vollständigen und passenden Sinn habe, nicht ein an sich unverständliches Wort, das er willkürlich auslege. <sup>2</sup>

Der zweite Titel jener Statuten handelt ernst und würdig von den Sitten der Theologen. Er lautet: „Da Kenntniß und Wissenschaft der heiligen Schrift, welche durch Studium und Uebung in der theologischen Facultät erlangt wird, Regel der Sitten sein und zur wahren Ehrbarkeit bilden soll, so achten wir es für sehr häßlich und höchst ungeziemend, wenn die Theologie Studirenden nicht vor allen übrigen durch Tugenden geziert sind. Das geistige Auge muß sehr rein von Sünden sein, soll es die hohen Gegenstände der Theologie schauen. Diese lehrt selbst: Nur die, welche reines Herzens sind, würden Gott schauen, und die Weisheit komme nicht in eine boshaftige Seele und wohne nicht in einem Leibe, der den Sünden unterworfen. Darum müssen Studirende durch ihr ganzes Leben beweisen, daß sie wahrhaft und wesentlich der theologischen Facultät angehören, ein religiöses Leben muß Ausdruck ihrer geistlichen Wissenschaft sein. Es sollen daher die Theologen schändende Laster ablegen, ernst und bescheiden im Reden, anständig, ehrbar gekleidet, religiös, nicht Säufer, Hurer, Zänker sein, schlechte Gesellschaften vermeiden, sich vor verdächtigen Orten hüten und nicht eiteln Schauspielen nachlaufen; ja es sollen die theologischen Schulen nicht bloß Schulen der Wissenschaften sein, sondern mehr noch Schulen der Tugenden und löblichen Sitten.“

Wenn in der Artistenfacultät über dreißig Lehrgegenstände aufge-

1) ... de illo altissimae speculationis Theologo.

2) Feisl 8—10.

führt werden, so nennen die Statuten der Theologen nur zwei: die Bibel und die vier Bücher Sententiarum des Petrus Lombardus, welche als die erste dogmatische Autorität galten. Die Baccalarii, welche über die Bibel lasen, hießen Baccalarii Bibliici oder Cursores — „legendo cursus suos seu Bibliam.“ Sie sollten gründlich den Text auslegen und beachtenswerthe Glossen erklären, so wie dies in den cursorischen Pariser Vorlesungen geschehe.

Wer zum Cursor promoviert sein wollte, mußte sechs Jahre Theologie studiert haben und wenn nicht Magister in Artibus, doch geübt im Opponieren und Antworten sein. Die Quaestiones, über welche man in der theologischen Facultät disputierte, sollten verständig, ernst nützlich (rationabiles et seriose utiles) sein, sich auf praktische oder speculative Gegenstände beziehen, und klar, kurz und ausständig abgefaßt sein. —

Hatte der Cursor den biblischen Cursus beendet, so promovierte er zum Sententiarus und las nun ein oder zwei Jahre über des Petrus Lombardus vier Bücher Sententiarum. Wenn er in seiner Vorlesung an das dritte Buch gekommen, so galt er für einen Baccalarius formatus. Hatte er das vierte Buch zu Ende gebracht, so mußte er noch drei Jahre auf der Universität sich im Disputieren und Predigen üben, auch Disputationen betwohnen, bis er sich um den Grad eines Licentiaten oder Magister bewerben konnte.

Die Cursores und Sententarii sollten nicht philosophische Materien vorbringen, welche keinen Bezug auf die Theologie hätten, wohl aber gehörigen Orts durch Logik und andere Artes theologische Schwierigkeiten zu heben suchen.

Hatte der Sententiarus das Examen zur Lizenz bestanden, so ertheilte ihm der Kanzler dieselbe und sagte: *1 Ego autoritate Dei omnipotentis et Apostolorum Petri et Pauli, et apostolicae sedis, qua fungor in hac parte, do tibi licentiam in theologica facultate legendi, disputandi et praedicandi, atque alios omnes actus Magistrales in eadem facultate exercendi hic et ubique terrarum in nomine Patris, et Filii et Spiritus sancti. Amen!*

Einige Tage nachdem dies geschehen disputierte der neue Licentiat; am Tage nach der Disputation setzte ihm der Kanzler in der Aula das

1) Zeisl 37.

Birretum auf, als Zeichen der Magisterwürde, und sagte: Beginnt nun euer Lehren im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen — worauf der neue Doctor (novellus doctor) mit einer Empfehlung der heiligen Schrift begann. —

### 3. Facultas juris canonici et civilis.

Die Wiener Statuten dieser Facultät bestimmen, daß vor Beginn der Vorlesungen eine feierliche Messe gehalten und Sonn- und Festtage gewissenhaft gefeiert werden sollen.

Sehr ernst handelt der zweite Titel von den Sitten der juristischen Baccalarien und Studenten. Sie sollen sich gefest betragen, in den Vorlesungen sich friedlich verhalten, nicht schreien, heulen, unanständig zischen und lachen, Fremde und Neuangekommene nicht anschreien. An andern Orten sollen sie sich in Worten, Geberden und Kleidung als Schüler der Moral (moralis scientiae didascalos) zeigen, böse Gesellschaften, besonders infamer Menschen, Streitsüchtiger und Spieler, meiden, öffentliche Tänze nicht ansehen noch ausführen, nicht Waffen tragen noch sich nachtragen lassen, auch keine Schmähschriften schreiben.

Die Doctoren sollen gewissenhaft lesen, die glossas ordinarias ja nicht auslassen, sondern klar, wissenschaftlich und faßlich (expedite) für Neulinge wie für weiter Geförderte auslegen und überall darauf bedacht sein, ihren Zuhörern zu nutzen. Ihre Vorlesungen sollen sie ausarbeiten, nicht zu sehr abkürzen, den Studenten, welche sie über Zweifelhafte befragen, sollen sie gern, besonders nach geendeter Lectio, antworten. Auch wird den Doctoren, besonders solchen, die des Morgens lesen, unter sagt, durch Anschlagzetteln an den Auditorien bekannt zu machen: sie würden aussetzen, so etwas sei bei keiner juristischen Facultät in Gebrauch.

Ferner sind die Lehrer verbunden, über ihre Zuhörer gewissenhaft Zeugnis zu geben.

Die Doctoren des Civilrechts sollen mit denen des canonischen Eine Facultät bilden, auch bei den Prüfungen. Nicht Baccalarii und Studenten, sondern nur der Facultät einverleibte Doctoren und Licentiaten bilden diese Facultät (im engern Sinne), nur sie können Decane werden. <sup>1</sup>

1) . . . rogant atque faciunt facultatem Juris — duntaxatque censeantur nomine facultatis, et apud eos maneat officium decani. Zeisl 52.

Der Decan soll während seines Amtes einmal die Bursen und die Häuser der juristischen Studenten gewissenhaft besuchen (visitare).

Ein Student der zwei Jahre Civil-, zwei Jahre canonisches Recht gehört, kann zum Baccalarius promoviert werden. Wer sich um die Licenz bewirbt, muß sieben Jahre studiert haben und vorher Baccalarius gewesen sein.

Doch diese Jahre genügen nicht zur Promotion ohne wissenschaftlichen Ausweis, und Wissenschaft genügt nicht ohne guten Ruf und löbliche Sitten.

„Da unsre Facultät, heißt es weiter, vor allen übrigen verpflichtet ist, das Sacrament der Ehe zu vertreten (favere) und jeden unerlaubten Concubitus zu verwerfen, als gegen welchen beide Rechte vielfach sich aussprechen, da ferner das Doctorat eine Würde ist, so setzen wir — wie alle übrigen Facultäten fest, daß kein illegitim Erzeugter, kein Hurkind Doctor oder Licentiat werden dürfe.“

Der Baccalarius muß sich im Examen und durch Disputation ausgewiesen haben, ebenso der Licentiat, bei dessen Examen der Kanzler oder ein Vertreter desselben zugegen sein soll.

Bei Ertheilung der Doctorwürde erhält der Doctorand den Doctorhut (birretum), den Doctorring, das verschlossene und offene Buch, den Magister-Kuß und Segen; darauf liest und disputiert er. Doctori ipsum praesentanti, d. i. dem Präses bei der Disputation soll der Doctorand 14 Ellen Tuch, die Elle zu 2 Gulden geben, dem Bedell 6 Ellen, die Elle zu einem Gulden, jedem Doctor regens auch Wein und Confect (confectiones).

#### 4. Die medicinische Facultät.<sup>1</sup>

Die Medicin, sagen die Wiener Statuten, sei eine wahrhaft rationelle Wissenschaft, sowohl hinsichtlich ihrer Theorie als ihrer Praxis. Ihr fügen sich und gehorchen auch die Mächtigen, der Papst, Bischöfe und Prälaten. Ein schwächlicher, unnützer Pastor schade der Kirche wie sehr; Herzöge, Grafen, Soldaten und das gemeine Volk, welche den Staat schützen sollen, seien ja, wenn ihnen die Gesundheit fehle, ganz unbrauchbar. Es ist bekannt, heißt es weiter, und darauf legen wir das

1) Beisl 73.

meiste Gewicht, daß die Medicin für den Menschen schon sorgt, wenn er noch im Mutterleibe, und von seiner Geburt an, das ganze Leben hindurch bis an sein Ende, sowohl erhaltend als heilend <sup>1</sup> sorgt.

Wer zum Baccalarius promoviert sein wollte mußte gehört haben: <sup>2</sup> Joannicii artem, primum seu quartum canonis Avicennae et aliquem libram in Practica, ut nonum Rasis Almansoris. Ist er magister in artibus, so sollte er wenigstens zwei Jahre Vorlesungen in der medicinischen Facultät besucht haben — drei Jahre aber, wenn er bloßer Student (simplex scholaris) war. Zwei und zwanzig Jahre mußte er alt, ehelicher Sohn und nicht leiblich entstellt sein. Sollten sich Fürsten, oder wer es sonst sei, für Promotion Unwürdiger verwenden, so soll man ihnen die Statuten entgegenhalten, welche man beschworen. <sup>3</sup>

Wer sich zur Licenz meldet, soll, wenn er einen Artistengrad hat, fünf Jahre, ist er nicht graduirrt, sechs Jahre medicinische Vorlesungen gehört haben. Wird er in Bezug auf Wissen und Sitten tüchtig befunden, ohne canontischen Fehler, ist sein Gesicht nicht gar zu weiblich (non nimis muliebris in facie), so kann er schon im 26sten Jahre promoviert werden, der Strenge nach erst im 28sten. Beim Examen werden die Aphorismen des Hippokrates und Galenus zu Grunde gelegt.

Die Promotion des Licentiaten zum Doctor sollte in der Stephanskirche geschehen, wo der neue Doctor eine Rede zu Ehren der Medicin halten mußte und darauf eine Vorlesung über irgend eine Stelle aus Avicenna oder Hippokrates und Galenus.

Promotionen in den Kirchen werden noch in viel späterer Zeit erwähnt. So promovierte Kehlfeld 1634 im Dom zu Erfurt. Meisarth predigte zuerst über Strach 38, 1—9., dann trat die göttliche Providenz auf, befahl dem Decan den Katheder zu besteigen. Dieser hielt als Promotor eine Rede de Tabaco, nach welcher die Providenz die Promotion befahl und der Promotus am Altar eingeseget ward. <sup>4</sup>

Der Baccalarius der Medicin schwur in Erfurt: se omnia, ad

1) Ib. 74. ... utroque regimine, conservativo videlicet ac similiter curativo.

2) Ib. 76.

3) Ib. 79. Si forte quandoque petitiones principum vel quorumcumque, pro non dignorum promotione fuerint porrectae, allegationes fiant statutorum et juramentorum praestitorum de eisdem observandis.

4) Rothemann 2, 316.

quae juramentum Hippocratis Coi quemlibet Medicum adstringit observaturum. Dieser Eid beginnt: Per Apollinem Medicum et Aesculapium etc., Hygeiamque et Panaceiam et Deos Deasque omnes jurjurando affirmo, in testimonium eos citans, me jusjurandum hoc plene observaturum. <sup>1</sup>

### c. Sitten und Disciplin.

Ehe ich von diesen handle achte ich es für nöthig einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Robert von Mohl gab 1840 „Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden während des 16. Jahrhunderts“ heraus. Er entnahm die betreffenden Thatsachen aus den Archiven der Universität, in denen sich, wie er sagt, viele Urkunden über Leben und Sitten der Studenten fanden. Allein, fährt er fort, es „bleibt doch manche kennenswürdige Seite ganz unbeleuchtet von ihnen, wie denn namentlich gerade die lobenswertheren Eigenschaften, die stillen Tugenden des Fleißes und des wissenschaftlichen Strebens zu keiner Aufzeichnung Anlaß geben, während Fehler und Excesse amtliche Handlungen und deren Verewigung hervorrufen.“

Was Mohl hier so wahr von den in den Acten der Universitätsarchive aufgezeichneten Thatsachen sagt, das gilt ebenso von den meisten gedruckten Geschichten der Universitäten. Ueberall macht sich in ihnen das Böse breit, Excesse gegen die Disciplin, Aufläufe wüster Studenten, Schlägereien unter sich und mit Bürgern, selbst Mordthaten, arge Unsitlichkeiten — dergleichen wird oft weitläufig erzählt. Und über alle solche rumorende, widerliche und beklagenswerthe Greuel kann es dem Leser entgehen, daß auf denselben Universitäten in derselben Zeit da diese Greuel vorkamen, so oft in aller Stille und unbekannt Jünglinge studierten, welche später als Männer die Freude und Zierde ihres Vaterlandes waren.

Das Böse soll nicht verschwiegen werden. Wer nur immer den Menschen, wer besonders die Jugend kennt, der würde einem Geschichtschreiber gar nicht Glauben schenken, welcher alles beschönigte und engelrein fände.

1) Mothschmann 2, 304.

Andrerseits verkündigt sich aber auch der Historiker an den Universitäten, wenn er alles Böse so hervorhebt, daß man glauben sollte, es habe ganz allein die Herrschaft geführt, wenn seine Universitätsgeschichte zur scandalösen Chronik der schlechten Streiche und der Gemeinheiten gemeiner Studenten und Professoren wird. Die Sünden, auch die der Lehrer sollen gewis nicht verschwiegen, wohl aber mit heiligem Ernst als warnendes Beispiel hingestellt werden, nie jedoch darf die Erzählung an herzloses Geklätsch erinnern, wie man es leider über gegenwärtige Tagesgeschichten zu hören bekommt.

Zu keiner Zeit und bei keinem Volk waren die Universitäten makellos — keine menschliche Corporation ist ohne Tadel; sie sind alle abgewichen, das Wort gilt für alle Zeiten und Länder. Und da die menschliche Sündhaftigkeit sich wesentlich gleich bleibt, so bleiben es im Wesentlichen auch die Sünden. Was Augustin vor mehr als 1400 Jahren auf den Universitäten von Karthago und Rom erlebte, dasselbe läßt sich bis auf unsere Zeiten hinab nachweisen. Selbst jene Eversores,<sup>1</sup> von denen er spricht, abscheuliche Studenten, deren teuflische Freude es war Neuingekommene zu verführen, sie fehlen bis auf den heutigen Tag nicht. Aber auf derselben Universität Karthago lebte ja zugleich mit ihnen Augustin, welcher später durch Gottes Gnade der größte, sittlich strengste Kirchenvater wurde. Wie entsetzlich war in späterer Zeit im 13. Jahrhundert der sittliche Zustand der Universität Paris. Eine päpstliche Bulle von 1276 sprach die Excommunication über dortige Studenten aus, welche Feste durch Schmäuse, Trinkgelage und öffentliche Tänze feierten, ja „in den Kirchen, wo sie Gottesdienst halten sollten, und auf den Altären sich nicht scheuten mit Würfeln zu spielen.“

Welche Greuel erzählt nicht Jacob von Vitry von der Pariser Universität! Er sagt: *Meretrices publicae ubique per vicis et plateas civitatis passim ad lupanaria sua clericos transeuntes quasi per violentiam pertrahebant. Quod si forte ingredi recusarent, confestim eos Sodomitas post ipsos conclamantes dicebant. In una et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius. Ex una parte meretrices inter se et cum cenonibus (cerdonibus?) litigabant, ex alia parte disputantes et contentiose agentes clerici proclamabant. —*

1) Aug. Confessiones 3, 3.

Jacob von Bitry, welcher diese Greuel erzählt, lebte im 13. Jahrhundert, sie stimmen nur zu wohl mit den in obiger Excommunicationsbulle desselben Jahrhunderts geschilderten. Und in eben demselben Jahrhundert lebten die größten Scholastiker, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura als Schüler und Lehrer auf der Universität Paris. — So ließe es sich nachweisen, daß seit den frühesten Zeiten bis auf den heutigen Tag Gute und Böse gleichzeitig auf den Universitäten sich zusammensanden. <sup>1</sup> Damit soll jedoch nicht geleugnet werden, daß Gutes in der einen Zeit, Böses in der andern mehr hervorgetreten sei.

Will man das auf einer bestimmten Universität zu einer bestimmten Zeit waltende Böse kennen lernen, so braucht man nur die Stellen in ihren Statuten zu lesen, welche die Sitten der Studenten und Professoren betreffen; was sie Böses im Einzelnen anführen, das ist fast gewis schon auf der Universität vorgekommen.

Ich verweise auf das oben aus den Statuten der vier Wiener Facultäten Angeführte. Wenn dort die Theologen gewarnt werden nicht Säufer und Hurer zu sein, sich vor verdächtigen Orten zu hüten u. s. w., wenn den Rechtsstudenten gesagt wird: sie sollten sich in den Vorlesungen friedlich verhalten, nicht darin schreien, heulen, zischen, sie sollten die böse Gesellschaft infamer Menschen, Streitsüchtiger, Spieler u. vermeiden, und was sonst noch aus jenen Statuten wiederholt werden könnte, so darf man gewis annehmen, daß die, welche jene Statuten entwarfen, durch die schlimmsten Erfahrungen bestimmt wurden jene Warnungen auszusprechen. Oft findet man die thatsächlichen Belege zu solchen Warnungen in der Geschichte der Universitäten.

Dies gilt ebenso von dem, was in den Statuten gegen die Lehrer gesagt wird. Hätten z. B. nicht Prager Magister das für bestimmte Vorlesungen festgesetzte Honorar herabgesetzt, um dadurch Zuhörer anzulocken, so würden die Statuten dies nicht verboten haben.

Es mögen hier noch einige Verbote jener Wiener Statuten stehen. <sup>2</sup>

1) Das ärgste Leben auf deutschen Universitäten fällt, wie wir sehen werden, in die Zeit des herrschenden Pannalismus, ungefähr zwischen 1610 und 1661, und in dieselbe Zeit fallen die Studentenjahre der trefflichsten Männer; so von Simon Dach (geb. 1605), Paul Fleming (geb. 1609), Johann Franck (geb. 1618), Paul Gerhardt (geb. 1608), Otto von Guericke (geb. 1602), Martin Opitz (geb. 1597) und vieler anderer.

2) Schiftenrieder 122 sqq. Vgl. die in golstädter Bursensstatuten, wo es heißt: statut



Die Studenten, heißt es, sollen nicht mehr Zeit auf Schenken, Fechten und Guitarrenspiel (*quintornae*) wenden, als auf Physik, Logik und Fachcollegien, — sie sollen nicht öffentlich auf der Straße Tänze ausführen. Streitsüchtige, Ueppige, Säufer, solche, die sich Nachts musicierend herumtreiben oder sonst müßig den Huren nachgehen, Diebe, die welche die Bürger beleidigen, Würfelspieler sollen, wenn sie gehörig vorher gewarnt sind und nicht ablassen, außer den nach gemeinem Recht für dergleichen festgesetzte Strafen, der akademischen Privilegien verlustig sein und ermatriculiert werden. Besonders trifft dies solche, welche Thüren aufbrechen. — Die Magister der verschiedenen Facultäten sollen unter einander Frieden halten, Beane nicht übel behandelt, bei Disputationen keine Schmähreden und unschickliche Gesten gebuldet werden.

Wahrhaft erbaulich ist der heilige Ernst, mit welchem sich nicht bloß die Statuten der einzelnen Facultäten, sondern auch die allgemeinen Statuten der Wiener Universität, über Religiosität und Sittlichkeit der Studenten aussprechen. Sünden, heißt es, verbunkeln das geistige Auge, so daß es die feinere Wahrheit nicht unterscheiden kann. Leistet der Mensch in diesem Zustande irgendwie doch Großes in den Wissenschaften, so werden diese ihm zu Waffen gräßlicher Ungerechtigkeit, nicht Hülfen auf dem Wege zur Tugend. Wo Schulen der Wissenschaft sind, da muß auch strenge Zucht herrschen. Der heiligen Kirche kann das Studium nie Gewinn bringen, wenn bei demselben mehr Menschen durch Laster verderbt als durch die Lehren erleuchtet werden, da das Verderben einer einzigen Seele ein so großes Uebel ist, daß es durch die wissenschaftliche Aufklärung unzähllicher anderer nicht aufgewogen wird. Besser es bleiben die Jünglinge zu Hause unwissend aber rein und unschuldig, als daß sie Schulen besuchen, wo sie durch Sünden verderben.<sup>1</sup>

Es lag nun ernsten gewissenhaften Männern zu allen Zeiten daran, daß die Jugend auf den Universitäten sittlich lebe und vor Verführung bewahrt würde. Man griff deshalb zu den verschiedensten Mitteln, meist aber ohne Erfolg.

Auf den ältern deutschen Universitäten wurden wie in Paris Bursen

*quod facultatis supposita non magis taberne vacent, dimicature, quintorne aut lutino (Laute?) quam philosophio. Meberer, 4, 97.*

1) Schüklenrieder 121.

v. Raumer, Geschichte d. Pädag. IV.

gestiftet, <sup>1</sup> Anstalten wo eine Anzahl Studirender unter strenger Aufsicht eines Rector bursae zusammenleben und von ihm beim Studiren Beistand erhalten sollten. Eine Menge von Thatsachen bezeugt aber, daß die Studenten in diesen Bursen nichts weniger als ein sittliches Leben führten — und ebenso viele ihrer Rectoren. Diese suchten Neuankommende in ihre Bursen zu locken. Um sich bei ihnen beliebt zu machen ignorierten sie ihre bösen Streiche, beseitigten alle strenge Zucht und führten selbst gemeinschaftlich mit ihnen ein wüthes Leben — alles um des Gewinnes willen, den sie von den Bursariis (Burschen) zogen. Jeder Erfurter Rector bursae schwur: Ego promitto quod meis bursalibus volo fideliter in moribus ac doctrina praeesse. <sup>2</sup> Und dieselben Rectoren trieben im Großen Handel mit Raumburger Bier, verkauften es wie Schenkwirte (quasi tabernarii) an alle und jede, vernachlässigten ihr Lehramt, wurden auf solche Weise reich, während ihre Studenten herunter kamen und so verarmten, daß sie ihre angefangenen Studien aufgeben und nach Hause zurückkehren mußten. <sup>3</sup>

Wir werden sehen, auf welche Weise man späterhin, bald freundlicher, bald strenger, die Studenten zu einem sittlichen Leben und fleißigem Arbeiten nöthigen wollte. —

## 4.

### Die Universität Wittenberg und ihr Verhältnis zu den früheren Universitäten.

Als die ersten deutschen Universitäten gestiftet wurden, da war die Zeit der großen tief sinnigen Scholastiker längst vorüber. Anselmus, Hugo

1) Siehe Beilage 12: Bursen.

2) ... et ipsos ad latinisandum inducere. Moltshmann 1, 646. Der Eid ist aus den Statuten entnommen, welche schon vor 1469 galten.

3) ... doctrinam scolasticam postergantes... et tali modo locupletati pecuniis et eorum scolares extenuati et depaupertati exstiterunt, quod incepta studia relinquere et ad propria remeare sunt compulsi. Ebd. 651. Die Ingolstädter Statuta bursalia (Weberer 4, 96) bestimmen: Conventores (Vorsetzer) teneantur expellere a bursa publicos lusores et meretricarios sub pena amissionis regentiae. So etwas mußte unter Androhung von Strafe befohlen werden!

von Sanct Victor, Roger Baco, Thomas von Aquin, Bonaventura gehörten dem 11., 12. und 13. Jahrhundert an. Den spätern Artisten war meist nur eine Virtuosität in dialektischen Fechterkünsten geblieben, ein fruchtloses Spiel mit leeren Formen, ohne alles Bedürfnis nach einem wesentlichen geistigen Gehalt und Fortschritt. Kein Wunder, daß solches Unwesen bald von mehr als einer Seite her bekämpft wurde, und in dieser wissenschaftlichen Wüste eine Sehnsucht nach lebendigen Quellen und lebensfrischem Grün erwachte.

Im ersten Theile dieses Werks habe ich versucht den Kampf der alten absterbenden scholastischen Bildung mit der jungen aufsprossenden klassischen zu schildern, den Kampf der Artisten mit den Poeten, wie man damals die zwei einander feindlichen Heerlager bezeichnete. Wir sahen, daß Eöln die Hauptfestung der Vertheidiger des Alten war, die meisten Kämpfer für das Neue dagegen, freiwillig oder gezwungen, in Deutschland herumzogen, und bald hier bald dort die neuen Lehren auf Universitäten und Gymnasien mittheilten.

Gegen das Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts fand das Neue eine Heimath auf den Universitäten Tübingen und Heidelberg. Agricola, Reuchlin, der junge Melancthon und andere traten hier auf. Man begnügte sich auch nicht mit dem Studium der Classiker; diesem gesellte sich ein zweites, tiefer greifendes Element hinzu, nämlich ein eregetisches Studium des Grundtextes alten und neuen Testaments, wie es früher nicht erhört war.

Zugleich schloßen sich durch große reformatorische Bewegungen die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts an die ersten an, in denen Huf mächtig wirkte. Diese Bewegungen, welche so mit dem Studium der heiligen Schrift und der Classiker innig verbunden waren, fanden auf der, im Jahre 1502 gestifteten kleinen weltberühmten Universität Wittenberg einen Vereinigungspunkt. <sup>1</sup>

Vergleichen wir diese mit den frühern Universitäten, so finden wir, daß sie weder durch die Art, wie sie gestiftet ward, noch durch ihre ersten Statuten sich von jenen — von den Universitäten Prag, Wien u. s. w. unterschied. Durch Kurfürst Friedrich gegründet, erhielt sie

1) Vgl. Gesch. d. Pädag. 1, 127—213. 316—330, die Charakteristiken von Luther, Melancthon und der Universität Wittenberg. Das Folgende soll vorzüglich das Verhältnis dieser Universität zu den frühern deutschen Universitäten klar zu machen suchen.

vom Kaiser und Papst Privilegien. Ihre ersten Statuten sind vom Jahre 1508. In diesen ward sie Gott und Maria der Mutter Gottes geweiht, Sanct Paulus zum Patron der theologischen Facultät bestimmt, Ivo zum Patron der juristischen, Cosmas und Damian der medicinischen, die heilige Katharina zur Patronin der philosophischen. Den heiligen Augustinus hatte man zum Patron der ganzen Universität erwählt.

Und in demselben Jahre 1508, da diese Statuten erschienen, trat der Augustiner Luther in Wittenberg das Amt als Professor der Ethik und Dialektik an, ward hier 1512 Doctor der Theologie, publicierte hier 1517 seine Thesen und erhielt 1518 den Melancthon zum Mitarbeiter am großen Werke der Reformation, welche sich vorzüglich auf die Lehre des Patrons der theologischen Facultät, des heiligen Paulus, von der Rechtfertigung durch den Glauben gründete.

Durch die mächtigen reformatorischen Bewegungen unterscheidet sich nun Wittenberg wesentlich von allen frühern Universitäten, aber zugleich durch neu hinzukommende Lehrobjekte, und den neuen Geist und die neue Weise wie gelehrt wurde.

Freilich las man auf den alten Universitäten über die Bibel, aber es thaten dies die Anfänger im Lehramt — die Baccalarei biblici —, während in Wittenberg zwei Doctores über das alte Testament, zwei über das neue lesen sollten, und zwar über den Grundtext. An die Stelle der mittelalterlichen Dogmatik, der Sentenzen des Petrus Lombardus, traten die im reformatorischen Geiste abgefaßten Loci Melancthons.

Vergleichen wir die mitgetheilten Vorlesungen der alten artistischen Facultäten mit den Wittenbergischen Lectionen, so finden sich in letztern zwar auch die sieben artes mit Ausnahme der Musik, aber nur in der Astronomie und Geometrie werden die früheren Lehrbücher zu Grunde gelegt. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als spiele die Dialektik in vieler Hinsicht noch dieselbe Rolle wie auf den ältern Universitäten; sieht man aber näher hin, so sind an die Stelle der früher gebrauchten sehr entstellten Werke des Aristoteles, griechische Originale getreten. So heißt es in den Wittenberger Statuten: Enarrabit Ethicus

1) Grohmann 1, 108. Ivo war auch Patron der juristischen Facultäten in Wien und Erfurt. Im 11. Jahrhundert Bischof von Chartres diente er den Armen als ein patronus pauperum ohne Entgelt. Moshmann 1, 147. Die heilige Katharina war auch Patronin der philosophischen Facultäten in Wien und Ingolstadt.

*graeca* Aristotelis <sup>1</sup> *Ethica ad verbum*, ebenso *Physicus* enarret Aristotelis *Physica*. Legte man aber nicht die Originale zu Grunde, so traten Melanchthons Lehrbücher der Dialektik, Physik und Ethik an die Stelle, welche aus dem genauesten Studium des Aristoteles hervorgegangen waren. Ebenso war Melanchthons Rhetorik Lehrbuch, in welchem er sich vorzüglich an Cicero und Quintilian anschloß; es sollte, wie er sagt, eine elementare Anleitung zum Verstehen der Schriften jener beiden sein, die im Mittelalter so gut wie verschollen waren. Daß die Rhetorik früher im Verhältnis zur Dialektik eine ganz untergeordnete Rolle spielte und erst durch Cicero und Quintilian, wie überhaupt durch das Studium der Classiker in eine höhere Stellung kam, das ergab sich uns schon daraus, daß in Wittenberg Declamationen einen Sonnabend um den andern mit Disputationen abwechselten, während früher jeden Sonnabend nur disputiert wurde.

Was die Grammatik betrifft, so war hinsichtlich ihrer die größte Umwandlung vorgegangen. Es ist im ersten Theile dieses Werks berichtet worden, <sup>2</sup> daß besonders Schüler des Hegius, wie Busch, Murellus, Casarius u. a. aufs schärfste gegen die bisherigen grammatischen Lehrbücher, vornämlich gegen das Doctrinale Alexanders auftraten, und deshalb von den Anhängern der alten Scholastik, besonders von den Kölnern, mehr als einmal fortgejagt wurden. Die *Epistolae obscurorum virorum* waren eine ausgezeichnete Spottschrift auf das gemeine Leben und den einem solchen Leben entsprechenden barbarischen Styl jener Scholastiker.

Aus dem Studium der Classiker und zu Förderung desselben gieng nun die lateinische Grammatik Melanchthons hervor, und verdrängte die frühern grammatischen Lehrbücher.

Vorlesungen über lateinische und griechische Classiker fehlten auf den frühern Universitäten gänzlich, während sie in Wittenberg eine sehr große Rolle spielten. Durch das Studium der lateinischen Classiker, die neue lateinische Grammatik und eine aus dem Altertum stammende Rhetorik ward von jetzt an das barbarische mittelalterliche Latein allmählich beseitigt. — Als neu traten auch Melanchthons historische Vorlesungen über Cartons Chronikon auf.

1) *Corpus Reformat.* 10, 1010.

2) *Gesch. d. Pädag.* 1, 88 ff.

Die Universität Wittenberg war besonders durch Melanchthons Einfluß im 16. Jahrhundert Vorbild anderer protestantischer Universitäten. Das fällt in die Augen, wenn man z. B. die Vorlesungen der theologischen und philosophischen Facultäten in Königsberg und Greifswalde mit den Wittenbergern vergleicht und sie im Wesentlichen mit diesen ganz übereinstimmend findet.<sup>1</sup>

Wenn sich so nachweisen läßt, daß es die Universität Wittenberg in Wissenschaft und Lehre den frühern Universitäten weit zuvor that, so drängt sich nun die Frage auf: wie es dort um die Sitten und Disciplin stand.

Nach den Statuten der Universität vom Jahre 1546 zu urtheilen, stand es nicht besser als früher in Wien, Ingolstadt, Tübingen u. u. Sie sprechen sich gegen den Wahnsinn solcher Jünglinge aus, die meinen, auf den Universitäten herrsche zügellose Freiheit, welche durch ihr schlechtes Beispiel viele verderbten; die Ruhe und den Studienleiß störten, dem Rector nicht gehorchten, die Kirche nicht besuchten, Tag und Nacht sich herumtrieben, Aufläufe anstifteten, Häuser stürmten, Gärten verwüsteten, Diebe wären, frech andere beleidigten und beschädigten. Keiner solle den andern zum Streit herausfordern, heißt es; mit scharfen Strafen werden Hurer bedroht, es wird geboten sich anständig zu kleiden, auf Hochzeiten nicht unanständig zu tanzen,<sup>2</sup> Pasquillanten und Fälscher sollen als Infame relegiert werden.<sup>3</sup>

Mehrere von Melanchthon verfaßte Reden, welche die Rectoren vor und nach der alljährlichen Vorlesung der Statuten gehalten, bestätigen leider, was die Statuten schon klar genug aussprechen. So heißt es in einer solchen Rede vom Jahre 1537:<sup>4</sup> „Wenn ich betrachte wie in dieser Zeit die Zucht darnieder liegt, die Frechheit herrscht, so ergreift

1) Koch 1, 604. 368. 372 sqq. Unter den Greifswalder Lectionen ist auch Musik aufgeführt. Eb. 379. Daß in Wittenberg, wenn auch Vorlesungen über Musik fehlten, doch die Musik selbst nicht fehlte, dafür bürgt Luther. Im ersten Theile der Pädag. S. 178 wird aus den Tischreden eine Erzählung mitgetheilt, die so beginnt: „Anno 1538 am 17. December da D. M. Luther die Säger zu Gaste hatte und schöne liebliche Muteten und Stücke sungen“ u.

2) Punimus eos qui in choreis immodesti sunt, et qui puellas in gyrum ducunt (walzen?) extra communem harmoniam modestae saltationis. Corp. Ref. 10, 997.

3) Ebend. 10, 995 sqq.

4) Ebend. 934.

nach ein tiefer Schmerz. Ich sehe schon im Geiste schwere Strafen über die Verstockten hereinbrechen. — Nie war die Jugend so auffässig gegen die Gesetze, sie will nur nach eigenem Willen leben, dem fremden sich nicht fügen. Gegen das Wort Gottes und die Gesetze sind sie taub. Wie wenige streben nach gründlichem und vollständigem Wissen. Einige lernen hie und da etwas, das ihnen später Gewinn bringen soll, andere lernen durchaus nichts.“ —

„Denkt doch nicht, heißt es in einer andern Rede, Universitäten seien bestimmt müßige Jünglinge zusammenzubringen, um sich zu erlustigen und zu spielen; nein, Pfleger der himmlischen Lehre sollt ihr sein, und anderer guter Wissenschaften, die Universitäten sollen durch Weisheit und Tugend den andern Menschen vorleuchten.“<sup>1</sup>

Kaum ist es nöthig zu bemerken, daß trotz der gerügten Sünden, deren sich ein Theil der Wittenberger Studenten schuldig machte, doch zu gleicher Zeit auch hier in jenen großen Tagen die bedeutendsten, trefflichsten Männer aus Luthers und Melanchthons Schule hervorgingen; Männer wie Trozendorf, Camerarius, Neander, Matthesius und viele andere.<sup>2</sup> Man könnte vielleicht fragen: wie es doch komme, daß so außerordentliche Lehrer wie Luther und Melanchthon nicht einen größeren sittlichen Einfluß selbst auf die bösen Studenten gehabt. Es dürfte einmal die große Zahl der Studenten hinderlich gewesen sein, um so mehr, als dieselben aus allen Ländern Europas nach Wittenberg zusammenströmten und bei dieser Nationalverschiedenheit sich nicht so leicht wie Eingeborene subordnieren mochten. Dann ist wohl zu bedenken, wie Luther, Melanchthon und andere Lehrer durch das große Reformationswerk für Kirche und Schule in Anspruch genommen waren, wie viel sie drucken ließen, welcher einen ausgebreiteten Briefwechsel sie führten. So blieb ihnen, trotz ihrer unbegreiflichen Thätigkeit, nicht viel Zeit für persönlichen Verkehr mit Studenten und zuletzt doch nur mit solchen, welche sich freiwillig an sie angeschlossen,<sup>3</sup> nicht mit denen, welche ihnen fern blieben, weil sie ein rohes Leben führten und ungestört führen wollten. Zuletzt ergibt sich aus der Reformationsgeschichte, daß die

1) Ebend. 939.

2) Vgl. das was oben über das gleichzeitige Studieren Guter und Böser auf derselben Universität bemerkt wurde.

3) Wie freundlich Melanchthon sich solcher annahm, darüber vgl. Pädag. Th. 1, 180.

Studenten die neu anbrechende geistige Freiheit vielfach übel verstanden; und ohne religiösen Sinn für diese Freiheit, unverständlich und wüßte alles Maaß überschritten. Man denke nur an die Excesse, welche Luther bestimmten, die Wartburg zu verlassen und nach Wittenberg zu gehn, um die Ordnung wieder herzustellen.

## 5.

### Zur Geschichte der Sitten auf Universitäten im siebenzehnten Jahrhundert.

Wir haben die Schattenseite der Wittenberger Disciplin im 16. Jahrhundert geschildert; andere Universitäten, katholische wie protestantische, litten an gleicher Zuchtlosigkeit der Studierenden. So Tübingen, Königsberg, Greifswalde, Ingolstadt; die Statuten dieser Universitäten verboten: Saufen, Spielen, Huren, Räufen, Straßentumult u. s. w., dieselben Excesse, gegen welche in den Wittenberger Statuten Strafen verhängt werden.<sup>1</sup>

Man sollte glauben eine solche Zuchtlosigkeit sei nicht zu überbieten, aber leider geschah dies im 17. Jahrhundert, in welchem die Sünden frecher, herrschender und allgemeiner auftreten, als früher.

Um aber den besondern Charakter dieser entsetzlichen Demoralisation besser zu begreifen, muß vorher von der Deposition gesprochen werden.

#### A. Die Deposition,

welche auch Beania hieß. Beani nannte man die, welche gegenwärtig den allgemein gebräuchlichen und ohne Definition verständlichen Namen „Füchse“ führen. Jenes Wort soll vom Französischen Bec jaune: Gelbschnabel, stammen.<sup>2</sup> Die Beania oder Deposition war eine seltsame

1) Vgl. Klüpfel 21. Koch 1, 387—393. 592—595.

2) Die Definition von Beanus war: Beanus Est Animal Nesciens Vitam Studiosorum. Statt Beani findet sich häufig Bacchanten, statt Füchse sagt Meyfart „Feur“.



Ceremonie, durch welche die Boani unter die Studenten aufgenommen wurden.

In einer Dissertation des Schweden Fryksell findet sich eine französische Beschreibung einer Deposition, welcher der Verfasser im Jahre 1716 in Upsala bewohnte; und die, wie sich aus den angeführten Symbolen ergibt, mit dem deutschen Brauch ganz übereinstimmte.<sup>1</sup>

„Der Vorsteher der Ceremonie, Herr Depositor genannt, so erzählt der Verfasser, ließ die jungen Leute, welche unter die Studenten aufgenommen zu werden wünschten, Kleider von verschiedenem Zeug und verschiedenen Farben anziehen. Man schwärzte ihnen das Gesicht, an ihre Hüte, deren Krempe heruntergebügelt waren, befestigte man lange Ohren und Hörner, setzte ihnen in die beiden Mundwinkel lange Schweinszähne, welche sie, wie zwei kleine Tabakspfeifen, bei Strafe von Stockschlägen mit dem Munde fest halten mußten; über die Schultern hieng man ihnen einen langen schwarzen Mantel. So, scheuslicher und lächerlicher verkleidet als die, welche von der Inquisition zum Scheiterhaufen geführt werden, ließ der Depositor sie nun aus dem Depositionszimmer heraus und trieb sie mit einem Stock vor sich her wie eine Herde Ochsen oder Esel, in einen Saal, wo die Zuschauer sie erwarteten. Er ließ sie da in einen Kreis sich stellen, in dessen Mitte er stand, schnitt ihnen Gesicht, machte stumme Reverenze, verspottete sie über ihren seltsamen Aufzug und hielt dann eine Anrede an sie, indem er vom Burlesken zum Ernst übergeht. Er sprach von den Lastern und Fehlern der Jugend und zeigte wie nöthig es sei, daß sie durch Studien gebessert, gezüchtigt und geschliffen würde. Darauf legte er ihnen verschiedene Fragen vor, die sie beantworten mußten. Aber die Schweinszähne, die sie im Munde hatten, hinderten sie am deutlichen verständlichen Sprechen, so daß sie mehr wie Schweine grunzten, weshalb der Depositor sie auch Schweine nannte, ihnen einen leichten Stockschlag auf die Schultern und einen Verweis gab. Diese Zähne, sagte er, bedeuten Unmäßigkeit, da jungen Leuten durch Uebermaß in Essen und Trinken der Verstand verfinstert wird. Dann zog er aus einem Sack eine hölzerne Zange,<sup>2</sup> mit welcher er ihren Hals zusammendrückte und sie so lange schüttelte,

1) „Dissertatio de origine initiationis novitiorum in Academiis. 1755.“

2) . . . tenailles qui s'allongeoient et se retiroient en zigzag — welches Instrument in den sogleich anzuführenden Kupfern ganz entsprechend abgebildet ist.

bis die Zähne auf die Erde fielen. Wenn sie gelehrig und fleißig wären, sagte er, so würden sie den Gang zur Unmäßigkeit und Gefräßigkeit ebenso verlieren, wie diese Schweinenzähne. Dann riß er ihnen die langen Ohren ab, wodurch er ihnen zu verstehen gab, sie müßten fleißig studieren, wollten sie nicht den Eseln ähnlich bleiben. Weiterhin nahm er ihnen die Hörner, welche brutale Rohheit bezeichneten, und holte darauf aus seinem Sack einen Hobel. Jeder Bean mußte sich zuerst auf den Bauch, dann auf den Rücken und auf beide Seiten legen, in jeder Stellung behobelte er ihm den ganzen Leib und sagte: Litteratur und Künste würden ebenso ihren Geist glätten (polir). Nach einigen andern lächerlichen Ceremonien füllte der Depositor ein großes Gefäß mit Wasser, das er den Novizen über den Kopf goß und sie dann mit einem groben Lumpen unsanft abtrocknete. Da die Pöffe mit diesem Abwaschen zu Ende war, ermahnte er die gehobelte, gestriegelte und gewaschene Gesellschaft: sie solle ein neues Leben anfangen, böse Neigungen bekämpfen und böse Gewohnheiten ablegen, die ihren Geist ebenso entstellten, wie die verschiedenen Theile der Bekleidung ihren Leib entstellten hätten.“ —

Die vorstehende Erzählung wird durch Bilder bestätigt, welche sich in einem 1680 erschienenen kleinen Buch befinden.<sup>1</sup> Auf dem Titelfupfer desselben sieht man sämtliche Depositionsinstrumente,<sup>2</sup> auf den folgenden Bildern den Gebrauch derselben; unter jedem Bilde steht ein kurzer erklärender Reim. Auf dem ersten wird dem Beanus das Haar abgeschnitten, auf dem zweiten sein Ohr mit einem mächtigen Ohröffel gereinigt, darunter:

Vor Narrentheidigung laß dein Gehör geschlossen,

Ich saubre dir's zur Lehr und nicht zu schlimmen Pöffen.

Weiterhin wird ihm der große Backantenzahn ausgeschüttelt — die Hand gefeilt — ein Bart gemalt — er wird mit der Art behauen — wird gehobelt — gebohrt — die Hörner werden ihm abgeschlagen<sup>3</sup> — mit einem Stabe wird er gemessen.

1) Der Titel ist: „Ritus Depositionis. Argentorati apud Albertum Dolhopff. 1680.“

2) Diese Instrumente sind in folgenden Hexametern genannt:

Serra, dolabra, bidens, dens, clava, novacula, pecten

Cum terebra torus, cum lima malleus, incus

Rastraque cum restris, cum furca et forcipe forpex.

3) Novitorum initiatio quam *Cornuum depositionem* nuncupamus sagt H. Con-

Ueber die Bedeutung dieser Symbole finden sich außer den schon erwähnten, viele im Wesentlichen übereinstimmende Auslegungen. So heißt es in einer Schrift: <sup>1</sup> „Der Hut mit den Hörnern ist ein Vorbild eines frechen, wilden, unbändigen Gemüths, einem stößigen Ochsen gleich; der Bachantenzahn ist Vorbild eines Menschen, der einem wilden Eber gleichet, wenn nun der Depositor denselben Zahn von dem neuen Studioso ausnimmt, so sollen auch solche wilde, beißende, fressende qualitates ausgenommen seyn. Das große Beil und Hobel zielen auf die groben, ungeschlachten, bäurischen mores. Und gleichwie eruditus nichts anders heißt, als ein aus einem groben Kloß ausgehauenes und formirtes Bild, also soll ein Studiosus von denen groben ungeschlachten moribus auch erudieret, das ist ausgehauen und abgehobelt werden, daß er nach der Deposition ein höflicher und manierlicher Studiosus werde.“ Kamm, Scheere, Scheermesser und Seife beziehen sich auf die Keuigkeit des Leibes und der Seele, der Bohrer bedeutet „daß man durch Mühe und Fleiß in die Geheimnisse der Natur gleichsam einbohren, dieselbe untersuchen und erforschen solle“. —

Seiner Erzählung von der Deposition in Upsala fehlt der Act beim Schluß der Ceremonie, wie er dort und in Deutschland Gebrauch war. <sup>2</sup> Nachdem nämlich die Beani alle symbolische Verationen erduldet, wurden sie zu dem Decan der philosophischen Facultät geführt, der sie über ihre Schülkenntnisse prüfte und belehrte, wie sie es in Studien und im Leben halten sollten. Darauf weihte er sie, indem er ihnen Salz in den Mund gab und Wein auf ihren Kopf goß. Das Salz war „sapientiae symbolum“ und erinnerte an das Wort: eure Rede sei allezeit mit Salz gewürzt; der Wein bedeutete Reinigung vom Schmutz der Beanie,

ring „De Antiquitatibus academicis.“ Dissert. IV pag. 122. Stammt das: „er muß sich erst die Hörner ablaufen,“ von dieser cornuum depositio her? Eine andere Ableitung von depositio ist von: Beanium in hircu *deponere* seu mores agrestes per beanium relinquere. S. Monumenta historica Universitatis (Pragensis) 1, 2, 558. Es erinnert dieß an 3 Mos. 16, 20—22.

1) Kurze Nachricht von der akademischen Deposition den neuen Herren Studiosis und andern zum Unterricht ertheilet von F. B. Pfeningg Not. Publ. Caes. et h. t. Depositorum in Academia Jenensi. Leider ohne Jahreszahl.

2) Sal quoque et vinum heic (in Upsala) ut in aliis academiis adhiberi suovissae, discimus ex Joh. Freinshemio, sagt Fryksell 17, und citirt eine Rede, die Freinshem in Upsala bei einer Deposition 1645 gehalten.

und sollte eine Mahnung sein, daß der Student forthin alle Gemeinheit ablegen und ein reines Leben führen müsse.

Die meisten, welche über Deposition geschrieben, wiesen nach, daß schon in früherer Zeit in Athen, Konstantinopel und Berytus die Beani auf ähnliche Weise verteret wurden.<sup>1</sup>

Daß auf deutschen Universitäten die Deposition nicht etwa nur als eine von Studenten eingeführte Possé, sondern als eine obrigkeitlich autorisirte Ceremonie galt, beweist z. B. folgendes Statut der Universität Erfurt: Niemand soll als Student inscribirt werden, der nicht vorher durch den seit alter Zeit eingeführten Ritus der Deposition, hier oder anderwärts, aufgenommen worden ist.<sup>2</sup> Ebenso durfte nach den alten Prager Statuten niemand zum Baccalariatsexamen zugelassen werden, wenn er sich nicht der Deposition (Beania) unterzogen. Doch wird gestattet die Ceremonie nachträglich vor dem Examen oder während desselben in Gegenwart der Magister zu vollziehen.<sup>3</sup>

In den Statuten der Greifswalder Universität von 1545 heißt es:<sup>4</sup> die Deposition sei beizubehalten. Es sollten die Beani, welche sich vom Schulzwang frei fühlten, zum Müßiggang hineigten und sich für höchst gelehrt hielten, bei der Deposition etwas streng erinnert werden, wie gering ihr Wissen sei, wie viel sie noch zu lernen hätten.

Die Urtheile über die Deposition sind sehr verschieden. Melancthon sagte: diese Veration erinnert daran, daß dir im Leben viel Unbill und Schwierigkeiten zustossen werden, die du mit Gleichmuth ertragen mußt, um nicht durch deine Ungeduld in größeres Unglück zu gerathen.

Ebenso urtheilte Luther. Es erzählt Matthæsius, daß Luther einst

1) So Conring. Er citirt eine Stelle des Gregor von Nazianz, in welcher dieser die in Athen üblichen Verationen der Novitien erzählt; dies geht in das vierte Jahrhundert zurück; im sechsten Jahrhundert verbot Kaiser Justinian das Plagen der Novitii, die nach Konstantinopel und Berytus kamen. In den Statuten der Wiener Universität von 1384 heißt es: Item, quod nullus praesumat supervenientes novos quos Beanos vocant, indebitis exactionibus quibuscunque gravare aut aliis injuriis aut contumeliis molestare.

2) Wotschmann 1, 797. „Die Deposition verrichtet der oberste Pöbell in der Stuba Facultatis“ berichtet Wotschmann. Erste Fortsetzung. S. 465.

3) Monum. univ. prag. 1, 1, 125.

4) Koch 1, 367.

bei einer Deposition die Novitien selbst „absolvierte.“ „Unter andern viel schönen Reden sagte er: das ist nur eine Kinderdeposition, wenn sie erwachsen und in Kirchen, Schulen, Regimenten den Leuten dienen, werden sie ihre Pfarrkinder, Schüler und Bürger erst recht deponieren und verlieren. Doch braucht man die Veration, daß die Kinder von Jugend an gewöhnen etwas zu leiden, wer nichts leiden und verhdren kann, der dienet nicht zum Prediger und Regenten.“<sup>1</sup>

„Da Martinus,<sup>2</sup> wird an einer andern Stelle erzählt, auf einer Deposition war, absolvierte er drei Knaben und sprach: Diese Ceremonie wird darum also gebraucht, auf daß ihr gedemüthiget werdet, nicht hoffärtig und vermessn seydt, noch euch zum Bösen gewöhnet. Denn solche Laster seynd wunderliche ungeheure Thiere, die da Hörner haben und einem Studenten nicht gebühren und übel anstehen. Darum demüthiget euch und lernet leiden und Geduld haben, denn ihr werdet euer Lebenlang deponiert werden. . . . Wenn euch nun solches widerfahren wird, so werdet nicht kleinmüthig, verzagt und ungeduldig . . . sondern seydt getroßt und leidet solch Kreuz mit Geduld, ohne Murmelung: gedenkt daran, daß ihr zu Wittenberg geweiht seydt zum Leiden, und könnet sagen, wenns nun kömmt: wohlan ich habe zu Wittenberg erslich angefangen deponiert zu werden, das muß mein Lebenlang währen. Also ist diese unsere Deposition nur eine Figur und Bild des menschlichen Lebens in allerlei Unglück, Plagen und Züchtigung. Gosh ihnen Wein außs Haupt und absolvierte sie vom Bean und Bachanten.“

Spätere dagegen sprachen mit Verächtung von der Deposition, nannten sie eine alberne Poffe,<sup>3</sup> eine barbarische Gewohnheit.<sup>4</sup>

Diese Tadler lebten im 17. Jahrhundert, in der Zeit des entseßlichen Pennallsimus, und sahen in den schauerhaften Verationen der Pennäle nichts als eine weiter getriebene Deposition. Dagegen verwahren sich andere sehr bestimmt. Die Deposition, sagt Weisius, ist in einer Stunde abgethan,<sup>5</sup> der Pennäle Plagen dauern ein Jahr. Und

1) Aus Matthiesius zwölfter Predigt über Luther.

2) Luthers Tischreden. Walch 22, 2232 u. 2233.

3) Conring: ineptiae petulantiae juventutis Scholasticae. Conring ft. 1681.

4) Exue tandem hanc barbariam Germania, sagt Simnāus, der in Ansbach Inspector studiorum war (starb 1665).

5) „Q. D. B. V. ritum depositionis academicae — Praeses Senftius, respondens Weisius. 1697. Wittenbergae.“

in Jena trat Valentin Hoffmann<sup>1</sup> für die Deposition auf, indem er nachwies, daß die barbarische mit barbarischem Namen genannte Pen-  
nalisatio zwar der Deposition sehr ähnlich sehe, aber von ihr himmel-  
weit verschieden sei, da die Deposition nicht heimlich sondern öffentlich  
durch einen von der Obrigkeit angestellten Mann geschehe.

Wenn wir dem ehrlichen, amtlich angestellten Depositor Hoffmann gern  
Glauben schenken, so deutet doch vieles darauf hin, daß die Deposition  
es war, von welcher der Pennalismus ausgieng, an welche er sich auf  
perfide Weise angeschlossen. Luchten in seiner Rede gegen den Pennalismus  
sagt: die Schoristen lassen auch die nicht los, welche durch Deposition  
absolviert sind. Vom Beanismus, sagen sie ihnen, seien sie wohl be-  
freit, aber nun Pennale geworden, stecke in ihnen noch ein ebenso schänd-  
liches Wesen, das unter einem Jahre nicht auszutreiben sei.<sup>2</sup> — Das-  
selbe bezeugt die oben angeführte Beschreibung der Deposition in Upsala.  
Nach der Ceremonie der Deposition, heißt es, habe der Depositor er-  
klärt: die Beane seien fortan freie Studenten, doch müßten sie noch sechs  
Monate schwarze Mäntel tragen wie bei der Deposition, und jeden Tag  
sich ihren ältern Landsleuten zu Diensten erbieten, so auf den Stuben  
wie in den Wirtshäusern, allen Befehlen, die sie erhielten, Folge  
leisten, alle Vorwürfe und Spöttereien erdulden. „Und das nannte man  
les Pénales,“<sup>3</sup> fügt der französische Erzähler hinzu.

Die selbige eingestandene Aehnlichkeit der Deposition mit dem Pen-  
nalismus mußte in einer Zeit, da man mit Recht alles aufbot, um  
diesen zu beseitigen, auch ihre Aufhebung herbeiführen. So ward im  
Jahre 1717 die Deposition in Königsberg abgeschafft, doch sollten die  
Neuangekommenen auch fernerhin vom Decan der philosophischen Facultät  
über ihre Schulkenntnisse geprüft werden.<sup>4</sup>

Die Statuten der Hallischen Universität von 1694 beseitigen eben-  
falls die Deposition. Interea tamen, heißt es, finem ipsum quo pru-

1) Laus depositionis beanorum... anno 1657 dicta a Valentino Hoffmann  
Academiae h. t. Depositoro. Ed. secunda. Jenae 1688.

2) Euchenius bei Chryander S. 42.

3) Fryffell S. 17. Ce qui s'appelloit les Pénales; der Erzähler leitet Pennales  
wie es scheint, vom Französischen pénal (poenalis) ab.

4) Arnolbt 1, 234, welcher auch S. 414 einen Auszug aus M. Sähmens Dis-  
sertation de ritu depositionis mittheilt.

*dens antiquitas ritum illum induxit, retinemus, ut a Facultatis philosophicae decano adolescentes examinentur, de pietate, modestia, moribusque ingenue juvene dignis admoneantur, de ratione studiorum feliciter ineunda consilium ipsis suppeditetur, et ita adhibito, si aetatis ratio hoc admisserit, vini salisque usu literis initientur, acceptoque hujus rei testimonio, dimittantur.*<sup>1</sup>

In Jena schränkte man die Deposition darauf ein, daß man den Ankömmlingen nur die Marterinstrumente zeigte, ihre Anwendung erklärte, eine entsprechende Ermahnung hinzufügte und sie dann wie früher zum Decan der philosophischen Facultät brachte, der sie examinierte und sie belehrte wie sie leben und studieren sollten.<sup>2</sup> In Wittenberg schaffte man den Gebrauch 1733 ab; sechszehn Groschen, welche der jedesmalige Depositor vom Deanus erhalten, gingen dort auf die philosophische Facultät über.<sup>3</sup>

### B. Der Pennalismus.

Die Deposition, trotz aller tragikomischen Verationen, denen sich die Neuangeworbenen unterwerfen mußten, war doch, wie wir sahen, sehr ernsthaft gemeint, sie war selbst in akademischen Statuten anerkannt, ja anbefohlen und geschah im Beisein und unter Mitwirkung des Decans der philosophischen Facultät.

Heillose ältere Studenten mißbrauchten aber dieselbe auf perfide Weise, sie wurde zur teuflischen Caricatur im Pennalismus. Dieser ist uns von vielen Zeitgenossen geschildert worden, selbst in einer Menge officieller Schreiben, in fürstlichen Rescripten und in einem Beschluß des Regensburger Reichstags; alle stimmen so überein, daß wir leider an der wirklichen einstigen Existenz dieses Teufelspucks nicht zweifeln können.

Wir haben gesehen, daß sich aus akademischen Statuten und Annalen ergibt, wie von jeher arge Laster und Vergehen auf allen Universitäten aufstaueten.

1) Koch 1, 478.

2) Pfennig zum Schluß.

3) Großmann 3, 47.

In einer Rede des Jenaischen Professors Wolfgang Heyder<sup>1</sup> vom Jahre 1607 wird das ganz entseßliche Leben eines rohen wüsten Studenten in den stärksten Ausdrücken geschildert, aber des Pennalismus ist in derselben nicht gedacht. Jedoch nur wenige Jahre später, um die Jahre 1610 und 11, trat dieser zuerst auf,<sup>2</sup> bis 1661 über 50 Jahre lang beherrschte er die Universitäten. Die Blüte seiner greulichen Tyrannei fällt in die entseßlichste Zeit unsres Vaterlandes, in die des dreißigjährigen Krieges, in jene Jahre, da es das Aussehen hatte, als habe das Böse völlig den Sieg über das Gute davon getragen.

Wodurch unterschied sich nun der Pennalismus von allem frühern Sündenleben der Studenten, wie kam es, daß selbst die Regierungen sich zusammenthaten und alles aufboten denselben auszureuten?

Der Grund war: daß es hier nicht mehr Excessen einzelner galt, wie sie von jeher vorkamen, sondern einer wahren Verschwörung, einer Organisation des Bösen, durch welche frevelhafte ältere Studenten die roheste Herrschaft über jüngere übten, und alle Zucht unmöglich machten. Und diese Organisation war nicht auf eine einzelne und vereinzelt deutsche Universität beschränkt, sondern die Rädelshführer auf den verschiedenen Universitäten hatten einen Bund geschlossen zur Durchführung ihres heillosen Treibens, zur Beseitigung aller Zucht und Vereitlung jeder disciplinaren Maaßregel der akademischen Obrigkeiten.

Frägt man aber: wie dieser höllische Bund in so wenigen Jahren sich habe bilden können, so dürfte die damals bestehende Deposition dieser Bildung Vorschub geleistet haben. Hatte nur erst eine Generation älterer Studenten sich unter dem Deckmantel herkömmlicher Verationen der völligen Herrschaft über die Neuankommenden bemächtigt, jedem ein Jahr lang aufs Roheste ehr- und heillosen Pennaldienst auferlegt, so wurde dieser Dienst ertragen in Hoffnung nach überstandnem Pennaljahre in die Reihe derer einzutreten, welche die dann Neuankommenden

1) Siehe Beilage 8.

2) In der jenaischen Universitätschrift die gänzliche Abschaffung des Pennalismus betreffend, vom Jahre 1661, heißt es: vor fünfzig und mehr Jahren sei derselbe nach Jena gekommen, 1610 schon ein Interdict gegen denselben ergangen. Schwätgen 81. Luchtentius in Helmstädt hielt 1611 beim Schluß seines Vicerectorats eine Rede, worin es heißt: *Invasit primum academiam nostram lues quaedam contagiosa, nescio unde orta* — nämlich der Pennalismus.



tyrannisierten. So vererbte sich dies Tyrannenregiment von der ersten Generation auf die folgenden.

Die älteren tyrannisierten Studenten hießen: Schorsken, „weil sie denen jungen Studenten die Haare abgeschoren, und sie auch wacker herumgenommen, oder wie es die grobe Sprache gibt, geschoren haben.“ Auch nannte man sie Absoluti, weil sie von den Pennalverrichtungen absolviert waren.<sup>1</sup>

Der Name Pennale für die tyrannisierten Studenten ist verschieden abgeleitet worden. Sehr wahrscheinlich stammt er vom Tragen einer Federbüchse, welche in Schulen heute noch unter dem Namen Pennal in Gebrauch ist;<sup>2</sup> es sollten durch den Namen Studenten verspottet werden, welche die Vorlesungen fleißig nachschrieben.<sup>3</sup>

Die Art, wie die Schorsken die Neuankommenen einfiengen, erfahren wir von Schröder.<sup>4</sup> „Wenn junge Leute, schreibt er, auf Akademien kommen, kaum daß sie einen Fuß ins Thor oder Haus oder Stadt gesetzt, so sind diese National-Brüder vorhanden. Wollen jene zum Magnifico, und sich verpflichten, in billigen Sachen ihnen zu gehoramen, so sagen sie, was Magnificus? Du hast keinen freundlichen Mann an ihm, er wird dein nicht achten, wir wollen dir rathen, wie du deine Sachen solt anstellen, daß du uns dein Lebenlang solt danken, folge unserm Rath mit gute, dem du sonst mit Unmuthe must folgen, begib dich in die Nation, es gehet ein Jahr bald hin; da sie doch hernach mit ihnen so umspringen, daß sie ihr Lebenlang ihnen mögen fluchen.

Hierzu brauchen sie sowohl List als Gewalt. Was das erste betrifft geben sie vor, durch ihre Zusammenbindungen und Conventen werde Liebe und Freundschaft gestiftet, nehmlich wie die Epicurer zu thun pflegen, mit großen Gläsern, Bechern und Kannen. Da verflucht und verschweret sich einer den andern zu seiner Wohlfahrt als ein Bruder zu leben und zu sterben, kaum aber ist eine Stunde, ja eine halbe Stunde, vorbey, da entsethet aus einem einigen Wort oder Trunk, den

1) Schöttgen 16.

2) Ebd. 13.

3) Die andern Spottnamen der Pennale siehe in Beilage 9.

4) Schröders Friedensposaune 33, bei Schöttgen S. 40. Vgl. hiermit Meyfarts Schilderung im Anhang, Beilage 10.

v. K a u m e r, Gesichte d. Pädag. IV.

der etne mehr oder weniger, als der andere bekommen hat, ein großer Unwille, da sahen sie an sich zu schelten, die kurz zuvor sich einander mündlich und schriftlich mit Lob an den Himmel wolten erheben, sie fallen einander in die Haare.“

Wir haben viele Schilderungen des unflätigen wüsten Studentenlebens aus der Zeit des Pennalismus; folgende sehr lebendige gibt uns (der pseudonyme) Phyllander von Sittewald.<sup>1</sup> „Indessen ersähe ich, erzählt er, ein großes Zimmer, ein Contubernium, Museum, Studiolum, Bierstube, Weinschenke, Ballenhauß, Hurenhaus ꝛ. ꝛ. In der Wahrheit kann ich nicht eigentlich sagen was es gewesen: Denn alle diese Dinge sahe ich darinnen. Es wimmelte voller Studenten. Die vornehmsten saßen an einer Tafel, und sofften einander zu, daß sie die Augen verkehrten, als gestochene Kälber. Einer brachte dem andern eines zu aus einer Schüssel, aus einem Schuh, der eine fraß Gläser, der andere Dreck, der dritte trank aus einem Geschirr, darin allerhand Speissen waren, daß einem davor übel wurde. Einer gab dem andern die Hand, fragten sich unter einander nach ihrem Namen, und versprachen sich ewige Freunde und Brüder zu seyn, mit angehengter dieser gewöhnlichen Clausul: Ich thue was dir lieb ist, ich merde was dir zuwider ist: bande je einer dem andern einen Restel von seinen Lodder-Hosen an des andern zerfertigtes Wammes. Die aber, denen ein anderer nicht Bescheid thun wollte, stelleten sich theils als Unsinige, und als Teufel, sprangen vor Zorn in alle Höhe, und raufften aus Begier solchen Schimpff zu rächen sich selbst die Haare aus, stießen einander die Gläser in das Gesicht, mit dem Degen heraus, und auf die Haut bis hie und da einer niederfiel und liegen bliebe: und diesen Streit sahe ich auch unter den Besten und Blutsfreunden selbst mit teuffelschem Wüten und Loben geschehen. Andere waren da, die mußten aufwarten, einschenken, Stirnknuppen, Haarropfen aushalten, neben andern vielen Ceremonien, da die andere auf diese als auf Pferde oder Esel saßen, und eine Schüssel mit Wein auf ihnen aussoffen, etliche Bacchus Lieblein dazu sangen, Bacchus-Meß lasen: O vitrum gloriosum! Resp. Mihi gratissimum! Welche Aufwarter von denen andern genandt wurden Bachanten, Pennäl, Hausfahnen, Spulwürme, Mutter-Kälber, Säuglinge, Quasimo-

1) Im sechsten Gedicht Th. 1, mitgetheilt von Schöttgen S. 35.

dogeniti, junge Herren: über welche sie ein langes Lied herfangen, dessen Anfang war:

„Brächtig kommen alle Pennäl hergezogen,  
 „Die da neulich sind ausgeflogen;  
 „Und haben lang zu Hause geflogen,  
 „Von der Mutter,

das Ende aber:

„So thut man die Pennäl agiren,  
 „Wann sie sich viel imaginiren,  
 „Und die Studenten bespectiren u. c.

denen sie endlich, bei Beschließung selber Ceremonien und Gesangs, das Haar abschoren, als den Nonnen, so Profess thun wollen: dannenhero diese Schoristen, Agirer, Pennälstrer heißen, die sich aber unter einander fröhliche, freie, redliche, dappere und herzhafte Studenten tituliren.

Andere sahe ich blintzelnd herum schwärmen, als ob es im finstern wäre, trugen jeder einen bloßen Degen in der Faust, hieben in die Steine, daß es fünkeltete, schryen in die Luft, daß es wehe in den Ohren thate, stürmeten mit Steinen, Brügeln und Knütteln nach den Fenstern: und heraus Pennäl! heraus Feir! heraus Wech! heraus Kaup! heraus Delberger! da es dann bald an ein reißen und schmetzen, an ein rennen und lauffen, an ein hauen und stechen gieng, daß mir darüber die Haare gen Berge stunden.

Andere sossen einander zu auf Stühl und Bänken, auf Tisch und Boden durch den Arm, durch ein Bein, auf den Knien, den Kopf unter sich, über sich, hinter sich und für sich. Andere lagen auf dem Boden, und ließen sich einschlitten, als durch einen Trichter.

Bald gieng es über Thür und Ofen, Trinkgeschir und Becher, und mit demselben zum Fenster hinaus mit solcher Unsinnigkeit, daß mir graufete: Andere lagen da, speyeten und kojeten als die Hunde.“

Eine zweite Schilderung dieses scheußlichen Studentenlebens theilt Schöttgen aus einer Gießener Schrift mit, welche meldet, daß die Schoristen, bei Pennäl-Schmausereien, wenn sie genug gefressen und gesoffen hatten, Mobilien, Bücher, geschriebene Sachen, Kleidung, und was sie sonst gefunden, mitgenommen, und noch darzu allerhand Insolentien ge-

1) Schöttgen 46 aus „Pennalismis abrogatio et profligatio ex Academia Hasso-Giassena. Giassae 1680.“ Fol. 3 Bogen.

trieben, nehmlich Defen, Thüren, Fenster, Tische und Kasten zu zer-  
schlagen sich unterstanden.

Ferner hat man die jungen Studenten gebraucht zu Abschreibung  
allerhand Schriften, zur Aufwartung, zu Verschickung, auch wohl auf  
10, 20 und mehr Meilen. Gelüftet einen solchen Malefictum und  
Pennal-Schinder etwas abschreiben zu lassen, so muß der junior sich  
zu seinen Diensten gebrauchen lassen, er muß sein Schreiber sein; hat er  
etwan etliche Gäste und Freunde bei sich, so muß der junge Mensch  
herbey und Aufwärter seyn, hat er etwas zu bestellen, zu verrichten oder  
auch wohl Theils aus den umliegenden Dorffschaften hohlen zu lassen,  
das junge Blut muß ihm zur Hand gehen, und sein Diener, Bothe  
und Bajulus sein; hat er Lust zu spazieren, der junior muß ihm nach-  
treten und sein Trabant sein; ist er voll und doll so darf der Novitius  
von ihm nicht weichen noch wanken, sondern muß beständig bei ihm ver-  
bleiben, und als ob er sein Herr wäre, ihme auf den Dienst warten,  
ihme über die Gassen begleiten; ist er krank, die juniores müssen per  
circulum bei ihm aufwarten, daß er ja nie allein sey; will er eine  
Musik hören und der junior ist darinnen geübt, so muß er sich einstellen  
und ein Spielmann seyn, und sollte es auch eine ganze Nacht währen;  
fällte ihm sonst etwas für, so läßt er den neuen Aufkömmling herzu  
fordern, und sollte er auch krank darnieder und im Bette liegen, wäre  
es auch schon zu mitter Nacht, muß er doch erscheinen; balget oder rauset  
er sich, dieser muß ihm den Degen nachtragen und auß genaueste seine  
Dienste darbei erweisen; hat er Lust sein böshaftiges Gemüth mit  
schlagen zu erlustieren, so muß, nach seinem verfluchten und durchteuffelten-  
Muthwillen, der junior die Schläge und Backenstreiche auffangen, mit  
den allerschimpflichsten exagitationibus vorlieb nehmen, und sich, nach  
jedes Belieben, wie den allgeringsten Hunds-Buben tractiren lassen,  
Summa, er tractirt ihn wie einen Solaven, nach seinem schändten Muth-  
willen, fast ärger, als der ärgste Tyrann und unverschämte Mensch  
immer thun mag, und welches noch mehr, wann solche Plag-Hansen  
die allerunerbarste Stücke mit solchen jungen Leuten angetrieben haben,  
so müssen sie ihnen ein perpetuum silentium darüber geloben, und  
dörffen keinen Menschen, auch nicht der Academischen Obrigkeit, etwas  
darvon eröffnen oder klagen, sonst werden sie hiernächst nicht absolvirt,  
noch zu Studenten gemacht, und für solchen terriculamento erzittern sie

also, daß sie ihnen eher die allergrößte und unbilligste Schmach und Qual noch zehn mal mehr anthun ließen, als daß sie etwas davon sollten offenbahren.“

Eine dritte Schilderung entnehmen wir aus einem Schreiben Herzog Albrechts von Sachsen an die Universität Jena vom Jahre 1624. <sup>1</sup> Es heißt dort: „Zuvor unerhörte, unverantwortliche, unvernünftige und ganz barbarische Gewohnheiten (stud) eingerissen.

Wann jemand von hohes oder niedrigen Standes Personen sich in gemelte unsere Universität seines studirens halben gewendet, daß derselbe so lange spöttlich ein Pennal, Feur, Spulwurm, und dergleichen gehetsen, und davor gehalten, geschimpfft, geschmäht, verhönt, und ausgeschryen werden muß, bis er wider seinen Willen, zu seinem und seiner Eltern großen Schaden und Nachtheil, eine stattliche und kostbare Gasterei anstellen, halten und ausrichten leffet. Dabei dann, ohne einige Scheu vor Gott und Menschen, unzählig viel Untugenden und Excess, Gotteslästerungen, Thüren, Ofen und Fenster stürmen, Bücher und Trunkgeschtr auswerffen, Leichtfertigkeit in Worten und Geberden, Fressen und Sauffen, Wüten und Loben, gefährliche Verwundungen, und andere Thätigkeiten, Sünde, Schande, und überaus Gottloß, ärgerliches Leben, bisweilen auch wohl Mordt und Todtschlag begangen wird. Ja es bleibt auch oftmals bei einem einzigen solchen Gelag noch nicht, sondern es wird damit wohl etliche Tage aneinander continuirt bei den Tischen, in Collegien, publice und privatim, auch auf offener Gassen, im sitzen, gehen und stehen allerhand Ueppigkeit begangen, groß Geblöck, Häuser und Fensterstürmen geübet, und durch solch unsödes wildes und wüstes Leben nicht allein unserer Universität guter Ruf und Namen merklichen verringert, sondern es werden auch viel Eltern an frembden Orten verursacht, ihre Kinder entweder gar nicht auf solche unsere, von unsern Hochgeehrten in Gott seligst ruhenden Vorfahren, mit so trefflichen Unkosten gestiftete, und von Uns bisher erhaltene Universität kommen zu lassen, oder sich doch bald von dannen wieder abzufordern, daß wohl zu besorgen steht, wo dieses höchst schädliche Unheil und Beginnen nicht gänzlich abgeschafft und aus dem Wege gereumbt werden sollte, es möchten in kurzer Zeit wenig oder wohl gar niemand von

1) Es ist vom 9. December und findet sich bei Meyfart S. 205.

Studenten daselbst gefunden, und was zu förderst Gottes Ehre, Fortpflanzung seines allein seligmachenden Namens, Erhaltung löblicher freyen Künste, und dahero rührender Bestellung Geistlicher und Weltlicher Regimenten, zumal in diesen so sorg- und gefährlichen Leufften nüz und erspriesslichen ist, vollends gar zu Grund und Boden gerichtet werden.“<sup>1</sup>

Von großer Wirkung war besonders folgende den Pennalismus betreffende Schrift: „Christliche Erinnerung von der auß den evangelischen hohen Schulen in Teutschlandt an manchem Ort entwichenen Ordnungen und erbaren Sitten, und bey diesen elenden Zeiten etingeschlichenen Barbareyen vor eplischen Jahren aufgesetzt durch Johannem Matthaeum Meyfartum, der S. Schrift Doctoren anjeho Professoren auf der uhralten Academien zu Erfurdt. Schleßingen 1636.“ Der Verfasser wird vielen Lesern durch sein Lied: „Jerusalem du hochgebaute Stadt“ bekannt sein, wie er denn auch „über das himmlische Jerusalem“ und „von den vier letzten Dingen des Menschen“ zwei besondere Bücher herausgegeben hat. Man kann denken, wie etnem Manne, der sich gern in die Schönheit der Ewigkeit vertiefte, wie ihm bei Betrachtung des unflätigen wüsten Studententreibens seiner Universität zu Muthe wurde.<sup>2</sup> Im grimmitigen Zorn über dasselbe, malt er es in den größften Worten und sinnt nur darauf, daß seine Schilderungen wahr und entsprechend seyen. Doch jener Zorn verleitet ihn, nicht immer Maas zu halten, selbst ungerecht gegen seine lutherische Kirche zu werden; daß aber seine Schilderung des Pennalismus im wesentlichen wahr sey, dafür zeugt ihre Uebereinstimmung mit den Schilderungen anderer Zeitgenossen.<sup>3</sup>

Wenn in früherer Zeit ein Theil der Studenten ein arges Leben führte, so konnten doch Neuankommende sich von solchen leicht fern halten und ihren eigenen Weg gehen. Daß dies aber zur Zeit des herrschenden Pennalismus so gut wie unmöglich war, beweist ein Brief des bekannten Schuppius an seinen Sohn, welcher die Universität beziehen

1) Luchtenius l. c. sagt vom Pennalismus schon 1611: *Dici non potest quantam morum corruptela invehatur, quamque omnis disciplina corruat, et amor literarum plane refrigescat.*

2) Meyfart geb. zu Jena 1590 starb in Erfurt 1642.

3) Eine Probe des Meyfartschen Buchs ist Beilage 10 mitgetheilt.

folgte. Er schreibt ihm: „Du wirst meinen, daß man auf Univerſitaeten lauter Weiſheit mit Löffeln freſſe, und keine Thorheit in einigem Winkel ſehe. Allein, wenn du dahin kommest, mußt du im ersten Jahr ein Narr werden. Du weißt, daß ich keinen Fleiß und kein Geld an dir erspart habe, und daß du hinter deines Vaters Ofen nicht aufgewachsen seyst, sondern daß ich dich von einem Ort zum andern geschleppt habe, und daß dir wohl ehe ein großer Herr die Gnade angethan, und dich zu seiner Tafel geſetzt habe. Allein deſſen mußt du jezo vergeſſen. Est quaedam Sapientiae pars, cum seculo suo insanire et seculi moribus, quantum illibata conscientia fieri potest, morem gerere. Laſſe dich dieſes Jahr über, nicht allein auf gut Teuſch, sondern auch auf Rotweißch trillen und verirren. Wann ein alter Wetterauscher oder Vogelſberger Milch Bengel kommt und bietet dir Raſenſtieber an, das laß dir nicht fremde vorkommen; perfer et obdura. Olim meminisse jvabit. Ich warne dich unterdeſſen treulich, daß, wann du aus dem Pennal-Jahr kommest, du dich nicht geſelleſt zu der Schaar der Schorſten.“<sup>1</sup> Ob der Sohn dem Rathe folgte, nachdem er ein ganzes Jahr lang das entſetzliche Pennalleben geführt, iſt faſt zu bezweifeln.

„Das Final des Pennaljahrs, ſagt Schöttgen, war endlich die Abſolution, wenn einer von der ganzen Landſmannſchaft, nach verfloſſenem Jahre, abſolviret, und zu einem rechten Studenten erklart ward. Da mußte nun der arme Pennal erſt zu allen Landſleuten herumgehen, und bitten, daß ſie ihn ſeiner Slavery erlaſſen wollten.

Hatte er nun Gnade vor ihren Augen, ſo mußte er noch zu guter Lege einen Abſolutions-Schmaus ausrichten. So war er nun hernach ein Studente, und bald fuhren in ihn ſieben böſe Geiſter, welche ihn antrieben, die Pennale eben ſo zu verirren, als man es ihm biſher gemacht.“

Die Regierungen boten nun alles auf dem Unweſen ein Ende zu machen, aber ſie ſahen zuletzt ein, daß es jeder einzelnen für ſich unmöglich war. Relegierte man einen argen Schorſten etwa in Leipzig, ſo gieng er nach Jena und wurde da von ſeinen Bundesgenoſſen mit offenen Armen aufgenommen. Deſhalb thaten ſich ſchon im Jahre 1636 mehrere Univerſitäten — als Wittenberg, Königsberg, Marburg u. a.

1) Schuppins Freunde in der Noth 1, 252.

zusammen und verfaßten gemeinschaftlich Statuten gegen das Unwesen. <sup>1</sup> Dennoch richteten sie so wenig damit aus, als andere einzelne Universitäten mit unzähligen sonstigen Verboten und strengen Strafen.

Im Jahre 1654 brachten deutsche Fürsten die Angelegenheit an den Regensburger Reichstag, worauf hier folgende Verordnung publiziert wurde: <sup>2</sup> „Nachdem wir die schweren und harten Landplagen, insbesondere den blutigen und langwierigen Krieg, damit der allmächtige Gott, nach seinem Gericht unser geliebtes Vaterland teutscher Nation, sammt andern benachbarten Königreichen und Landen heimgesucht, zu bedächtlichem Gemüth geführt und den Ursachen wodurch obgeredete Plagen über so herrliche blühende Lande und Leute gezogen, etwas reiffer nachgedonnen, so haben wir unter andern grausamen Lastern, welche wider die erste und andere Tafel der heil. 10 Gebote Gottes ungeschweuet im Schwange gewesen, nicht die geringste zu sein befunden, die auf den hohen Schulen in Deutschland unter die studierende Jugend eingeriffene hochschädliche Unordnung und Gewohnheit des Pennalisirens, da etliche ruchlose, freche, übelerzogene, aller Christlichen Zucht vergessene junge Leute, denjenigen welche von andern Trivial-Schulen, Paedagogiis, oder Gymnasiis sich auf Universitaeten eine mehrere Wissenschaft in denen Haupt-Sprachen, freyen Künsten, und in Philosophicis zu fassen, auch in denen höhern Facultaeten sich informiren zu lassen, und zu proficiren begeben, oder an denen Orten, wo Universitaeten seyn, geboren und erzogen, hochärgertlicher Weise nachstellen, sie nicht allein mit schimpflichen höhnischen Geberden und Worten sondern auch gar mit unehrlichen, abscheulichen Frevelthaten und Schlägen barbarisch tractiren, ihnen öfters solche Dienste und Aufwartung, welche ein vernünftiger Herr seinem geringsten Diener anzumuthen Bedenkens trägt, aufdringen, ja so oft es ihnen gefaellig, solche neu angehende Studiosos mit Schmausen und Gastereyen, beim An- und Abtritt, auch wohl sonst, so oft es ihnen beliebt, beschweren, also, daß dasjenige, was die Eltern ihren studirenden Söhnen öfters, mit ihrer höchsten Ungelegenheit, bei diesen Geld-

1) Diese Statuten finden sich bei Arnoldt (1, 438), von Kurfürst Georg Wilhelm wurden sie confirmiert (eb. 1, 444). Wörtlich übereinstimmend theilt Schöttgen dieselben (S. 140) ex orationibus Schuppil mit.

2) Schöttgen 149.



kleinenden Zeiten, zur Zehrung auf ein Jahr destinirt, bei einer und andern Zeche und Gelag verschwendet werden muß, und dadurch manches schönes Ingenium mit obgedachten lasterhaften Exagitation und Concussionibus desperat gemacht; an dem Fortgang seiner wohlangefangenen Studien verhindert, die Eltern um ihre geschöpfte Hoffnung, darneben Kirchen, Rathhäuser, Schulen und das gemeine Wesen um ein nützliches Werkzeug unverantwortlicher Weise gebracht werden.“<sup>1</sup>

Allein auch diese Verordnung fruchtete noch nicht, erst in den Jahren 1660 bis 1662 griff man durch. Die Sachsen giengen voran, und schafften auf ihren Universitäten Wittenberg, Jena und Leipzig den Pennalismus in der Art ab, daß ein Student, den man um des Pennalismus willen auf einer Universität relegierte, auf keiner der zwei andern Universitäten aufgenommen wurde. Diesem Beispiel folgten die Universitäten Helmstädt, Gießen, Altorf, Rostock, Frankfurt, Königsberg. Im Jahre 1664 bestätigte Kurfürst Friedrich Wilhelm das Königsbergische Anathema gegen den Pennalismus aufs Kräftigste durch ein Rescript, in welchem er sich zürnend über die Art ausdrückt, wie Neuangekommene auf der Universität „in eine jährige Dienstbarkeit gesetzt“ und durch und durch demoralisirt wurden. „Das üppige, unordentliche Leben, heißt es, den Pennälen also behaget, daß sie ihrer Freiheit vergessen, und an ihrer, wiewohl harten Dienstbarkeit ein solch Gefallen tragen, daß sie auch mit lotterbüßischen Kleidungen und andern äußern Kennzeichen und Scurrilitäten sich zu solcher Claverel zu bekennen nicht geschämet, sondern dieselbe vielmehr für einen Ruhm geachtet, und daher die angemessene Autorität ihrer unzeitigen Senatoren, mehr als die rechtmäßige Potestät ihres ordentlichen *Magistratus academici* respectiret.“<sup>2</sup>

Als endlich in den sechziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts der Pennalismus gestürzt wurde, nachdem er fünfzig Jahre lang die Universitäten tyrannisirt, da ward es rechtlichen Universitätslehrern erst wieder wohl. Davon zeugt folgender Brief des D. Haberkorn in Gießen an D. Weller vom 6. April 1661.<sup>3</sup> Er schreibt: „Der Zustand unserer

1) An diesen Reichsbeschlus schließt sich das Verbot des Pennalismus an, welches Herzog Eberhard von Württemberg 1655 erließ. Klüpfel 184.

2) Arnoldt 1, 448.

3) Schöttgen 111.

Universitaet ist, nachdem wir das Pennal-Wesen ganz und gar abgeschafft haben, ruhig und gesegnet. Die Anzahl der Studenten nimmt nicht ab sondern zu. Das Agieren und andere Dinge die aus dem verfluchten Pennalismus herkommen, hören ganz auf, so, daß mir jetzt nicht ist, als wenn ich Rector wäre, ohneracht ich das Rectorat auf mir habe. Viel Eltern danken Gott mit aufgehobenen Händen, und erbitten unserer Universitaet viel göttlichen Segen. Ich erinnere mich, daß ich Ew. Hoch-Ehrw. zu Frankfurth ehemals sehr angelegen, durch Dero hochgültigen Vortrag diesen Hölle-Hund von allen Universitaeten des römischen Reichs zu verbannen, dieselben aber damals, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts ausrichten können. Nun zweifle ich nicht Ew. Hoch-Ehrw. werden, vermöge Dero großen Ansehens und Gottseligkeit sich dahin bemühen, daß diese Teufel zum wenigsten aus denen Sächsischen Universitaeten verbannet werde. Denn aus unserm Exempel ist deutlich zu ersehen, daß der gehoffte Ausschlag wohl von statten gehe, und daß der Teufel nichts ausrichte, ohneracht er sich alle Mühe giebt sein Pennalisches Reich beizubehalten.“

Blicken wir nun noch einmal zurück auf die Geschichte des heillosen Pennalismus. Daß der alte Gebrauch der Deposition gewis mit seine Entstehung veranlaßt und zum Dedmantel des Pennaljahrs gedient habe, ward bemerkt, ebenso daß wohl organisierte Studentenverbindungen Deposition gegen alle Disciplin machten, und zwar nicht bloß auf einzelnen Universitäten, sondern daß zugleich ein viele Universitäten umfassender Bund dieser zuchtlosen Verbindungen bestand, welcher Bund die Ausföhrung auch der kräftigsten disciplinarischen Maaßregeln vereitelte. —

Diese Verbindungen werden nun wiederholt unter dem Namen Nationen erwähnt; mit den Nationen der früheren Zeit hatten sie aber nichts gemein. Diese waren ja, wie wir sahen, öffentlich etngesezte und anerkannte Corporationen, welche Procuratoren wählten, am Regiment der Universität berechtigt Theil nahmen u. s. w.; die Nationen des 17. Jahrhunderts entsprachen dagegen den Landsmannschaften.<sup>1</sup> Dies

1) Es ward oben bemerkt, daß Herzog Rudolph auf der Wiener Universität vier Nationen festsezte, indem er hierbei die Verfassung der Pariser Universität zum Muster nahm. Jede solche Nation bestand aus den verschiedensten, weit von einander entfernt wohnenden, einander unbekanntem Scholaren. Zur sächsischen Nation gehörten z. B. Trierer, Bremer und Preußen. Landsmannschaften dagegen gehören dem Lande an,

erhellt aus einem Programm, welches die Universität Leipzig 1654 erließ, als sie einen Schoristen relegierte. „Aus diesem Programme, sagt Schöttgen, <sup>1</sup> sehen wir, daß die Schoristen ihre Nation, und in denselben Seniores, Fiscos und Fiscale gehabt: daß sie mit andern Academien ihre Correspondenz geführt, und wenn einer hier nicht gelitten worden, ihn dort untergebracht: daß sie diejenigen, welche etwas an die Obrigkeit gebracht, vor unehrlich gehalten, und überall verfolgt haben. Aus einem andern (Programme) vom 13. November 1659 sehen wir noch umständlicher, daß jegliche Nation ihre Seniores, Directores, Fiscale, auch sogar Bedellen gehabt, welche Aemter gewechselt, und theils kurze, theils lange Zeit gewähret. Die neuangekommenen mußten sich inscribiren lassen. Sie wurden vor die Schoristen citiret, ihre Sachen entschieden; die ihrer Meinung nach etwas gesündigtet, wurden ums Geld oder um einen Schmaus gestraft. Wer aus der Schule schwazte, oder zu der Obrigkeit klagen ging, der ward vor unehrlich gehalten.“

Welch' ein teuflisches Regiment die Seniores dieser Nationen übten, davon theilt Schöttgen <sup>2</sup> ein Beispiel mit. Im Jahre 1639 klagte ein Student Holdorff beim Rostocker Prorector: „Weil sein Pennjahre jezo auf etliche Tage verfloffen und er nach Coppenhagen von hinnen weggeh'n müsse, weil er allda eine Condition bekommen, so sey er zu Höpner'n, als Seniores ihrer Nation gangen und habe denselben gebeten, daß er möchte absolviret werden. Der aber hätte geantwortet, es wäre in der Nation beschloffen, sechs Wochen übers Jahr noch zu bleiben, darum ers haben wollte, daß er bleiben sollte. Er sey abermal . . . zu ihm gangen und dienstfreundlich gebeten, daß er absolviret werden möchte; worauf Höpner geantwortet, er sollte bleiben, er wollte es haben, bliebe

von welchem sie den Namen führen. So thaten sich z. B. in diesem Jahrhundert auf der Universität Tübingen die Hohenloher als Neuwürtemberger zusammen, eine zweite Landsmannschaft bildeten die Ulmer, welche sich zur Danubia erweiterten, eine dritte Landsmannschaft war die Württembergia der Altwürttemberger, eine vierte die Helvetia der Schweizer (Klüpfel 293).

1) Schöttgen 103. Die Nationen, welche in Leipzig so aufgehoben wurden, standen auf keinen Fall in irgend einer Verbindung mit den vier alten Nationen, welche dort seit Gründung der Universität bis zum Jahre 1830 bestanden.

2) S. 94. Schöttgen entnahm die Nachricht aus einem gedruckten Universitätsprotocolle.

er aber nicht, und hielt nicht sein Jahr aus, nebst sechs Wochen, sechs Tage, sechs Stunden, sechs Minuten, so sollte ihm nachgeschrieben werden. Er habe zum dritten mal gebeten, ihn zu absolviren, Höpner aber nichts desto weniger respondiret, wollt er nicht bleiben, sollt er laufen, ihm sollte wohl nachgeschrieben werden.“ — Später tritt Höpner den Holborff zu sich, und da er aus Furcht nicht erscheint, so fällt dieser Senior mit vier Andern Nachts in sein Haus mit bloßen Degen.

Gieng nun das Tyrannisieren der Pennäle von den Nationen aus, gründete es sich auf die Verfassung derselben, so befahl der Kurfürst Friedrich Wilhelm in dem oben erwähnten Rescripte sehr mit Recht: „daß der höchstschädliche Pennalismus nebenst den Collegiis Nationalibus gänzlich cassiret und aufgehoben seyn solle.“<sup>1</sup> Daß auch in demselben Rescript der Wahrheit gemäß gesagt wird: den Pennälen habe das unordentliche Leben also behaget, daß sie ihrer Freiheit vergessen und an ihrer harten Dienstbarkeit ein Gefallen getragen, das beweist folgendes. Als im Jahre 1661 das kurfürstlich Sächsische Mandat gegen den Pennalismus in Leipzig angeschlagen ward, da „haben sich über 200 Pennäle bei dem Collegio versammelt, auch sich leichtfertiger Weise zusammen verschworen, über dem Pennalweser zu halten und es nicht abschaffen zu lassen. Sie haben sich aber bald eines bessern besonnen.“<sup>2</sup>

Und wenn es im Rescript des Kurfürsten Friedrich Wilhelm hieß: die ganz servilen Pennäle hätten Gefallen an ihrer harten Dienstbarkeit gehabt, „daß sie auch mit lotterbüßlichen Kleidungen und andern äußern Kennzeichen und Scurrilitäten sich zu solcher Schaverei zu bekennen nicht geschämet,“ so wird auch dies merkwürdig durch das Benehmen bestätigt, welches einst die Leipziger Pennäle zeigten. Sie hielten sich lieber in Dorfschenkeln auf, litten lieber Hunger und Kummer als daß sie zur Ablegung ihres durchlöchernten Pennalhabsits zu bringen waren. So berichtet ein Leipziger Programm.<sup>3</sup>

Bis zu einem solchen Grade ehrloser Knechtung der Pennäle hatte man es in den heillosen Nationalverbindungen gebracht.

1) Arnoldt 1, 448. Der Versuch, den 1670 die Königsberger Universität machte, vier Nationen — Pommern, Schlesien, Preußen und Westphäler — zu legalisiren und unter ihre Aufsicht zu nehmen, mißglückte. Arnoldt 1, 261.

2) Schöttgen 112.

3) Gresschel 274.

Wurden diese Verbindungen nun um das Jahr 1662 zugleich mit dem Pennalismus unterdrückt? Keinesweges. Auch werden wir sehen, daß erst die Burschenschaft dem Pennalismus wahrhaft principiell ein Ende machte, während er in den Landsmannschaften fortlebte, wenn gleich nicht in der früheren entseßlich rohen Weise. —

## 6.

## Zur Geschichte der Universitäten im achtzehnten Jahrhundert.

### A. Der Nationalismus. Landsmannschaften.

Der Pennalismus gieng, wie wir sahen, von den Nationalverbindungen aus. Da er um das Jahr 1662 unterdrückt wurde, so fragte sich; ob er bis auf die Wurzel ausgerottet sei, mit andern Worten: ob in jenem Jahre auch jene Verbindungen unterdrückt worden seien? Keinesweges war die Antwort.

Es ist aber nicht leicht diese Antwort durch Thatsachen zu begründen. Die Nationalverbindungen waren scharf verboten, man mußte also auf alle Weise ihr Dasein verheimlichen. Es heißt z. B. in den Statuten einer Landsmannschaft: ein neues Mitglied soll bei seiner Aufnahme das Ehrenwort geben, „daß es nie etwas, was in der Gesellschaft nur immer vorgeht, ausschwäze, gegen Renoncen immer vorständig zu Werke gehe, nie äußere daß eine Gesellschaft existire, ja sie sogar vom Gegentheil zu überzeugen suche. Im Falle aber, daß er einmal von Polizei- oder Rectoratswegen ernstlich darüber befragt würde, standhaft läugne und willig sei, gern seine Existenz auf der Universität für die Gesellschaft dahin zu geben.“<sup>1</sup>

Bei solcher Heimlichkeit ist es natürlich, daß die Landsmannschaften, so lange sie verboten waren, nur von Zeit zu Zeit an den Tag kamen; wir wollen mehrere Fälle anführen.

1) Haupt 204.

Im Jahre 1682, zwanzig Jahre nach der Unterdrückung des Pennalismus, entstand ein großer Studentenumult, als in Leipzig durch ein kurfürstliches Rescript der Nationalismus aufgehoben ward, und es bedurfte der strengsten Strafe, um die Maaßregel durchzusetzen.<sup>1</sup>

Im Jahre 1717 bildeten sich in Halle plötzlich eine Menge von Landsmannschaften, Meiners nennt 12. Sie wählten Senioren und Subsenioren und trugen öffentlich Bänder als Unterscheidungszeichen, die Märker Pomeranzensarb u. s. w. Durch ein königliches Rescript wurden diese Verbindungen sogleich scharf verboten.<sup>2</sup>

Im Jahre 1750 wurden die Landsmannschaften in Rostock,<sup>3</sup> 1765 und 1778 in Jena verboten, in Kiel 1774, in Göttingen 1762, in Erfurt 1794, in Preußen und Altorf in Folge des Reichstagschlusses von 1795. Im Jahre 1816, als die Burschenschaft gestiftet wurde, existierten auf den meisten Universitäten Landsmannschaften, es entstand ein Kampf zwischen ihnen und der Burschenschaft.

Aus zweien der erwähnten academischen Verbote geht hervor, daß in den Landsmannschaften auch der Pennalismus noch fortlebte. Es heißt nämlich in dem Rostocker Gesetze von 1750: Qui dudum Academiae commodo proffigatus exulat *pennalisismus*, barbarum nomen et omen, itemque *nationalismus*, una cum singulis, quae invehit, malis, ultra ex cultu nostrorum facessat. Hinc qui aut nominis aut rei quid tentet instaurare, qui senioris titulum affectet . . . quique noviter adventantes aliosve subjuget, exagitet, pecunia et vel obolo emungat . . . eum societate nostra academica indignum procul habebimus.

Noch schärfer lautet das Kieler Universitätsgesetz von 1774: Qui infamem *pennalisimum* ab omnibus bonis cordatisque damnatum et proscriptum hic excitare et instaurare, aut seditiosa conventicula cogere, aut coetus nationales instituere, pecuniarum commessationumque exactione, aliisque iniquis modis nuper academiam ingressos studiosos divexare ausus fuerit, tanquam academiae hostis ac perduellis, arbitraria eaque gravissima poena coercitus exterminabitur.

1) Grettchel 274.

2) Meiners (Geschichte 4, 163) sagt: die Verbindungen seien wirklich (?) abgeschafft worden.

3) Eb. 163 sqq. bis S. 174.

Daß sich auch in Göttingen der Pennalismus geregt habe, beweist ein Rescript Münchhausens an die Universität vom Jahre 1757, worin es heißt: man solle acht haben, „daß die neuankommenden Studiosi bei ihrer Ankunft auf der Post oder bei anderer Gelegenheit nicht weder zum Gelächter gemacht . . . noch denen Studiosis, welche die neu Ankommenden ihres Genusses halber gern an sich zögen, und zu dem Ende denselben entgegen ritten, Quartiere bestellten und Gesellschaft verabredeten, dergleichen zur Verführung junger Leute ausschlagende Wege gestattet würden.“<sup>1</sup>

Eine lebendige Charakteristik der Landsmannschaften (Corps) gibt Klüpfel.<sup>2</sup> „Jedes Corps, sagt er, zerfällt in eigentliche und uneigentliche Mitglieder, Corpsbursche und Renoncen. Nur die ersten sind vollberechtigte Theilnehmer der Verbindung, und ihr Kern; die andern bezeichnet ihr Name schon als solche, welche auf den vollen Antheil an den Verbindungsrechten verzichten, und nur dem Corps sich anschließen, um seinen Schutz und sein Ansehen mit zu genießen. Zugleich ist die Renoncenschaft eine Art Novizenthum, in welchem jeder, der ins Corps eintreten will, eine Weile zu bleiben hat, bis er nach genauerer Bekanntschaft vorrücken darf. Die Aufnahme geschieht mit gewisser Feierlichkeit, häufig nach einer Art von Catechisation über den Comment und die Verbindungsgrundsätze, durch Umhängung des Bandes, Mittheilung der Verbindungsschiffer und Bruderkuß. Von den ordentlichen Mitgliedern auf ein Jahr gewählt stehen an der Spitze der Verbindung der Senior, der Consenior, der Secretär und je nach der Zahl der Mitglieder einige weitere Chargirte. Diese zusammen bilden den Rath, der über alle Corpsangelegenheiten absolut zu beschließen hat, die Repräsentation nach außen besorgt, und den regelmäßigen Gelagen präsidirt, dem aber auch jedes Mitglied unbedingten Gehorsam schuldig ist. Dabei hat jedes Corps kleinere unterscheidende Eigenthümlichkeiten, an welchen unveränderlich festzuhalten beim Eintritt feierlich gelobt wird. Sämmtliche Corps untereinander verbindet der Zweck, den Comment

1) Meiners 2, 210.

2) Klüpfel S. 293—298. Es versteht sich, daß Klüpfels Schilderung nicht alle Corps gleichmäßig trifft, viel weniger alle einzelnen Glieder derselben. Ich kenne sehr tüchtige Männer und hatte vorzügliche Zuhörer, die zu den bessern Corps gehörten. Dies hebt jedoch Klüpfels allgemeine Charakteristik nicht auf.

aufrecht zu erhalten, daneben dem Studentenleben seine phantastische, glanzvolle Seite zu bewahren. Dazu ist Zusammenwirken nöthig, zu welchem der Senioren-Convent, und als weitere Instanz der Chargirten-Convent zusammentritt. Dieser wollte die oberste Studentenbehörde bilden, nahm gleich vom Anfang alle Studentenangelegenheiten in seine Hand, und suchte sich seinen eigenen Bestand durch den Grundsatz zu sichern, daß jeder Student, der in öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme haben wolle, einer Verbindung angehören und durch seinen Senior sich vertreten lassen müsse, daß der Senioren-Convent allein Gesetze gebe, Feste anordne, Urtheile spreche; wer seinen Beschlüssen sich widerseze, seinen Bestimmungen über Ehrenhaftigkeit u. s. w. sich entziehe, falle eben damit dem Anathem des Berrufes anheim.

Aus diesen Verbindungen nun und in ihrer Mitte entwickelte sich anfangs ein nach innen gemüthliches, nach außen flottes Studentenleben. Häufig waren die Mitglieder Freunde schon von den niedern Schulen her; jeder trat ein für alle, alle für einen; das Bewußtsein, zu einer Gesamtheit zu gehören, gab dem Betragen etwas Sicheres, Freies; hervorragende, beliebte Persönlichkeiten, wie jedes Corps sie unter sich hatte, pflanzten und pflegten einen heiteren festen Geist. Daneben suchte jede Verbindung es der Andern zuvorzuthun an Pracht und Solennität ihrer Bundes- und Stiftungsfeste, und großartig waren immer die öffentlichen Aufzüge, wenn sämmtliche Corps mit ihrem Anhang zu irgend einer Feierlichkeit sich zusammenthaten, und die Bundesfarben wetteiferten im Glanz.

Allein bald zeigten sich gefährliche und betrübende Nachtheile des Corpswesens.

Die Circuli fratrum sollten Vereine wissenschaftlich gebildeter Jünglinge in dem Alter sein, das für die höchsten Ideen am empfänglichsten ist, berufen zu geistigem Wachsthum in einer Atmosphäre, die vom Flügelschlag des Genius in beständige Bewegung versetzt, auch die edelsten Kräfte anregen will. Allein sie wurden nur zu sehr blos heitere nach außen patente Gesellschaften von guten Gefellen, mehr auf Lebensgenuß und zwar oft sehr materiellen Lebensgenuß gerichtet, ohne höheres Interesse, ohne umfassende, begeisterte Ideen. Ihre Leerheit und Schaalheit mußte einem tüchtigeren Geist und Gemüth bald schmerzlich fühlbar werden. Sie ließ sich nicht verdecken durch die glänzenden



Neußerlichkeiten und den Pomp des öffentlichen Auftretens. Die Brüderlichkeit unter den Bundesbrüdern, welche als einer der Hauptzwecke dieser Verbindungen vorangestellt wurde, war auch nicht immer die rechte, das junge Herz beglückende Freundschaft, auf welche Verbindungen fürs ganze Leben sich von selbst gegründet hätten, obgleich die Corpsstatuten diese ausdrücklich vorschrieben; es fehlte zu häufig der Grund der Freundschaft, rechte Achtung, bedingt von edlem Streben und der Sittlichkeit der Charaktere. Für diese konnten die Corps am wenigsten als Bildungsanstalten gelten; die Unterordnung unter das Seniorat widerstrebte besseren Gemüthern. Der Ehrgeiz, dahin zu gelangen, mißbildete und tödtete die Freundschaft. Je geringer die geistigen Interessen waren, um so mehr machte sich die Sinnlichkeit geltend, und der Grundsatz, der von den Corps adoptirt worden war, daß das Privatleben eines Mitglieds die Gesamtheit so lange nichts angehe, als diese nicht in ihrer commentmäßigen Ehre dadurch gefährdet werde, bildete zu einer Toleranz in sittlicher Beziehung heran, die nur zu geeignet war, eines jungen Menschen sittliche Begriffe schmähtlich zu verkehren und ihn selbst auf die heillosen Abwege der Sinnlichkeit und Lieberlichkeit zu führen, auf denen mancher zu Grunde gieng, und von denen das Corps als solches keinen zurückgehalten hat.

Wenn Bestimmungen in die Statuten und den Comment aufgenommen wurden, welche fordern, daß wer an einer venerischen Krankheit leide, es auf der Kneipe anzuzeigen habe, und einer Strafe unterliege, wenn er während ihrer Dauer sich schlage, so läßt dieß auf den Geist im Innern der Verbindung schließen. Auch sind erweislich die Corpsfeste oft in wahre Orgien ausgeartet, und mancher unglückliche, verführte Junge hat gemeint, erst durch Theilnahme an der Lieberlichkeit sich das Recht der Mitgliedschaft und Geltung im Bunde zu erkaufen. Es soll in Tübingen um jene Zeit vorgekommen sein, daß ein ganzes Corps angesteckt war. Dieselbe niedrige Sinnlichkeit bezeichnet auch mehr und mehr das Zusammensein auf der Kneipe, wo der Biercomment so leicht als Zwang zu roher Schlemmerei sich gebrauchen ließ und die Kraft und Ehre sowohl einzelner Mitglieder desselben Corps, als auch verschiedener Corps untereinander sich nach ihrem Eychmaas, nach ihrer Trinfähigkeit bemas, deren höchster Grad dem Bierkönig nach standhafter Bezwingung von 80 Schoppen zugeschrieben wurde.

Mit der Rohheit, ja Gemeinheit des Tons, der bald in den Corps herrschte, stand denn auch in Verbindung die mißbräuchliche Geltendmachung des Comments als Nöthigung zu Duellen, die daraus folgende Paufsucht und Renommage. Schon galt nur der als ehrenhaft, der Satisfaction auf der Mensur gab; ein flotter angesehener Bursche aber, der Stolz seiner Verbindung war nur wer der Skandalier schon viele ausgemacht hatte, und als forscher, patentier Schläger bekannt war. Das zu werden, wurde nun Ziel des Strebens. Händelsucht, Hohn, herausforderndes Betragen, eine bis ins Lächerliche gehende Empfindlichkeit und zahllose Paufereien waren die Folge. Die Zahl der 100 Skandalier voll zu machen wurde manches Burschen einziger Ehrgeiz, und wie darunter das wissenschaftliche Leben Noth litt, so war auch das gesellschaftliche nur ein unerfreulicher Zustand auf beständigem Kriegsfuß, gänzlich schußlos für den Waffenlosen. Ja gegen diesen auf eine, nach gewöhnlichen menschlichen Begriffen ganz ehrlose Weise sich zu betragen that der Burschenehre keinen Eintrag, und dem Philister das Ehrenwort zu brechen, war nur ein Scherz. Auch die Verbindungen untereinander standen beständig gespannt und gereizt. Freizügigkeit von einem Corps zum andern bestand nicht; wer dem Einen die Schmach anthat, zum andern überzugehen, hatte sich mit den Corpsmitgliedern erst durchzupauen; wie auch kein neues Corps sich gültig aufstehen konnte, ohne sich in die Anerkennung der Andern erst einzupauen. Dabei gab die ewige Rivalität Ursache genug zu beständigen Reibungen, die in Skandalen pro patria endeten, in welchen jedes Corpsmitglied, wie das Loos oder des Seniors Machtpruch es bestimmte, für die Ehre der Verbindung die Mensur zu betreten hatte. Daraus geht nun endlich hervor, wie die ganze Studentenschaft durch die Corps nur in größere Partheien zerrissen wurde, und die große Mehrzahl sich tyrannisieren lassen mußte von der Minderheit der Corpsburschen, ja von einer noch kleinern Zahl, dem Seniorencollegium, der, wie schon angedeutet, keinesweges aus den achtungswerthesten, sondern nur den renommirtesten Burschen zusammengesetzt war.“

Man vergleiche mit dieser Beschreibung den im Anhang mitgetheilten Comment zweier Corps, er stimmt mit jener ganz überein. <sup>1</sup> Vor-

1) Vgl. Beilage 3.

züglich handelt es sich im Comment von Ehre, wie sie zu wahren ist, wenn sie angegriffen, wie wieder zu gewinnen, wenn sie verloren wird. Der Schläger ist der Talisman der Ehre. Der Comment handelt daher größtentheils vom Duell, wodurch es veranlaßt und wie es ausgefochten werde. Von Sittlichkeit ist nicht die Rede, dagegen verräth mehr als ein Paragraph wie übel es in dieser Hinsicht unter den Corps aussah, und bestätigt nur zu sehr die Wahrheit von Klüpfels Schilderung.

Dieser erwähnt an einer andern Stelle die Termini technici der Verbindungen. Der Comment definiert die Namen: Fuchs, Brandfuchs, Jungbursch, Altbursch, bemoostes Haupt. <sup>1</sup> „Jeder Akademiker, der sich in keiner Gesellschaft befindet, ist Renonce“; wer sich nicht an den Comment band, nicht schlug, ward „Wilber“ auch „Finke“ genannt; an diesen rächte man sich, wenn es die Gelegenheit ergab, durch Hezer (Keltpeitsche) oder Holz (Stoß).

„Der Comment, bemerkt Klüpfel, ist vermuthlich dem Ceremoniell des spätern Ritterthums und Hoflebens, wie es sich am Hofe Ludwigs des Bierzehnten entwickelt hatte, nachgebildet. Die meistens dem Französischen entnommenen technischen Ausdrücke deuten auf diesen Ursprung.“ <sup>2</sup> Dahin gehören viele zum Theil verunstaltete Worte: Comment, Comment suspendu, Satisfaction, Avantage, Touche, Secundieren, Renommieren, Renonce, Maltrattationen, Chargierte u. a. <sup>3</sup> Auch kam, nach Klüpfel, der Stoßdegen mit tellerförmigem Stichblatt von Frankreich herüber. <sup>4</sup>

Nachdem die Landsmannschaften seit dem 16. Jahrhundert auf den Universitäten geherrscht, ja dieselben tyrannisiert hatten, traten ihnen nach

1) Comment Beilage 3, §. 16—22. Statt Fuchs fanden wir im 17. Saeculum Feuer, sonst kommt in Schöttgens sehr vollständigem Register von Spitznamen der Pennale keiner vor, der noch in Gebrauch wäre, ebenso verschwand der Name Schoristen für Studenten, welche das Pennalfahr hinter sich hatten.

2) Klüpfel 182.

3) Buttman wollte selbst Verschiff von Vorjus ableiten.

4) Klüpfel 184. Denen, welche in den gegenwärtigen Studentenbullen einen Nachhall deutscher mittelalterlicher Ritterfittte erblicken, widerspricht Klüpfels gewis wahre Ansicht von der französischen Abstammung jener Duelle. Zwischen einem Chevalier aus dem Sidelo de Louis XIV. und einem deutschen Ritter aus der Zeit der Hohenstaufen ist ein himmelweiter Unterschied und ebenso zwischen einem Duell um einen Wechselbalg der Ehre (point d'honneur) und einem Gottesurtheil durch Turnier.

einander zwei Gegner feindlich entgegen, zuerst die Orden, später die Burschenschaft. — Letztere verwarf, wie wir sehen werden, entschieden den Bannalismus.

### B. Studentenorden.

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts treten die Studentenorden auf. Das erste Verbot derselben erschien 1748 in Göttingen und ward 1760 und 1762 wiederholt.<sup>1</sup> In demselben Jahre 1762 findet sich die erste Spur von Ordnungsverbindungen in Erlangen,<sup>2</sup> im Jahre 1765<sup>3</sup> in Tübingen, von demselben Jahre ist das erste Jenenser Verbot gegen die Orden, ein zweites von 1767;<sup>4</sup> ein drittes von 1795 schließt sich einem Reichsschlusse gegen geheime Verbindungen an, was auch gleichzeitige Preussische und Altorfer Verbote<sup>5</sup> thun. Im Jahre 1802 rühmt Meiners von Göttingen:<sup>6</sup> „Schon seit mehreren Jahren sind nach den genauesten Erkundigungen auf unserer hohen Schule keine Orden mehr;“ in einer Anmerkung fügt er aber sehr natw hinzu: „Ganz kürzlich sind Spuren eines Ordens entdeckt worden.“ Ein Zufall führte, wie ich mir erinnere, zu der Entdeckung. Es ertrank ein Student, beim Versegeln seiner Hinterlassenschaft fand sich ein Namensverzeichnis von Konstantisten. — So reichen die Orden bis in die ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts; zur Zeit da die Burschenschaft aufkam — 1816 — scheinen sie aufgehört zu haben; ich fand nicht erwähnt, daß die Burschenschaft Kämpfe gegen Orden geführt, nur gegen Landsmannschaften kämpfte sie.

Wie unterschieden sich nun diese Orden von den Landsmannschaften (Nationen)? Der Unterschied mußte wesentlich sein, da Orden und Landsmannschaften einander immer feindselig entgegen standen. Meiners sagt: beide Verbindungen hätten in ihrer Verfassung viel Uebereinstim-

1) Meiners „Verfassung“ 2, 296.

2) Engelhardt 177.

3) Kläpfel 279.

4) Meiners Geschichte 4, 169.

5) Ebd. 174.

6) Meiners Verfassung 2, 302.

mendes gehabt, die Orden seien „blos dadurch“ von den Landsmannschaften verschieden gewesen, „daß sie Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Vaterland aufnahmen.“ Es ist dies ein wesentlich unterscheidendes Merkmal, aber nicht das einzige; ein zweites ist die an die Freimaurer sich anschließende Symbolik der Studentenorden. So finden sich 1765 „Spuren einer in Tübingen unter den Studierenden errichteten Freimaurerloge.“ „Die meisten Orden auf den Universitäten, bemerkt Klüpfel, waren wohl eine Verzweigung des Freimaurerordens.“<sup>1</sup> Entsprechend berichtet Engelhardt,<sup>2</sup> der im Jahre 1762 gestiftete Kreuzorden habe durchaus maurerische Formen gehabt. „In dem Versammlungslocale der Ordensbrüder fand sich ein Becken mit Wasser, dessen symbolische Bedeutung den Aufzunehmenden erklärt wurde, eine Statue der Freundschaft und eine der Tugend, Todtenköpfe, ein Ordenskreuz mit Sonne, Mond und Sternen und ein Crucifix.“ Der akademische Senat berichtete 1767, daß er den Studierenden einige Ordenszeichen habe abnehmen lassen, und daß die Orden, trotz der Verbote, in Erlangen, wie auf andern deutschen Universitäten allgemein seien und kaum ein Studierender sich finde, der nicht zu einem Orden gehöre.

Im Jahre 1770 ward der Fassbinderorden entdeckt, der Loge hielt, Grade hatte und verderblich wirkte.<sup>3</sup> Der schwarze Orden, auch Orden der Harmonie genannt, trat 1771 in Erlangen auf und hatte Mitglieder in Nürnberg, Coburg; „in Braunschweig sollte die Hauptloge sein.“ 1797 fand man in den Papieren dieses Ordens Katechismen des ersten, zweiten und dritten Grades, in denen die Symbole ethisch gedeutet werden. „Die Aufnahmsceremonien waren von den Freimaurern entlehnt, mit denen der schwarze Orden in sehr freundschaftlichen Verhältnissen gestanden zu haben scheint. Als erster bekannter Meister des schwarzen Ordens war in den Statuten Pythagoras angegeben.“ — Das Angeführte reicht hin die Orden als Orden zu charakterisieren, auch ergibt sich, daß sie sich nicht auf Universitäten beschränkten, und auf Studenten. Das gilt auch von den Constantisten, die schon 1786 in Halle sich fanden, später (um 1798) Glieder unter Civil- und Militär-Personen in Berlin zählten. Ihre Gesetze sollen ruchlose jacobinische

1) Klüpfel 280.

2) Engelhardt 178.

3) Derf. 180. 183. 184.

Grundsätze, religiöse und politische, enthalten haben; das preussische Ministerium glaubte, „daß Revolutionäre sich der Studierenden zu ihren Zwecken bedienen wollten.“<sup>1</sup> —

Aus dem Gesagten ergibt sich: daß die Orden vorzüglich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Rolle spielen, sich nur noch in den ersten Jahren des 19. Saeculum vorfinden dürften, daß sie von den Landsmannschaften ganz verschieden waren, da sie keine Rücksicht auf das Vaterland nahmen wie diese, zudem Ordenssymbole und Grade hatten und mit außerakademischen Orden in Verbindung standen, was alles bei den Landsmannschaften wegfiel. Bei solcher wesentlichen Verschiedenheit der Orden und der Landsmannschaften darf man sich nicht wundern, daß beide gegen einander schroff feindselig auftraten.

## 7.

## Zur Geschichte der Universitäten im neunzehnten Jahrhundert.

### E i n l e i t u n g.

#### Meine akademischen Erlebnisse.

Nach dieser Charakteristik der Landsmannschaften und Orden könnte ich nun zur Schilderung der Burschenschaft übergehen. Man wird aber mit Recht fragen: gab es denn in früherer Zeit keine Studenten, welche diesen Verbindungen nicht angehörten, oder lohnt es etwa nicht, diese auch zu erwähnen? Gewiß gab es viele solche, aber es fällt schwer über diese zu sprechen, weil sie eben zu keiner Fahne mit Emblemen schworen, nie mit Genossen unterm Geseß gemeinsamer Statuten standen. Doch lebten sie nicht ganz vereinzelt, sondern in Freundeskreisen; es verband sie eine Freundschaft, die keiner Statuten bedurfte. Und diese Freundeskreise hatten dennoch einen sehr bestimmten Charakter, sie

1) Die Jenaische Verordnung gegen die Orden von 1767 nennt den Esperanco-Concordion- oder Kreuz-, den Fassbinder- und Lilien-Orden.

hatten gemeinsame Ideale, gemeinsame Arbeiten, ein Streben nach gleichem Ziel.

Ich habe mehrere solche Kreise gekannt und ihnen angehört. Es kam mir nun der Gedanke, daß es am gerathensten sei einfach zu erzählen, was ich in meinen Studentenjahren erlebte, und durch diese Erzählung ein lebendigeres Bild jener Kreise zu geben, als wenn ich sie ganz abstract charakterisierte.

Dieser Gedanke führte mich aber bald weiter. Warum soll ich mich doch, fragte ich, auf die Erlebnisse meiner Studentenjahre beschränken, warum nicht auch das erzählen, was ich als Professor erlebte?

Im ersten Jahre dieses Jahrhunderts, 1801, bezog ich die Universität, bis zum gegenwärtigen Jahr 1854 lebte ich, mit verhältnismäßig geringen Unterbrechungen, auf deutschen Universitäten. Seit 1811 Professor, stand ich als solcher überdies den Studenten meist persönlich nahe, und nahm herzlichen thätigen Antheil an ihrem Wohl und Wehe.

Ich gebe daher, nach reiflicher Ueberlegung, die Erzählung aller meiner bedeutendern akademischen Erlebnisse und Erfahrungen in chronologischer Folge, indem ich einflußreiche Begebenheiten, bei denen ich nicht gegenwärtig war, nach den besten gedruckten Quellen und mündlichen Mittheilungen zuverlässiger Zeugen gehörigen Orts einschalte und bemerke, welche Rückwirkung das Geschehene auf die Universität hatte, bei welcher ich, da es geschah, angestellt war.

#### A. Besuch in Halle 1799.

##### Eine vorläufige Recognoscierung.

Es sind jetzt 55 Jahre verflossen, seit ich zum ersten male einen Blick in das Universitätsleben that. Ich war noch auf dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin und besuchte meinen ältern Bruder Friedrich, der in Halle studierte. Er und frühere Schulkameraden nahmen mich mit in die Vorlesungen. Da hörte ich zuerst Friedrich August Wolf, er machte einen starken Eindruck auf mich, das Auditorium war gedrängt voll. Ich fand es sehr seltsam, daß man in einer Vorlesung des Magisters Güte über Jesaias den armen alten Mann alle Augenblick durch Ps! rufen unterbrach, da er dann, nach der herr-

schenden Gewohnheit, genöthigt war, das Gesagte zu wiederholen. Auch den Fechtboden besuchte ich, wo ich dem damaligen ersten Fechter und Raufbold vorgestellt wurde. Es war ein großer, starker Bursch, in höchst einfacher Kleidung — Hemd, Beinkleider, ungeheure Kanonen und einen hohen Stürmer auf dem Kopf — d. i. einen dreieckigen Hut, dessen eine Spitze nach vorne gekehrt zur Deckung gegen Gesichtshiebe. Der Dger machte einen solchen Eindruck auf mich, daß ich mich mehrere Jahre nachher erkundigte: was aus ihm geworden sei. Da erfuhr ich, daß er bei einem Müller Hofmeister geworden, wo er Alles frei hatte und außerdem als fixen Gehalt täglich neun Maas Bier erhielt. — Einen größern Contrast kann es kaum geben, als nach diesem Besuch des Fechtbodens eine Wasserfahrt auf der Saale beim klarsten Mondschein. Aus der Ferne vernahmen wir unaussprechlich sehnsüchtige Waldhornweifen. War es doch, als hätte ich bei diesem kurzen Besuch in Halle einen Vorschmack von Allem bekommen, was ich dort einige Jahre später an Freud und Leid erleben sollte. —

### B. Göttingen.

Ostern 1801 bis Ostern 1803.

Ich verließ um Ostern 1801 das Gymnasium, und gieng dann in Begleitung meines Freundes, des jetzigen Geheimen Finanzrath Soßmann, durch Thüringen nach Göttingen.

Wir kamen nach Weimar. Wie erschien mir jugendlichem Enthusiasten alles verklärt in dieser Heimat der größten Geister Deutschlands! Meine Augen suchten überall Göthe, und Schiller und Herder. Aber es ward mir nur die Freude den Letztern kennen zu lernen. Mein Vater hatte mir ein Empfehlungsschreiben an ihn mitgegeben. Er nahm mich sehr freundlich auf und lud mich zum Abendessen, bei welchem ich noch den Consistorialrath Günther fand. Man kann denken wie ich auf jedes Wort Herders horchte. Es sind seit jenem Abend 53 Jahre verflossen und heute noch höre ich seine Bemerkungen über den Begriff „Charakter.“ Wie er es in seinen Schriften zu thun pflegt, so that er es auch mündlich, er begann mit dem Worte „Charakter“, wie es von χαρακτῆρ komme, u. s. w. — Aus manchen Aeußerungen Herders und Günthers



erfahre ich leider, daß Zwiespalt unter den Heroen Weimars herrsche, ein Zwiespalt, den ich erst spät durch Göthes „Aus meinem Leben“ näher kennen lernte. Indem ich diesen Titel schreibe, vergeht mir aller Muth ein Wort zur nähern Charakteristik Herders vorzubringen, angesichts der unglaublich wahren, meisterhaftesten Schilderung desselben, welche Göthe gibt.

In Göttingen angekommen, zog ich in das Haus des Instrumentenmachers Krämer, warum ich dieß erwähne wird sich bald zeigen.

Mein Vater hatte mich zum Juristen bestimmt. Ich begann mein Studium nach Gewohnheit durch Hören der Institutionen, und zwar bei Hofrath Waldeck, schrieb auch aufs Fleißigste nach. Zugleich schaffte ich mir ein damals allgemein benutztes Buch, die Institutionen Höpfners an, und benutzte es bei Repetition des Waldeck'schen Vortrags. Zu meiner Verwunderung fand ich eine solche Uebereinstimmung Höpfners mit meinem Hefte, daß ich mich entschloß das Nachschreiben aufzugeben: dagegen Höpfners Buch mit in die Vorlesung zu nehmen, und mit dem Vortrag zu vergleichen. Unglücklicher Weise saß ich dem Rathgeber ziemlich nahe und Waldeck erspähte sogleich das Buch, und erkannte es mit seinen Falkenaugen. Erkennen und aufs Heftigste und Unbarmherzigste gegen Höpfner los ziehen war aber eins. Meine Situation war nicht die angenehmste, nicht entfernt hatte ich die Absicht gehabt den alten Waldeck zu kränken. Er trug mir's auch nicht nach, war vielmehr sehr freundlich als ich für das Wintersemester die Pandecten belegte und gab mir später ein vortheilhaftes, freilich unendlich sauer, verdientes Zeugniß. Was er doch täglich drei Stunden Pandecten!

Er gehörte ganz der alten juristischen Schule an; über seine Ausgabe von Heineccius Compendium der Institutionen dürfte man gegenwärtig wohl nur noch in Coimbra lesen.

Im Sommersemester 1802 hörte ich Civilrecht bei einem Manne, der für die später auftretende Schule Savignys die Tenne segte, nämlich bei Hugo. Seine Vorlesungen, welche mit Ausarbeitung juristischer Aufgaben verbunden waren, regten durch kritischen Scharfsinn an; seine schonungslose Polemik, welche nicht selten gegen Waldeck gerichtet war, als gegen einen Repräsentanten der alten Schule, mißfiel und gar nicht. Hugo lieferte auch die beißendsten Recensionen in die sonst

principiell neutralen Göttinger Anzeigen. Ich erinnere mich einer solchen gegen Malblancs Pandecten gerichteten, unter welche ein Leser geschrieben hatte: hunc tu Romane caveto.<sup>1</sup>

Im vierten Semester wandte ich mich, mit Zustimmung meines Vaters, zum cameralistischen Studium, hörte Politik bei Sartorius, studierte für mich Smiths berühmtes Werk über den Nationalreichtum u. a. So waren meine Fachstudien in Göttingen, ich trieb sie, aufrichtig gesagt, nicht mit großer Liebe, überwand mich aber doch zu einem gewissenhaften Fleiße.

In jedem Semester hörte ich eine oder zwei nicht juristische Vorlesungen. So zwei Semester die trefflichen mathematischen Vorträge Thibauts, eines Bruders des berühmten Juristen; mit größter Mühsamkeit warf ich mich zugleich auf die Algebra, wobei mir Freund Soymann den treuesten, geduldigsten Beistand leistete.

Dann hörte ich Naturgeschichte bei Blumenbach. Den meisten seiner Zuhörer war es wenig um Kenntniß der Natur zu thun, vielmehr wollten sie sich an den lustigen Geschichten ergötzen — vom barbarischen Bären, den erdfressenden Otomaken u., — welche Blumenbach damals noch mit übermüthigem Humor erzählte. Nach der Vorlesung giengen wir öfters noch in das Haus Bütters, welcher auf dem Vorplatz ein Quartett gab, bei welchem er die erste Violine spielte. Der alte ehrenwerthe Mann sah uns gern als Zuhörer.

Auch Mineralogie hörte ich bei Blumenbach, ohne die entfernteste Ahnung zu haben, daß ich einst Professor der Naturgeschichte und Mineralogie werden würde.

Sehr lehrreich war eine Vorlesung Fiorillos über Geschichte der Kunst, wiewohl der Mann nicht richtig deutsch sprach. So erzählte er: in diesem Jahrhundert kam die Wuth der „Thürmer“ auf; er meinte: die Leidenschaft Thürme zu bauen. Die Geschichte der Malerei war Hauptgegenstand. Er charakterisirte die verschiedenen Malerschulen und die bedeutendsten Künstler jeder Schule, bemerkte dann, wo sich die wichtigsten Gemälde jedes Meisters befänden und zeigte uns die meisten angeführten in Kupferstichen.

An Fiorillos Vorlesungen schlossen sich Ausflüge nach dem nur fünf

1) Eine treffliche Charakteristik Hugo's gab Savigny.

Meilen entfernten Kassel an. Tischbein, der Director der dortigen trefflichen Gemäldesammlung, gestattete sehr freundlich den Besuch derselben. An den Maler Hummel aus Neapel, einen feinen, liebenswürdigen Mann, schloß ich mich näher an.<sup>1</sup> In Göttingen selbst machte ich die Bekanntschaft des Kupferstechers Niepenhausen. Seine zwei als Künstler bekannten Söhne, von denen der eine noch in Rom lebt, wurden meine Freunde. Unter den Arbeiten des Vaters sind die Kopien der Hogarth'schen Bilder am bekanntesten, zu denen Lichtenberg die Erklärung schrieb. Niepenhausen besaß einen Schatz von Dürerschen Kupferstichen und Holzschnitten, welche damals noch sehr wenige Liebhaber fanden, und daher nicht so theure Seltenheiten waren, wie sie es jetzt sind. Je öfter ich diese Kupferstiche betrachtete, um so lieber wurden sie mir, und heute noch kann ich mich nicht satt sehen an dem heiligen Hieronymus, dem Hubertus, der Melancholie und vielen andern. —

Mein älterer Bruder, welcher vor mir in Göttingen studierte, war dem Musikdirector Forkel wohl bekannt. Ich trat als Erbe in diese Bekanntschaft, dieß um so leichter, als ich mit Forkel in dem nämlichen Hause wohnte. Dieser stand damals höchst einsam in der musikalischen Welt. Ein Schüler des Hamburger (Emanuel) Bach, hatte er eine gränzenlose Verehrung gegen Emannels Vater, den großen Sebastian Bach, und spielte dessen Klavier- und Orgelcompositionen meisterhaft nach der ihm überkommenen Spielweise Sebastians.<sup>2</sup> Fast aller andern Musik war er entfremdet und abhold, seine überscharfe Kritik der berühmten herrlichen Gluckschen Ouverture zu Iphigenie auf Aulis gab vielen mit Recht ein Mergerniß. Diese Kritik mußte aber ungerecht ausfallen, da Forkel alle Musik, auch die Glucksche, nach der ihm allein gültigen Normalmusik Sebastian Bachs würdigte. Wem etwa Palladio der Normalarchitekt ist, der wird den Straßburger Münster, wem Michel

1) Die Kasseler Gemäldesammlung ließ Napoleon nach Frankreich bringen, ihre schönsten Bilder — z. B. die vier Tageszeiten von Claude Lorrain — kamen an die Kaiserin Josephine nach Malmaison, im Jahre 1814 aber an den Kaiser Alexander nach Peterssburg.

2) Forkel gab mehrere Sammlungen Sebastian Bach'scher Klaviercompositionen heraus. Dem größern Publikum gieng aber der Sinn für den unergründlich tief-sinnigen Meister erst auf, als der treffliche Mendelssohn im Jahre 1828 dessen große Passion ins Leben rief, welche seit hundert Jahren schweigend, wie todt, nur im Manuscript existierte.

Angelo der Normalmaler, der wird den Correggio ungerecht würdigen. — So wie sich nun Forkel von aller allgemein beliebten neuern Musik abwandte, so wandten sich die Freunde dieser Musik von ihm ab; viele, wohl die meisten auch deshalb, weil ihnen durchaus der Sinn für Sebastian Bachs Compositionen fehlte. — Von meinem Bruder veranlaßt, nahm ich bei Forkel Klavierunterricht. Dieser begann damit, daß ich, nicht etwa auf seinem Flügel, sondern auf einem einfachen Silbermannschen Klavier, den Anschlag, die Hervorbringung eines reinen Tons einüben mußte, dann gieng er über zu Applicaturen, hierauf zu den „Inventions“, welche Bach für Schüler geschrieben hatte. —

Ich beschäftigte mich auch mit neueren Sprachen. So nahm ich französische Stunden bei einem französischen Abbé, welcher mit zweifelloser Cüffisance die französische Litteratur für hoch erhaben über die Litteratur aller andern Völker hielt. Er wußte kaum was er nur erwidern sollte, wenn ich Shakespeare, dieses monstre, pries. Ich erinnere mich noch, wie er einmal ganz außer sich war, da ich ihm aus Lessings Dramaturgie die Uebersetzung einer Stelle brachte, welche mit den Worten anfängt: „man nenne mir das Stück des großen Corneille, welches ich nicht besser machen wollte. Was gilt die Wette?“ — Wer ist denn dieser Monsieur Lessing, fragte er, der sich unterfängt, so gegen den großen Corneille aufzutreten? Was Lessing erklärend hinzusetzt, konnte ihn durchaus nicht befriedigen. —

Beim Theologen Tychsen, der sich längere Zeit im Eskorial aufgehalten, nahm ich Unterricht im Spanischen; mit dem ebenso freundlichen als gründlichen Venete las ich den Shakespeare.

Zur Freude an der Kunst gesellte sich damals die Freude an der Natur. Keine Ferien giengen mir vorüber ohne daß ich Reisen unternahm. In der Pfingstzeit 1801 besuchte ich mit Meckel, dem Anatomicen, Ruden, dem Historiker und einigen andern Freunden den Harz. Auf dem Brocken fand sich eine vergnügte Gesellschaft von etwa 40 Studenten verschiedener Universitäten zusammen.

In den Michaelisferien 1801 gieng ich nach Hamburg, Ostern 1802 nach Berlin, Michaelis 1802 sah ich die Schweiz und den Rhein von Basel bis Koblenz. . . Wie es sich von selbst versteht oder verstehen sollte waren meine Reisen meist Fußreisen, da es glücklicher Weise noch keine verführerische Eisenbahnen gab. Ich sage, glücklicher Weise.

in Bezug auf das Reisen der Studenten. Nicht, daß ich meinte: sie sollten, wie ich in meiner Jugend, durch die sandigen Wüsten der Mark, Pommerns und Rüneburgs zu Fuß reisen; obgleich auch dies seinen Reiz hat, wenn es mit gleichgesinnten muthigen Freunden geschieht, die trotz Wind und Wetter, trotz schlechter Wege und schlechterer Wirtshäuser übermüthig vergnügt bleiben und nicht verzweifeln, wenn das Geld einmal ausgeht. Aber herzlich bedauern würde ich jeden Studenten, der von Frankfurt bis Basel auf der Eisenbahn führe und alle Herrlichkeiten des Rheins und seiner schönen Gebirge mit ihren Burgen und die mächtigen alten Städte rasch vor seinen Augen vorüberziehen sähe, ohne daß sich ihm auch nur Ein Bild fest und klar einprägte.

Das Reisen der Studenten kam, so viel ich weiß, erst zu Anfang dieses Jahrhunderts in Aufnahme, besonders das Unternehmen weiter Reisen. Als ich mit vier Bekannten in den Michaelisferien 1802 von Göttingen nach Stuttgart kam und sie hier aufforderte mit mir in die Schweiz zu gehen, da ersähen ihnen dies wie unmöglich. Sie giengen so wenig auf meinen Vorschlag ein, daß mir selbst der eine die Wette anbot, daß ich nicht in die Schweiz kommen würde; — ich gewann die Wette.

Das Reisen ist vom größten Werth für Studenten. Wie brachten sie sonst ihre Ferien zu! Die meisten giengen in die Heimath. Faulere unter ihnen fielen dem väterlichen Hause, ja oft dem ganzen Orte durch unnütze Streiche zur Last, kehrten dann abgelaugweilt auf die Universität zurück und hatten in der Ferienzeit nichts gelernt, wohl, aber manches vergessen. Aber auch den Fleißigeren war diese Zeit keine Zeit der Erquickung. Gewissenhaft wollten sie während derselben doch nicht ganz müßig sein, und geriethen oft in eine unglückliche Mitte von Arbeiten und Nichtarbeiten, in ein Beschäftigtsein, bei welchem sie doch nur mit halbem Herzen waren. Unbefriedigt dadurch und unerfrischt kehrten auch sie nach Verlauf der Ferien auf die Universität zurück.

Wie ist es so anders hinsichtlich der Studenten, welche Ferienreisen machen. Mit einer sehr nüchternen Bemerkung anzufangen, so ist es schon heilsam, daß solche das Geld, was andere so oft unnützlich durchbringen, für die Reise aufsparen; für eine so edle Freude.

Das Reisen — ich rede von Fleißigen — macht eine Pause in ihrem Studieren, damit sie nicht, wie aufgezoogene, geistlose Maschinen

Jahr aus Jahr ein arbeiten. Diese Pause hat aber gar nicht die Natur des nichtsnutzigen, langweilenden und abschwächenden Müßiggangs; im Gegentheil tritt auf Reisen eine höchst erquickende Thätigkeit unwillkürlich ein, da man sich nicht satt sehen kann an all dem Schönen was uns aller Orten zu Gesicht kommt, an Gegenden und an Kunstwerken. Nie vergeße ich, welsch' überwältigenden Eindruck es auf mich machte, als ich zum ersten male die Alpen, die Rheingegenden, das Meer sahe — und den Straßburger Münster, den Kölner Dom, und wie vieles Andere! Alles prägt sich dem frischen Sinne des Jünglings tief ein, in seinem Gedächtnis sammelt er einen Schatz herrlicher Bilder, die er noch nach Jahren, wenn er vielleicht an die Heimath gebunden ist, mit Freuden wieder in sich hervorruft. — Wie lernt er auch durch solch Reisen sein schönes deutsches Vaterland kennen und mit jugendlicher Liebe lieben! — Doch genug vom Reisen, dieser Freude meiner Jugend und in der Erinnerung die Freude meines Alters.

Habe ich die Lichtseite des Göttinger Universitätslebens geschildert, so darf ich dessen Schattenseite nicht verhehlen.

Wer mit Aufmerksamkeit Meiners Buch „Ueber die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten“ liest, der kann schon aus demselben diese Schattenseite des früheren Göttingen kennen lernen. Das Buch erschien im Jahre 1802 zur Zeit da der Verfasser dort Prorector war. Er will durch seine Schilderung die Vorzüge der Göttinger Universität ins hellste Licht stellen — wie fängt er es an? Was sagt er z. B. von den Studenten? Er faßt vorzugsweise die aus vornehmen Familien ins Auge, sie bestimmen ihm Ton und Farbe der Universität. Da in jener Zeit solche Jünglinge „von Stande“ wohl einzig Jura studirten, so dürfte nur hierdurch Meiners Ausdruck motiviert werden, daß in Deutschland Jus „unläugbar den ersten, Medicin den zweiten, Theologie den dritten Platz“ behaupte.

Vom Duell spricht Meiners nach Art eines Bedanten, der den Weltmann spielt und als solcher das point d'honneur der höhern Stände auf keine Weise verletzen mag, ja dasselbe mehr berücksichtigt als seine Pflicht als Magnificus. „Ein junger Mann von Stande“ heißt es wiederholt, wenn er von Ausforderungen und Zweikämpfen eines solchen spricht.

Wie anders ist sein Ton, urtheilt er über die armen Studenten seiner dritten Facultät, der „Theologen“. „Auf unserer hohen Schule,

schreibt er, scheint mit der Zeitpunkt nicht mehr weit entfernt zu sein, wo man es allgemein nicht bloß strafbar, sondern auch lächerlich finden wird, daß künftige Lehrer der Christus-Religion wegen empfangener Beleidigungen mit dem Degen Genugthuung fordern.“ Diese künftigen Lehrer der Christus-Religion waren damals nämlich nie „von Stande“.<sup>1</sup>

Gegen die Prüfungen in Göttingen führt Meiners unter andern den Grund an: wohlhabende würden auf auswärtige Universitäten gehen, um sich denselben zu entziehen, ja ihretwegen würden. „noch weniger gutgebohrne und gutgezogene Jünglinge sich den Wissenschaften widmen als bisher.“ Daß man aber die armen Beneficiaten (meist Theologen) halbjährlich prüfte, dagegen hat er nichts zu erinnern. — Während er nun zart Alles berücksichtigt, was etwa „wohlhabende“ und „gutgebohrne“ abhalten könnte in Göttingen zu studieren,<sup>2</sup> so ertheilt er dagegen Rath, wie man die Armen vom Besuche der Universität abzuhalten habe. „Selbst eine mäßige Zahl von fleißigen und untadeligen jungen Leuten, die nicht ausreichen können, ist ein großes Uebel,“ sagt er.

Charakteristisch ist auch folgendes, was Meiners über das Spiel äußerte.

„Hazard-Spiele werden auf hohen Schulen, wo viele reiche und vornehme junge Leute zusammenkommen, nie aufhören. . . Die Söhne hören und sehen dieß von ihrer ersten Kindheit an, und ahmen ihren Vätern so früh wie möglich nach. . . Vor einigen Jahren erklärten mehrere, welche des Spielens von Hazard-Spielen überführt worden waren, vor Gericht, daß sie solche Spiele von Kindheit an in ihren elterlichen Häusern gespielt hätten, daß sie dieselben für erlaubt hielten, daß sie keine andere Spiele kenne und daß sie zu ihrem Zeitvertreib fortfahren würden solche Spiele zu spielen: wobei sie sich freilich gefallen lassen müßten, wenn sie entdeckt würden, die gefehliche Strafe zu leiden. Selbst Hofmeister glaubten, daß es heilsam wäre, wenn man Hazard-Spiele unter gehöriger Aufsicht zuliesse, damit junge Leute mit solchen Spielen bekannt würden und früh lernten sich beim Spiele zu mäßigen.“<sup>3</sup>

1) Meiners schließt sich weiterhin dem unverantwortlichen Urtheil über Duelle an, das sein College, der Theolog (!) Michaelis fällt.

2) Selbst seine Ansicht vom Duell verräth ja klar solche Rücksicht.

3) Ebend. 280.

Jeder Graf saß im Auditorium an einem eigenen — dem Grafentische — er wurde zu Anfang der Vorlesung besonders durch „hochgebohrner Herr Graf“ angeredet und zahlte doppeltes Honorar.<sup>1</sup>

Was ich hier aus Meiners Buche angeführt habe, beweist hinlänglich, daß die Studenten aus vornehmen Familien (als ich in Göttingen studierte) wirklich den Ton und die Farbe der Universität bestimmten. Darum gibt auch Meiners so außerordentlich viel auf die Art wie sich die Studenten „produzierten,“ mehr als um Bildung ist es ihm um den Anstrich von Bildung zu thun. Die Ansichten des hohen Adels will er auf der Universität zur Geltung bringen; daher seine Mißurtheile über Duell, Hazard-Spiele u. s. w. In dergleichen unverantwortlich nachsichtig billigt er dagegen die Strenge der Göttinger akademischen Gesetze nicht bloß gegen wildes Geschrei auf der Straße, sondern auch gegen Singen, nicht bloß gegen Pereats, sondern auch gegen Bivats.

Wie der einzelne Student soll sich nach seinem Ideal die ganze Universität allezeit anständig „produzieren,“ und ja nicht etwa durchreisenden hohen Personen ein Vergerniß geben. —

Leider hatte ich Gelegenheit die Schattenseite dieser übertünchten akademischen Scheinbildung näher kennen zu lernen durch einen sehr lieben Schulfreund, der ein Jahr vor mir vom Gymnasium nach Erlangen, von da aber im folgenden Jahr nach Göttingen gieng; durch ihn machte ich Bekanntschaft mit einigen Studenten, welche, wie uns beiden freilich erst allmählig klar wurde, ein ganz heilloses Leben führten. Nur das lag zu Tage, daß sie leidenschaftliche Hazard-Spieler waren. Wenn Meiners sagt: es sei nicht zu verwundern, daß Söhne Vornehmer, welche von Jugend auf dem Spielen der Väter beigezogen, dieselbe Neigung auf die Universität mitbrächten, so war es mit mir umgekehrt. Ich war von meinen Eltern eindringlich vor Ausschweifungen gewarnt, mich aber vor Hazard-Spielen zu warnen, daran hatten sie nicht gedacht, es lag ihnen dieß zu fern. So kam es, daß ich mich verführen ließ zum Spiel, es erschien mir nicht als Sünde, sondern als

1) Meiners 189. Hier werden noch andere Vorrechte der Grafen erwähnt. Nach ihrer Ankunft ward ihnen z. B. ein besonderes Inscriptionsbuch ins Haus gebracht, vor Gericht ein Stuhl angeboten u. s. w.



ein Adaphoron. Was erlebte ich aber! Die Leidenschaft nahm mich ganz ein, und machte mich gleichgiltig gegen Alles was ich bisher mit größter Liebe erfaßt hatte. Es war mir als wäre mein Herz eiskalt geworden. Ich danke Gott, daß ich in kurzer Zeit das große Glück hatte Unglück im Spiel zu haben, wodurch ich zur Bestimmung über dies unheimliche teuflische Treiben kam, und ihm fest entschlossen ein für allemal entsagte.

Am Spieltische lernte ich nebenbei das entsetzlich lieberliche Leben dieser Menschen kennen, welche meist ekelhaft syphilitisch waren. Gott bewarte mich vor solchen Ausschweifungen durch die mir ins Herz gepflanzten väterlichen Lehren und das schauerhaft warnende Beispiel, welches mir so vor Augen stand. Und dennoch gehörten diese Menschen zu den „gutgebohrnen“, welche für seine Leute galten, die sich zu „produzieren“ verstanden, überall zu Gesellschaften gezogen wurden und in denselben glänzten.

Der Blick in diesen Abgrund des sittlichen Verderbens machte auf mich einen so schauerhaften Eindruck, daß ich mich für eine Zeit menschenfeindlich von allen absonderte. Der Eindruck ist mir auch geblieben, durch spätere Erfahrungen ward er verstärkt. Man kann denken, welche Freude ich hatte, als später die Burschenschaft ernst und kräftig gegen jene Greuel austrat und wie ich mich als Professor amtlich verpflichtet fühlen mußte, ihr überall das Wort zu reden. — Zu meinem Trost fand ich einen sehr redlichen Freund, welcher das vollste Gegentheil jener Roués war; eine anima candida, ein treuer Sohn seiner Mutter, außerordentlich thätig für sein Fach, die Jurisprudenz, überdies ein bedeutender Mathematiker. Es war der jetzige würdige Senior der Universitätsübungen, Obertribunal-Rath von Schrader.

Um die Erzählung meiner Göttinger Erlebnisse nicht mit einer Dissonanz zu schließen, will ich noch ein Ereigniß erwähnen, welches mich in die größte Aufregung versetzte. Es war die Ankunft Göthe's, der im Sommer 1801 über Göttingen nach Pyrmont reiste. Kaum war es bekannt geworden, daß er in der Krone abgetreten sei, so beschloßen wir, seine enthusiastischen Verehrer, ihm ein Privat zu bringen, auf die Gefahr hin von den Schnurren abgefangen zu werden.

Wir verabredeten mit einander uns Abends vor der Krone zu  
v. Raumer, Gesichte d. Pädag. IV.

versammeln; Achim Arnim,<sup>1</sup> Restner,<sup>2</sup> Blumenbachs Sohn und Andere nahmen den thätigsten Antheil. Alle erschienen pünktlich zur bestimmten Zeit. Arnim brachte das Bivat aus, wir stimmten recht von Herzen kräftig ein, hielten es aber für gerathen und dann sogleich nach allen Seiten zu zerstreuen.<sup>3</sup>

Auf der Rückreise von Pyrmont hielt sich Göthe längere Zeit in Göttingen auf und zog in das Krämersche Haus, in dasselbe Haus, wo ich auch wohnte. So glücklich mich dieß machte, so war ich doch viel zu schüchtern um mich ihm zu nähern, doch sahe ich ihn öfters. Eines Abends saß er mit Professoren und Studenten in einem Klub, dem Bouterweck und Reinhard<sup>4</sup> vorstanden und den man scherzweise den Bildungsklub nannte. Einige pedantisch steife Professoren gaben deutlich zu verstehen, es entspreche diesem Namen gar nicht, daß wir bei Tische Göthe leben ließen, wiewohl es mit anständigem Enthusiasmus geschähe.<sup>5</sup>

### C. Halle.

Oftern 1803 bis September 1805.

Oftern 1803 verließ ich Göttingen und gieng nach Halle, welches damals durch den berühmten Arzt Reil und durch Friedrich August Wolf in großem Ansehn stand. — Ich hatte in Göttingen übertrieben gear-

1) Im Sommersemester 1801 war ich viel mit Arnim und Brentano zusammen; jener war mein Freund von der Schule her.

2) So viel ich weiß, ist es derselbe, welcher vor zwei Jahren allgemein bedauert in Rom starb. Warum wir ihn den Lottiaden nannten, wird aus dem Briefwechsel seiner Mutter erhellen, dessen Publication durch meinen lieben Freund, Hofrath R. Wagner, viele gespannt entgegen sehn.

3) Ich freute mich sehr, dieß Bivat von Göthe erwähnt zu finden. (Werke 1840, Thl. 27, S. 81). Er schreibt: „In Göttingen bei der Krone eingekehrt, bemerkte ich, als eben die Dämmerung einbrach, einige Bewegung auf der Straße; Studirende kamen und giengen, verloren sich in Seitengäßchen und traten in bewegten Massen wieder vor. Endlich erscholl auf einmal ein freudiges Lebehoch! aber auch im Augenblick war alles verschwunden. Ich vernahm, daß dergleichen Beifallsbezeugungen verpönt seien, und es freute mich um so mehr, daß man es gewagt hatte, mich nur im Vorbeigehen aus dem Stegreife zu begrüßen.“ So wenig stimmt der Curator perpetuus der Universität Jena dem übereinstimmendsten Verbot bei.

4) Der Herausgeber von Bürgers Gedichten.

5) Göthe's Werke 27, 92. Höchst komisch ist die Nachscene, welche Göthe damals in seiner Wohnung erlebte; da er über Hundebegell und Fräulein Krämer,

bietet. Die Bibliothek, deren Benutzung mir durch Venekes freundliche Zuverlässigkeit sehr erleichtert war, hatte mich zum unmäßigsten Lesen verführt. Eine Erholung ward mir dringend nöthig. Ich fand sie, indem ich mit Freunden, die zum Theil früher Schulgenossen waren, eine Sommerwohnung mietete. Wir zogen in das, unterm Namen der Traube bekannte, zwischen Halle und Stebichenstein schön gelegene Haus, dessen Garten sich von der Höhe bis zur Saale hinabzieht. — Vorzüglich beschäftigte uns das Lesen großer Dichter. Wir bildeten einen Verein, der sich etwas bedenklich: ästhetische Gesellschaft nannte; die Mitglieder neigten sich theils zu philosophischen Studien, theils mehr zur Poesie. Wöchentlich kamen wir zusammen, und lieferten, nach der Reihe, schriftliche Arbeiten sehr verschiedener Art: historische, ästhetische, eigene Poesieen, Uebersetzungen, poetische und prosaische. — Wir bekannten uns zur Schlegelschen Schule. Ich war mit dieser schon früher, als Gymnasiast, auf eine seltsame Weise in Berührung gekommen. Kobebue hatte nämlich seinen „Hyperboreischen Esel“, ein Spottstück auf die Gebrüder Schlegel, geschrieben. Einer unserer Lehrer, welcher jene Brüder haßte, beging den Mißgriff, uns in der Klasse das Stück vorzulesen. Wie dieß auf uns gewirkt hätte, wenn uns der Lehrer eine hochgeachtete Autorität gewesen wäre, ich weiß es nicht. Da er nicht beliebt war, so veranlaßte er selbst, daß wir zunächst A. W. Schlegels Gegenschrift: „Ehrenpforte und Triumphbogen des Herrn von Kobebue“, von da an aber die verschiedenen Schriften der ganzen romantischen Schule lasen, die Werke von Tieck, Wackenroder, Novallis u. a. Zugleich waren uns die Urtheile dieser Männer über die geistigen Helden alter und neuer Zeit von großem Werth. Dante, Shakespear, Cervantes, Göthe u. a., welche sie begeistert priesen, wurden von uns vor allen gelesen, während andere, die uns früher dringend anempfohlen waren, z. B. Wieland, sehr zurücktraten. <sup>1</sup>

welche Triller einübte, ganz in Verzweiflung gerieth. Ich habe die Sängerin, welche ja auch meine Hausgenossin war, oft gehört.

1) Wieland galt früher als Repräsentant des goldenen Zeitalters der deutschen Literatur, besonders sein Agathon und Oberon. Es ist unglücklich, wie die wenigen Zeilen der Citatio edictalis im Athenäum 2, 340 diese Autorität erschütterten. Ueber so manche bedenklichen und verwerflichen Ansichten der romantischen Schule selbst giengen uns erst später die Augen auf.

In der Pfingstzeit 1803 besuchte ich Dresden und die sächsische Schweiz. Besonders fesselte mich die Dresdner Bildergalerie. Es würde mich hier zu weit führen, wollte ich von den Bildern sprechen, in die ich mich immer und immer wieder vertiefte, vor allen von der sirtintischen Madonna, dieser Erscheinung aus einer höhern Welt, von den Correggios, Holbeins Madonna, dem Christus von Johann Vellin, von Ruysdaels und Claude Lorrains Landschaften. . . .

Michaells 1803 verließ ich die Sommerwohnung und zog nach Halle, wo ich wieder mit lieben Freunden in demselben Hause wohnte. So mit dem trefflichen Winterfeld, welcher schon damals ganz im Element der Musik lebte. Leider hatten wir noch andere akademische Hausgenossen, welche so schamlos ausschweifend lebten, daß ich Ostern 1804 diese Wohnung aufgab und in das Haus des bekannten Philosophen der elektischen Schule, des alten Eberhard zog. Dieser war früher Prediger in Charlottenburg bei Berlin und wurde von da als Professor der Philosophie nach Halle berufen. Er hatte den Anstand eines fein gebildeten Franzosen, ein Benehmen, wie man es früher bei vielen Berlinern aus den gebildeten Ständen fand. Er gehörte dem Nicolaischen Kreise an, dem Kreise der allgemeinen deutschen Bibliothek, welche so viele Jahre das kritische Scepter in der deutschen gelehrten Welt führte. Früher traten Hamann und F. H. Jacobi, später Fichte, Göthe, Schiller und die romantische Schule gegen diesen geistigen Despotismus der allgemeinen deutschen Bibliothek auf, die gegenwärtig verschollen ist.

Mit dem größten Interesse hörte ich Wolf; ich hörte Alles, was er von Ostern 1803 bis September 1804 las. Nur sein Collegium über den Matthäus nahm ich vorsätzlich nicht an, ich wollte den verehrten Mann nicht von dieser Seite kennen lernen. Ich hörte nun griechische Literaturgeschichte, die Satyren und Episteln des Horaz, Platons Menon, die Ilias, die Nubes des Aristophanes. Da ich im zweiten Theile dieses Buchs den Versuch einer Charakteristik Wolfs mitgetheilt habe, so will ich hier nur dankbar erwähnen, daß er mich freundlich mit Rath und Büchern unterstützte.

Ein akademischer Genosse und lieber Freund, Immanuel Bekker, ward damals mein treuester, mühsamster, zuverlässigster Lehrer. Er wird sich erinnern, wie wir im Sommer 1804 mit weniger Unter-

brechung von früh bis Abends die Griechen lasen. Oft geschah es im Freien, auf den schönsten Punkten der hohen gleichsteinen Saalauer. Nach dem Verlauf von 50 Jahren dankt ihm sein alter Schüler noch einmal herzlich.

Im Sommer 1804 kam Göthe nach Halle, und wohnte zwar nicht wie früher in Göttingen mit mir in dem nämlichen Hause, wohl aber meiner Wohnung gegenüber bei Wolf. Die Straße war nicht sehr breit, ich konnte ihn daher sehr oft sehen, besonders wenn er sich am Fenster mit Wolf unterhielt. Aber auch diesmal sprach ich ihn nicht, das geschah erst im Jahre 1808, wo ich ihm in Karlsbad als ein von Freiberg kommender Schüler Werners vorgestellt wurde. Bei dem großen Interesse Göthes an der Geognosie, besonders an der Wernerschen, unterhielt er sich damals sehr freundlich mit mir, und befragte mich aufs Genaueste über Leben und Lehre in Freiberg. —

Zwei Stunden von Halle liegt das Bad Lauchstedt. Dahin kamen mehrere Jahre lang jeden Sommer die Weimarschen Schauspieler. Man weiß aus den biographischen Mittheilungen Göthes, wie sehr ihm die künstlerische Ausbildung dieser Truppe am Herzen lag, wie er auch bemüht war die damals so gewöhnlichen schlechten Stücke zu beseitigen und an ihrer Stelle klassische aufzuführen zu lassen. Man kann denken, welchen Reiz ein solches Theater für uns hatte. Man gab Julius Caesar, Dithello, die natürliche Tochter, die Braut von Messina, Wilhelm Tell, Jery und Bätely. Als Friedrich Schlegels Markos aufgeführt ward, hielten wir es für unsere Pflicht dieß Trauerspiel gegen eine antischlegelsche Partei zu vertreten, wiewohl unsere Bewunderung mehr principiell und daher ziemlich kühl war. Wallensteins Lager ward vortrefflich gegeben. Auf eine bewundernswürdige Weise bildeten die vielen Personen, trotz dem scheinbar regellosen Durcheinander, eine malerische Gruppe nach der andern, so daß man auf dem kleinen Theater das ganze bunte bewegte Leben des dreißigjährigen Krieges vor Augen zu haben meinte. Dieß Bild des unruhigsten, heimatlosen Kriegstreibens im Angesicht des Todes machte einen tief tragischen Eindruck auf den Zuschauer.

Schiller kam nach Lauchstedt, er war seinem Lebensende nahe. Wenn Göthe in Schönheit und voller Kraft der Gesundheit, in imperialischer Genialität auftrat, so hatte dagegen Schillers Erscheinung

nichts Ungewöhnliches und Imponierendes, vielmehr erschien er bescheiden und still sinnend in sich gekehrt. — Wir giengen dem großen Dichter, so viel es nur der Anstand erlaubte, auf allen Wegen nach, aßen auch mit ihm im Kurssaal, — ich hatte das Glück ihm schräg gegenüber zu sitzen. Abends brachten wir ihm ein Lebehoch mit Musik. Dem kümmerlichen Musikantencorps war gesagt: sie sollten Melodien zu Schillerschen Liedern spielen; leider kannten und konnten sie keine weiter, als jene ziemlich gemeine viel gesungene von: Freude schöner Götter Funken. Doch der lebenswürdige Dichter beschämte unsern guten Willen nicht und dankte aufs Freundlichste. —

Michaels 1804 sollte ich die Universität verlassen und war daher von Halle nach Dessau gegangen, wo ich mich im väterlichen Hause aufhielt. Diese Trennung von der Universität gieng mir sehr nahe. Ich sollte nun so vieles aufgeben, woran ich mit ganzer Seele hing, sollte mein, wenn auch nur dämmerndes Lebensziel aus dem Auge verlieren und allem bisherigen Wünschen und Hoffen entsagen, dagegen von nun an ein prosaisches Alltagsleben unter Actenarbeit führen.<sup>1</sup> In dieser trüben Stimmung erhielt ich einen Brief von einem Hallischen Freunde, der mich genau kannte. Du mußt, schrieb er mir, durchaus noch auf ein Semester nach Halle zurückkehren. Steffens ist angekommen, lerne ihn nur kennen, er ist ganz der Mann für Dich. Dieser Brief sprach nur aus, wornach sich mein Herz sehnte, und ich bat meinen Vater dringend, mir zu erlauben, noch einmal nach Halle zurückzukehren. Wie froh war ich als er meine Bitte gewährte, ich ahnete nicht welch einen tief gehenden Einfluß diese Gewährung auf mein ganzes späteres Leben haben würde.

Und zunächst auf mein Universitätsleben.

Nach Halle zurückgekehrt hörte ich Steffens Vorlesungen über die innere Naturgeschichte der Erde. Diese wirkten wahrhaft wunderbar auf mich. Mit der überwältigenden Berechtbarkeit eines Magus rief er in meiner Seele Geister und Bilder der Natur hervor; die Ahnungen, welche Novallis in mir erregt, gewannen Gestalt. Vor allem ergriß mich Steffens großer Gedanke, daß die Erde eine Geschichte habe. Und

1) So erschien mir und gleichgestimmten Studiengenossen der Gegensatz des Studentenlebens und Philisteriums.

dieser Gedanke trat nicht wie jene Riesenerscheinung des Erdgeistes vor die Seele, um kühne menschliche Erhebung zu vernichten, auch nicht als Einfall ohne Halt und Fundament. Zum erstenmale vernahm ich, daß Werner eine Entwicklungsgeichte der Erde durch gegenwärtige Beobachtung der Gebirge begründe, und nachweise, wie die ältesten Gebirge keine Spur von Thier- und Pflanzenversteinerungen enthielten, wie diese erst in jüngern Gebirgsformationen sich allmählig einfänden, und individuell aus der allgemeinen Masse der Steinwelt herausträten. Nach Steffens war der Mensch die individuellste, selbständigste Schöpfung, Krone und Schlußstein der irdischen Schöpfung.

Steffens' geniale Beiträge zur innern Naturgeschichte lagen seiner Vorlesung zu Grunde. Er selbst erklärte diese Beiträge für das Hauptwerk seines Lebens. Durch Werners Darstellung der Epochen der Gebirgsbildung begeistert, schrieb er dasselbe 1801 in Freiberg, indem er die Ansichten seines Lehrers tiefer gründete und weiter ausbildete. Dies that er in einem Aufsatz, welcher die Ueberschrift trägt: „Beweis, daß Stickstoff und Kohlenstoff Repräsentanten des Magnetismus im chemischen Prozeß sind.“ Ein zweiter Aufsatz in diesen Beiträgen ist überschrieben: „Durch die ganze Organisation sucht die Natur nichts als die individuellste Bildung.“ Hier geht Steffens über Werners wissenschaftlichen Kreis hinaus und charakterisirt in genial hingeworfenen Zügen die Entwicklung von den niedersten zu den höchsten Thierklassen als ein gesteigertes Individualisiren. Er schließt mit den Worten: „Wem die Natur vergönnte in sich ihre Harmonie zu finden, der trägt eine ganze unendliche Welt in seinem Innern, er ist die individuellste Schöpfung und der geheiligte Priester der Natur.“

Göthe und Schelling hatten den größten Einfluß auf Steffens, da er als junger Mann im Jahre 1799 mit ihnen persönlich bekannt wurde. So kam es, daß er die „Beiträge“ Göthe widmete; sie bezeugten zugleich sein genaues Anschließen an Schelling.

Wie ist doch Steffens' Werk vergessen! Es ist traurig zu sehen wie die jezige Generation in unruhiger Hast schnaufend vorwärts und immer nur vorwärts steht und eilt, ohne auf das Vergangene zurückzublicken. Und man könnte doch so viel von den Früheren lernen! Sie zerstreuten und verloren sich nicht in zahlloses Einzelnes; hatten sie ja, mit unserer Zeit verglichen, nur einen kleinen Schatz von

Erfahrungen. Aber im Kleinen getreu, wucherten sie mit diesem Schatz, hielten ihre geistige Kraft zusammen, und lebten in großartigen Ahnungen. Sie entwarfen architektonische Risse mächtiger Bauwerke. Fehlte es ihnen zur Ausführung an Baumaterial, nahmen sie auch wohl einmal untaugliche Steine, so sollen Spätere doch nicht stolz auf sie herabschauen, weil ihnen reicheres und besseres Material zu Gebote steht, das im Laufe der Zeit zusammen gebracht wurde. Sie mögen sich vielmehr vor Allem als Meister ausweisen, indem sie mit diesem Material wirklich bauen, schön und fest bauen. —

Es währte nicht lange, so trat ich meinem geliebten Lehrer näher und besuchte ihn täglich. Er führte mich auch ein in die Familie seines Schwiegervaters, des Kapellmeisters Reichardt in Gleibichenstein, dessen gastfreies Haus seit Jahren von den bedeutendsten Männern, bald auf kürzere bald auf längere Zeit besucht ward, so von Göthe, Jean Paul, Boß, Fichte, Schelling, den Gebrüdern Schlegel, Tieck, Novalis, Arnim u. a. An den schönen Reichardt'schen Familienkreis schlossen sich auch die bedeutendsten Männer der Universität Halle an. So kam Wolf oft nach Gleibichenstein; das vertrauteste Glied des Kreises war aber Schleiermacher. Dieser ward zugleich mit Steffens nach Halle berufen, beide wurden die innigsten Freunde. Auf ihr gegenseitiges Verhältnis konnte man anwenden, was Göthe von seinem Verhältnis zu Schiller sagt. Sie waren nämlich ganz entgegengesetzte Naturen und Charaktere, und eben deshalb ergänzten sie einander und zogen sich an. Steffens, damals 31 Jahre alt, war ein schöner, geistreicher Mann, höchst lebhaft, leicht bewegt, oft leidenschaftlich ausbrausend bei der größten Herzensgüte, phantastisch, redselig im schönen Sinne des Wortes, ein geborener Redner, der fortgerissen von der innern Fülle seiner Gefühle und Gedanken durch begeisterte Rede die Zuhörer fortriss. Wie wunderbar ergriffen uns seine Vorlesungen, in welchen, nach der Weise alter Naturphilosophie, die Wissenschaft auf Flügeln der Poesie sich erhob. Seine kriegerische, im Februar 1813 in Breslau gehaltene Rede war von der gewaltigsten Wirkung; eine zweite Rede, welche er im October 1813 auf dem Markte in Marburg an das um ihn versammelte Volk gegen die Franzosen hielt, begeisterte die Zuhörer so, daß man die dortigen Franzosenfreunde kaum aus ihren Händen dadurch



rettete, daß man diese in das gemeine Gefängniß sperrte und hinter ihnen die festen Thüren verschloß.

Wie so ganz verschieden war nun Schleiermacher von Steffens! Ein kleiner, ruhiger, durchaus besonnener Mann. In Gesellschaft verfiel er nie ins Reden halten. Aufmerksam verfolgte er was andere sagten, faßte es klar auf und stimmte ihm bei oder widerlegte es mit der ihm eigenen bekannten dialektischen Schärfe und Gewandtheit. Nie sah man ihn leidenschaftlich aufgereggt, selbst wenn ihn etwas empörte, sprach sich sein Zorn kräftig, aber dennoch gefaßt, nicht maasslos aus. Auch darin hatte er sich ganz in seiner Gewalt, daß er seine Aufmerksamkeit auf Gegenstände zu fixieren vermochte, zu deren tieferer Auffassung ihm die Gabe fehlte. So legte er sich auf seine Weise selbst das ihm Fremdartige zurecht. Die fast tyrannische Herrschergewalt, welche er über sich hatte und übte, zeigte sich selbst in Kleinigkeiten, ja vielleicht hier am durchgreifendsten. Man tritt z. B. einmal, ob die niederdeutsche Aussprache des *sp*, *st* u. c. richtiger und wohlklingender sei oder die des Süddeutschen, wenn er schpiz, schiechen spricht. Schleiermacher erklärte sich für die Niederdeutschen. Aber, bemerkte man: warum sprechen Sie denn nicht z. B. auf der Kanzel wie diese? Anstatt seine Gewöhnung von Jugend auf vorzuschützen, erklärte er: vom nächsten Sonntag an werde ich es thun. Man versicherte mir: er habe dies durchgeführt ohne sich zu versprechen.

Es schloßen sich nun viele Studenten an Steffens und Schleiermacher an. Sie theilten sich, je nachdem sie sich mehr zur Wissenschaft und Lehre, ja auch zum Vortrage des Einen oder des Andern hineigten. Doch artete dieß nicht entfernt in die Bildung von zwei einander entgegengesetzten Schulen oder gar Parteien aus. Wie die zwei Lehrer Freunde waren, die sich gegenseitig förderten, so waren es ihre beiderseitigen Schüler. Auch das war charakteristisch, daß Steffens wie Schleiermacher nicht entfernt einander die Zuhörer mißgönnten. Ich hörte nicht eine Vorlesung Schleiermachers und dennoch bewies sich dieser auf alle Weise so freundlich gegen mich, wie er sich nur gegen seinen fleißigsten, treuesten Zuhörer hätte beweisen können. Er sah wie mächtig ich von den Resultaten der Gebirgsforschung angezogen war, so fand er es ganz natürlich, daß ich mich vorzugsweise an Steffens angeschlossen. Einst hatte ich in Steffens und Schleiermachers Gegenwart die

Dreifügigkeit zu sagen: ich sei kein Freund vom dialektischen Hin- und Herreden, von dem langen Umkreisen der Wahrheit, dagegen liebte ich tief sinnige, compacte Aphorismen, welche die Wahrheit direct ins Auge faßten, einfach aussprachen und solcher Paraphrasen nicht bedürften. Bei der größten Verehrung und Liebe zu unsern Lehrern, durften wir uns so frei äußern. Es versteht sich, daß sie unserer, im erzählten Falle, meiner übermüthigen Redheit gehörig entgegen traten, und sofratisch dialektisch mit lebenswürdiger Fronte ein Exempel an mir statuierten, — dieß jedoch, ohne daß im mindesten mein Verhältnis zu Schleiermacher getrübt worden wäre.

Man könnte glauben, daß in unserm Kreise der Gespräche und Verhandlungen über Wissenschaftliches fast zu viel geworden sei. Mitnichten. Der anstrengende Ernst wissenschaftlicher Unterhaltung ward schon durch die Theilnahme der Frauen gemildert, und wenn ihr ausgezeichnete Gesang begann, verstummten die Gespräche. Die herrlichste Musik — Werke von Palaestrina, Leonardo Leo, Durante, Händel und andern — wurden von schönen reinen Stimmen mit reinem Sinne vorgetragen.

Ich darf diese Seite des damaligen akademischen Lebens nicht ganz unberührt lassen, es darf dieß niemand, welcher die Wirksamkeit von Schleiermacher und Steffens in jener bedeutenden Zeit charakterisiren will. <sup>1</sup>

Ich war so glücklich auch im Sommersemester 1805 auf der Universität bleiben zu dürfen. <sup>2</sup> In diesem Sommer kam Gall nach Halle und

1) Steffens in seiner Selbstbiographie, Barmhagen im zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten, Schleiermacher in Briefen aus jener Zeit stimmen hiermit überein. Doch wäre es nicht am Orte, wollte ich hier das schöne giebigensteiners Gartenleben und die unvergeßlichen Abende bei Steffens näher schildern.

2) Beim Frühlingsanfang begleitete ich Steffens und Schleiermacher mit einem sehr lieben Freunde, Bartholin, auf den Petersberg, wir blieben vom Freitag bis Sonntag früh. Am Sonnabend erlebten wir den schönsten Sonnenuntergang dessen Stille nur durch das Geläute der Glocken unterbrochen ward, welches aus den zahllosen Dörfern der Ebene zu uns heraufklang. Unter den lebendigsten Gesprächen unserer Lehrer saßen wir bis nach Mitternacht zusammen. Doch brachen wir am Sonntag Morgen früh auf, da Schleiermacher in Halle um neun Uhr die Gedendpredigt auf die verstorrene verwitwete Königin von Preußen halten sollte. Um ungeföhrt zu meditieren gieng er 20—30 Schritte vor uns her. Wir kamen so spät nach Halle, daß Schleiermacher nur eiligst den Ornat anzulegen und die Kanzel besetzen mußte,

hielt Vorlesungen über seine Schädellehre, welche damals das größte Aufsehen erregte. Bestimmte locale Protuberanzen des Schädels bezeugten nach Gall bestimmte Gaben, Organe des Guten wie des Bösen. Da fand sich ebenso wohl ein Organ für Religion als eins für Mord, ein anderes für Diebstahl. Gall hatte in Halle so bedeutende Zuhörer, wie er sie wohl nirgends gehabt, eminente Männer mit eminenten Schädeln, die wir Zuhörer uns während der Vorlesungen als Musterköpfe genau ansahen. Vor allen den prächtigen Kopf Göthe's, dessen hohe mächtige Stirn keine besondere Organknollen zeigte und daher eine großartige gleichmäßige, allseitige, ruhige Bildung repräsentirte. Neben ihm saß Wolf; seine Stirn verrieth durch Protuberanz über den Augen und der Nasenwurzel kritische Anstrengung. Weiter waren Steffens, Schleiermacher, Keil unter den Zuhörern.

Nach Beendigung der Gallschen Vorlesung machte Steffens bekannt: er werde gegen dieselbe auftreten; die neue osteologische Praedestinationslehre hatte ihn empört, doppelt empört, weil sie unglaublich ins Leben einzugreifen drohte. Er hielt drei Vorlesungen, welche gedruckt erschienen sind.

Einem treuen Lehrer wird es nicht um nachtretende Anhänger, sondern um alles zu thun sein, was die Ausbildung der eigenthümlichen Anlagen eines jeden seiner Zuhörer fördert. Solch ein treuer Lehrer war Steffens. Er drang in mich nach Freiberg zu gehn und Werner zu hören.

Von Steffens innerlichst aufgeregt, ja fast geblendet durch ein glänzendes Feuerwerk von bunten Naturbildern und großen Ahnungen, wirkte Werners geognostische Darstellung wie ein mildes Licht, beruhigend, stillend. Nicht so geheimnißvoll, nicht so dichterisch umschweifend wie Steffens, gab er mir Halt und Richtung und das Gefühl einer Wahrheit, die unmittelbar auf ein Gebirge gegründet war, welches ein klarer verständiger Sinn aufgesaßt.

seiner Predigt konnte niemand die fast durchwachte Nacht und die Fußreise anmerken, so klar und besonnen war sie. Ich mußte diese Lustreise auf den Petersberg erwähnen, weil sie von so wesentlichem Einfluß auf die gegenseitige Verständigung, Anerkennung und Freundschaft von Schleiermacher und Steffens war, wie sich dieß aus Steffens Erzählung und einem Briefe Schleiermachers an Frau Herz ergibt. In einem Punkte stimme ich mit Schleiermacher, wenn er nämlich erzählt, daß er und Steffens von zwei Studenten begleitet waren.

Nach Beendigung der Wernerschen Vorlesungen gieng ich wieder nach Halle, blieb dort bis zum September 1806 und kehrte dann nach Freiberg zurück. Im October brach die französische Schreckenszeit herein. Nach der Schlacht von Jena kam Napoleon nach Halle und hob die Universität auf; Steffens gieng nach Dänemark zurück, Wolf, Schleiermacher und Keil wurden später nach Berlin berufen. Jerome, König von Westphalen, stellte die Universität Halle wieder her. Steffens kehrte zu ihr zurück, aber klagte mit schwerem Herzen: das frühere schöne Leben sei so ganz verschwunden. Wie hätte es auch unter der verhassten, Deutschland erniedrigenden Fremdenherrschaft grünen und blühen können.

Ehe ich hier von Halle auf viele Jahre Abschied nehme, will ich einige Namen derer nennen, welche in der kurzen Zeit von 1799 bis 1806 hier studierten: Achim Arnim, von der Hagen, Rasse, mein Bruder Friedrich gehörten zu den früheren, später kamen: Boeckh, Immanuel Bekker, die Theologen Thieremin, David Schulz, Scheibel, Strauß, Aniewel, Neander; ferner Barnhagen, Winterfeld, Alexander Marwitz, Dahlmann, der jüngere Scharnhorst, Bryzstanowski. Die meisten der genannten gehörten zu dem Kreise von Steffens<sup>1</sup> und Schleiermacher und sind später als Schriftsteller bekannt und berühmt geworden; wie viele wären außer diesen zu nennen, die nicht geschrieben haben, sich aber im Leben als die ehrenwerthesten Männer bewährten und noch bewähren.

Die bekannte außerordentliche Verschiedenheit der Genannten bezeugt am besten, daß damals in Halle durchaus keine uniforme Schule, etwa nach Art der spätern Hegelschen entstand. An Wolf, Schleiermacher und Steffens hatten wir drei Lehrer von so verschiedenem Gepräge, daß es unmöglich war allen dreien zugleich nachzujaffen. Dies bewahrte uns, noch mehr aber die edle liberale Gesinnung der drei, denen es nicht um einen Schwef nachbetender und nachtretender Schüler zu thun war.

Es wurde gefragt: ob denn in einer Geschichte der deutschen Universitäten einzig von den Studenten die Rede sein solle, welche zu Verbindungen — zu Landsmannschaften und Orden — gehörten? Die

1) Diese wurden zum Theil von Steffens „Was ich erlebte“ Band V und von Barnhagen (im zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten) charakterisirt.

Antwort war: es studierten viele, die solchen Verbindungen nicht angehörten, aber Freundeskreise bildeten, welche ohne alle Statuten dennoch einen sehr bestimmten Charakter, gemeinsame Ideale, gemeinsame Arbeiten hatten, ein Streben nach gleichem Ziel. Ich sagte, daß ich solche Kreise gekannt und in denselben gelebt habe.

Es schien mir sehr schwer, ja unmöglich, durch abstracte Schilderungen diese Kreise zu charakterisiren, deshalb zog ich es vor durch Mittheilungen aus meinem Studentenleben solche Schilderungen zu ersetzen.

Wenn es hierbei dem Leser aufgefallen sein sollte, daß ich so manches Einzelne aufzählte, was ich getrieben, so muß ich bemerken: es geschah dies wahrlich nicht um etwa eitel meinen vielseitigen Fleiß zur Schau zu stellen. Wie ich, so arbeiteten viele Gleichgesinnte. Schon in Göttingen, aber viel energischer noch in Halle hatten wir ein edles Ideal von Bildung fest im Auge, dem wir mit der ausdauerndsten Anstrengung nachstrebten.

Zur Ausfüllung der Zeitlücke, welche zwischen meine Studentensjahre und mein akademisches Professorenleben fällt, bemerke ich in der Kürze dies. Nachdem ich 1806—1808 meine Freiburger Studien beendet, mit einem theuern Freunde, dem in Dorpat verstorbenen Staatsrath v. Engelhardt, geognostische Reisen gemacht, vom September 1808 bis zum Juni 1809 in Paris gelebt, <sup>1</sup> gieng ich im October 1809 zu Pestalozzi nach Yferten, blieb bei ihm bis Ende April 1810, schrieb mein erstes Buch im Sommer 1810 zu Nürnberg im Hause meines geliebten Freundes Schubert, gieng dann nach Berlin, und wurde hier 1810 im December angestellt.

#### D. Breslau.

1810 — 1817.

Im December 1810 ward ich in Berlin als Geheimer Secretair des Oberberghauptmanns Gerhard angestellt, welcher an der Spitze des Preussischen Bergwesens stand. Ich begleitete ihn auf seinen Geschäftsreisen, so im Mai 1811 nach Breslau. Hier trug er mir auf: eine Instruction für einen Geognosten zu schreiben, welcher das Schlesi-

1) Meine Ergebnisse und Studien in Freiberg und Paris habe ich im zweiten Theile meiner „Vermischten Schriften“ (2, 1—35) berichtet.

Gebirge untersuchen sollte. Meine Instruction verlangte viel von diesem Geognosten. Da ich sie dem Oberberghauptmann überreichte, gab er sie mir zu meiner nicht geringen Verwunderung zurück. Die Instruction ist für Sie, sagte er, Sie sollen das Gebirge untersuchen.

Ich brach sogleich auf, und bereiste — so heiß auch der Sommer war — mit frischem Muth das Gebirge. In dieser Zeit kam die Organisation der Universität Breslau zu Stande. Die Männer, welche man anstellte, zerfielen in drei Abtheilungen. Die erste bildeten katholische Professoren, einige derselben gehörten früher zu den Jesuiten, alle aber zu der schon im Jahre 1708 gestifteten katholischen Universität Breslau. In der zweiten Abtheilung waren protestantische Professoren, Glieder der 1810 aufgelösten Universität Frankfurt. Unter diesen befanden sich der Lexikograph Philolog Schneider, der Theolog David Schulz, der Mediciner Berends u. a. Zur dritten Abtheilung gehörten Männer, welche aus sehr verschiedenen Orten herberufen waren, als: Link, Steffens, von der Hagen, der Mathematiker Brandes, der alte Spridmann, einst Mitglied des Göttinger Bundes, Passow, mein Bruder Friedrich und ich; etwas später trat Wachler hinzu. Ich erfuhr meine Berufung zum Professor der Mineralogie im Gebirge.

In Breslau angekommen, wurde mir behufs meiner oryctognostischen Vorlesungen eine höchst dürftige Mineraliensammlung übergeben. Sie stammte vom Minister Grafen Reden, leider hatte aber der Oberbergrath Karsten schon früher die besten Stücke für die Berliner akademische Sammlung ausgesucht. Ich gerieth in die peinlichste Lage, da die mir übergebenen Steine nicht entfernt zum Lehren ausreichten und zudem so eingestaubt waren, daß ich während des Wintersemesters 18<sup>11</sup>/<sub>2</sub> voll auf mit Reinigung derselben zu thun hatte.

Unter diesen Umständen war es mir fast lieb zweien Herren zu dienen, da ich neben meiner Professur zugleich als Bergrath beim Breslauer Oberbergamt angestellt war. Als solcher setzte ich im Sommer 1812 die Untersuchung des Schlesiens Gebirges fort.

Das Lehren der Mineralogie konnte beim Mangel hinreichender Lehrmittel natürlich keinen Reiz für mich haben. Ich war in der Lage wie etwa ein Professor der Exegese ohne Bibel, ein Professor des römischen Rechts ohne Pandecten, ein Anatom ohne Leichen. Dennoch fanden sich im Wintersemester 18<sup>12</sup>/<sub>1</sub> fünf Zuhörer, die, wie ich bald sahe,

jene allgemeine Ansicht theilten: es laße sich die Mineralogie auch ohne Steine lehren. Ich kann nicht sagen, wie peinlich mir diese Vorlesung war, und wie ich mich plagte, etwas Unmögliches zu leisten. Das Frühjahr 1813 befreite mich aus dieser widerwärtigen Lage. Von Gott geschlagen war von Napoleons Heer nur ein Nest aus Rußland zurückgekehrt. Die Zeit der Befreiung Deutschlands war gekommen, der König von Preußen hatte durch seinen Aufruf vom Februar freiwillige Kämpfer nach Breslau gezogen, wo er selbst, wo Blücher, Stein, Scharnhorst, Gneisenau, wo die Blüte seines Volks versammelt war. Schaaren von Jünglingen, die auf den königlichen Ruf herbeigeströmt, brannten von Begierde gegen die Franzosen geführt zu werden und das Vaterland von der Tyrannei Napoleons zu befreien. Aber der König zögerte lange den Krieg zu erklären. Steffens, ohne diese Erklärung abzuwarten, hielt jene denkwürdige begeisterte Rede an die Studenten, in welcher er sie aufforderte, für das Vaterland die Waffen zu ergreifen. Es war ein Brand in ein Pulverfaß geworfen; was die Herzen der Jünglinge längst bewegte, hatte Steffens ausgesprochen. Alles meldete sich zum Kriegsdienst, nur solche nicht, für welche das Dienen eine absolute Unmöglichkeit war. Die akademischen Vorlesungen hörten mit einem Schlage auf, Waffentübungen traten an ihre Stelle, ganz Breslau war ein großes Feldlager.

Steffens ward bei der Garde angestellt, was er im Kriege erlebte hat er in seiner Biographie selbst erzählt. Ich trat in die Schlesische Landwehr, später kam ich in den Blücherschen Generalstab. Die Erzählung meiner Erlebnisse in dieser außerordentlichen Zeit gab ich in einer kleinen Schrift: „Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814.“

Im Juni 1814 kam ich von Paris zurück nach Breslau. Noch war die Unversität aus den Fugen und ich hatte Muße meine Gebirgsuntersuchungen fortzusetzen. Im Winter 18<sup>14</sup>/<sub>15</sub> richtete man sich allmählig wieder ein. Nachdem ich fast vier Jahre unablässig auf den Ankauf einer Mineraliensammlung gedrungen, setzte ich es endlich durch, daß die Sammlung des verstorbenen Mineralogen Meuser gekauft wurde, welche nach der Werner'schen für die beste in Freiberg galt.

Es waren nun meine Gedanken ganz erfüllt von der Hoffnung, fortan mit Erfolg meinem Lehrerberuf leben zu können, als es plötzlich hieß: „Er ist wieder da — Napoleon ist von Elba fort — bald dar-

auf: er ist in Paris.“ Die freiwillige Jugend war meist noch unter den Fahnen, ältere Freiwillige erklärten im Fall der Noth wieder einzutreten; Noth schien es aber nicht zu haben, da alle verbündeten Heere noch schlagfertig gerüstet waren.

Die Schlacht von Belle Alliance und die zweite Eroberung von Paris machten dem Kriege ein Ende. Waren bis dahin die Gedanken aller nur auf Befreiung Deutschlands von der französischen Tyrannei gerichtet, so galt es jetzt das befreite Vaterland von dem Bösen zu befreien und zu reinigen, das zum Theil alt und eingewurzelt, zum Theil Folge französischer Sittenvergiftung war.

Vor allen sah man die Jugend von vaterländischer edler Begeisterung ergriffen. Die Wirkung der Freiheitskriege auf die Universitäten war unermesslich. Die Jünglinge, welche auf den Ruf des Königs zu tausenden in das Heer eintraten, in den großen Schlachten ehrenvoll fochten, sie kamen 1815 und 16 zurück auf die Universität, um ihre durch den Krieg unterbrochenen Studien fortzusetzen. In der kurzen Zeit von drei Jahren, in denen Europa Größeres erlebte, als sonst in drei Jahrhunderten, war unsere Jugend umgewandelt. Früher wie verzaubert in den Fesseln unedler, ja gemeiner akademischer fixer Ideen, fühlte sie sich durch die großen Erlebnisse entzaubert. So war sie jetzt von der Tyrannei falscher Ehre befreit, sie sah den Comment in seiner wahren Gestalt, wie Titania nach der Entzauberung ihren Geliebten. Die wahre Ehre, der ächte dem Vaterlande geweihte Muth war an die Stelle jenes Wechselbalgs getreten, jenes wahnwitzigen Point d'honneur, das kränklich reizbar überall sich beleidigt fühlt, und Quelle sucht um ein Nichts.<sup>1</sup> In welchem Lichte mußten solche zum Theil von den Franzosen überkommenen Erbärmlichkeiten jungen Männern erscheinen, welche in den Schlachten von Dennewitz und Leipzig gefochten.

1) Die meisten Duelle entstanden in Halle früher um des breiten Steines willen; begegneten sich auf demselben zwei Studenten, so wollte keiner ausweichen, oder wich man aus, so geschah es, um ja nicht feig zu erscheinen, so, daß man einen möglichst kleinen Raum zwischen sich ließ. Streifte man nur leise den Andern, so erfolgte in der Regel die Forderung. Der breite Stein war der Schlussstein des etwas gewölbten Pflasters. Um jenen erbärmlichen Duellen ein Ende zu machen, soll man das Pflaster so verändert haben, daß der breite Stein wegfiel. Auf ihn beziehen sich in dem ziemlich gemeinen Studentenliede: „O Jerum, Jerum, Jerum,“ die Worte: „Wo sind sie die vom breiten Stein nicht wanften und nicht wichen.“



Wie in Bezug auf Ehre, so verschleuchten überhaupt reinere sittliche Gedanken und Grundsätze der aus dem Kriege zurückgekehrten Studenten die frühere akademische stumpfe Sittenlosigkeit. Der Ernst des Lebens und des Todes war ihnen entgegen getreten und hatte sie ergriffen. — Viele Freiwillige hatten vor dem Kriege geturnt, mit verdoppeltem Eifer kehrten sie zu den Turnplätzen zurück.

Die theils renommitischen und obsönen, theils erbärmlich sentimentalischen Studentenlieder wurden durch reine, kräftige, besonders durch vaterländische verdrängt.

Die erwachte und im Kriege erstarrte Vaterlandsliebe jener Freiwilligen sehnte sich nach Einheit und Einigkeit Deutschlands. Die einander sich anfeindenden Landsmannschaften erschienen ihnen als Feinde der Einheit und Einigkeit.

Mit der Vaterlandsliebe erwachte zugleich die Ehrfurcht gegen das Christenthum; ein, wenn auch noch unklares, unentwickeltes Gefühl, daß Deutschland ohne Christenthum vernichtet und verloren ist. War doch „Mit Gott für König und Vaterland“ der Wahlspruch im Kriege.

Es kann uns nicht wundern, wenn Jünglinge, die männlich für das Vaterland gefochten, nach dem Kriege Gedanken hatten, wie das befreite, geweiht durch das Märtyrerblut der in den Schlachten Gefallenen, nun gereinigt und erneut hervorgehen solle.

Alle diese aus den Freiheitskriegen stammenden Elemente waren es, welche in der mit der Turnerei innig verbundenen Burschenschaft ihren Ausdruck fanden. Von ihr soll jetzt die Rede sein.

#### a. Stiftung der Jenaischen Burschenschaft den 18. Juni 1816.

#### Wartburgfest den 18. Oktober 1817.

Auf verschiedenen Universitäten regte sich nämlich der Gedanke eine Studentenverbindung zu stiften, in welcher die angedeuteten neuen geistigen Elemente und Ideale eine Gestalt gewinnen und ins Leben treten könnten. Jena gieng allen voran, und gründete die Burschenschaft am 18. Juni 1816, dem Jahrestage der Schlacht von Belle alliance.<sup>1</sup> Unterm 11. August 1817 schickte die Jenaische Burschenschaft folgendes

1) Nach §. 243 der Statuten der Jenaischen Burschenschaft.  
v. Raumer, Geschichte d. Pädag. IV.

Sendschreiben an die Hochschulen zu Berlin, Breslau, Erlangen, Gießen, Göttingen, Greifswald, Heidelberg, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen.

Jena, den 11. August 1817.

Gruß zuvor!

Lieben Freunde!

Da in diesem Jahre das Reformationsjubiläum gefeiert wird, so wünschen wir, gewiss mit allen braven deutschen Burschen, indem man überall dieses Fest festlich zu begehen gedenkt, es auch in unserer Art zu feiern. — Um aber nicht in Collision zu kommen mit jenen übrigen Feierlichkeiten, welche durch die unfrige leicht gestört werden könnten, und, da auch das Siegesfest der Schlacht bei Leipzig in diese Zeit fällt, so sind wir darüber einig geworden, dieses Fest am 18. October 1817 und zwar auf der Wartburg bei Eisenach zu feiern, weil erstens auf diese Art den Entfernten Zeit und Gelegenheit gegeben wird, Theil zu nehmen an dem Feste, ohne gerade bedeutend zu versäumen, zweitens ebenfalls die Entferntern nicht um die eigentliche Feier des 18. October gebracht werden durch die Reise, und wir endlich das Fest in drei schönen Beziehungen, nämlich der Reformation, des Sieges bei Leipzig, und der ersten freudigen und freundschaftlichen Zusammenkunft deutscher Burschen von den meisten vaterländischen Hochschulen am dritten großen Jubiläum der Reformation begehen können.

Rücksichtlich dieses dreifachen Zweckes ist denn auch die Feier selbst angeordnet, indem wir am 18. October, sobald es tagt, uns auf dem Markt in Eisenach versammeln, von da auf die Wartburg ziehen, oben ein Gebet halten, dann gegen 10 Uhr uns wieder versammeln, entweder im Freien, oder im Minnesängersaale, wenn es regnet, wo einer eine Rede halten wird, hierauf ein Frühstück einnehmen, das Mittagsmahl aber bis nach dem Gottesdienst, welcher für den 18. October von dem großherzoglich weimarschen Consistorium Nachmittags um 2 Uhr angeordnet ist, und woran die meisten von uns gewiss Theil zu nehmen wünschen werden, verschoben, um dieses alsdann ebenfalls im Minnesängersaale gemeinschaftlich einzunehmen. — Abends mag dann den Beschluß Anzündung eines Siegesfeuers und ein fröhliches Gelag machen. Zu diesem feierlichen Tage laden wir Euch demnach freundschaftlichst ein, und bitten euch in so großer Menge als möglich, und falls sich

dies nicht machen sollte, doch gewis durch einige Abgeordnete Theil zu nehmen. Am 17. Oktober werden nun alle, welche zu kommen gedenken, hoffentlich in Eisenach schon eintreffen. Jeder erfrage dann nur den Gasthof zum Rautenkranz am Markte, damit er von hieraus, falls er da nicht bleiben kann, in ein Quartier gebracht werde; dies ist nöthig, wenn Viele kommen sollten; auch damit man sich gegenseitig bald kennen lerne. Ferner bitten wir jeden unter Euch, aufzufordern diesen Tag in einem Gesange nach einer bekannten Weise zu verherrlichen, und selbigen uns wenigstens 14 Tage vorher einzusenden, damit wir gehörig den Druck besorgen können. Ueberhaupt aber ersuchen wir Euch, uns wo möglich bis Ende Augusts Bescheid zu thun auf unsere freundschaftliche Einladung, und nichts zu unterlassen, was dieses Fest vor vielen gefeiert, und so aller Welt zum erfreulichen Beispiel machen kann.

Behabt Euch wohl.

Im Namen der Burschenschaft zu Jena

Robert Wesselhöft, Stud. jur.

Auf dieses Schreiben erhielt sie von den verschiedenen Universitäten sehr freundliche Antworten; alle Universitäten, bis auf eine, nahmen die Einladung auf die Wartburg mit großer Freude an. Die fernern Kieler antworteten am 28. August: „Euer Brief, lieben Freunde, war uns eine theure Bestätigung alles Guten und Schönen, was man von Jena vernimmt, und wir wünschen Euch Glück, daß Ihr es waret, von denen die Aufforderung zu der würdigen Feier des achtzehnten und die schöne Anordnung derselben ausgieng. Euer Antrag verbreitete bei uns allgemeine Freude und Begeisterung für die Sache, und es ist nur Schuld der bedeutenden Entfernung und daher rührender für Manchen unüberwindlicher Schwierigkeit der Ausführung, wenn wir nicht in so großer Zahl kommen, als wir es wünschen. Soviel aber können wir Euch mit Sicherheit kund thun, daß Burschen von hier zu Euch kommen, und ihre Zahl wird nicht unter zwanzig sein. In Betreff des Liedes vermuthen wir, daß es, so wie die übrigen eingeschickten, gemeinschaftlich auf der Wartburg gesungen werden wird, und wollen nicht verfehlen es Euch zeitig zu übersenden.

Möchte doch die erfreuliche Zusammenkunft braver Burschen auf der Wartburg recht zahlreich werden, dies wäre zugleich eine herrliche Ge-

legenheit, über manches Wichtige in allgemeinen Angelegenheiten zu verhandeln.

Lebt recht wohl, bis wir uns selbst als Freunde begrüßen, und als Deutsche das Andenken unsers großen Landmannes feiern, der uns immer das reinste Vorbild deutscher Nationaltugend sein wird.“

Da dieser Brief und die übrigen in der Beilage<sup>1</sup> mitgetheilten Antworten wohl ohne irgend eine Verabredung unter den verschiedenen Universitäten geschrieben wurden, so ist die Uebereinstimmung aller merkwürdig und ein Zeugnis, wie der im Befreiungskriege neu erwachte Geist sich überall gleichmäÙig regte. Wir wollen den Styl einiger dieser Schreiben nicht bekritleln. Wenn Jünglinge gewaltsam rasch eine tiefgreifende sittliche Umwandlung erleben, so beginnt diese im Gefühl und entwickelt sich erst später zu einem klaren, willensfesten Charakter. Im ersten Stadium herrscht noch eine Art Unmündigkeit, ein Ungeschick sich in Worten zu äußern, welches der noch unreifen, mit Ueberspannung herausgedrängten Rede die Farbe von Manier gibt, ohne unwahr zu sein.

Nur die Antwort der Rostocker trifft ein solcher Vorwurf nicht, sie klingt wie Spott auf die neuangebrochene Zeit, aber sie „spottet ihrer selbst und weiß nicht wie.“

Nachdem die Jenaische Burschenschaft die Antworten erhalten, wandte sie sich am 21. September mit folgender Eingabe an den Prorector:

„Gleichzeitig von mehreren Seiten ward der lebhafteste Wunsch geäußert, zum großen Feste der Kirchenverbesserung in diesem Jahre eine Feier auf der Wartburg zu veranstalten, an welcher Abgeordnete aller hohen Schulen Deutschlands Theil nehmen sollten; zugleich aber deutete man darauf hin, daß die Aufforderung von Jena aus geschehen möchte. Diesem allgemeinen Wunsche ward Genüge geleistet, und alle deutsche Hochschulen ermahnt, dem Feste beizuwohnen. Der Tag der Feier wird der 18. Oktober sein, da den 31. wohl jeder Studerende auf seiner Hochschule feiern möchte, und dieser Tag auch fast überall schon außer den Ferien fällt.

Die gemeinschaftliche Berathung über die zu haltende Feierlichkeit.

1) Siehe Beilage 5.

wird im Wesentlichen wenig von dem andern, was bis jetzt vorgeschlagen ist. Für brüderliches Betragen, wie es ein solches Fest verlangt, wird gesorgt werden.

Am 17. Abends wird ein Ausschuss aus Mitgliedern jeder Hochschule gebildet; er sorgt für Ruhe und Ordnung beim Fest, und bestimmt die Einzelheiten desselben. Die Feier soll einfach aber würdevoll sein.

Des Morgens begeben sich alle Teilnehmer unter Musik in einem feierlichen Zuge auf die Wartburg; dort wird im Rittersaale unter Trompeten und Pauken das Lied „eine feste Burg ist unser Gott“ gesungen. Nach Beendigung desselben hält ein Jenaischer Bursch eine auf die Feier sich beziehende Rede. An diese schließt sich der Gesang des Liedes: „Herr Gott dich loben wir.“ —

Die nachher bis Mittag übrig bleibende Zeit wird für trauliche Unterhaltung benutzt. Um 12 Uhr wird ein gemeinschaftliches Mittagsmahl eingenommen. Nach Tische könnte man vielleicht einige Turnspiele halten.

Um sechs ein halb Uhr wird ein Freuden- und Siegesfeuer auf der Schanze der Wartburg angemacht, bei welchem vaterländische Lieder gesungen und Reden gehalten werden.

Späterhin schließt eine fröhliche Stunde bei Trank und Gesang im Rittersaal das Fest.

Im Auftrage der Jenaischen Burschenschaft  
Dürr, Scheidler, Wesselhöft.“

Nun entwarf man in Jena folgende „Ordnung des Festes auf der Wartburg am 18. Oktober 1817“, die in Eisenach von einem dort gebildeten Studentenausschuss genehmigt wurde.<sup>1</sup>

„1. Um 8 Uhr Versammlung aller Burschen auf dem Markte.

1) Wir haben drei Beschreibungen des Wartburgfestes. Die erste ist vom Hofrath Kieser, welcher dem Feste beiwohnte. Voll begeisterter Anerkennung des burschenschaftlichen Strebens und dennoch männlich nüchtern erklärt sich Kieser scharf gegen die Verbrennung der Bücher. Ich folge vorzüglich seiner klaren Beschreibung, entnehme auch von ihm die Belege. — Den Gegensatz von Kiesers einfachem Duche bildet eine anonyme Beschreibung, welche der Verfasser jetzt wohl selbst größtentheils besawonten würde nach Inhalt und Styl. Eine dritte Beschreibung von Frommann ist mit jugendlicher Theilnahme am Feste, aber doch schlicht geschrieben.

2. Um 8  $\frac{1}{2}$  Uhr Aufbruch des Zuges auf die Wartburg. Die Ordnung des Zuges ist folgende:
  - Der Burgvoigt.
  - Die vier Burgmänner je zwei und zwei.
  - Die Musik.
  - Zwei Fahnenbegleiter.
  - Die Fahne.
  - Zwei Fahnenbegleiter.
  - Der Ausschuss sämtlicher Hochschulen.
  - Sämtliche Burschen ohne Vorrang einer Universität je zwei und zwei.
3. Ordnung des Gottesdienstes auf der Wartburg im Minnesängersaale.
  - Gesang: „Eine feste Burg ist unser Gott“.
  - Rede gehalten von Riemann.
  - Gesang: „Nun danket alle Gott“.
4. Um 12 Uhr Mittagmahl im Minnesängersaale.
  - Die feierlichen Lebehochs werden von den Beamten ausgebracht.
5. Um 2 Uhr Rückzug von der Wartburg in die Stadtkirche in gleicher Ordnung wie der Hinzug.
6. Nach der Kirche Turnspiele auf dem Markte.
7. Um 6 Uhr Abends allgemeine Burschenversammlung auf dem Markte zum Fackelzuge auf den Wartenberg, wo Reden gehalten und Lieder gesungen werden.

Eisenach, am 17. Oktober 1817.“

Da dieser Plan, schreibt Kiefer, als die Grundlage des Festes anzusehen ist, so sind nur diejenigen Theile der Feierlichkeit, die nach diesem Entwurfe ausgeführt wurden, als von der Einheit der aus zwölf Universitäten Deutschlands bestehenden Burschenversammlung ausgegangen zu betrachten. Was außerdem von Einzelnen unternommen und ausgeführt . . . . soll dem Ganzen nicht zugerechnet werden.<sup>1</sup>

Der Großherzog von Weimar gab nicht nur die Erlaubnis zum Feste, sondern trug auch der Eisenachschen Regierungsbehörde auf, den Studenten die Einrichtung desselben zu überlassen und „keine polizeiliche,

1) Kiefer 15.

Misträuen beweisende Maaßregeln zu nehmen“, da sich die Jugend in Jena in den letzten Jahren „ausgezeichnet sittlich benommen“. Die Behörden erfüllten den Auftrag aufs Zuverlässigste.

Am 17. Oktober trafen nun Studenten von zwölf deutschen Universitäten ein, es waren gegen 500, Jena allein sandte über 200.<sup>1</sup> Außerdem kamen von

Berlin	30	Leipzig	15
Erlangen	20—25	Marburg	20—25
Gießen	30	Rostock	3
Göttingen	70—80	Tübingen	2
Heidelberg	20	Würzburg	2
Kiel	30		

Ein Ausschuss von 30 Studenten ward erwählt, unter ihnen war Sand aus Erlangen, Buri und Sartorius aus Gießen, Carovs aus Heidelberg, Binger und Dlshausen aus Kiel. —

<sup>2</sup> „Der 18. Oktober brach an. Ein heiterer Herbstmorgen hatte die Nebel der Berge in silbernem Reif niedergeschlagen, und von den Strahlen der aufgehenden Sonne beleuchtet, glänzte die Wartburg in seltener Klarheit aus dem Dufte der Berge emporsteigend, und als die heilige Stätte dieses Tages von Jedem mit stillem Ernste begrüßt. — Um 6 Uhr verkündete das Geläute aller Glocken der Stadt den Anbruch des Festes. Ein zweites Geläute rief die Burschenschaft um 8 Uhr auf den Markt. — Die der Volksmenge nicht entsprechenden Räume der Wartburg hatten es nothwendig gemacht, den Eingang in die Burg nur auf Einlaßkarten zu gestatten; diese, gegen 1000, wurden vertheilt; der Zug ordnete sich allmählig, die Burschen, meist schwarz gekleidet, das Haupt mit Eichenlaub von den nahen Bergen festlich geschmückt, reiheten sich paarweise; die Fahne der Jenaer Burschenschaft, ein Geschenk der Frauen und Jungfrauen von Jena zur Friedensfeier 1816, welche heute der Ehre genoß, alle Universitäten um sich zu versammeln, entfaltete sich als der leitende Mittelpunkt des Ganzen, und um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr begann der Zug auf die Wartburg unter dem Geläute aller Glocken, unter festlich-feierlicher Musik.“

1) Kiefer 21.

2) Ebend. 22, 23.

Voran gieng als Anführer des Ganzen Scheidler aus Gotha, die Fahne der Jenaischen Burschenschaft trug Graf Keller aus Erfurt, die Burschenschaar zu zwei und zwei bildete einen unabsehbar langen Zug, unzählige Eisenacher und Fremde begleiteten ihn. Vier Jenaische Professoren: Schweitzer, Olen, Fries und Kiefer hatten sich vor dem Zuge auf die Wartburg begeben, und erwarteten ihn im Minnesängersaale.

1 „Dieser Saal, auch wohl der Rittersaal genannt, die Hauptzierde der Wartburg, und obgleich an seiner Höhe durch Schadhastigkeit der Seitenmauern um die Hälfte verkürzt, fast außer der an der einen Seite hinlaufenden Gallerie über 1000 Menschen. Unverändert in seiner alterthümlichen Bauart der kleinen Fenster und der das Dach tragenden Bälaster, die getäfelten, bunt bemalten Wände mit einer zahllosen Menge Schildeereien, den Bildnissen berühmter fürstlicher Personen der Vorzeit, bedeutungsvoll behangen, und jetzt von den Einwohnern Eisenachs unter der Leitung des Bauinspektors Sälzer zu dieser Feier mit Eichengewinden sinnvoll verziert, mahnt er durch den zum Theil verbleichten Wand-schmuck und das Halbdunkel in der geräumigen Ausdehnung der seit Jahrhunderten unbewohnten Hallen jeden, der ihn betritt, an die verfloßenen Zeiten, und vorzüglich an das Jahrhundert der Reformation. In der Mitte der einen Seite war ein bescheidener Rednerstuhl errichtet, und an der entgegengesetzten Seite erhoben sich terrassenweis mehrere Reihen Bänke. Zwei der Burschen warteten, vorausgeschendet, der Ordnung, damit nichts den eintretenden Zug störe. Dieser erschien gegen 10 Uhr, in ernster Stille dem wogenden Baniere folgend, welches zur Rechten des Rednerstuhls aufgestellt wurde. Vor dem Rednerstuhle bildeten die Beamten des Zuges mit entblößten Schwertern und bedecktem Haupte einen Halbkreis und die übrige Menge vertheilte sich in den Räumen des Saales.

Nach stillem kurzen Gebete wurde von dem Vorsänger, Dürr aus Berlin, in Jena sich der Theologie widmend, mit kräftiger Stimme das Festlied angestimmt: „Eine feste Burg ist unser Gott“, welches, den Gottesdienst eröffnend, von der ganzen Versammlung gesungen wurde. Darauf betrat der erwählte Redner des Tages, Niemann aus Ragsburg, Stud. Theol. in Jena, Ritter des eisernen Kreuzes, am blutigen

1) Kiefer 24—27.



Siegestage bei Belle-Alliance erworben, den Rednerstuhl. In wohlgeordneter Rede zuerst mit schüchternen Bescheidenheit die hochansehnliche Versammlung begrüßend, berührte er, sich über den Zweck des Festes verbreitend, die Hauptmomente der denkwürdigen Zeiten, denen diese Feier gewidmet war; dann entwickelte er was jetzt Noth thue, und wie die Jugend, der vergangenen und kommenden Zeiten eingedenk, an dem erworbenen Gute der deutschen Freiheit halten müsse, und zuletzt mit steigender Begeisterung die Manen Luthers und aller edlen im Kampfe für Freiheit und Recht gefallenen Helden beschwörend und sie zu unsichtbaren Zeugen aufrufend, sprach er mit heiligem Ernste im Namen der Versammlung das Gelübde aus: „An dem, was wir erkannt haben, wollen wir halten, so lange ein Tropfen Blutes in unsern Adern rinnt. Der Geist, der uns hier zusammenführte, der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit, soll uns leiten durch unser ganzes Leben, daß wir, Alle Brüder, Alle Söhne eines und desselben Vaterlandes eine eiserne Mauer bilden gegen jegliche äußere und innere Feinde dieses Vaterlandes; daß uns in offener Schlacht der brüllende Tod nicht schrecken soll, den heißen Kampf zu bestehen, wenn der Eroberer droht; daß uns nicht blenden soll der Glanz des Herrscherthrones, zu reden das starke, freie Wort, wenn es Wahrheit und Recht gilt; — daß nimmer in uns erlösche das Streben nach jeglicher menschlichen und vaterländischen Tugend;“ — und schloß mit einem einfachen, inbrünstigen Gebete, des Höchsten Beistand und Segen anrufend. — Heilige Stille herrschte in der Versammlung.

Hierauf folgte das Lied: „Nun danket alle Gott“, von der ganzen Gemeinde gesungen. Unter demselben wurde Hofrath Fries von einigen seiner Schüler gebeten, eine Auredede zu halten, und den Rednerstuhl bestiegend, sprach er, von Gefühl ergriffen, einige herzliche Worte.

Der Vorsänger Dürr ersuchte jetzt den Segen des Herrn: „Der Herr segne uns, und behüte uns! Der Herr laße sein Angesicht leuchten über uns, und sei uns gnädig! Der Herr erhebe sein Angesicht auf uns, und gebe uns seinen Frieden! — Amen!“ — Und in tiefer Andacht und Rührung schloß dieser vorzüglich dem Andenken der Reformation gewidmete Theil der Feier.“

1 „Ein Trompetenstoß von der Höhe der Burg rief um 12 Uhr

1) Kiefer 28, 29.

zum Mittagmahle. — Im Minnefängersaale waren drei Reihen Tische errichtet, und ebenso in den benachbarten Gemächern, an welchen die Versammlung, die zur freundlichen Theilnahme eingeladenen Professoren von Jena in der Mitte, Platz nahm. — Fröhliche Gesänge erheiterten noch mehr die schon zur Freude gestimmte Gesellschaft; vor allem aber die feierlichen Trinksprüche, welche gegen das Ende des Mahles von den Beamten des Festes ausgebracht, als die inneren Gefühle des Herzens aussprechend mit unendlichem Jubel von der ganzen Versammlung wiederholt wurden. Sie sind folgende:

Dem Kleinode des Lebens, der deutschen Freiheit! —

Dem Manne Gottes, Doctor Martin Luther! —

Dem edlen Großherzoge von Sachsen-Weimar und Eisenach,  
dem Schirmherrn des Tages! —

Den Siegern bei Leipzig! —

Allen deutschen Hochschulen und ihren Burschen! —

Dann nachstehende von den anwesenden Professoren ausgebracht:

Durch Hofrath Kiefer: Der versammelten deutschen Burschenschaft, und dem edlen Geiste, der sie vereinigt hat! —

Durch Geheimen Hofrath Schweizer: Auf ein fröhliches Wiedersehen übers Jahr! —

Durch Hofrath Fries: Den Freiwilligen von 1813, Euch deutschen Burschen zum Vorbild! —

Noch manches Lebehoch folgte, von Einzelnen ausgebracht, wie es die Begeisterung des Mahles, und einzelne Begebenheiten, Verhältnisse und Andenken der Zeit sie erzeugten, worauf nach 2 Uhr das Mahl aufgehoben wurde.

So endete dieses Mahl von gegen 600 Personen, welche das Andenken großer Tage unter dem Schutze eines edlen Fürsten hier vereinigt hatte.“

1 „Es lag im Beschlusse der Burschenschaftsversammlung dem öffentlichen Festgottesdienste in der Stadtkirche in Eisenach beizuwohnen. Eine Einladung des Generalsuperintendenten Nebe bestärkte diesen Entschlus; und so wurde denn sofort der Zug zur Kirche angetreten. Wohl mochte es bedenklich scheinen, eine Schaar lebendiger, durch ein fröhliches Mahl

1) Kiefer 30, 31.

und durch Becherklang und Gesang, so wie durch die Feier des Tages aufgeregter Jünglinge in das Gotteshaus zu führen. Wie sehr aber die tiefe Bedeutung des Festes und der Sinn des Ganzen die Versammlung durchdrungen hatte, zeigte sich auch hier, indem auch in diesem letzten Theile der Wartburgsfeier nicht die mindeste Störung die Ordnung und Ruhe des Tages trübte.

Als der Zug in gleicher Ordnung wie zu Beginn der Feier, den Berg herabsteigend, der Kirche sich näherte, wurde ein kurzer Halt gemacht, um dem in die Kirche ziehenden Eisenacher Landsturm den Vortritt zu lassen. Dann folgte die Burschenschaft, sich in die für sie bereit gehaltenen Stände vertheilend, während die Fahne derselben neben der Fahne des Landsturms vor dem Chore, und die Beamten sich nebst den Anführern des Landsturms auf dem Chore der Kirche in brüderlicher Eintracht aufstellten. Nach vollendeter Kirchenmusik hielt der geistliche Redner, Generalsuperintendent Rebe, eine der Feier des Tages angemessene eindringende Rede, nicht nur auf gewohnte Weise die Herzen seiner Gemeinde, sondern auch die der Jünglinge der deutschen Akademiceen mit Rührung erfüllend.

Wie jeder glückliche Augenblick des Lebens begeisterte Gedanken erweckt; so auch hier die feierliche Vereinigung des Landsturms mit der gesammten Burschenschaft im Tempel des Herrn. Nach kurzer Verabredung zwischen den Anführern des Landsturms und den Beamten der Burschenschaft zogen mit Beendigung des Gottesdienstes beide Schaaren auf den Markt, die Burschenschaft den einen Halbkreis, der Landsturm den andern einnehmend, und die Fahnen und Anführer in der Mitte einschließend. So genossen auch diejenigen Bürger Eisenachs, welche der beschränkte Raum auf der Wartburg nicht hatte fassen können, einen Theil des Festes. Ein Lied, vom Generalsuperintendent Rebe zu diesem Zweck gedichtet, wurde gedruckt vertheilt und unter voller Musik abgesungen, und hierauf mit Ausbringen mehrerer Lebehochs, von denen das letzte von Seiten des Landsturms durch ihren Anführer, den Obristen von Egloffstein, „den lieben Gästen der Fremde“, und von Seiten der Burschenschaft „dem Landsturme und den edeln Einwohnern Eisenachs, den freundlichen Wirten des Tages“, gewidmet waren, die Feierlichkeit beschloßen.

Turnspiele, von den turnenden Mitgliedern vorzüglich der Jenaer

und Berliner Burschenschaft auf dem Markte unternommen, verkürzten die Zeit bis zur einbrechenden Dämmerung, wo allmählig der Fackelzug auf den Wartenberg sich ordnete.“

So weit wohnten die Jenaischen Professoren dem Feste bei. „Wie es uns, schreibt Kiefer, den akademischen Lehrern, den Augenzeugen und Theilnehmern des Festes zukommt, stehe hier, was schon Rath und Bürgerschaft der Stadt Eisenach, so wie selbst die höchste Regierungsbehörde des Landes in mehreren öffentlichen Blättern ausgesprochen haben, im Namen meiner Collegen das öffentliche Zeugnis, daß auch nicht ein Moment, nicht eine Aeußerung oder Handlung sich fand, welcher die scheelfüchtigste Phantastie hätte eine üble Deutung unterlegen oder der strengste Sittenrichter einen Tadel abgewinnen können!“<sup>1</sup>

Man könnte wohlwollend wünschen, die Feyer hätte hier geendet.

Aber am Abend des Tages zog die Studentenschaar mit Fackeln unter Musik auf den Wartenberg, welcher der Wartburg gegenüber liegt, wo sie von dem Eisenacher Landsturm empfangen wurde. Man sang ein Lied, der Student Rödiger hielt eine Rede, darauf wurden noch mehrere Lieder gesungen, man sammelte auch für die Armen.

Nun aber folgte ein an sich nicht zu verantwortender und durch seine Folgen doppelt beklagenswerther Anstritt. „Mit einem großen Korbe voll von Büchern am Arme, in der Hand eine Heugabel, und mit großen schwarzen Zetteln, auf welchen mit fernscheinenden Buchstaben die Namen der Verdammten geschrieben standen, erschienen einige Burschen an dem am meisten lodernnden Holzstoß. Die neue und unerwartete Erscheinung zog die Menge heran, welche einen dichten Kreis um die Opfernenden bildete. Nach einer kurzen Rede, in welcher Luthers Verbrennung der päpstlichen Bulle zu Wittenberg im Jahre 1520 als mahnendes Beispiel angeführt, und die undeutschen Gesinnungen der Verfasser verdammt wurden, wurden die, die Titel der Bücher tragenden Zettel laut abgelesen, und dann diese Titel, bei einigen das genannte aus dem Korbe geholte Buch vermittelst der Heugabel den verzehrenden Flammen übergeben.

Daß die versammelte Menge jubelnd einstimmt, war leicht zu erwarten, wenn auch bloß des neuen Schauspiels und der Strafe un-

1) Kiefer 32.

deutscher Gesinnungen wegen, da der größte Theil der Bücher ihr selbst unbekannt sein mochte.

So wurden dem Feuer überliefert:

1. F. Ancillon, über Souverainetät und Staatsverfassung.
2. Fr. v. Cölln, vertraute Briefe.
3. Desselben freimüthige Blätter.
4. Crome, Deutschlands Crisis und Rettung.
5. Dabelow, der 13. Artikel der deutschen Bundesacte.
6. K. L. v. Haller, Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt.
7. Die deutschen Noth- und Schwarzmantler.
8. J. P. Harl, über die gemeinschädlichen Folgen der Vernachlässigung einer den Zeitbedürfnissen angemessenen Polizei in Unterversitätsorten überhaupt und in Ansehung der Studirenden insbesondere.
9. Immermann, ein Wort zur Beherzigung.
10. Janke, der neuen Freiheitsprediger Constitutionsgeschichte.
11. v. Kosebue, Geschichte des deutschen Reiches, von dessen Ursprung bis zu dessen Untergange.
12. L. Theob. Kosegarten, Rede, gesprochen am Napoleonstage 1809.
13. Desselben Geschichte meines fünfzigsten Lebensjahres.
14. Desselben vaterländische Lieder.
15. K. A. von Kamph, Codex der Gensd'armerie.
16. W. Reinhard, die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? deutscher Landstände.
17. Schmalz, Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808.
18. 19. Zwei spätere Schriften desselben über denselben Gegenstand.
20. Saul Ascher, Germanomantie.
21. Chr. v. Benzel-Sternau, Jason, eine Zeitschrift.
22. Jach. Werner, die Weihe der Kraft.
23. Desselben die Söhne des Thales.
24. K. v. Wangenheim, die Idee der Staatsverfassung, mit Rücksicht auf Württemberg's alte Verfassung.
25. Der Code Napoleon und Zacharia über denselben.

26. Wadjeck, Scherer und andere Schriften gegen die Turnkunst.

27. Die Statuten der Adelskette.

28. Allemannia und mehrere andere Zeitungen.

Nachdem diese Bücher zu Asche verbrannt worden, wurde noch hinzugefügt: Ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Korporalstock.

Ein Lied von der versammelten Menge gesungen beschloß auch diese Nachfeier des Festes, und Landsturm und Burschenschaft zogen gegen Mitternacht nach Eisenach zurück.<sup>1</sup>

Es scheint unbegreiflich, wie die Anstifter dieses Auto da Fö jene 28 Bücher in Eisenach nur hätten aufstreifen können. Man sollte daher glauben, das Verbrennen sei Ausführung eines längst gehegten Vorsatzes gewesen und die Bücher seien dazu mitgebracht worden. Aber das Räthsel löst sich ganz einfach so: es wurden die ersten besten in einer Eisenacher Buchhandlung gekauften Makulaturballen verbrannt, auf welche man die Titel jener Bücher geschrieben.<sup>2</sup>

Am 19. October versammelten sich die Studenten noch einmal auf der Wartburg. Hier kam das Verhältnis der Burschenschaft zu den Landsmannschaften, die auch Vertheidiger fanden, zur Sprache. Anfangs tritt man etwas leidenschaftlich; der Streit endete aber mit der herzlichsten Versöhnung der Streitenden, sie feierten den „Bruderbund der Eintracht“, indem sie am Nachmittag gemeinsam das heilige Abendmahl genossen.

1) Kiefer 36—38.

2) So erzählte mir einer der Brandstifter; es wird in der Schrift: „Teutsche Jugend“ S. 16, 17 bestätigt. „Der animus injuriandi, heißt es hier, konnte kaum daran einen Theil haben, weil kaum einer die Namen der Verfasser oder den Inhalt ihrer Werke kannte.“ Dies ist ein Hauptflecken jenes Verbrennens. Unter den verbrannten Büchern ist eins vom ehemaligen Württembergischen Minister v. Wangenheim. Dieser erzählte mir: er sei auf dem Gilwagen mit einem jungen Manne zusammengetroffen, der ihn immer vorlegen angefohlen und endlich gefragt habe: ob er der Verfasser der „Idee der Staatsverfassung“ sei? Da er es bejaht, so habe jener gesagt: er habe sich ein schweres Unrecht gegen ihn vorzuwerfen. Wangenheim sagte: mein Herr, ich kenne Sie ja nicht, wie sollten Sie mir ein Unrecht zugefügt haben? Ich habe, war die Antwort, Ihr Buch beim Wartburgfest verbrannt. Das haben Sie gethan, entgegnete Wangenheim, so bin ich Ihnen den herzlichsten Dank schuldig. Man hatte mich als Demagogen verdächtigt, Sie haben mich durch das Verbrennen so vom allem Verdacht gereinigt, daß ich seitdem gar nicht mehr angefochten wurde. — Desto mehr Anfechtungen hatte jener junge Mann selbst zu erleiden; er hat seinen Fehler reichlich abgedüßt.

Am 20. October trennte man sich.

Ältere unter uns erinnern sich, welche Aufsehn die Wartburgfest in Deutschland machte, wie die Einen begeistert davon sprachen, andere dagegen höchst feindselig. Unter den Gegnern zeichnete sich der Geheime Oberregierungs-Rath von Ramm aus, welcher folgende Denunciation an den Großherzog von Weimar sandte:

Durchlauchtigster Großherzog.

Ew. Königl. Hoheit ist es ohne Zweifel bereits bekannt, daß ein Haufen verwilderter Professoren und verführter Studenten am 18. v. Monats auf der Wartburg mehrere Schriften öffentlich verbrannt und dadurch das Geständnis abgelegt haben, daß sie zu ihrer Widerlegung unfähig.

Wenn in Ew. Königl. Hoheit Staaten wahre Denk- und Pressfreiheit wirklich blüht, so ist mit derselben eine, durch Feuer und Mistgabeln, von Schwärmern und Unmündigen geübte Censur und ein terroristisches Verfahren gegen die Denk- und Pressfreiheit in andern Staaten gewis nicht vereinbarlich, und immer wird es für die Geschichte ein Räthsel bleiben, wie unter Ew. Königl. Hoheit Regierung jene classische Burg, von welcher unter Höchst Ihren Ahnherren deutsche Denkfreiheit und Toleranz ausgieng, wie der Tag der Feier wiedererlangter deutscher Freiheit, und wie das Andenken an jenen großen und toleranten Mann, ja wie überhaupt unser Jahrhundert und ein deutscher Boden durch einen solchen recht eigentlichen Vandalismus demagogischer Intoleranz, so stark entwürdigt und so tief entheiligt werden konnte. Es ziemt mir nicht, gnädigster Herr! über die nothwendigen Folgen solcher Frevel mich zu verbreiten; Eurer Königl. Hoheit Weisheit liegen sie von selbst klar vor, auch wenn die Geschichte Frankreichs uns nicht lehrte, daß das Feuer, was zuletzt den Thron ergriff, von dem Scheiterhaufen ausgieng, welchen ausgelassene Demagogen den für den Thron erschnenen Schriften früher bereitet hatten.

Nur die, auch einer meiner Schriften erzeigte Ehre der Theilnahme an diesem in Deutschland zuerst, und bis jetzt allein in Eurer Königl. Hoheit Lande gefeierten literarischen Auto da fé ist und darf allein der Gegenstand sein, auf welchen ich mich, wenigstens hier, zu beschränken habe.

Unter den Büchern, durch deren Verbrennung die Helden von der Wartburg darüber, welche Pressfreiheit sie und ihr Anhang eigentlich haben wollen, sich nunmehr so trefflich und unumwunden ausgesprochen haben, befindet sich auch der, von mir vor einigen Jahren herausgegebene Codex der Censur-armeerie, von welchem ich Ew. Königl. Hoheit hierbei ein Exemplar unterthänigst überreiche.

Höchst dieselben geruhen daraus zu ersehen, daß derselbe weiter nichts als eine bloße Sammlung der von den verschiedenen Fürsten, unter denselben auch von Ew. Königl. Hoheit Höchstselbst über die Censur-armeerie erlassenen Gesetze ist; Ew. Königl. Hoheit geruhen darinnen Seite 359 bis 369 die von Höchstedenenselben, so wie Seite 277 bis 401 die von Ihren allerhöchsten und höchsten Agnaten über diesen Gegenstand publicirten Gesetze in extenso abgedruckt zu lesen.

Dieser Codex enthält mithin überall nicht meine Gedanken, nicht meine Grundsätze, ihnen ist also, zu meinem lebhaften Bedauern, die Ehre der Mißbilligung der auf der Wartburg versammelten unreifen Solonen nicht zu Theil geworden.

Vielmehr sind es die Gesetze und die Unterschriften der Könige und übrigen Fürsten, Ew. K. H. eigene Gesetze sind es also, die in Höchst Ihrem eigenen Lande von Höchst-Ihren eigenen Dienern, von Höchst-Ihren eigenen Unterthanen öffentlich verbrannt, oder nach der Absicht jener Feuerscensoren öffentlich verhöhnt und beschimpft sind.

Wäre ich nicht Unterthan und Diener eines deutschen Fürsten, wäre ich nicht deutscher Bürger, müßte mir daher nicht die Ehre und Ruhe Deutschlands wichtig sein; so könnte ein solcher demagogischer Frevler mir persönlich völlig gleichgiltig, ja als bloßem Herausgeber des Censur-armeerie-Codex selbst nur angenehm sein, da er die bringende Nothwendigkeit des Instituts, dessen Gesetze ich sammelte, beweiset und bestätigt.

Meine Vermuthung, daß im Censur-Standrecht auf der Wartburg so manche waren, welchen die öffentliche Ruhe und Ordnung in unseren Staaten ein wahrer Gräucl ist, und welchen es vorthelhafter wäre, wenn, wie in Italien, so auch in Deutschland, der rechtliche Bürger die Sicherheit vor Räubern erst von diesen selbst erkaufen müße, ist dadurch völlig gerechtfertiget, daß dem auf der Wartburg geschriebenen Brandbriefe dem in allen deutschen Staaten zuerst in Ew. Königl. Hoheit



Lande gestifteten eigenen Polizei-Collegium zu Hohn, der Entscheidungsgrund angehängt ist, daß es in Deutschland keiner Polizei bedürfe.

Ob aber ein solches Verfahren der von Ew. Königl. Hoheit noch in diesem Jahre öffentlich gebotenen Achtung für fremde Regenten und mithin auch für ihre Gesetze angemessen? ob es ein Merkmal wahrer Denkfreiheit, wahrer Toleranz und wahrer Publicität sei? mit welchen Buchstaben die Geschichte, besonders die Geschichte der deutschen Aufklärung diesen Frevel in ihren Annalen verzeichnen wird, welcher Gewinn daraus für Kultur, Wissenschaften und gesellschaftliche Ordnung entstehen wird? Diese und so manche andere Fragen hier zu beantworten, verbietet mir die Ew. Königl. Hoheit schuldige und gewöhnete tiefste Verehrung.

Mir ziemt es nur auf die von mir herausgegebene Sammlung der Gesetze Ew. Königl. Hoheit und der übrigen Regenten mich zu beschränken, und da ich mir nicht schmeicheln darf, daß diese Sammlung Ew. Königl. Hoheit bekannt ist, sie von jenen ehrerbietigsten Bemerkungen begleitet, Höchst denenselben in demjenigen unbegrenzten Respect zu überreichen, worin ich ersterbe

Ew. Königl. Hoheit

Berlin, den 9. Nov. 1817.

unterthänigster

Carl Albert von Kampz,

Königl. wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und  
Kammerherr.

Der Ton dieser Denunciation ist der Art, daß er alle Ehrfurcht verletzt, welche dem Großherzog gebührte, um so mehr als dieser ja selbst die Feier so freundlich begünstigt hatte. Es war dieß doppelt ungerath, da das Verbrennen der Bücher, wie wir sahen, nur der unglückliche Einfall einiger Weniger war, die Andern aber gar nicht darum wußten. Herr von Kampz macht aber alle Theilnehmer an der Feier für den Exceß jener Wenigen mit verantwortlich, ja man könnte sagen indirect den Großherzog selbst.

Dieser Denunciation und vielen Verläumdungen des Wartburgfestes gegenüber steht ein würdiger, ernster, wohlwollender Bericht des Staatsministers in Weimar, aus welchem Kiefer folgenden Auszug mittheilt.<sup>1</sup>

1) Kiefer 138.

„Die am 18. Oktober zur Feier dieses Tages sowohl als zur Jubelfeier des Reformationsfestes veranstaltete Zusammenkunft unserer Studierenden von verschiedenen deutschen Akademien auf der Wartburg ist der Gegenstand so mancher Beunruhigung und so verschiedenartiger Deutung geworden, daß die gründliche Kenntnis des Vorganges, der Anlässe desselben und des Geistes und Sinnes dieser Vereinigung unstreitig wünschenswerth und nothwendig ist. Der Unterzeichnete mußte es als eine ihm obliegende Pflicht betrachten, über dieses Ereignis die genauesten Data zu sammeln und Ew. Königl. Hoheit in einer gedrängten Uebersicht darzustellen. Ew. Königl. Hoheit werden sich daraus überzeugen können, daß, so wie diese Feier aus einer an sich lobenswerthen Idee hervorgegangen, und frei ist von jeder politischen Beziehung, sie zwar mit jugendlicher Begeisterung ergriffen und ausgeführt worden, daß aber dasjenige, was dabei tadelnswürdig erscheint, nur zufällig hinzugekommen, und nur einzelnen Theilnehmern zur Last fällt. Kein Zeitpunkt mahnt mit so lebendiger Erinnerung die verschiedenen deutschen Stämme, wie nothwendig zu ihrem gemeinsamen Heil die Eintracht sei, als der 18. Oktober. Aus der Trennung gieng die beklagenswerthe Oberherrschaft Napoleons hervor, deren schmerzliche Folgen in dem zerrütteten Wohlstand jedes Landes, fast jeder Familie empfunden werden; die wiederhergestellte Eintracht verherrlichte den Sieg, dessen Andenken in jedes Deutschen Brust unerlöschlich ist. Alle deutschen Universitäten zählen jetzt Jünglinge unter den Studierenden, welche thätigen Theil genommen an jenem herrlichen Sieg. Einige derselben glaubten das Fest des 18. Oktobers als den schicklichsten Augenblick wahrnehmen zu sollen, um auch auf den Akademien die Spaltungen aufzuheben, welche seit Jahrhunderten durch landsmannschaftliche, durch Ordens- und ähnliche Verbindungen mannigfacher Landes- und Reichsverbote ungeachtet, noch immer genährt und unterhalten wurden, als Quelle zahlloser und unseltiger Kreibungen, die nicht selten auch auf die Staaten übergiengen, in welchen die Jünglinge später als Staatsdiener ihre Anstellung fanden. In dieser Absicht und Sinn wurde die Feier des Andenkens des großen Reformators und zugleich das Fest der Verherrlichung der Fürsten- und Völker-Eintracht am 18. Oktober auf der Wartburg als ein allgemeines Burschenfest von Einigen in Antrag gebracht, und auf allen hohen Schulen von Jena aus die Einladung verbreitet. Kurz vor Ew.

Königl. Hoheit Rückkunft von einer Reise, und wenig Wochen vor der Ausführung dieses, bis daher unbekanntem Vorhabens, gieng die erste Nachricht davon hier ein. Zu verhindern war es nicht mehr, das erkannte man deutlich, und es kam daher nur darauf an, wie möglichen Anordnungen und Excesen vorzubeugen sei. Auch war kein hinreichender Grund vorhanden, dem üblichen Beginnen der Aufhebung längst verpönter landsmannschaftlicher und Ordens-Verbindungen entgegen zu treten. Mit Ew. Königl. Hoheit eingeholten Genehmigung wurde daher die Polizeibehörde zu Eisenach von der bevorstehenden Ankunft mehrerer Studierenden in Kenntniß gesetzt, und angewiesen, für deren Unterkommen Sorge zu tragen. Wegen Erhaltung der Ordnung und Ruhe glaubte man am sichersten zu gehen, wenn man zu dem eigenen Ehrgefühl und der ausgesprochenen Gesinnung der jungen Leute Vertrauen zeigend, ihnen die Sorge dafür selbst überließ. Dieses auf sie gesetzte Vertrauen haben die Jünglinge nicht getäuscht. Alle Augenzeugen, unter ihnen die obern Behörden des Eisenachischen Kreises, bewahrheiten den religiösen Ernst, die würdige Haltung, die Nüchternheit, womit das Fest des 18. Octobers im Ganzen gefeiert wurde. Ein gewis nicht tadelnswürdiger Sinn spricht sich aus in der ganzen Anordnung der Feierlichkeiten am 18. October auf der Wartburg, dann in der Kirche, bei der am 19. October wiederholten Versammlung auf der Wartburg, und bei dem gemeinschaftlichen Genusse des heiligen Abendmahls. Die Jünglinge geloben sich Brudersinn und Eintracht, Aufhebung aller Spaltungen und Ordensverbindungen unter ihnen, und als unmittelbare Folge dieser Eintracht zeigt sich unter den Studierenden in Jena eine große Sittlichkeit und strenge Beobachtung landesherrlicher Gesetze, deren Aufrechthaltung vorher ein vergebliches Bestreben der Behörde war. Wenn dieser lobenswerthe Zweck und die begeisterte Idee schöner ungetrennter Eintracht die Versammlung belebte, so konnte es doch nicht fehlen, daß Einzelne darunter erschienen, die den wahren Sinn des Festes nicht fassend, der von den Gebildeten unter ihnen ausgegangen, Muthwillen zu üben aufgelegt waren; und so geschah es denn, daß in der spätem Abendzeit, als mit dem Lobern der Freudenfeuer die jungen Gemüther lebhafter geworden, einige Fremdlinge, die wahrscheinlich nicht alle zu dem Stand der Akademiker gehören, den Muthwillen begiengen, unter manchen unziemlichen Aeußerungen einige Schriften zu

verbrennen. Gewis ist es, daß die wenigsten Studierenden von diesem sogenannten Auto da fé voraus Kenntnis hatten, daß den Meisten die verbrannten Schriften unbekannt waren, woraus manche Verwechslung sich erklärt, die schnell verbreitet, und wie gewöhnlich noch vergrößert worden ist. Unwahr und falsch ist das Gerücht, daß man die Acte des Wiener Congresses und der heiligen Allianz mit zu den verbrannten Schriften gezählt. Mit Bedauern muß man gestehen, daß der Professor, Hofrath Fries, eine Anrede an die Studierenden in Druck gegeben, welche, wenn auch die persönlichen Eigenschaften des Professors eine böse Absicht nicht vermuthen lassen, durch den gänzlichen Mangel an Geschmack sowohl, als durch den ungeschickt angebrachten mystischen Doppelsinn verwerflich wird, und die Mißbilligung Ew. Königl. Hohheit verdient hat; und daß derselbe, hingerissen von der Liebe zu seinen Zöglingen, in der Meinung, eine nachtheilige Verläumdung zu widerlegen, über den Vorgang nicht mit der geziemenden Ruhe und Würde sich in den öffentlichen Blättern erklärte. Er hat die Boreiligkeit dieser unklugen Handlung empfindlich gebüßt, da Ew. Königl. Hohheit ihm Höchst Ihr Mißfallen haben zu erkennen geben lassen, und da die Geißel der Satyre vielfach gegen ihn geschwungen worden ist. Ihm sowohl als den übrigen in Eisenach anwesenden Lehrern gebührt jedoch das Zeugnis, daß sie bei den Feuern auf dem Berge nicht zugegen waren; leider! darf man hinzufügen, da ihre Gegenwart vielleicht den Muthwillen der jungen Leute zu zügeln vermocht hätte. Dieß ist der einfache Hergang der Sache, welche durch Mißverständnisse und Mangel an offiziellen Nachrichten, die erst jetzt mit Zuverlässigkeit zu erhalten gewesen sind, sehr entstellt und als bedenklich in öffentlichen Blättern dargestellt worden ist. Ew. Königl. Hohheit werden hieraus entnehmen, daß die erregten Besorgnisse ohne Grund sind, und Höchst Ihrer weisen Beurtheilung bleibt es anheim gegeben, ob außer der von Ew. Königl. Hohheit bereits verfügten Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer der Verbrennung der v. Kamptschen Sammlung landesherrlicher Polizeigesetze, außer dem bereits beschlossenen Verbot der angekündigten Burschenzeitung, und der erneuerten scharfen Verwarnungen der Herausgeber des Oppositionsblattes und des Volksfreundes, noch andere Maßregeln zur Vorbeugung besorgter Nachtheile zu ergreifen seien. Da mehrere Theilnehmer an dem Fest auf der Wartburg aus Berlin und den Königl.

preussischen Staaten zugegen waren, auch solche, die nicht zu der Zahl der Studierenden gehören, so dürfte es wohl nicht unangemessen sein, „den Maassnahmen der Königl. preussischen Regierung insoweit beizutreten, als solche mit der unter die Garantie des deutschen Bundes gestellten und garantierten Grundverfassung des Herzogthums irgend vereinbarlich sind.“

Weimar den 10. November 1817.

Karl Wilhelm Freiherr v. Fritsch.“

So schlimme Folgen das Wartburgfest zunächst hatte, so legte sich doch der Sturm, durch die Publication dieses würdigen, wahrhaftigen Berichts, was sich besonders aus folgendem

„Mundschreiben“ vom 19. December 1817

ergibt, welches der Graf von Edling an alle großherzoglichen Residenten und Geschäftsträger ergehen ließ:

„Ich beehle mich, Ihnen anzuzeigen, daß Se. Hoheit der Fürst von Hardenberg und Se. Excellenz, der Herr Graf v. Zichy hier gewesen sind und sich des ihnen ertheilten Auftrags entledigt haben. Indem ich wünsche allen falschen Muthmaßungen zuvorzukommen, habe ich die Ehre, Ihnen darüber die Details mitzutheilen, von denen ich Sie bitte, sogleich Gebrauch zu machen. Der Fürst von Hardenberg und der Herr Graf v. Zichy überbrachten Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge Briefe ihrer beiderseitigen Souveraine. Diese Briefe haben die dankbare Anerkennung Sr. Königl. Hoheit in ihrem ganzen Umfange erregt, da sie Ihm unzweifelhafte Proben des Vertrauens und Wohlwollens geben, womit Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König von Preußen Ihn beehren. Das Verlangen, bei den Schritten mitzuwirken, welche am Bundestage zu Bestimmung einer eben so gerechten als liberalen Pressfreiheit gethan werden sollen, stimmt vollkommen mit den Wünschen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs überein, welcher stets der Meinung war, daß eine allgemeine Maßregel über diesen Punkt nothwendig und sogar unaussegliehlich sei für die Aufrechthaltung der Ordnung und des Gemeinns in Deutschland.

Da der Herr Graf von Zichy sich persönlich von dem in Jena herrschenden Geiste überzeugen wollte, so habe ich das Vergnügen gehabt, ihn dahin zu führen, und wenn die Schriften einiger überspannten Köpfe über das Fest am 18. October mit Recht die Aufmerksamkeit des

bessern Theils von Deutschland auf sich gezogen hatten, so haben dagegen die Ordnung, die Disciplin und die trefflichen Gesinnungen, welche unter den Studenten zu Jena, und vorzugsweise bei den Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, stattfinden, Se. Excellenz überzeugt, daß die Sache nicht so sei, wie man sie dargestellt hatte.

Dieses Resultat muß alle diejenigen befriedigen, welche einen lebhaften Antheil an dieser Angelegenheit nehmen, und wir dürfen uns Glück wünschen, daß sie der Erfahrung und dem Gradsinne Sr. Hoheit des Fürsten von Hardenberg und der aufgeklärten Rechtlichkeit Sr. Excellenz des Herrn Grafen v. Zichy anvertraut war. Ihre Sendung konnte, insoferne es möglich ist, die Bande nur noch fester knüpfen, welche seit so langer Zeit Se. Königl. Hoheit mit ihren erhabenen Souverainen vereinigten.

Mit den Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung u. c. c."

Dies Schreiben bezeugt zugleich, welsch Aufsehn die Wartburgfeier gemacht und wie wichtig sie selbst den Regierungen von Preußen und Oesterreich erschienen ist.

#### b. Stiftung der allgemeinen deutschen Burschenschaft.

Am Jahrestage des Wartburgfestes, den 18. October 1818, versammelten sich Abgeordnete von 14 Universitäten in Jena<sup>1</sup> und stifteten die allgemeine deutsche Burschenschaft, deren Statuten im Anhange mitgetheilt sind.<sup>2</sup>

Sie stellte (§. 2) Gleichheit aller Rechte und Pflichten der Burschen fest, und als Ziel: „christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.“ Das Duell unter Gliedern der Burschenschaft soll aufhören (§. 20). Ausländer können nicht stimmsfähige Mitglieder der Burschenschaft sein.

Näher geht die Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft auf Grundsätze und Verhältnisse<sup>3</sup> ein. Sie gibt genaue Bestimmungen über die legislative und executive Gewalt, über alle einzelnen Aemter in der Burschenschaft und die Ordnung in ihren Versammlungen. Den

1) Haupt 52.

2) Ebend. 257. Beilage 4 a.

3) Ebend. 264. Beilage 4 b.

Turnplatz nimmt sie unter ihren Schutz (§§. 15 u. 229). Der in der Burschenschaft Aufzunehmende muß Christ, Deutscher und ehrenhaft sein (§. 168). Die Burschenschaft nannte sich christlich deutsch.

Aller Unterschied der Geburt fällt unter den Mitgliedern der Burschenschaft gänzlich weg, alle nennen sich „du“ (§§. 194, 195). Nur „größere oder geringere Erfahrungheit“ begründet einen Unterschied (§. 197), einzig wegen größerer Erfahrungheit sind nur Burschen in den Ausschuss zu wählen, welche schon zwei Semester, zu Vorstehern, die drei Semester auf der Universität waren (§. 198). „Dieser Unterschied, heißt es, darf aber nicht zur Zurücksetzung eines Jüngern hinter einen Aelteren führen, denn nur der innere Werth des Einzelnen, nicht die Zahl seiner Burschenjahre soll gelten“ (§. 199).

Dieser Paragraph tritt aufs Entschiedenste gegen allen Pennalismus auf, der, wie wir sahen, bis auf unsere Zeit herabreicht.

Die Statuten<sup>1</sup> der allgemeinen und der Jenaischen Burschenschaft wurden wahrscheinlich von Rechtsstudierenden entworfen, mit einer Uebersetzung und Umsicht, die fast unjugendlich erscheint. Wer aber die Jünglinge gekannt, welche in der ersten unschuldigen Zeit der Burschenschaft sehr fröhlich in den Schranken jener Gesetze lebten und sich frei bewegten, der nimmt keinen Anstoß an solchen Formen. Sollte aber jemand diese Statuten streng kritischer wollen, weil sie ihm überreif und steif erscheinen, der vergleiche nur mit ihnen den (im Anhange) mitgetheilten Comment, dann wird er sie mit andern Augen ansehen und mit billiger Rücksicht beurtheilen.

### E. Breslau.

1817 — 1819.

Die Wirkung des Wartburgfestes und der Stiftung der Burschenschaft verbreitete sich wie ein Lauffeuer nach allen protestantischen Universitäten Deutschlands — auch nach Breslau. Hier waren die Mitglieder der Burschenschaft zugleich die thätigsten Turner.<sup>2</sup> Die schon mitgetheilte Geschichte des Breslauer Turnplatzes ist im Wesentlichen

1) Nach Haupt, wie die vorigen Anmerkungen zeigen. Ich wüßte nicht, daß sie anderweitig abgedruckt wären.

2) Man vergl. Pädag. 3, 1, 235.

zugleich Geschichte der dortigen Burschenschaft; der, von der Regierung anerkannte Turnplatz trat nur mehr in den Vordergrund. — Die Gegner der Burschenschaft und des Turnwesens warfen der Jugend vorzüglich ein frühreifes, anmaaßendes Politisiren vor. Ihre einzelnen Vorwürfe kann der Leser aus folgendem Gespräche kennen lernen, in welchem ich dieselben zu widerlegen suchte.<sup>1</sup>

### Das Turnen und der Staat.

Otto. Georg.

D. Lieber Turnanwalt, wirst du mir heute wohl noch einmal Rede stehen?

G. Gewiß wieder „Klagen, nichts als Klagen“.

D. Was man recht lieb gewinnen soll, sagt ein tief sinniger Mann, muß man vorher tüchtig bekriegt haben.

G. Eine schöne Ausrede! Sie soll mir wohl Hoffnung machen, dem Turnwesen in dir einen treuen Liebhaber zu gewinnen? Doch, laß die neuen Einwürfe hören!

D. Einer sagte mir: das Turnen sei eine rohe Leibesübung, über welche der Geist vernachlässigt werde. Ob denn die Kinder Lustspringer und Seilkänzer werden sollten? Bald darauf klagte ein Anderer: das Turnen sei schon gut, wenn es sich nur einzig auf Leibesübungen beschränkte; aber mit den Leibesübungen verknüpfe man allerhand geistige Lehre; das tauge nichts. Was sagst du dazu?

G. Auf zwei einander so widersprechende Anklagen brauchte ich als Anwalt gar nicht zu antworten; doch will ich versuchen, den Punkt, den beide berühren, aufzuhellen. Jahn beschränkte sich allerdings nicht auf umfassendes Darstellen und Lehren der mannigfaltigen Leibesübungen mit Einsicht in ihre wechselseitigen Verhältnisse und Einflüsse bei Ausbildung des Leibes. Er fühlte vielmehr sehr wohl, daß das, was die gewöhnlichen Meister in Fechten, Schwingen, Reiten u. s. w. rein leiblich betrieben, durch ein geistiges Element verklärt werden müsse.

D. Kannst du mir dieß Element nicht näher bezeichnen?

1) Dieß Gespräch erschien zuerst 1818 in den Schleßischen Provinzialblättern. Ich laße es wörtlich abdrucken, als einen Beitrag zur Charakteristik der vaterländischen Ideale, Wünsche und Kämpfe in jener Zeit.



G. Es fällt schwer im Beginn einer großen Entwicklung den ersten Keim des mächtigen Geistes zu fassen, der zukünftige Jahrhunderte hindurch in den mannigfaltigsten Gestalten und Thaten leben und weben soll. Er läßt sich mehr ahnen. Nicht bloß in Jahn und Bielen regt er sich. Am lebendigsten aber tritt er aus den jüngern Turnern hervor, in deren Herzen er treibt und wirkt, und sie so gewaltig an den Turnplatz fesselt, wie bloß leibliche Uebungen nie vermöchten.

D. Widersacher behaupten aber: es sei ein revolutionärer Geist.

G. Wie Luthers Geist revolutionär war, wie alle Geister revolutionär sind, denen die Menschheit ewige Jugend durch Erneuerung verdankt.

D. So meinen es die Gegner nicht, sie sprechen von einem jakobinisch-revolutionären Geiste.

G. Misdenten läßt sich vieles. Aber so wird keiner misdeuten, dem es Ernst um das Verständnis des Turnwesens, ja Ernst um das Verständnis der deutschen Zukunft ist. Dazu gehört aber ein unbefangenes Lesen der Schriften über das Turnen und verwandte Gegenstände, ja noch mehr, anhaltende Beobachtung des Turnens selbst, freundliches Zusammenleben mit Turnern — vornehmlich aber Einsicht in die Irrthümer und Sünden der Zeit und herzlicher Wunsch, ihnen abzuhelfen.

D. Kannst du denn jenen Vorwurf des Jakobinismus wirklich entkräften?

G. Jakobinismus! Bedächten doch die Gegner, welches Wort sie da brauchen! Wären sie auch überzeugt, daß die Freunde des Turnwesens irrten, immer müßten sie ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie es ehrlich meinten. Und nun vergleicht man sie mit Jakobinern, diesen scheußlichsten Ausgeburten der Hölle, die je in Menschengestalt erschienen sind.

D. Die Turner müssen aber doch Veranlassung dazu gegeben haben?

G. Auf dem Turnplatz sind mir nie Aeußerungen zu Ohren gekommen, die auch nur entfernt eine solche Deutung erlaubten. Damit du aber nicht glaubst, ich nehme Parthet, so verweise ich dich auf Jahns deutsches Volksthum und auf seine deutsche Turnkunst.

D. Laß hören!

G. „Frisch, frei, fröhlich und fromm“, <sup>1</sup> der Turner Wahlspruch, ist das ein Jakobiner-Wahlspruch?

1) Turnkunst S. 233.

D. Wahrlich nicht.

G. Oder wenn es heißt: <sup>1</sup> „deutsches Volk verachte nicht deine alten Fürstenthümer durch Kleinmuth, schlage die Weltgeschichte auf, suche bessere Geschlechter heraus“ — ist das jakobinisch?

D. Wahrhaftig nicht.

G. Oder wenn Jahn sagt: <sup>2</sup> „es ist eine Ungerechtigkeit gegen alte Geschlechter, die alt wie der Staat und oft sogar seine ersten Mitgründer sind, wenn der Machtpruch eines Augenblicks so viel gelten soll, als die saure Arbeit ganzer Jahrhunderte. Kann sich jeder Koblhans durch das Vorhängsel von Ueberlieferungen früherer Thaten gleich stellen, so gilt ein sterbendes Wörtchen (das in Ewigkeit kein Schöpfungs- werbe wird) so viel als die lange Frucht der Zeit. Eine alte tausend- jährige Eiche, die noch fortgrünt, ist ehrwürdig, wie jedes Alter, so nützliche Jahre verlebt hat. Man denkt an alles, was sie erlebt und überstanden, wie manchem Vorwänderer sie Schatten und Kühlung gegeben. Vor dem Pilze bleibt niemand lange stehen“ u. s. w. Ist das jakobinisch?

D. Das vollkommenste Gegentheil.

G. Oder wenn es heißt: <sup>3</sup> „durch Umwälzungen in der Staaten- welt ist selten Gutes geschehen, und das Wenige bleibt nur ein Bei- läufer von einem Heer von Greueln.“ — Oder wenn Jahn erzählt: <sup>4</sup> „selbst in schlimmster Franzosenzeit ist der Turnjugend Liebe zu König und Vaterland ins Herz gepredigt worden.“ — Ist das alles jaco- binisch?

D. Die Gegner müssen wirklich nicht Jahns Werke gelesen haben.

G. Und zudem widersprechen sie sich selbst, indem sie bald Jakobini- smus vorwerfen, bald tabeln, daß Jahn und seine Turnfreunde eine Verfassung wünschten. Wann haben je die anarchischen Königsmörder eine Verfassung bezielt?

D. Ich hörte aber sagen: Jahn und seine Freunde wüßten selbst nicht, was sie unter Verfassung verstanden?

G. Am Ende weiß das jeder und keiner. Jeder wünscht unge-

1) Volksthum S. 233.

2) Ebd. S. 286.

3) Ebd. S. 283.

4) Turnkunst S. 234.

störte Sicherheit seines Lebenskreises von außen und volle Freiheit innerhalb desselben; er denkt sich unter Verfassung eine Einrichtung, die ihm und Allen dies gewährt, eine Einrichtung, die dem regierenden Theile die freieste Hand zum Guten läßt, ihn aber bindet, wenn er Böses will. Wie aber eine solche Einrichtung zu treffen sei, darüber möchten freilich wenige, vielleicht niemand Auskunft geben können.

D. Das mag sein. Ich dünke aber, es wäre am besten, die Jugend würde mit gar keinen bürgerlichen Betrachtungen behelligt.

G. Wird sie es denn jetzt? Das Turnwesen entstand 1811. Da konnte die Jugend freilich nicht bloß zu allgemeiner Tüchtigkeit erzogen werden, sondern das Elend, worin das deutsche Vaterland schmachtete, war ihr vor Auge zu halten als Folge der bürgerlichen Zerrüttung und innerer Spaltungen. Sie mußte zur raschen bürgerlichen Reife ausgebildet werden, weil es schnelle Rettung des Vaterlandes galt. Der rettende Krieg ist ausgefochten; was Wunder, wenn die ersten Töne nachklingen!

D. Es freut mich, daß du auch fühlst, es bedürfe hier einer Entschuldigung.

G. Sei nicht zu rasch. Töne sind damals erklingen, die in allen Zeiten fortklingen mögen!

D. Welche?

G. Ein Teutschland.

D. Daß du gerade das heraushebst. Fällt es denn nicht in die Augen, wie Teutschlands Größe eben in der Mannigfaltigkeit seiner Völker und Fürsten besteht, wie sein reiches Leben durch jene Einheitsprediger gefährdet wird?

G. Wunderlicher Mensch, predigen sie denn Ein Preußen, oder Ein Oesterreich oder Ein Baiern — wollen sie ganz Teutschland in Ein Preußen, oder Ein Oesterreich oder Ein Baiern zusammenschmelzen? Dann hättest du Recht. Wer denkt aber daran? Ein Teutschland wünschen sie, friedliches, freundliches Beisammenleben aller deutschen Stämme in aller ihrer mannigfaltigen Eigenthümlichkeit, wechselseitige Anerkennung, Achtung und Liebe, und, wenn es gilt, einige Stärke gegen äußere Feinde. — Jahrhunderte haben die Teutschen über den gefährlichen innern Zwiespalt ihres Vaterlandes gejammert; nun sich der

erste wohlwollende Ernst zur Ausöhnung zeigt, da erhebt man von vielen Seiten ein Geschrei, als wäre die größte Gefahr vorhanden.

D. Aber das Predigen des Franzosenhasses, nachdem der Krieg längst zu Ende, ist doch höchst unnütz!

G. Unnütz? Wie du es nimmst. Ich kenne nichts Unwürdigeres als Hohn über einen geschlagenen Feind. Ist es denn aber nicht zum Langweilen oft, und leider für so viele doch nicht oft genug gesagt: daß französischer Einfluß siegreich im innersten Geist und Herzen unzähliger Deutschen fortlebt, daß unzähligen noch heute französische Bildung in Sitte und Sprache höchstes Ziel ist, besonders einem großen Theile des deutschen Adels, der ein besseres Beispiel geben sollte. Diesem Franzosenthum innerhalb Deutschlands Grenzen gilt der Krieg.

D. Aber Hintansetzung des Fremden, solche gewaltsame Selbstbeschränkung auf Einheimisches, Volksthümliches scheint mir dem Deutschen ganz unnatürlich, seinem weltbürgerlichen Charakter ganz widersprechend.

G. Deine Einwürfe stehen einander im Lichte.

D. Wie so?

G. Hättest du vorhin Besorgnis geäußert: Sachsen, Preußen, Hessen möchten durch gewaltsame Selbstbeschränkung auf Einheimisches, Stammthümliches ihren teutschen volksthümlichen Charakter einbüßen, so erschiene dein jetziger Einwurf als Erweiterung des ersten. Du bezeugtest aber die ganz entgegengesetzte Besorgnis: es möchte sich die Eigenthümlichkeit teutscher Stämme in ein charakterloses allgemeines Teutschthum auflösen. Doppelt müßtest du sonach fürchten: die Eigenthümlichkeit der Deutschen möchte sich in ein ganz charakterloses Weltbürgerthum verlieren. Und wahrlich diese Furcht wäre gerechter, als die umgekehrte, für gewaltsame Selbstbeschränkung Deutschlands.

D. Ich muß dir wohl Recht geben.

G. Man glaubt doch nicht: ein guter Bürger müsse kein eigenes Haus haben, um ganz der Stadt zu leben — so soll man auch dem Deutschen nicht ansinnen, der Welt zu leben; sich in alle Völker hineinzuleben, ohne Vaterland. Meint man denn: der Teufel spiele auf den Deutschen wie jener Narr auf der Gelge, der mit ihr kümmerlich alle Instrumente nachahmte, aber keinen gesunden eigenthümlichen Geigenton hervorzubringen verstand? Was soll die dürftige stümperhafte Nach-

ahmung der Flöten und Hoboen, sagte ihm ein verständiger Kapellmeister, wir haben ja Flöten und Hoboen selbst. Deine Affengetze wird sie doch nicht übertreffen wollen? Schande, daß du das edle Instrument so herabwürdigst, das im Orchester mit Recht den Reigen aller Instrumente anführt.

D. Die Nutzenanwendung ist klar; ein Weltaffe ist freilich kein Weltbürger.

G. Darin liegt eben das Mißverständnis. Der Teufel sei ein Affe Gottes, sagten schon längst Leute „die sich darauf verstanden“, die Jesuiten. Wenige große reichbegabte Deutsche — wie Göthe, Tieck — haben sich mit Liebe und Geist in fremde Völker vertieft und eingelebt. Durch Verständnis und Liebe der Herrlichkeiten ihres Vaterlandes waren sie dazu gereift. Und mit diesen großen Geistern vermengt man solche, die sich zu französischen Affen herabwürdigen; weil sie zu gottverlassen ohnmächtig sind, um teutsche Menschen zu sein. Man wähnt, es sei einerlei, ob ein großer im Vaterlande auf redliche Weise reich gewordener Kaufmann Kapitalien an allen Enden der Erde anlegt, oder ob ein banquerutter nirgends einheimischer Hausierer aller Orten borgt und mit dem Borg noch groß thut!

D. Ich fürchte aber: das Predigen gegen Französeli der Deutschen dürfte, durch Mißverständnis, einen wahrhaft unchristlichen Haß gegen die Franzosen selbst erzeugen.

G. Willst du es mir ins Gewissen schieben? Du bekömmst doch ähnliche Antwort. Welcher Deutsche ist denn reif zur Franzosenliebe? Ist es ein Preuße, so bewähre er sich erst durch Liebe gegen den Oesterreicher und Vater; ist es ein Vater, so zeige er erst Liebe gegen den Preußen. Wer sein Kind nicht liebt, kann er den Fremden lieben? Meint man, der barmherzige Samariter habe nur Herz für den Fremden, keins für Weib und Kind und Samariter gehabt? Wollen sich die leeren Allerveltsbürger christlicher Vollkommenheit, der allgemeinen Menschenliebe, ja der Feindesliebe rühmen, während sie herzlos in dem engen Kreise ihres Daseins gleichgiltig gegen Mitbürger und Landsleute sind? Nein, der Deutsche, der mit unbefangener herzlichster Liebe alle Deutschen umfaßt, nur er ist reif zur Liebe fremder Völker; so lange er noch einen Funken Haß gegen irgend einen teutschen Stamm hegt: rühme er sich nicht des Größeren, ehe er das Kleinere erfüllt hat.

D. Du möchtest Recht haben. — Doch ich muß auf eine frühere Frage zurückkommen, die du mir noch nicht beantwortet hast: wozu nämlich das Reden über bürgerliche Angelegenheiten auf den Turnplätzen taugt?

G. Ich sagte dir ja: 1811 habe die gewaltsame Zeit eine gewaltsame Erziehung herbeigeführt. Hast du denn jetzt solche Reden gehört?

D. Du weißt, ich war nicht auf dem Turnplatz.

G. Ich war darauf, habe es aber auch nicht gehört, noch weniger mir selbst zu Schulden kommen lassen. Auch stimme ich dir ganz bei: es gehört nicht dahin. Wie das Turnen menschliche Leibesübungen bezweckt, nicht bürgerliche für künftige Leibesbthätigkeit etwa des Schmieds, des Tischlers, des Bergmanns; so wird auch der sittliche Sinn nicht bürgerlich gebildet, sondern menschlich, für Wahrheit, Treue, Offenheit, Mäßigkeit, Keuschheit, zum Haß gegen Lüg und Trug, gegen Völlerei und Geilheit. Laß den Sinn Wurzel fassen in den Turnern, es wird sich aus ihm in spätern Lebensverhältnissen bürgerliche Tugend entwickeln, ohne alle künstliche Abrihtung zu solcher Tugend, ohne unzeitiges bürgerliches Treibhausein, das der natürlichen Reifezeit voraussetzt.

D. Damit scheint mir aber im Widerspruch zu stehen, daß den Turnern unzeitig auf alle Weise Vaterlandsliebe ans Herz gelegt wird.

G. Wie, meinst du denn das Vaterland sei eine bürgerliche Einrihtung; um es lieben zu können, müßte man erst deutsches Bürgerrecht erworben haben? Glaubst du nicht, daß deutsches Land, deutscher Himmel, deutsche Herzen auch den Jüngsten mit tausend Liebesbänden fesseln, ehe er die Worte „deutscher Staat“ gehört — und daß eben diese Liebe das Lebensherz aller spätern Bürgertugenden ist?

D. Deutscher Himmel, deutsches Land — wo fesseln diese das Kind und den Jüngling? Sein Wohnort, seine nächsten Umgebungen fesseln ihn; Deutschland ist ein Begriff, den er noch gar nicht zu fassen vermag!

G. Wie sich die Einwürfe kreuzen! Einmal heißt es: das deutsche Vaterland sei viel zu eng und beschränkt für den weltbürgerlichen Sinn der Deutschen. Und nicht etwa der deutschen Männer, sondern der deutschen Kinder, wie diese Meinung ja von tausenden dadurch an den Tag gelegt wird, daß sie den Gesichtskreis kleiner Kinder durch Lehren fremder Sprachen, der Kunde fremder Länder und fremder Geschichten weit

über Deutschlands Grenzen erweitern. Und dieselben Menschen, die ein solches Lehren ganz natürlich finden, weil es herkömmlich, dieselben sind unzufrieden, wenn der deutschen Jugend das Vaterland ans Herz gelegt wird, weil dies die jugendliche Fassungskraft übersteige.

D. Sag mir aber nur: was soll auch die Jugend bei dem Namen „deutsches Vaterland“ denken?

G. Denken? Unsere frommen Vorfahren ließen die Kinder beten, lehrten ihnen erbauliche Bibelsprüche und Lieder. Das kindliche Herz fühlte in Andacht seines Lebens Leben, der tiefe Eindruck erlosch nie, und heiligte das ganze Dasein bis an den Tod. Aufklärer fragten: was kann sich das Kind bei dem Namen Gottes und Christi denken? Gebet, Bibel und Lieder wurden abgeschafft. Das war ärger als Kirchenverwüstung; es verwüstete das innere eingeborne Herzensheiligthum. Wollen wir den Kindern auf gleiche Weise den Namen Vaterland rauben, um denselben für den reifen Verstand der Männer aufzusparen? Der Name wird die Männer nicht ergreifen, die Männer werden den Namen nicht begreifen, wenn sie ihn nicht von früher Jugend auf instinktmäßig geliebt, wenn sie nicht in der Erbscholle, auf welcher sie aufwuchsen, symbolisch das ganze Vaterland geliebt. Aber freilich, Väter und Lehrer der Jugend, welche ihnen Liebe zum Vaterlande einprägen wollen, müssen es selbst von Herzen lieben.

D. Und am wenigsten revolutionär gestimmt sein.

G. Den Vorwurf des Jakobinismus denke ich gründlich von den Turnern zurückgewiesen zu haben. Solltest du aber einmal Aeußerungen vernehmen, die dir revolutionär klingen, so denke wieder, es seien Nachklänge von 1813, aus jenem Jahre, da ganz Preußen, vom König bis zum Bauer, im Aufstande war, und erinnere den, der sie äußert: die Zeit der Gewaltsamkeit sei Gott Lob vorüber, jetzt bedürfe es ruhiger, stiller Entwicklung. — Die Sache hat aber eine andere Seite. Jede keimende Wahrheit ist revolutionär gegen den entgegenstehenden herrschenden Irrthum, jede keimende Tugend revolutionär gegen das im Schwange gehende, ihr widersprechende Laster. Daher entsteht immer Geschrei, wenn jugendliche, frische Wahrheiten und Tugenden aufblühen. Die herrschenden Irrthümer und Laster wittern den herannahenden starken Feind und das Ende ihrer Gewalt.

D. Du meinst aber doch gewiß nicht: Irrthümer und Laster müßten auf französisch-revolutionäre blutige Weise ausgerottet werden?

G. Wie kannst du so toll fragen? So gewißigt ist doch wohl jeder durch die französische Revolution, daß er nicht wähnt: Kopfschlagen sei ein sicheres Mittel gegen Kopfschwäche. Der Himmel behüte uns vor solchem Teufelaustreiben durch Beelzebub, da der unsaubere Geist zurückkehrt mit sieben Geistern, die ärger sind, als er selbst. Doch im Preussischen hat es wahrlich keine Noth.

D. Was schützt aber Preußen eigens gegen Revolution?

G. Widerstrebt eine Regierung der Entwicklung des göttlichen Zeitgeistes, will sie Veraltetes, Abgestorbenes gewaltsam erhalten, eine faule Hütte mit faulen Pfählen stützen; dann darf sie sich freilich nicht wundern, wenn ihr zuletzt das Dach über dem Kopf zusammenbricht. Entgegengesetzt handelt die preussische Regierung. Aufmerksam beobachtet, folgt und befördert sie die Entwicklung des Zeitgeistes; so ward eine Erneuerung friedlich herbeigeführt, für welche in Frankreich Millionen blutige Opfer fielen. Denke an Aufhebung der Klöster, Aufhebung vieler Adelsprivilegien, Aufhebung des Junftzwangs, Einführung der Landwehr.

D. Ueber alles das habe ich viel schreien hören, besonders in der neuesten Zeit.

G. Was Wunder! Ich habe selbst geschrieben. — Jeder Erneuerungsprozeß führt nun einmal einen unbehaglichen Zustand herbei, so unbehaglich wie der Zustand, wenn man aus einem alten haufälligen Hause, in welches man sich aber bequem etngelebt hat, in ein neues, zwar schöneres, aber noch nicht eingerichtetes zieht. Das alte Haus wird beim Ausräumen wüste und leer, im neuen steht alles verworren durch einander. Will man sich setzen, so fehlt es an Stühlen, will man sich legen, an Betten. Nun, ungeduldig mag man wohl einmal werden! Wer wird aber jammern, als wenn er keine Wohnung mehr hätte, und gar nach der lieben alten Hausruine zurückverlangen, in welcher man so

1) Es ist leider dahin gekommen, daß man unter Zeitgeist einen bösen, der ewigen Regierung Gottes widerstrebenden Geist versteht. Der göttliche — besser: der gottesfürchtige — Zeitgeist ist hievon das volle Gegentheil, da er aufmerksam auf höhere Fingerzeige und ihnen gehorsam ist. (Anm. von 1854)



viele angenehme Jahre verlebt. Rühre sich lieber jeder und helfe in Ordnung bringen.

D. Gerade solch Zurückwünschen der vergangenen Zeit hörte ich von vielen Seiten, besonders pries man die strengen Formen Friedrichs des Zweiten.

G. So preiswürdig sie für ihre Zeit waren, so tödtlich wären sie für die jetzige. Die größte Aufgabe unserer Regierung scheint mir darin zu bestehen: alle Verhältnisse so aufzulockern, daß jeder eigenthümliche Entwickelungskeim ungedrückt frei treiben kann — und der Lockerheit ungeachtet, doch alles sicher zusammen zu halten.<sup>1</sup>

D. Wo will es aber mit allem hinaus?

G. Aufgeben will die Regierung, was sich selbst aufgibt, nicht durch eigene innere Kraft mehr halten kann. Das ist der Sinn des preussischen *Suum cuique*, dieses großen Gerechtigkeitsprincips, das nicht fragt: wen stellst du vor, sondern bist du der, den du vorstellst? Jeder unheilige Geistliche möge fallen, der wähnt, sein Amt solle ihn heiligen; jeder Adelige, der meint, sein Stand solle ihn heben, wenn er gleich unadelich ist in Sinn und That; jeder Handwerker, der ungeschickt und unbillig sich auf Abwehr der Concurrnz geschickterer Meister durch Zunftzwang stützt! Selbst ist der Mann, heißt es jetzt; Menschen werden nicht mehr durch den Stand geheiligt, sondern die gesunkenen Stände sollen durch Menschen geheiligt, sich erneuen; jeder soll seiner Stelle im Volke werth sein, und sich eben dadurch innerlich zufrieden, äußerlich sicher fühlen. So kann Gerechtigkeit auf Erden wohnen.<sup>2</sup>

1) Hierunter ist natürlich nicht die unheimliche, verwüstende Arbeit wählender Maulwürfe gemeint, welche die schönsten Wiesen so auslockern, daß kein Grassalm mehr zu sehen ist; sondern der segensreiche Einfluß der Frühlingssonne, welche die grane in Frost erstarrte Erde erwärmt und lockert, daß alle in ihr Scheintodt ruhenden Saamen aus dem Winterschlaf erwachen, sich regen und entwickeln und junges Grün Wiesen und Felber schmückt. (Ann. von 1854.)

2) Der Mensch hat durch Amt und Stand eine Aufgabe von Gott, die freilich auch der Beste nie völlig löst (Luc. 17, 10). Hier ist aber nicht die Rede von wohlgesinnten Arbeitern und Kämpfern, sondern von solchen, die so wenig dem ihnen durch Amt und Stand gesteckten Ziele nachstreben, daß sie vielmehr entgegengesetzte Wege einschlagen und moralische Minusgrößen sind. Was insbesondere die Geistlichen betrifft, so soll das Kirchenregiment die entschieden unwürdigen möglichst beseitigen. Möglichst. Daß aber eine völlige Reinigung der Kirche nicht möglich ist, erkennt der achte Ar-

D. Aber, lieber Freund, meinst du dein Paradies lasse sich durch bloßes Vernichten des Veralteten schaffen? Meinst du, um dein Gleichnis zu brauchen, dadurch, daß man ein baufälliges Haus verläßt und einreißt, baue sich von selbst ein neues auf? Wenn das wäre, müßte es nirgends vortrefflicher stehen, als in Frankreich; denn gründlicher ist das Einreißen nirgends betrieben worden.

G. Halte mich nicht für so thöricht. Freilich hat Preußen friedlich eingerissen, was Frankreich blutig gewaltsam; aber Gott Lob, es hat mehr gethan, als Einreißen. Hand in Hand mit diesem geht ein Erbauen, an welches in Frankreich niemand gedacht hat, und welches eben den Deutschen herrlich vor den Franzosen auszeichnet.

D. Worauf zielst du?

G. Auf die Erziehung. Welcher Franzose dachte an diese zur Zeit der Revolution? Die Schulen wurden zerstört, die besten Geistlichen waren vertrieben und die Jugend versank in Barbarei. Wehe aber der Revolution, wenn das revolutionierende Geschlecht die Nachkommen vergiftet! Wozu Vernichtung alter Formen und Einführung neuer? Werden nicht die Menschen, wird nicht die Jugend besonders erneut, so sind und bleiben die neuen Formen leeres Blendwerk. Solche hoffnungslose Umwälzung hat und wird sich Teutschland nie zu Schulden kommen lassen, nur ein durch Egoismus kurzichtiges, höchst verdorbenes Volk kann es. Denke nur an das, was Luther, den der Teutsche den französischen Revolutionärs zur Beschämung hinstellen kann, was der für die Schule that, wie er sein Hauptaugenmerk auf sie richtete. So haben auch die Teutschen in der drangvollsten Zeit — zwischen 1806 und 13 — in dieser Prüfungszeit, da eine göttliche Revolution in ihren Gemüthern sie zur Wiebergeburt stärkte, die Erziehung nie aus den Augen verloren. Den wüßten siegtrunkenen französischen Revolutionärs vielmehr ganz entgegengesetzt, vergaßen sie sich selbst und dachten nur auf die Nachkommenschaft. Nicht ohne Rührung las ich vor kurzem wieder, was Fichte in den Reden an die teutsche Nation 1808 hierüber sagte: „Daß wir es nicht vermögen, thätigen Widerstand zu leisten, ist, als in die Augen springend, von jedermann zugestanden. — Wie können wir nun die Fortdauer unseres dadurch verwirkten Daseins gegen

titel der Augsburschen Confession an, und beruhigt weißlich die Gemeinden, welche mit unwürdigen Geistlichen heimgesucht sind. (Ann. von 1854.)

den Vorwurf der Feigheit und einer unwürdigen Liebe zum Leben rechtfertigen? Auf keine andere Weise, als wenn wir uns entschließen, nicht für uns selbst zu leben, und dieses durch die That darthun, indem wir uns zum Saamenkorn einer würdigern Nachkommenschaft machen, und lebendig um dieser willen uns so lange erhalten wollen, bis wir sie hingestellt haben."

D. Mit solchen Gesinnungen stimmt es vortrefflich, daß die Regierung in jener bösen Zeit zwei Universitäten stiftete.

G. Sie hat mehr gethan, was nicht so in die Augen fällt.

D. Was meinst du?

G. Ich nannte dir alte Formen, die sie rasch abgeschafft. So durfte sie nicht gegen so manches Veraltete in den Erziehungsformen, auf Schulen und Universitäten, verfahren. Nur rasende französische Revolutionärs konnten das Kind mit dem Bade verschütten, die Schulen ganz abschaffen. — Es bedurfte hier eines langsamen, ja unmerklichen Erneuerungsprocesses, einer Erneuerung, die sich nicht befehlen läßt, sondern von selbst macht, wenn der Geist der Zeit Menschen mit neuen Bedürfnissen, neuer Liebe und neuen Talenten geboren werden läßt.

D. Zu denen du wohl Pestalozzi und Zahn rechnest?

G. Gewis. Die Regierung hat es nun bis dahin so geleitet, daß Altes und Neues nicht feindselig gegen einander gerathen. Gelehrte Schulen und Universitäten sind im Ganzen dem Alten treu geblieben, Pestalozzi herrscht in Schullehrer-Seminarien und niedern Schulen, der Turnplatz steht wiederum für sich neben Universitäten, gelehrten und niedern Schulen und Seminarien. Die neuen Elemente konnten sich so ungehindert eigenthümlich entwickeln; — schon zeigen sich Anfänge einer Wechselwirkung und Wechselstärkung zwischen Altem und Neuem.

Das Alte durch Jahrhunderte bestimmt ausgebildet, zügelt das rohe täppische Neue, und wird hinwiederum von diesem erfrischt und verjüngt. Segen und Gedeihen ist zu hoffen, wenn nur alle einzig das Beste der Jugend im Auge behalten, wenn keiner denkt: er allein habe das Rechte ergriffen, sondern jeder ihm sagen und warnen läßt, und mit Liebe die Andern warnt; wenn alle, wie der redliche Fichte sagte, sich entschließen: „nicht für sich selbst zu leben, und dieses durch die That darthun, wenn sie sich zum Saamenkorn einer würdigern Nachkommenschaft machen" — einer Nachkommenschaft, füge ich hinzu, deren

Evolution, Entwicklung im göttlichen Geiste der Zeit, das teutsche Vaterland gegen alle Revolutionen sichern wird.“

Der Kampf über Burschenschaft und Turnwesen steigerte sich in Breslau so sehr, daß er zu einer gänzlichen Trennung zwischen Turnfreunden und Turngegnern führte. Die Nachricht vom Wartburgfeste wirkte hierbei stark mit. Aber auf die Spitze kam der Kampf im März 1819. Ich werde den schauerhaften Eindruck nicht vergessen, den es auf mich machte, als mein selbiger Freund Passow ganz außer sich zu mir kam mit den Worten: denke dir, ein Student hat den Kogebue ermordet. Es war mir als hätte mich in dem Augenblick die Ahnung aller unseßigen Folgen dieser heillosen, unglücklichsten That durch und durch erschüttert.

Allmählig erfuhren wir Alles. Die Aufregung, welche Sands That nicht etwa nur unter den Gliedern der Universität, sondern in allen Volksklassen hervorbrachte, war ungeheuer, sie ward durch die lügenhaftesten Erfindungen gesteigert. Man erzählte sich: es sei eine große weit greifende Verschwörung entdeckt worden, welcher Sand angehört; durch das Loos sei ihm der Auftrag zugefallen, Kogebue zu morden, man habe eine Liste mit 66 Namen solcher gefunden, welche noch durch Glieder der Verschwörung erdolcht werden sollten. Da wurde vielen Gegnern der Burschenschaft bange: es möchte ihr Name auch auf der Liste stehen; ihre Feindschaft wuchs hierdurch natürlich, und ihre Angriffe nahmen den Charakter der Selbstvertheidigung gegen (eingebildete) Gefahren an. Gegner der Burschenschaft unter den Studenten setzten eine Schrift auf, in welcher sie sich gegen Sands That aussprachen; ob die Schrift den Behörden übergeben wurde, weiß ich nicht. — Sehr übel erging es uns Freunden der Burschenschaft. Da wir — Passow, Harnisch, der jüngere Schneider, Schaub u. a. — uns des öffentlichen Turnplatzes annahmen, so kannte man uns und meinte: wir gehörten auch zu den Verschworenen. Die Aufregung wuchs durch eine geharnischte öffentliche Schultrede Adolf Menzels gegen das Turnwesen und durch die Nachricht, daß in Berlin mehrere, vor allen Jahn, gefänglich eingezogen seien.

Doch genug von der Wirkung der Sandschen That auf Breslau, betrachten wir Sand selbst, indem wir vorzüglich sein Tagebuch zu Grunde legen.

## a. Sand.

Carl Ludwig Sand wurde am 5. Oktober 1795 zu Wunsiedel geboren; er war der jüngste Sohn des Justizamtmanns Sand. Eine gefährliche Blatterkrankheit und ein hitziges Fieber warfen seine geistige Entwicklung zurück, so daß er erst im achten Jahre Unterricht erhalten konnte. Sein Lehrer, Rector Saalfrank, ward von Wunsiedel 1810 nach Hof, von da 1812 an das Gymnasium in Regensburg versetzt, Sand folgte ihm nach beiden Orten.

Von seinen Lehrern in Regensburg erhielt er ein sehr gutes Zeugnis über seine geistigen Anlagen. „Führt er so fort, heißt es, so wird er einst nicht nur als ein gründlich gelehrter, sondern auch als ein moralisch vollkommener Mann, selbst glücklich, kräftig auf das Wohl seiner Mitbrüder wirken.“ (1) Ebenso rühmt sein Regensburger Abgangszeugnis vom 10. September 1814 die Gaben seines Geistes und die Vorzüge seines Gemüths, seinen Fleiß und Fortgang in „philosophischen und philologischen Gegenständen,“ nur in der Mathematik habe er einiges nachzuholen.

Im November 1814 ward er in Tübingen immatriculiert, im April 1815 trat er in Mannheim unter die freiwilligen Jäger des Rejattkreises, was er seinen Eltern in einem Briefe voll heißer Vaterlandsiebe anzeigte. Die Nachricht von der Schlacht bei Belle alliance kam, als die Jäger noch in Homburg lagen. Doch marschirten sie nach Frankreich hinein bis Aurrere; am 2. Dezember 1815 trafen sie wieder in Ansbach ein — und am 15. Dezember ward Sand in Erlangen immatriculiert.

1) „Carl Ludwig Sand dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe von einigen seiner Freunde. Altenburg 1821.“ Außerdem benützte ich folgende Bücher:

„Vollständige Uebersicht der gegen C. L. Sand wegen Mordmordes . . . geführten Untersuchung . . . herausgegeben von dem Staatsrath von Hohnhorst, vorstehendem Mitgliede der angeordneten Untersuchungs-Commission.“ Tübingen Gotta 1820.

„C. L. Sand — von Jarcke. Berlin, bei Dümmler 1830.“ Eine neue „aus ungedruckten Quellen vermehrte Bearbeitung“. Erschien zuerst im XI., XII. und XIII. Hefte von Hitzigs Annalen der Criminalrechtspflege.

„Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Lurugemeinden. Magdeburg, Heinrichshofen. 1828.“

Manches Wichtige über Sand ward mir mündlich von zuverlässigen Männern mitgetheilt.

schaute. Ein Irrlicht hielt er nun für das wahre Licht, das alle Menschen wahrhaft erleuchtet, jenem Irrlicht folgte er, da es ihm den Weg des Todes nach Mannheim zeigte. —

Kehren wir nun zur Lebensgeschichte Sands zurück. Wir sahen, daß er am 15. Dezember 1816 in Erlangen immatriculiert wurde. Hier fand er bald Freunde, mit denen er sich viel über Moral, Christenthum, Vaterland und akademisches Leben besprach.

Aus Briefen und aus seinem Tagebuche lernen wir die hin und her schwankende Bewegung seiner damaligen sittlichen Arbeit und seiner dogmatischen Ansichten kennen. Schon 1813 schrieb er an seine Mutter:

„Ich werde mein Tagebuch nun wieder anfangen und mich dann täglich selbst zu erforschen suchen. O wie selig muß der sein, der alle seine Neigungen, Begierden, alle Triebe, Kräfte, Begehren und alles Verabscheuen, seiner göttlichen Leiterin, der Vernunft, zu beherrschen überläßt, und der es schon so weit gebracht hat, daß er nicht den mindesten Gedanken an das hat (an Böses?), wodurch er das Gewissen in sich rege machen möchte.“ S. 21.

„Er, der Allgütige, wird Mittel und Wege zeigen, wodurch und worauf ich vielleicht recht bald einen rühmlichen Kampf als junger sittlicher Held gegen äußere Gefahren bestehen kann.“ S. 20.

Und in dem schon erwähnten Briefe aus Tübingen vom 22. April 1815, in welchem er den Eltern seinen Entschluß mittheilt, gegen Frankreich zu dienen, schreibt er: „mit Gott werde ich auch hier auf dieser neuen Lebensbahn rein und mit mir selbst zufrieden aus allen den mancherlei Prüfungen, auf die ich gefaßt bin, hervorgehen.“

Die Uebereinstimmung der moralischen Ansichten des Sohnes mit den oben angeführten seiner Mutter ist nur zu klar — dagegen ist auch klar, daß in den eben angeführten Stellen von christlicher Moral nicht die Rede ist.

In der Zeit seines Lebens in Erlangen findet sich wohl Anerkennung der Göttlichkeit des Christenthums, aber selten Gehorsam gegen christliche Gebote, wenn diese seinen Ansichten und seinem Thun in den Weg treten. Die Anerkennung spricht sich in folgenden Stellen aus. Da er das 13. Kapitel im ersten Korintherbrief des Apostels heilig begeisterten Preis der Liebe gelesen hat, schreibt Sand: „Ach wir müssen es gestehen, daß wir uns ergriffen und neubelebt fühlen durch

Leben gehört, die Menschen gut, so wie sie aus der Hand des Schöpfers kamen, <sup>1</sup> zu nehmen, so ist es doch, da man sich selbst der Nächste sein darf, und wenn man sich täglich bestrebt, besser zu werden und unter die Auserlesenen zu gehören, der hohen Würde eines solchen Menschen schon angemessen, daß er sich dem niedrigen Betrug des schlechten Menschengutes nicht Preis gibt.“ S. 105.

Frau Sand hatte den Religionsunterricht des vortrefflichen Pfarrers Göper genossen, <sup>2</sup> manche schöne christliche Aeußerungen in ihren Briefen erinnern daran, sie werden aber durch andere überwogen, welche von Mangel an Selbsterkenntnis und daraus fließender stolzer Selbstüberhebung zeugen. Morallische Ausbildung durch eigene Kraft und Arbeit, ja morallische Auszeichnung ist ihr Ideal — und das ihres Sohnes; — auf christliche Heiligung wird nur selten hingedeutet.

Als Mittel der morallischen Vervollkommnung tritt bei Sand eine ängstliche, kränkliche Selbstbeobachtung und stete Selbsterziehung auf. Das ersehen wir aus seinem Tagebuche, in welchem sittliche Beobachtungen, Betrachtungen und Entschlüsse niedergelegt sind. Es erinnert zum Theil an Franklins Tagebuch, an dessen morallische Buchführung über Soll und Haben einzeln aufgeführter Tugenden; nur zuweilen tritt eine ächt christliche Regung und Ansicht klar heraus. <sup>3</sup> Denn durch Sands Leben zieht sich ein Kampf christlicher Elemente mit unchristlichen und pseudochristlichen. Wir werden sehen, wie es während seiner Studienjahre in Erlangen zweifelhaft war, wohin der Sieg sich neigte; in Jena ward er am Christenthum irre; bei großer Unklarheit war er den Gegnern desselben nicht im Streit gewachsen; endlich fiel er in die Hand eines Mannes, der sich eine höhere pseudochristliche Moral gemacht hatte, welche stolz auf die einfältige Katechismusbmoral herab-

1) Tout est bien, sortant des mains de l'auteur des choses: tout dégénère entre les mains de l'homme. So beginnt Rousseau's Emil. Statt „schlechten Menschengutes“ sagt Rousseau: de la canaille.

2) Vgl. über Göper Schuberts Altes und Neues 2, 155—164.

3) Sands Tagebuch geht bis zum letzten Dezember 1818, jeden Abend schrieb er auf „was er gut oder nicht gut vollendet hatte“. Ein Lieb von Gellert dürfte auch Selbstprüfungen und Tagebücher veranlaßt haben. Es ist überschrieben „Prüfung am Abend“, und fängt so an: „Der Tag ist wieder hin, und dieser Theil des Lebens, wie hab ich ihn vollbracht, verstrich er mir vergebens?“ In gewissen Kreisen möchte auch das bekannte Tagebuch Lavaters Nachahmungen veranlaßt haben.

schaute. Ein Irrlicht hielt er nun für das wahre Licht, das alle Menschen wahrhaft erleuchtet, jenem Irrlicht folgte er, da es ihm den Weg des Todes nach Mannheim zeigte. —

Kehren wir nun zur Lebensgeschichte Sands zurück. Wir sahen, daß er am 15. Dezember 1816 in Erlangen immatriculiert wurde. Hier fand er bald Freunde, mit denen er sich viel über Moral, Christenthum, Vaterland und akademisches Leben besprach.

Aus Briefen und aus seinem Tagebuche lernen wir die hin und her schwankende Bewegung seiner damaligen sittlichen Arbeit und seiner dogmatischen Ansichten kennen. Schon 1813 schrieb er an seine Mutter:

„Ich werde mein Tagebuch nun wieder anfangen und mich dann täglich selbst zu erforschen suchen. O wie selig muß der sein, der alle seine Neigungen, Begierden, alle Triebe, Kräfte, Begehren und alles Verabscheuen, seiner göttlichen Leiterin, der Vernunft, zu beherrschen überläßt, und der es schon so weit gebracht hat, daß er nicht den mindesten Gedanken an das hat (an Böses?), wodurch er das Gewissen in sich rege machen möchte.“ S. 21.

„Er, der Allgütige, wird Mittel und Wege zeigen, wodurch und worauf ich vielleicht recht bald einen rühmlichen Kampf als junger sittlicher Held gegen äußere Gefahren bestehen kann.“ S. 20.

Und in dem schon erwähnten Briefe aus Tübingen vom 22. April 1815, in welchem er den Eltern seinen Entschluß mittheilt, gegen Frankreich zu dienen, schreibt er: „mit Gott werde ich auch hier auf dieser neuen Lebensbahn rein und mit mir selbst zufrieden aus allen den mancherlei Prüfungen, auf die ich gefaßt bin, hervorgehen.“

Die Uebereinstimmung der moralischen Ansichten des Sohnes mit den oben angeführten seiner Mutter ist nur zu klar — dagegen ist auch klar, daß in den eben angeführten Stellen von christlicher Moral nicht die Rede ist.

In der Zeit seines Lebens in Erlangen findet sich wohl Anerkennung der Gütlichkeit des Christenthums, aber selten Gehorsam gegen christliche Gebote, wenn diese seinen Ansichten und seinem Thun in den Weg treten. Die Anerkennung spricht sich in folgenden Stellen aus. Da er das 13. Kapitel im ersten Korintherbrief des Apostels heilig begeisterten Preises der Liebe gelesen hat, schreibt Sand: „Ach wir müssen es gestehen, daß wir uns ergriffen und neubelebt fühlen durch



diese göttlichen Lehrweisen, und daß wir menschlichen Köpfe wohl nie für uns selbst auf solche Lehren der Offenbarung gekommen wären.“ S. 39.

Ueber eine Predigt des Kirchenraths Vogel schreibt er: „Vogel schämte sich des reinen Evangelii nicht, er glaubt an Christum, den, der uns allein von unsrer großen Schuld erlösen, stärken und gerecht machen kann. Ach! gütiger Gott, laße mich auch so in deine Worte und deinen Geist eindringen; laße mir auch die unendliche Wonne zu Theil werden, bald mit solcher Kraft deine Alle beseligende Wahrheit predigen zu können; verleihe, so wie er betete, auch mir deinen Segen und deine Heiligung.“ S. 86.

Am 30. Mai 1817, vor dem Genuß des Abendmahls: „Erwecke mich heute, o gütiger Gott, zur rechten Selbstschauung. Erwecke mich zur hohen Freude, an deinem heiligen Abendmahle Antheil nehmen zu können. Um meine Rechnung bis hieher zu beschließen, habe ich nichts nothwendiger, als deine hohe Gnade aus rechtem Herzen anzusehen, daß du mir um deines Sohnes, Jesu, Tod willen, meine vielen verstockten und festen Sünden wollest verzeihen, und wollest mich so verzeihen mit dir und mit meinen Mitmenschen.“ S. 90.

Am 15. September 1817 schreibt er: „So sehr habe ich nie gefühlt und geglaubt, daß bloß Christus gerecht macht, daß man bloß durch ihn und durch recht demüthige Anerkennung seiner, einen festen Grundstein der Tugend habe.“ S. 110.

Mit diesen christlich sittlichen Aeußerungen wechseln andere, die eine seltsame Vermischung christlicher und nicht christlicher Ansichten bezeugen. So schreibt er: „Deine Vaterliebe, o Gott, o Absolutes, ist mir verheißen durch deinen Sohn Jesus, und ich will es werden und bin es — gläubig.“ S. 53.

Am 28. April 1816 genießt Sand das heilige Abendmahl. Da schreibt er: „Die ewige Kraft . . . verbindet alle schon durch die ewige Liebe, zu welchem System (?) uns aber nur Christus durch seinen Opfertod erheben konnte. O, welche seltsame Zeit, die man Gott und dir Christe verleiht! Könnte ich in diesem Augenblick nicht wirklich mich für edle Zwecke in den Tod geben?“ — „Am Abend (an demselben Abend) sah ich im Harmonietheater die silberne Hochzeit von

Kozebue aufführen, und zwar sehr schön, und ich kam dadurch auf keine bösen Gedanken." S. 48.

Am 23. Juli 1817, während er auf einen Gegner wartet, mit dem er sich duellieren will, betet er: „Ich halte an dich inniglich und bitte, mich um deines Sohnes, Jesu, willen, gnädig bei dir anzunehmen; in jeder Minute mich auch recht befreundet mit deinem heiligen Geiste sein zu lassen, auf daß ich, was da komme, empfangen mit dem rechten Geiste der einzig starken, mächtigen Liebe (?) und mit dem Muth und der Kraft der Wahrheit.“

Diesen Worten fügt er am Abend bei: „Wir harrten zwei Stunden, aber der Schuft N. stellte sich nicht.“ S. 115.

Ein ähnliches Gebet vor einem Duell, das am 18. August 1817 vor sich gehen sollte: „Forderst du mich, ewiger Richter, vor dein Gericht, so weiß ich, daß ich ewigen Fluch verschuldet habe; aber Herr, ich baue nicht auf mein, sondern auf Jesu Verdienst, und hoffe auf deine väterliche Gnade, weil er, dein Sohn, auch für mich gebüßt hat.“ (!) S. 117.

Und an demselben <sup>1</sup> Tage, da er dieß Gebet schrieb, hielt er seine erste Predigt in der Neustädter Kirche in Erlangen.

Wer erkennt nicht in solchen Aeußerungen, wie das Gewissen des armen Sand damals schon verdunkelt war, und die Verworrenheit einer gefährlichen Schwärmeri ihn zu umstricken begann.

Zu seinem mühseligen Streben nach eigener sittlicher Vervollkommenung gesellte sich ein zweites: die Erlanger Studentenschaft vom Bösen zu reinigen. Er und eine Zahl Freunde stifteten deshalb 1817 die Erlanger Burschenschaft, Sand erhielt von den andern den Auftrag: „Ideen zur Verfassung der künftigen Burschenschaft“ zu schreiben. Kaum hatten sie sich zusammengesetzt, so machten sie, wie es auch auf andern Universitäten geschehen, vergebliche Versuche, die Landsmannschaften mit sich zu verbinden. Da das mißglückte, entstanden die heftigsten Kämpfe. <sup>2</sup>

Am ersten Abend des Jahres 1817 bittet Sand Gott um Verstärkung der Aufmerksamkeit auf sich. „Stärke, betet er, die Aussprüche der Vernunft mit Kraft, und stärke den Willen, daß er mächtig werde

1) Vgl. S. 117 „Den 17. August“ mit S. 118 „Am 17. August“.

2) Die Notizen über diese Kämpfe stehen zu vereinzelt im Tagebuche, als daß es möglich wäre, aus ihnen eine zusammenhängende Erzählung zu componieren.

über das Fleisch, die Phantaste im Zaume halte, auf daß sie nicht aus der Sphäre des Heiligen herabfinke, und daß er den Teufel verschreue.“ (S. 77.) Später (den 4. September 1817) schreibt er: „stärke mich, o Gott, mit deinem Geiste, daß ich gegen die Anfechtungen des Teufels, gegen jede leise Anfechtung, gleich vom Anfange mit deinem Namen, gerechtmachender Jesus, recht kräftig zu streiten anfang.“ —

Der 18. Oktober 1817, die Feier des Wartburgfestes nahte; da arbeitete Sand in Wunsiedel eine kleine Schrift aus, welche er auf der Wartburg vertheilte. Sie stimmt im Wesentlichen mit den Statuten der allgemeinen und der Jenaischen Burschenschaft. — Tugend, Wissenschaft, Vaterland ist der Wahlspruch. Freiheit höchstes Ziel. „In frommer Einsicht und Kraft, mit rechter Demuth laße uns nachspüren den heiligen Offenbarungen Gottes.“ Dem deutschen Vaterland aller Dienst geweiht. — Eine allgemeine Burschenschaft, doch ohne Eidesband.

Die Hauptidee für das Wartburgfest: „Wir sind allesammt durch die Taufe zu Priestern geweiht.“ 1. Petri 2, 9: Ihr seid ein königlich Priesterthum und ein priesterlich Königreich. Das heißt: durch ein höher Welken in uns, durch die Taufe, das Evangelium und den Glauben sind wir alle geistlichen Standes, und während wir nun als ritterliche, rüstige Diener des Herrn, dem höheren Göttlichen geweiht sind, so ist auch unter uns allen weiter kein Unterschied, denn der um des Amtes oder Werkes halber; wir sind allesammt geistlich frei und gleich.“ S. 126—132.

Wir fanden schon Sand im Ausschusse bei der Wartburgfeier. Von der Wartburg aus bezog er die Universität Jena.

Hier wurde ihm nun der bisherige innere Widerspruch seines Wesens zum Verderben; der Theolog würde denselben als einen Widerspruch von Natur und Gnade bezeichnen; der Mensch kann nicht beiden dienen, eine muß ihm höchste Instanz sein.

Jener Widerspruch in Sand hörte in Jena freilich auf, leider aber auf eine sehr traurige Weise. Das Tagebuch läßt uns genau erkennen, wie er allmählig vom Bösen umstrickt und überwältigt wird. Allmählig, denn von Anfang scheint er durch das ihm, wie nie vorher, schroff und rücksichtslos entgegentretende unchristliche Wesen, vielmehr in seinem Glauben bekräftigt als schwankend gemacht zu werden. Zuerst ist er nur befremdet. Jena hat seine Weise, schreibt er am 9. November; er findet

Freunde, die mit vielem Eifer „gegen das Bibelverständnis der orthodoxen Theologen“ eifern. Am 16. November: „Ich hörte bei N. eine hölzerne, tüdtische Predigt... er sprach so schändlich wider den jetzt wieder erwachten Glauben und für das kalte Vernunftwesen, daß ich dadurch aufgebracht wurde.“ S. 135.

In demselben Monat schreibt er sehr verständig an einen Freund: „Du ersiehst mir... als wärst du über jene schlichte, fromme Kraft des Glaubens hinausgeschritten und hättest dagegen das empfindende, daß ich so sage, gläubelnde Wesen der Pietisten gewonnen... Findest du es nicht selbst, daß du mehr und mehr von dem festen kräftigen Glauben, wie ihn unser Luther besaß, abweichst und hinüber gleitest auf jene unchristlichen Wege der Pietisten, die vom theuersten aller irdischen Gegenstände, vom Vaterlande ablassen, und Deutsche, uns im Vaterlande begriffene Christen verlachen? Ich bitte dich, traue hier nicht mehr der innern Stimme, die du zu haben vorgibst, wenn sie dich über den mächtigen froh machenden Glauben, wie ihn unser Luther besaß, hinauszuführen sucht. Prüfe diese Stimme, ob sie der heiligen Schrift gemäß ist, denn der Teufel sucht uns fort und fort das Himmelreich zu rauben, am meisten aber, wenn wir schon zum Glauben empfänglich sind.“ S. 136—138.

Vergleichen wir mit diesen klaren und im besten Sinne nüchternen Aeußerungen so manche der oben angeführten unklaren und im schlimmen Sinne schwärmerischen Stellen, so kann man sich kaum in einen Jüngling hineinendenken, in welchem so Disparates zusammen bestehen konnte.

Ist es doch auch, als hätte der bedauernswürdige Sand in den letzten Worten eine Ahnung dessen, was ihm drohte, ausgesprochen, wenn gleich das Unheil von einer dem Pietismus entgegengesetzten Seite über ihn einbrach. Auch am 18. November schreibt er: „Der Teufel weiß, wie er mir wiederum soll mein Christenthum zerstören.“ S. 139.

Am 31. Dezember 1817 betet Sand: „O gütiger Gott! mit Besten liehest du mich dieses Jahr beginnen. Am Ende war ich mehr zerstreut und verstimmt. Wenn ich zurückschaut, ach, so finde ich leider: besser, vollkommener bin ich nicht geworden, aber durchlebt, erfahren und mit Thatkraft durchlebt habe ich Vieles. Herr, du warst inuner

1) Der Freund ist von Plehwe, preussischer Hauptmann.

mit mir, wenn ich auch nicht bei dir war! Fast scheint es, als hättest du die bisherige Liebe in mir, im Laufe der Stürme dieses letzten Frühjahrsjahres meines Lebens zum Glauben umgeschaffen; wenigstens fühle ich in allen meinen Nöthen Jesum Christum mir recht nahe, und baue auf ihn, und nur Er gereichte mir immer zum ausreichenden beständigen Trost, zum Zufluchtsort für meine Furcht, zum Regepunkt für kräftige, freie That. Durch ihn fühle ich mich besonders recht frei gemacht, und die Freiheit habe ich als das höchste Gut der Menschheit, der Völker und meines Vaterlandes kennen gelernt und will daran auch festhalten.“ S. 144.

Und zu Anfang des Jahres 1818 betet er wieder: „Gott laße mich an deiner Erlösung des Menschengeschlechtes durch Jesum Christum festhalten, laße mich sein ein deutscher Christ, und durch Jesum mich frei, freudig, zuversichtlich, gleich ausdauernd und stark werden.“ S. 147.

Aber zugleich schreibt er: „daß es aus sei mit der Betschwester, daß man handeln müsse.“

Ein Brief vom Ende März 1818 an Cl. beweist eine weitere Entfernung von der christlichen Einfalt. Er schreibt: „Zweifler darf ich mich nicht schelten. Es wäre nach meiner ganzen Art das schrecklichste, wenn ich auch hierin schwankend und unentschieden wäre.

Und doch liegt mir jetzt eine Sache auf, die mich ängstlich macht, die mich auf lange Zeit schon erkalten konnte, und von der du nothwendig wissen mußt; in der ich von dir vielleicht auch Anregung zu einer bestimmteren Ueberzeugung erhalte.

Im vorigen Sommer erlangte ich eine rechte Bestimmtheit in meiner Ueberzeugung über unsere höchsten Angelegenheiten. Mein Glaube hatte sich fester begründet, ich wollte, wenn ich auch weiter nichts vermögen würde, wenigstens ein rechter Christ und ein rechter Deutscher sein. In allen Dingen auf die Gnade unsers Vaters recht sicherlich vertrauend, wurde ich in meinem Glauben frei, war immer getröstet und konnte festen Schrittes dem Wege nachgehen, für den mich Vernunft und Wille bestimmt hatten. Liebe feuerte mich zur That an und ließ mich nicht verdampfen, machte mich entschlossen, fest und freudig für alles, was es gerade galt. — So kostete ich wirklich die Seligkeit des Glaubens, sprach sie aus in den Predigten, die ich hielt, und durste in Wahrheit Andere zum Glauben ermuntern.

Seit ich hier bin, in einer weiteren, in ihren Einzelheiten und in ihren Grundtönen wieder ganz andern Welt, seit ich nördliche Rüchternheit in Vielen, die ich doch liebe, gar zu sehr hervortreten sehe, und von Andern, die doch auch von Glauben reden wollen, den Umfang meines Glaubens zur Schwärmererei herabsetzen höre, und seit ich nebst anderem Bücherwesen durch dich vorzüglich mit Herders Meinungen hierüber bekannt wurde, wurde es doch nach und nach anders mit mir, als es früher war. Anfangs wurde ich aufmerksam gestimmt, manchmal gieng es mir widerlich durch die Seele; einige Zeit wurde ich verwirrt in mir, und im Ganzen wurde ich doch wenigstens kälter und unmuthiger als sonst.

Wahrlich! das stand mir immer fest: die Vernunft solle mir die höchste Richtschnur sein; nicht einen schwärmerischen, sondern einen reinen gefunden Glauben wollte ich haben, und wenn ich meine alten Meinungen hieran halte, so muß ich sie als sicher und gesund erklären. — Ich verehrte in Jesu immer das höchste, schönste Bild für unsere Menschheit; aber ihn einen gewöhnlichen bloßen Menschen zu nennen dünkt mir heute noch zu öde und zu steif.

Ich will gern Vernunft und Verstand nichts vergeben, aber es machte mich heiter und fröhlich, hielt mich gewis nicht von der That ab, wenn ich in dem großen Lehrer von dem ewigen Gott auch einen steten Vermittler, einen göttlichen Bruder, der freundlich der Welt und der Menschheit Mängel ebnet, der uns erhebt über das Gesetzeswesen, verehrte. Sollte er nun bloß für sich gestorben sein, ein Held für seine Meinung; hat er nur die Wahrheit seines Unterrichts beurfunden, nicht aber sonst Großes für die Menschheit erkaufen wollen?“ S. 148.

In einem zweiten späteren Brief an denselben U. schreibt er: „Das weißt du doch, daß nach und nach meine ganze Glaubenssache immer finsterner wurde, daß ich fast völlig ins blinde Nachhängen den alten Glaubensformeln hineingerathen war, meinen eigenen Glauben aufgebend, und du weißt, wie ich größtentheils durch dich hier wieder herausgerissen wurde.“ S. 154.

Aber am 5. Mai tritt die unselbige Frucht seines mehr und mehr sich vom schlichten Christenthume entfernenden Orübelns klar heraus in diesen Worten seines Tagebuchs: „Herr, mitunter wandelte mich heute wieder eine so wehmüthige Bangigkeit an; aber fester Wille, feste Be-

Schäftigung löst Alles und hilft für Alles; und das Vaterland schafft Freude und Tugend; unser Gottmensch Christus, unser Herr, er ist das Bild einer Menschlichkeit, die ewig schön und freudig sein muß. — Wenn ich sinne, so denke ich oft, es sollte doch einer muthig über sich nehmen, dem Kogebue, oder sonst einem solchen Landesverräther das Schwert ins Gefröße zu stoßen.“ S. 150.

In demselben Monat Mai 1818 lernte Sand den R—r, einen Schüler Hegels, kennen, welcher ihm durch kühnen Bahnsinn imponierte und ihn vollends außer Fassung brachte. Es wird hinreichen, den R—r selbst und seine Einwirkung auf Sand kennen zu lernen, wenn wir mittheilen, was dieser am 20. Oktober 1818 in sein Tagebuch schrieb: „R—r kam am Abend zu mir, war gesund, edel und frei, wie je, klar und fest, unerschütterlich, einig in seinen Gedanken. Er erzählte mir, wie er von jeher solche Ahnungen gehabt hätte, wie er aber jetzt völlig entschieden sei, wie er einig und klar werde über den Geist. Muthig müsse von den Seelen der Himmel erkürrt werden, vor dem Geiste müsse aller Schmutz der Sünde, aller Unterschied, was das Böse sei, völlig als leeres Trugbild stürzen, und Menschheit, Erde und Himmelsgebäude wolle er stürzen! Nur in der Einheit sei ihm noch Seligkeit, in der ewigen gleichen Ruhe. — Doch achte er jeden Bruder als ihm gegenüber und erkenne ihn an, auf daß sie sich ergänzen! Doch sei er über der Freiheit frei, und habe über dem Vaterlande eine andere Heimat. Er wisse sie zu suchen und sei fest entschlossen. — Ich stand ihm, fromm, wie je, gegenüber und bekannte, ich stünde fromm vor Gott und wolle bestehen, und wolle nur heilig werden in dieser Welt, nicht heilig an sich. Könne er heilig werden an sich, so solle er es — ich müsse bleiben. Er aber gelobte frei, er wolle es unaufhaltbar wagen, oder als elende Schlacke vergehen! — So stehe er nicht für sich, sondern für uns alle, die wir Ein Geist seien, ein lautrer Geist. — So klar, so erhaben, in mächtiger Ruhe sprach er dieß alles, wie ich ihn nie sah; ich verlor alles Gefühl der Unheimlichkeit; ich wurde als freier Bruder zu ihm hingezogen. Gott helfe!“ S. 168, 169.

Stärker tritt der Gegensatz Sands gegen R—r heraus in folgender wichtigen Stelle seines Tagebuchs: „Am 2. November. Sieg, unendlicher Sieg! Aus eigener Ueberzeugung, in eigener Art leben wollen, mit unbedingtem Willen, außer welchem in der Welt vor Gott

mir nichts eigen ist, im Volke den reinen Rechtszustand, d. i. den einzig giltigen, den Gott gesetzt hat, gegen alle Menschenzage mit Leben und Tod zu vertheidigen, die reine Menschheit in mein deutsches Volk durch Predigen und Sterben einführen zu wollen, das dünkt mir ein unbedingt Anderes als „dem Leben, dem Volk entsagen“. Dank dir, o Gott, für diese Gnade; o welche unendliche Kraft und Segen verspüre ich in meinem Willen; ich zittere nicht mehr! Dies der Zustand der wahren Gottähnlichkeit!“ S. 170.

Mit diesen Aeußerungen stimmt ein Brief an seine Mutter ganz überein. Er schreibt: „K—r, da haben Sie recht, gilt mir als ein kühner und mächtiger Geist; denn er hat eine innige und feste Ueberzeugung und einen eigenen, gewaltigen Willen, und somit trägt er das Bild auf sich, was wir von Gott haben; aber seine Ueberzeugung ist der entschiedene Etel vor allem Seienden, an allem Bestehen, Leben und Kampf; er trachtet, verwegen alles, die Form und sich, wie er ist, zu zerstören, hat keine Freude am Dasein, an der Welt und an seinem Volke; die Menschheit, die ihm ein reines, heiliges Bild vorschweben sollte, wie wir sie verkärt wissen in Jesu, unserm Heilande, gilt ihm nichts, ist ihm nichts als ein Verharren in der Trennung, im Bösen.

Und somit, theure Mutter, muß ich Ihnen sagen, ich kenne edlere, kühnere Helten in unserem Volke und in den Wegen, wo K—r mich zurückstößt und tödtet, da fühle ich mich zu diesen mit unsäglicher Gewalt hingezogen. Sie kennen auch, wie er, kein heiligeres Eigenthum des Menschen, als das Gut der höchsten göttlichen Gnade, die Gottähnlichkeit, daß der Mensch eigenthümlich für sich Ueberzeugung und Willen habe; sie sind in ihrer Ueberzeugung völlig ohne Zweifel und in ihrem Willen so stark, wie K—r; aber ihre Ueberzeugung sieht auf thätige Leben und auf Kampfeslust hin, und mit ihrem Willen werden sie unwankbar den reinen Menschheitszustand, wo der Einzelne zu allem sich einleben und ausbilden kann, wozu ihn Gott erschaffen hat, in unser deutsches Volk hereinführen; werden die Menschheit in unserm Volke verherrlichen! Seit sie so sind, hat noch nie ein Zweifel ihre Seele berührt, und sie haben noch nie gezittert!

Von dieser Geisteslust und von diesen Siegen verspüre ich jetzt auch Regungen, und deshalb gebe ich den K—r völlig auf. Schon früher hat mich mein angeerbtes Gefühl immer von seinen Betrachtungen



abgewandt; jetzt habe ich aber einen Glauben, die höchste Ueberzeugung auf dieser Erde, und will mich einzig freuen in dieser!“ S. 171, 172.

Wer waren nun die kühneren Helden, zu denen sich Sand mit unfägllicher Gewalt hingezogen fühlte, von denen er so Ueberschwängliches für sein Vaterland erwartete?

Aus spätern Untersuchungen und besonders aus der Schrift: „Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden“ geht mit größter Bestimmtheit hervor: daß Sand den Karl Follenius meint und die sich an ihn angeschlossen.

Der Verfasser jener Schrift (Robert Wessellhöft) erzählt seinen ersten Besuch bei Follenius: „Er empfing uns wie einen alten Bekannten. Wir nannten uns Du; er war herzlich und gelassen, offen und vertrauend, ohne zu verlangen, daß man dieß Alles sogleich unbedingt erwidere. Aber es war auch in seiner Haltung, seinem Anstande, in dem Tone seiner Stimme, in seinen Bewegungen und Blicken — kurz in dem ganzen Manne war etwas Edles, war Ruhe, Kraft, Bestimmtheit und ein fast stolzer Ernst — genug, eine Eigenthümlichkeit, die unmerklich Jedem ihm gegenüber einen bedeutenden Grad von Achtung einflößte. Dieser Mann war in seinen Sitten so streng, so sauber, so züchtig, wie in seinen Worten, wir haben keinen ihm Aehnlichen, sicher keinen ihm Gleichen gefunden in Reinheit und Frische von Sitte und Zucht.“<sup>1</sup>

Follenius hielt Vorlesungen über Pandekten. Seine „Philosophie war durchaus praktisch. Er behauptete: Alles was die menschliche Vernunft als gut, schön und wahr erkenne, das müsse mittelst des sittlichen Willens auch verwirklicht werden... Der Staat müsse der Vernunft der Glieder desselben gemäß geordnet werden.“<sup>2</sup>

Liebet, sagt der Verfasser, habe Follenius eine Fülle des Selbstgefühls entwickelt, die in Erstaunen setzte.<sup>3</sup> „Er war kühn genug, zu behaupten, daß er lebe und sei, wie die Vernunft es verlange. Mit einem unbeschreiblichen Ausdruck von Verachtung in seinen Mienen bezüchtigte er den der Feigheit und Weichlichkeit, welcher wähnte, die Erkenntnis der Wahrheit und Schönheit und der höchsten Ideen überhaupt,

1) Teutsche Jugend 65.

2) Ebd. 71.

3) Ebd. 72.



hatte von dem Menschen wie er sein sollte, den Staat, wie er sein sollte, bauen lassen, und er hielt sich Mannes genug, durch sein Vorbild jenen zu repräsentieren, und somit für berechtigt, es auch von Andern zu verlangen. Dieß aber verlangte er unbedingt, folgernd, daß wer dieses unbedingt wolle, auch die republikanische Staatsform unbedingt wollen müsse. Und so wurde denn jeder, der sein System bekannte, ein Unbedingter. Da sein ganzes System einen praktischen Zweck hatte und auf Verwirklichung des Erkannten hinauslief, so war die Annahme seiner Ueberzeugung, die Unbedingtheit, allerdings etwas sehr Ernstes, und man konnte deutlich wahrnehmen, daß die unbedingten Befenner der Follenischen Meinungen vom Augenblicke des Bekenntnisses an es so ernstlich damit meinen wollten, wie er.

Zum Glück für die Welt waren unter etwa dreißig Freunden, welche einen engern Kreis um den Dr. Follenius bildeten, nur drei, welche ganz Unbedingte wurden, und etwa fünf, welche schwankten. Zu jenen dreien gehörte Sand. Die übrigen wünschten Vermittelung; viele suchten bloß Belehrung und Reibung der Ideen in diesem Kreise, und waren neutral; einige wünschten die Bekehrung Follen's. Diese Bekehrung und Belehrung glaubte man, werde der Hofrath Fries am besten bewirken können, und bald versammelte sich die ganze Gesellschaft wöchentlich einmal um diesen Mann und stritt sich tüchtig herum. Allein da beide, Fries und Follenius, ihr festes, rundes System hatten, so kam es zu keinem Resultat. Es überzeugte keiner den Andern.“

Aber auch unter den Studierenden war an keine Vereinigung zu denken, und im März 1819 löste sich die ganze Gesellschaft in völlig feindseliger Spaltung auf, nur drei gingen mit Follenius, unter diesen, wie erwähnt, Sand. Den Grund, warum Follenius bei den andern Studenten kein Glück machte, gibt der Verfasser näher an. Er sagt: „Aller Autoritätenfram war in Jena sehr verhaßt; allein man liebte seine Lehrer und schätzte ihren Geist. Follenius konnte daher mit seinen sittlich-politischen Ideen in Jena kein Glück machen. Man hatte zu viel von den alten Lehrern gelernt und gehalten, um, was sie gegeben hatten, hinzugeben für das, was Follenius bot. Man kritisirte sie, man

war von ihnen angewiesen, sie zu kritisieren — wie hätte man Follenius nicht kritisieren sollen? Die Härte, mit welcher er seine Ueberzeugungen und Meinungen geltend machen wollte, mit welcher er behauptete, daß nur Feigheit und Weichlichkeit abhalte, sie anzunehmen und ins Leben zu führen, reizte seine Freunde zu einem Widerspruche, welcher allen Einfluß seiner Lehren auf das Burschenleben unmöglich machte. Solcher geistiger Despotismus war in Jena unerhört. Selbst die, welche Follenius ihre Achtung sonst nicht versagen konnten, stemmten sich jetzt heftig gegen ihn. Sie behaupteten, es komme Keinem zu, der nicht Christus sei, zu behaupten, er habe die Wahrheit. Nur Christus gelte als solcher; mit und in ihm wolle man die Freiheit des Geistes bewahren. Es gebe einen Erlöser in sittlich-religiöser Hinsicht; an einen sittlich-politischen Messias glaube man nicht.<sup>1</sup>

Die Erwähnung Christi bezieht sich auf ein Lied, welches Follenius zur Feier des heiligen Abendmahls gedichtet. Es fieng an:

Ein Christus mußt du werden.<sup>2</sup>

Der letzte Vers lautete:

Dir bist du Mensch entflohn,  
 Ein Christus kannst du werden,  
 Wie du ein Kind auf Erden,  
 War auch des Menschen Sohn.  
 In deinem Sein ist dir das Nichts vernichtet,  
 Gott richtet dich, wie du dich selbst gerichtet.  
 Gott ward durch sich, durch Liebe  
 Der Mensch, daß er uns Ziel und Bortwurf bliebe.<sup>3</sup>

Ein anderes Gedicht Follens, einen Sturmruß zur Empörung, hatte Sand drucken lassen und möglichst verbreitet. Es beginnt:

Menschenmenge, große Menschenwüste,<sup>3</sup>  
 Die umsonst der Geistesfrühling grüfte,  
 Reife, frache endlich, alles Eis!

Zur Charakteristik Follens stehe hier noch dieses. „Als wir ihn einst fragten: ob er denn glaube, ohne Blut sein System ins Leben führen zu können? antwortete er ganz ruhig: „nein! im schlimmsten Falle

1) Deutsche Jugend 84.

2) Hohnhorst 1, 50.

3) Ebd. 2, 193.

müssen Alle geopfert werden, die eine abweichende Meinung haben. — Und als wir ihm entgegeneten, daß unser Gefühl einem solchen Terrorismus widerstrebe, daß wir es als Christ und Mensch ungerecht fänden, sonst vielleicht gute und gerechte Menschen zu morden, weil sie anders zu denken und zu meinen wagten als wir, ja daß wir uns nicht anmaßen, die sittliche Ueberzeugung Anderer zu verdammen, erwiederte er: „das Gefühl kommt hier nicht in Frage, sondern die Nothwendigkeit. Und hast du Ueberzeugung in dir, daß, was du meinst, Wahrheit sei, so kann dir das Gefühl der nothwendigen Verwirklichung dieser Wahrheit nicht fremd sein — außer aus Feigheit. Die Mittel kommen nicht in Anschlag, wenn von einer sittlichen Nothwendigkeit die Frage ist.“

Als wir bemerkten: er nehme damit den jesuitischen Grundsatz an, daß der Zweck die Mittel heilige, wendete er gelassen ein: „eine sittliche Nothwendigkeit ist kein Zweck; und alle Mittel sind ganz gleich in Bezug auf sie.“

Glücklicher Weise konnten wir eine solche sittliche Nothwendigkeit nicht in uns finden und mußten bekennen, daß wir nicht glaubten, es existiere diese Nothwendigkeit, außer in ihm.

„Gut! sagte er; das ist aber genug!“<sup>1</sup>

Wir werden später noch einmal auf Follenius zurückkommen, zunächst wollten wir ihn nur insoweit charakterisieren, als nöthig, um darzuthun, daß er den überwältigendsten Einfluß auf Sand geübt. Wenn dieß schon klar ist aus so manchen Sandschen Aeußerungen, welche mitgetheilt wurden, so tritt es noch stärker in Stellen hervor, die sich gegen den Schluß seines Tagebuchs finden. Er schreibt am 5. Dezember 1818: „Der Gnaden will ich nur Eine, die ewige Gnade Gottes, die somit nie wiederkehren kann, sondern mit Sezen unsers Wesens erschöpft ist. Ich entsage dem schlaffen Glauben an ein augenblickliches Hervorgreifen der Hand Gottes, hinter den Tapeten in das Spiel der Natur und Menschenwelt; je mehr ich auf der andern Seite mein eigenes Gemüth hinauffsteigern, und deine Urnade, o Gott, durch mein ganzes thätiges Sein und Leben pressen will; meine Seele soll diese unmittelbaren Berührungen mit dir, o Gott, nie verkennen, nie

1) Deutsche Jugend 88, 89.



Am 17. März kam er nach Frankfurt, dann gieng er über Darmstadt nach Mannheim, wo er am 23. März, früh um halb zehn Uhr, eintraf.

Sein erster Gang war zu Kozebue, er fand ihn nicht zu Hause, gegen fünf Uhr Abends wird er bei ihm vorgelassen. Nachdem sie Weniges mit einander gesprochen, zieht Sand den Dolch hervor und stößt den „wimmernden“ Kozebue mit den Worten nieder: Hier, du Verräther des Vaterlandes! Er gab ihm drei Stiche, der eine war tödtlich, da er den gemeinschaftlichen Stamm der Lungenarterien durchschnitt. Nach wenigen Minuten verschied Kozebue. Dann stürzt Sand aus dem Hause heraus, ruft dem zusammengelaufenen Volke mit lauter Stimme zu: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland und im deutschen Volke alle die den Zustand der reinen Menschheit zu fördern streben;“ darauf kniet er nieder, betet: „ich danke dir, Gott, für diesen Sieg“, stößt ein kleines Schwert in die linke Brust, bis es fest saß, dann fällt er zusammen.

Man brachte Sand um sechs Uhr in das Hospital. Da lag er „auf dem Rücken ausgestreckt, todtensblau im Gesichte, die Lippen blau, Hände und Füße kalt und steif, wenig Athem, der Puls kaum fühlbar.“ Durch warmen Wein belebte er sich, so daß man um halb acht Uhr ihm die Frage vorlegen konnte: ob er Kozebue ermordet habe? da richtete er den Kopf in die Höhe, seine Augen vergrößerten sich, er nickte schnell und kräftig mit dem Kopfe. Darauf verlangte er Papier und schrieb mit Bleistift: „A. v. Kozebue ist der Verföhrender unserer Jugend, der Schänder unserer Volksgeschichte und der russische Spion unseres Vaterlandes.“

In der Nacht ließ er sich aus Kohnrausch deutscher Geschichte die Erzählung von der Schlacht bei Sempach vorlesen.

Seine Wunden heilten nach vierzehn Tagen, aber ein Extravasat in der linken Brusthöhle machte eine schmerzhaftige Operation nöthig. Diese Wunde blieb mehrere Monate offen; der tägliche zweimalige Verband, das beständige Liegen auf dem Rücken verursachte ihm oft die heftigsten Schmerzen. Am 5. April ward er aus dem Hospital in das Zuchthaus gebracht.

<sup>1</sup> „Sein Betragen während seiner ganzen Gefangenschaft war lo-

1) Das folgende Zeugnis gibt ihm der Vorstand der Untersuchungscommission. v. Sohnhorst 1, 82.

benswerth; ohne Forderungen zu machen, nahm er dankbar an, was ihm zur Linderung seiner Leiden gereicht werden konnte; gegen seine Untersuchungsrichter bewies er sich meistentheils folgsam und bescheiden — was aber doch nicht hinderte, daß er durch mannigfaltige Unwahrheiten diese Untersuchung recht geflistentlich in die Länge zu spielen suchte.“

Als Resultat der langen Untersuchung ward vom Oberhofgericht in Mannheim, am 5. Mai 1820, zu Recht erkannt, daß Sand „des an dem kaiserlich russischen Staatsrath v. Kogebue verübten Meuchelmords für schuldig und geständig zu erklären, daher derselbe — ihm zur gerechten Strafe, andern aber zum abschreckenden Beispiele, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen sei.“<sup>1</sup>

Dies Urtheil ward vom Großherzog am 12. Mai bestätigt.

<sup>2</sup>Am 17. Mai Morgens früh halb 11 Uhr ward unter Zuziehung zweier Urkundspersonen das höchsten Orts bestätigte Todesurtheil dem Sand wörtlich verlesen, worauf er nach erhaltener Erlaubnis folgendes zu Protokoll diktierte:

„Es erscheine ihm diese Stunde und der verehrliche Richter mit der „endlichen Entscheidung willkommen, in der Kraft seines Gottes wolle „er sich fassen, denn er habe schon oft und deutlich an den Tag gegeben, daß unter menschlichen Leiden ihm keines diesem gleich dünke, „als das ist zu leben, ohne dem Vaterlande und den höchsten Zwecken „der Menschheit leben zu können; er sterbe gern, wo er nicht in seiner „Liebe wirken dürfe für die Idee, wo er nicht könne frei sein.“

„So trete er der Pforte der Ewigkeit mit frohem Muthe entgegen, „und da er allezeit im Innersten dadurch gedrängt wurde, daß auf „Erden das wahre Gute nur im Kampfe wechselseitiger Leidenschaften „hervortrete, daß wer fürs Höchste und Göttliche wirken wolle, müsse „Führer und Mitglieb einer Parthei werden.“ . Er nähre die Hoff- „nung, durch seinen Tod denjenigen zu genügen, die er, die ihn hasen, „und wiederum die zu befriedigen, mit denen er die Gesinnung theile, „und deren Liebe mit seiner Erdenfeligkeit eins sei. Willkommen erscheine „ihm der Tod, da er noch die nöthigen Kräfte in sich fühle, um mit „Gottes Kraft so sterben zu können, wie man soll.“

1) Hohnhorst 2, 178.

2) Ebd. 2, 181—183.

3) Nach Hohnhorst „scheint hier im Zusammenhange etwas zu fehlen.“



Der 20. Mai ward zum Tage der Hinrichtung bestimmt, und während dieser Zeit war die Zuchthausverwaltung angewiesen, rechtliche Personen nach dem Verlangen des Delinquenten in das Gefängnis zuzulassen, insbesondere die protestantischen Geistlichen, und überhaupt alle billigen Wünsche zu befriedigen.

In den Tagen bis zur Hinrichtung besuchte auch der zu dem Executionsgeschäft beauftragte Commissarius den Inquisiten zu mehreren Malen, und bemerkte unter andern zum Protokoll vom 19. Mai, daß Sand bei den verschiedenen Besuchen des Commissarii die nämliche Standhaftigkeit, wie bei der Urtheilspublikation bewiesen habe. Er trug am nämlichen Tage die Bitte vor, daß ihm gestattet werden möge, ohne einen Geistlichen auf den Richtplatz zu gehen, und führte als Grund an, daß die Begleitung eines Delinquenten auf den Richtplatz eine Herabsetzung der Geistlichkeit und der Religion sei. Die letztere müsse im Herzen liegen, und könne nicht, zumal bei einem solchen Tumulte, von außen hinein kommen. Da alle Vorstellungen, selbst die der anwesenden Geistlichen, fruchtlos blieben, so nahm man keinen Anstand, ihm diese Bitte zu bewilligen.

Am 20. Mai früh 5 Uhr ward Sand in eine offene niedrige Chaise bei verschlossenen Hofthüren des Zuchthauses gesetzt, mit ihm fuhr der Oberzuchtmeister, um ihn, seinem eigenen Verlangen gemäß, zu unterstützen und auf den Richtplatz zu führen; zwei Zuchtmeister waren geordnet neben dem Wagen herzugehen. Er war mit einem dunkelgrünen Ueberrocke (nicht mit einem altdeutschen schwarzen Rocke, wie ein und das andere Blatt sagt), leinenen Beinkleidern und Schnürstiefeln bekleidet, ohne Kopfbedeckung. Dieser Wagen, so wie der ihm mit dem Amtspersonal folgende, ward vor dem Zuchthause von einer in Bereitschaft stehenden Escadron Cavallerie eingeschlossen. Der Zug gieng zu einer, nahe vor dem Thore gelegenen Wiese, zu dem daselbst errichteten Schaffot, welches mit einem Quarré Infanterie umgeben war. Sand ward aus dem Wagen gehoben, und bestieg, auf den Achseln zweier Zuchtmeister gelehnt, aus eigenen Kräften das Blutgerüste. Oben angelangt, wendete er sich im Kreise umher, warf dann das in der Hand gehaltene Sacktuch mit rollenden Augen kräftig zu Boden; hob die rechte Hand in die Höhe, als wenn er einen Eid schwöre, richtete zugleich den Blick gegen den Himmel, und ließ sich dann gegen den Richtstuhl

mir nichts eigen ist, im Volke den reinen Rechtszustand, d. i. den einzig gültigen, den Gott gesetzt hat, gegen alle Menschenfagung mit Leben und Tod zu vertheidigen, die reine Menschheit in mein deutsches Volk durch Predigen und Sterben einführen zu wollen, das dünkt mir ein unbedingt Anderes als „dem Leben, dem Volk entsagen“. Dank dir, o Gott, für diese Gnade; o welche unendliche Kraft und Segen verspüre ich in meinem Willen; ich zittere nicht mehr! Dieß der Zustand der wahren Gottähnlichkeit!“ S. 170.

Mit diesen Aeußerungen stimmt ein Brief an seine Mutter ganz überein. Er schreibt: „K—r, da haben Sie recht, gilt mir als ein kühner und mächtiger Geist; denn er hat eine innige und feste Ueberzeugung und einen eigenen, gewaltigen Willen, und somit trägt er das Bild auf sich, was wir von Gott haben; aber seine Ueberzeugung ist der entschiedene Stel vor allem Seienden, an allem Bestehen, Leben und Kampf; er trachtet, verwegen alles, die Form und sich, wie er ist, zu zerstören, hat keine Freude am Dasein, an der Welt und an seinem Volke; die Menschheit, die ihm ein reines, heiliges Bild vorschweben sollte, wie wir sie verklärt wissen in Jesu, unserm Heilande, gilt ihm nichts, ist ihm nichts als ein Verharren in der Trennung, im Bösen.

Und somit, theure Mutter, muß ich Ihnen sagen, ich kenne edlere, kühnere Selben in unserem Volke und in den Wegen, wo K—r mich zurückstößt und tödtet, da fühle ich mich zu diesen mit unsäglicher Gewalt hingezogen. Sie kennen auch, wie er, kein heiligeres Eigenthum des Menschen, als das Gut der höchsten göttlichen Gnade, die Gottähnlichkeit, daß der Mensch eigenthümlich für sich Ueberzeugung und Willen habe; sie sind in ihrer Ueberzeugung völlig ohne Zweifel und in ihrem Willen so stark, wie K—r; aber ihre Ueberzeugung steht auf thätige Leben und auf Kampfeslust hin, und mit ihrem Willen werden sie unwankbar den reinen Menschheitszustand, wo der Einzelne zu allem sich einleben und ausbilden kann, wozu ihn Gott erschaffen hat, in unser deutsches Volk hereinführen; werden die Menschheit in unserm Volke verherrlichen! Seit sie so sind, hat noch nie ein Zweifel ihre Seele berührt, und sie haben noch nie gezittert!

Von dieser Geisteslust und von diesen Siegen verspüre ich jetzt auch Regungen, und deshalb gebe ich den K—r völlig auf. Schon früher hat mich mein angeerbtes Gefühl immer von seinen Betrachtungen

abgewandt; jetzt habe ich aber einen Glauben, die höchste Ueberzeugung auf dieser Erde, und will mich einzig freuen in dieser!“ S. 171, 172.

Wer waren nun die kühneren Helden, zu denen sich Sand mit unsäglichem Gewalt hingezogen fühlte, von denen er so Ueberschwängliches für sein Vaterland erwartete?

Aus spätern Untersuchungen und besonders aus der Schrift: „Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden“ geht mit größter Bestimmtheit hervor: daß Sand den Karl Follenius meint und die sich an ihn angeschlossen.

Der Verfasser jener Schrift (Robert Wesselhöft) erzählt seinen ersten Besuch bei Follenius: „Er empfing uns wie einen alten Bekannten. Wir nannten uns Du; er war herzlich und gelassen, offen und vertrauend, ohne zu verlangen, daß man dieß Alles sogleich unbedingt erwidere. Aber es war auch in seiner Haltung, seinem Anstande, in dem Tone seiner Stimme, in seinen Bewegungen und Blicken — kurz in dem ganzen Manne war etwas Edles, war Ruhe, Kraft, Bestimmtheit und ein fast stolzer Ernst — genug, eine Eigenthümlichkeit, die unmerklich Jedem ihm gegenüber einen bedeutenden Grad von Achtung einflößte. Dieser Mann war in seinen Sitten so streng, so sauber, so züchtig, wie in seinen Worten, wir haben keinen ihm Aehnlichen, sicher keinen ihm Gleichen gefunden in Reinheit und Frische von Sitte und Zucht.“<sup>1</sup>

Follenius hielt Vorlesungen über Pandekten. Seine „Philosophie war durchaus praktisch. Er behauptete: Alles was die menschliche Vernunft als gut, schön und wahr erkenne, das müsse mittelst des sittlichen Willens auch verwirklicht werden... Der Staat müsse der Vernunft der Glieder desselben gemäß geordnet werden.“<sup>2</sup>

Hiebei, sagt der Verfasser, habe Follenius eine Fülle des Selbstgefühls entwickelt, die in Erstaunen setzte.<sup>3</sup> „Er war kühn genug, zu behaupten, daß er lebe und sei, wie die Vernunft es verlange. Mit einem unbeschreiblichen Ausdrücke von Verachtung in seinen Mienen bezüchtigte er den der Feigheit und Weichlichkeit, welcher wähnte, die Erkenntnis der Wahrheit und Schönheit und der höchsten Ideen überhaupt,

1) Teutsche Jugend 65.

2) Ebd. 71.

3) Ebd. 72.

sittlichen Grundsätze, wonach ich die That für verwerflich erkläre, wird eine hochwürdige Facultät tabellos finden: es sind die des Evangeliums.“ Im Verfolg schreibt er der Facultät: „Nur im engen Kreise derer, die ihn (Sand) genau gekannt und geliebt haben, zumal seiner Verwandten, ist die Möglichkeit gegeben, ihm in einem hohen Grade Entschuldigung, nicht unbedingte Rechtfertigung angedeihen zu lassen. In diesen Kreis trat ich mit dem Trostbrief an die Mutter; ich drängte mich nicht hinein, ich war durch die Umstände hineingezogen“ . . . .<sup>1</sup> „Niemals würde es mir eingefallen sein, diesen Brief in dieser Gestalt öffentlich zu machen.“<sup>2</sup> Entsprechend schreibt de Wette an die Mutter: er wolle bei ihr den „Anwalt“ des Sohnes machen; er war es, so daß sein Brief in vieler Hinsicht mit der Bertheidigung Sands durch den ihm vom Gericht gegebenen Defensor übereinstimmt.

Die Doppelnatur der That Sands und die daraus entspringende doppelte Beurtheilung derselben, dürfte am Besten in folgender Stelle jenes Schreibens de Wette's an die theologische Facultät hervortreten: „Gallrt sagt richtig: „Auch ein irrendes Gewissen verbindet, und wer wider sein irrendes Gewissen handelt, der sündigt.“ Richtig ist nun auch, so fährt de Wette fort, das Andere, daß wer seinem irrenden Gewissen folgt, gewissenhaft handelt, mithin Recht thut. Er behauptet durch seine Treue gegen sich selbst seine innere Uebereinstimmung, und erfüllt mithin in seinem Kreise das Gesetz der sittlichen Welt. Daneben bleibt es freilich immer wahr, daß er Unrecht thut, weil er eben irrt.“<sup>3</sup>

1) De Wette hatte (am 15. August 1818) Sand in Jena gesprochen und war von dessen Eltern in Wunsiedel gastfreundlich aufgenommen worden. „G. L. Sand,“ S. 164.

2) De Wette beruft sich auf folgenden Ausspruch Luthers: „Es ist ein großer Unterschied unter einem heimlichen und öffentlichen Briefe, und wer einen heimlichen Brief wider Wissen und Willen seines Herrn offenbar macht, der verfälschet nicht vier oder fünf Worte darinnen, sondern den ganzen Brief, daß er hinfort nicht mehr derselbe Brief ist, noch heißen kann, weil damit die Gestalt und Art des ganzen Briefs und die Meinung des Schreibers allerdings verkehret und verändert ist.“ „Das läßt sich streng auf meinen Fall anwenden,“ schreibt de Wette.

3) De Wette S. 28. Selbst der entschiedenste Gegner der Sandschen Moralprincipien, selbst Jacobi sagt: „Sand war eine von den tiefen nicht alltäglichen Naturen, die von einer Idee, Theorie oder Ansicht nicht bloß oberflächlich bewegt werden; sondern mit voller Consequenz des Willens sie zur höchsten und alleinigen Richt-

Der Ausspruch des Calixt würde alle Verbrechen des Fanatismus — des Clement, Ravailiac u. a. — rechtfertigen. Die Frage ist aber: ob das Irren des Gewissens nicht eine entschiedene Sünde zur Wurzel habe? Der Prophet spricht: „Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben, und demüthig sein vor deinem Gott.“ Und der heilige Paulus schreibt: „die da sagen: Laßt uns Uebles thun, auf daß Gutes daraus komme — deren Verdammnis ist ganz recht.“

So verwirft der Apostel aufs Schärfste den von Sand verfochtenen Jesuitengrundsatz: der Zweck heilige die Mittel, und der Prophet verlangt einfach und unzweideutig: Gottes Wort halten und demüthig sein vor seinem Gott. — Als Sand von der Demuth ließ, da ward ihm das Ziel verrückt von denen, die nach eigener Wahl einhergingen. Ihnen folgte er, und in stolzer Verblendung währte er: seine subjectiven, heillosen Ideale von sittlicher Vollkommenheit ständen hoch über Allem, was schlichten Christen als heilige, zweifellose Pflicht galt. Er glich einem Schiffer, der auf der Mastspitze seines Schiffs einen leuchtenden Stern aufsteden und nach diesem seinen Kurs richten wollte, statt nach dem unveränderlichen himmlischen Polarstern. — Seine mitschaffenen Ideale zu realisieren, es koste was es wolle, das erschien ihm als höchster sittlicher Heroismus. Vom Stolze verführt, im Gewissen verwirrt, verfiel er, sich auflehnd gegen die klarsten göttlichen Gebote, in schweres Verbrechen.

Der Prediger spricht: „Gott hat den Menschen aufrichtig gemacht, aber sie suchen viele Künste.“ So hat er ihm auch ein aufrichtiges Gewissen gegeben, aber durch viele Künste, durch eine Sophistik des Stolzes will sich der Mensch vom Gehorsam gegen Gott und sein Wort frei machen und seine eigene Gerechtigkeit aufrichten. Da wird er taub gegen Gottes Stimme in seinem Innersten, zuletzt weicht sein guter Engel von ihm und er verfällt dann dem Gericht der Verblendung und Verstockung. In dieser Verblendung beharrte Sand bis zum Schaffot.

Doch es ist nicht meine Aufgabe die Frage über Gewissen und

schnur ihres Lebens machen.“ So bewundert man auch die Tapferkeit feindlicher Krieger, und bedauert nur, daß sie nicht einer gerechten Sache dient, verachtet dagegen den feigen Prahler. Daß Zardes Ansicht mit der von Calixt und de Wette sich berührt, scheint mir klar.

Gewissenhaftigkeit weiter zu erörtern. Sollte das Gesagte zu hart erscheinen, so stehe hier mildernd der Brief Sands, den er an seine Eltern schrieb, ehe er nach Mannheim gieng um seinen entseßlichen Entschluß auszuführen.

„An alle die Meintgen.“

„Treue, ewigtheure Seelen!

„Warum euch den Schmerz noch lange mehren, dachte ich und schwankte euch hiervon zu schreiben. Aber bei plötzlicher Nachricht über meine That möchte euch der harte Gram zwar leichter und schneller vorübergehen; doch die Liebestreue wäre dadurch verletzt, und ganz gebrochen kann ja der tiefe Schmerz nur dadurch werden, daß wir den ganzen Kelch voll Bermuth rein ausleeren, und uns dabei fromm zu unserm Freunde halten, dem treuen, ewigen Vater im Himmel. — Also heraus aus der umschlossenen, banger Brust, hervor du lange große Dual der letzten Rede, die aufrichtiger Art, einzig den Abschiedsschmerz versüßen kann.

Euch bringt dieß Blatt des Sohnes, des Bruders letzten Gruß zurück!

Gesagt, gewünscht habe ich immer viel; es ist an der Zeit, daß ich die Träumereien laße, und die Noth unseres Vaterlandes drängt zum Handeln.

Dies ist unstreitig der höchste Jammer in dem Erdenleben, wenn die Sache Gottes durch unsere Schuld in ihrer regen Entwicklung Stillstand nimmt, — dieß für uns der entehrendste Schimpf, wenn all das Schöne, was von Tausenden kühn erstrebt wurde und wofür sich Tausende freudig geopfert haben, nun als ein Traumbild ohne bleibende Folgen, in trübem Mismuth wieder erschaffen; wenn die Reformation der alten abgelebten Art jetzt auf halbem Wege verknöchern sollte. Unsere Enkel würden diese Trägheit zu bejammern haben. Der Anfang zur Erneuerung unsers deutschen Lebens wurde in den letzten 20 Jahren, besonders in der heiligen Zeit 1813 mit gottgetrostem Muth begangen, das väterliche Haus ist von Grund aus erschüttert; — Vorwärts! Laßt es uns wieder aufrichten, neu und schön, einen rechten Tempel Gottes, wie ihn unsere Herzen ersehnen! Nur wenige stemmen sich als ein Damm gegen den Strom der Entwicklung des höheren Menschlichen im deutschen Volke. Warum beugen sich ganze Schaaren wieder unter

das Joch dieser Argen? Soll uns das erste erwachte Heil wieder ersterben?“

„Viele der ruchlosesten Verführer treiben ungeahndet, bis aufs völlige Verderben unseres Volkes hin, bei uns ihr Spiel. Unter ihnen ist Kogebue der feinste und boshafteste, das wahre Sprachwerkzeug für alles Schlechte in unserer Zeit, und seine Stimme ist recht geeignet, uns Deutschen allen Trost und Bitterkeit gegen die ungerechtesten Anmaßungen gar zu benehmen, und uns einzuwiegen in den alten faulen Schlummer. — Er treibt täglich argen Verrath am Vaterlande und steht dennoch, geschützt durch seine heuchlerischen Reden und Schmeichlerkünste und gehüllt in den Mantel eines großen Dichterruhms, trotz seiner Schlechtigkeiten als ein Abgott für die Hälfte Deutschlands, die von ihm geblendet, gern das Gift annimmt, das er in seinen Zeitschriften darreicht. — Soll nicht das ärgste Unglück über uns kommen, — denn diese Vorposten werden nichts Freies und Gutes aufkommen lassen, oder zur Zeit der Gährung mit den Franzosen zugleich unter uns wüthen, — soll nicht die Geschäfte unserer Tage mit ewiger Schmach behaftet sein, — so muß er nieder!“

„Ich spreche immer: Wenn etwas Heilbringendes erstehen soll, so laßt uns Kampf und Mühe nicht scheuen, und die rechte Freiheit und Begeisterung des deutschen Volkes erwächst uns nur dann, wenn vom braven Bürger gewettet und gewagt wird; wenn der Sohn des Vaterlandes in dem Streite für Recht und für die höchsten Güter, mit Hintanzetzung alles Lieben, nur den Tod liebt! — Wer soll auf diesen erbärmlichen Wicht, auf diesen bestochenen Verräther losgehn? — In Angst und bitteren Thränen zum Höchsten gewandt, warte ich schon seit geraumer Zeit auf einen, der mir zuvor komme und mich, nicht zum Morde geschaffen, ablöse, der mich erlöse aus meinem Schmerz und mich lasse auf der freundlichen Bahn, die ich mir erwählt habe. Es zeigt sich trotz all meines Gebetes Keiner, und es hat auch jeder so gut wie ich das Recht, auf einen andern zu warten. Zögerung macht unsern Zustand immer schlimmer und erbärmlicher, und wer soll uns von der Schande befreien, wenn Kogebue ungestraft den deutschen Boden verlassend und in Rußland seine gewonnenen Schätze verzehren wird? — Wer soll helfen, retten aus dieser unseligen Lage, wenn nicht jeder, und in meinem Gebete zunächst ich, den Beruf fühlt, Gerechtigkeit zu

verwalten, und zu handhaben, was fürs theure Vaterland geschaffen werden soll? — Also nur muthig daran! auf ihn will ich gottgetrosten Muthes losgehn (erschrecket nicht), ihn, den Schänder und Verföhler unseres Volkes, den grausamen Verräther niederstoßen, daß er aufhöre, uns von Gott und der Geschichte abzuwenden, und uns in die Hände der arglistigsten Feinde abzugeben. Dazu treibt mich ernste Pflicht. Seit ich erkannt habe, welch Hohes in dieser Zeit für unser Volk zu erstreben ist, und seit ich ihn kenne, den falschen feigen Schurken, ist das für mich, wie für jeden Deutschen, der das Wohl des Ganzen berathet, ein strenges Muß geworden. Möchte ich durch diese Volkssprache alle Regen und Gemeinfinnigen darauf hin verweisen, wo wahre Falschheit und Gewalt droht, und bei Zeiten die Furcht aller und die rüstige Jugend gegen die rechte Spitze kehren, um das gemeinsame Vaterland, Deutschland, den immer noch zerrissenen und entwürdigten Staatenbund aus der nahen großen Gefahr zu erretten, möchte ich Schreden über die Bösen und Feigen, Muth über die Guten verbreiten! Schriften und Reden wirken nicht, — nur die That kann einen. — Möchte ich wenigstens einen Brand schleudern in die jetzige Schläffheit, und die Flamme des Volksgefühls, das schöne Streben für Gottes Sache in der Menschheit, das seit 1813 unter uns aufgeregt ist, unterhalten, mehren helfen! Deshalb bin ich, obgleich aufgeschauert aus allen bisherigen schönen Träumen für ein künftiges Leben, dennoch ruhig und in Gott voll Zuversicht, — ja selig, seit ich durch Nacht und Tod mir die Bahn vorgezeichnet weiß, meinem Vaterlande heimzuzahlen, was ich ihm schulde.“

„So lebt wohl, ihr treuen Seelen! Es fällt die schnelle Trennung schwer, und eure Erwartungen, wie meine Wünsche, sind wohl geküßcht; doch mag dieß Eine — Vorbereitung sein und trösten, daß wir ja immer, was die Noth des Vaterlandes erheischte, zuerst von uns selbst verlangten; — was sich bei mir zum unverbrüchlichen Grundsatz eingelebt hat.“

„Ihr werdet bei euch sprechen: hat er doch durch unsere Opfer das ganze Leben auf dieser Erde, die Freuden in dieser Menschengesellschaft kennen gelernt und schien mit Innigkeit dieß Land und den erwählten Beruf zu lieben? Ja, dieß war, dieß that ich. — Unter eurem Schutze, durch eure unzähligen Opfer sind mir Land und Leben so innig lieb geworden. Ihr liebet mich in die Wissenschaft einföhren;



in freier Selbstbeschäftigung habe ich gelebt, habe in die Geschichte geschaut und bin dann wieder zurückgekehrt in mein eigenes Gemüth, um mich an dem festen Pfeiler des Glaubens hinauf zu ranken zum Ewigen und durch freie Forschung des Verstandes mir über mich selbst und über die Größe meiner Umgebungen klarer zu werden. Ich habe die Wissenschaften in der gewöhnlichen Ordnung nach Kräften betrieben; wurde in den Stand gesetzt, das Gebiet unsers menschlichen Wissens zu erschauen und habe mich wieder ausgesprochen darüber mit Freunden und Männern, und habe, um fürs Leben selbst geschickt zu werden, Sitten und Getriebe der Menschen in verschiedenen Theilen Deutschlands kennen gelernt.“ —

„Als ein Prediger des Evangeliums wollte ich freudig dieß Leben bestehen und bei allenfalligem Umsturz unserer Lebensformen und der Wissenschaft sollte mir auch Gott helfen, meines Amtes treu mich zu bewahren. — Aber sollte mich dieses Alles abhalten, der nahen Gefahr des Vaterlandes selbst abzuwehren? Muß mich eure unsäglichste Liebe nicht gerade anfeuern, den Tod einzusetzen für das gemeinsame Wohl und unser Aller Streben? So viele der jetzigen Griechen sind schon gefallen, um ihr Volk von der Strafruthe der Türken zu befreien, und sind fast ohne allen Erfolg, ohne alle Aussicht gestorben, und Hunderte von ihnen, auch unter uns durch Bildung sich weihend, lassen dennoch den Muth nicht sinken, und sind bereit, sogleich wieder das Leben für das Heil ihres Landes dahin zu geben — und ich wollte nicht sterben? und wir; denen die Rettung und Erschaffung der höchsten Güter so nahe liegt, wollten nichts dafür thun?“

„Ob ich eure Liebe verkenne? oder dagegen leichtfertig wäre? Glaubet's nicht! Was sollte mich ausrüsten zum Tode, wenn nicht gerade jene Liebe zu euch und zum Vaterlande, die mich treibt, sie euch zu beweisen?“

„Mutter, du wirst sagen: warum habe ich einen Sohn groß gezogen, den ich lieb hatte, und der mich liebte, für den ich in tausend Sorgen und steten Kummer litt, der durch mein Gebet empfänglich wurde für das Gute, und von dem ich auf meiner müden Lebensbahn in den letzten Tagen kindliche Liebe verlangen konnte? Warum verläßt er mich nun? Theure Mutter, möchte nicht auch die Pflegerin irgend eines andern so klagen, wenn er für das Vaterland hingienge, und wenn es keiner thun

wollte, wo bliebe das Vaterland? — Weit ist auch die Klage von dir entfernt, und du kennest solche Reden nicht, edle Frau; schon einmal habe ich deinen Ruf vernommen und wenn jetzt Keiner hervortreten (wollte) für die deutsche Sache, so würdest du mich auch diesmal selbst zum Kampfe voranschicken. Noch zwei Brüder und Schwestern, alle rechtschaffen und edel, habe ich vor mir; sie bleiben euch; — ich folge meiner Pflicht und an meiner Statt werden euch alle Jünglinge, die es redlich meinen mit dem Vaterlande, als treue Kinder zugethan sein.“

„Meine Bestimmung ist diesem nach gegeben. Ob ich noch 50 Jahre leben würde, ich könnte nicht reger und inniger leben, als in diesen letzten Jahren. Dieß ist unsere Bestimmung, daß wir erkennen den einig wahren Gott, gegen das Böse ankämpfen und dagegen den Vater mit unserm ganzen Leben preisen. In der Welt haben wir Angst, aber in Gott können wir diese, wie Christus, überwinden; o daß uns in vollem Maße sein Friede werde! — Verlassen auf dem einsamen Wege, den ich wandeln soll, habe ich keine andere Aussicht, als auf ihn, den gnädigen Vater; in ihm faße ich aber auch Muth und Stärke, die letzte Bangigkeit zu überwinden und meine ernste That männlich zu vollführen.“

„Seinem Schutze, seiner Tröstung empfehle ich euch, möge er euch zu der Freude erheben, die Unfälle nicht zu trüben vermögen. Gebet den Harn auf gegen die dauernde Freude in ihm und achtet nicht so sehr auf meinen Thränengruß, als vielmehr auf die Liebe, die zwischen uns besteht und nicht untergehen kann. Dann aber stehet in allen Stürmen treu mit dem Vaterlande! Führet eure Kleinen, denen ich so gern ein liebender Freund geworden wäre, baldigst hinaus auf unserem gewaltigen Berge und laßet sie dort auf dem erhabenen Altar in Mitten Deutschlands der Menschheit sich weihen — und gelübden, nie ruhen, vom Schwerte nie ablassen zu wollen, bis wir Brüderstämme in Freiheit geeinigt, bis alle Deutschen, wie das eine Volk, — so auch in einem Reiche freier Verfassung, groß vor Gott und mächtig gegen die Nachbarn, aufs Innigste verbunden sind!“

„Im freudigen Ausblick zu dir, ewiger Gott, bestehet mein Vaterland! Dein Segen komme reichlich auf die kampfrüstige Schaar im deutschen Volke, die, deine großen Gnadengaben erkennend, die Sache

der reinen Menschheit, dein Abbild auf Erden, zu fördern muthig entschlossen ist."

„Das letzte Heil, das höchste liegt im Schwerte,  
Drück dir den Speer ins treue Herz hinein,  
Der deutschen Freiheit eine Gasse!

Jena, Anfangs März 1819.

Guer

in Liebe euch ewig verbundener Sohn und  
Bruder und Freund

Carl Ludwig Sand."

Wer kann diesen Brief ohne die tiefste Bewegung lesen, ohne inniges Mitleid mit einem Unglücklichen zu fühlen, der von Irrwahn verlockt mit schwerem Herzen den Weg des Friedens verließ?

Seine letzten Worte vor der Hinrichtung waren: „ich sterbe in der Gnade meines Gottes.“ Möge Gott ihm und uns allen gnädig sein!

#### b. Die Folgen von Sands That. Untersuchungen. Bundesbeschlüsse. Aufhebung der Burschenschaft.

Wir haben uns lange mit Sand und seiner That beschäftigt; das wird keiner Entschuldigung bedürfen, wenn wir die unabsehbaren Folgen dieser That auf die deutschen Universitäten betrachten. Es waren die unfeltesten Folgen! — Das Wartburgfest hatte großes Aufsehn gemacht, besonders das Bücherverbrennen. Es war diese anmaaßliche Execution gegen Schriften, welche die Meisten nicht kannten, von Feinden der Burschenschaft für Hochverrath erklärt worden. Wir sahen aber, wie durch das besonnene Benehmen der Weimarschen Regierung die Aufregung beschwichtigt und durch eine verständige und gerechte Würdigung des Guten wie des Anstößigen jenes Festes, selbst die österreichische und preussische Regierung zufriedengestellt wurden.

Man hatte keine Ahnung, daß ein einziger Theilnehmer am Feste wie getrieben von einem feindseligen Dämon, den hergestellten Frieden und alle ruhige gefegnete Entwicklung stören und zerstören würde.

Kaum war Sands That bekannt geworden, so traten aller Orten die Gegner der Burschenschaft von Neuem hervor und rühmten sich, daß sie allein das Wartburgfest richtig beurtheilt hätten. Jene That sei

aus einer allgemeinen revolutionären Verschwörung der academischen Jugend hervorgegangen, bald würden ihr andere nachfolgen. Diesmal drangen die Gegner durch. Auch Wohlwollende meinten: thörichte, überspannte Reden, auch Blossen, könne man der Jugend wohl verzeihen, Einsicht und Maasshalten finde sich schon mit den Jahren; nachdem aber eine solche That geschehen, bekomme die Sache ein so ernstes verbrecherisches Ansehen, daß man Alles aufbieten müsse, um das Uebel mit der Wurzel auszureuten. Niemand glaubte, daß Sand ohne Mitwisser und Mitverschworene ganz isolirt stehe und so gehandelt habe.

Der böse Dämon, welcher ihn zum Mord verführte und ihm das heillose: „der Zweck heiligt die Mittel“ ins Herz gab, zeigte nun hohnlachend auf die Folgen der That. Von Allem, was Sand für höchst wünschenswerth hielt, was zu erreichen ihm selbst ein Mord erlaubt ja geheiligt schien — von Allem bewirkte seine That das Gegentheil. — Wie der König von Preussen den ihm vorgelegten Plan, Turnanstalten mit den Schulen zu verbinden, auf der Stelle verwarf, da er Sands That erfuhr, das ward schon erwähnt.

Ebenso veranlaßte der Mord unendliche Untersuchungen. Vor Allem wollte man natürlich ermitteln: ob Andere, ob besonders Glieder der Burschenschaft um Sands Vorhaben gewußt. Hohnhorst, der Vorsitzende in der Untersuchungscommission, erklärt in dieser Beziehung: „daß die Untersuchung gar keine Spur einer eigentlichen Verschwörung gegen Rogebue's Leben liefre.“<sup>1</sup> „So wie die Untersuchungsacten keine rechtliche Spur irgend einer Verschwörung gegen v. Rogebue's Leben liefern, schreibt Hohnhorst weiter, so fehlt auch die sichere Anzeige eines Mitwisser's der That, welcher durch Ermunterung oder Verhehlung activen oder passiven Antheil daran genommen hätte.“<sup>2</sup>

Zunächst wandte sich die Untersuchung gegen die Verbindung der Unbedingten oder Schwarzen, als deren Haupt Karl Follentius zu betrachten war. Wir lernten schon dessen Grundsätze und seinen Einfluß auf Sand kennen, und erwähnten, daß er in Gießen Anhänger dieser Grundsätze gefunden, in Jena aber nur drei Studenten seiner Lehre unbedingt sich unterworfen hätten, und einer von diesen Sand

1) Hohnhorst 2, 5. Die Erzählung von der Fledermaus (Ebend. 4, 5) widerspricht dem nicht.

2) Derselbe 2, 10.

gewesen sei. Daß aber auch in Gießen der Einfluß Follens sich nicht auf eine große Zahl erstreckte, beweist der Brief eines Gießener Studenten vom 12. Mai 1818 an Sand, worin er schreibt: „Wir Jünglinge stehen ja fast allein im Vaterlande, kaum zehn der Ältern wollen unbedingt das Wahre.“<sup>1</sup>

Näheres über die Verbindung der Schwarzen theilt Jarcke meist aus den Untersuchungsacten mit. Unter Andern die von den Gebrüdern Follenius entworfenen „Grundzüge für eine künftige teutsche Reichsverfassung,“<sup>2</sup> über welche Schrift Jarcke so urtheilt: „Dieses Machwerk ist nicht schlechter, als die übrigen papiernen Constitutionen, welche das revolutionäre System zu Duzenden geboren hat. Diesem, wie dem Verfassungsentwurf der deutschen Republik (von Follenius) liegt das gründliche Ignoriren jedes bestehenden Rechts, dann der Irrwahn: daß es auch nur möglich sei, aus der abstracten Theorie heraus eine lebendige Verfassung zu schaffen, endlich das politische Dogma von der Souveränität des Volkes zum Grunde.“<sup>3</sup>

In einem wichtigen Punkte weicht aber diese Verfassung sehr von ähnlichen ab, nämlich in so fern das Christenthum ein Element derselben ist. So heißt es: „Wähler und wählbar ist jeder Teutsche . . . der des Genusses des heiligen Abendmahles theilhaftig gemacht worden ist.“<sup>4</sup> Und der §. 10 lautet:

„Weil die Glaubenslehre Christi rein von Dogmen, welche die Bewegung des menschlichen Geistes binden, eine Glaubenslehre der Freiheit, Wahrheit und Liebe, sonach mit dem ganzen Wesen des Menschen zusammenstimmt; so ist sie zur Glaubenslehre des Reichs aufgenommen. Ihre Quelle, aus der jeder Bürger unmittelbar schöpft, ist das neue Testament, die einzelnen Glaubenssecten lösen sich in eine christlich-deutsche Kirche auf; andere Glaubenslehren, welche den Zwecken der Menschheit zuwider sind, wie die jüdische, welche nur eine Glaubensart sind, werden in dem Reiche nicht geduldet.“<sup>5</sup> An dem

1) Hohnhorst 1, 200. Wir sehen, daß „unbedingt“ ein unbedingtes Anschließen an Karl Follens moralische und politische Ansichten bezeichnete.

2) Jarcke 88.

3) Ebd. 111.

4) Ebd. 90.

5) Ebd. 92. Wie anders Rousseau, der Juden, Türken und Christen zusammen bringt, aus ihren Religionen eine Universalreligion abstrahiert und hinzufügt:

öffentlichen Gottesdienst nimmt jeder Antheil, der Bedürfnis fühlt. Glaubenszwang ist überall nicht; die Hausandacht ist ungestört."

Nach §. 11 sind die Geistlichen Beamte für die Kirche, sie sollen Muster und Lehrer des reinen Christenthums sein. —

Man wollte Eine deutsche Republik und Eine deutsche christliche Kirche; wie es einerseits auf ein Zusammenschmelzen aller kleinen Staaten Deutschlands abgesehen war, so auch auf ein Zusammenschmelzen der Confessionen — welche sie Secten nennen — in eine Kirche. So schrieb auch Sand: „Wir Deutsche — ein Reich und eine Kirche;"<sup>1</sup> wie denn überhaupt dessen politische Ansichten mit den Follenius'schen ganz übereinstimmen.

Um die Verbindung der Schwarzen weiter zu charakterisiren führt Jarcke Gedichte aus den 1819 von den Gebrüdern Follenius herausgegebenen „Freien Stimmen frischer Jugend" an.<sup>2</sup>

Zur Vervollständigung der Charakteristik müssen wir aber eine zweite Liedersammlung erwähnen, welche Adolph Follenius herausgab unter dem Titel: „Alte christliche Lieder und Kirchengesänge teutsch und lateinisch nebst einem Anhange. Durch A. L. Follenius."

Diese Gesänge erschienen 1819 zugleich mit den „freien Stimmen"; folgendes Vorwort geht ihnen voraus:

„Diese Lieder und Gesänge stammen größtentheils aus jener gewaltigen Zeit, da Glaube Berge versetzte, das heißt: da durch freie Willensstärke des Glaubens Wunder geglaubt werden und darum geschehen konnten, welche die Dummheit unserer Zeit bespöttelt; da die Kraft des reingöttlichen Menschengeistes als Durchbringer und Bewegter des Stoffs sich offenbarte.

Verfasser hat die Ueberzeugung, daß diese Lieder und Gesänge zu den alleredelsten Früchten gehören, die je in dem Gebiete der Dichtung aller Zeiten und Völker gereift sind — voraussetzend: daß die Eiche nicht schöner ist, als die Lilie.

Traurig ist es, daß, trotz den mahnenden Stimmen Herders, Schlegels und Anderer, diese christlichen Dichtungen in der protestantisch-teut-

„Wenn jemand gegen diese (Universalreligion) lehrt, so werde er aus der Gesellschaft verbannt, als ein Feind ihrer Grundgesetze." (Pädag. 2, 215 u. 16.)

1) Hohnhorst 1, 190 in Sands Schrift „Lobesstosf".

2) Eine zweite Ausgabe ist von 1820.

ſchen Chriſtengemeine faſt ungekant, in der katholiſch-deutſchen nicht nach Würden erkannt und nie aus den lateiniſchen Geſangbüchern in das deutſche Leben eingetreten ſind. Leider fehlte uns, einzelne wenige Lieder ausgenommen, eine nur erträgliche deutſche Ueberſetzung; während der gute Horaz und der gar große Poet Virgil, die man, als gelehrt machende Heiden dem jungen Chriſten nicht früh genug einflößen zu können fürchtet, — mit unzähligen deutſchen, bald Streck- bald Sechsfüßen angethan, auf allen Schultſchen des lieben, gelehrten Vaterlandes herumkriechen. Es ſcheinen unſere alten Volksgeſänge und chriſtlichen Lieder mit unſeren alten Domen und Rathhäuſern, ſowohl dem Geiſt der Bauart als dem Schickſale beider zuſolge, ſehr nahe verwandt. Erſteres nämlich, weil auch dieſe Dichtungen, wie die Dome über der allerreichſten und kunſtvolleſten Ausarbeitung bis ins Kleinſte, nie die Erhabenheit des gottgeweihten Ganzen verlieren; letzteres: weil franzöſiſche, italiänische oder griechiſche Aſterbauart und Aſterpoeſie unſere chriſtlichen Dome und deutſche und chriſtliche Dichtungen ſo ſehr umlagert und verummummt haben, daß nur nach heftigem Spüren und Scheuern eine Anſicht zu gewinnen iſt.“

A. Follentius hat die herrlichſten lateiniſchen Kirchenlieder ausgewählt und meiſt mit ſeinem Sinn und Geſchick überſetzt. <sup>1</sup>

Wie in dem proſaiſchen übernüchternen Schematismus der Follentiusſchen Reichsverfaſung, Kirche und weltliche Republik, ſo ſtehn entſprechend Kirchenlied und poliitiſches, weltliches Lied einander gegenüber in ihren Gedichtſammlungen. Oft findet ſich auch eine Miſchung beider Elemente; das poliitiſche ſteigert ſich aber bis zum entſetzlich Revolutionären.

Rein kirchlich ſind nun jene von A. Follentius überſetzten lateiniſchen Kirchenlieder; in ſo fern ſie meiſt ſpezifisch katholiſch ſind, ſtehn ſie freilich mit der Einen Reichskirche ſeiner Reichsverfaſung in Widerſpruch.

Als Beiſpiel eines poliitiſch religiöſen Liedes ſiehe hier ein Gedicht Duris, welches von A. Follentius im Anhang zu ſeinen Kirchengesängen mitgetheilt iſt. Es führt die ſeltſame Ueberschrift: „Scharnhorſts letztes Gebet“, und lautet:

1) Unter den Liedern finden ſich: *Quem pastores laudavere; stabat mater dolorosa; Dies irae* u. a.

## Die Universitäten

Du ruffst, o Gott!  
 Dein ewig Flammenbild steht uns erneuet  
 Im stolzen Herzen, das Dein Aug' nicht scheuet.  
 O Gnabenmeer!  
 Als Damm und Wehr  
 Erschuffst uns Du, als einen festen Thurm  
 Drein es in Röhren läuten soll zu Sturm.

In Noth und Tod  
 In Luft und trübem Harm steht ewig offen  
 Dein Freiheitsbom; und wie wir gläubig hoffen,  
 Daß Deiner Macht  
 Noth niedertracht  
 Des Herrenthumes Burg: so laß geschehen,  
 Daß wir entrollt der Freiheit Fahnen sehen!

O Jesu Christ!  
 Dein Aeres Wort ist: gleiche Freiheit Allen!  
 Von Gottes Lieb' und Einheit ist gefallen  
 Wer dieses Wort,  
 Den Gnadenhort  
 Den er erkannt, nicht fest im Herzen hält:  
 Nicht ihm sein Leben lebt und für ihn fällt.

Mein Herz! wie bist  
 Demüthiglich vor Gott du hingefunken:  
 Seit Dir zum Brand erwuchs der Freiheitsfunken!  
 Das ist die Kraft  
 Die Liebe schafft,  
 Das ist des Heilands ewig klare Lehr'  
 Und ist erfunden als die beste Wehr.

O Gotteslicht!  
 Wie auch Dich Herrn und Knechte wild umschmauben  
 Mit Neid und Haß: mein Wollen steht, mein Glauben  
 In Muth und Stolz  
 Am Kreuzesholz,  
 Wo Du besiegelt Deiner Worte Kraft,  
 Die neu Dein Volk zu reiner Freiheit schafft.

Und Du mein Volk!  
 Dir ruf ich zu in freudgem Lobesbeben:  
 Dein Heiland kommt! wach auf zu neuem Leben!  
 Der Spott zergeht!  
 Herrndunst verweht!  
 Die Fahne steigt, das Siegeskreuz hoch empor!  
 Hinan! geöffnet ist der Freiheit Thor!



Dasselbe Lied ist auch in die „Freien Stimmen“ aufgenommen, aber merkwürdig verändert. Zuerst, so lautet hier die Ueberschrift: „Kosciusko's Gebet“; sie mußte verändert werden, weil Buri nach dem fünften Verse folgenden einschaltete, der freilich so wenig als die übrigen dem sterbenden Scharnhorst in den Mund gelegt werden konnte:

Ich wanke nicht! ich will, sei's auch in grimmen blut'gen Waffen,  
 Der Menschheit Sieh, der Gleichheit Freistatt schaffen!  
 Dafür mein Gott, sei's auch im Tod,  
 Gib mir die Kraft und gib den frohen Sieg,  
 Für Deine feste Schaar in Deinem Krieg.<sup>1</sup>

Wenn schon in diesem Gedicht Stolz und Demuth,<sup>2</sup> Liebe und Haß, Christenthum und Revolution, wenn die gegen einander streitendsten Elemente im Sturm mächtig durch einander brausen,<sup>3</sup> so tritt, besonders in mehreren von Karl Follens Gedichten, der Dämon der Revolution ganz ungezügelt vom Christenthum in seiner entsetzlichen Gestalt heraus. Ein unbändiger, gränzenloser Fürstenhaß begeistert und predigt<sup>4</sup> Empörung und Mord. Kein Wunder, daß man solche Gedichte nach Sands That nicht mehr gleichgiltig duldete, sondern die dämonische Gewalt fürchtete, welche sich in ihnen regte und zu ähnlichen gewaltfamen Thaten anfeuerte.

Jarcke theilt viele Ergebnisse der Untersuchungen mit, besonders schriftliche und mündliche Aeußerungen von Studierenden aus Gießen, Heidelberg, Freiburg und Jena. Im Wesentlichen stimmen sie mit den Ansichten Sands überein. Ob der Zweck die Mittel heilige, darüber war man nicht einig, in Gießen war die Majorität dafür.<sup>5</sup> Ebenso fand man, daß die Ermordung Rogebue's von vielen gebilligt, ja gepriesen wurde.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf jene Untersuchungen einzu-

1) Auch eine Aenderung im dritten Verse dürfte charakteristisch sein. Wenn es nach der ersten Lesart heißt: „Dein klares Wort ist: gleiche Freiheit Allen,“ so lautet es nach der zweiten „ist: Freiheit, Gleichheit Allen,“ das Schöbelsch der Revolution tritt klarer heraus.

2) Man vergleiche die drei ersten Zeilen des ersten mit den drei ersten des vierten Verses.

3) Von Dünzer ist die ausgezeichnete Weise dieses gewaltigen Buri'schen Liedes.

4) So das schon erwähnte durch Sand verbreitete Gedicht: „Menschenmenge, große Menschenwüste“, und das sogenannte Bundeslied der verschworenen Niederländer in den „freien Stimmen“. Andere theilt Jarcke mit.

5) Jarcke 138.

gehen, auf die Strafen, welche einzelne Jünglinge erlitten u. s. w. Dagegen sind für die Universitäten von unabsehbarer Wichtigkeit jene vier Beschlüsse des Bundestages vom 20. September 1819, welche in Preußen am achtzehnten October, am sechsten Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, publiziert wurden. Sie lauten:

„§. 1. Es soll bei jeder Universität ein, mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Kurators, oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes angestellt werden. Das Amt dieses Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die academischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben; endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. Das Verhältnis dieser außerordentlichen Bevollmächtigten zu den academischen Senaten soll, so wie Alles, was auf die nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises und ihrer Geschäftsführung Bezug hat, in den ihnen von ihrer obersten Staatsbehörde zu ertheilenden Instruktionen, mit Rücksicht auf die Umstände, durch welche die Ernennung dieser Bevollmächtigten veranlaßt worden ist, so genau als möglich festgesetzt werden.

§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegenseitig, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen sein

werden, irgend ein Hinderniß im Weg stehen könne. Jedoch soll eine Maasregel dieser Art nie anders als auf den vollständigen motivierten Antrag des der Universität vorgeetzten Regierungsbevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschloßen werden. Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden.

§. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein und um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zu Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden. Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen, oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.

§. 4. Kein Studierender, der durch einen von den Regierungsbevollmächtigten bestätigten, oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines academischen Senats von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchem Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender, ohne ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität, von irgend einer andern Universität aufgenommen werden.<sup>1</sup>

So geschehen und gegeben Berlin den 18. Oktober 1819.“

Der dritte §. spricht aufs strengste die Aufhebung der allgemeinen Burschenschaft aus.

Wir haben es bis jetzt nur mit den Untersuchungen gegen Sand und gegen die Verbindung der Schwarzen oder Unbedingten zu thun

1) Koch 1, 15.

gehabt, deren Mitglied Sand war, und deren Ansichten er nicht nur theilte, sondern in Ausführung ihrer Theorie vorangehn und allen durch sein Beispiel vorleuchten wollte.

Aber man begnügte sich nicht an Bestrafung dieser schuldig Erfundenen. Böswillige schürten, unaufhörlich auf die entsetzliche Ermordung Kogebue's hinweisend, und ängsteten friedliebende Menschen. Durch das Gespenst einer weltumfassenden revolutionären Verschwörung verstanden sie es die ungerechtesten Maaßregeln bei gerechten Fürsten durchzusetzen, zu rechtfertigen und die redlichsten Männer zu verdächtigen. Wie verfuhr man z. B. nicht gegen den treuesten Vaterlandsfreund, der unendliche Verdienste um Deutschland hatte, gegen Arndt! <sup>1</sup>

Es war nun die Frage: ob die Burschenschaft, wenn auch nicht Gehilfin, nicht Mitwisserin von Sands That, doch in denselben religiösen, sittlichen und politischen Schwärmereien und Grundsätzen befangen sei, aus welchen die That hervorgieng? Keinesweges.

Daß kein Glied der Burschenschaft um Sands That wußte, noch weniger auf irgend eine Weise behilflich bei derselben war, das ward nämlich schon als Resultat der Kriminaluntersuchung mitgetheilt.

An das Mitgetheilte schließt sich folgende Bemerkung des Untersuchungsrichters an. Er schreibt: <sup>2</sup>„Wenn der Jenaer academische Senat versichert: daß diese (Jenaer) Burschenschaft nicht den mindesten Zusammenhang mit Sands That habe, so liefern die Mannheimer Untersuchungsakten keinen Grund, um dieses zu bezweifeln, und man wird auch keine Ursache haben, aus diesen zu behaupten, daß Sands Verhältnisse zur Jenaer teutschen Burschenschaft auf sein Verbrechen auf entferntere Weise hingewirkt habe.“

Wie verhielt sich aber die Burschenschaft zu der Verbindung der Unbedingten?

Nach dem §. 8. der Jenaischen Statuten „kann die Burschenschaft nur bestehen in einem dem Burschen angemessenen freien und öffentlichen Zusammenleben;“ jene Verbindung aber mußte ihre Ansichten und Absichten verbergen, und bekam dadurch schon einen Charakter, welcher mit dem der Burschenschaft im wesentlichen Gegensatz stand. „Die Burschenschaft verwarf den Charakter einer geschlossenen Verbindung,“ schreibt

1) Vgl. Arndt's „Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben. 1847.“ 2 Theile.

2) Hohnhorst 2, 49.

einer, der sie genau kannte.<sup>1</sup> Wir sahen, daß Karl Follenius, das Haupt der Unbedingten, in Jena nur 3 Anhänger hatte, unter den vielen andern Gliedern der Burschenschaft aber gar keinen Anklang fand. „Die Burschenschaft in Jena, heißt es, gewahrte von allen jenen Reibungen, welche den Kreis von Freunden um Karl Follenius mannichfach erregten, nicht das Geringste.“<sup>2</sup>

Hiermit stimmen Jarcks Mittheilungen aus Briefen und Aussagen „Unbedingter“ ganz überein.

A., Student aus Heidelberg, erklärte:<sup>3</sup> „Die Burschenschaft hatte bloß im Allgemeinen eine Einheit für Deutschland festgestellt, allein etwas weiteres war auch von einer Gesellschaft, die wenigstens zwanzigmal größer als der Verein war, nicht zu fordern, indem dabei nichts gescheutes herausgekommen sein würde. Dieserhalb vereinigten sich diejenigen der Burschenschaft, die sich unter einander zutrauten, den oft gedachten Vorwurf (republikanische Form) mit Ernst und Festigkeit zu betreiben, zu der engeren Verbindung d. h. zu dem Verein.“

L., Mitglied des Jenaischen engern Vereins, schreibt unterm 24. Juli 1818 an A — — s:

„Die Studenten in Masse ekeln mir an, das ist eine elende erbärmliche Brut; Gott bewahre die Welt und unser Vaterland vor dem Heil, das ihm durch die werden kann! Kein Geschäft für die Burschenschaft thue ich mit Lust und Freude, nur aus Pflicht. Den Gedanken, unser Heil sollte ausgehen von den Untervstädten, habe ich längst aufgegeben, 19 Schurken sind wenigstens gegen einen braven Kerl. Das klingt hart! aber leider! wahr! Gott bewahre uns vor dem Heil, das uns durch solche Kerle werden kann!“

G — —, gleichfalls Mitglied des engern Vereins zu Jena, schreibt um eben dieselbe Zeit an A — —: „Bloß durch die Burschenschaft das zu erstreben, was unsere Seele will, geht nicht. Ich sehe wohl; mit der Burschenschaft allein kommen wir nicht sobald auf den Punkt, wohin wir wollen.“

Daß der Verein gern die ganze Burschenschaft zu seinen Grundsätzen und thörichten Plänen verführt und dressirt hätte, ist klar, wie

1) Deutsche Jugend 32.

2) Ebend. 83.

3) Jarcks 196.

wenig dieß aber in Jena gelang, sahen wir schon. Es wird durch den mitgetheilten Brief von L. bestätigt, der, ein Mitglied des engern Vereins in Jena, tief ergrimmt ist über die Burschenschaft, welche der Dresfur der Unbedingten widersteht. Dasselbe schreibt G., drückt er sich gleich milder aus.

Aus allen Untersuchungen gieng also die Burschenschaft im Jahre 1819 als unschuldig hervor. Aber in der Besorgnis, sie könnte späterhin auf Irrwege gerathen, begnügte man sich nicht an Bestrafung der Schuldigen, sondern hob sie streng auf. Wir werden sehen, daß gerade diese Aufhebung die spätere wahre Verschuldung der Burschenschaft herbeiführte.

Als der Jenaischen Burschenschaft das Verbammungsurtheil publiziert war, da schrieb sie an ihren zeitlichen Beschützer, den Großherzog von Weimar folgendes:

Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Herr und Fürst!

Das Vertrauen, welches wir zu Ew. Königl. Hoheit gewonnen haben, veranlaßt uns zu glauben, daß wir es ungehindert wagen dürfen, auch jetzt noch unsere Gesinnung gegen Ew. Königl. Hoheit auszusprechen, wo wir zergliedert und losgerissen sind von den schönen Hoffnungen, welche wir in der Einheit und Eintracht eines gebildeten und sittlichen Zusammenlebens in unsern jungen Herzen genährt hatten.

Es ist der Wille Ew. Königl. Hoheit gewesen, die Burschenschaft aufzulösen. Er ist ausgeführt. Wir selbst erklären hiermit feierlich und öffentlich, daß wir dem Befehle strengen Gehorsam geleistet haben, wir selbst haben die Form zerstört, wie es uns anbefohlen war; wir haben niedergerissen, was wir nach bester Einsicht, nach reiflicher Prüfung mit arglosem unschuldigem Glauben und mit dem frohen Bewußtsein etwas Gutes zu thun, aufgebaut hatten. Die Folgen hatten unserer Erwartung entsprochen, ein sittliches freies Leben hatte sich gestaltet. Zuverlässliche Oeffentlichkeit war an die Stelle schleicher Heimlichkeit getreten; wir konnten ohne Scheu und mit gutem Gewissen den Augen der Welt darbieten, was wir aus unserm innersten Herzen hervorgesucht und in die Wirklichkeit versetzt hatten. Der Geist der Liebe und der Gerechtigkeit hat uns geleitet, und die bessere öffentliche Stimme hat bis auf die neuesten Zeiten unsere Bestrebungen geheilligt.

Tief in das Leben des Einzelnen hat der Geist eingegriffen, der uns vereinigt hatte. Es ist von den Einzelnen begriffen, wie der deutsche Jüngling zum andern stehen müsse. Das Recht des Stärkern war in seiner veralteten Form vernichtet. Sittlichkeit war die erste und letzte Triebfeder unsers vereinigten Handelns. Unser Leben sollte eine Vor-  
schule des künftigen Bürgers sein. Ew. Königl. Hoheit ist dieses nicht entgangen und die zwiefache Auslieferung unserer Papiere hat nach unserm besten Wissen kein anderes Resultat liefern können.

Jetzt ist diese Schule geschlossen. Jeder geht hinweg mit dem, was er in ihr gelernt hat: er wird es behalten und es wird in ihm fortleben. Was als wahr begriffen ist vom Ganzen, wird auch wahr bleiben im Einzelnen. Der Geist der Burschenschaft, der Geist sittlicher Freiheit und Gleichheit in unserm Burschenleben, der Geist der Gerechtigkeit und der Liebe zum gegenseitigen Vaterland, das Höchste, dessen Menschen sich bewusst werden mögen, dieser Geist wird dem Einzelnen inwohnen und nach dem Maß seiner Kräfte ihn fortwährend zum Guten leiten.

Das aber schmerzt uns tief: einmal, daß uns die Wirksamkeit genommen ist auf die, die nach uns kommen werden; das andere Mal, daß unser Streben verkannt und öffentlich verkannt ist. Wahrlich — schmerzlicher könnte man uns nicht verwunden. Nur das gute Bewußtsein in unserer Brust kann uns lehren, daß unsere innere Ehre niemand vernichten kann, und uns die Mittel zeigen, wie wir dieses Unrecht verschmerzen.

So bloß gestellt jedem Urtheil, überlassen wir es der Zeit uns zu rechtfertigen und geben gern dem Trost in uns Raum, daß es wenigstens eine Zeit gegeben hat, wo unsre Bestrebungen selbst von unserm edlen Fürsten und Herrn nicht mißkannt worden sind. Nichts wird die Liebe zu ihm ändern und eine bessere Zeit gestattet uns vielleicht dereinst, sie ihm dankbar an den Tag zu legen.

Mit heißen Wünschen für unser Vaterland und für das Wohl Ew. Königl. Hoheit unterzeichnen wir uns in unwandelbarer Liebe als Ew. Königl. Hoheit getreue Diener

Die Mitglieder der ehemaligen Burschenschaft.“

Hundert und sechzig unterschrieben die Schrift.

Und Binger, einer der hundert und sechszig, dichtete das später viel gesungene Lied:

Wir hatten gebauet  
Ein stattliches Haus  
Und brin auf Gott vertrauet  
Trop Wetter, Sturm und Graus.

Wir lebten so traulich,  
So einig, so frei;  
Den Schlechten ward es graulich,  
Wir hielten gar zu treu.

Das Haus mag zerfallen,  
Was hats denn für Noth:  
Der Geist lebt in uns allen  
Und unsre Burg ist Gott.

Aus dem Schreiben wie aus dem Liede spricht ein gutes Gewissen. Der ausgesprochenen Aufhebung der Burschenschaft schloßen sich nun die strengsten Maßregeln an, um jeder Erneuerung derselben zu wehren. Diese Maßregeln erinnern an jene, welche man im 17. Jahrhundert zur Ausbreitung des greulichen Pennalismus nahm. Und doch kann es nichts Entgegengesetzteres geben als Pennalismus und Burschenschaft. Hatte diese doch vorzüglich den Kampf gegen Verbindungen zu führen, welche den frühern Nationen entsprachen, in denen der Pennalismus seinen Heerd hatte.

Wir haben Klüpfels Schilderung der Landsmannschaften mitgetheilt, auch gesehen, wie zur Zeit der Freiheitskriege eine tiefgehende sittliche Verwandlung und Veredlung eines großen Theils der akademischen Jugend eintrat. Dieselben, welche als Freiwillige zu den Fahnen traten, und in den ewig denkwürdigen Schlachten fochten, dieselben kämpften nun zum zweiten male als Freiwillige gegen die tiefe Demoralisation der Universitäten. Als Freiwillige, — denn nicht aus Befehlen der Behörden, nicht aus einer neuen Gesetzgebung giengen diese sittlichen Bewegungen hervor, sondern aus den Herzen der Jünglinge, welche Gott in jener mächtigen Zeit zu sich gezogen und erneut hatte. Was früher weder Gebote noch Verbote bewirken konnten, das geschah.

Nur einige Thatfachen will ich anführen.



„Fast alle Burschenschaften verbannten sehr frühzeitig das Hazardspiel aus ihrer Nähe.“<sup>1</sup>

„Vor allem ward das Duell vielfach getabelt, ja oft ganz verworfen und bald selbst ohne Nachtheil derer, die sich zu dieser Ansicht bekannten. Durch die Ehrengerichte erreichte man allmählig ihre Verminderung in einem Grade, der alle Erwartungen überstieg. Im Sommer 1815 fanden einst in Jena fünfunddreißig Duelle an Einem Tage, hundert und siebenundvierzig in Einer Woche unter 350 Studenten statt. Im Sommer 1819 gestattete das Ehrengericht die Ausfechtung von elf Zweikämpfen unter 750 Studenten; ungefähr vierzig wurden vor dasselbe gebracht. Kein Zweikampf aber konnte vor sich gehen ohne Spruch des Ehrengerichts. Kein Zeuge, kein Sekundant, kein Arzt durfte einem Duelle ohne diese Bedingung bewohnen, und es ist mit Bestimmtheit auszusprechen, daß kein Duell ohne vorgängige Erwägung des Ehrengerichtes vorgegangen sei, weil die Strafe des Ausschlusses aus der Gemeinschaft auf Umgehung des Gerichts stand. In ähnlichen Verhältnissen stand die Zahl der Zweikämpfe in andern Burschenschaften gegen frühere Zeiten.“<sup>2</sup>

So viel ich weiß, hatte sich in Berlin eine Gesellschaft gebildet, welche das Duell ganz verwarf und hierbei von der Burschenschaft beschützt wurde.

„Unter den Tugenden der Väter stellte man die der Keuschheit sehr hoch. Es galt nicht mehr für Witz, die Unschuld und Dummheit zum Spiele der Wollust zu machen, und nicht minder gereichte es zur Schande, privilegierte Häuser zu besuchen.“<sup>3</sup>

„Im Bewußtsein dieses Strebens nach einem innern sittlichen Gehalte konnte die Burschenschaft weder nach Heimlichkeit trachten, noch konnte ihr die Anerkennung der Behörden gleichgiltig sein. Es bildete sich daher in ihr ein offener, gerader und berber Sinn aus. Sie war aller Orten bemüht, die Billigung der Behörden sowohl durch ihr Benehmen als Gesellschaft, als durch direkte Gesuche um Anerkennung zu erlangen. Sie ahnete nicht, daß sie dem Staate gefährlich scheinen könne, und

1) Teutsche Jugend 34. In Halle ward mir dasselbe hinsichtlich der dortigen ehemaligen Glieder der Burschenschaft versichert.

2) Ebend. 29, 30.

3) Ebend. 35. Dasselbe galt von Halle nach dem Zeugnis zuverlässiger Studenten.

erst als man ihr diesen Charakter ausprägte, beschlich mit der Heimlichkeit ihres Bestehens ein unangenehmer Dünkel das Ganze, der jugendlich vermessenen einen Kampf mit den Mächthabern und mit dem Gesetz selbst nicht scheute. Aber sie ahnete auch kaum, daß mit jener Heimlichkeit und diesem Dünkel die erste Bedingung ihres Werthes, die sittliche Unbefangtheit, verloren gegangen sei.“<sup>1</sup>

Wie hier die ersten schullosen Jahre der Burschenschaft wahr geschildert sind, eben so wahr ist der Grund und die Entwicklung ihres Verfalls angedeutet. Die folgende Erzählung wird dies zeigen.

### F. Halle.

1819 bis 1823.

Es war im Jahre 1819, daß ich von Breslau nach Halle versetzt wurde. Schwere Kämpfe lagen hinter mir, ich gieng schwereren entgegen.<sup>2</sup>

Was zunächst mein Lehramt betrifft, so war ich zum zweiten male an eine akademische Mineraliensammlung gewiesen, welche nicht entfernt zum gründlichen Lehren ausreichte; fast vier Jahre hat ich vergebens um Abhilfe. Die Benutzung einer leidlichen Privatsammlung, welche mir sehr freundlich von ihrem Besitzer für meine Vorlesungen gewährt wurde, mußte mir genügen. Außerdem beschäftigte mich das praktische Lehren der Geognosie, indem ich wöchentlich zwei Nachmittage zu geognostischen Excursionen benutzte, an welchen vorzüglich Preussische Berg-eleven Theil nahmen. Im Jahre 1822 las ich hier zuerst über Pädagogik. —

Ich wohnte mit meiner Familie in dem, eine halbe Stunde von Halle gelegenen Giebichenstein, im ehemals Reichardtschen Garten, in welchem ich, als ich in Halle studierte, so schöne Tage erlebte. Ein junger Theolog, den ich von Breslau her kannte, war der erste Student, der sich an mich anschloß, bald aber folgten ihm andere. —

Die Aufhebung der Burschenschaft war, wie auf andern deutschen Universitäten, auch in Halle vollzogen. Es trat nun ein wunderlicher

1) Teutsche Jugend 36.

2) Man vgl. Pädag. Th. 3, 2; 236—239.

Zustand ein. Dieselben Studenten, welche bis dahin als Burschenschaft zusammengehalten hatten, blieben in Halle. Sie sollten fortan nicht mehr zusammenhalten. Verführen sie nun auch aufs Redlichste und Offenste, so half dieß ihnen nichts, sie blieben den Behörden verdächtig und wurden von ihnen aufs Aengstlichste überwacht. Da sie bis zur Publication der Septemberbeschlüsse — bis zum 18. October 1819 — nicht bloß als Mitglieder der Burschenschaft mit einander verbunden, sondern persönlich die herzlichsten Freunde gewesen, so war es doch eine seltsame Forderung, daß sie vom Tage jener Publication an einander gleichgiltig werden und allem Zusammenleben entsagen sollten.

Die Preussische Regierung hatte, gemäß den Septemberbeschlüssen, jeder ihrer Universitäten einen Regierungsbevollmächtigten gesetzt. Die Bestimmung desselben war nicht bloß Ueberwachung der Studenten, sondern, wie es §. 1. jener Beschlüsse verlangt, auch der Universitätslehrer. Den academischen Senaten wurde dadurch alles Ansehen und aller Einfluß genommen; an die Stelle der väterlichen academischen Disciplin trat ein durchaus polizeiliches Verfahren, das um so härter war, als man von allen bisherigen Mitgliedern der Burschenschaft nur Böses präsumierte. Dagegen ließ man selbst die unstilllichsten Studenten gewähren und beschützte sie, weil man in ihnen Gegner der Burschenschaft sah, Leute, denen die Ideale dieser Verbindung ein Spott waren. —

Auf gleiche Weise unterschied man die Professoren, je nachdem man in ihnen Vertreter oder Gegner der eingetretenen Reaction erblickte. —

In Berlin ward der Geheime Oberregierungsath Schulz Regierungscommissär bei der Universität, ein harter sich selbst überschätzender, höchst reactionärer Mann. „Gegen den Senat und die Professoren erbittert, von denen er Schleiermacher und Savigny für die Hauptfreunde der Burschenschaft hielt, forderte er im Januar 1820 den Senat auf, sich wegen seines bisherigen Verhaltens gegen die Burschenschaft zu rechtfertigen.“<sup>1</sup> Am 21. März 1820 schreibt Schleiermacher an Arndt: „Indem Schulz die Burschenschaft Kamptzen zu Liebe verfolgt, begünstigt er die Landmannschaften, die eigentlich das Verderben der Universität sind, auf das Leidenschaftlichste.“ Am 8. August 1822 erklärte

1) Briefwechsel zwischen Göthe und Staatsrath Schulz. 76.

2) Ebend. 77.

Schulz sogar: „er sei nun überzeugt, daß er in den Verhandlungen mit dem Ministerium nicht mehr auf Treu und Glauben zu rechnen habe, daß diese Behörde es selbst sei, welcher man die Schuld der Mitglieder der geheimen Verbindungen beizumessen habe.“<sup>1</sup> —

Wie vergeblich aber alle seine gewaltsamen Maßregeln waren, sah dieser Mann schon früher. In einem Briefe vom 29. October 1821 schreibt er: „Es ist auffallend, in welchem Grade die Unordnungen bei der Universität, auf deren Abstellung ich nun seit zwei Jahren den größten Eifer verwendet habe, von Tag zu Tag zunehmen, und leider sehe ich, in der Lage, in welcher mein Dienst sich seit einiger Zeit befindet, den Augenblick näher kommen, wo ich mit Schimpf und Schande meinen Posten verlassen muß, wenn nicht noch früher Kummer und vergebliche Anstrengungen meine Gesundheit gänzlich zerstören und mich aus der Welt schaffen sollten.“<sup>2</sup> —

Wie viel Unfrieden und Unheil ein harter, rücksichtsloser und vor-sichtsloser, stolzer Regierungscommissarius durch Mißbrauch seiner Befugnisse anrichten konnte, zeigt uns das Beispiel von Schulz. Diefem Mann diametral entgegengesetzt war der zum Universitätscommissar der Universität Halle ernannte Viceberghauptmann von Witzleben. Er war ein milder, durchaus wohlwollender und alles Gute fördernder Mann.<sup>3</sup> Aber das Amt, welches man ihm aufgelastet hatte, das war nichts weniger als mild. Er mußte ausführen, was andere anordneten. Was er in Halle selbst erlebte und durch dasige Untersuchungen erfuhr, das durfte nicht seine Ansicht und seine Handlungsweise bestimmen. Es hieß: nur im Mittelpunkt der Untersuchungen, in der in Mainz vom Bundestage eingesetzten Centraluntersuchungscommission überblicke man

1) Briefwechsel zwischen Göthe und Staatsrath Schulz. 89.

2) Ebend. 86. Es war drauf und dran, daß Schulz das Ministerium Altenstein sprengte und an die Spitze der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten kam; die Cabinetsordre war schon vollzogen, blieb aber eine geheime. Durch eine Cabinetsordre vom 6. Juli 1824 ward Schulz endlich vom Amt eines Regierungscommissars entbunden.

3) So erwies sich Witzleben viele Jahre hindurch als der wohlwollendste, thätigste Administrator der Schule in Rosleben; der tüchtige Rector Wilhelm stand dieser Schule fünfzig Jahre vor, trotz vieler ehrenvollen Aulse. „Nirgends, heißt es, würde er einen Witzleben als Vorgesetzten gefunden haben.“ „Das goldene Jubiläum des Rector Wilhelm. Weimar 1836.“ S. 15, 17.

die ganze Verschwörung, nur da könne man das richtig würdigen, was auf jeder einzelnen Universität geschähe.

Wir sahen schon, daß die Burschenschaft mit abbüßen mußte, was Sand durch That und Wort, die Verbindung der Unbedingten aber durch revolutionäre Prosa und Poesie verbrochen hatte.

Man war nun nichts weniger als bemüht, eben so sorgfältig die Unschuldigen auszumitteln wie die Schuldigen, erklärte vielmehr alle — die ganze Burschenschaft — für verdächtig und hob sie streng auf, als habe man sich gerichtlich von ihrer Schuld überzeugt. Nicht zu verwundern war es daher, daß ein sonst so rechtlicher und milder Mann wie Witzleben doch dahin kam, daß er überall böse Heimlichkeiten und Intriguen erblickte, ja zuletzt gerade die redlichsten Studenten für die feinsten hielt, denen durchaus nicht zu trauen sei.

Es kam mir in Halle das vollste Vertrauen der Studierenden entgegen, welche früher zur Burschenschaft gehörten. Sie klagten mir, daß sie, trotzdem, daß sie pünktlich den Anordnungen Gehorsam geleistet, dennoch als Verdächtige behandelt würden. Um alle Mißverständnisse und alles Mißtrauen zu beseitigen, gaben sie schriftlich der Behörde zweimal eine aufrichtige Rechenschaft über ihr Thun und Lassen; sie thaten dies freiwillig; sie konnten auch ganz offen auftreten, da sie sich keiner Schuld bewußt waren.

Unter denen, welche oft zu mir kamen, war ein trefflicher junger Mediciner, X., welcher durch seine charakterfeste Persönlichkeit bei seinen Genossen viel galt. Er veranlaßte sie am 12. Januar (1821) den Stiftungstag ihrer Burschenschaft zu feiern. Unter den geschilderten Umständen war diese Feier freilich sehr unvorsichtig. Die Behörden sahen hierin nicht eine Gedenkfeier der unterdrückten als vielmehr der fortbestehenden Verbindung. Bei der hierdurch veranlaßten Untersuchung stellte ich dem X. folgendes Zeugnis aus.

„Zeugnis für den Stud. Med. X.,

als derselbe wegen der Feier des 12. Januar 1821 (Stiftungsfeier der hiesigen Burschenschaft) vom Academischen Senat das Consilium abscondi erhalten hatte.

Ich lernte den Stud. X. vor länger als einem Jahre kennen. Er hat mich seitdem fast in jeder Woche einmal, auch öfter besucht und mit mir über seine eigenen und über allgemeine Studenten-Verhältnisse viel

und durchaus offen gesprochen, nicht als zu einem Vorgesetzten, sondern als zu einem ältern Freunde. Er hatte auch durchaus keinen Grund mich in irgend einer Hinsicht zu täuschen, ich bin aber fest überzeugt, er würde vom strengsten Richter befragt eben so wahr sein.

Besonders habe ich auch oft mit ihm über die Burschenschaft gesprochen, deren Mitglied er war, als dieselbe noch bestand. Ich weiß bestimmt von ihm, daß er streng auf das gegebene Ehrenwort hält: die Burschenschaft nicht wieder herzustellen oder herstellen zu helfen. Er und viele Gleichgesinnte bedauern freilich, daß unselige politische Auswüchse die Unterdrückung der Burschenschaft herbeigeführt. Sie selbst aber hegen nicht den Wahn, reif zu sein, um mit Einsicht auf das bürgerliche Leben einwirken zu können. Wie wenig insbesondere K. sich mit dem Politischen befaßt, zeigt dieß, daß er in meiner Gegenwart äußerte: er habe zu viel mit seinen medicinischen Studien zu schaffen, um Muße zum Zeitungslesen zu haben.

Wenn aber die Jünglinge bei dieser völligen Anerkennung der fehlerhaften Richtung, welche ein Theil der Burschenschaft genommen, das wahrhaft Gute festhalten wollen, was mit und durch die Burschenschaft auf Universitäten aufgeblüht, wer dürfte es ihnen verargen? Wenn strenge Wahrheitsliebe, Keuschheit, Mäßigkeit, Vaterlandsliebe und so manche heilige christliche Tugend in dieser neuen Zeit auf Universitäten erwacht sind, wenn Jünglinge zusammenhalten um sich in und zu diesen Tugenden zu stärken, wenn sie alles thun um auch Andere, die auf unrechtem Wege sind, zu bessern; so müssen sich die Universitäten glücklich preisen, auf welchen solch ein Geist herrscht. Sie müssen es doppelt, wenn sie diesen neuen Geist mit jenem alten vergleichen, jenem früher herrschenden Geist der Niederlichkeit und des Wettsefers in mancherlei Untugenden. Und dieser Geist ist leider noch nicht unterdrückt, die besser Gesinnten sind seinen Angriffen täglich ausgesetzt.

Ich weiß, wie viel K. zur Erhaltung des guten Geistes beigetragen, und wie sehr er dem bösen Geiste gewehrt. Der beste Fechter in Halle, hat er doch nie einen Zweikampf gehabt, wohl aber unzählige Zwiste beigelegt. Mit dem Beispieler strenger Sittlichkeit geht er den Uebrigen voran. Wenn er das Fest am 12. Januar veranlaßte, als eine Feier der Erinnerung an so vieles Böbliche, was die Burschenschaft bezeltele, so war seine Absicht rein, und es ist nur zu bedauern, daß in

dieser Gesellschaft aus jugendlicher, tadelnswerther Unbesonnenheit ein falscher Schein gegeben ward. —

Ich habe als Professor geschworen: me operam impensurum, ut ubique gloria dei, salus ecclesiae et reipublicae angeatur, studiosa juventus a vitiis avocetur et ad integritatem vitae morumque honestatem ducatur. Der Eid und mein innerster Trieb verpflichten mich, bei dieser Gelegenheit meine Gesinnung auszusprechen. Wenn es einerseits Gewissens- und Amtspflicht eines Lehrers ist, die Jugend vor den heillosen Verirrungen zu warnen und zu bewahren, welche Schuld sind, daß die Burschenschaft unterdrückt wurde, so ist es ihm eben so heilige Pflicht, Pfleger des neuen reinen Geistes, des Geistes christlicher Jugend zu sein, welcher zugleich mit der Burschenschaft erwachte. Ich kenne keine größere Verfündigung, welche ein Jugendlehrer auf sich laden könnte, als die, wenn er diesem guten Geiste widerstrebe.

Ich bezeuge auf meinen Dienstfeld, daß ich Vorstehendes nach bester innerster Ueberzeugung geschrieben."

Im akademischen Senat fügte ich diesem Zeugnis folgendes Wortum bei: „Ich will nur wenige Worte diesem Zeugnisse beifügen. Seit ich dasselbe schrieb, hatte ich neue Gelegenheit, mich von der Richtigkeit der darin aufgestellten Ansicht hiesiger Studentenverhältnisse zu überzeugen. Die Disciplinarjustiz der Universitäten scheint mir vorzüglich dadurch von der gewöhnlichen Rechtspflege unterschieden, daß sie bei ihren Urtheilen nicht bloß jeden einzelnen Fall für sich berücksichtigt und ihn mit dem Maaße des Gesetzes mißt, sondern nach persönlicher Kenntnis der Angeklagten überhaupt, mehr sittlich als rechtlich urtheilt. Da kann denn eine und dieselbe Handlung einem Laugentächts hart, einem sonst Unbescholtenen mild zugerechnet werden. Der gegenwärtige Fall ist der Art, daß die Angeklagten vor dem Gesetze — nach dem Botum des Herrn Universitätsrichters — freizusprechen sind. Da sie überdies, namentlich der Stud. med. K., als unbescholtene, sittliche, fleißige Menschen bekannt sind, so müssen dieselben disciplinarisch betrachtet, doppelt freigesprochen werden.“

Um diese Zeit schien man höhern Orts meinen Umgang mit den Studierenden für bedenklich zu halten. Ich erhielt ein Schreiben vom Staatskanzler, dem Fürsten Hardenberg, worin er sich insbesondere we-

gen meines Verhältnisses zu drei jungen Leuten, wenn auch miß, doch unzufrieden äußerte. Ich antwortete:

„Je mehr ich in Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Schreiben das gnädige Wohlwollen gegen mich erkenne, um so mehr fühle ich mich verpflichtet, die Lauterkeit meines bürgerlichen und amtlichen Lebens gegen E. H. D. als meinen ersten Vorgesetzten wider Mißdeutung zu verwahren.

Ich habe am Turnwesen Theil genommen, da es im Preussischen Staate nicht nur gebuldet, sondern auf vielfache Weise von Seiten der Regierung begünstigt und empfohlen wurde. Ich glaubte hierdurch nicht nur nicht gegen meine Amtspflicht zu handeln, sondern eher mehr zu thun, als sie forderte.

Indem ich vor nunmehr zwei Jahren meine innige Ueberzeugung von dem großen Werthe des Turnens für die Jugend in einer Druckschrift äußerte, erklärte ich mich zugleich entschieden gegen jede politische Tendenz desselben. Das that ich von freien Stücken, ohne irgend eine äußere drängende Veranlassung, und demgemäß sprach ich auch zu jungen Leuten gegen jedes unzeitige frühreife Eingreifen in die bürgerlichen Verhältnisse.

Mehrere Turner in Breslau waren zugleich meine Schüler in der Mineralogie. Unter diesen befanden sich M. und W.

Als beide zur Untersuchung gezogen wurden, da hielt ich es für meine Pflicht, sie nach bester Einsicht zu warnen und zu ermahnen, wo sie gefehlt, aber sie nicht aufzugeben, sondern den guten Keim ihres Wesens, den ich erkannt, doppelt zu pflegen. Ich fühlte mich als ihr Lehrer, dem sie Vertrauen geschenkt, nicht als ihr Richter; zum Bessern und Bilden, nicht zum Verdammnen berufen; zum Verdammnen um so weniger, da ich an mir selbst erfuhr, wie schwer es sei, in einer bewegten Zeit immer besonnen das rechte Maas zu halten. —

Vor einem Jahr lernte ich L. in Berlin kennen. Leider erfuhr ich später, wie er gefehlt. In den letzten Pfingstferien machte er von Jena aus eine kleine Reise und kam nach Halle. Ich sprach mit ihm und überzeigte mich, daß für ihn nichts wichtiger sei, als recht bald einen richtigen Lebensweg einzuschlagen, den er nie wieder verlassen dürfte.

Er zeigt vorzügliche Neigung und Geschick zur Feldmesskunst und zu dem, was beim Ingenieur-Corps erfordert wird. Da nun in Dresden



sehr gute Gelegenheit ist, sich hierin auszubilden, so wandte ich mich an einen Freund dorthin und bat diesen, sich bei Herrn Fischer, Professor an der Militair-Akademie, zu erkundigen, wie es ein junger Mann anzufangen habe, um an dem Unterricht in der Feldmesskunst Theil zu nehmen, was es koste u. s. w.

E. H. D. ersehe aus dieser wahren Erzählung, in wie fern ich mich des L. angenommen. Es ist mir nie beigestiegen, ihn als Lehrer irgendwo unterbringen zu wollen. Das wäre gewissenlos von mir gewesen, da sich L. hierzu durchaus nicht eignet. Daß ich mich aber bemüht, den L. auf einen Weg zu führen, auf welchem er seine Talente zur eigenen Befriedigung und Beruhigung und zum Nutzen des Vaterlandes ausbilden kann, das werden, wie ich überzeugt bin, E. H. D. gewis nicht tadeln.

Es sei Gott geklagt, daß ein großer Theil unsrer Jugend in einem solchen Mißverhältnis zur älteren Generation steht, wie vielleicht noch nie. Ich halte es nun für heilige Pflicht der Lehrer, welche von Amtswegen der Jugend näher stehen, sich ihrer auf jede Weise väterlich anzunehmen und alles zu thun, um das gute Verhältnis wieder herzustellen, und eine friedlichere Zukunft zu bereiten. Dieß können sie vornehmlich, indem sie das eigenthümliche Talent eines jungen Menschen beachten und dessen Ausbildung mit Rath und That befördern, und so Männer erziehen helfen, die in ihrem bestimmten Lebenskreise einst tüchtig und zufrieden sind.

Ich suche nach Kräften hiezu mein Scherflein beizutragen.

E. H. D. wollen deshalb meinen Umgang und Briefwechsel mit angeschuldigten jungen Menschen nicht mißdeuten, weil mich einzig das Bestreben meiner Pflicht als Jugendlehrer ein Genüge zu leisten hierzu bestimmt. —

Ich bin mir meines guten Willens bewußt, der entschiedensten Abneigung gegen Staatsumwälzungen, und der Freude an dem, was ächten dauernden Frieden und allem Guten gedeihliche Zeit verspricht. Ich fühle mich in meinem Lebenskreise glücklich, wie sollte ich nicht alles Gewaltsame, Zerstörende scheuen und nur milde friedliche Entwicklung des Guten wünschen.

Wäre es mir nur einmal vergönnt, E. H. D. die Erfahrungen mitzutheilen, welche ich bei dem großen Vertrauen, das mir mehrere

der beschuldigten Jünglinge schenken, gemacht. Könnte ich als Anwalt dieser Jünglinge die Ueberzeugung erwecken, daß sie, ungeachtet unläugbarer Ausartungen und verdammlicher Ansichten, die sie jugendlich unüberlegt niederschrieben, dennoch im innersten Herzen so gestimmt sind, daß sie für den König und das Vaterland freudig ihr Leben opfern würden, könnte je ein zweites Jahr 1813 eine solche höchste Probe der Treue fordern.

Ich bitte E. H. D. unterthänigst, mein Schreiben gnädigst aufzunehmen und verharre u.

v. Raumer.<sup>4</sup>

\* \* \*

Es steigerte sich nun die bedenkliche Stimmung unter den Studierenden, da man ihnen, trotz aller ihrer Aufrichtigkeit, fort und fort keinen Glauben schenkte. Die unseligen Folgen, welche über lang oder kurz aus dieser Misstimmung entspringen mußten, waren leicht voraus zu sehen. Mißtrauen des Regierungsbevollmächtigten und des Senats erzeugte Mißtrauen der Studierenden. Es war um allen gesegneten Einfluß jener auf diese geschehen, wenn der Riß zwischen beiden größer wurde. Alles war zu fürchten, wenn es dahin kam, daß die Studierenden sich von ihrer bisherigen Offenheit und Wahrheit zur Heimlichkeit und Lüge wendeten. — Ich war hierüber in großer Sorge. Da kamen mir die Tübinger Statuten für Bildung eines Studentenausschusses zu, welche durch eine königliche Verordnung vom 2. Januar 1821 die Sanction erhielten, und deren Inhalt Klüpfel berichtet.<sup>1</sup> Durch eine ähnliche Einrichtung hoffte ich, könne die Offenheit und Aufrichtigkeit der hallischen Studierenden erhalten und unseligen Heimlichkeiten gewehrt werden.

Ich schrieb daher folgendes Votum nieder, um es in der Senatssitzung vom 5. Januar 1822 vorzulesen:<sup>2</sup>

„Es fragt sich, wie dem von der Regierung schärfer

1) Klüpfel 318 sqq. Siehe Bellage 7. Ein Ministerialerlaß vom 13. November 1820 hatte ausgesprochen: daß der König einem solchen Ausschuss nicht entgegen sei.

2) Einiges minder Wesentliche ließ ich weg, was ich mittheile, ist wörtlich.

als je verbotenen Unwesen der Verbindungen unter Studierenden am besten gesteuert werden könne.

Daß jeder Student ganz isolirt auf seiner Stube wie ein Mönch in seiner Zelle lebe, ist natürlich nicht zu verlangen; er wird sich an gleichgesinnte Freunde anschließen, der eine wird viel, der andere wenig Freunde haben. Es wäre selbst ein sehr trauriges Zeichen eingebrochener völliger Lieblosigkeit, wenn Keiner mehr nach dem Anderen früge, daher es bestimmt nicht die Absicht der Regierung ist, solchem freundschaftlichen Zusammenleben zu steuern. Wohl aber jeder förmlichen (verbotenen) Verbindung, deren Unterschied von einem formlosen Zusammenleben sehr groß ist. Von einer solchen Art Verbindung sind diejenigen hiesigen Studenten, welche wider ihren Willen und wider die Wahrheit, öfters unter dem Namen der Burschenschaft begriffen werden, weit entfernt. Sie haben keine Verfassung, keine Oberen; es ist von Befehlen und Gehorchen unter ihnen nicht die Rede. Sie haben so wenig Heimliches, daß sie völlig freiwillig zweimal eine vollständige Darstellung ihres Lebens und Wollens aufsetzten und dem Herrn Curator übergaben, welcher, wie es bei seiner Gestattung nicht anders zu erwarten war, ihrer sittlichen Richtung, wie ich hörte, seine freundliche Billigung geschenkt hat. Es war das gerechte Vertrauen auf ihre gute Sache, die gewis von Seiten einer hohen Behörde anerkannt werden würde, was sie zu dem Schreiben vermochte. Hat ihr Vertrauen aber nicht volles Vertrauen eingefloßt, bleibt die Besorgnis, aus dem gegenwärtigen Zustande könne unversehens ein ganz anderer, eine förmliche Verbindung hervorgehen, so kenne ich zur Beseitigung dieser Besorgnis nur ein einziges Mittel, welches ich schon früher erwähnt.

Wir wissen alle, daß auch das wachsamste polizeiliche Auge die Anschläge und Absichten der Studierenden nicht ganz zu entdecken vermag, wofern sich diese erst auf Lug und Trug legen. Es mag wohl dann und wann etwas ans Licht kommen, Einer oder der Andere gestraft werden; — was hilft's! heute wird gestraft, morgen wächst der Hydrakopf wieder. —

Gott bewahre aber, daß es mit den Studierenden, welche die Schrift elngereicht, dahin komme, daß sie ihr Vertrauen und ihre Wahrheitsliebe aufgaben und sich auch zur Heimlichkeit und zur Lüge wendeten! Gott bewahre vor Allem, daß durch Maßregeln von Seiten

eines Hochlöblichen Senats eine solche Umwandlung bewirkt werde! Wer könnte das verantworten?

Daß es aber nicht dahin komme, dazu sehe ich, wie gesagt, nur Ein Mittel. Statt nämlich das Vertrauen der jungen Leute durch polizeiliche Mafregeln, ja durch Herbeiführung eines völlig polizeilichen Verhältnisses zwischen ihnen und uns, von uns zu stoßen, statt auf unsere nirgend ausreichende polizeiliche Klugheit zu bauen, sollten wir nach meiner Meinung und Erfahrung lieber ihr Vertrauen mit vollem Vertrauen erwidern. Ich sage: mit vollem; denn halbes Vertrauen ist keines. Wir würden bald sehen, wie von Herzen aufrichtig, frei und offen die Studierenden uns entgegen kommen würden. Vor allem würde es erst dann uns möglich, auch allen etwaigen Irrwegen derselben zu begegnen, weil wir sie genau kenneten; Gespenster aber, welche nur im Dunkeln spuken, müßten beim hellen Tageslicht solcher Verhältnisse schwinden. —

Ein solches liches offenes Verhältnis gegen die Studierenden kann aber meines Erachtens auf keine wohlwollendere würdigere Weise eingeleitet werden, als Se. Majestät der König von Württemberg es durch eine Verordnung an die Universität Tübingen vom 2. Jan. v. Jahres gethan. Durch diese Verordnung wird festgesetzt, daß die Studierenden aus ihrer Mitte 15 auswählen, welche bestimmt sind, die Wünsche des Senats den übrigen Studierenden mitzutheilen und dieselben in Ausführung fördern zu helfen. Gegenseitig ist jenem Ausschuss die Freiheit gegeben, Wünsche der Gesamtheit von Studierenden an den Senat zu bringen. Jedes Ausschussmitglied übernimmt nach §. 27 der Verordnung die Pflicht, seine Mitstudierenden vor jeder geheimen, das Licht scheuenden Verbindung irgend einer Art zu warnen, und sie durch seinen Einfluß von der Theilnahme an irgend einer solchen Verbindung, so viel an ihm ist, abzubringen. — Ich enthalte mich, den näheren Inhalt dieser trefflichen Verordnung hier anzuführen, indem ich so frei bin, ein Exemplar derselben zur gefälligen Durchsicht meiner Herrn Kollegen zu den Akten zu geben, und bemerke nur, daß ich von guter Hand weiß, daß die Universität Tübingen sich der wohlthätigsten Folgen dieser Verordnung erfreut. —

Stebichenstein den 6. Januar 1822.

v. Raumer.“

Irre ich nicht, so lebt nur noch Einer, der in jener Senatsitzung zugegen war, in welcher ich dieß Botum vorlas, nämlich mein Freund Professor Schweigger. Er wird sich erinnern, wie unglaublich tumultuarisch man meine Vorlesung unterbrach. Wiederholt bat Schweigger: man solle mich doch nur zu Ende lesen lassen. Ich mag und vermag nicht nach Verlauf von 30 Jahren diese Opposition bis ins Einzelne anzugeben. Lebhaft steht es mir aber noch in der Erinnerung, wie die Einen aufs heftigste gegen den Studentenausschuß protestirten, als würde ihre amtliche Würde und ihr Verhältnis zu den Studenten dadurch aufs tiefste verletzt; Andere riefen: sie brauchten nicht von den Württembergern zu lernen, wie sie die Studenten behandeln sollten — und dergleichen mehr. Da die Opposition so heftig war, daß ich wirklich nicht zu Ende lesen konnte, so schickte ich mein Botum am folgenden Tag an den Regierungsbevollmächtigten Herrn von Witzleben und schrieb ihm:

„Euer Hochwohlgeboren bin ich so frei, abschriftlich mein gestriges Botum zur gefälligen Durchsicht beizulegen. Ew. rc. kennen die Württembergische Verordnung, das Botum sollte die Mittheilung desselben an den academischen Senat möglichen. Ich schrieb dasselbe auf, weil ich bei gewissen Fällen jedes Wort, keines mehr, keines weniger, vertreten will. Die Amtspflicht verbietet mir, meine redliche Ueberzeugung zurückzuhalten. So wollte ich gestern meine Ueberzeugung aussprechen, daß jede polizeiliche Maßregel in der besprochenen Angelegenheit nichts fruchten werde, jede väterliche, zutrauensvolle, wie die Württembergische, unabsehbar viel. Den Unglauben an Wirksamkeit polizeilicher Maßregeln theilen viele meiner Herren Kollegen mit mir. —

Ew. Gesinnung kenne ich genug, um zu wissen, daß Sie selbst von Herzen der väterlichen, nicht der polizeilichen Richtung zugethan sind; möchten Sie doch nie gehindert werden, Ihrem Herzen zu folgen.

v. Raumer.“

Ich sahe nun das Unheil täglich näher rücken, und hatte mich überzeugt, daß vom Senat keine Abhilfe zu erwarten stand. — Mit jedem Tage wuchs die Mißstimmung der Studenten, und diese Mißstimmung wurde sehr durch einige begabte Jünglinge gesteigert, welche um dieselbe Zeit von Jena nach Halle kamen. Diese boten Alles auf, um die Unzufriedenen zum Anschluß an eine heimliche Burschenschaft zu überreden, welche in Jena sich gebildet hatte. Besonders thätig war

E., der höchst berebt, sophistisch die Stiftung einer solchen neuen Burschenschaft vertheidigte. Leider fand er den Boden seit zwei Jahren so zubereitet, daß der Same, den er und die ihm Gleichgesinnten säeten, bald keimte und aufgieng. E. gestand später vor Gericht „seine Bemühungen, während seines Aufenthalts in Halle auch dort die geheime Burschenschaft wieder zu gestalten und unter ihren Gliedern die dem Jenenser Verein entsprechenden politischen Ideen zu verbreiten.“<sup>1</sup> Er sagte aus, daß er mit drei andern „eifrig bemüht gewesen, unter der burschenschaftlich gesinnten Partei in Halle die von den Behörden aufgehobene Burschenschaft wieder herzustellen.“ Er erklärte wörtlich: „der Uebergang von dieser Burschenschaft zu unserm engern politischen Bunde war nicht schwer, da die Mitglieder jener auch schon durch Nichtachtung ihres der Behörde gegebenen Ehrenworts mit dieser, und also mit der bestehenden Staatsgewalt in Opposition standen.“<sup>2</sup>

Ich lernte E. kennen. Ohne mich, wie sich von selbst versteht, in seine demagogischen Pläne und Bemühungen einzuweihen, machte er doch aus seiner Theorie kein Geheimnis. Diese war freilich höchst radikal, wiewohl er in dem Wahn stand, als sei sie in den sittlichsten Prinzipien begründet. Die Burschenschaft, hieß es z. B., bezwecke die reinste Moralität des Lebens; die Regierungen, welche die Burschenschaft aufhoben, seien daher mittelbar gegen die reinste Moralität aufgetreten, so bleibe der Jugend nichts, als Gott mehr zu gehorchen als den Menschen und thätig für die Moralität Partei zu nehmen.

Dazu kamen politische Gründe, besonders fußte man darauf, daß der bekannte 13. Artikel der Wiener Congressacte noch nicht von Preußen u. a. realisiert sei.

Der mir so liebe E., welcher längst von den Verirrungen seiner Jugend zurückgekommen und in großem Segen wirkt, er wird sich wohl erinnern, wie ich über alles dies viel mit ihm gestritten. Ein Feind der Sophistik und der dialektischen Fechterkünste, fußte ich auf die mir von Jugend auf heilige und unantastbare schlichte christliche Moral, verwarf allen Jesuitismus, und hielt fest daran, daß der heilige Gott nimmermehr von uns verlange, sein Reich durch unheiliges, verdamme-

1) „Erkenntnis wider die Mitglieder des sogenannten Jünglingsbundes. Halle 1826.“ S. 49.

2) Ebend. 53.

liches Thun herbeiführen und ausbreiten zu helfen. Die unseeligen Folgen von Sands That lagen zudem ernst warnend vor Augen.

Es entstand nun ein Kampf zwischen denen, welche verlockt durch eine neu erfundene Moral, die ihnen als höchste Instanz erschien, für den Anschluß an die geheime Burschenschaft und den Jugendbund, und denen, welche gegen diesen Anschluß waren, gehalten durch ihr gegebenes Wort. Letztere unterlagen. Besonders lockte und verlockte sie dieser Jugendbund, mit dessen Stiftung eine neue Periode beginnt, wenn die vorangehende durch die Verbindung der Unbedingten bezeichnet ist. Auch jetzt hatte Karl Follenius die Hand im Spiel.

Die nähere Geschichte des Jugendbundes liegt uns in dem, schon angeführten, „Erkenntnis“ des Königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau wider die Mitglieder desselben vor.<sup>1</sup> Indem ich die Leser an diese Schrift verweise, entnehme ich aus ihr nur folgenden Ueberblick.

Ein Jenaischer Student lernte im April 1821 in der Schweiz den Karl Follenius und zwei andere Männer kennen, welche ihm anvertrauten: „es solle eine Verbindung unter Männern, die schon in bürgerlichen Verhältnissen lebten, zum Zweck des Umsturzes der bestehenden Verfassungen, geschlossen werden. Es sei wünschenswerth, daß auch Jünglinge... einen, der Männerverbindung correspondierenden Bund abschließen möchten.“ Dann forderten sie jenen Studenten auf, einen solchen Bund zu stiften. Dieser gieng darauf ein, und ward in Zürich, Basel, Freiburg, Tübingen, Erlangen, Jena für den Bund, welcher im Sommer 1821 auch schon in Halle, Leipzig und Göttingen, ferner in Würzburg und Heidelberg Mitglieder zählte. — In den Jahren 1821 bis 1823 fanden mehrere Bundesversammlungen statt, die aber meist nur von Wenigen besucht wurden, und auf denen, nach Allem was berichtet wird, eine große Unklarheit und Verworrenheit herrschte; keiner wußte recht, was er wollte.

Viele mochten zum Anschluß an den Jugendbund verlockt worden sein, weil es ihrer Eitelkeit schmeichelte, mittelbar dem geheimnißvollen Männerbunde anzugehören, von welchem nächstens eine ungeheure Re-

1) Diese Schrift ward „mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kön. Preuß. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verlegt von C. Anton. Halle 1826.“

volution zur politischen Verbesserung und Erneuerung Deutschlands, vielleicht selbst des ganzen Europa ausgehen würde.

Wie wurden sie aber enttäuscht, als sie mit Bestimmtheit erfuhren: es existiere gar kein solcher Männerbund. Ein Theil der Bundesglieder erklärte darauf: es fehle nun dem Jugendbunde das Fundament, auf welches er gegründet sei, man müsse ihn mühsam aufheben. Die Mehrheit erklärte sich aber für das Fortbestehen desselben um so stärker, als fortan die Erneuerung des Vaterlandes auf ihm allein ruhe.

So schleppte denn der Bund sein Scheinwesen fort, er konnte weder leben noch sterben. „Es leuchtet ein, heißt es im ‚Erkenntnis‘, daß man von einer eigentlichen Organisation des Jugendbundes nicht sprechen kann, und daß es auch ein vergebliches Bemühen sein würde, die einzelnen Entwicklungen desselben in ihrem oft ganz zufälligen Entstehen nachweisen zu wollen. Man kann vielmehr nur von wiederholten Versuchen, eine Organisation des Bundes zu Stande zu bringen, sprechen.“

Als nun das Werben für den Jugendbund in Halle mehr und mehr um sich griff, so hatte dies einen mir höchst schmerzhaften Einfluß auf mein Verhältnis zu den Studenten. Waren sie bisher durchaus offen gegen mich gewesen, hatten sie mir rückhaltlos von ihrem Leben erzählt, so mußte ich nun zu bald merken, daß sie besangen worden durch unselbige thörichte Heimlichkeiten und Pläne. Unmöglich konnten sie mir dergleichen mittheilen, da sie zu gut wußten, wie ich über diese Dinge dachte. Späterhin erfuhr ich, daß sie aus der freundlichsten Gesinnung gegen mich durchaus geschwiegen, damit mich auf keine Weise bei etwaigen Untersuchungen der leiseste Verdacht einer Mitwisserschaft treffen könne. — Aber ihr Schweigen selbst verrieth mir genug, daß die bisher so standhaft redlichen Jünglinge in größter Gefahr waren, sich zu lichtscheuen, unredlichen, gesetzwidrigen Plänen verführen zu lassen. Ich fühlte mich gedrungen, sie noch einmal so klar und bestimmt als mir möglich, väterlich zu warnen, und richtete an Alle im Jahre 1822 folgendes Warnungsschreiben:



## Die Wiederherstellung der Burschenschaft betreffend.

„Ich glaube nicht, daß die förmliche Herstellung der Burschenschaft gegen Ehrenwort und Gesetz von Studenten zu befürchten sei, welche, wie der Herr Universitätsrichter bezeugt, auf Wahrheit der Rede halten. Als die Jenaische Burschenschaft aufgelöst wurde, schrieb sie unter Anderm dem Herrn Großherzog von Weimar dieses: ‚Es ist der Wille Sr. Königl. Hoheit gewesen, die Burschenschaft aufzulösen. Er ist ausgeführt. Wir selbst erklären hiermit feierlich und öffentlich, daß wir dem Befehle strengen Gehorsam geleistet haben, wir selbst haben die Form zerstört, wie uns anbefohlen war u. u.‘ —

So weit meine Einsicht reicht, spricht sich hier der echte Geist der Burschenschaft aus, offen, wahr und ehrenfest. Jede Verbindung, welche sich heimlich gegen Gesetz und Ehrenwort constituirte, steht mit diesem echten Geiste der ehemaligen Burschenschaft im geraden Widerspruche, und brauchte meines Erachtens nicht für eine burschenschaftliche Verbindung gehalten zu werden, wenn sie auch Lösung, Farbe und alle Aeußerlichkeiten mit ihr gemein hätte.“

„Dies war mein Votum für den Akademischen Senat in Bezug auf die Feter des 12. Januar 1821. Möchte ich nie den guten Glauben aufgeben müssen, welchen ich hatte, als ich jenes Votum schrieb.

Doch ich kann nicht fürchten, daß eine förmliche Herstellung der Burschenschaft gegen das gegebene Ehrenwort und mit Hintansetzung des Gesetzes eintreten dürfte. Wer könnte das verantworten?

Sprache einer: Du kennst den trefflichen Zweck der Burschenschaft, der ist aber durchaus nicht zu erreichen, wofers wir die Verbindung nicht förmlich wieder herstellen. Wir können die Burschen ohne solche förmliche Einrichtung und Feststellung unmöglich zusammenhalten und zu dem gemeinsamen Ziele führen.

Dem der so spräche, würde ich dies erwidern: Eigentlich sollte ich dir gar nicht antworten, da du Gesetz und Wortbruch verlangst. Willst du den Gesetzbruch etwa dadurch vertheidigen, daß du die Regierung beschuldigst, sie habe selbst den rechtlichen Zustand durch Unrechlichkeiten von ihrer Seite aufgehoben und du fühltest dich deshalb nicht an das Gesetz gebunden? Wie darfst du sagen, daß von Seiten der Jugend nicht gegen Gesetz und Recht gesündigt, und Gesetz und Recht da-

durch gegen sie aufgeregt worden sei! Hast du Sand und so manches vergessen?

Allein, wenn nun auch Ungerechtigkeiten begangen sind, darfst du dich deshalb von aller bürgerlichen Verpflichtung frei sprechen? War denn Sokrates in deinen Augen ein Thor, daß er lieber den ungerecht gereichten Giftbecher leerte, als floh? — Folge keinem Grundsatz, wenn du nicht wünschen kannst, daß ihn Alle befolgten. Prüfe jedes christliche Gebot hiernach, und du wirst fühlen: selig wäre die Welt, wenn jedes Gebot von Allen erfüllt würde. — Wollten sich aber alle vom Staat lossagen wie du — in dem Unrecht, was die Regierung Einem Bürger thut, sind ja alle gefährdet — so würde auf der Stelle die heillofeste Auflösung aller bürgerlichen Bande, die grimmigste blutigste Umwälzung eintreten. Da erwachen alle wahnsinnigen, unbändigen Naturkräfte und Gelüste, Haß, Neid, Rache, Hochmuth, Herrschsucht; der Teufel erregt frevelhafte Hoffnungen, durch Hoffnung eiteln Glauben an Kraft und die heilige Liebe versinkt in dem wüsten Meere. Hältst du dich für so geistesmächtig, die aufgeregten rohen Kräfte und Massen stillen, leiten und beherrschen zu können? Du Lehrer und Stifter der Empörung willst Ordnung erhalten und herstellen? Hüte dich beschränkt leichtsinnig Worte hinzuwerfen, die als Begeisterer des Lebens, blutig ernste Keime unabsehbarer Gräucl werden können; — wehe dir, wenn du schwache Gemüther mit solchen Reden bethörst und irre leitest! Und mit diesem Gesetzbruche geht der Wortbruch Hand in Hand. Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, hieß es bei unsern Vorfahren. Und mit Verletzung dieses echt deutschen Wahlspruchs willst du die Stiftung der deutschen Burschenschaft beginnen, und dann im Bundesliede singen: Fürwahr es muß die Welt vergehen, vergeht das feste Männerwort. Jesuitisch willst du dich schirmen durch jenen heillosen Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel? Dahin führt das Klügeln, daß wir das gesunde, einfache, sittliche Gefühl verlieren, und uns statt dessen Grundsätze machen, von denen ein redliches Herz nichts versteht. Und betrachten wir nun den Zweck der christlich deutschen Burschenschaft näher, welcher solche Mittel heiligen soll. Ist nicht, daß die Burschen ein gemeinsames, freies, offenes, wahres, reines, liebevolles Leben führen wollen? Und der erste Schritt zur Erreichung dieses Zwecks soll ein Wort- und Gesetzbruch sein? Hast du etwa, wie die verworfensten

Diplomaten eine große und kleine Moral, die kleine — christliche — für das Alltagsleben, die große — teuflische — für außerordentliche Fälle, welche Lug und Trug verlangen? Sollen Wort- und Gesetzbruch die Weihe sein, beim Eintritt in die Burschenschaft? Und alle Mitglieder müssen heimlich leben, jeden Augenblick besorgt, zur Rechenschaft gezogen zu werden, auf juristische Pfiffe und Kniffe sinnend, wie sie sich im Nothfalle herausreden wollen? Wo bleibt die einfältige Unschuld des offenen reinen Jugendlebens mit gutem Gewissen, an dessen Stelle ein verstecktes, heimliches, lichtscheues tritt. Bei solchem Leben soll sich die Jugend zu freien christlichen Bürgern bilden? Unmöglich.

Und selbst, wenn du Alles noch so fein anlegst, noch so klug berechnest, glaube nur, das gute deutsche Wort gilt und wird ewig gelten: Ehrlich währt am längsten. Der deutschen Jugend gilt Arnolds Vers:

Baue nicht auf bunten Schein,  
Lug und Trug ist dir zu sein,  
Schlecht geräth dir List und Kunst,  
Feinheit wird dir eitel Dunst.

Schlecht würde auch die listig heimliche sein sollende Burschenschaft gerathen, bald entdeckt und durch Relegationen auseinander gesprengt werden. —

Darum finde ich die jetzige förmliche Herstellung der christlich deutschen Burschenschaft gegen Gesetz und Ehrenwort, unchristlich, undeutsch, auch unflug.

Ist denn die Jugend so alt, daß sie ohne feste Form, ohne Buchstaben nicht bestehen kann? Kein Gesetz hindert Euch, als Freunde auf Leben und Tod für das herrlichste menschliche Ziel, für eine christlich freie Gemeinschaft zu leben und zu wirken. Muß denn die Freundesliebe durch Wortklammern ersetzt werden, das lebendige geistige Band durch ein papiernes juristisches? Die Geistesmacht, durch welche der Bessere, Verständigere auf seine Mitbrüder in Gottes Namen Einfluß übt, muß ihm die erst durch eine Verfassung zugesichert werden?

Wären aber auch nur Wenige geisteskräftig zum innigen echten Lebensverein in Liebe, so ist's besser, diese Wenigen erhalten sich rein und treu in selbständiger Freiheit verbunden, als daß man sich abmüht, mit verbotenen Banden eine widerstrebende große Zahl zusammenzuhalten und am Ende wohl gar nur zu Zwecken abzurichten. Wehe

uns, wenn die Jugend schon zu der Lieblosigkeit abgelebt und geblieben wäre, wehe den Jünglingen, welche wäbnten, daburcb Freiheit zu erringen, wenn sie ihre Bräber auf verworfen tyrannische Weise als blinde Werkzeuge gebrauchten. — O möchte die Jugend sich reinigen von jedem schlechten Mittel, von jeder unlaubern Absicht, dann aber mit gutem Gewissen vor aller Welt das gute Ziel bekennen, dem sie nachstrebt, und von Lehrern und Vorgesetzten Anerkennung und Förderung ihrer wahrhaft heiligen Sache offen und frei verlangen. Wer darf gegen Jünglinge auftreten, welche erklären, ihr Ziel sei ein reines thätiges, liebevolles Leben? ‚Wer ist's der Euch Schaden könnte, so ihr dem Guten nachkommt?‘ — O möchte Luthers christlich frei stürmender gewaltiger Geist Vorbild deutscher Jugend sein, jener Geist, der alle niedren, lichtscheuen, heimlichen Künste und Praktiken verschmähte, und durch dieses göttliche lichte Selbstvertrauen unüberwundlich und unwiderstehlich war.“ —

Ich überzeugte mich bald, daß meine Schrift dem Andrang, welcher die Jünglinge fortriß, nicht mehr zu widerstehn vermochte. Alles Vertrauen zu den Behörden war gänzlich verschwunden; man hatte bei ihnen Widerstand, nicht Beistand gefunden und meinte: wolle man die Ideale der Burschenschaft realisieren, so müsse man fortan nicht mehr mit den Behörden gehen, sondern gegen sie agieren; radical politisch müsse Alles aus dem Wege geschafft werden, was jenen Idealen im Wege sei. Durch den Jugendbund wäbnte man die Welt aus den Angeln zu heben!

Wir sahen, daß dieser Bund ein wahres Un Ding war; er hätte sich zum Gegenstand einer aristophanischen Komödie geeignet. — Aber dazu war die Zeit zu bitter ernst, reizbare böse Gewissen verstehen und dulden keinen Scherz. Der Bund nahm ein tragisches Ende. Stelle man die verbotene Burschenschaft heimlich wieder her, sagte ich in meinem Warnungsschreiben, so würde sie bald entdeckt und durch Relegationen aus einander gesprengt werden. Aber der Jugendbund, indem er Sittlichkeit und Geselligkeit der ursprünglichen Burschenschaft zu überbieten wäbnte, vermaß sich thöricht über seinen jugendlichen Bannkreis hinaus in Verhältnisse des Lebens einzugreifen, die er gar nicht kannte und die zu regeln und zu ändern ihm nicht entfernt zukam. Daher geschah es, daß die Glieder des Bundes nicht dem väterlichen academischen Disciplinargericht verfielen und den academischen Strafen, sondern dem

Criminalgericht und seinem ernstern Richtersprüche; daß sie mit dem Maaße des Staates gemessen wurden, in dessen Verhältnisse sie sich Eingriffe erlaubt. — Am 25. März 1826 ward vom Breslauer Oberlandesgericht das Urtheil über 28 Mitglieder des Jugendbundes ausgesprochen, mit Ausnahme eines Einzigen wurden alle zu 2 bis 15jähriger Festungsstrafe verurtheilt.<sup>1</sup>

So war das tragische Ende des Jugendbundes. —

Im Jahre 1822 ward mir das längere Bleiben in Halle unerträglich schmerzlich. Ich sah dieselben mir so lieben Studenten, aber sie waren nicht mehr dieselben, sie waren verwandelt. Später fand ich die Namen von zwölfen unter ihnen im Verzeichniß jener Verurtheilten.

Hierzu gesellte sich ein zweites, was mich längst drückte. Ich hatte schon länger als drei Jahre gebeten: man möge eine Mineraliensammlung für die Universität kaufen, weil die bestehende nicht entfernt zum Unterricht ausreiche. Meine Bitte wurde nicht gewährt, wodurch es mir unmöglich ward, meinem Amte als Professor der Mineralogie zu genügen.

In dieser meiner tiefen Verstimmung traf mich mein Freund Rector Dittmar, als er mich von Nürnberg aus um Ostern 1822 besuchte und einlud, an seinem dortigen Institut Theil zu nehmen. Im October desselben Jahres reiste ich nach Nürnberg, lernte die Anstalt kennen und sagte zu. Nach Halle zurückgekehrt kam ich bei den beiden Ministern, unter denen ich — als Bergrath und Professor — stand, um meinen Abschied ein. Ich muß die Freundlichkeit rühmen, mit welcher die Minister — Schudmann und Altenstein — mir mein Abschiedsgesuch zurück schickten und mir rathen, den Entschluß zu widerrufen. Aber dieser stand zu fest, ich wiederholte mein Gesuch. Unterm 3. März 1823 erhielt ich durch die Ministerien die Königliche Cabinetsordre, welche meine Entlassung aussprach. „In Folge derselben, so schloß das ministerielle Schreiben, entbinden die unterzeichneten Ministerien Ew. G. Ihrer bisherigen Amtspflichten sowohl bei der Universität in Halle, als auch bei dem dortigen Oberbergamte mit Dank für Ihre bisherigen Bemühungen und mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen.“

1) Sehn zu fünfzehnjähriger Festungsstrafe. Die 28 waren meist Preußen, eine Menge anderer Mitglieder wurden in andern deutschen Ländern gerichtet. Die meisten sind aber vor Ablauf ihrer Strafzeit begnadigt worden.

Ich verließ Halle in der trübsten Stimmung. Es war mir, als trüge ich alle Wünsche und Hoffnungen zu Grabe, welche ich seit zehn Jahren, seit 1813 gehegt, für deren Erfüllung ich gekämpft und gearbeitet.

### E p i l o g.

Das Erzählen früherer Erlebnisse versetzt uns ganz in unsere Vergangenheit, und vergegenwärtigt uns dieselbe so, daß wir unwillkürlich mit Liebe schildern, was uns einst lieb war. Erscheint uns auch in spätern Jahren manches ganz anders wie früher, so mögen wir doch ungern übermüchtern unsere Schilderung durch später entstandene kritische Bemerkungen schwächen. Ja wir könnten selbst, indem wir „allzugerecht“ zu sein strebten (wogegen Salomo warnt) ungerecht werden. So, wenn wir ohne alle Berücksichtigung von Zeit und Umständen Früheres mit einem Maßstabe der Gegenwart mäszen, den damals keiner kannte, keiner anlegte.

Eine nähere Charakteristik der so bedeutamen Wirksamkeit Schleiermachers im Laufe vieler Jahre würde dieß z. B. klar machen. Wie viele segneten den Mann, daß er sie zu einer Zeit, da sie durch die giftigen Nebel, welche aus dem todten Meere des Rationalismus aufstiegen, in inen betäubenden Schlaf versunken waren, zuerst aufgeweckt. Auch solche dankten ihm, welche später ein tieferes Bedürfnis von ihm entfernte und antrieb, bei andern Predigern Erbauung und Trost des ewigen Lebens zu suchen. — Wie sie, gedenke ich dankbar des Einflusses, den Schleiermacher auf mich geübt, wenn ich auch später oft seinen theologischen Ansichten nicht beipflichten konnte.

Es ist nicht außs Entfernteste meine Meinung, Alles vertreten zu wollen, was ich von mir, insbesondere aus meinen Studentenjahren mitgetheilt. Ich glaubte aber nicht nöthig zu haben, den Leser vor mir zu warnen, da er ja aus diesem meinem Buche mich und meine Ansichten der christlichen Lehre genügend kennt. —

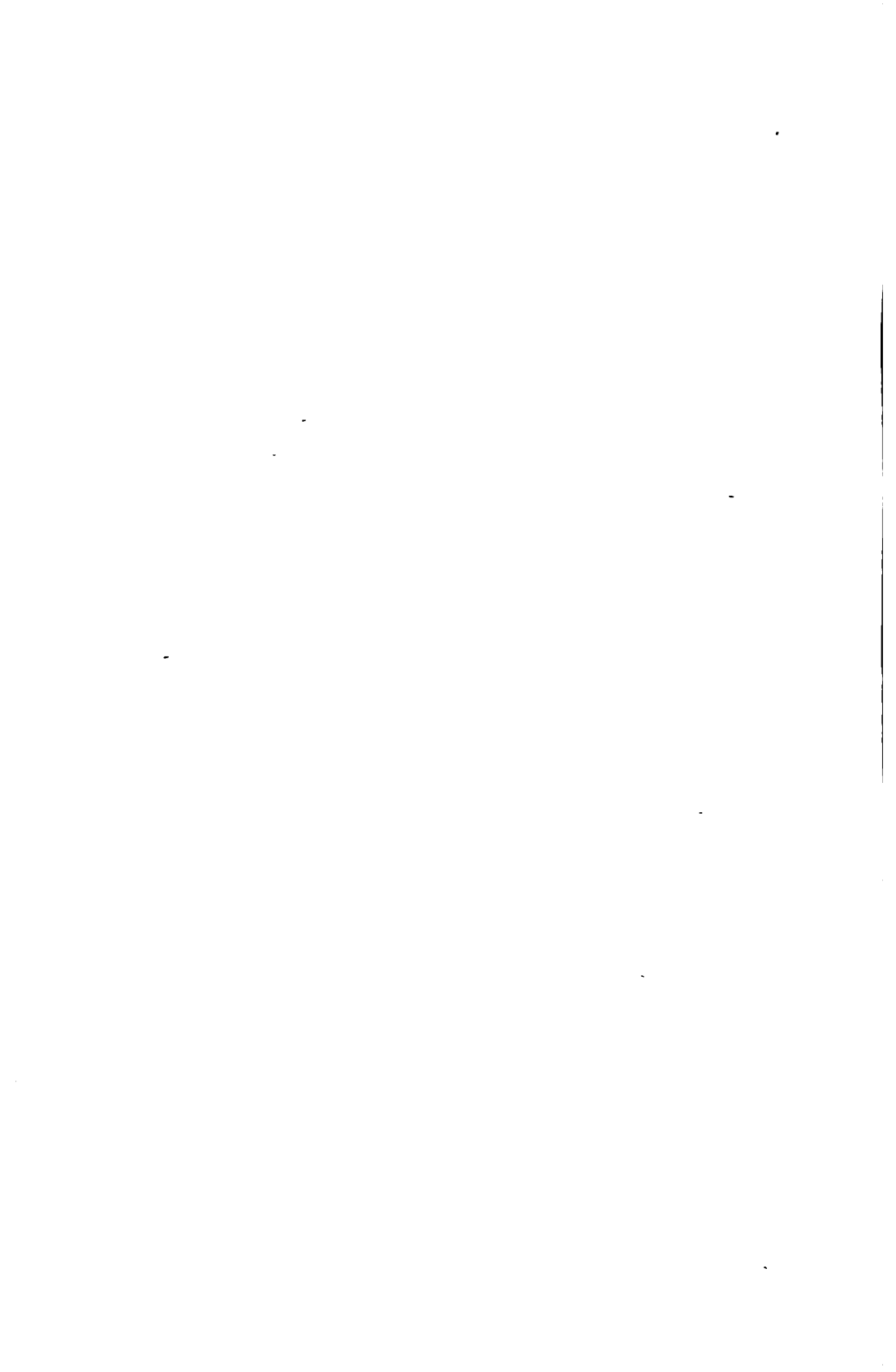
Mit dem Jahre 1823 bricht meine Erzählung ab, weil ich von da an vier Jahre lang auf keiner Universität lebte, und dadurch die akademischen Ereignisse aus den Augen verlor. Als ich 1827 auf die Universität Erlangen berufen ward, fand ich hier alle Verhältnisse höchst

verschieden von den früheren der norddeutschen Universitäten, Alles erschien mir umgewandelt.

Was ich in den nun folgenden Aufsätzen mittheile, gieng größtentheils aus Erfahrungen hervor, welche ich während der 27 Jahre meines Erlanger Professorenamts zu machen Gelegenheit hatte. Vorzugsweise behandeln sie akademische Gegenstände, die in dem letzten Decennium viel besprochen wurden und über welche die Ansichten und Urtheile sehr verschieden waren.

Ich habe meine Meinung so unumwunden, so klar und bestimmt als mir möglich ausgesprochen, um dem einen Leser das Betspflichten, dem andern das Widerlegen zu erleichtern, keinesweges aus absprechender Anmaßung.

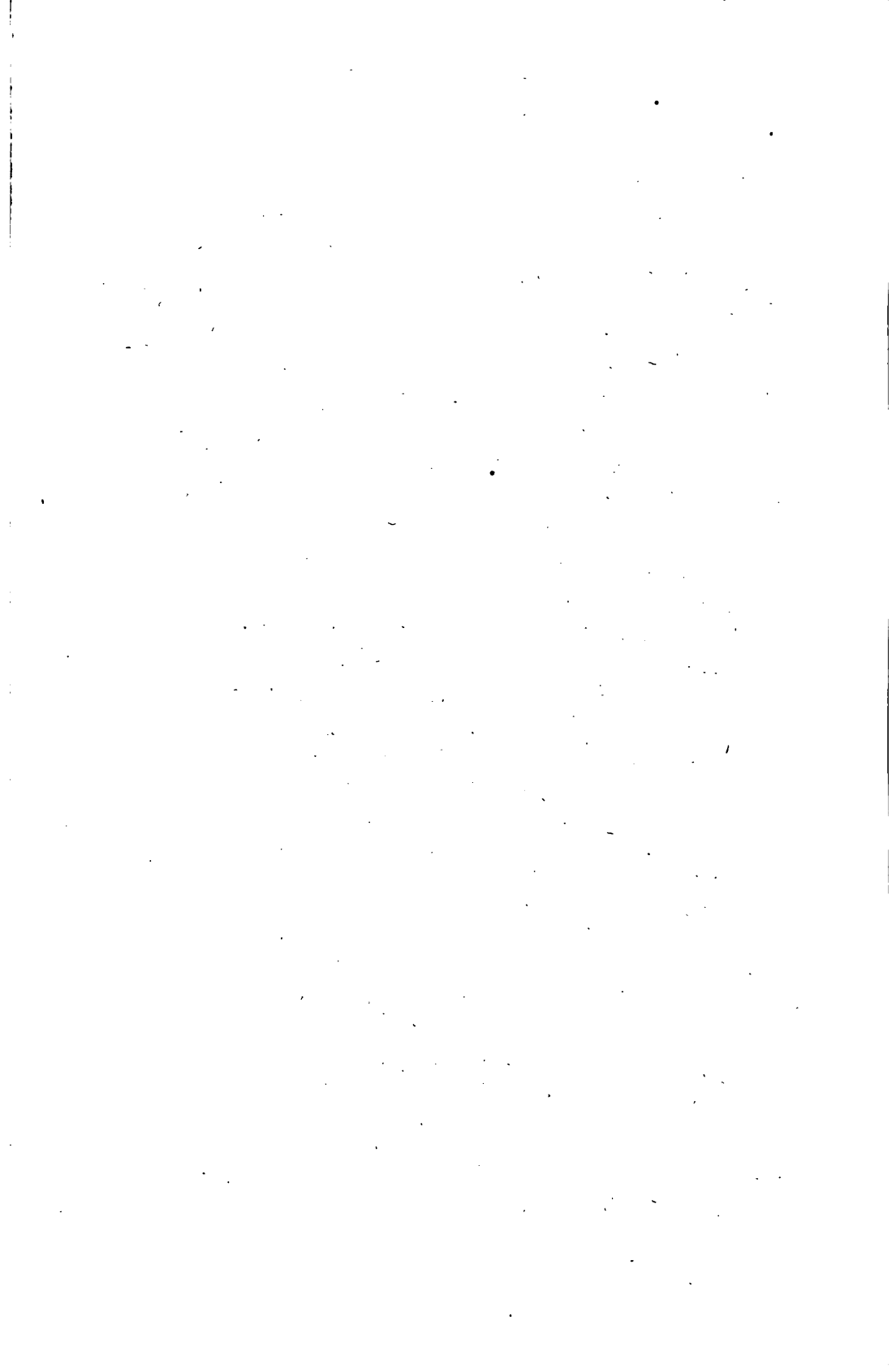
---





II.

**Akademische Abhandlungen.**



## 1.

### Kathedervortrag. Dialog.

Der geistreiche Theremin schrieb im Jahre 1836 über Universitäten. Er faßte die Mängel und Flecken derselben ins Auge und glaubte vielen, ja wohl den meisten könne durch ein Universalmittel abgeholfen werden. Dies Mittel bestand darin, daß man die bisherige Lehrweise abschaffe, und statt der monologischen Form des Kathedervortrags die dialogische Form einführe.

Ein pseudogenialer Mann, welcher alles besser zu wissen meint und nichts gut weiß, theilte Theremins Ansicht.

Die Schattenseiten vieler Kathedervorträge liegen offen vor Augen und sind schon oft gerügt worden. Man zeigte auf Professoren, welche eine Reihe von Jahren immer dasselbe Heft ablasen, ja langweilig monoton ableiterten, auf Studenten, welche das so Vorgetragene gedankenlos nachschrieben, man fragte: wozu solch Nachschreiben seit Erfindung der Buchdruckerkunst? der Professor lasse sein Heft drucken, wenn es der Mühe lohnt.

So faßte man jedoch ganz einseitig nur Karikaturen ins Auge, und ignorierte die Lichtseite der Vorlesungen.

Jahre lang dasselbe Heft vortragen, das scheint durchaus verwerflich und ist es wohl in der Regel. Dennoch ist eine Ausnahme nicht zu übersehen, die nämlich: wenn ein Meister des Styls mit künstlerischer Sorgfalt sein Heft so gut ausgearbeitet hat, als es ihm nur möglich, und er nun fühlt, jedes Abändern sei keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung, weil er es eben nicht besser machen, sich nicht selbst übertreffen könne. Fügt er dem Niedergeschriebenen auch keine Bemerkungen bei, so gälte doch das: vox viva docet, von dem bloßen Vor-

trage des Hests; der Ton der Stimme, der Accent, ja das Mienenspiel des Lehrers belebt die Worte — jeder Zuhörer hat das Gefühl: es sei zu ihm gesprochen. Würde das Hest gedruckt, so kann das stille für sich Lesen des Gedruckten nie diese vox viva ganz ersetzen. Dieser Fall ist vorgekommen, er ist aber gewis sehr selten und steht auf der Grenze zwischen mündlichem Lehren und Bücherschreiben.

Immerhin beweist er, daß man selbst über den wiederkehrenden Vortrag Ein und desselben Hests nicht so ohne weiteres den Stab brechen darf. Wie viel weniger noch, wenn des Professors Hest Zeugnis gibt, daß er sinnend und sammelnd in seiner Wissenschaft fortarbettet, bleibt auch eine und dieselbe Grundlage seines Vortrags, ein Stamm, der mit jedem Frühling neue Blätter und Blüten treibt.

Der Lehrer, welcher mit stillem Fleiße im Studierzimmer bedächtig sinnend sein Hest ausarbeitet, ist unbedingt dem Pseudogenialen vorzuziehen, welcher es wagt, so gut wie unvorbereitet auf den Katheder zu treten, indem er sich auf die Eingebungen seines Genius verläßt. Solchen scheinbar begeisterten Improvisatoren gebriecht freilich nicht an Worten, aber ihren Worten gebriecht an allem Gehalt, an wesentlicher Wahrheit.

Anderer Art war ein junger Mann, der sich mit größter Zuversicht auf den ihm ganz zu Gebote stehenden Reichthum seiner Kenntnisse verließ. Er hatte oft über Professorenhefte gespottet und wollte nur einen ganz freien Vortrag gelten lassen. Als er nun zum erstenmale den Katheder betrat, sprach er in der ersten Viertelstunde dreist, rasch und frei, in der zweiten Viertelstunde wurde sein Vortrag unwillkürlich bescheidener, langsamer, geniert; als es aber dreiviertel schlug, mußte er sich banqueroitt erklären. „Meine Herren, der Stoff ist mir ausgegangen,“ sagte er sehr beschämt und schloß.

Auch der ausgezeichnetste Lehrer, welcher ganz in seinem Fache zu Hause ist, wird nicht ganz unvorbereitet den Katheder betreten, ohne vorher die zu haltende Vorlesung wohl überdacht zu haben. Wie vielmehr ist Lehrern, die nicht solche Virtuosen sind — besonders jüngern — zu rathen, daß sie, falls sie ihren Vortrag auch nicht wie zum Druck ausarbeiten, doch eine mehr oder minder ausgeführte Disposition schreiben. Thun sie das nicht, so laufen sie Gefahr sich zu verwirren und zu wiederholen.

Bezüglich auf das Nachschreiben sind die Kathedervorträge darin verschieden, daß die einen Lehrer bestimmte wesentliche kurze Sätze nach Art der Compendien herausheben und diese dicitieren als Themata dessen, was sie weiter ausführen; andere dagegen haben einen fortlaufenden Vortrag und überlassen dem Zuhörer nachzuschreiben, so viel er kann und mag.

Von der letztern Weise zuerst zu sprechen, so ist das rechte Nachschreiben bei einem solchen Vortrage nicht leicht. Wer nicht durch stenographische Fertigkeit im Stande ist, wörtlich nachzuschreiben — und eine solche Fertigkeit dürfte selten sein — der muß entschlossen mit nicht geringer geistiger Anstrengung das Vorgetragene ex tempore abfärzen, und auf der Stelle herausfühlen, was darin das Wesentlichste und Wichtigste sei. Ein solches Nachschreiben trifft gewis nicht der Vorwurf: es sei eine mechanische Arbeit; eher könnte man fürchten, sie verlange zu viel von den Hörern. Man vergleiche nur verschiedene Nachschriften Ein und derselben Vorlesung, welsch ein großer Unterschied des Auffassungsvermögens sich da zeigt. Ja manche dieser Nachschriften bezeugen einen solchen Mangel dieses Vermögens und ein solches Mißverstehen, daß ein Dozent dadurch schon bestimmt werden kann, förmlich zu dicitieren.

Hat er mit sorgfältiger Ueberlegung das Wesentlichste seines Vortrags präcis und klar zusammengefaßt in Sätze, in welchen sich viele Thatfachen und viele Gedanken centralisieren, so muß er wünschen, daß seine Zuhörer dies einsehen und eben deshalb das Diciterte genau nachschreiben, damit sie an der Nachschrift jetzt und späterhin ein Anhalten haben, um sich den Gang der Vorlesung zu vergegenwärtigen und dieselbe reproducieren zu können. Es ist ein Zeichen von fauler Gleichgültigkeit und Mangel an Einsicht, wenn Zuhörer in diesem Falle nicht nachschreiben. <sup>1</sup>

Was zu einem guten Kathedervortrag gehöre, dies zu bestimmen ist schon deswegen schwer, weil verschiedene Lehrgegenstände auf verschiedene Weise gelehrt sein wollen, besonders aber, weil die Lehrer

1) Ein Compendium kann dies Dicitieren ersetzen, auch allmählig aus dem Dicitieren hervorgehn. Nach dem Compendium eines Andern zu lesen, das ist für einen selbständigen Lehrer, der nicht bloß wissenschaftliche Expeditionsgeschäfte macht, in der Regel so unbequem, als das Tragen eines fremden, nicht ganz passenden Rocks.

ihrer eigenthümlichen Begabung nach sehr verschiedene Wege einschlagen und einschlagen müssen. Wie verschieden waren z. B. die Vorlesungen von Werner, Steffens und Friedrich August Wolf, und jeder war Meister in seiner Art. Werners Vorträge über Mineralogie und Geognosie bewegten sich in den Gränzen der Erfahrung. Er sprach ruhig, klar verständlich und belehrend, sein Schüler Steffens dagegen mit geflügelter Begeisterung. Diesem dienten die empirischen Thatsachen nur als Bausteine seines architektonischen Kunstwerks der innern Naturgeschichte der Erde; er riß seine Zuhörer hin; ohne einzig darauf auszugehen, ihnen empirische Kenntnisse mitzutheilen, erweckte er in ihnen ein Verlangen nach empirischem Lernen. Endlich Wolf, wie lehrte er wieder so ganz anders! Ein grundgelehrter, scharfsinniger und begeisterter Kenner der Alten, waren in ihm einander scheinbar widersprechende Elemente innig vereinigt: Gelehrsamkeit, enthusiastische Liebe und scharfe Kritik, und diese vereinigten Elemente machten, daß seine Vorträge im höchsten Grade fesselnd und zugleich höchst belehrend waren. So könnten noch viele Lehrer charakterisirt werden, die meisterhaft lehrten, aber jeder auf seine ihm ganz eigenthümliche Weise.

Sehr häufig wird die Lehrgabe eines Mannes nach dem Beifall gemessen, welchen er bei den Studierenden findet. Der Maßstab ist aber nicht maßgebend; nur wer zugleich über den Inhalt der Vorlesungen und über den Styl und Vortrag derselben ein Urtheil hat, ist kompetenter Richter. Aber Schüler, die zu den Füßen des Lehrers sitzen, können in der Regel noch kein Urtheil darüber haben, ob dieser in seinem Fache gründlich sei und deshalb volles Vertrauen verdiene. Daher ist es eine sehr häufige, betrübende Erfahrung, daß leere, unwisende Declamatoren den größten Beifall finden,<sup>1</sup> während der ruhige Vortrag der gründlichsten Professoren langweilig gefunden wird. Besonders hört man oft solchen Lehrern den Vorwurf machen: sie regten ihre Zuhörer nicht an. Liegt es denn einzig an dem Lehrer, wenn sein Vortrag nicht anregt, tragen die Zuhörer nicht oft selbst die Schuld, weil es ihnen an Sinn und Empfänglichkeit gebricht?<sup>2</sup> In einer akademischen Rede sagte Friedrich August Wolf: er verlange

1) Il faut qu'il y ait dans l'éloquence de l'agréable et du réel; mais il faut que cet agréable soit réel. (Pascal.)

2) Vgl. Gesch. d. Pädag. Th. 2, S. 352.

vom Professor, daß er Wahres lehre, und dieß nicht schauspielerartig, sondern auf eine seinem Gegenstande und seinem Zuhörerkreise angemessene Weise. Dann wendet er sich zu den Studenten: von euch, sagt er, verlangt man, daß ihr ein offenes Ohr zu den Vorlesungen mitbringt. <sup>1</sup>

Ich will hier eine Bemerkung einschalten über das *vox viva docet*. *Docendo discimus* deutet hin auf die Rückwirkung des Lehrens auf den Lehrer. Es beschränkt sich aber diese nicht bloß darauf, daß der fleißige Lehrer seine Kenntnisse durch das Lehren vermehrt, eine zweite Wirkung geht tiefer.

Macht nämlich das lebendige Sprechen auf die Zuhörer einen weit lebendigeren Eindruck, als das einsame stille Lesen, so entbehrt andererseits der, welcher einsam Bücher für ein ihm ganz unbekanntes Publikum schreibt, des gesegneten Einflusses, welchen ein Kreis lieber aufmerksamer Zuhörer auf den Lehrenden hat. Welcher Art dieser Einfluß sei lehrt uns eine sehr feine Bemerkung von Fr. Aug. Wolf. Ich bin, sagt er, einer, „der sich seit langer Zeit an den zarten Reiz gewöhnt hat, welcher in der augenblicklichen Entwicklung unserer Gedanken vor gespannten Zuhörern liegt und in deren von dem Lehrer leise empfundenen lebendigen Gegenwirkung, wodurch in seiner Seele auf Stunden und Tage eine geistvolle Stimmung geweckt wird, die der Sitz vor den leeren Wänden und dem gefühllosen Papier so leicht niederschlägt.“

Nach dieser Abschweifung muß ich noch besonders Vorlesungen über gewisse Realien erwähnen, bei denen der Lehrer von den Studenten verlangt, daß sie nicht bloß Ohren, sondern auch Augen mitbringen. Wie sehr es aber hier fehlt, darüber sprach ich schon in dem Kapitel über den Naturunterricht. Von ganz wesenlosen Worten, von Geschwätz über Dinge, werden so viele weit mehr angeregt, als von den Dingen selbst. Gesezt, ein Gemälde Raphaels hänge an einer Wand,

1) *A vobis exigitur, ut ad novas auditiones afferatis aures.* — In welchem Sinne *aures* nicht gemeint sei, zeigt eine Aeußerung Wolfs in der Rede, mit welcher er 1787 sein Seminar eröffnete: „Hätte ich, sagt er, so viele der gewöhnlichen Nebenabsichten gehabt, so würde ich meine Vorträge mehr für die Ohren als für den Verstand eingerichtet haben. Ich bin mir bewußt, daß es mir niemals um Menge der Zuhörer zu thun gewesen ist, sondern bloß um Ausbreitung gründlicher Kenntnisse.“ Ich verweise an die treffenden geistreichen Bemerkungen Wolfs über Lehrer und Zuhörer, welche Gesch. d. Pädag. Th. 2, 351 u. mitgetheilt worden sind.

gegenüber stände ein Declamator, der eine hochtrabende Rede in poetischer Prosa über das Bild hielte — würden nicht die meisten Zuhörer dem Gemälde den Rücken zugehren und ihre ganze Aufmerksamkeit dem Declamator zuwenden? So ganz sind sie gewöhnt nur durch das Wort zu lernen und entwöhnt die Augen zu brauchen.

Dies führt mich auf den Anfang unserer Betrachtung, auf den Gegensatz des Kathedervortrags und des dialogischen Lehrens zurück. Das letzteres unmöglich, wenn die Zahl der Zuhörer sehr groß ist, daß Savigny sich nicht mit etwa 300 Zuhörern über die Pandekten, Meander mit seinen Hunderten nicht über Kirchengeschichte sich besprechen konnte, das ist klar, ganz abgesehen davon, daß sich diese Gegenstände nicht wohl zu Besprechungen eignen.

Aber eben so gewiß ist es: daß durch keinen Kathedervortrag die empirische Mineralogie, Botanik und Zoologie und Anderes gelehrt werden kann, wozu entschieden sinnliche Anschauung nöthig ist, am allerwenigsten dann, wenn der Schüler zugleich zur Praxis eingeübt werden soll, wie dies z. B. bei der ausübenden Chemie der Fall. Auch außer dem Kreise der Realien gehört vieles hierher, was deshalb schon längst nur in akademischen Seminarien und Privatissimis gelehrt wird, wie jeder Lectionskatalog nachweist. Dahin sind die Aufgaben zu rechnen, welche exegetische, homiletische, katechetische, dogmengeschichtliche, philologische Seminarien sich gestellt. Die an solchen Seminarien theilnehmenden Studenten treten aus der Passivität heraus, welche beim Kathedervortrag stattfindet. Der Lehrer behandelt sie auch nicht als eine Masse, sondern er faßt jeden Einzelnen ins Auge, jeder muß, sei es mündlich oder schriftlich oder sonst thätig zugreifen und seine Kräfte unter Leitung des Lehrers ausbilden und sie brauchen lernen.

Der Gegensatz zwischen Katheder- und dialogischem Lehren wird hierdurch klar.

Wie aber, wenn sich zu einem Lehrgegenstande, der nothwendig dialogisch behandelt sein will, z. B. zur Mineralogie, eine solche Zahl meldet, daß es dem Lehrer geradezu unmöglich wird jeden einzeln persönlich ins Auge zu fassen und zu leiten, wie dann? Ich weiß keinen andern Ausweg, als die Menge wo möglich in Abtheilungen zu trennen und jede Abtheilung besonders zu unterrichten. Es fruchtet mehr, wenn



sich 40 zu einem sechsständigen Collegium melden, daß man je 20 drei Stunden lehrt, als sämtliche 40 sechs Stunden.<sup>1</sup>

Wie oft lehrt man aber wohl vor Hunderten vom Katheder herab Mineralogie u. Man gesteht zwar ein, daß ohne alle sinnliche Betrachtung der Steine selbst die adaequatesten Beschreibungen derselben ganz vergeblich sind, und nimmermehr ein Bild im Kopfe dessen zu erzeugen vermögen, der diese Steine nie gesehen. Man behilft sich jedoch häufig auf sehr kümmerliche Weise. Der Eine zeigt die Stücke vom Katheder auch den weitabstehenden Zuhörern. Aber selbst die zunächst am Katheder sind, können sich auf solche Weise die Bilder der Steine durchaus nicht einprägen. Auch dadurch, daß man zu Ende der Stunde die vielen beschriebenen Species vor den ängstlich hinstarrenden Augen der Schüler auf einem Tisch in Kästen vorüberziehen läßt, wie ein Schattenspiel an der Wand, wird kein festes Aneignen der Steinbilder bewirkt. Die Schüler erhalten in beiden Fällen nur Worte, lernen aber nicht die Dinge selbst kennen; sie bleiben reaktler unwissend, wosern sie nicht Gelegenheit finden sonst wo Mineraliensammlungen genau durchzusehen.

Schließlich muß hier noch ein großer Vorzug erwähnt werden, welchen die dialogische Lehrweise vor dem Kathedervortrag hat; es ist der, daß die Lehrer dadurch eine Personalkennntnis der Studenten gewinnen und zugleich Gelegenheit erhalten, mit ihnen in ein näheres freundliches Verhältnis zu treten. Es ist doch zu traurig, Jahr aus Jahr ein vom Katheder zu Unbekannten zu sprechen, geben wir auch zu, Wolf habe recht, daß selbst die stummen vor uns sitzenden Studenten eine Rückwirkung auf den Lehrer üben.<sup>2</sup> Oft möchte man doch zu den Stummen sagen: spricht, daß ich euch sehe.

1) Ich verweise auf das über den Naturunterricht, Gesch. d. Pädag. Th. 3, 158 f., Gesagte, und zugleich auf Th. 2, 442.

2) Es ist hierbei nicht zu vergessen, daß Wolf sehr viele seiner Zuhörer, theils durch sein Seminar, theils sonst persönlich kannte und daher mehr von ihnen ange-regt wurde, als Professoren, bei denen jede persönliche Kenntnis, wenigstens jede nähere fehlt.

## 2.

## Eramina.

Friedrich August Wolf besprach in einer akademischen Rede den Gegensatz der griechischen Lehrweise in Gesprächsform und der jetzigen Kathedervorträge. Damit den Studenten einigermaßen die Vortheile der alten Lehrweise zu Theil würden, sagte er, seien jetzt Examinatoria und Disputatoria angekündigt. „Fürchtet euch nicht vor diesen Namen, fügt er hinzu, diese Uebungen werden euch vortreffliche Dienste leisten.“

Wenn Wolf vor sechzig Jahren dies: fürchtet euch nicht, den Studenten zurief, so thäte es in unsern Tagen fast noth, den Professoren, welche im Sinne Wolfs über Eramina sich äußern wollen, dies: Fürchtet Euch nicht! zuzurufen, damit sie sich nicht durch die vielen Gegner alles Eraminierens einschüchtern lassen.

Halten wir bei der akademischen Gesetzgebung den Grundsatz fest: kein Gesetz, welches aus Rücksicht auf Böse gegeben wird, darf den Guten hinderlich in den Weg treten.

Viele behaupten nun: das geschehe eben durch alle und jede gesetzlich eingeführte Eramina, darum sollten diese ganz wegfallen.

Läßt sich dies so ohne weiteres durchführen? Gibt es nicht Fälle, da Eramina durchaus unentbehrlich sind? Wir antworten: ja, solche Fälle gibt es. Stipendiaten-Eramina mögen als Beispiel dienen.

Die Stifter der Stipendien fordern meist dringend, daß man ihre Unterstüzungen ja nur unbescholtenen fleißigen Studenten möge zukommen lassen. Ob sie aber unbescholten und fleißig seien, darüber sollen die Professoren entscheiden. Wie können sie aber über den Fleiß ihrer Zuhörer ein Urtheil haben, besonders wenn die Anzahl derselben groß ist, wenn sie überdies, wie dies häufig der Fall, so kurzichtig sind, daß sie nur die Studenten erkennen, welche zunächst dem Katheder sitzen.

Die leibliche Gegenwart entscheidet überdies gar nicht. Ein Zuhörer fehlte bei einem Lehrer nie — dieser bemerkte aber recht wohl, daß er jedesmal in einem, an der Uniform kenntlichen Buche aus einer Leihbibliothek las.

Ein Preussisches ministerielles Circular vom 13. Januar 1825 er-

wartet, daß die Docenten bei Ertheilung der Zeugnisse mit der genauesten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren, empfiehlt ihnen Aufmerksamkeit auf die Zuhörer, „damit sie im Stande sind, mit Sicherheit anzugeben, ob die Einzelnen fleißig oder nicht ihre Kollegien besucht haben. Es werden daher diejenigen, heißt es, welche durch die allzu große Zahl ihrer Zuhörer oder durch Kurzsichtigkeit verhindert sind, alle und jede genau und sicher zu beobachten, wohlthun, Altern geeigneten und bewährten Studirenden aus der Zahl ihrer Zuhörer das Geschäft eines Fiscals oder Famulus zur Kontrolle des Kollegienfleißes zu übertragen.“<sup>1</sup> So würden denn nicht die Professoren, sondern eigentlich die Famuli die Zeugnisse ausstellen, und welcher Art Studenten würden sich zum Kontrollieren gebrauchen lassen?! — Ein anderes Preussisches ministerielles Circular vom 29. Juni 1827 empfiehlt zur Nachahmung das Verfahren eines Lehrers, der, „um den Fleiß seiner Zuhörer genauer kennen zu lernen, zu unbestimmten Zeiten während seiner Vorlesungen eine Liste herumgehen ließ, worauf sich die anwesenden Studirenden unterschreiben mußten.“<sup>2</sup> — Dasselbe versuchten mir bekannte Lehrer, da schrieben anwesende Studenten die Namen ihrer fehlenden Freunde in die Liste, der Name eines Abwesenden ward aus Versehen durch zwei seiner Freunde zweimal eingezeichnet. In eine andere Liste waren die Namen Plato, Aristoteles u. a. eingetragen!

Wenn nun solche Mittel, um den Fleiß der Zuhörer richtig zu würdigen, unzulässig und unzweckmäßig erscheinen, so frage ich noch einmal: worauf sollen doch die Professoren ein gewissenhaftes Urtheil über den Fleiß ihrer Zuhörer gründen, und in dem bestimmten Falle: über die Würdigkeit derselben in Bezug auf Stipendien?

Wosern sie sich, lautet die Antwort, nicht geradezu für unfähig erklären wollen, Zeugnis abzugeben über Stipendiaten, so müssen sie dieselben examinieren.

Nur die Professoren, welche in dialogischer Form lehren, machen eine Ausnahme, sie haben nicht nöthig, ihre Zuhörer eigens zu prüfen, da sie dieselben bei ihrer Lehrweise täglich examinieren und dadurch ganz genau kennen lernen.

1) Koch 2, 511.

2) Derselbe 2, 201.

Wenn man ihre Zuhörer dennoch bei dem Examen zusieht, so geschieht es, damit sie nicht bloß von dem Lehrer, bei dem sie gehört, sondern von allen Professoren, welche an diesem Examen Theil nehmen, gewürdigt werden können.<sup>1</sup>

Daß nun faule Studenten, welche kein gutes Gewissen haben, die Stipendiatenexamina verwünschen, ist sehr natürlich, das kummert uns jedoch nicht, wohl aber wollen wir die Meinung der Bessern hören. Diese sind nun, wie mehrere mir selbst gesagt, ganz zufrieden mit der Einrichtung. Es leuchtet ihnen natürlich ein, daß sie, wenn sie sich mit unwissenden Committionen um dieselben Stipendien bewerben, entschieden durch das Examen im Vortheil sind, da ihnen diese Gelegenheit gibt, sich als die relativ Würdigern auszuweisen.

Möchte ich nur nicht einwenden hören: die Männer, welche über die Stipendien zu bestimmen haben, fragen wenig nach den akademischen Zeugnissen, bei der Vertheilung entscheiden ganz andere Motive. Mag dieser Vorwurf auch viele treffen, so ist dennoch die Anklage, wird sie ganz allgemein ausgesprochen, gewiß ungerecht. Ich kannte selbst einen trefflichen Mann, welcher bei Verleihung vieler städtischer Stipendien eine sehr gewichtige Stimme hatte und sehr gewissenhaft verfuhr; der beklagte sich vielmehr bitter, daß er an so manchem akademischen Zeugnis kein sicheres Anhalten zur Bestimmung seines Urtheils habe.<sup>2</sup> —

1) Hiermit übereinstimmend heißt es in dem Reglement für das Bonner Seminarium für die gesammten Naturwissenschaften vom 3. Mai 1825: zur Ausfertigung eines Zeugnisses für ein Mitglied des Seminars „finden keine speziellen Prüfungen statt, da der Besuch des Seminars selbst eine fortwährende Prüfung sein muß.“ Koch 2, 629.

2) Ein Student verlangte von mir zur Beziehung eines Stipendii ein Zeugnis, und zwar ohne vorher examiniert zu werden, da er vorgeblich von andern Testimonia mit einer Note ohne vorheriges Examen erhalten habe. Als er sich dennoch einem Examen über mathematische Geographie unterziehen mußte, da ergab sich, daß er durchaus nicht den Copernicus kannte. Geseht, ich gab ihm, auf seine Versicherung hin, eine gute Note, und er hätte mein Zeugnis mit seinem Gesuch einem Collator übergeben, der ihn über mathematische Geographie befragte und seine exorbitante Unwissenheit erfaß, was hätte dieser Mann von mir denken müssen? Zweifelsohne, daß ich aufs gewissenloseste Noten ertheile, und gar kein Verlaß auf mich sei. Bei jeder Note, welche wir ertheilen, sollten wir uns fragen: ob wir dieselbe vertreten können, wenn ein sachverständiger Mann den Studierenden examinierte, welcher die Note ertheilt. Wir können freilich auch irren, wenn wir die Studenten examinieren, aber solch Irren ist menschlich, vergehlich und befleckt unsre Amtsehre nicht.

Jene Einwendung ist nun unbedingt zurückzuweisen. Was andere in der Stipendiatenangelegenheit thun, das haben sie, was wir Professoren aber thun, das haben wir zu verantworten; rücksichtslos müssen wir nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Besonders haben wir die Verpflichtung, die Unterstützungen nach Kräften den bessern Studenten zuzuwenden. Es muß uns durchs Herz gehen, zu sehen, wenn ohne unsere Schuld keberliche faule Studenten Stipendiengelder verprassen, welche von frommen Vorfahren nur würdigen zugebracht waren, während die Fleißigsten der Unterstützung entbehren und sich kümmerlich durchschlagen. Wie muß es uns aber quälen, wenn auf uns der Vorwurf lastet, durch leichtfertig, gewissenlos ausgestellte Zeugnisse solche heillose Ungerechtigkeit mit verschuldet zu haben? —

Was nun vom Examen der Stipendiaten gesagt ist, das gilt für alle Fälle, da gewissenhafte akademische Zeugnisse verlangt werden; über unbedingte Nothwendigkeit dieser Examina dürfte unter redlichen Männern kaum ein Zweifel sein.

Ueber andere Examina, in denen keine solche Nothwendigkeit in die Augen fällt, ist man verschiedener Meinung.

Wenn, wie erwähnt, bessere Studenten sich für die Stipendiatenexamina aussprachen, so fühlten sie sich wohl durch sonstiges Examinieren beengt. — Dennoch gestanden sie anerkennend, daß sie dadurch zu einer heilsamen Repetition der Vorlesungen bestimmt worden seien. Junge Mediciner, die sich bei einem Admissionsexamen einer Prüfung über Mineralogie unterziehen mußten, gestanden mir auch, daß sie nur durch den Hinblick auf dieß Examen abgehalten worden seien, gleich in den ersten Wochen die Vorlesung aufzugeben. Beim Fortgang und Schluß derselben sahen sie erst ein, daß in der Mineralogie, wie in allen Disciplinen die Anfänge schwer und für den Anfänger, der noch keine Ahnung davon hat, wohin sie führen, selbst langweilig seien.<sup>1</sup> Ihre Ausdauer sei aber belohnt worden, sagten sie, als sie sich im Verfolg mit den Steinen eingelebt und die größte Freude besonders an der mathematischen Schönheit der Krystalle gehabt. Von da an hätten sie, natürlich ohne alle Rücksicht auf das bevorstehende Examen, Mineralogie getrieben. —

1) Man denke nur an die Anfänge beim Sprachunterricht, an das Auswendiglernen von mensa und amo.

So üben die Examina eine heilsame Wirkung selbst auf die Desern, welche einer solchen Anregung gar nicht zu bedürfen scheinen; daß aber minder Fleißige und Faule äußere Antriebe nöthig haben, gibt man zu. Nur fragt es sich hinsichtlich dieser; ob denn Examina wirklich Fleiß bewirken, und zwar einen Fleiß-rechter Art.

Gesetze können freilich nicht lebendig machen, trotz dem dürfen wir uns nicht den Antinomisten zugesellen. Wird der Faule zur Arbeit genöthigt, so gewinnt er sie vielleicht mit der Zeit lieb, ohne Nöthigung unterläßt er sie ganz. —

Doch hören wir die Anklagen gegen alle und jede akademische Examina.

1. Fr. A. Wolf sagte: *perverse studere eos qui examinibus studeant. Recte studet qui sibi et vitae.* Auf diesen Ausspruch könnten sich die Ankläger berufen, müßten sie nicht zugleich berücksichtigen, daß derselbe Wolf sagte: *Examinatoria würden den Studenten „vortreffliche Dienste leisten.“* Jener Ausspruch ist offenbar gegen die gemeinen Studenten gerichtet, welche ohne alle Liebe zur Wissenschaft sich mit ihr verdrüsslich nur gerade so viel abmühen, als durchaus nöthig, um im Examen leidlich durchzukommen. —

Welcher edlere Student wird aber in dem Sinne *examinibus studere*? Doch mag er sich immerhin durch die ihm bevorstehenden weislich eingerichteten Examina insofern bei seinen Studien bestimmen lassen, als diese Examina bei richtiger Wahl und Begränzung der Prüfungsgegenstände ihn an das erinnern, was er unumgänglich lernen muß. Auch wird ihn der Hinblick auf die ihm bevorstehende Prüfung nothwendig zur vorläufigen Selbstprüfung führen über das, was er sicher weiß, was nicht, und bei einer hieraus erwachsenden Selbsterkenntnis wird er Lücken seines Wissens auszufüllen; Unklares zur Klarheit zu bringen streben.

Tüchtige Examinatoren werden auch in den meisten Fällen leicht unterscheiden zwischen Examinanden, die mit wissenschaftlicher Liebe gearbeitet, und das Gelernte sich wirklich angeeignet, es geistig assimilirt haben, und denen, die sich nur allerhand ganz äußerlich an- und umgehängt, es nur im Vorhof des Gedächtnisses *pro tempore examinis* eingespeichert haben, um es beim Examen aufzuweisen, nach demselben aber verächtlich wegzuworfen.

Wir können also die Besorgnis nicht theilen, daß allem Studieren durch die Examina ein illiberaler Charakter aufgeprägt werde. Wessen Gesinnung illiberal, gemein ist, der bleibt gemein, er werde examiniert oder nicht, wer aber liberal, edel gesinnt ist, den wird kein Examen der Welt demoralisiren, gemein machen.

2. Ein zweiter Einwurf gegen die Examina ist dem vorigen verwandt, er berührt scheinbar den Ehrenpunkt der Studenten. Examiniern, sagt man, gehöre auf Schulen, für Knaben, die, unreif sich selbst zu bestimmen, der Leitung und der Anregung durch Lehrer bedürften. Von solcher Leitung seien Studenten emancipiert, sie examinierten helfe sie als Schulknaben behandeln. Diese Ansicht gefällt vorzüglich den Studenten, welche ihre Faulheit sehr gern unter das edle Patronat von Freiheit und Ehre stellen.

Man vergißt nur eins. Examina liegen freilich hinter den Studentenjahren, aber Examina folgen ja auch nach diesen Jahren — die Staatsexamina. Wie sollten doch Prüfungen den Studenten deshalb verunehren, weil sie sich nur für Knaben ziemten, da sie doch keine Unehre für Kandidaten sind. Man übersteht auch, daß Schulprüfungen den Charakter der Schule, akademische den der Universität dem Inhalt wie der Form nach tragen, daß also unter dem Wort Examen zwei ganz verschiedene Begriffe verstanden werden. Kein akademischer Examinator wird die zu prüfenden Studenten als Gymnastasten behandeln; doch fordert er mit Recht, daß ihre Kenntnisse nicht in, oder gar unter dem Niveau von Gymnastastkenntnissen seien, so daß er genöthigt wird, Fragen zu thun, welche freilich nur bei Schulprüfungen vorkommen sollten.

Nachdem ich so die Examina vertreten und manche Einwendung gegen dieselben zu beseitigen gesucht, könnte der Leser glauben: ich sei blind gegen viele ihnen anhangende Fehler und Uebelstände. Das bin ich gewis nicht, hatte ich ja in meinem mehr als vierzigjährigen Professorenamt Gelegenheit genug, jene Fehler und Uebelstände kennen zu lernen. Fassen wir dieselben ins Auge.

1. Wenn manche in neuester Zeit gegen alles und jedes Examiniern auftraten, so konnten andere des Examinierns nicht genug haben und vermeinten dadurch alle und jede Studenten zum fleißigsten Studiren zu nöthigen. In Mainz examinierte man wöchentlich alle Zuhörer.

Auch bei uns prüfte man früher in jedem Semester dieselben Studenten kurze Zeit nach einander, im Uebertritts- und im Stipendiatenexamen. Wie überflüssig, ja schädlich solch Verfahren sei, leuchtet ein.

2. Ein Uebelstand ist es, besonders auf größern Universtitäten, wenn die Zahl der Examinanden sehr groß und dadurch die Zeit, welche auf jeden Einzelnen verwandt werden kann, knapp zugemessen ist. Wie wäre es doch möglich, sagen viele, binnen 10 Minuten zu erfahren: ob ein Examinand tüchtig sei in einem Fache oder nicht. — Es ist hier ein Uebelstand, doch dürfte er in vielen Fällen nicht so groß sein, als er auf den ersten Blick zu sein scheint.

Gesetzt, der Examinand werde in drei Fächern geprüft, auf jedes Fach kämen durchschnittlich nur 8 Minuten, so wird er 24 Minuten examiniert. Wer den drei Prüfungen aufmerksam folgt, besonders darauf acht hat, wie der Examinand antwortet, wie er sich bei schwierigen Fragen zu helfen weiß, der kann sich schon ein Urtheil über dessen Fähigkeit und Studienweise bilden. Der Examinator kann überdies die Prüfung dadurch abkürzen, daß er Fragen vorlegt, die, ohne dem Examinanden zu viel zuzumuthen, doch wahre Experimenta crucis und der Art sind, daß man dem, welcher sie besonnen, klar und richtig zu beantworten vermag, kaum weitere Fragen vorzulegen nöthig hat.<sup>1</sup>

Vorzüglich ist aber dem Uebelstande, welchen die große Zahl der Examinanden mit sich führt, dadurch abzuhelfen, daß man alle, welche dialogischen Unterricht in Seminaren und sonst genossen, als durch Examina hinlänglich bekannte, sehr wenig oder gar nicht examiniert, wie dieß schon oben bemerkt wurde, da von den Stipendiatenprüfungen die Rede war. Auf solche Weise erübrigt man viel Zeit für die übrigen Examinanden.

3. wendet man gegen die Examina ein, daß so vielen Examinatoren des Geschick zum Examinieren fehle. Die Einen, sagt man, sind mit keiner Antwort zufrieden, wenn nicht der Examinand genau in ihrem

1) Im Examen über mathematische Geographie kann der sonst unwissenste Examinand leicht auswendig lernen, wie viel Zonen es gebe und welches ihre Grenzen seien, aber eine Antwort auf die Frage: wie muß ich reisen, damit mir ein ganzes Jahr lang jeden Mittag die Sonne durch das Zenith gehe? eine solche Antwort dürfte schwerlich auswendig zu lernen sein, sie muß aus innerer Anschauung improvisirt werden.



Stimme antwortet, sie sind nicht im Stande, sich in eine fremde Ansicht hineinzuwenden und diese richtig zu würdigen. — Andere beschränken sich auf etwas bestimmtes und beharren unbarmherzig dabei, wenn sie auch sehen, daß der Examinand in diesem Bestimmten nicht zu Hause ist, anstatt daß sie durch Fragen erforschen sollten, ob er es nicht in einem zweiten, dritten u. s. w. sei. Wieder andere verfehlen es darin, daß sie den Examinanden nicht zu Worte kommen lassen, die Fragen, welche sie an ihn richten, selbst beantworten, und auf solche Weise natürlich kein Urtheil über ihn haben können und dennoch ihre Stimme über ihn abgeben. U. s. w.<sup>1</sup>

4. sagt man: das Resultat der Prüfungen wird unsicher, weil die Examinanden insofern sehr verschieden sind, daß die Einen beim Examen ganz unbefangen und dreist mit aller Besonnenheit die Fragen beantworten, während furchtsame und schüchterne oft die Bestimmung so verlieren, daß sie in der Verlegenheit die leichteste Frage nicht zu beantworten im Stande sind. Und diese Schüchternen sind oft weit tüchtiger als jene kahlen Antworter. Muß nicht daraus eine irrige und ungerichte Würdigung hervorgehn?

Die Uebelsände, welche Folgen des Ungeschicks der Examinatoren und der Schüchternheit der Examinanden sind, würden bei schriftlichen Prüfungen wegfallen. Verstehn sich aber die Examinatoren nur einigermaßen aufs Examinieren, so werden sie den meisten Schüchternen Muth machen und die Dreistigkeit nicht überschätzen. Jedenfalls lernt man die Examinanden besser durch ein mündliches Prüfen kennen, welches ihnen nachgeht, mögen sie irren oder auf rechtem Wege sein und die lebendige Bewegung oder auch die Unbeholfenheit ihres Denkens an den Tag bringt. Beschränkt man sich aber auf schriftliche Examina, so ist doch eine mündliche Besprechung mit den Examinanden über ihre gelieferten Arbeiten aus mehr als einem Grunde sehr nöthig.

Man hat sehr gewöhnlich drei Examen-Noten: ausgezeichnet, gut, schlecht. Diese sind nicht ausreichend, und verfehlen die Examinatoren oft in eine peinliche Lage. Sie wollen die erste Note nur den wür-

1) Meiners in seinem Werke über die Verfassung deutscher Universitäten bringt Einwendungen gegen die Examina vor, welche weder den Studenten, noch den Professoren — noch Meiners Ehre machen. Einer Universität, wo gemeine Bestimmung herrscht, der ist nicht zu helfen.

bigsten, die letzte nur im schlimmsten Falle geben. So geschieht es, daß die mittlere Note am häufigsten ertheilt wird, und zwar an Examinirte, die unter sich sehr verschieden sind, je nachdem sie der ersten oder der letzten Note näher stehen. Bei fünf Notizen vermeidet man dieß gräßliche Egalisirten.

## 3.

**Zwangscollegien. Hörfreiheit. Lyceen. Verhältnis der philosophischen Facultät und ihrer Vorlesungen zu den Fachstudien.**

Gegen die Zwangscollegien ist man von allen Seiten, meist mit großem Recht aufgetreten. Zuerst ist der Begriff festzusetzen, welcher durch den ominösen Namen bezeichnet wird.

Es gibt akademische Lehrobjecte, welche der Student lediglich auf eigene Hand aus Büchern erlernen kann, andere dagegen nicht, weil sie ganz entschieden Lehrer und Lehrmittel verlangen. Dahin gehören die meisten empirischen Naturwissenschaften, der größte Theil der medicinischen Fächer. Ihrer Natur nach nothwendig, auch ohne alle weitere gesetzliche Bestimmung, sind sie doch keine Zwangscollegien. Der Mediciner muß Collegien über Anatomie und Accouchement hören, er kann sie nicht für sich treiben — aber er wird diese Collegien dennoch nicht als Zwangs- sondern als an sich nothwendige betrachten.

Wenn man nun früher alle Gegenstände vorschrieb, über welche Vorlesungen gehört werden mußten, auch wohl bei wem und in welcher Folge, so verfiel man in unsern Tagen in das völlig entgegengesetzte Aeußerste, und gieng so weit, im Ernst zu behaupten: man dürfe den Studenten zu nichts verpflichten, er könne selbst auf der Universität leben ohne irgend ein Collegium zu hören. Natürlich war die Frage: wozu lebt er denn aber gerade auf der Universität? und wenn es so soll sein, wozu sind dann überhaupt Universitäten?

Wie man darauf verfiel Zwangscollegia festzusetzen, auch wohl die Folge, in welcher sie gehört werden sollten, das ist klar. Man gieng davon aus, daß den Studenten, besonders den Anfängern die Einsicht mangle über die rechte Art des Studierens. Da müsse man ihnen zu

Hilfe kommen, am einfachsten, indem man ihnen genau den Studienweg apodiktisch vorschreibe.

Der Gedanke war in so fern sehr verzeihlich, als man die gänzliche Ungewissheit und Unentschlossenheit so vieler Studenten, besonders der neuen, in Bezug auf Wahl ihrer zu hörenden Vorlesungen bemerkte. Auch vernahm man wohl, daß Studenten bei ihrem Abgange von der Universität äußerten: könnten wir doch noch einmal studieren, wir wollten es ganz anders angreifen. Durch einen streng einzuhaltenen Studienplan glaubte man den Studenten das Tappen beim Anfang ihres Universitätslebens zu ersparen, wie die Reue am Ende desselben.

In neuerer Zeit traten jedoch die alten strengen Zwangsmaßregeln zurück, war es doch, als wollte man die taubmannsche Definition eines Studenten gut heißen: *est animal quod non vult cogi sed persuaderi*. So geschah es in Bayern, so in Preußen. Die Facultäten der preussischen Universitäten publizierten Studienpläne, jedoch mit ausdrücklicher Bemerkung, daß sie hiermit nicht zwingen, sondern nur rathen wollten. In dem Studienplan für die Mediciner in Berlin vom 3. August 1827 heißt es: „Da es einem jeden Studirenden erwünscht sein muß, nicht bloß eine Uebersicht der Vorlesungen vor sich zu haben, welche er während seiner Studienzeit zu besuchen hat, sondern sie auch in einer zweckmäßigen Reihenfolge geordnet zu sehen, um bei ihrer Auswahl keine Misgriffe zu begehen, so theilt die medicinische Facultät den nachfolgenden Studienplan ihren Studirenden bei der Inscription als einen väterlichen Rath mit, und wünscht zugleich, daß jeder ihrer Kommissionen sich über etwaige Zweifel hinsichtlich des Studienplans selbst oder ähnlicher Gegenstände, an den jedesmaligen Decan oder andere Mitglieder der Facultät wenden wolle, da ihr nichts lieber sein kann, als zu dem möglichst günstigen Erfolg ihrer Bemühungen nach Kräften beizutragen.“<sup>1)</sup> — Es folgt hierauf, was in jedem der acht Studiensemester zu hören sei, z. B.

#### Erstes Halbjahr:

„Encyclopädie der Medicin. Botanik mit Excursionen. Osteologie. Physik. Griechische, lateinische Vorlesungen, mathematische, philosophische Vorlesungen (je nach dem Bedürfnis der Studirenden).“

1) Koch 2, 201.

Im lateinischen Studienplane der Bonner theologischen Facultät vom 3. Juni 1829<sup>1</sup> heißt es selbst: „Quare aut his nostris consiliis obsequemini, aut, si pro singulari ratione studiorum vestrorum, meliora noveritis“ . . . .

Im Studienplan aber, welchen die Hallische theologische Facultät im Jahre 1832 ihren Studierenden vorlegt, äußert sie ohne Umstände, daß diese den guten Rath sehr bedürften. „Das theologische Studium, heißt es, ward von jeher, wie uns eine lange Erfahrung gelehrt hat, von sehr vielen angefangen, ohne daß sie eine deutliche Vorstellung von dem Umfang desselben, dem Zusammenhang seiner Theile und der zweckmäßigsten Methode, sich mit jedem derselben bekannt zu machen, dazu mitbrachten. Auch haben wohl nur wenige vor ihrem Abgange von der Schule Gelegenheit gehabt, sich jene vorläufige, so wichtige Einsicht zu erwerben. Daher so viel Unsicherheit und Mißgriff in der Wahl der Lectionen, so viel Unrichtiges im Urtheil über das mehr oder minder Wichtige, so viel Planlosigkeit des Studiums, selbst bei ernstlichem Fleiße, daher die so oft laut geäußerte Klage am Ende der akademischen Jahre, zu spät eingesehen zu haben, wie ganz anders diese Jahre hätten benützt werden können.“

Mit diesen Studienplanen ist es aber nicht entfernt so gemeint, als stelle man Hören oder NichtHören der Collegien ganz in die Willkür der Studierenden, nur über die Folge, in welcher sie dieselben hören sollen, gibt man Rath, es ist eine kurze Hobegetik, die man ihnen bietet.

Die Verpflichtung zu hören erleidet um so weniger Zweifel, als Theologen, Juristen und Mediciner am Schluß ihrer Studien ein Staatsexamen machen und bei diesem Zeugnisse über die gehörten Collegia vorlegen müssen. Keiner darf sich als Autodidact präsentieren; gestände man es einem Examinanden doch in einzelnen Disciplinen zu, so würden die Examinatoren mit Recht ihn sehr genau über diese Disciplinen prüfen, um zu erfahren, was der Autodidact „auf eigne Hand“ geleistet.

Man könnte demnach die Fachcollegien der drei Facultäten als Zwangscollegien ansehen, wenn sie gleich dem Studenten nicht so erscheinen. Auch die minder Fleißigen besinnen sich nicht, ob sie Exegete,

1) Koch 2, 204. Ebenb. 209 der Studienplan der philosophischen, S. 216 der theologischen Facultät in Halle, S. 235 der Studienplan für die Theologen von 1837, S. 239 für die Juristen, S. 245 für die Mediciner in Bonn.

Dogmatik — Pandecten — Anatomie hören sollen. Werden sie ja im Staatsexamen über diese Disciplinen geprüft; in diesem Examen gut zu bestehen und dadurch Anerkennung und Anstellung zu finden, das wünscht jeder.

Was nun von Theologen, Juristen und Medicinern gilt, das gilt auch von den, der philosophischen Facultät angehörigen Philologen und Mathematikern, welche sich dem Schulfach widmen, in Bezug auf philosophische und mathematische Vorlesungen. Wie ist's aber mit den Vorlesungen der philosophischen Facultät, welche nicht Fachvorlesungen sind, nicht direct auf einen künftigen Beruf zielen? Was die Mediciner betrifft, so heißt es in den Statuten der Bonner medicinischen Facultät §. 20<sup>1</sup> „Dem eigentlichen medicinischen Lehrkursus muß ein philosophischer Vorbereitungscursus voraus oder zur Seite gehen, welcher folgende Wissenschaften der philosophischen Facultät einschließt: klassische Philologie, Logik, Psychologie, Mineralogie, Botanik und Zoologie, Physik und Chemie.“ Ueber diese Fächer wurden die Mediciner geprüft, und mußten ein Zeugnis über diese Prüfung beibringen.<sup>2</sup> Eine gleiche Prüfung der Medicin Studirenden — die s. g. Admissionsprüfung — findet in Erlangen statt, die Prüfungsgegenstände sind: Zoologie, Botanik, Mineralogie, Physik, Chemie und Pharmacognosie. Man scheint diese Disciplinen so anzusehn als gehörten sie nicht bloß zur allgemeinen sondern zur Fachbildung des Mediciners.

Wenn der Gymnasiast ohne alle eigene Wahl jedes lernen muß, was auf dem Gymnasium gelehrt wird, so findet demnach eine ähnliche Nützigung für den Studenten hinsichtlich der Fachcollegien statt. Wie ist's aber mit den Vorlesungen der philosophischen Facultät, welche in keinem directen Verhältnis zu den theologischen und juristischen Fachstudien stehen, sondern allgemeine Bildung bezwecken? Die Frage ist in so fern schwer zu beantworten, als in dieser Hinsicht in verschiedenen deutschen Ländern verschiedene Ansichten sich geltend gemacht haben, welche wiederum im Lauf der Zeit manche Modificationen erfahren, zum Theil sehr wesentliche, wie das Beispiel der Universität Erlangen beweist.

1) Koch 2, 246. 260.

2) Bgl. ebend. S. 66, 72 die ministeriellen Rescripte vom 7. Januar 1826 und vom 23. October 1828.

Hier war es früher so: Vorlesungen über Weltgeschichte, Physik, Logik, Philologie, Mathematik und Naturgeschichte mußte jeder Student und zwar im ersten Jahre hören, an dessen Schluß die Armen in einem Zuge über die genannten disparaten Gegenstände geprüft wurden; erst nachdem sie diese Prüfung glücklich bestanden, ward ihnen gestattet zum Fachstudium überzugehn. <sup>1</sup> Jene sechs Collegien nannte man spottweise Fuchsencollegien; man nahm sie an, hörte sie meist mit Widerwillen und sehr lässig und freute sich nur, wenn man jene Prüfung — das sogenannte Fuchsenexamen — hinter sich hatte.

Wie so ganz niederschlagend und entmuthigend diese Einrichtung für jeden Professor war, dem seine Wissenschaft und ein gesegnetes Lehren derselben am Herzen lag, ist klar. Und ebenso war sie für die Studenten höchst unzumuthig und aller freien edlen Bildung feindlich. Es geschah daher Schritte gegen jene Einrichtung, was um so nöthiger war, als die philosophische Facultät scharf von den drei übrigen Facultäten abgeschnitten ward, wenn sich der Student im ersten Jahre mit ihr absand, in den folgenden Universitätsjahren dagegen gar nicht mehr Vorlesungen dieser Facultät hörte.

Noch mehr. Der Gedanke lag zu nahe, man könne ja die philosophische Facultät ganz von der Universität ausschneiden und statt ihrer eigene protestantische Institute unter dem Namen Lyceen anderweltig errichten. Im Jahre 1839 ward wirklich ein Lyceum für Katholiken und Protestanten in Speyer gestiftet, welches der Universität Erlangen längere Zeit viel zu schaffen machte. Näher trat ihr die Gefahr, als man, besonders im Jahr 1843, ernstlich darauf dachte in Ansbach und Bai-reuth zwei protestantische Lyceen zu errichten. Gieng dieser Plan durch, so löste sich die Universität auf und wir erhielten Fachschulen. Gegen diese höchst bedenkliche Richtung ließ ich im Jahre 1843 folgenden Aufsatz drucken. <sup>2</sup>

1) Man erlaubte dem Anfänger im ersten Studienjahr allenfalls ein einleitendes Fachcollegium zu hören, die sechs Collegia der philosophischen Facultät mußten sie aber hören.

2) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, Jahrgang 1843. Ich theile den Aufsatz wenig verändert mit, da ich die in demselben ausgesprochenen Ansichten jetzt noch verrete.

## L y c e e n.

Gymnasien sind dadurch wesentlich und scharf von den Universitäten verschieden, daß sie einzig die allgemeine Bildung als Grundlage aller Berufsbildungen bezwecken, während Facultätsstudien die Universität charakterisieren und den Uebergang ins praktische Leben vermitteln. Auch in der obersten Gymnasialklasse haben künftige Theologen, Juristen und Mediciner ohne Unterschied die gleichen Lectionen; schon in dem ersten Universitätsjahre hörte und hört man einleitende Fachcollegien.

Auf doppelte Weise kann dieser entschiedene Charakter der Gymnasien und Universitäten zwitterhaft werden, einmal: wenn man dem Gymnasium Facultätsstudien anhängt, dann, indem auf der Universität die ersten ein oder zwei Studienjahre, nach Art des Gymnasii, ausschließlich allgemeinen Studien bestimmt oder zu dem Zweck eigene, zwischen den Gymnasien und Universitäten innewohnende, zwitterhafte Anstalten errichtet werden.

Von Gymnasien mit akademischen Anhängeln gibt es mehrere Beispiele. So hatte das Danziger Gymnasium drei Facultäten, welche in den zwei obersten Klassen eintraten. Die Theologen lehrten Dogmatik, Polemik, selbst Predigtübungen waren eingeführt; die Juristen lasen über Institutionen und Lehnrecht, die Mediciner über Anatomie, Physiologie. Erst spät verwarfen die Vorsteher „das Gemisch von Akademie und Vorbereitungsschule.“ Ebenso wurden früher auf dem Gymnasium in Stargard Vorlesungen über Gregese, Kirchengeschichte, Institutionen und Anatomie gehalten. Auch hier überzeugte man sich, daß bei solcher Mischung „die Schulwissenschaften leiden mußten.“ Dazu kam, wie man ohnehin vermuthen könnte, daß „die Kollegiaten, welche sich als Studenten betrachteten, auch wie diese handelten, ohne sich um die Schulzeit zu bekümmern, die Lehrstunden nach Willkür besuchten und in denselben trieben, was ihnen einfiel.“ Im Jahre 1770, heißt es, sei „das Unwesen mit der akademischen Verfassung“ abgestellt worden.

Der Versuch, welchen zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Minister machte, auf den Gymnasien für künftige Juristen, statt des Tacitus und Virgil, des Heineccius Institutionen einzuführen, erregte allgemeinen Unwillen.

Das Gymnasium weiß von keinen Fachstudien, darf von keinen

wissen, wofern es nicht voreilig unreifen Knaben eine fundamentlose Berufsbildung gewaltsam aufspragen will. —

Untersuchen wir nun die zweite Frage: Ob es nämlich rathsam sei, den Charakter der Universität dadurch zu trüben, daß man das erste Universitätsjahr oder wohl die zwei ersten einzig den allgemeinen Studien bestimmt, mit Ausschluß der Fakultätsstudien, daß man in dieser ersten Zeit nur eine Fortsetzung der Schulstudien bezweckt, eine reine Propädeutik für die Fachstudien, so daß die Studierenden zuerst völlig die allgemeinen Studien absolvieren sollen, um sich später eben so ausschließlich den Fachstudien zu widmen?

Vieles spricht entschieden dagegen. — Der eben vom Gymnasium Abgegangene habe sich aufs Beste für sein Abtinentenexamen vorbereitet. Nachdem er dies glücklich überstanden, empfängt man ihn auf der Universität großentheils mit denselben Studien, welche ihn bis dahin beschäftigten. Er hat auf dem Gymnasium viele Jahre Klassiker gelesen, auf der Universität soll er fortfahren; mit Mühe hat er sich die Thatfachen der Weltgeschichte eingeprägt, er soll es jetzt noch einmal thun und sich darüber noch einmal examinieren lassen; er hat reine Mathematik getrieben, er soll dieselbe noch einmal anhören. — So beschäftigt man ihn großentheils nur mit Repetitionen des Bekannten; Studien der Art können keinen Reiz für ihn haben.

Es ist natürlich keineswegs gemeint, als sollten die allgemeinen Studien fortan ganz wegfallen; aber die Schulweise, wie sie getrieben wurde, diese soll einer neuen, einer akademischen Weise Platz machen. Eine solche kann aber in der Regel erst eintreten, wenn der Student selbst allmählig für dieselbe gereift und vorbereitet ist. Hat z. B. der Jurist Rechtsgeschichte, der Theolog Kirchengeschichte gehört, mit wie anderm Sinn, Verstand und Interesse werden sie dann zum Studium der allgemeinen Geschichten zurückkehren, in denen sich alle Elemente menschlicher Entwicklung begegnen und als Ein großes Ganze in den mannigfaltigsten lebendigsten Wechselwirkungen erscheinen. So könnte man auch fragen: ob der junge Theolog nach langer Gymnasialbeschäftigung mit den Klassikern nicht eine Pause machen, zunächst biblische Ergeße vornehmen und erst später sich wieder zur klassischen Philologie wenden solle, um das Verhältnis der klassischen und heiligen Sprache und Welt zu studieren. —



Gewiß würden mehrere Disciplinen der philosophischen Facultät viel ersprießlicher in der spätern als in der ersten Universitätszeit getrieben, auch auf eine, der Akademie würdige, selbständige und freie Art, aus reiner Liebe zur Wissenschaft, nicht aber, um sich Gelehrtes abfragen zu lassen. — Diese verwerfliche Weise herrscht aber um so mehr, als die Studierenden in dem ersten, dem sogenannten philosophischen Jahre, die disparatesten Gegenstände treiben müssen, von denen sie im Uebertrittsexamen<sup>1</sup> Rechenschaft geben sollen. Das geht allenfalls in den niedern Stadien der Schulstudien; in den höhern aber sind die besten Köpfe solchen Forderungen nicht gewachsen; sie können nicht zugleich Logik, Weltgeschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Philologie mit Hingebung und Liebe studieren. Werden sie dennoch gezwungen, so Verschiedenes zu hören, so regt sich in ihnen ein wahrer Widerwille gegen diese sogenannten Zwangscollegien, selbst die Besern verzweifeln daran, etwas zu leisten, die meisten denken nur darauf, taliter qualiter im Examen zu bestehen, und sind dann herzlich froh, wenn sie durchgekommen sind und das philosophische Jahr hinter sich haben.

Wer den Uebertrittsprüfungen beigewohnt hat, wer es weiß, wie die Examinatoren sich abmühen müssen, kinderleichte Fragen zu thun, und selbst diese Fragen vielfach unbeantwortet bleiben, der wird sich nicht täuschen und glauben: die allgemeine Bildung werde durch eine solche Studienweise gefördert.<sup>2</sup> Manche werden vielleicht ohne weiteres die Professoren beschuldigen, als hätten sie weder Eifer noch Geschick, um Interesse und Liebe für ihr Fach zu erwecken. Träfe auch der Vorwurf einen oder den andern, so kann doch aus Erfahrung versichert werden, daß selbst die gewissenhaftesten und ihrem Fache gewachsenen Professoren dieselben traurigen Erfahrungen machen. Und ebenso können Sachkundige bezeugen, daß auch die gewissenhaftesten Studierenden meist mit freudlosem Unmuth jene vorgeschriebenen Studien absolvieren, daß auch diese froh sind, wenn sie das erste Universitätsjahr hinter sich haben.

1) Das Examen, welches am Schluß des ersten Universitätsjahres zu bestehen war, um zu den Fachstudien überzutreten.

2) Auch einsichtsvolle Männer, denen ernstlich daran liegt, allgemeine Bildung zu befördern und der bloßen Dressur zu den Fachstudien entgegen zu arbeiten, auch sie täuschen sich wohl hierüber und meinen: wer gegen das philosophische Jahr spreche, sei ein Verächter der allgemeinen Bildung. Im Gegentheil!



Widerspruch mit der eigenen Neigung durchgesetzt werden soll, da wird nichts bewirkt, als das unedle Spiel, wodurch zum Schein Zeugnisse zusammengebracht werden, um der formellen Vorschrift zu genügen. So wenig kann geistige Mittheilung gedeihen, wenn ihr irgend ein äußerer Zwang angelegt wird.“<sup>1</sup> —

Gehen wir nun zu Anstalten über, in denen sich der Charakter der Gymnasien und Universitäten zwitterhaft konfundiert, — zu den Lyceen.

Wird das erste Universitätsjahr den philosophischen Studien gewidmet, so trennt diese Einrichtung leider die Universität in zwei Theile, indem sie philosophische Studien von Fachstudien scheidet. Dennoch werden von den meisten Ankömmlingen einleitende Fachcollegien gehört; zudem leben sie als Studierende.

Wenn aber Lyceen die philosophische Facultät fern von Universitäten vertreten, dann ist die Scheidung vollständig und der Charakter einer deutschen Universität ist völlig zerstört, mag man auf Studien oder Zucht sehen. Wir erhalten statt der Universitäten Specialschulen.

Savigny sagt von den deutschen Universitäten: „Ihr gemeinsamer Charakter besteht zunächst darin, daß jede derselben die Gesamtheit der Wissenschaft umfaßt, anstatt sich auf eine einzelne Wissenschaft zu beschränken, so wie dieses in den Specialschulen mancher andern Länder geschieht.“ Der Vortheil dieser Einrichtung, fährt er fort, sei schon so oft und so gründlich erörtert worden, daß er darüber schweigen könne. —

Die Errichtung von Lyceen zerstört hiernach den Charakter unserer Universitäten. Wer nur einigermaßen die Stellung und den Einfluß der philosophischen Facultäten kennt, der zweifelt hieran nicht. Ein Lyceum will eine selbständig existierende philosophische Facultät sein; aber diese Facultät kann nur gedeihen, wenn sie, verbunden mit den übrigen Facultäten, Lebenskräfte von diesen empfängt und ihnen gegenseitig mittheilt. Die theologische, juristische und medicinische Facultät, getrennt von der philosophischen, werden zu bloßen Dressurschulen für künftigen

1) Man kann nicht genug gegen akademische Einrichtungen warnen, welche dem Bösen wehren sollen, dem Guten aber wirklich hinderlich, ja verderblich sind. So zwingt man wohl schlechte Subjekte zum heuchlerischen Schein des Fleißes, zu einem toben pharisäischen Werke, und zerstört zugleich den wahren lebendigen Fleiß und das gedeihliche Studiren der Bessern.

Proberwerb herabsinken, während die isolirte philosophische, wenn ihr der Hinblick auf die ernstern Forderungen des Lebens und des einstigen Berufs mangelt, ohne Halt und Ziel ist. Je enger und inniger dagegen die Verbindung der philosophischen Facultät mit den andern ist, um so lebendiger und wissenschaftlicher wird der Geist der Universität sein.

Der zwitterhafte Charakter eines Lyceums, das weder Gymnasium noch Universität ist, muß auf die Lyceisten den übelsten Einfluß haben, auch ihnen einen zwitterhaften Charakter geben. Schüler mögen sie nicht sein, Studenten möchten sie gern sein; sie sind aber keines von beiden. Es fragt sich auch, wie sie von Seiten der Lehrer behandelt werden sollen. Die Schulzucht ist zurückgetreten, doch gewährt man ihnen nicht volle akademische Freiheit. Was man ihnen aber nicht gewährt, werden sie sich selbst nehmen, und auf alle Weise um so mehr ungebundene Studenten spielen, als sie nicht von älteren Studierenden heilsam gezügelt werden.

Sieht man auf die Fundation der Lyceen, so zeigen sich auch von dieser Seite große Bedenken, wofern sie nicht bloß scheinen, sondern in Wahrheit etwas leisten sollen. Es bedarf dazu sehr bedeutender Fonds. Man berechne nur, was eine philosophische Facultät jährlich an Professorengehalten verlangt, wie groß der Kapitalwerth ihrer physikalischen, naturhistorischen Sammlungen, ihres botanischen Gartens, besonders auch ihres Antheils an der Universitätsbibliothek ist — der auf zwei Drittel der ganzen Bibliothek angeschlagen werden dürfte; — man füge hinzu, wie viel die jährliche Erhaltung und Vermehrung dieser Sammlungen u. verlangt, und man wird vor der Größe der Fundationssumme zurückschrecken. Wir denken hierbei gar nicht an die Ausstattung großer Universitäten, sondern nur an das, was kleinere bedürfen, was zum Lehren so unumgänglich nöthig ist, daß bei dessen Ermangelung die betreffenden Vorlesungen leere Worte ohne Fundament und Wirkung sind. — Wollte man aber bei Organisation der Lyceen dadurch die Ausgabe verringern, daß man das Lehrpersonal so zu sagen improvisirte, die Fächer durch Männer vertreten ließe, welche am Orte der Lehranstalt anderweitige Stellen versehen, so würde das beweisen, daß man die Aufgabe eines Professors an der philosophischen Facultät entschieden verkenne und viel zu gering anschlage. Wem es ein wahrer Ernst um seinen Lehrerberuf ist, der hat Arbeit vollauf, besonders in unserer rastlos fortschreitenden Zeit;

sein Amt verlangt den ganzen Mann und kann unmöglich so nebenbei versehen werden. Wer aber selbstvertrauend vermeint, neben seinem anderweitigen Beruf als Prediger, Gymnasiallehrer u. auch den eines Professors an einem Lyceum übernehmen zu können, der dürfte dadurch nur beweisen, daß er seinem bisherigen Amte nicht ganz angehöre, sich ihm nicht von ganzem Herzen widme. Verdiente er aber diesen Vorwurf nicht, so mag er sich wohl hüten, daß er nicht durch Ueberschätzen seiner Kraft und Unterschätzen des neugebotenen Amtes in Halbheit gerathe, wie das Sprichwort sagt, zwischen zwei Stühle zu sitzen komme, und fortan weder dem bisherigen noch dem neuen Amte genüge. —

So spricht Alles gegen die Einführung der Lyceen, Nichts dafür. Sie zerstören das Bestehende recht im Kerne. Fr. Aug. Wolf sagt: „Große und ins Ganze eingreifende Veränderungen sind nach meinem Ermessen auf keiner Universität rathsam: die wohlthätigen Seiten der ältern Verfassung kennt man, und genießt noch immer die Früchte derselben; eine bessere mögliche würde man erst versuchen müssen, um sie zu beurtheilen, und ein solcher Versuch möchte in mehrerem Betracht kostbar ausfallen.“

An diese warnenden Worte Wolf's mögen sich folgende Savigny's anschließen: „So Vieles, sagt er, hat von jeher dahin gewirkt, uns Deutsche zu vereinzeln, daß es wohl nöthig scheinen mag, auf die noch übrigen, der gesammten Nation gemeinsamen Güter öfter unsern Blick zu richten, sowohl um uns ihres Besitzes, der uns das frische Fortleben der Nation verbürgt, zu erfreuen, als um die Mittel ihrer Erhaltung zu erwägen. Unter die eigenthümlichsten und würdigsten dieser gemeinsamen Besitzthümer sind jederzeit unsere Universitäten gerechnet worden.“

Wir haben eben den gemeinsamen Charakter dieser gemeinsamen Güter Deutschlands, der Universitäten, angegeben und gezeigt, daß jener Charakter durch Einführung der Lyceen, auch nach Savigny's Ansicht, völlig zerstört werde.

Wo dies geschähe, da würden fortan die verstümmelten Universitäten nicht mehr zu den gemeinsamen Gütern des deutschen Volks gehören und als Studienanstalten aller deutschen Stämme gelten. Sie würden sich selbst erkommunicieren, und, zu Specialschulen herabgewür-

digt, nicht als den andern deutschen Universitäten ebenbürtig angesehen werden können.

Mit heiligem Ernst, erfüllt von der Wichtigkeit des Gegenstandes, schreibt der treffliche Savigny: „Die Universitäten sind auf uns als ein edles Erbstück aus früheren Zeiten gekommen, und es ist für uns eine Ehrensache, ihren Besitz wo möglich vermehrt, wenigstens unverkürzt, den kommenden Geschlechtern zu überliefern. — Ob sie so, wie sie sind, bleiben, ob sie steigen, ob sie sinken werden, das ist zunächst in unsre, des gegenwärtigen Geschlechtes, Hände gelegt. Das Urtheil der Nachkommen wird uns darüber Rechenschaft abfordern.“

Es geschahen nun auf der Universität Erlangen Schritte gegen die philosophischen Zwangscollegien. Im Jahre 1844 wurden statt des einen sogenannten philosophischen (oder Fuchsen-) Jahres, zwei Jahre festgesetzt, während welcher überdies der Student neben jenen philosophischen Zwangscollegien auch Fachvorlesungen hören konnte.<sup>1</sup> Im Jahr 1849 gieng man einen sehr bedeutenden Schritt weiter, indem man allen Zwang aufhob, und dagegen festsetzte: jeder Student solle während seiner Universitätsjahre acht wenigstens vierstündige Vorlesungen der philosophischen Facultät hören und zwar völlige Freiheit haben in der Wahl dieser acht; auch sollten keine Prüfungen über dieselben stattfinden.

Daß diese Einrichtung sehr den Wünschen der bessern Studenten entsprach, ist an sich klar; sie konnten nun mit Liebe die ihren wissenschaftlichen Neigungen und Gaben gemäßen Vorlesungen hören. Daß aber auch bei dieser Einrichtung einzelne Uebelstände obwalten, ist nicht zu verwundern. Faule Studenten können die gegebene Freiheit zum Nichtsthun missbrauchen, das ist nicht zu leugnen. — Wer sich aber der meist jämmerlichen Resultate erinnert, die bei den früheren Prüfungen solcher Faulen über die von ihnen gehörten Zwangscollegien an den Tag kamen, der wird um ihretwillen die edle Freiheit der Fleißigen nicht beschränken wollen. Aus Ueberzeugung verwerfe ich also die Zwangscollegien, und gönne bessern Studenten von Herzen die Freiheit,

1) Diese neue Einrichtung ward am 20. Juli 1844 den Studenten durch eine vortreffliche Rede meines verehrten Collegen, Prof. Doeberlein, bekannt gemacht.

nach Wunsch zu wählen. Dennoch muß ich die Bemerkung wiederholen, daß sie oft bei dieser Wahl schwanken, besonders beim Beginn ihrer Studien, und andrerseits am Ende derselben häufig wünschen: sie hätten manche Collegien gehört, deren Werth, andere dagegen nicht gehört, deren Unwerth sie zu spät erkannt.

Fassen wir die Vorlesungen der philosophischen Facultät noch einmal ins Auge. Die Anfänger, welche bis dahin auf dem Gymnasium gar keine Wahl hatten, womit sie sich beschäftigen wollten, womit nicht, sie haben nun den akademischen Lectionskatalog zur beliebigen Auswahl vor sich. Meist wählen sie nach dem Rath älterer Studenten; da fallen sie oft solchen in die Hände, welche ihnen rathen, sich das erste Jahr alles Studierens zu enthalten und von der Gymnasialarbeit zu erholen. Bessere haben sich zu entscheiden, ob sie die auf dem Gymnasium getriebenen Studien fortsetzen, oder diese wenigstens einige Zeit ruhen lassen und sich Disciplinen zuwenden wollen, welche sie auf der Schule nicht getrieben. So weit meine Erfahrung reicht, schlagen die meisten den ersten Weg ein, als fürchteten sie sich vor einer Reise in eine Terra incognita.

Jedenfalls haben sie meist guten Rath sehr nöthig. Aber welcher Lehrer soll ihnen den Weg weisen? Wird ihnen nicht der Philolog vorzugsweise philologische Vorlesungen empfehlen, der Historiker historische u. s. w. Es versteht sich: von gemeinen, egoistischen Motiven ist nicht die Rede, nur von der natürlichen und nothwendigen Vorliebe, die jeder für sein Fach hat. Wie wenige Professoren haben sich auch so weit mit den verschiedenen Disciplinen beschäftigt, um eine umfassende Hodegetik lesen zu können.<sup>1</sup>

Man hat nun die Wahl dadurch zu vereinfachen und zu erleichtern gesucht, daß jede der drei Facultäten in dem Studienplan, welchen sie für ihre Studierende entwarf, ihnen anempfahl, Vorlesungen über solche Disciplinen der philosophischen Facultät zu hören, welche ihrem Fachstudium am nächsten stehen, demselben am verwandtesten sind. So wur-

1) Dagegen ist es eine sehr gute Einrichtung, daß z. B. in Erlangen jeder Professor der philosophischen Facultät einen Ueberblick der Disciplinen seines Faches und eine kurze Anleitung dieselben zu studieren schrieb. Sämmtliche Anleitungen erschienen für die Studenten im Druck.

den den Juristen geschichtliche Vorlesungen empfohlen, dem Mediciner naturwissenschaftliche selbst befohlen, dem Theologen philologische.

So einfach diese Ansicht zu sein scheint, so ist doch zu befürchten, daß jene Empfehlungen die Studenten jeder Facultät bestimmen dürften, allen nicht empfohlenen Disciplinen den Rücken zuzukehren, als allotriis, welche sie gar nichts angehen. Naturwissenschaften werden z. B. den studierenden Theologen, Juristen, Philologen in der Regel nicht empfohlen. Diese haben nun im spätern Leben meist keine Gelegenheit, sich mit jenen Wissenschaften zu beschäftigen; ebenso fehlte sie ihnen gewöhnlich auf dem Gymnasium. Nur die Universität bietet Gelegenheit, diese Lücke ihrer Bildung auszufüllen und die Natur kennen zu lernen, sie bietet ihnen Lehrer und Lehrmittel. Sollten nun die Theologen u. s. w. nicht die Gelegenheit benutzen, um wenigstens einen Blick in eine Welt zu thun, die ihnen bis dahin fremd war und meist fremd bleibt, wenn sie die gebotene Gelegenheit verabsäumen? Ich wähle dies Beispiel, weil es mir als Professor der Naturgeschichte nahe trat.<sup>1</sup> Es wird noch klarer sein durch folgendes, was ich aus der Einleitung zu meinen Vorlesungen über Naturgeschichte entnehme.

Für das Studium der Naturgeschichte, sagte ich, wird auf Gymnasien in der Regel kein Grund gelegt. Man denke sich einmal, es bezögen Studenten die Universität, welche nicht mensa und amo gelernt hätten. So wenig diese im Stande wären, Vorlesungen über Tacitus und römische Literatur zu hören, ebensowenig eignen sich höhere naturwissenschaftliche Collegien für die, denen die ersten naturwissenschaftlichen Elemente fehlen.

Diese sollen nun das auf den Gymnasien Verabsäumte durch eine Vorlesung über Naturgeschichte möglichst nachholen; auf faßliche Weise soll ihnen diese Vorlesung einen Blick in die Schöpfung thun lassen, einen Ueberblick der Naturwissenschaften geben. Sie treten in den Vorhof derselben. —

Frägt man nun, was soll dies Studium nicht bloß allen und jeden Studierenden fruchten, sondern jedem Studierenden mit besonderm Bezug auf die Facultät, der er angehört, so wäre in der Kürze dies zu antworten.

1) Vgl. Gesch. d. Pädag. 3, 1, 168.



Kaum wird ein junger Mediciner den Nutzen der Naturstudien in Frage stellen, ist ja sein medicinisches Studium selbst ein Glied der umfassenden Naturkunde. Wie sollte er nun nicht wünschen, die seinem Studium so nah verwandten Disciplinen kennen zu lernen, die Zoologie, welche ihn in die ihm nothwendige Kenntnis der vergleichenden Anatomie einführt, dann Botanik, Mineralogie. Nicht bloß in theoretischer Hinsicht, sondern auch in praktischer sind dem Mediciner diese Disciplinen wichtig, da er die Heilkräfte kennen muß, welche in Thieren, Pflanzen und Steinen verborgen sind. Dazu kommt dieß: Hat er durch ein fleißiges Naturstudium Auge und Verstand zum klaren, eindringenden Auffassen der Thiere, Pflanzen und Steine gebildet, so bildete er sich dadurch mittelbar zum Auffassen anatomischer Verhältnisse, besonders aber zu einem feinen Beobachten der Krankheits Symptome. —

Dem Rechtsgelehrten als solchem scheint das Naturstudium viel ferner zu liegen als dem Mediciner. — Und doch möchte ich eine Seite dieses Studiums hervorheben, welche gerade für ihn besondern Werth hat. Er kann durch dasselbe einen Blick in die so gerechte als liebevolle Gesetzgebung Gottes thun, welche ein Vorbild aller menschlichen Gesetzgebung ist. Unwandelbar fest regiert sie die ganze Welt alle Zeiten hindurch. Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel. So unwandelbar offenbart es sich in der Astronomie, welche daher mit mathematischer Gewißheit „die Dertter am Himmel angeben kann, wo Sonne, Mond, Planeten gestanden haben, stehen und stehen werden.“ Mit Sicherheit berechnet sie rückwärts, daß die von Thales geweißagte Sonnenfinsternis auf den 17. Mai des Jahrs 603 vor Christ Geburt fiel — und vorwärts berechnete Kepler im Jahre 1627, daß die Venus 1761 vor der Sonnenscheibe vorübergehen werde. — So „ohn alles Wanken“ regiert Gott. —

Wie die himmlischen, so offenbaren auch die irdischen Creaturen das feste göttliche Gesetz. Wenn der Botaniker <sup>1</sup> zur Bestimmung der Species *Allie* sagt: die Blume hat eine sechstheilige, glockenförmige Corolle, sechs Staubgefäße, eine sechsfurchige dreifächrige Kapsel u. s. w., so wird eine deutsche *Allie* dieser Definition ebensowohl entsprechen, als eine *Allie* vom Berge Karmel. Und ebenso entspricht ihr das sorgfältig

1) Gesch. d. Pädag. 3, 1, 173.

wißen, wofern es nicht voreilig unreifen Knaben eine fundamentlose Berufsbildung gewaltsam aufprägen will. —

Untersuchen wir nun die zweite Frage: Ob es nämlich rathsam sei, den Charakter der Universität dadurch zu trüben, daß man das erste Universitätsjahr oder wohl die zwei ersten einzig den allgemeinen Studien bestimmt, mit Ausschluß der Fakultätsstudien, daß man in dieser ersten Zeit nur eine Fortsetzung der Schulstudien bezweckt, eine reine Propädeutik für die Fachstudien, so daß die Studierenden zuerst völlig die allgemeinen Studien absolvieren sollen, um sich später eben so ausschließlich den Fachstudien zu widmen?

Vieles spricht entschieden dagegen. — Der eben vom Gymnasium Abgegangene habe sich aufs Beste für sein Abiturientenexamen vorbereitet. Nachdem er dies glücklich überstanden, empfängt man ihn auf der Universität großentheils mit denselben Studien, welche ihn bis dahin beschäftigten. Er hat auf dem Gymnasium viele Jahre Klassiker gelesen, auf der Universität soll er fortfahren; mit Mühe hat er sich die Thatfachen der Weltgeschichte eingepägt, er soll es jetzt noch einmal thun und sich darüber noch einmal examinieren lassen; er hat reine Mathematik getrieben, er soll dieselbe noch einmal anhören. — So beschäftigt man ihn großentheils nur mit Repetitionen des Bekannten; Studien der Art können keinen Reiz für ihn haben.

Es ist natürlich keineswegs gemeint, als sollten die allgemeinen Studien fortan ganz wegfallen; aber die Schulweise, wie sie getrieben wurde, diese soll einer neuen, einer akademischen Weise Platz machen. Eine solche kann aber in der Regel erst eintreten, wenn der Student selbst allmählig für dieselbe gereift und vorbereitet ist. Hat z. B. der Jurist Rechtsgeschichte, der Theolog Kirchengeschichte gehört, mit wie anderm Sinn, Verstand und Interesse werden sie dann zum Studium der allgemeinen Geschichten zurückkehren, in denen sich alle Elemente menschlicher Entwicklung begegnen und als Ein großes Ganze in den mannigfaltigsten lebendigsten Wechselwirkungen erscheinen. So könnte man auch fragen: ob der junge Theolog nach langer Gymnasialbeschäftigung mit den Klassikern nicht eine Pause machen, zunächst biblische Exegese vornehmen und erst später sich wieder zur klassischen Philologie wenden solle, um das Verhältnis der klassischen und heiligen Sprache und Welt zu studieren. —

Gewiß würden mehrere Disciplinen der philosophischen Facultät viel ersprießlicher in der spätern als in der ersten Universitätszeit getrieben, auch auf eine, der Akademie würdige, selbständige und freie Art, aus reiner Liebe zur Wissenschaft, nicht aber, um sich Gelehrtes abfragen zu lassen. — Diese verwerfliche Weise herrscht aber um so mehr, als die Studierenden in dem ersten, dem sogenannten philosophischen Jahre, die disparatesten Gegenstände treiben müssen, von denen sie im Uebertrittsexamen <sup>1</sup> Rechenschaft geben sollen. Das geht allenfalls in den niedern Stadien der Schulstudien; in den höhern aber sind die besten Köpfe solchen Forderungen nicht gewachsen; sie können nicht zugleich Logik, Weltgeschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Philologie mit Hingebung und Liebe studieren. Werden sie dennoch gezwungen, so Verschiedenes zu hören, so regt sich in ihnen ein wahrer Widerwille gegen diese sogenannten Zwangscollegien, selbst die Besern verzweifeln daran, etwas zu leisten, die meisten denken nur darauf, tadellos qualiter im Examen zu bestehen, und sind dann herzlich froh, wenn sie durchgekommen sind und das philosophische Jahr hinter sich haben.

Wer den Uebertrittsprüfungen betgewohnt hat, wer es weiß, wie die Examinatoren sich abmühen müssen, kinderleichte Fragen zu thun, und selbst diese Fragen vielfach unbeantwortet bleiben, der wird sich nicht täuschen und glauben: die allgemeine Bildung werde durch eine solche Studienweise gefördert. <sup>2</sup> Manche werden vielleicht ohne weiteres die Professoren beschuldigen, als hätten sie weder Eifer noch Geschick, um Interesse und Liebe für ihr Fach zu erwecken. Träfe auch der Vorwurf einen oder den andern, so kann doch aus Erfahrung verstehert werden, daß selbst die gewissenhaftesten und ihrem Fache gewachsenen Professoren dieselben traurigen Erfahrungen machen. Und ebenso können Sachkundige bezeugen, daß auch die gewissenhaftesten Studierenden meist mit freudlosem Unmuth jene vorgeschriebenen Studien absolvieren, daß auch diese froh sind, wenn sie das erste Universitätsjahr hinter sich haben.

1) Das Examen, welches am Schluß des ersten Universitätsjahres zu bestehen war, um zu den Fachstudien überzutreten.

2) Auch einsichtsvolle Männer, denen ernstlich daran liegt, allgemeine Bildung zu befördern und der bloßen Dressur zu den Fachstudien entgegen zu arbeiten, auch sie täuschen sich wohl hierüber und meinen: wer gegen das philosophische Jahr spreche, sei ein Verächter der allgemeinen Bildung. Im Gegentheil!

Wie ganz anders war es, als noch der Theolog, Jurist und Mediciner neben seinen Fachcollegien in jedem Semester eine oder mehrere Vorlesungen von Professoren der philosophischen Facultät hörte; mit welcher Liebe hörte er es, ja wie erquickte und stärkte es ihn bei seinen Fachstudien! Dieselben Collegien, welche einst so erquickten, sind den jetzigen Studierenden widerwärtig. Woher dieß komme ergibt sich aus dem Gesagten; ganz treffend urtheilt hierüber einer der größten Juristen Deutschlands. „Hier, sagt er, eine Frage: Soll man das juristische Studium schon im ersten akademischen halben Jahre anfangen? Allerdings. Man kann nie zu sehr eilen, die ersten Begriffe von dem Fache zu bekommen, welchem man sich widmen soll. Die historischen, humanistischen, mathematischen und philosophischen Studien werden dadurch nichts weniger als ausgeschlossen; aber wer mit allen diesen vorher fertig sein will, ehe er die Institutionen hört, der handelt eben so klug, als wenn er das Dessert für eine ganze Woche zusammen genießen, und so lange dieser Vorrath währie, nichts Anderes essen wollte. Unleugbar hat er weniger Vergnügen, als er sich durch Abwechselung verschaffen könnte, und oft verdirbt er sich auch den Magen.“<sup>1</sup>

Es ist für jeden Professor der philosophischen Facultät höchst niederschlagend, ja erschreckend, wenn seine Vorlesungen nur als Zwangscollegien gelten.

Dadurch wird jedes edlere Verhältnis zwischen ihm und seinen Zuhörern zerstört, und es ist die größte Gefahr, daß in den Herzen der Studierenden von vorn herein aller reine Sinn und alle Achtung gegen die Wissenschaft ersterbe, und in gleichem Maasse Rohheit die Herrschaft gewinne.

Ein Mann, welchem durch klaren Blick, edle Gesinnung und lange Erfahrung vor den Meisten über Universitäten ein Urtheil zusteht, Savigny spricht<sup>2</sup> von den Vorlesungen, welche zu hören den Studierenden vorgeschrieben werde. Es liege hierbei, sagt er, die an sich lobenswerthe Absicht zum Grunde, „die Studierenden durch den Besuch mannigfaltiger Vorlesungen zu einer recht freien vollständigen Ausbildung zu führen. Wo aber, fährt er fort, diese Absicht zwangsweise und im

1) Hugo im civilistischen Magazin 1, 57.

2) „Wesen und Werth der deutschen Universitäten von Savigny“ in Ranke's „Historisch-politischer Zeitschrift.“ September 1832. S. 569 ff.

Widerspruch mit der eigenen Neigung durchgesetzt werden soll, da wird nichts bewirkt, als das unedle Spiel, wodurch zum Schein Zeugnisse zusammengebracht werden, um der formellen Vorschrift zu genügen. So wenig kann geistige Mittheilung gedeihen, wenn ihr irgend ein äußerer Zwang angelegt wird.“<sup>1</sup> —

Gehen wir nun zu Anstalten über, in denen sich der Charakter der Gymnasien und Universitäten zwitterhaft konfundiert, — zu den Lyceen.

Wird das erste Universitätsjahr den philosophischen Studien gewidmet, so trennt diese Einrichtung leider die Universität in zwei Theile, indem sie philosophische Studien von Fachstudien scheidet. Dennoch werden von den meisten Ankömmlingen einleitende Fachcollegien gehört; zudem leben sie als Studierende.

Wenn aber Lyceen die philosophische Facultät fern von Universitäten vertreten, dann ist die Scheidung vollständig und der Charakter einer deutschen Universität ist völlig zerstört, mag man auf Studien oder Zucht sehen. Wir erhalten statt der Universitäten Specialschulen.

Savigny sagt von den deutschen Universitäten: „ihr gemeinsamer Charakter besteht zunächst darin, daß jede derselben die Gesamtheit der Wissenschaft umfaßt, anstatt sich auf eine einzelne Wissenschaft zu beschränken, so wie dieses in den Specialschulen mancher andern Länder geschieht.“ Der Vortheil dieser Einrichtung, fährt er fort, sei schon so oft und so gründlich erörtert worden, daß er darüber schweigen könne. —

Die Errichtung von Lyceen zerstört hiernach den Charakter unserer Universitäten. Wer nur einigermaßen die Stellung und den Einfluß der philosophischen Facultäten kennt, der zweifelt hieran nicht. Ein Lyceum will eine selbständig existierende philosophische Facultät sein; aber diese Facultät kann nur gedeihen, wenn sie, verbunden mit den übrigen Facultäten, Lebenskräfte von diesen empfängt und ihnen gegenseitig mittheilt. Die theologische, juristische und medicinische Facultät, getrennt von der philosophischen, werden zu bloßen Dressurschulen für künftigen

1) Man kann nicht genug gegen akademische Einrichtungen warnen, welche dem Bösen wehren sollen, dem Guten aber wirklich hinderlich, ja verderblich sind. So zwingt man wohl schlechte Subjekte zum heuchlerischen Schein des Fleißes, zu einem tothen pharisäischen Werke, und zerstört zugleich den wahren lebendigen Fleiß und das gedeihliche Studiren der Befern.

Proberwerb herabsinken, während die isolirte philosophische, wenn ihr der Hinblick auf die ernstern Forderungen des Lebens und des einstigen Berufs mangelt, ohne Halt und Ziel ist. Je enger und inniger dagegen die Verbindung der philosophischen Facultät mit den andern ist, um so lebendiger und wissenschaftlicher wird der Geist der Universität sein.

Der zwitterhafte Charakter eines Lyceums, das weder Gymnasium noch Universität ist, muß auf die Lyceisten den übelsten Einfluß haben, auch ihnen einen zwitterhaften Charakter geben. Schüler mögen sie nicht sein, Studenten möchten sie gern sein; sie sind aber keines von beiden. Es fragt sich auch, wie sie von Seiten der Lehrer behandelt werden sollen. Die Schulzucht ist zurückgetreten, doch gewährt man ihnen nicht volle akademische Freiheit. Was man ihnen aber nicht gewährt, werden sie sich selbst nehmen, und auf alle Weise um so mehr ungebundene Studenten spielen, als sie nicht von älteren Studierenden heilsam gezügelt werden.

Sieht man auf die Fundation der Lyceen, so zeigen sich auch von dieser Seite große Bedenken, wosfern sie nicht bloß scheinen, sondern in Wahrheit etwas leisten sollen. Es bedarf dazu sehr bedeutender Fonds. Man berechne nur, was eine philosophische Facultät jährlich an Professorengeltern verlangt, wie groß der Kapitalwerth ihrer physikalischen, naturhistorischen Sammlungen, ihres botanischen Gartens, besonders auch ihres Antheils an der Universitätsbibliothek ist — der auf zwei Drittel der ganzen Bibliothek angeschlagen werden dürfte; — man füge hinzu, wie viel die jährliche Erhaltung und Vermehrung dieser Sammlungen u. verlangt, und man wird vor der Größe der Fundationssumme zurückschrecken. Wir denken hierbei gar nicht an die Ausstattung großer Universitäten, sondern nur an das, was kleinere bedürfen, was zum Lehren so unumgänglich nöthig ist, daß bei dessen Ermangelung die betreffenden Vorlesungen leere Worte ohne Fundament und Wirkung sind. — Wollte man aber bei Organisation der Lyceen dadurch die Ausgabe verringern, daß man das Lehrpersonal so zu sagen improvisirte, die Fächer durch Männer vertreten ließe, welche am Orte der Lehranstalt anderweitige Stellen versähen, so würde das beweisen, daß man die Aufgabe eines Professors an der philosophischen Facultät entschieden verkenne und viel zu gering anschlage. Wenn es ein wahrer Ernst um seinen Lehrerberuf ist, der hat Arbeit vollauf, besonders in unserer rastlos fortschreitenden Zeit;

sein Amt verlangt den ganzen Mann und kann unmöglich so nebenbei versehen werden. Wer aber selbstvertrauend vermeint, neben seinem anderweitigen Beruf als Prediger, Gymnasiallehrer u. auch den eines Professors an einem Lyceum übernehmen zu können, der dürfte dadurch nur beweisen, daß er seinem bisherigen Amte nicht ganz angehöre, sich ihm nicht von ganzem Herzen widme. Verdiente er aber diesen Vorwurf nicht, so mag er sich wohl hüten, daß er nicht durch Ueberschätzen seiner Kraft und Unterschätzen des neugebotenen Amtes in Halbheit gerathe, wie das Sprichwort sagt, zwischen zwei Stühle zu sitzen komme, und fortan weder dem bisherigen noch dem neuen Amte genüge. —

So spricht Alles gegen die Einführung der Lyceen, Nichts dafür. Sie zerstören das Bestehende recht im Kerne. Fr. Aug. Wolf sagt: „Große und ins Ganze eingreifende Veränderungen sind nach meinem Ermessen auf keiner Universität rathsam: die wohlthätigen Seiten der ältern Verfassung kennt man, und genießt noch immer die Früchte derselben; eine bessere mögliche würde man erst versuchen müssen, um sie zu beurtheilen, und ein solcher Versuch möchte in mehrerem Betracht kostbar ausfallen.“

An diese warnenden Worte Wolf's mögen sich folgende Savigny's anschließen: „So Vieles, sagt er, hat von jeher dahin gewirkt, uns Deutsche zu vereinzeln, daß es wohl nöthig scheinen mag, auf die noch übrigen, der gesammten Nation gemeinsamen Güter öfter unsern Blick zu richten, sowohl um uns ihres Besitzes, der uns das frische Fortleben der Nation verbürgt, zu erfreuen, als um die Mittel ihrer Erhaltung zu erwägen. Unter die eigenthümlichsten und würdigsten dieser gemeinsamen Besitzthümer sind jederzeit unsere Universitäten gerechnet worden.“

Wir haben eben den gemeinsamen Charakter dieser gemeinsamen Güter Deutschlands, der Universitäten, angegeben und gezeigt, daß jener Charakter durch Einführung der Lyceen, auch nach Savigny's Ansicht, völlig zerstört werde.

Wo dies geschähe, da würden fortan die verstümmelten Universitäten nicht mehr zu den gemeinsamen Gütern des deutschen Volks gehören und als Studienanstalten aller deutschen Stämme gelten. Sie würden sich selbst erkommunicieren, und, zu Specialschulen herabgewür-

dig, nicht als den andern deutschen Universitäten ebenbürtig angesehen werden können.

Mit heiligem Ernst, erfüllt von der Wichtigkeit des Gegenstandes, schreibt der treffliche Savigny: „Die Universitäten sind auf uns als ein edles Erbstück aus früheren Zeiten gekommen, und es ist für uns eine Ehrensache, ihren Besitz wo möglich vermehrt, wenigstens unverkürzt, den kommenden Geschlechtern zu überliefern. — Ob sie so, wie sie sind, bleiben, ob sie steigen, ob sie sinken werden, das ist zunächst in unsre, des gegenwärtigen Geschlechtes, Hände gelegt. Das Urtheil der Nachkommen wird uns darüber Rechenschaft abfordern.“

Es geschahen nun auf der Universität Erlangen Schritte gegen die philosophischen Zwangscollegien. Im Jahre 1844 wurden statt des einen sogenannten philosophischen (oder Fuchsen-) Jahres, zwei Jahre festgesetzt, während welcher überdies der Student neben jenen philosophischen Zwangscollegien auch Fachvorlesungen hören konnte.<sup>1</sup> Im Jahr 1849 gieng man einen sehr bedeutenden Schritt weiter, indem man allen Zwang aufhob, und dagegen festsetzte: jeder Student solle während seiner Universitätsjahre acht wenigstens vierstündige Vorlesungen der philosophischen Facultät hören und zwar völlige Freiheit haben in der Wahl dieser acht; auch sollten keine Prüfungen über dieselben stattfinden.

Daß diese Einrichtung sehr den Wünschen der bessern Studenten entsprach; ist an sich klar; sie konnten nun mit Liebe die ihren wissenschaftlichen Neigungen und Gaben gemäßen Vorlesungen hören. Daß aber auch bei dieser Einrichtung einzelne Uebelstände obwalten, ist nicht zu verwundern. Faule Studenten können die gegebene Freiheit zum Nichtsthun mißbrauchen, das ist nicht zu leugnen. — Wer sich aber der meist jämmerlichen Resultate erinnert, die bei den früheren Prüfungen solcher Faulen über die von ihnen gehörten Zwangscollegien an den Tag kamen, der wird um ihretwillen die edle Freiheit der Fleißigen nicht beschränken wollen. Aus Ueberzeugung verwerfe ich also die Zwangscollegien, und gönne bessern Studenten von Herzen die Freiheit,

1) Diese neue Einrichtung ward am 20. Juli 1844 den Studenten durch eine vortreffliche Rede meines verehrten Collegen, Prof. Doeberlein, bekannt gemacht.



nach Wunsch zu wählen. Dennoch muß ich die Bemerkung wiederholen, daß sie oft bei dieser Wahl schwanken, besonders beim Beginn ihrer Studien, und andrerseits am Ende derselben häufig wünschen: sie hätten manche Collegien gehört, deren Werth, andere dagegen nicht gehört, deren Unwerth sie zu spät erkannt.

Fassen wir die Vorlesungen der philosophischen Facultät noch einmal ins Auge. Die Anfänger, welche bis dahin auf dem Gymnasium gar keine Wahl hatten, womit sie sich beschäftigen wollten, womit nicht, sie haben nun den akademischen Lectionskatalog zur beliebigen Auswahl vor sich. Meist wählen sie nach dem Rath älterer Studenten; da fallen sie oft solchen in die Hände, welche ihnen rathen, sich das erste Jahr alles Studirens zu enthalten und von der Gymnasialarbeit zu erholen. Bessere haben sich zu entscheiden, ob sie die auf dem Gymnasium getriebenen Studien fortsetzen, oder diese wenigstens einige Zeit ruhen lassen und sich Disciplinen zuwenden wollen, welche sie auf der Schule nicht getrieben. So weit meine Erfahrung reicht, schlagen die meisten den ersten Weg ein, als fürchteten sie sich vor einer Reise in eine Terra incognita.

Zedenfalls haben sie meist guten Rath sehr nöthig. Aber welcher Lehrer soll ihnen den Weg weisen? Wird ihnen nicht der Philolog vorzugsweise philologische Vorlesungen empfehlen, der Historiker historische u. s. w. Es versteht sich: von gemeinen, egoistischen Motiven ist nicht die Rede, nur von der natürlichen und nothwendigen Vorliebe, die jeder für sein Fach hat. Wie wenige Professoren haben sich auch so weit mit den verschiedenen Disciplinen beschäftigt, um eine umfassende Hodegetik lesen zu können.<sup>1</sup>

Man hat nun die Wahl dadurch zu vereinfachen und zu erleichtern gesucht, daß jede der drei Facultäten in dem Studienplan, welchen sie für ihre Studierende entwarf, ihnen anempfahl, Vorlesungen über solche Disciplinen der philosophischen Facultät zu hören, welche ihrem Fachstudium am nächsten stehen, demselben am verwandtesten sind. So wur-

1) Dagegen ist es eine sehr gute Einrichtung, daß z. B. in Erlangen jeder Professor der philosophischen Facultät einen Ueberblick der Disciplinen seines Faches und eine kurze Anleitung dieselben zu studieren schrieb. Sämmtliche Anleitungen erschienen für die Studenten im Druck.

den den Juristen geschichtliche Vorlesungen empfohlen, dem Mediciner naturwissenschaftliche selbst befohlen, dem Theologen philologische.

So einfach diese Ansicht zu sein scheint, so ist doch zu befürchten, daß jene Empfehlungen die Studenten jeder Facultät bestimmen dürften, allen nicht empfohlenen Disciplinen den Rücken zuzukehren, als allotriis, welche sie gar nichts angehen. Naturwissenschaften werden z. B. den studierenden Theologen, Juristen, Philologen in der Regel nicht empfohlen. Diese haben nun im spätern Leben meist keine Gelegenheit, sich mit jenen Wissenschaften zu beschäftigen; ebenso fehlte sie ihnen gewöhnlich auf dem Gymnasium. Nur die Universität bietet Gelegenheit, diese Lücke ihrer Bildung auszufüllen und die Natur kennen zu lernen, sie bietet ihnen Lehrer und Lehrmittel. Sollten nun die Theologen u. s. w. nicht die Gelegenheit benützen, um wenigstens einen Blick in eine Welt zu thun, die ihnen bis dahin fremd war und meist fremd bleibt, wenn sie die gebotene Gelegenheit verabsäumen? Ich wähle dies Beispiel, weil es mir als Professor der Naturgeschichte nahe trat. Es wird noch klarer sein durch folgendes, was ich aus der Einleitung zu meinen Vorlesungen über Naturgeschichte entnehme.

Für das Studium der Naturgeschichte, sagte ich, wird auf Gymnasien in der Regel kein Grund gelegt. Man denke sich einmal, es bezögen Studenten die Universität, welche nicht mensa und amo gelernt hätten. So wenig diese im Stande wären, Vorlesungen über Tacitus und römische Literatur zu hören, ebensowenig eignen sich höhere naturwissenschaftliche Collegien für die, denen die ersten naturwissenschaftlichen Elemente fehlen.

Diese sollen nun das auf den Gymnasien Verabsäumte durch eine Vorlesung über Naturgeschichte möglichst nachholen; auf faßliche Weise soll ihnen diese Vorlesung einen Blick in die Schöpfung thun lassen, einen Ueberblick der Naturwissenschaften geben. Sie treten in den Vorhof derselben. —

Frägt man nun, was soll dieß Studium nicht bloß allen und jeden Studierenden fruchten, sondern jedem Studierenden mit besonderm Bezug auf die Facultät, der er angehört, so wäre in der Kürze dieß zu antworten.

1) Vgl. Gesch. d. Pädag. 3, 1, 168.

Raum wird ein junger Mediciner den Nutzen der Naturstudien in Frage stellen, ist ja sein medicinisches Studium selbst ein Glied der umfassenden Naturkunde. Wie sollte er nun nicht wünschen, die seinem Studium so nah verwandten Disciplinen kennen zu lernen, die Zoologie, welche ihn in die ihm nothwendige Kenntnis der vergleichenden Anatomie einführt, dann Botanik, Mineralogie. Nicht bloß in theoretischer Hinsicht, sondern auch in praktischer sind dem Mediciner diese Disciplinen wichtig, da er die Heilkräfte kennen muß, welche in Thieren, Pflanzen und Steinen verborgen sind. Dazu kommt dies: Hat er durch ein fleißiges Naturstudium Auge und Verstand zum klaren, eindringenden Auffassen der Thiere, Pflanzen und Steine gebildet, so bildete er sich dadurch mittelbar zum Auffassen anatomischer Verhältnisse, besonders aber zu einem feinen Beobachten der Krankheits Symptome. —

Dem Rechtsgelehrten als solchem scheint das Naturstudium viel femer zu liegen als dem Mediciner. Und doch möchte ich eine Seite dieses Studiums hervorheben, welche gerade für ihn besondern Werth hat. Er kann durch dasselbe einen Blick in die so gerechte als liebevolle Gesetzgebung Gottes thun, welche ein Vorbild aller menschlichen Gesetzgebung ist. Unwandelbar fest regiert sie die ganze Welt alle Zeiten hindurch. Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel. So unwandelbar offenbart es sich in der Astronomie, welche daher mit mathematischer Gewißheit „die Dertter am Himmel angeben kann, wo Sonne, Mond, Planeten gestanden haben, stehen und stehen werden.“ Mit Sicherheit berechnet sie rückwärts, daß die von Thales geweißsagte Sonnenfinsternis auf den 17. Mai des Jahrs 603 vor Christi Geburt fiel — und vorwärts berechnete Kepler im Jahre 1627, daß die Venus 1761 vor der Sonnenscheibe vorübergehen werde. — So „ohn alles Wanken“ regiert Gott. —

Wie die himmlischen, so offenbaren auch die irdischen Kreaturen das feste göttliche Gesetz. Wenn der Botaniker<sup>1)</sup> zur Bestimmung der Species Lilie sagt: die Blume hat eine sechstheilige, glockenförmige Corolle, sechs Staubgefäße, eine sechsfurchtige dreifährige Kapsel u. s. w., so wird eine deutsche Lilie dieser Definition ebensowohl entsprechen, als eine Lilie vom Berge Karmel. Und ebenso entspricht ihr das sorgfältig

1) Gesch. d. Pädag. 3, 1, 173.

treue Abbild der Lilien auf alten Gemälden, auch sie haben sechsheilige Corollen, sechs Staubgefäße u. s. w. So umfaßt also die Begriffsbestimmung, welche der Botaniker gibt, die Lilien aller Länder und Zeiten. Die feste Gesetzmäßigkeit ist klar. — Aber der Nichtunterrichtete, wenn er dies erfährt, dürfte meinen: es seien also alle Lilien einander gleich, und eine große Monotonie müsse, hiernach zu urtheilen, in der Schöpfung herrschen. Einen Gedanken der Art mochte die Kurfürstin haben, welche Leibnizens Behauptung bestritt, daß kein Blatt völlig mit einem zweiten übereinstimme; ihre Bemühung, zwei ganz ähnliche Blätter zu finden, war aber durchaus vergeblich. Und eben so vergeblich würde es sein, zwei mit einander völlig übereinstimmende Lilien zu finden, wären sie auch auf demselben Stengel erblüht. Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel, aber aus dieser Wandellosigkeit geht keine trübseelige Einerleiheit aller der Individuen hervor, welche Erscheinungen desselben göttlichen Begriffs sind. Vielmehr herrscht unterm Flügel des Gesetzes anmuthige Mannigfaltigkeit und freie Schönheit.

Noch mehr zeigt dies die Thierwelt, am klarsten aber das Geschlecht der Menschen. Das Gesetz tritt hier mehr und mehr in den Hintergrund, freie Selbstständigkeit dagegen so stark heraus, daß über sie das Walten Gottes im Leben des Einzelnen wie des Geschlechts nur zu oft bezweifelt und vergessen wird.

So vereint Gottes Gesetzgebung und Regierung das scheinbar Unvereinbare: festes Regiment und Freiheit; so ist sie Vorbild für menschliche Gesetzgebung, welche tyrantischen Zwang und anarchische Willkür von sich weisen, Freiheit gewähren und dennoch feste Ordnung bewahren und bewachen soll. — Ein solches hohes Vorbild wird denen, welche sich mit Liebe und Ernst den Rechtsstudien widmen, ein Licht auf ihrem Wege sein. —

Für die Studirenden, welche sich für das Schulfach bestimmen, hat das Naturstudium aus mehr als einem Grunde großen Werth.

Es ward schon davon gesprochen, wie in der Jugend Fähigkeit und Trieb so lebendig sei, Pflanzen, Steine, Thiere zu betrachten und zu sammeln. In dem Maße, als man dies anerkannte, fühlte man auch das Bedürfnis, auf Schulen Naturgeschichte zu lehren. Wesentliche Glieder der wissenschaftlichen und der Lebensbildung machen die Naturwissenschaften auch deshalb Anspruch, Elemente der Schulbildung

zu werden. Wir sahen, wie dieser Anspruch sich im achtzehnten Jahrhundert so steigerte, daß man genöthigt wurde, Realschulen zu stiften, die Gymnasialjugend aber ebenfalls Naturunterricht erhielt. Jeder Student, welcher sich nun einst an einer Realschule oder an einem Gymnasium um eine Lehrerstelle bewerben will, hat dies zu berücksichtigen.

Die Philologie Studierenden mögen auch wohl bedenken, daß es zum Verständnis der Alten, nämlich zum realen, nicht bloß zum verbalen, Entschieden eines gewissen Grades realer Kenntnisse bedürfe. Ganz abgesehen von Auslegung eigentlich naturwissenschaftlicher Bücher wie die des Aristoteles, Plinius u. a. sind, bedarf es jener Kenntnisse zum Verstehen der allgemein und täglich gelesenen Klassiker, des Cicero, Virgil, Ovid u. a. Schon Quintilian sagt: die Philologie (Grammaticae) könne ohne Kenntnis der Natur nicht vollkommen sein, nec si, fährt er fort, rationem siderum ignoret, poetas intelligat, qui, ut alia mittam, toties ortu occasuque signorum in declarandis temporibus utuntur: nec ignara philosophiae (naturalis) cum propter plurimos in omnibus fere carminibus locos, ex intima quaestionum naturalium ratione repetitos, tum vel propter Empedoclem in Graecis, Varro-nem ac Lucretium in Latinis, qui praecepta Sapientiae versibus tradiderunt. <sup>1</sup>

Frägt man: in wie fern den Theologie Studierenden das Naturstudium förderlich sei, so könnte zunächst darauf verwiesen werden, daß zum Verständnis der Bibel manche Naturkenntnisse nöthig sind. <sup>2</sup> Es ist bekannt, daß sich schon Luther behufs der Bibelübersetzung mit der Naturgeschichte beschäftigte.

Im spätern Berufsleben sollen die meisten jungen Theologen als Pfarrer zugleich Schulinspectoren werden. Nun lehrt man gegenwärtig

1) Vgl. was Erasmus über Realstudien sagt. (Gesch. d. Pädag. 1. 106.) In der dritten Auflage meiner Geographie habe ich mehrere Stellen aus Klassikern, welche reale Auslegung nöthig machen, angeführt, so S. 10 Anm. 6; S. 20 Anm. 120; S. 62 Anm. 28; S. 79 Anm. 36; S. 288 Anm. 16 u. a.

2) Wie viele naturwissenschaftliche Artikel enthält nicht Winers Realwörterbuch; ich erinnere auch an Bocharts Hierozoikon, an Rosenmüller u. A. Die Inziehung geologischer Hypothesen zur Erklärung der Genesis ist aber höchst bedenklich, nur constatirte Thatsachen dürfen berücksichtigt werden, will man nicht Gefahr laufen, die reine Wahrheit der heiligen Schrift durch phantastische Menschenfägungen zu verunreinigen und verdächtig zu machen. Es ist die gefährlichste mésalliance.

nicht nur in städtischen, sondern auch auf Dorfschulen mancherlei Realien, besonders naturwissenschaftliche. Es muß daher der inspicirende Pfarrer einigermaßen Einsicht in diesen Zweig des Unterrichts haben, um zu beurtheilen: ob der Lehrer richtig lehre, ob er Maas halte u. Das kann er nur, wenn er sich selbst mit Naturkunde beschäftigt hat; zu dieser Beschäftigung findet er aber, wie wir sahen, fast einzig auf der Universität Gelegenheit.

Das im rechten Sinne und auf rechte Weise betriebene Naturstudium würde ferner auf die Bildung eines christlich theologischen Charakters den stärksten, heilsamsten Einfluß üben. Einer der größten englischen Naturforscher spricht sich hierüber so aus: „Was den Naturforscher disponiert das Christenthum anzunehmen, steht darin, daß, indem er immer daran ist, von den Naturphänomenen klare und genugthuende Erklärungen zu geben, und immer sieht wo es fehlt, diese beständige Gewohnheit in seinem Gemüth eine große und unverstellte Bescheidenheit zu Wege bringt, und daß er in Folge dieser Tugend nicht nur geneigt wird, über Dinge, die ihm dunkel und verborgen dünken, nähern Unterricht zu wünschen und anzunehmen, sondern ihm auch der Muth vergeht, seine bloße und abstracte Vernunft für einen authentischen Maasstab der Wahrheit zu halten. Und obgleich ein Scheinphilosoph sich dünkt, daß er alles verstehe und nichts wahr sein könne, was sich nicht mit seiner Philosophie reimt, so wird doch ein verständiger und erfahrener Naturkundiger, der da weiß, was in den vermeintlich klaren Vorstellungen selbst mancher (ja aller) körperlichen Dinge für Schwierigkeiten unaufgelöst bleiben, sich nicht einfallen lassen, seine Kenntnis von übernatürlichen Dingen für vollständig zu halten.“<sup>1</sup> Und diese Stimmung des Gemüthes ist gerade recht für einen Forscher der geoffenbarten Religion. Ein fleißiger Umgang mit den Werken Gottes verschafft einem erfahrenen Beobachter derselben Gelegenheit zu sehen, daß so manche Dinge möglich oder wahr sind, die er, so lange er bloß aus Gründen der unzulänglich unterrichteten Vernunft zu Werke gieng, falsch und unmöglich glaubte.“<sup>2</sup>

1) Vgl. Gesch. d. Pädag. 3, 1, 169 „Geheimnißvoll offenbar“.

2) Ich wiederhole, daß hier von ernster, nüchternen Betrachtung und Erforschung naturwissenschaftlicher Thatsachen die Rede ist, nicht von maßlosen phantastischen Hypothesen, welche alles Fundaments entbehren. Solche Phantastereien kann freilich

An diese Worte des trefflichen Boyle will ich noch eine Bemerkung anschließen. Der Sinn für objective, selbständige, von Menschen unabhängige Wahrheit scheint bei vielen, welche sich einzig mit rein verbalen Studien beschäftigen, verloren gegangen zu sein. Meinen nicht Unzählige: es gebe eben nur lauter individuelle Ansichten, einer habe die, der andere jene, diese Mannigfaltigkeit sei gerade ein Beweis, daß die neue Forschung frei sei. Wie hat sich diese unfelrige Meinung in der Theologie geltend gemacht, aller Willkür Thor und Thür geöffnet, und alle Liebesbände gelöst, welche die Menschen durch gemeinschaftliches Anerkennen ewiger, heiliger Wahrheiten verbinden. — Von solcher heillosen Willkür wendet sich der ernste Naturforscher weg, sein Nachsinnen verlockt ihn nicht auf Irrwege, da er der eigenen Gedanken Wahrheit erst anerkennt, wenn sie durch ihre Uebereinstimmung mit den Thatfachen der Natur erprobt sind. Ehe Kepler sein erstes astronomisches Gesetz fand, daß die Bahnen der Planeten Ellipsen seien, war er auf eine andere Figur verfallen. Als Tycho's Beobachtungen dieser Figur widersprachen, verwarf er sie sogleich und fand dann die Ellipse, welche mit den Beobachtungen ganz harmonierte.

Auf ähnliche unabweißbare Weise tritt uns die Wahrheit in der Krystallwelt entgegen; ihre schönen Gesetze zu finden und die gefundenen demüthig anzuerkennen, gewährt dem Mineralogen große Freude und Erbauung.

Wie heilsam würde es nun für die jungen Theologen sein, durch Kenntnis der Natur zum Glauben an eine von ihnen ganz unabhängige Wahrheit genöthigt und dadurch gedemüthigt zu werden. In solcher Schule würde ihnen die *fides quae praecedit intellectum* näher treten, sie würden lernen, nicht mit naseweisem Dünkel, krittelsnd und meisternd an das Studium der Bibel zu gehen, sondern demüthig mit heiliger Scheu vor einer unantastbaren Wahrheit, die fest gegründet und höher ist als alle Vernunft.

Das Gesagte möge den Wunsch rechtfertigen, daß man beim Empfehlen von Vorlesungen der philosophischen Facultät an Studenten der

auch der phantastische Laie nachphantasieren, dagegen gehören Kenntnisse dazu, will man dem Gedankengange eines kenntnisreichen Mannes folgen. Daher haben „Schwärmer“ weit mehr Schüler, ein größeres Publikum als „Vernünftige“.

drei Facultäten doch ja umsichtig verfahren möge und mit Rücksicht auf die, zuweilen geheimere, Verwandtschaft der Disciplinen und ihren Einfluß auf die Bildung der Studenten.

## 4.

#### Persönliches Verhältniß der Professoren zu den Studenten.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß man von jeher die Studenten natürlich nicht als vollkommen freie, selbständige Männer ansah, vielmehr als Jünglinge, welche der Schulzucht zwar entwachsen, aber im Proceß der Entwicklung, im Uebergang zur männlichen Selbständigkeit begriffen seien. Man erkannte die Nothwendigkeit, sie hierbei nicht ganz sich selbst zu überlassen, sondern durch Gesetze und persönliche Einwirkung jenen gefährlichen Emancipationsproceß zu regeln.

Aber bei dieser Regelung führen Abwege zur Linken und zur Rechten, Abwege, da man bald zu viel, bald zu wenig that, wie wir dies sahen. Die Einen regelten zu viel durch Zwangscollegien, unaufhörliches Examinieren, Aufsicht in Bursen; die Andern sahen in jedem neuen Studenten einen völlig Freien, der reif sei, sich selbst zu rathen und im Leben bei seinen Studien kaum die leiseste Leitung nöthig habe.

Wir wünschen zwar durch unsere akademische Gesetzgebung so verständig als möglich Leben und Studieren der Studenten zu regeln, ohne ihrer Freiheit wehe zu thun; aber auch die beste Gesetzgebung leidet an einer gewissen Neutralität, an der kühlen Herzlosigkeit des Abstracten. Dem Mißstande kann nur durch väterliche Treue der Lehrer gegen die Studenten abgeholfen werden. Diese bilden die Gemeinde, die Lehrer sind Seelsorger dieser Gemeinde, welche einst für sie Rechenschaft geben sollen.

In solchem Sinne sprechen sich die Statuten der Universität Halle<sup>1</sup> aus. Sie verlangen von den Professoren Einigkeit im Glauben. Es genüge aber nicht, sagen sie, daß jeder rein in der Lehre sei, sondern

1) Es sind die Statuten gemeint, welche 1694 bei Errichtung der Universität publiciert wurden. (Koch 1, 466.)



durch ein unbescholtenes Leben, ernste ehrbare Sitten müsse er den Studenten auch ein gutes Beispiel geben und kein Aergerniß, er müsse durch Wort und That unter ihnen Frömmigkeit und Sittlichkeit fördern.

Was hier im Allgemeinen gesagt ist, darauf gehn die Statuten der Hallischen theologischen Facultät näher ein. Die Professoren dieser Facultät, heißt es, sollen unter sich die Einigkeit des Geistes wahren, einmüthig ihren Zuhörern als ihren Söhnen väterlich mit Rath und That beistehen und sich deshalb beim Anfang jedes Semesters mit einander über die von ihnen zu haltenden Vorlesungen besprechen, um alle Bedürfnisse der Studenten zu befriedigen. Dazu ist aber nöthig, heißt es weiter, daß sich die Professoren eine genaue Kenntniß der Studenten verschaffen. Darum müssen sie „in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Stunde dem heilsamen Geschäft widmen, die Fortschritte der Studenten im Wissen und im Leben sorgfältig zu erforschen und dabei die Einrichtung treffen, daß in jedem Vierteljahre jeder Student vor ihnen erscheine. Sollte die Zahl der Studenten so anwachsen, daß eine Stunde nicht ausreichte, so müßten mehr Stunden für eine so nothwendige Einrichtung festgesetzt werden.“

Neu Ankommende soll man über das befragen, was sie auf Schulen oder andern Universitäten getrieben, dann ihre geistigen Fähigkeiten erforschen, ihr Ziel, ihre Vermögensumstände, um sich hieraus ein Urtheil zu bilden, was einem jeden vorzüglich zu empfehlen sei. Vor Allem lege man ihnen Liebe zu Gott und Demüth ans Herz.<sup>1</sup>

An einer andern Stelle heißt es: es sollten die Studenten öfters von den Professoren daran erinnert werden, daß zur theologischen Praxis keineswegs feine und ehrbare Sitten hinreichten, und Enthaltung vom weltlichen Leben, sondern diese Praxis fordere eine Selbstverleugnung, welche Frucht der wahren Bekehrung sei.<sup>2</sup>

Der erste Anstoß zu der charakterisirten akademischen Einrichtung ward von dem seligen Spener gegeben. Schon im Jahre 1690, vor Stiftung der Hallischen Universität, that er den Vorschlag: „daß bei

1) Koch 1, 483 sqq. Den Professoren der Theologie empfehlen sie einen Ausspruch des heiligen Augustinus zu beherzigen und denselben ihren Zuhörern ans Herz zu legen, nämlich den: quod in tantum videant, in quantum moriantur huic seculo, in quantum autem huic vivant, non videant.

2) Ebd. 1, 487.

jeder Universität ein gelehrter, verständiger und frommer Theolog auf öffentliche Kosten bestellt werden möchte, der nicht nur die Kenntnisse und Tüchtigkeit der neuankommenden Studirenden prüfte, sondern ihnen besonders auch richtige Begriffe von der Gottesgelahrtheit beibrächte, damit sie wüßten, worauf es dabei eigentlich ankomme, und wie sie dieselbe in gehöriger Ordnung studieren müßten.“<sup>1</sup>

Daß es hiemit keinesweges bloß auf eine wissenschaftliche Hodegetik abgesehen war, leuchtet ein. Nur einen Mann schlug Spener vor — er mochte in jener streitsüchtigen Zeit daran verzweifeln, eine ganze einmüthige theologische Facultät zu finden, welche seinen Wunsch erfüllte. Wie mußte es ihn daher freuen, als die Theologen der neugestifteten Hallischen Universität, als August Hermann Franke, Breithaupt, Anton eines Sinnes sich vereinigten zur Verwirklichung seiner Wünsche. Sie handelten gewissenhaft den Statuten ihrer theologischen Facultät gemäß, ja sie thaten mehr als die Statuten verlangten. Wöchentlich setzten sie einige Stunden zu Facultätsconventen in dem Hause des jedesmaligen Decans aus, prüften die Neuangekommenen, ließen sich auch von jedem eine schriftliche Rechenschaft über sein bisheriges Studiren geben; dann gab man Rath, wie sie fortan ihre Studien einrichten, welche Vorlesungen sie hören sollten. In jedem Semester mußten sich alle Theologie Studirende bei jenem Facultätsconvente einfinden und über gehörte wie über zu hörende Collegien mit den Professoren besprechen. Erfuhr man, daß ein Student ausschweifend oder unfleißig war; so wurde er von der Facultät vorgefordert und väterlich ermahnt, fruchtete dieß nicht, so ward es an die Seinigen berichtet. —

Man verlangte auch, daß die Studirenden sich nicht bloß bei dem Corpus der theologischen Facultät, sondern auch privatim bei den einzelnen Lehrern meldeten und sich mit ihnen über Angelegenheiten des Lebens und Studirens vertrauensvoll besprächen.

So lernten die Professoren sehr genau die Studenten kennen. Wurden zu Erlangung von Stipendien Zeugnisse der Facultät gefordert, so „war man, heißt es, im Stande, die mehresten derselben in sehr bestimmten Ausdrücken abzufassen.“

1) Frankens Stiftungen 2, 63.

So schilbern Statuten und andere Quellen die Seelsorge der Hallischen theologischen Facultät zur Zeit A. H. Franke's.

Man sollte meinen: eine solche Seelsorge müßte nicht bloß zur genauesten Kenntnis der Studenten geführt haben, sondern auch zu einem gesegneten Lehren und Bilden derselben. Und doch höre ich mehr als einen Leser bedenklich fragen: ob ich denn jene Franke'sche Einrichtung bei uns eingeführt sehen möchte? Sie fragen schon mit der Ueberszeugung, ein solches Einführen sei, wenigstens in unserer Zeit, nicht möglich. Ich muß ihnen beipflichten und berufe mich hierbei auf — Franke selbst. Klagt doch der redliche Mann schon im Jahre 1709, 15 Jahre nach Stiftung der Universität Halle, daß der Eifer zu allem Guten bei den meisten Studenten sehr nachgelassen habe. Er schilbert das rohe Studentenleben und bemerkt, daß jene wohlwollende Sorgfalt der theologischen Professoren von den Studirenden so wenig anerkannt werde, daß sie sich vielmehr über dieselbe beschwerten, als über einen Eingriff in die Studentenfreiheit, und dem ihnen ertheilten guten Rath nicht Folge leisteten. Ich kann ohne große Wehmuth nicht daran denken, und kann mich nicht genug darüber verwundern, sagt er, wie es doch möglich ist, daß von allen unsern Vorstellungen und Ermahnungen sich so wenig Effect bei ihnen findet. <sup>1</sup> —

Beim besten reinsten Willen hatte man es entschieden versehen und dadurch war eine Reaction eingetreten. <sup>2</sup> An die Stelle des herrschenden wüsten Studentenlebens wollten Franke und seine theologischen Collegen mit einem Schläge eine stille, fromme, fast klösterliche Zucht einführen. Man häufte Andachtsübungen auf Andachtsübungen. Fromme Nützlichkeiten und Erweckungen nährte man auf alle Weise. Man betete, predigte, ermahnte, sang bei jeder Gelegenheit. Was Wunder, wenn das, einer solchen Lebensweise diametral entgegengesetzte, durch eine Gewohnheit von Jahrhunderten tief eingewurzelte Studentenleben und so manches rohe Unwesen gegen Franke's Bestrebungen gewaltsamen Widerstand leistete,

1) Lectiones paraenet. 4, 111.

2) Gesch. d. Pädag. 2, 147. Hier habe ich auch von Luthers gefunden pädagogischen Ansichten gesprochen, und gezeigt, daß sie entschieden den Franke'schen vorzuziehen seien, in welchen sich schon das später vielfach karikaturmäßig hervortretende matte, unmännliche Wesen des Pietismus regte.

so daß er nur stillere, in sich gefehrte Jünglinge für sich gewann. Gesehen wir aber, daß er nicht bloß ausschweifende, wüste, sondern auch reine, kräftige, tapfere Studenten zurückstoßen mußte.

Könnte es doch scheinen, als nähme ich das Lob zurück, welches ich den redlichen Bemühungen Franke's und seiner Freunde, und ihren Verdiensten um die Studierenden gespendet. So ist es nicht. Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher diese Männer ihr Lehramt verwalteten, ihre treue väterliche Liebe zu den Studierenden sei vielmehr jedem akademischen Lehrer ein Vorbild, ihre Mißgriffe mögen uns dagegen eine Mahnung sein, mit Umsicht, nüchternen Weisheit und paulinischer Accomodation zu handeln, und der Jugend zu geben was der Jugend ist.

Kehren wir zu unserer Aufgabe zurück, welche wir in die Frage stellen können: genügt für Universitäten Gesetzgebung und rechtliches Verfahren nach dem Gesetz? Antwort: keinesweges. Schon in früherer Zeit suchte man daher persönlichen Einfluß auf die Studenten zu gewinnen. Aber wehe den Universitäten, wenn — wie es in den Bursen geschah — Böcke zu Gärtnern gesetzt werden, Mietlinge, die nur das Ihre, nicht das Beste der Studenten im Auge haben, Weser, die Studenten bleiben sich selbst überlassen, als sie fallen solchen Menschen in die Hände. —

In Rinteln, Marburg, Helmstädt waren die neuangekommenen Studenten verpflichtet, sich unter die Leitung irgend eines Lehrers zu stellen. Auch dieß scheint arge Mißbräuche veranlaßt zu haben, ähnliche, wie früher in den Bursen statt fanden. Eine derbe Schrift<sup>1)</sup> aus dem 17. Jahrhundert, die wahrscheinlich von Helmstädt stammt, berichtet seltsames von den Vorrechten der sogenannten „Professoren-Burschen“, d. i. der Studenten, welche an Professoren-Tischen speißen, „und daher, wie der Verfasser sagt, einen Vorzug in allen Dingen vor denen Convictoristen und Bürger-Burschen hatten.“ Unter den Vorrechten der Professoren-Burschen wird aufgeführt, daß sie in Kirchen und Auditorien, selbst beim Abendmahl, die Oberstelle hatten, daß sie nur beim Fecht-

1) „Curiose Inaugural-Disputation von dem Recht, Privilegiis und Praerogativen der Atheniensischen Professoren-Burschen wider die Bürger-Bursche und Communität . . . dargestellt von Schlingenschlangschlorum“. Athen muß hier (wie bei Reysart) eine heruntergekommene deutsche Universität bezeichnen, während sonst Saalathen, Elbathen u. Ehrenitel für Jena, Halle und Wittenberg sind.

meistern fechten lernen durften, daß ihre Disputationen in Folio, die der Andern in Quart gedruckt wurden, daß sie zum Magnificus mit dem Degen gingen, mehrerer unanständiger Vorrechte zu geschweigen. Mag auch der Verfasser etwas übertreiben, immer scheint aus seiner Schrift hervorzugehn, daß der heilige Lehrerberuf und die Lehrerautorität aufs Gemeinste gemisbraucht worden ist. —

Im Anfang des 19. Jahrhunderts machte Meiners einen ebenso lächerlichen als verwerflichen Vorschlag. Es sollten, sagt er, auf den Universitäten Pensionsanstalten aufkommen, in denen „Kost, Logis und Aufwartung so vorzüglich seien, daß die Stellen in denselben aus diesem Grunde selbst von jungen Leuten gesucht oder gewünscht würden. Männer, die solche Pensionsanstalten unternähmen, müßten ein gewisses Ansehn haben, müßten dieses Ansehn auch zu behaupten suchen. . . : Eine große Empfehlung wäre es, wenn in solchen Pensionen beständig entweder Französisch oder Englisch gesprochen würde. Durch diesen Vorzug würden die Pensionen alles Gehässige verlieren. Die Eltern würden ihren Söhnen, die Pensionärs ihren Bekannten sagen, daß man die Pension bloß um der Sprache willen gewählt habe.“<sup>1</sup>

Diesen Vorschlag ließ Meiners im Jahre 1802 drucken, da er Prorector in Göttingen war. Er stimmt gut mit dem, was er vom „Glück eines Jünglings“ sagt. Dies „hängt, nach ihm, nicht bloß „von seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und sittlichen Vorzügen, sondern „immer zum Theil, nicht selten allein, oder vorzüglich von der Art ab, „wie er sich producirt, oder seinen Gönnern darbietet.“<sup>2</sup> —

Höchst verderblich ist es, wenn die Studenten, welche sich zu producieren wissen, vor allen andern in gesellige Cirkel der Professoren hinein gezogen werden. Wie oft sind solche Studenten ganz oberflächlich, leichtfertig und arbeitsscheu, machen aber Glück durch einige Fertigkeit in der Musik, im Tanzen, durch die Gabe eines nichtigen Zeitvertreibens. Solche sollten vielmehr von ihren Lehrern an ihre ernstern Pflichten erinnert werden, an das, was ihr jetziger und ihr künftiger Lebensberuf fordert. Sie um ihrer ganz äußerlichen Scheinbildung willen andern einfachen, schlichten, tüchtigen Studenten vorzuziehn, ist unver-

1) Meiners „über Verfassung — deutscher Universitäten. Göttingen 1802.“ S. 182.

2) Ebend. S. 7.

antwortlich sowohl in Bezug auf diese Hintangesetzten, aber noch mehr hinsichtlich der Bevorzugten, welche hierin ja eine Billigung ihres eiteln Treibens sehen müssen, welches sich zuletzt in jämmerliche Ignoranz und Charakterlosigkeit verläuft.

In späterer Zeit empfahlen Bayerische Ministerialrescripte wiederholt den Professoren, besonders den Decanen, das Leben und die Studien der Studenten möglichst zu beaufsichtigen und zu leiten.

Dasselbe Verlangen ward von dem Preussischen Ministerium ausgesprochen. Besonders geschah dies durch ein ministerielles Schreiben vom 14. September 1824. Die Leitung der Studien, der Studirenden, heißt es, liege zwar der akademischen Obrigkeit ob, allein das genüge nicht. Es hörten nicht selten Studirende nur wenige oder gar keine Collegien, wählten sie auch ganz zwecklos, in unrichtiger Folge, hörten sie nachlässig. Das Ministerium glaubt nun, diesen Uebelständen könne dadurch vorgebeugt werden, „daß auf jeder Universität eine Anzahl von Professoren die nähere Aufsicht auf die Studien der einzelnen Studirenden übernahmen.“ „Es wird hierbei darauf ankommen, heißt es weiter, ob hierzu vorzugsweise diejenigen Professoren, unter deren Decanat die Studirenden ihre akademische Laufbahn angefangen haben, dergestalt zu wählen, daß sie auch nach Niederlegung des Decanats diese spezielle Aufsicht fortsetzen, oder ob dazu, ohne Rücksicht auf Decanat oder anderes akademisches oder Facultätsamt, besonders dazu geeignete und geneigte Professoren unter eine näher zu ermittelnde Form zusammentreten. In dem einen wie in dem andern Falle werden sie die Bestimmung haben, die Studien der ihnen besonders überwiesenen Studirenden überhaupt zu leiten und zu beaufsichtigen, insonderheit aber darauf zu sehen, daß jeder derselben nicht bloß Collegien besucht, sondern auch dabei eine zweckmäßige Wahl trifft, sie ordentlich und regelmäßig besucht und benutzt. Unerläßlich wird es dabei sein, daß die Professoren sich in vollständiger Kenntniß derjenigen Collegien erhalten, welche jeder, ihrer besondern Aufsicht anvertraute Studirende bereits gehört hat, und sich die Ueberzeugung verschaffen, daß derselbe an den Vorlesungen ordentlich und regelmäßig Theil nimmt, daß sie diejenigen, die hierunter fehlen, mit väterlichem Ernste zurecht weisen. . . . Ebenso nothwendig ist, daß ohne ihr Gutachten keine akademischen Benefizien vertheilt werden und daß die bewilligten Benefizien nicht an-

ders als auf das halbjährlich zu ertheilende Studienattest derselben erhoben werden." <sup>1</sup>

Die gute Absicht des Ministeriums, welche sich in diesem Rescript ausdrückt, ist nicht zu verkennen. Wer aber mit den gewöhnlichen akademischen Zuständen und Verhältnissen nur einigermaßen bekannt ist, der wird sich nicht wundern, daß — allem Anschein nach — der vom Ministerium ange deutete Plan nie ins Leben trat. Man kann dies schon aus einem zweiten ministeriellen Rescript vom 9. Januar 1830 schließen, worin die Professoren der Königsberger Universität aufgefordert werden, den Studenten bei ihren Studien mit Rath an die Hand zu gehen. „Nicht oft genug, heißt es, kann es den Professoren wiederholt werden, daß sie verpflichtet sind, dem Fleiße, den wissenschaftlichen Studien, der sittlichen Führung der Studirenden eine immerwährende Aufmerksamkeit zu widmen, und daß ein Rath, eine Warnung, zur rechten Zeit von einem Professor auf die rechte Weise an die Studirenden gerichtet, mehr fruchtet als noch so viele polizeiliche Verordnungen.“ <sup>2</sup>

War jener Professorenausschuß da, als ein Ephorat über die Studenten, so würde die Aufforderung, an die Professoren im zweiten Ministerialrescript entweder gar nicht, oder mindestens auf andere Weise ausgesprochen sein. —

Auf der Universität Erlangen ward im Jahre 1833 ein Ephorat für die Studirenden der Theologie errichtet. Ein trefflicher ebenso gelehrter als gerechter und einsichtsvoller Mann, der selbige Oberconsistorialrath Hößling, ward an die Spitze gestellt, unter ihm standen vier Repetenten, für die Studenten der vier Jahrgänge des Quadrenniiums. Auch diese Repetenten waren meist vorzügliche Menschen; mehrere unter ihnen haben jetzt einen bedeutenden Namen in der gelehrten Welt. Nun sollte man denken, wenn gleich unfleißigen Studenten diese Einrichtung höchst unbequem, ja widerwärtig gewesen, so müßte sie doch Fleißigen zugefagt haben. Keineswegs war dies der Fall, auch sie fühlten sich beengt, und die Faulen wußten die Nöthigung zum Fleiß so zu umgehen, daß ihnen nicht beizukommen war. Es ist hier nicht der Ort,

1) Koch 2, 190.

2) Ebend. 2, 205.

auf alle Mißstände bei diesem Ephorat näher einzugehen, genug, es wurde aufgehoben, nachdem es 15 Jahre bestanden. <sup>1</sup> —

So sehen wir die verschiedensten Arten, persönlichen Einfluß auf die Studien und das Leben der Studierenden zu gewinnen, bald ganz scheitern, bald müssen wir zugeben, daß der gewonnene Einfluß an mancherlei Mängeln leidet, und nicht auf die Dauer ist.

Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß die studierende Jugend besonders jede von Behörden angeordnete Beaufsichtigung und Regelung ihrer Studien als einen Eingriff in die Studentenfreiheit betrachtet und deshalb Opposition gegen dieselbe macht, wäre sie auch noch so gut gemeint.

Dagegen werden sie solchen Professoren Vertrauen schenken, die nicht in Auftrag, ich möchte sagen nicht mit der Amtsmiene, ihnen treu, wahr und aufrichtig rathen. Vor Allem aber müssen diese Professoren einzig das Beste der Studenten im Auge haben, <sup>2</sup> sie müssen wachen und beten, daß sie sich nicht durch das Vertrauen, welches sie bei Studierenden genießen, zur Eitelkeit verführen lassen, zu dem Streben, recht viele Anhänger zu haben. Geschieht das, so haben sie ihren Lohn dahin und ihre Wirksamkeit auf die Studenten kann nicht gesegnet sein. Schon deshalb nicht, weil der eitle Lehrer nicht offen und wahr bleibt, sondern den Studenten schmeicheln wird, um sie eben für sich zu gewinnen und an sich zu fesseln.

Auf solche Weise bildet ein solcher eitler Lehrer eitle Schüler, welche sich durch jede ernste Warnung und Ermahnung anderer, sei sie noch so wahr, noch so wohlgemeint und herzlich, tief beleidigt fühlen.

1) Näheres über das Ephorat findet man in der trefflichen Biographie Höflings, welche mein verehrter Freund und College, Prof. Nägelsbach, gegeben hat (im 26. Band der Zeitschrift für Protestantismus, Beigabe zum Juliheft S. 9).

2) Das Muster eines wahrhaft väterlichen Freundes der Studenten war Steffens, der sich ihrer mit unbeschreiblicher reiner Herzensgüte und Aufopferung annahm, wie ich dieß dankbar aus eigener Erfahrung bezeuge.



## 5.

**Kleine und große Universitäten. Akademicien.**

Bei Betrachtung der verschiedenen akademischen Geseze und sonstigen Versuche und Bemühungen das Leben und die Studien der Studenten zu regeln und zu leiten, wird in manchem Leser der Gedanke aufgestiegen sein: ja dieses und dieses liesse sich wohl auf kleinen Universitäten, nimmermehr aber auf großen ausführen. Am wenigsten das, was einen persönlichen Einfluß der Professoren auf Studenten bezieht. So wie an keine Seelsorge zu denken ist, wenn ein Prediger einer übermäßig zahlreichen Gemeinde vorsteht, ebensowenig kann ein Professor in München und Berlin an irgend eine Einwirkung auf die dortige große Zahl von Studenten denken, höchstens kann er sich einzelner annehmen, welche ihm besonders empfohlen sind oder die sonst ihm nahe stehn.

Viele berücksichtigen aber eine solche Einwirkung gar nicht. Ihnen gelten die Universitäten für Anstalten um die Ausbildung der Wissenschaft bis in ihre speciellsten Disciplinen zu fördern, Vorlesungen sind ihnen Nebensache. Bei solcher Ansicht fällt es ihnen freilich leicht zu beweisen, daß der von ihnen aufgestellte Zweck der Universitäten weit besser auf größern als auf kleinern erreicht werden könne. Besonders berufen sie sich auf die bedeutenden Institute der größern Universitäten, auf ihre reichen mineralogischen und zoologischen Sammlungen, auf botanische Gärten, physikalische Apparate, chemische Laboratorien, große Krankenhäuser, Anatomieen u. s. w. Man schaut vornehm auf die kleinen Universitäten herab, welche sich, wie man zu sagen pflegt, in allen diesen Dingen nach der Decke strecken, bei weit geringeren Einkünften überall nur Mäßiges leisten könnten. Ja man meint: schon um ihrer beschränkten Einnahme willen sei es ihnen versagt, Männer ersten Ranges zu den Ihrigen zu zählen; führte der Zufall ihnen solche zu, so sei meist das Bleiben derselben kurz, da die Ausgezeichneten bald auf größere Universitäten berufen würden.

Ehe wir nun näher auf Vergleichung des Werthes größerer und kleinerer Universitäten eingehen, müssen wir gegen den Begriff von Uni-

verfügt auftreten, welchen jene Präconen größerer Universitäten aufstellen. Universitäten sind keinesweges einzig zur Förderung der Wissenschaften an sich gestiftet. Dies bezwecken die Akademien, während Universitäten Lehranstalten sind. Wenn jene das gegenwärtige Vermögen der Wissenschaft nur als Mittel betrachten immer mehr zu erwerben, als den terminus a quo zu größerer Bereicherung, wenn sie nur darauf bedacht sind, die Grenzen des wissenschaftlichen Reichs mehr und mehr zu erweitern, jede Disciplin feiner auszuarbeiten, tiefer und fester zu gründen, so ist dies Alles nicht nächster, directer Zweck der Universitäten, sie sind, ich wiederhole es, Lehranstalten. Dem Lehrer liegt zunächst ob: das was in seiner Wissenschaft bis zur Klarheit und Gewißheit ausgebildet ist, fest ins Auge zu fassen, und dieses Klare und Gewisse seinen Schülern mitzutheilen. Er soll ihnen nicht Most einschenken, in welchem noch mancherlei Unreines durcheinander gährt, sondern ausgegohrenen reinen Wein.

Dem Akademiker ist also die Wissenschaft an sich Zweck, dem Universitätslehrer das Lehren der Wissenschaft. Dies Lehren ist seine amtliche Aufgabe, er darf sie nie aus den Augen verlieren. Man klagt mit Recht über Gymnasiallehrer, die mit Hintansehung des schulgemäßen Lehrens ihren Schülern Kathedervorträge halten und eitel der Universität vorgreifen; aber ebenso tadelnswerth sind solche Universitätslehrer, welche mit Hintansehung ihrer eigentlichen Aufgabe sich eitel durch stetes rein wissenschaftliches Arbeiten der Akademie anschließen wollen und über dem Streben nach Celebrität ihr Lehramt aus den Augen verlieren.

Wer diesem seinem Amte getreu ist, der wird durch dieses genöthigt sein wissenschaftliches Lehrobject immer tiefer zu ergründen, immer klarer aufzufassen, um es desto gründlicher und klarer lehren zu können. Auf so gewissenhaftem Streben ruht ein Segen, meist fördert es mehr die wissenschaftliche Erkenntnis, als jenes Versehen sein auf Wissenschaft mit liebloser Vernachlässigung der Schüler.

Der Akademiker bedarf nun den größten Apparat an Büchern, Naturalien, Instrumenten u. c., er bedarf das Neueste, Seltenste. Wer seine Wissenschaft weiter und weiter ausbilden will, der muß auf der Höhe derselben stehen, seine über die Erde zerstreuten Mitarbeiter und

ihre Leistungen kennen, um seine eigene Aufgabe als Mitglied der großen Gelehrtenrepublik richtig zu fassen.

Der Universitätslehrer bedarf dagegen nur einen vollständigen Lehrapparat an Büchern, Naturalien, Instrumenten u.; einen Apparat, der seiner Bestimmung nach sehr von dem des Akademikers verschieden ist, in der Regel auch bescheidener und wohlfeiler sein kann. Der überschwengliche Reichthum manches Apparats auf größeren Universitäten ist selbst dem Lehrzweck hinderlich. Die Schüler sind nicht im Stande die Masse geistig zu gewältigen; kann ja ein Licht ebensowohl durch Ueberfluß als durch Mangel an Del erlöschen. —

Die theilnehmende Fürsorge, welche die Regierungen in neuerer Zeit auch den kleinern Universitäten hinsichtlich auf ihre wissenschaftlichen Institute bewiesen haben, läßt uns hoffen, daß diese Institute allmählig in den Stand kommen werden den Lehrzwecken zu genügen. Die Vorsteher der Institute müssen ihrerseits die ihnen angewiesenen Mittel zweckmäßig verwenden, nicht eitel verschleudern, nicht das Unmögliche verlangen, auch nicht beschränkt und rücksichtslos nur für ihr Fach Forberungen machen, während sie nach dem Gedeihen anderer Institute gar nicht fragen, was zugleich Mangel an Gerechtigkeit und mitunter an allgemeiner wissenschaftlicher Bildung verräth.

Beispiele werden dieß klarer machen. Gesezt, ich hätte als Professor der Mineralogie in Erlangen keine Freude an der akademischen Mineraliensammlung, weil ich mir in den Kopf gesezt, sie sei doch von sehr geringem Werth, da sie z. B. der reichen Berliner Sammlung so weit nachstehe. Immer lägen mir die prächtigen Berliner Goldstufen im Sinne, ihre 105 krystallifirten Diamanten und so viele andere Schätze.

Dieser wissenschaftliche Reiz würde mir und meiner Amtsführung nur schaden. Vielmehr soll ich diese Ueberlegung machen: Soviel erhalte ich im Jahre zu Ankäufen für die Mineraliensammlung, wie verwende ich es am besten? Bin ich auf Neues und Seltenes aus, halte ich es für Schande wenn dergleichen in der Sammlung fehlt — dann kann ich jene Einnahme für einige neugefundene theure Stücke verschleudern, welche in der Regel für meine Schüler einen verhältnismäßig höchst geringen Werth haben. Was für diese von Werth ist, das muß ich als Lehrer der Mineralogie anschaffen. Und glücklicher Weise hat für sie gerade das den größten Werth, was am wohlfeilsten — jene Species

die am häufigsten vorkommen, die in der Natur und vielfach im Leben die größte Rolle spielen. Diese suche ich möglichst vollständig und gut und so auszustatten, daß der Schüler in den schönen Stufen, besonders in den wohlgeordneten Folgen klarer Krystalle, das Gesetzmäßige der Species mit Augen schaut.

Und auf ähnliche Weise wird der Zoolog der kleinen Universität nicht eine Menagerie nach Art der Londoner verlangen; der Botaniker nicht Anspruch machen auf große prächtige Gewächshäuser und eine besondere Residenz für die *Victoria regina*, sondern vor Allem die Flora der Gegend, als das wohlfeilste und doch geeignetste Lehrobject benützen. So mag auch der Mediciner kleine Universitäten nicht verachten, weil hier nicht so viele seltene Krankheitsfälle vorkommen als in größeren Städten und ihren Anstalten. Muß er doch vor Allem die nicht seltenen, höchst häufigen Krankheiten behandeln lernen, als: Wafersucht, Scharlachfieber und dergleichen.

Es dürfte scheinen als mache ich als Vertheidiger kleiner Universitäten aus der Noth eine Tugend — keineswegs.

Was die Fächer betrifft, welche einzig durch das Wort gelehrt werden, so ist in Bezug auf diese zwischen großen und kleinen Universitäten kein Unterschied.

Ein Nothstand findet sich auf größern Universitäten, gegen welchen wir, so wie die Sachen jetzt stehen, keine Abhilfe kennen, der schon berührte Nothstand, welcher aus ihrer Ueberfüllung mit Studenten hervorgeht.

Ich verweise auf das, was früher über die Nothwendigkeit des dialogischen Lehrens aller der Disciplinen gesagt ist, bei denen Anschauung, bei einigen (z. B. bei der praktischen Chemie, der Chirurgie) auch Handanlegen, Ausüben einer Kunst gefordert wird. Das läßt sich bei einer übergroßen Anzahl von Schülern nicht durchführen. — Am wenigsten, wenn man Anfänger vor sich hat, die sich meist nicht zu helfen wissen, daher Anleitung nöthig haben, und eben deshalb von Selten des Lehrers eine stete Aufmerksamkeit auf den Gang ihrer Entwicklung verlangen.

Das ist z. B. der Fall bei den jungen Medicinern. Wie nöthig ist es, daß sie im Klinikum zur Beobachtung und Behandlung der Kranken angehalten werden — wie aber ist das möglich, wenn der

Lehrer eine Anzahl von Zuhörern und Zuschauern hat? Der Schüler eines berühmten Professors der Medicin erzählte, daß er, wenn der Professor mit der großen Menge Studenten die Krankensäle besuche, an einem Krankenbette zum Voraus festen Fuß fesse, und sich dann genügen ließe und genügen lassen müsse, des Lehrers Bemerkungen über den einen Kranken zu hören. Nur diejenigen, welche unmittelbar den Professor umgaben, waren besser daran, die Meisten aber, welche in dem langen Schiffe entfernt von ihm folgten, vernahmen wenig oder nichts. Dieß geschah auf einer großen Universität. Wie oft habe ich dagegen die freundliche, gewissenhafte Sorgfalt rühmen hören, mit welcher in Kliniken kleinerer Universitäten die jungen Mediciner persönlich angeleitet und so für ihre künftige Bestimmung vorbereitet werden!

Ein gleiches Lob wird den verschiedenen Seminaristen kleiner Universitäten gegeben; weil sie nicht überfüllt sind, so vermögen sie durch persönliche Leitung der Einzelnen das zu leisten, was sie leisten sollen.

Endlich muß hier noch erwähnt werden, daß die Studenten in großen Städten meist zerstreut leben und sich unter die Menschenmenge verlieren. Sie entbehren des Gefühls einer Universitas anzugehören, Glieder einer Körperschaft zu sein. Die Universitätsjahre treten ihnen auch nicht in ihrer bestimmten Eigenthümlichkeit heraus, als Jahre nicht bloß wissenschaftlichen Strebens, sondern auch jener ernstern Charakterbildung, welche Sammlung verlangt und durch großstädtische Zerstreung leidet. Ihren Lehrern sehn sie meist fern, desto näher aber den sich ihnen bietenden, ja ausdrängenden heillosen Versuchungen. — Rühmt man es, daß die Studenten in den großen Städten Gelegenheit haben Kunstwerke zu sehn und zu hören, so muß erwähnt werden, daß die Studenten kleinerer Universitäten in großer Menge während der Ferien nach Berlin, München, Dresden u. reisen, angezogen durch jene Kunstwerke, und erfüllt von Allem, was sie gesehn und gehört, zurückkehren.

Der wissenschaftliche Reichthum größerer Universitäten kann am besten von solchen Studenten benutzt werden, welche auf kleinern Universitäten den Grund gelegt. So ist es gewöhnlich, daß Medicin Studierende kleinerer Universitäten im letzten Studienjahre oder auch nach der Promotion Berlin, Wien u. besuchen, um die dortigen großen Institute kennen zu lernen; sie sind reif dieselben zu benützen, selbst wenn sie nur wenige Anleitung genießen. Aehnliches läßt sich von denen

sagen, welche auf kleinen Universitäten Naturwissenschaften unter Anleitung ihrer Lehrer getrieben, sie sind reif geworden auch ohne solche Anleitung, Sammlungen u. zu studieren. <sup>1</sup>

Zum Schluß noch ein Wort darüber, daß man den kleineren Universitäten vorwirft: sie hätten keine berühmten Männer, keine Virtuosen aufzuweisen. Dieser Vorwurf ist leicht durch Aufzählung einer Menge berühmter Männer zu widerlegen, die auf kleinen Universitäten seit Jahrhunderten gelehrt, seit Luther und Melancthon in dem kleinen Wittenberg lehrten und wirkten, bis auf unsere Zeit. Freilich werden berühmte Männer von kleinern Universitäten auf größere berufen. Aber meist gelangten sie auf kleinern Universitäten zur Berühmtheit, indem sie da in den besten, kräftigsten Lebensjahren unverdrossen segensreich arbeiteten und wirkten. Der Ruhm stellt sich meist spät ein, wenn es mit den Männern bergab geht, und die Berufung auf die größere Universität hinkt nach, wenn sie sich schon nach dem Feterabend sehnen; man hört oft: sie ruhen da auf ihren Lorbeeren. —

## 6.

## Der naturgeschichtliche Elementarunterricht auf der Universität.

Ein Wittenberger Docent der Mathematik hielt zur Zeit Melancthons eine Einladungsbrede an die Studenten. In dieser lobte er die Arithmetik und bat die Studenten, sich nicht durch die Schwierigkeit dieser Disciplin zurückschrecken zu lassen. Die ersten Elemente seien leicht, die Lehre von der Multiplication und Division verlange etwas mehr Fleiß, doch könnte sie von den Aufmerkamen ohne Mühe begriffen werden. Freilich gebe es schwierigere Theile der Arithmetik, „ich spreche aber,“ fährt er fort, „von diesen Anfängen, die euch gelehrt werden und nützlich sind.“ — Man traut seinen Augen kaum, wenn man dieß liest. <sup>2</sup>

1) Ich wiederhole nach dem Gesagten, daß für Theologen, Juristen und Philologen die größern Universitäten auch nicht den Schein eines Vorzugs vor den kleinern haben.

2) Gesch. d. Pädag. 1, 319. — Vorstehende Abhandlung schließt sich an die:

Und doch wundert man sich nicht mehr, wenn man den Schulunterricht jener Zeit näher kennen lernt. Man lehrte nämlich auf den Gymnasien die Arithmetik entweder gar nicht, oder behandelte sie mindestens als eine Nebensache. — Was blieb also dem damaligen akademischen Dozenten übrig, als nachzuholen, was auf der Schule verabsäumt war, und Elemente zu lehren, welche gegenwärtig in der niedersten Volksschule erlernt werden.

Vergleichen wir hie mit die Aufgabe eines jetzigen akademischen Lehrers der Mathematik. Er fragt einfach: welches ist die Aufgabe der Gymnasien hinsichtlich des mathematischen Unterrichts, wie weit sollen sie ihre Schüler fördern? Wäre etwa die Antwort: bis zum Verstehen und Ueben der ebenen Trigonometrie — so ist die Aufgabe des akademischen Mathematikers, den Terminus ad quem der Schulen als den Terminus a quo seines Unterrichts anzusehn, und seine Zuhörer etwa von der ebenen Trigonometrie aus in die sphärische Trigonometrie u. s. w. zu führen.

Es ist noch nicht gar lange her, daß es mit dem Lehren der Naturwissenschaften auf der Universität Ernst geworden ist — und mit jedem Tage nimmt man es damit genauer. Ein Beispiel wird dieß klar machen. Mein Vorgänger im Amte, Hofrath von Schubert, war Professor der allgemeinen Naturgeschichte, aber zugleich auch Professor der speziellen Zoologie, Botanik und Mineralogie. Als die Anforderungen sich steigerten; da ward zuerst die Botanik ausgeschieden und Hofrath Koch ward eigens als Professor der Botanik angestellt. Als ich Schuberts Stelle erhielt, da erklärte ich: neben der allgemeinen Naturgeschichte nur die spezielle Mineralogie vertreten zu können, deshalb ward Professor A. Wagner mir für die Zoologie beigegeben. Als dieser aber nach München versetzt wurde, stiftete man eine besondere Professur der Zoologie, welche Hofrath R. Wagner erhielt.

Wer nur einigermaßen mit den Fortschritten der Naturgeschichte bekannt ist — hätte er auch nur von der Anzahl der in neuerer Zeit gesammelten, untersuchten und charakterisirten Species gehört, — der wird

über das Lehren der Naturgeschichte (Gesch. d. Pädag. 3, 1, 130) an, und führt diese näher aus in Bezug auf den gegenwärtigen Zustand des akademischen naturgeschichtlichen Lehrens.

1) Ebend. 265.

einscheln, daß jene Eine Professur der Naturgeschichte nothwendig unter drei Professoren vertheilt werden mußte.

So ist die Stellung und Vertretung der naturgeschichtlichen Fächer auf der Universität in Bezug auf ihre wissenschaftliche Aufgabe; wie hat diese sich im gegenwärtigen Jahrhundert so durchaus verwandelt!

Der akademische Lehrer hat es aber nicht bloß mit der Wissenschaft, sondern auch mit dem Lehren derselben, nicht bloß mit Thieren, Pflanzen und Steinen, sondern auch mit Schülern zu thun. Ist nun mit diesen seit 50 Jahren auch eine Umwandlung eingetreten?

Antwort: gar keine, sie kommen in Hinsicht auf Naturgeschichte heute noch eben so unwissend auf die Universität, als vor 50 Jahren, während sich doch die Ansprüche der Wissenschaft in so hohem Maasse gesteigert haben; sie bringen eben so viel naturgeschichtliche Kenntnisse mit, als die Schüler des Wittenberger Mathematikers arithmetische mitbrachten — nämlich gar keine.

Von welchem Terminus a quo wird daher beim naturgeschichtlichen Lehren auf der Universität ausgegangen werden? — vom Nullpunkt völliger Unwissenheit. Sonach muß ein elementarischer Unterricht wohl oder übel eintreten, gerade wie der Wittenberger Professor nothgedrungen seinen Zuhörern die vier Species beibringen mußte.

So hart dies klingt, so dürfen wir doch durchaus nicht die Augen von diesem Nothstande abwenden, vielmehr müssen wir ihn entschlossen fixieren. Wir müssen uns über den Anfang, Fortgang und das Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichts auf Universitäten klar werden. Was die Schüler anbelangt, so ist hier nicht die Rede von den seltenen, welche sich eigens naturgeschichtlichen Disciplinen widmen, sondern von solchen, die bestimmte Fachstudien haben, besonders von Studierenden der Medicin.

Diese leigern werden, wie wir sahen, in Preußen wie in Bayern examiniert in der Zoologie, Botanik und Mineralogie, sie müssen also Zeit und Kräfte zwischen den dreien theilen; schon dadurch muß der Anspruch hinsichtlich der Leistungen in jeder einzelnen Disciplin ermäßigt werden. Ueberdies examiniert man sie in Physik, Chemie und Pharmacognoste. Diese und ihre anderweitigen Fachcollegien lassen es nicht zu, den naturgeschichtlichen Disciplinen viel Zeit zu widmen. Sie hören die meisten betreffenden Vorlesungen in einem kurzen Sommersemester;



Fleißigere repetieren, soweit es ihre Fachcollegien zulassen, im folgenden Sommersemester.

Man erlaube mir folgende Betrachtung. Zur Ausbildung im Latein sind auf Schulen etwa 16 Semester bestimmt. Acht Klassen müssen durchlaufen werden — und in einem kurzen Semester, höchstens in zweien, soll ein Student unerhört viel in den Naturwissenschaften leisten, er, dem nicht einmal das Abc derselben auf Schulen gelehrt wurde.<sup>1</sup>

Da ich als Professor der allgemeinen Naturgeschichte angestellt ward, überlegte ich meine Aufgabe. Ohne mich genau an den gewöhnlichen Begriff der „Naturgeschichte“ zu binden, entschloß ich mich, bescheiden als Rückenbüßer des Gymnasialunterrichts aufzutreten, und die Reakten zu lehren, deren Anfänge dem Studenten schon auf der Schule hätten gelehrt werden sollen, als: mathematische und physikalische Geographie, Mineralogie, Botanik und Zoologie, endlich Anthropologie. Ich mußte mir auch hierbei klar werden, über die rechten Anfänge und über das rechte letzte Ziel meines Unterrichts.

Diese Vorlesung über allgemeine Naturgeschichte sollte — wie ich dies an einer andern Stelle näher ausgeführt habe<sup>2</sup> — für Jünglinge, welche bis dahin fast einzig in der Region des Worts gelebt, nur das Ohr als Instrument alles Lernens kannten, sie sollte den Uebergang zu einem ihnen ganz fremden Lernen machen, welches vorzugsweise durch das Auge vermittelt wird. Dem mündlichen Vortrage schloß sich daher, so viel möglich, einiges Vorzeigen von Steinen, Pflanzen, Thieren an, es war jedoch nur um die Augen zu wecken, an ein gründliches, bleibendes, aneignendes Auffassen der gezeigten Gegenstände war nicht zu denken, — dazu wären die Augen noch zu verschlafen, auch die gegebene Zeit viel zu kurz. — Erst in den sich an die allgemeine Naturgeschichte anschließenden Vorlesungen über Mineralogie, Botanik und Zoologie

1) Ich bin weit entfernt, eine Gleichstellung des naturgeschichtlichen Unterrichts mit dem Sprachunterricht auf Gymnasien zu fordern, eine solche Forderung wäre übermäßig absurd —; aber die gänzliche Hintansetzung jenes Unterrichts erscheint mit jedem Tage unverantwortlicher. Man vergleiche, was ich (Gesch. d. Pädag. 3, 1, 142 u.) über den Naturunterricht auf Gymnasien gesagt habe. In soweit ein solcher Gymnasialunterricht ins Leben tritt, ist natürlich die Aufgabe der Universitäten zu modifizieren nach Maßgabe der naturgeschichtlichen Kenntnisse, welche die Studenten von den Gymnasien mitbringen.

2) Gesch. d. Pädag. 3, 1, 168.

v. Raumer, Geschichte d. Pädag. IV.

ändert sich dieß. Die Einübung der bis dahin so vernachlässigten, zur geistigen Auffassung ungeschickten Augen, geschieht nun durch Betrachten von Steinen, Pflanzen und Thieren, und zwar so, daß jene Einübung mit dem Elementarunterricht in der Mineralogie, Botanik und Zoologie Hand in Hand geht.

Diese unterste Klasse der naturgeschichtlichen Schule verlangt Lehrer, welche mit unermüdblicher Geduld jeden Einzelnen im Auge behalten und ihn so leiten, daß er in gehöriger Folge die wissenschaftlich geordneten Species betrachtet und gleichmäßig in Ausbildung seiner Sehkraft und Auffassungsgabe und in Kenntnis des Lehrobject's fortschreitet.

Bei solchem Elementarunterricht hat der zwanzigjährige Schüler nichts vor dem zehnjährigen voraus, im Gegentheil hat der jüngere in der Regel eine weit kräftigere Receptivität und ein, durch Reflexion nicht gestörtes, reineres Auffassen der Dinge vor dem ältern voraus.

Wer diese Anfänge zu lehren hat, der muß den Sinn und das Gemüth eines Elementarlehrers haben, welcher sich eben so sehr für die Entwicklung seiner Schüler interessiert, als für seine Wissenschaft, so daß er im Stande ist, eine eben so wahre Monographie eines Schülers, als einer Species zu geben. Daß er nicht vom Katheder herab, sondern dialogisch lehren muß, versteht sich, nach allem Gesagten, von selbst. An diesen Elementarunterricht müßten sich nun höhere Klassen des Unterrichts anschließen.

Die Schüler der zoologischen Elementarklasse hätten die Aufgabe, wenn nicht die ganze zoologische Sammlung, doch die wichtigsten Theile derselben unter Anleitung des Lehrers durchzugehen. Das System muß ihnen nicht durch ein vorherrschend mündliches Lehren dargelegt werden, denn man ein flüchtiges Vorzeigen von Thieren folgen läßt, vielmehr muß es ihnen bei jenem genauen Durchgehen der wissenschaftlich geordneten Sammlung real entgegentreten, und aus diesem Anschauen muß der Lehrer die verbalen positiven Definitionen der verschiedenen Species, Genera u. entwickeln, und zugleich das Erkennen ihrer Verschiedenheiten durch Vergleichung mehrerer Species u. untereinander.

Die zweite Klasse der Zoologie würde sich mit der vergleichenden Anatomie beschäftigen — so wie sich auch der früheren descriptiven Zoologie Linné's, erst später Cuviers anatomie comparée anschloß — die

Kenntnis der wichtigsten Thierspecies würde dabei vorausgesetzt. Auch die organische Chemie und die Physiologie träten nun ein.

Das elementare Lehren der Mineralogie schließt ab mit einer Kenntnis der Species nach allen äußern Kennzeichen. Unter Anderem verlangt sie eine, fast einzig durch das Auge vermittelte Kenntnis der Kry stall-Formen und Familien und ein geübtes Erkennen derselben an den Mineralien selbst. Von dieser Elementarklasse, aus führen wieder verschiedene Wege zu höheren Klassen. Die sinnliche Kenntnis der Kry stallen führt zur rein mathematischen Kry stallkunde; die mineralogische Chemie erscheint als eben so nothwendiges Complementum der Steinerkenntnis nach äußern Kennzeichen, als es die organische Chemie für descriptive Zoologie und Botanik ist. In dieser elementaren Mineralogie treten dem Schüler auch die Anfänge der wichtigsten physikalischen Lehren entgegen, der Electricität, des Magnetismus, der Optik, ebenso ist sie die nothwendigste Vorschule für die Geognosie.

Die Botanik muß auch mit dem einfachsten Kennenlernen der wichtigsten Species und Genera beginnen, der Elementarunterricht kann mit den Linné'schen Klassen oder den klarsten Pflanzenfamilien abschließen. Excursionen und Benützung des botanischen Gartens müßten Hand in Hand gehen. Im Garten sollten die Species Ein und desselben Genus, soweit es nur ihre Natur erlaubt, zusammenstehen. Eine wissenschaftliche Anordnung muß augenfällig sein. Man lithographiere dann den Plan des Gartens mit Angabe der Genera, welche auf jedem Beete stehen. Mit diesem Plane in der Hand und durch Hilfe der Species-Namen auf den Beeten, kann sich dann der Schüler leicht selbst zurecht finden, wenn nur einige Anleitung des Lehrers dazu kommt.

Der Elementarcurfus der Botanik sollte von der Zeit des Säens bis zur Zeit der Samenreife dauern, damit sich die Schüler nicht einzig mit dem Erkennen und Beschreiben der Species zc. beschäftigen, sondern auch die Entwicklung der Pflanzen vom ersten Keimen bis zum Samen-tragen verfolgen können.

In höheren Klassen würde die Chemie, Physiologie und Geographie der Pflanzen gelehrt.

Der Elementarunterricht in der Mineralogie, Botanik und Zoologie muß, meines Erachtens, möglichst einfach sein, und durch Vorgriffe aus den erst später eintretenden Disciplinen nicht verwirrt werden. Ich will

ein Beispiel geben. Die mineralogische Chemie, sagte ich, müsse der descriptiven, nach äußern Kennzeichen charakterisirenden Mineralogie nachfolgen. Jene ist nichts, ohne chemisches Operieren, denn ein bloßes Beschreiben der Operationen, eine Angabe analytischer Resultate — was sollen sie, es sind Worte, leere Worte. Daß es aber unmöglich ist, einen gründlichen Coursus der Mineralogie mit einem Coursus der mineralogischen Chemie verbunden durchzuführen, wird jeder Sachkundige bezeugen. Warum aber jener vorangehen müsse, das dürfte durch folgende Anekdote augenfällig werden. Ein Chemiker theilte eine Analyse des Zirkons mit, in welchem er einen Bestandtheil entdeckte, den man bis dahin nicht im Zirkon gefunden. Ein zweiter ausgezeichnete Analytiker untersuchte nun mehrere Zirkone, konnte aber kein Atom jenes Bestandtheils finden. Das unbegreifliche Räthsel ward sehr einfach gelöst; es ergab sich nämlich, daß der vom ersten Chemiker analysirte Stein kein Zirkon war; aus Mangel an mineralogischer Gründlichkeit hatte er den Stein falsch bestimmt. Sonach muß die richtige Bestimmung des unveränderten Minerals der Analyse desselben vorangehen — die Mineralogie der mineralogischen Chemie. — Auf gleiche Weise könnte der Anatom irren, wenn er die Thiere unrichtig bestimmte, welche er anatomisirte, weil er nicht fest in der descriptiven Zoologie wäre. —

## 7.

## Studentenlieder.

Volkslieder, die in gewissen Zeiten viel gesungen werden, offenbaren die Stimmung des Volks; wess das Herz voll ist, des geht der Mund über. Bald sind es wehmüthige Erinnerungen an eine größere, schönere Vergangenheit, Trauern im Hinblick auf die Vergänglichkeit, bald Sehnen nach besseren Zeiten, bald aber auch frische Freude über die Gegenwart. Die Unglücksjahre der französischen Tyrannei waren schon im Anzuge, als man überall sang: „Freut euch des Lebens, weil noch das Lämpchen glüht“; unter Napoleons Herrschaft hörte man auf allen Straßen: „Es kann ja nicht immer so bleiben“; aber 1815 sangen die Sieger Schenkendorfs Lied: „Wie mir deine Freuden winken, nach der Knechtschaft, nach dem Streit.“

Hätten wir eine vollständige Sammlung der Lieder, welche deutsche Studenten zu verschiedenen Zeiten sangen, so würden sie uns einen tiefen Blick in die Zustände unserer Universitäten in diesen Zeiten thun lassen. Einen Hauptabschnitt in der Geschichte jener Lieder machten die Kriegsjahre von 1813 bis 1815.

In früherer Zeit sangen die Studenten Lieder, in denen ein burleskoses Treiben renommierte; man besang Bier, Tabak, Faulheit, Duellieren auf gemeine Weise; ja es waren die entseßlichsten Totenlieder im Schwange. Die Rehrseite dieser unsaubern Gesänge bildeten jämmerlich jammernde, sentimentale Lieder, in denen man vorgreifend wehmüthig auf die schönen Universitätsjahre zurückblickte und das Philistertum als vollen Gegensatz des verlorenen akademischen Paradieses ausmalte. Es waren Lieder, in denen sich der Kagenjammer Luft machte, welcher auf lieberlich verlebte Tage folgt.

Ich übertreibe nicht; Commercibücher enthalten die Belege zu dem Gesagten. Wie viel ward unter Anderm das: *Ecco quam bonum* gesungen, welche ruch- und zuchtlose Variationen machte man auf diese Psalmworte!

Unsrer beklagenswerthen Jugend fehlte es in jener Zeit an jedem reinen, hohen Ideal; nicht Vaterlandsliebe, nicht Religion begeisterte sie. Nur hin und wieder regt sich ein besserer Geist in ihren Liedern, wo und wie sollte er sich aber im Leben bewähren? Im „Landesvater“ sangen sie:

Haß und Leben  
Dir zu geben  
Sind wir allesammt bereit,

Sterben gern zu jeder Stunde,  
Achten nicht des Todes Wunde,  
Wenn das Vaterland gebet. —

Sollte man doch denken, es ziele der Vers auf jene Lösung der Befreiungskriege: „Mit Gott für König und Vaterland“. Wie weit weit weg lag solch ein Gedanke; in einer Zeit, da es keine Gelegenheit fürs Vaterland zu sterben gab, wollte man sich nicht beim stehenden Heer anwerben lassen, was dem Studenten als das Entseßlichste erschien. So zieht sich dann sein Muth nach dem edeln patriotischen Anlauf jenes Liedes sogleich wieder in den engern Kreis des Studentenlebens zurück,

und beim „blanken Weibedegen“ voll durchbohrter Hute denken die Singenden nicht mehr an Kampf und Tod fürs Vaterland.

So nimm ihn hin, dein Haupt will ich bedecken,  
Und drauf den Schläger strecken,  
Es leb auch dieser Bruder hoch,  
Ein Hundsfott der ihn schimpfen soll.

So singt der Präses; das

*Dulce et decorum est pro patria mori*

verstummt und wir sehn uns aus der Sphäre heiliger edler Vaterlandsiebe in die unheimliche wüste Region des Comment versetzt, in die Sphäre einer falschen Ehre, die weder bei Heiden noch bei Christen, am wenigsten aber bei Gott gilt.

Mit dem Trauerjahre 1806 begann aber für die Universtitäten eine neue Zeit, es erwachte unter vielen Studenten eine tiefe schmerzvolle Liebe für ihr armes geknechtetes Vaterland. Diese Liebe bewährte sich, da im Jahre 1813 alle Studenten, die es irgend vermochten, in den Krieg zogen.

Als sie 1815 zurückkehrten auf die Universtitäten, da lebte ein neuer edler Gesang auf. Die meisten bisherigen Studentenlieder wurden beseitigt, vaterländische Lieder von Körner, Schenkendorf, Arndt u. A. traten an ihre Stelle. Dieselben Jünglinge, welche in den Schlachten des Befreiungskrieges gekämpft, sangen jene Lieder mit Begeisterung und vererbten sie auf die spätern Generationen. Besonders wirkten die Turner und die Burschenschaft hierauf ein.

Sehr charakteristisch sind die Liederbücher, welche zuerst nach den Befreiungskriegen erschienen. Das eine, von Vinzer und Methfessel 1818 herausgegebene, enthält „Ältere und neue Burschenlieder, Trinklieder, Vaterlandsgefänge, Kriegs- und Turnlieder“. Es ist noch eine bunte Mischung. Viele ältere Burschenlieder, wie z. B. „Ca Ca geschmauset“, oder „Cramamboli“ nehmen sich doch gar zu gemein aus neben den hehren hohen Liedern begeisterter Vaterlandsiebe, neben: „Es klingt ein hoher Klang“ — „Ahnungsgrauend, tödesmüthig“ — „Sind wir vereint zur guten Stunde“. Der Schmetterling ist noch in der Entpuppung begriffen. Doch sind einige wenige unter den aufgenommenen älteren Liedern, in denen sich schon ein edlerer Sinn und

höhere Liebe zum Vaterlande regt. So in dem Liede: Seht euch, Brüder, in die Kunde, dessen zweiter Vers lautet:

Treue, heilige Brudertreue  
 Fülle unsre Seele ganz;  
 Unserer Freundschaft Bund entweihe  
 Kein Parteigeist und entzweie  
 Söhne eines Vaterlands.  
 Rein, dem Dienst der Treue fröhne  
 Jeder gern mit Gut und Blut;  
 Erbt den nicht Deutschlands Söhne  
 Ihrer Väter Herz und Muth?

Kaum brauche ich zu bemerken, daß von Männern wie Methfessel und Binger keine unsaubere, ja keine im mindesten zweideutige Lieder aufgenommen wurden, fügten sie sich auch zu sehr der akademischen Tradition, indem sie jene seit Jahren auf den Universitäten vielgesungenen Lieder aufnahmen.

In demselben Jahre 1818, da Methfessels Liederbuch herauskam, erschien in Berlin eine Sammlung: „Deutsche Lieder für Jung und Alt“. Sie gibt sich freilich nicht für ein Commersbuch, daher kamen die Herausgeber nicht in Versuchung, jene verwitterten alten Studentenlieder aufzunehmen; allein die Sammlung muß hier erwähnt werden, weil Turner und Glieder der Burschenschaft sie redigierten und das Buch sehr viel Anklang unter den Studenten fand. Es enthält die schönsten Volks- und Vaterlandslieder, vornämlich jene, welche der herrliche Befreiungskrieg erzeugte. Diesen schloßen sich ausgewählte geistliche Kernlieder an. Sie durften nicht fehlen. Wenn der Turnervahlspruch

Frisk, frei, fröhlich, fromm,

eine Wahrheit war, so mußten sich den frischen, freien, fröhlichen Liedern auch fromme geistliche Lieder anschließen.

Hätte sich doch die Vaterlandsliebe inniger und immer inniger mit der Liebe des Christenthums verbunden!

Aber dazu war die Zeit noch nicht reif, darum gerieth die Jugend auf Irrwege. Sand's entsetzliche That ward — wie wir sahen — für die Universitäten eine Quelle unabsehbaren Unheils.

Es trat zunächst eine Zeit ein, da harmlose Lieder und harmloses Singen verstummte, eine Zeit, da sich ein Theil der Jugend einer trübseligen Schwermuth und düsterm Brüten über die Zukunft des Va-

terlandes hingab. Damals erschienen (im Jahre 1819 und 1820) Adolph Tollens „Freie Stimmen frischer Jugend“.

Diese Lieder bezeichnen einen Scheidepunkt. Einerseits gehören sie der Vergangenheit, der Zeit der Befreiungskriege an, so eine Zahl Lieder von Körner, Schenkendorf und Arndt; andererseits aber richten die Dichter ihre Blicke, an der Gegenwart verzweifelnd, nach einer vermeintlich bessern Zukunft, zu deren Herbeiführung sie begeistert, mit einer dämonischen Sanggewalt auffordern. Es ist nicht mehr Verzweiflung über Fremdherrschaft. Ritterthum, Kaiserthum, Empörung, republikanisches Volksthum, Freiheit und Gleichheit rauschen in den begeisterten Liedern durch einander, die verschiedensten selbst einander feindseligsten Elemente. Ja auch das Christenthum wird in diesen Elementensturm hineingezogen, der Name, aber nicht es selbst, denn bis zur völligen Unkenntlichkeit ist es umgestaltet und verunstaltet.

Durch ausgezeichnete Sangweisen wirkten diese Lieder doppelt! — an der trüben krampfhaften Verworrenheit jener Tage hatten sie leider eine Folie.

Wenn sie zum Theil ein nur zu entschiedenes Gepräge trugen, so fehlte dies den zunächst nach ihnen erscheinenden Liedersammlungen. Sie enthalten Lieder aus den verschiedensten Zeiten, vom verschiedensten ja von entgegengesetztem Charakter.

Doch nach dem Jahre 1830 findet man neue Elemente in den Liederbüchern, nämlich radicale Lieder von Herwegh und ähnlichen Dichtern, in denen nicht die frühere stürmische Sangsgewalt, vielmehr eine tief bittere, ja hämische Gesinnung sich Luft macht. Die Verwirrung wächst, als zu den früheren Liedern vaterländischer Begeisterung sich charakterlose kosmopolitische gesellen. Da findet man Arndts: „Was ist des Deutschen Vaterland“ und „Was blasen die Trompeten“, Körners

Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen,  
 Es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heiliger Krieg!  
 Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen,  
 Hat der Tyrann aus deiner Brust gerissen,  
 Errette sie mit deiner Freiheit Sieg!  
 Das Winkeln deiner Greife ruft: Erwache!  
 Der Hütte Schutt verflucht die Räuberbrut,  
 Die Schande deiner Töchter schreit um Rache,  
 Der Muehlmord der Söhne schreit nach Blut.

1) Vergleiche zur richtigen Würdigung dieser Lieder das über Karl Tollens und seine Freunde Mitgetheilte. S. 145 ff.



Und in derselben Sammlung findet sich die Marseillaise! Wissen denn die weitherzigen Redactoren gar nicht, wer in der Marseillaise gemeint ist unter den

feroces soldats

(Qui) viennent jusque dans vos bras,

Egorger vos fils, vos compagnes

unter der „horde d'esclaves, de traîtres“ u. s. w.?

Und wenn sie es wissen, mit welchem Namen sollen wir ihre Gesinnung nach Verdienst brandmarken?

Wie die Vaterlandsliebe zurücktritt, so auch edle reine Sitte und Frömmigkeit. Jene älteren, gemeinen Lieder, welche die Burschenschaft verdrängt hatte, tauchen in diesen spätern Liederbüchern wieder auf, neue ähnliche kommen hinzu; die thierische Liederlichkeit der Früheren tritt aber principiell auf und wird dadurch doppelt ruchlos und verwerflich. —

In der neuesten Zeit glengen Liederbücher von Studentengesellschaften aus, welche sich zu christlichen und zu streng sittlichen Grundsätzen bekennen. Unbegreiflicher Weise haben sich aber in diese Bücher unter die schönsten Lieder einige andre verloren, die jenen Grundsätzen diametral entgegengesetzt sind. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser Mißstand bei etwanigen neuen Auflagen beseitigt und jeder böse Schein vermieden werde. —

## D u m A b s c h i e d .

Eine schwere Verantwortlichkeit ruht auf jedem, der über Pädagogik schreibt, eine Verantwortlichkeit, die sich steigert, wenn sein Buch etwa Einfluß auf das Leben gewinnt.

Möge mein Buch, möge besonders dieser letzte Theil dem ernstern Leser kein Aergerniß geben. Ich habe wohl nichts unbesonnen und unüberlegt geschrieben; doch spreche ich mit dem Psalmisten: wer kann merken wie oft er fehle? Verzeihe mir Gott die verborgenen Fehler.

So spreche ich auch im Rückblick auf die versuchungsreichen Jahre, welche ich nach den Freiheitskriegen in Breslau und Halle durchlebte, besonders in jener beklagenswerthen Zeit, welche nach Sands unheilvoller That über die Universitäten hereinbrach. Wie mußte ich damals beim freundlichsten, offensten Verkehr mit lieben Studierenden doch so vieles schweigend in mir verschließen, bitter Wahres, das aber unvorsichtig ausgesprochen nur Erbitterung erzeugt oder gesteigert hätte.

Möchte jene harte Lebensschule mich gelehrt haben Maaß zu halten und eine heilige Nüchternheit zu bewahren, um nie mit Unverstand zu eifern, gälte es auch etwas, das meinem Herzen am liebsten wäre.

Es war mir eine widerwärtige, betrübende Aufgabe, die entseßliche Seite des Studentenlebens zu schildern, wie sie besonders im 17. Jahrhundert, in der entseßlichsten Zeit unserer vaterländischen Geschichte hervortrat. Mit desto mehr Liebe gedachte ich der vielen Bestrebungen, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts, dann zur Zeit und in Folge der Befreiungskriege die akademische Jugend begeisterten. In der ersten Periode lebte ein reger wissenschaftlicher Sinn und Fleiß, Freude an klassischen Werken alter und neuer Zeit; von der tief sinnigen poetischen Naturphilosophie war die Jugend tief ergriffen. Aber die Vaterlandsliebe schlief, bis sie später allzuschmerzlich aufgeweckt wurde, das christliche Element trug die Farbe der poetischen Romantik, die ethische Seite trat zurück, an das nach Ablauf der Universitätsjahre folgende Berufsleben dachte man ungern.

In der zweiten Periode herrschte die in den Freiheitskriegen mächtig erwachte Vaterlandsliebe und strenge Sittlichkeit in Wort und That.

Dagegen trat das romantische Element zurück. Auch trug das Christenthum in dieser Periode nicht mehr die Farbe der Romantik, dagegen litt es noch an der Bleichsucht des moralisirenden Nationalismus.

Seit etwa zwei Decennien ist unsere akademische Jugend in ein drittes Stadium getreten; — ich ziele auf die Verbindungen, welche sich unter die Fahne Christi gestellt haben.

Es bedarf eines heiligen Muths unter dieser Fahne zu dienen und zu streiten.

Ein böser Knecht, der still darf stehn,  
Wenn er den Feldherrn sieht angehn.

Eine Studentenverbindung, welche erklärt: das Christliche sei die oberste Instanz ihres Lebens — diese hat freilich das höchste Ziel aufgesetzt. Aber je höher ihr Ziel, um so ernster und verantwortungsvoller wird ihr Leben. Möge sie immer gewissenhaft der Warnungsworte eingedenk sein:

Mache den Gedanken hange;  
Ob das Herz es reblich mein',  
Ob die Seele an dir hange,  
Ob wir scheinen ober sein.

Nicht im Sinne eines falschen Pietismus ist dies gemeint; aber strenge mahnt es: die Wahrheit zu thun. (Joh. 3, 21.)

Es darf auch nicht die Meinung sein, als hätten fortan die früheren edlen Bestrebungen der akademischen Jugend keine Geltung mehr, als müßten sie als geringerer Art vor der Herrlichkeit des christlichen Strebens zurücktreten. Wer das meint, der verkennet das Christenthum ganz. Nimmermehr soll die Vaterlandsliebe verdrängt, sie soll vielmehr durch das Christenthum geheiligt und verklärt werden. Ist doch meiner Vaterlandsliebe erstes Element die Liebe zu meinem Volk, zu dem Volke, in welchem Gott mich geboren werden ließ um meine Nächstenliebe zu üben und zu bewahren, hier ist meine irdische Vorschule für die Ewigkeit.

Ebenso wäre es eine pseudopietistische Barbarei Kunst und Wissenschaft zu verwerfen; gereinigt, geheiligt sollen sie werden und ein wohlgefälliges Opfer dem Herrn gebracht von dem alle gute Gabe, auch jede Naturgabe kommt, so weit sie gut ist.

Ich durfte diese Bedenkllichkeiten nicht verschweigen bei meiner Liebe

zu vielen Gliedern jener christlichen akademischen Verbindungen, denen ich von ganzem Herzen den Segen Gottes wünsche. Er möge sie in dieser versuchungsvollen Welt vor Eitelkeit und Weltlust bewahren und ihnen in den schweren Zeiten, denen wir entgegengehen, Selbennuth verleihen, er möge sie stärken, kräftigen, gründen.

Den theuren Jünglingen aber, welche die Liebe zum Vaterlande im tiefsten Herzen tragen, ihnen sage ich: bewahret diese Liebe, arbeitet im Hinblick auf euer Volk. Sollte aber die Ungerechtigkeit so überhand nehmen, daß wir genöthigt würden die Waffen zu ergreifen, dann kämpft so todesmuthig für euer geliebtes Vaterland, wie einst deutsche Jünglinge in den Befreiungskriegen kämpften. Bleibt aber immer eingedenk, daß ihr nach diesem kurzen Leben in ein neues Vaterland, in das himmlische auswandern müßt. Liebt darum das zeitliche Vaterland nicht so, als wäre es ein ewiges. Da ihr von früh auf christlich unterrichtet seid, so wißt ihr was zur Erlangung des himmlischen Bürgerrechts nöthig ist. —

Die Jünglinge, welche, wie einst ich und meine Studiengenossen, vorzugsweise der Wissenschaft leben, sie mögen sich einer Gründlichkeit befleißigen, wie sie Baco von denen verlangt, die sich der Philosophie widmen. Ein oberflächliches Studium der Philosophie, sagt er, führt ab von Gott, ein gründliches führt zu Gott. Es führt zu Gott, denn es führt nicht bloß zu einer Wissenschaft göttlicher Dinge, sondern auch zur Selbsterkenntnis, zur Einsicht, daß unser Wissen Stückwerk sei. Muß doch jeder aufrichtige Forscher früher oder später gedemüthigt das Bekenntnis ablegen: o wie ist dessen so viel, das ich nicht weiß.

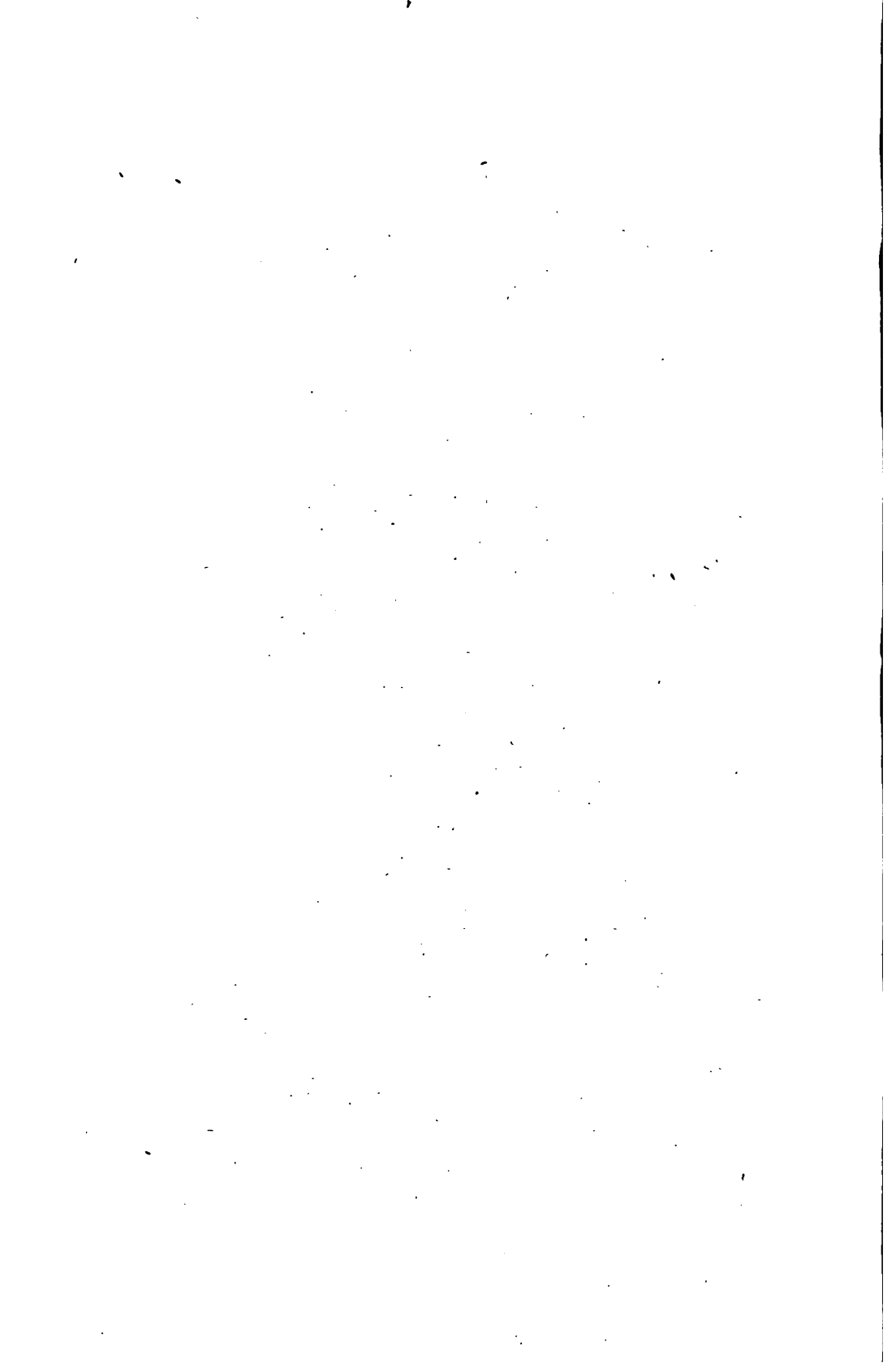
Da erwacht die Sehnsucht, jene Geheimnisse, welche der mühsamste angespannteste Fleiß in diesem zeitlichen Leben nicht zu ergründen vermag, einst mit besügelter Leichtigkeit zu begreifen. Von der irdischen Hütte beschweret, sehnen wir uns nach der Freiheit der Kinder Gottes und seufzen mit Claudius:

O du Land des Wesens und der Wahrheit  
 Unvergänglich für und für,  
 Mich verlangt nach dir und deiner Klarheit,  
 Mich verlangt nach dir.

---

III.

B e i l a g e n.



## Beilage I.

### *Bulla pro Universitate erigenda.*<sup>1</sup>

**P**ius Episcopus Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam. Inter ceteras felicitates, quas mortalis homo in hac labili vita ex dono Dei nancisci potest, ea non in ultimis computari meretur, quod per assiduum studium adipisci valet scientie margaritam, que bene beateque vivendi viam prebet, ac peritum ab imperito longe facit excellere, et similem Deo reddit. Hec preterea illum ad mundi archana cognoscenda dillicunde introducit, suffragatur indoctis, ac in infimo loco natos evehit in sublimes, et propterea Sedes Apostolica rerum spiritualium et etiam temporalium provida moderatrix, liberalitatis honeste circumspecta distributrix, et cujusvis commendabilis exercitii perpetua et constans adjutrix, ut eo facilius homines ad tam excelsum humane condicionis fastigium acquirendum, et acquisitum in alios refundendum semper cum augmento quesiti inducantur, cum aliarum rerum distributio massam minuat, scientie vero communicatio, quanto in plures diffundatur, tanto semper augetur et crescit, illos hortatur eis loca preparat, illos adjuvat et fovet, ac ea que pro ipsorum commodo et utilitate, presertim dum hoc per catholicos Principes postulatur, libenter concedere consuevit.

Sane pro parte dilecti Filii nobilis viri Ludovici, Comitis Palatini Rheni, Ducis Bavarie, nuper nobis exhibita petitio continebat, quod dudum ipse provide considerans, quod per litterarum studiis insudantes personas digne colitur divina majestas, orthodoxe fidei veritas illustratur, virtutum morumque decor acquiritur, omnisque prosperitas humane conditionis augetur, pro reipublice utilitate in suo Oppido Ingelstat Eystetens. Dioec. quod valde ad hoc aptum existit, et in quo aeris viget temperies, ac rerum ad vitam humanam necessariarum abundantia reperitur, et juxta quod nullum aliud ge-

1) *Reberer* 4, 16. Die Univeritas erigenda ist die von Ingolstadt. Die Orthographie des Originals ist beibehalten.

nerale studium prope centum quinquaginta miliaria Italica vel circa habetur, ferventer exoptat fieri et ordinari per sedem Apostolicam Studium generale in qualibet licita Facultate, ibidem fides ipsa dilatetur, erudiantur simplices, equitas servetur iudicii, vigeat ratio, illuminentur mentes, et intellectus hominum illustrentur.

Nos premissa, ac etiam eximiam fidei et devotionis Sinceritatem, quam ipse Dux ad nos, et Romanam Ecclesiam gerere comprobatur, attente considerantes, ferventi desiderio ducimur, quod oppidum ipsum scientiarum ornetur muneribus, ita ut viros producat consilii maturitate conspicuos, virtutum redimitos ornatibus, et diversarum facultatum dogmatibus eruditos, sitque ibi scientiarum fons irriguus, de cujus plenitudine hauriant universi, litterarum cupientes imbui documentis, prefati Ducis in hac parte supplicationibus inclinati, ad laudem divini nominis, et ejusdem fidei propagationem, auctoritate Apostolica statuimus, ac etiam ordinamus, quod in eodem oppido de cetero sit studium generale, illudque inibi perpetuis futuris temporibus vigeat tam in Theologia, Jure Canonico, et Civili, in Medicina, et Artibus, quam in qualibet alia licita Facultate. Quodque legentes et studentes ibidem omnibus privilegiis, libertatibus, exemptionibus, honoribus, et immunitatibus, quibus Magistri, Doctores et Studentes in studio Viennensi gaudent, et utuntur, seu uti, et gaudere poterunt, quomodolibet in futurum pariter uti valeant, et gaudere. Quodque illi qui processu temporis bravium<sup>1</sup> meruerint, in Facultate, qua studuerint, obtinere, ac docendi licentiam, ut alios erudire valeant, nec non Magisterii, seu doctoratus honores petierint, illi eis elargiri possint per Doctorem seu Doctores, aut Magistrum, Magistros Facultatis ejusdem post rigorem examinis servatis solennitatibus consuetis. Illi vero, qui in eodem studio dicti oppidi examinati et approbati fuerint, ac docendi licentiam et honorem obtinuerint, extunc absque aliis examinatione et approbatione legendi et docendi, tam in predicto oppido, quam aliis Universitatibus, in quibus legere vel docere voluerint, plenam et liberam habeant facultatem. Non obstantibus statutis, et consuetudinibus ac privilegiis Viennensis, ac aliorum studiorum eorundem juramento, confirmatione apostolica vel quavis alia firmitate robo-

1) „Bravium 1. Victoriae praemium, quod in publicis ludis dabatur a Graecis βασιλειον. 2. Praestantia, excellentia.“ *Dufrene.*



ratis, etiam si de illis eorumque totis tenoribus specialis et expressa mentio presentibus habenda esset, ceterisque contrariis quibuscunque.

Volumus autem, quod Scholares in eodem Studio erigendo Gradus pro tempore suscipientes fidelitatis debite juramentum juxta formam presentibus annotatam in manibus Rectoris ejusdem studii pro tempore existentis prestare debeant, et teneantur. Forma autem dicti juramenti talis est: Ego Scholaris studii Ingelstat Eystetens. dioec. ab hac hora in antea fidelis et obediens ero beato Petro, sancteque Romane Ecclesie et Domino meo, Domino Pio Pontifici Pape secundo ac ejus successoribus canonice intransibus. Non ero in consilio, consensu, tractatu vel facto, ut vitam aut membrum perdant seu quod contra alicuius eorum personam vel in ipsorum aut Ecclesie ejusdem, seu Sedis Apostolice auctoritatis, honoris, privilegiorum, vel Apostolicorum statutorum, ordinationum, reservationum, dispositionum, seu mandatorum derogationem, vel prejudicium, machinationes aut conspirationes fiant, etsi, ac quotiens aliquid horum tractari scivero, id ne fiat pro posse impediam, ac quanto commode potero, eidem Domino nostro, vel alteri, per quem ad ipsius notitiam perveniri possit, significabo. Consilium vero, quod mihi per se, aut nuntios, seu litteras credituri sunt, ad eorum damnum nemini pandam. Ad retinendum et defendendum Principatum Romanum et Regalia sancti Petri contra omnem hominem adjutor eis ero. Auctoritatem, privilegia, et jura, quantum in me fuerit potius adaugere et promovere, statuta, ordinationes, reservationes, dispositiones, et mandata hujusmodi observare, et eis intendere curabo. Legatos Sedis Apostolice honorifice et in suis necessitatibus adjuvabo, hereticos, et schismaticos, et qui alicui ex Domino nostro successoribus predictis rebelles fuerint, pro viribus persequar, et impugnabo. Sic me Deus adjuvet, et hec sancta Dei Evangelia!

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrorum statuti et ordinationis infringere, vel ei ausu temerario contraire, si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei, et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursum. Datum Senis anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono, septimo Idus Aprilis. Pontificatus nostri anno primo.

**Bei-**  
**sections-**  
**der Artistenfacultäten**

Prag vom Jahr 1866.

Erfurt von 1449.

	Gonrar. Größen.	Dauer. Monate.		Monate.
Metaphysica *	8	6	Liber phisicorum . . . . .	8
Physicorum *	—	9	De anima . . . . .	3
De coelo *	5	4	De celo et mundo . . . . .	3
De generatione *	3	2	Methaurorum . . . . .	3
Meteororum *	5	—	Parva naturalia * . . . . .	2
De sensu et sensato *			Ethicor. . . . .	8
De memoria et remi-			Politicor. . . . .	6
niscentia *			Iconomicor. . . . .	1
De somno et vigilia *			Metaphysica . . . . .	6
De longitudine et bre-			Euclides . . . . .	6
vitae *			Theorica planetar. . . . .	1½
De vegetabilibus *			Musica . . . . .	1
Ethicor. et Physicor. *	—	9	Ars metrica . . . . .	1
Politicor. et Physicor. *	—	6	Perspectiva . . . . .	3
Rhetorica et Phys. *	—	9	Sphaera materialis . . . . .	1½
Oeconomica *			Vetus ars . . . . .	3½
Boeth. de consolatione	4	3	Priorum . . . . .	3½
Vetus ars . . . . .	3	4	Posteriorum . . . . .	3½
Priorum *	4	4	Thopicor. . . . .	4
Posteriorum *	3	3	Elencorum * . . . . .	2
Topicorum Aristote-			Petrus Hispanus . . . . .	3
lis * . . . . .	4	4	Suppositiones, ampliaciones,	
Tractatus Petri Hi-			restricciones et appellaciones	2
spani . . . . .	2	3	Consequentiae . . . . .	1
Sphaera materialis .	1	1½	Biligam (?) . . . . .	1
Algorismus . . . . .	—	¾	Obligatoria et insolubilia .	1
Theorica planetarum	2	1½	Priscianus minor . . . . .	3
6 Libb. Euclidis . . .	8	6	Donatus . . . . .	1
Almagestum . . . . .	1 fl.	12	Prima pars Alexandri . . .	1
Almanach . . . . .	10	6	Secunda . . . . .	1
Priscianus (major) . .	2	2	Tertia . . . . .	1
De Graecismo . . . . .	6	6	Boecius de consolatione Philos.	4
Poetria nova . . . . .	2	3	Boecius de disciplina . . .	1
De labyrintho . . . . .	1	1½	Loyca Heysbri . . . . .	4
De Boetio de disciplina			Poetria . . . . .	2
scholarum (sic!)			Computus . . . . .	1
De secunda parte Doctrinalis			Algorismus . . . . .	1
			Laborinthus ? . . . . .	2

1) Monum. univ. Prag. 1, 1, 76. Diese Verzeichnisse gebe ich nach den angeführten Quellen mit ihren, zum Theil charakteristischen Fehlern.

2) Mutschmann 1.

lage II.

**Verzeichnisse**

auf den Universitäten

Ingolstadt 1472.

Wien 1889.

	Honorar. Groschen.		Honorar. Groschen.
Parvorum logicalium cum exercitio.		Physicorum libb. . . . .	3
Veteris artis cum ex. . . . .	24	Metaphysica . . . . .	9
Elencorum . . . . .	3	De coelo et mundo . . . . .	5
Obligatoriorum . . . . .	1	De generatione et corrup- tione . . . . .	3
Physicor. cum ex.		De Meteoris . . . . .	5
Sphere materialis . . . . .	3	De anima . . . . .	5
Primi libri Euclidis . . . . .	1	Parvor. naturalium Libb. . . . .	3
Algorismi de integris . . . . .	1	Ethicorum . . . . .	12
Libelli alicujus rhetoricalis . . . . .	1	Politicorum . . . . .	10
Prime partis Alexandri . . . . .	3	Oeconomicorum . . . . .	2
Secunde „ „ . . . . .	3	Boetius de consolatione Phi- losophiae . . . . .	5
Exercitium Priorum . . . . .	10	5 Libb. Euclidis . . . . .	6
Die Kenntnis dieser Bücher ward beim Baccalariatsexamen, die der folgenden beim Examen zum Magister verlangt.			
Ethicorum . . . . .		De Theorica Planetarum . . . . .	4
Metaphisice . . . . .	9	De Perspectiva communi . . . . .	5
Metheororum . . . . .	11	De Sphaera . . . . .	3
De generatione et corrup- tione . . . . .	3	De proportionibus longis Bragwardini . . . . .	3
De celo et mundo . . . . .	6	De latitudinibus formarum . . . . .	2
Parvorum naturalium . . . . .	3	De summa naturalium Alberti . . . . .	4
Theoricarum Planetarum . . . . .	3	De vetere arte . . . . .	5
Arithmetice communis . . . . .	2	De tractatu Petri Hispani . . . . .	3
Topicorum . . . . .	6	De libris Priorum . . . . .	3
De anima . . . . .	11		
Posteriorum . . . . .	3		

Zu vorstehenden Verzeichnissen der artistischen Vorlesungen ist zu bemerken:

1) Die für Schriften des Aristoteles geltenden Bücher sind im Verzeichnis der Prager Vorlesungen mit einem Stern bezeichnet. Dazu

1) Mederer 4, 93.

2) Zeisl 138. Vor dem Verzeichnis steht: Libros ordinario legendos nunc volumus assignare cum collecta (Pastu, Honorar) ipsorum quam nullus Magistrorum praesumat augere. Ueber das Honorar für andere gewöhnliche Vorlesungen möge man sich verständigen.

kommen noch die Libb. Elenchorum (im Erfurter Verzeichniß), welche nebst den Libb. Priorum, Posteriorum und Topicorum zur Logica nova gehören. Vetus ars oder Logica vetus ist nicht von Aristoteles.

Parva naturalia. „Sexta pars Physiologiae Aristotelicae, quae disputat de generalibus viventium affectionibus, ut de memoria et reminiscentia, de sensu et sensili, de somno et somniis . . . de vigilia, respiratione, senectute, vita, morte, quae tria dicuntur parva naturalia. Vgl. Monum. univ. Prag. 1, 2. 551. 564. 567.

2) Was das Honorar (Pastus) betraf, so erhielt in Prag der, welcher jährlich nicht 12 Gulden zu verzehren hatte, Collegienfreiheit. Der Professor sollte nicht mehr Honorar nehmen, als für eine bestimmte Vorlesung festgesetzt war, aber auch nicht weniger, ut per hoc sibi alliciat Scholares. — Si propter paucitatem audientium non posset continuare, pastum restituat secundum taxam partis lectae his a quibus recepit. — Receptores oder Collectores entsprechen den jetzigen Quaestores, ihr Officium war: „pecunias facultatis colligere, daher auch collecta für Honorar steht. (Zeisl 138. 147.)

### Beilage III.

#### Aus dem Comment der Landsmannschaften auf der Hochschule . . . . . f,

wie er noch im Jahre 1815 gültig gewesen.<sup>1</sup>

#### Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Gesellschaften verpflichten sich, gegenwärtigen Comment von dem Momente seiner Ratifikation an zu handhaben und die darin festgesetzten Strafen in Vollzug zu bringen.

§. 2. Ereignen sich Fälle, worüber der gegenwärtige Burschen-Comment die Entscheidung nicht enthalten sollte, oder sollten demselben neue

1) Haupt 185. Die Novellen zu diesem Altensstück sind unterzeichnet: Actum \*\*\* den 15. Junius 1815. Haupt S. 203.

Statuten beigefügt werden, oder bedarf es aus was immer für einer Ursache einer gemeinsamen Berathung, so werden von jeder Gesellschaft zwei Deputirte geschickt, welche die Bestimmungen derselben sich wechselseitig eröffnen, und worunter wenigstens ein Altbursche sein muß. Stimmenmehrheit, oder bei Stimmengleichheit das Loos, wirft das Resultat heraus.

§. 3. Die Gesellschaften verpflichten sich, diesen Auffas nie in die Hände eines Renoncen kommen zu lassen, sondern bloß durch mündliche Tradition, ohne Angabe einer andern Quelle desselben, als der allgemeinen Gewohnheit, dieselben hievon in gehörige Kenntniß zu setzen.

## Tit. I. Verhältnisse der Gesellschaften unter einander und zu den Renoncen.

### A. Die Gesellschaften unter einander.

§. 4. Bestehende Gesellschaften, welche gegenwärtigen Comment rathhabieren, garantieren sich wechselseitig ihre gegenwärtige Existenz.

§. 5. Keine noch nicht bestehende Gesellschaft kann ohne Uebereinstimmung der vorhandenen Gesellschaften sich bilden, so wie auch nicht eine bestehende Gesellschaft ohne Uebereinstimmung aller gegenwärtig existirenden Gesellschaften, und ohne gegründete und geprüfte Ursache aufgehoben werden. Ebenfalls kann auch nie eine neue Gesellschaft sich unter dem Namen einer gegenwärtig existirenden Gesellschaft aufthun.

§. 6. Alle Gesellschaften haben gleiche Rechte.

§. 7. In Collisionssälen, z. B. bei Rangstreitigkeiten, entscheidet die Stimmenmehrheit der Deputirten, und bei Stimmengleichheit das Loos.

### B. Die Gesellschaften gegen Renoncen.

§. 8. Jeder Akademiker, der sich in keiner Gesellschaft befindet, ist Renonce.

§. 9. Im Zweifel wird jeder Akademiker für eine Renonce gehalten.

§. 10. Renoncen können bloß unter die Gesellschaft ihrer Landsleute treten; ist aber keine solche vorhanden, so steht es ihnen frei, in eine schon bestehende unbestimmte zu treten. Novelle: werden aber dann erst von den andern Gesellschaften als solches Mitglied erkannt, wenn sie in einem Senioren-Convent durch Stimmenmehrheit als solches anerkannt wurden.

§. 11. Bei öffentlichen feierlichen Auftritten führen die Gesellschaften das Directorium.

§. 12. Ueberall hat das Gesellschaftsmitglied den Vorzug vor den Renoncen.

## Tit. II. Vom Unterschiede der Akademiker.

### a. Nach ihrem Geburtsorte.

§. 13. Pflastertreter oder Quart ist der, dessen Eltern im Universitätsorte ansässig sind.

§. 14. Kümmehtürk ist der, dessen Eltern vier Stunden im Umkreise vom Universitätsorte wohnen.

### b. Nach ihrem Aufenthalte auf der Universität.

§. 15. Von dem Augenblicke der Immatriculation an ist jeder Immatriculirte schlagfähiger Akademiker.

§. 16. Fuchs ist derjenige, der

a. nach der Zeit der Immatriculation noch kein halbes Jahr auf der Universität zugebracht, oder

b. von einer Universität kommt, den die Burschen der hiesigen Universität zum Fuchs degradieren.

§. 17. Brander oder Brandfuchs wird der Fuchs (§. 16.) mit Endigung des I. Semesters.

§. 18. Jedoch kann jeder Fuchs zum Brander (§. 16. 17.) und der Brander (§. 17.) zum Jungburschen von seiner Gesellschaft geschlagen werden.

§. 19. Ohne Renomage kann der, welcher Pflastertreter, Kümmehtürk, Fuchs ist, sich durch diese Benennungen nie beleidigt fühlen, noch darauf beleidigen.

§. 20. Doch gereichen übertriebene Placereien der Füchse dem Burschen keineswegs zur Ehre. Gränzen sie an Maltrattationen, so fordert der Fuchs Satisfaction, oder er ergreift sogleich die Advantage. Neben dem kann jede Gesellschaft dieselbe als eigene Louche betrachten, wenn der beleidigte Fuchs ein Mitglied ist.

§. 21. Uebrigens hat jeder Bursch vor dem Fuchse und Brander die Prärogative, daß letztere nie im Namen eines Beleidigten fordern,

constituieren oder secundieren, nie bei Bankereien Zeugenschaft geben, nie präsidieren, nie vortanzen, nie den Ton angeben, nie bei öffentlichen Sulten reiten, nie einem Burschen Schmollis anbieten u. können.

§. 22. Jungbursch wird man im zweiten Jahre, und zwar im ersten Semester; im zweiten Semester Bursch. Im dritten Jahre wird man im ersten Semester Altbursch, und in dem folgenden bemooster Herr.

§. 23. Sowie nun jene Zeit gerechnet wird, welche man auf der Universität zugebracht, und während der man nicht im Verschisse war, so kann auch einer schon im fünften Semester seiner Existenz auf der Universität bemooster Herr sein, der früherhin vom Fuchse zum Brander, oder vom Brander zum Burschen ernannt worden ist.

c. Nach dem Besitze oder dem Mangel von Burschenehre.

aa. Honorische.

§. 24. Jeder Akademiker gilt so lange für honorisch, als er von den Gesellschaften nicht ausdrücklich in Verschiss kommt.

§. 25. Im Zweifel wird jeder für honorisch gehalten.

§. 26. Jeder Honorische gibt oder erhält nach Art seiner Beleidigung nun die ordentliche Burschen-Satisfaction.

§. 27. Geben zwei honorische ihr Ehrenwort, oder einer für, der andere gegen die Wahrheit desselben Factums, so erhält jener, der es zuerst gab, als der Beleidigte, Satisfaction vom andern.

§. 28. Legt eine Renonce der andern, oder eine Renonce einem Gesellschaftsmitgliede das Prädikat Schtzer, Verschissner u. bei, so können erstere, und zwar der Bethelligte dreimal mit den von ihm selbst gewählten Waffen losmachen, die Bankereien mögen ausfallen wie sie wollen. (!)

§. 29. Der, welcher durch ein Vereat beleidigt wurde, kann

- a. eine Real-Avantage darauf setzen,
- b. muß sich mit dem Beleidiger pauken.

bb. Verschissene.

§. 30. Zu jedem Verschisse wird erfordert:

- a. Stimmenmehrheit der Deputierten;
- b. eine gerechte Ursache.

Novelle: Jedoch hat die betheiligte Gesellschaft keine Stimme.

## A. Verschiff-Erklärung der Studierenden.

§. 31. Der Verschiff wird entweder so erkannt, daß der Verschiffene nie aus dem Verschiffe kommen, oder sich nach einer gewissen Zeit herauszuschlagen kann.

§. 32. Die Art des Verschiffes hängt allezeit von der Uebereinstimmung der Deputirten ab.

§. 33. Ursachen des Verschiffes sind:

- a. wenn ein Akademiker sein Ehrenwort bricht;
- b. wenn ein Mitglied der einen Gesellschaft ein Mitglied der andern Gesellschaft, von welchem ersteres bloß Eigenschaften weiß, Schiffer nennt, so ist Ersteres im Verschiffe;
- c. wenn einer gegen die höchste Verballinjurie: „dummer Junge“ eine fernere Verbal- oder Reallinjurie setzt, oder letztere auch nur androht, ebenso auch der, welcher fortfährt, verballter zu injurieren, nachdem ihm gesagt wurde, daß der von ihm Beleidigte sich finden lassen werde;
- d. wer gefordert wird, und keine Satisfaction giebt, oder der sich auf einen dummen Jungen keine Satisfaction zu verschaffen weiß und sucht;
- e. wer in Burschensachen einen Verräther macht, z. B. gegen Akademiker Zeugenschaft gibt; (!!)
- f. wer stiehlt oder sich im Spiele eines großen (!) Betrugses schuldig macht;
- g. wer erklärt, daß er sich durchaus nicht an diesen Comment binde; (!)
- h. wer das Haus eines verschiffenen Philisters bewohnt oder besucht;
- i. wer mit einem verschiffenen vertrauten Umgang hat, der den Grund seiner Existenz nicht in strenger Nothwendigkeit behauptet. An diejenigen, die sich gegen h. und i. verfehlen, ergeht zuerst durch die Mitglieder aus den Gesellschaften die Ankündigung, sich von den schlechten Subjecten zu trennen, im Nichtbefolgungsfalle sei er selbst Mitverschiffener;
- k. wer einer ganzen Gesellschaft ein Vereat bringt;
- l. wer seinem Gegner den Schläger mit der Hand hält;
- m. wer in der Pauterei ungleiche Waffen führt, z. B. Wiberhaken



- in die Stoßschläger macht, oder die Waffen gegen ihren Zweck gebraucht, z. B. mit dem Hauschläger stößt;
- n. wenn einer geflüßentlich nach dem Halt!-Rufen der Secundanten nachstößt oder nachhaut;
- o. wer ohne alle Ursache einen fordern läßt;
- p. wer cum infamia aus einer Gesellschaft gestoßen wird;
- q. wer auf gerade Schläger oder Jenaische Stoßschläger sich schäßen läßt; Novelle: was nur als eine Schande angerechnet wird.

### B. Verschiß-Erklärung der Philister.

§. 34. wie §. 30. ohne die Novelle.

### C. Folgen des Verschißes.

#### a. Bei Akademikern.

§. 35. Der Verschißene hat gar keinen Anspruch auf Burschenehre und Satisfaction; man kann sich gegen ihn auf jede Art in Avantage setzen.

§. 36. Ein Verschißener kann keinen Commercen und keinen öffentlichen Feierlichkeiten betwohnen.

§. 37. Bei Scandalen der Verschißenen mit Philistern erhalten erstere keine Unterstützung, wenn letztere nicht auch honorarische Bursche toufschieren.

#### b. Bei den Philistern.

§. 38. Die Folgen des Verschißes bei Philistern hängen von der Art und Weise des Verschißes ab, nemlich:

- 1) ob der Philister in jeder Rücksicht oder
- 2) nur in einer, zum Beispiel als Hausmeister oder als Gewerbsmann in Verschiß kommt, und dann ergeben sich die Folgen von selbst (aus §. 33 h.).

### D. Aufhebung des Verschißes.

#### a. Bei Studierenden.

§. 39. Kann sich ein Verschißener nach Art seines Verschißes aus demselben herauschlagen, und erlangt er dieß, so wird von jeder Gesellschaft ein Mitglied bestimmt, mit dem er sich paufen muß. Die

Bestimmung der Waffen ist den Mitgliedern überlassen, doch sind drei Paukereten mit einem Mitgliede das non plus ultra.

§. 40. Durch Stimmenmehrheit der Deputirten der Gesellschaften kann der Verschiß aufgehoben resp. geschenkt werden.

§. 41. Derjenige, der aus dem Verschiße kommt, tritt in alle Burschenrechte wieder ein.

#### b. Bei Philistern.

§. 42. Der Verschiß bei Philistern hebt sich auf nach dem Verlaufe der Zeit, während welcher er im Verschiße sein sollte.

### Tit. III. Bestimmungen der Ähsionen der Burschenehre.

#### A. Von Beleidigungen.

§. 43. Erhält ein Honorischer von einem andern Honorischen eine Verbalinjurie, oder wird er von ihm geschuppt, so kann der Beleidigte:

- a. seinen Beleidiger schuppen lassen, oder
- b. sich gegen den Beleidiger durch einen dummen Jungen in Advantage setzen.
- c. Dummer Junge ist die größte Verbalinjurie, auf welche keine weiteren Beleidigungen von Seiten des Beleidigers stattfinden dürfen; hier tritt nur Forderung allein ein. Bedient sich einer eines andern beleidigenden Ausdrucks, z. B. Bube, mit Beisetzung anderer Prädikate, so steht es bei dem Beleidigten, ihn zu fordern oder zu stürzen, und nach dem Scandal ihm mit der nämlichen Verbalinjurie zu begegnen. Der Ausdruck Schißer darf aber nur gemäß oben angebotter Strafe gegen einen Schißer gebraucht werden, bei dem sowohl Verbal- als Realinjurien eintreten dürfen.

§. 44. Beleidigungen von Offizieren und Honorischen auf fremden Universitäten ziehen ebenso.

§. 45. Bekommt einer mit einem Studenten von einer andern Universität Scandal, so begegnen sie sich auf halbem Wege zwischen beiden Universitäten. Der Beleidigte macht die ersten drei Gänge mit

den Waffen seiner, und die drei letzten mit den Waffen der Universität des Beleidigers los.

§. 46. Auf dem Carcer herrscht Comment suspendu.

## Aus dem Comment der Landsmannschaften auf der Hochschule Leipzig,

wie er noch im Jahre 1817 giltig gewesen.<sup>1</sup>

### Tit II. Von der Injurie oder Avantage.

§. 1. Ob jemandes Ehre verletzt sei, bleibt dem Gefühle eines jeden Individuums überlassen; jedoch hat der Convent gewisse Ausdrücke und Handlungen für Injurien, d. i. Kränkungen und Herabsetzungen der Ehre und guten Meinung, die jeder Student als solcher zu fordern berechtigt ist, anerkannt.

§. 2. Zu den Verbalinjurien und Verbalavantages gehören die Ausdrücke: sonderbar, arrogant, absurd, albern, einfältig, impertinent, fegehaft, dumm, und, als Inbegriff der höchsten Verbalinjurie und Verbalavantage, dummer Junge.

§. 3. Auf alle diese Ausdrücke findet eine unbedingte Forderung statt, wenn die Beleidigung nicht revociert wird. Realinjurien können nie revociert werden. Beleidigungen in der Trunkenheit ziehen nicht, wenn sie auf erfolgte Coramage in der Nüchternheit nicht wiederholt werden.

§. 4. Glaubt Jemand sich sonst durch Ausdrücke oder Geberden beleidigt, so soll er entweder den Weg der Coramage einschlagen, oder sich dagegen verballtet in Avantage setzen; fordern lassen darf er nicht sogleich.

§. 5. Glaubt Jemand Gründe zu haben, weder fordern noch coramieren zu dürfen, so soll ihm die Avantage freistehen, d. h. durch Zufügung einer größern Beleidigung die geringere zu tilgen.

§. 6. Realavantages sind folgende: Ohrfeige, Ziegenhainer, oder jeder andere Stock und Hezer. Das Anbieten einer Realavantage soll für keine Avantage gelten.

§. 7. Nur binnen drei Tagen nach Empfang der Injurie soll man sich giltig in Avantage setzen können; trifft man aber den Belei-

1) Haupt 208.

bigen binnen dieser Zeit nicht zu Hause oder sonst wo an, so fängt der Termin von neuem an u. s. f.

§. 8. Es soll stets wenigstens ein Zeuge dabei sein, wenn sich jemand in Advantage setzt. Jedoch ist es hinreichend, wenn der, welcher sich in Advantage setzte, darüber sein Ehrenwort gibt, und er ein Verbündeter ist.

## Beilage IV.

### A. Verfassungsurkunde der allgemeinen deutschen Burschenschaft.

(Vom achtzehnten Tage des Siegesmonds im Jahre des Herrn 1818.)<sup>1</sup>

#### Allgemeine Grundsätze.

§. 1. Die allgemeine deutsche Burschenschaft ist die freie Vereinigung der gesammten wissenschaftlich auf der Hochschule sich bildenden deutschen Jugend zu Einem Ganzen, gegründet auf das Verhältnis der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des deutschen Volkes.

§. 2. Die allgemeine deutsche Burschenschaft als freies Gemeinwesen stellt als den Mittelpunkt ihres Wirkens folgende allgemein anerkannte Grundsätze auf:

- a. Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Bursche unter einander, Gleichheit aller Rechte und Pflichten;
- b. christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.

§. 3. Das Zusammenleben aller deutschen Bursche im Geiste dieser Sätze stellt die höchste Idee der allgemeinen deutschen Burschenschaft dar — die Einheit aller deutschen Bursche im Geiste wie im Leben.

§. 4. Die allgemeine deutsche Burschenschaft tritt nun ins Leben dadurch, daß sie sich je länger je mehr darstellt als ein Bild ihres in Freiheit und Einheit erblühenden Volkes, daß sie ein volksthümlisches Burschenleben in der Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen

1) Haupt 257.

Kraft erhält, und im freien, gleichen und geordneten Gemeinwesen ihre Glieder vorbereitet zum Volksleben, so daß jedes derselben zu einer solchen Stufe des Selbstbewußtseins erhoben werde, daß es in seiner reinen Eigenthümlichkeit den Glanz der Herrlichkeit teutschen Volkslebens darstellt.

### Verfassung.

§. 5. Da nun die allgemeine teutsche Burschenschaft nicht an einem Orte besteht, theilt sie sich in mehrere Burschenschaften nach den verschiedenen Hochschulen.

§. 6. Diese Burschenschaften sind im Verhältnisse zu einander als ganz gleiche Theile zu betrachten, als Theile des großen Ganzen.

§. 7. Die Verfassungen dieser besondern Burschenschaften müssen in den oben aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen, unbeschadet der sonstigen Eigenthümlichkeiten einer jeden einzelnen.

§. 8. Die allgemeine teutsche Burschenschaft stellt sich dar

a. durch eine Versammlung der Abgeordneten aller einzelnen Burschenschaften, jährlich um die Zeit des achtzehnten im Siegesmond, zu der eine jede wo möglich drei Bevollmächtigte sendet, welche die Verfassung, den Brauch und die Geschichte ihrer Burschenschaft mitzubringen haben;

b. durch die Wahl einer geschäftsführenden Burschenschaft von einer Abgeordnetenversammlung zur andern, um die gemeinsamen Geschäfte zu verwalten.

In der Regel kann einer Burschenschaft hinter einander die Geschäftsführung nicht übertragen werden.

### Verhältnis der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu ihren Gliedern, den einzelnen Burschenschaften.

§. 9. Wie in jedem wohleingerichteten Gesamttwesen der Gemeinwille über dem Willen des Einzelnen steht, so steht der in der allgemeinen teutschen Burschenschaft ausgesprochene Gesamttwille über jeder einzelnen Burschenschaft.

§. 10. Diejenige besondere Burschenschaft, welche den Gesamttwillen der allgemeinen teutschen Burschenschaft nicht als den ihrigen an-

erkennen will, schließt sich daher selbst von der allgemeinen teutschen Burschenschaft aus.

### Geschäftskreis der Abgeordneten-Versammlung.

§. 11. Der Abgeordnetenversammlung steht die oberste richterliche Gewalt zu:

- a. in Streitigkeiten der einzelnen Burschenschaften unter einander;
- b. in Streitigkeiten einzelner Mitglieder mit ihren Burschenschaften.

§. 12. Ihr steht die Prüfung der Verfassung der einzelnen Burschenschaften zu, so wie die Entscheidung, ob etwas in der Verfassung mit den von ihr anerkannten Grundsätzen übereinstimme oder nicht. Im letztern Falle trägt sie auf Abänderung des nicht Uebereinstimmenden bei der einzelnen Burschenschaft an.

§. 13. Die Versammlung der Abgeordneten beginnt ihre jedesmalige Sitzung in der Regel mit Prüfung der Verfassung der allgemeinen teutschen Burschenschaft, um sich zu überzeugen, ob die Form noch dem Geist entspreche, damit auf keine Weise der Geist durch den Buchstaben an seinem Fortschreiten gehemmt werde.

§. 14. Alle Vorschläge, die nicht auf jene allgemein anerkannten Grundsätze oder auf die Verfassung der allgemeinen teutschen Burschenschaft unmittelbare Beziehung haben, sie mögen nun die Verfassung oder den Brauch der einzelnen Burschenschaften angehen, legt die Abgeordneten-Versammlung nach vorhergegangener Prüfung und Billigung den einzelnen Burschenschaften zur Annahme vor, mit dem Wunsche der Uebereinstimmung, als etwas, das die schöne Idee der völligen Einheit fördernd, doch durch seine Nichtausführung die Verbindung des Ganzen nicht stören kann. Alle solche Vorschläge werden von den einzelnen Burschenschaften entweder angenommen oder verworfen, und der Wille derselben dem künftigen Burschentage vorgetragen.

§. 15. Bei allen Beschlüssen des Burschentags ist Stimmenmehrheit entscheidend.

### Geschäftskreis der geschäftsführenden Burschenschaft.

§. 16. Die geschäftsführende Burschenschaft hat auf dem Burschentage den Vorsitz, d. h. sie eröffnet die Sitzungen, leitet die Berathungen und führt das Verhandlungsbuch.

§. 17. Im Laufe des Jahres sind ihre Geschäfte folgende:

- a. sie sammelt und ordnet das, was ihr zur Verhandlung auf dem Burschentage mitgetheilt wird;
- b. sie verbrettet so schnell als möglich alle Bekanntmachungen an die allgemeine Burschenschaft, daher werden diese allein an sie von den einzelnen eingeschickt;
- c. sie bestimmt die passendste Zeit und den schicklichsten Ort zur Versammlung der Abgeordneten;
- d. sie bewahrt und ordnet die Schriftsammlung der allgemeinen teutschen Burschenschaft;
- e. sie führt die Kasse der allgemeinen teutschen Burschenschaft und hat die Beiträge der einzelnen Burschenschaften auszusprechen, wozu jede ihr halbjährig den Betrag der Wechsel ihrer Mitglieder anzuzeigen hat.

§. 18. Die geschäftsführende Burschenschaft hat der Abgeordnetenversammlung Rechenschaft abzulegen über ihre Geschäftsführung.

#### Verhältnis der einzelnen Burschenschaften unter einander.

§. 19. Die einzelnen Burschenschaften haben sich als gleiche Theile des großen Ganzen anzusehen.

§. 20. Alle ihre Streitigkeiten unter einander können nie durch Zweikampf ausgemacht werden, sondern werden vom Burschentage vernunftgemäß entschieden, wenn sie sich nicht selbst oder durch Vermittelung einer dritten Burschenschaft vergleichen können.

§. 21. Jede Burschenschaft erkennt alle von der andern verhängten Strafen als rechtmäßig und für sie bindend an, so lange die allgemeine teutsche Burschenschaft sie nicht für unrechtmäßig erklärt.

§. 22. Natürlich versteht es sich, daß ein jeder, der in einer Burschenschaft gewesen ist, von selbst durch Erklärung seines Willens und nach seiner Verpflichtung auf den Brauch der Hochschule, der andern angehört.

§. 23. Es findet gegenseitige Gastfreundschaft statt.

#### Verhältnis der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu Verbindungen neben ihr.

§. 24. Wenn Verbindungen von teutschen Burschen auf einer Hochschule auftreten, wo schon eine Burschenschaft als Theil der allge-

meinen besteht, so sind dieselben ohne weiteres im Berruf, der aber mit der Auflösung der Verbindungen oder mit dem Austritt aus denselben natürlich aufhört.

§. 25. Wo aber noch Landsmannschaften oder andere Verbindungen neben einer Burschenschaft seit langer Zeit bestehen, muß sich die einzelne Burschenschaft ihrer Würde gemäß gegen sie benehmen, und so viel als möglich suchen, dieselben auf dem Wege der Ueberzeugung zu gewinnen, indem sie ihnen die Wahrheit theils durch ihr ganzes Leben, theils auch, wo es ihr wirksam scheint, durch Unterredungen klar zu machen sucht. Wird die Burschenschaft aber von ihnen angegriffen und in der freien Darstellung ihrer Gesinnungen gehindert, so hat sie die triftigsten Maßregeln zu nehmen, die gerade der Augenblick erfordert, und allen nur möglichen Beistand der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu erwarten.

§. 26. Mit Hochschulen, wo keine Burschenschaft ist, sondern bloß Landsmannschaften sind, hat die allgemeine teutsche Burschenschaft weiter keine Berührungen. Um aber diese Hochschulen nicht zum Sammelplatze von allerlei Gesindel zu machen, zeigt sie auch ihnen die von ihr als schlecht anerkannten Bursche an.

§. 27. Wenn aber auf solchen Hochschulen einzelne Bursche sind, die eine Burschenschaft stiften wollen, so leitet die allgemeine teutsche Burschenschaft denselben alle nur mögliche Hilfe, und verpflichtet besonders zu dieser Hilfsleistung die nächsten Hochschulen, wo schon Burschenschaften sind.

§. 28. Wenn Ausländer sich auf teutschen Hochschulen befinden, so wird es denselben gestattet, sich so frei und volksthümlich auszubilden, als sie es nur wollen; weil es aber nicht natürlich ist, daß sie als Ausländer, die wirklich nur solche sein wollen, in die teutsche Burschenschaft treten, und in ihr zur teutschen Ausbildung des Ganzen sowohl als der Einzelnen hinwirken, so ist es ihnen gestattet, sich unter einander zu verbinden; jedoch darf eine Gemeinschaft von Ausländern niemals eine entscheidende Stimme in allgemeinen Angelegenheiten der Burschen haben, auch muß sie in allen Dingen sich dem herrschenden Brauche unterwerfen.



**Verhältnis der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu einzelnen, die nicht ihre Mitglieder sind.**

§. 29. Mit denjenigen Burschen, die in keiner Gemeinschaft leben, steht die allgemeine teutsche Burschenschaft in dem allerfreundlichsten Verhältnisse. Sie gewährt ihnen die vollkommenste Freiheit, die sie als Menschen haben können. — Doch verlangt sie mit Recht von ihnen, sich nach dem herrschenden Brauche derjenigen Hochschule, wo sie sich befinden, zu richten. Dazu haben alle ehrenhaften Bursche ein Recht zu verlangen, daß ihnen der Brauch der Hochschule vorgelesen werde. Ihre Ehrensachen mit Mitgliedern der Burschenschaft werden nach dem Brauche derselben ausgemacht, doch können sie unbedingt ehrenhafte Kampfschwärze und Zeugen sich wählen, welche aber mit dem Brauche bekannt sein müssen.

§. 30. Bestehen Verbindungen neben der Burschenschaft auf der Hochschule, die verschiedenen Brauch haben, so steht es allen in keiner Gemeinschaft lebenden Burschen in Ehrensachen unter einander vollkommen frei, nach welchem Brauche sie sich richten wollen, wo sie sich aber nach dem von der Burschenschaft aufrecht gehaltenem Brauche richten, oder wo überhaupt nur eine Burschenschaft besteht, da steht es dieser anheim, wie sie sich dagegen sichern will, daß der Brauch nicht gehörig gehandhabt werde.

§. 31. Gegen den, der sich weigert, Ehrensachen nach Burschenweise auszumachen, wird nach Burschenweise verfahren.

§. 32. Die allgemeine Burschenschaft schützt auf ihre Weise auch jeden nicht in ihrer Gemeinschaft sich befindenden Burschen gegen jede üble, eines Burschen unwürdige Behandlung von Seiten eines Nichtburschen.

§. 33. Bei Berathungen, die das Wohl der ganzen Hochschule betreffen, müssen natürlich alle ehrenhaften Bursche Theil haben, sie seien in der Burschenschaft oder nicht.

**Allgemeine Feste.**

§. 34. Der 18. des Siegesmonds ist für die allgemeine teutsche Burschenschaft ein ewiges Fest. Alle drei Jahre wird dieß wo möglich in allgemeiner Zusammenkunft aller teutschen Burschen zugleich als Gedächtnisfest jener ersten Brüdervereinigung auf der Wartburg gefeiert.

§. 35. Als Fest der Erinnerung an alle teutsche Brüder auf den andern deutschen Hochschulen ist der 18. Juni bestimmt.

### Beilage IV.

#### B. Allgemeiner Theil

der

#### Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft.<sup>1</sup>

§. 1. Die Jenaische Burschenschaft, als ein Theil der allgemeinen teutschen Burschenschaft, ist die Vereinigung aller der Jenaischen Burschen, welche die in der allgemeinen Verfassungsurkunde aufgestellten Grundsätze als die ihrigen anerkennen, und durch den Beitritt in die Burschenschaft sich zu denselben bekannt haben.

§. 2. Der Zweck der Jenaischen Burschenschaft muß also der der allgemeinen teutschen Burschenschaft sein, und sie will jenen Zweck in ihrem Wirkungskreise durchführen und für sich nach dem aufgestellten Ziele streben.

§. 3. So also will sie, auch für sich, die Idee der Einheit und Freiheit des teutschen Volkes ins Leben einführen; sie will in Jena ein vollsthümlisches rechtes Burschenleben in Einheit, Freiheit und Gleichheit, in der Ausbildung geistiger und leiblicher Kraft und in einem frohen jugendlichen Zusammenleben befördern und erhalten, sie will in der geordneten Gemeinheit ihre Mitglieder zum Dienst des Vaterlandes vorbereiten.

§. 4. Als einzig rechtmäßige, dem Wesen der Hochschule angemessene Burschenverbindung vertritt die Burschenschaft den Brauch, und sucht ihn, und durch ihn ein ehrenhaftes Verhältnis unter den Burschen aufrecht zu erhalten.

§. 5. Deshalb steht ihr die oberste Gewalt zu in allen Verhältnissen, die auf Bursche unserer Hochschule Bezug haben.

§. 6. Nur in Fällen, wo das Wohl der ganzen Hochschule zur Entscheidung kommt, gewährt sie auch den Nicht-Burschenschafts-Mitglie-

1) Haupt 264.

bern, die sonst zu betrachten sind als solche, die sich selbst ihres Rechtes zum Stimmen begeben haben, da sie nichts hindern kann, in die Burschenschaft zu treten, Stimme.

§. 7. Daher ist jeder Bursch gehalten, sich in allen Lagen und Verhältnissen, in die er mit Burschen geräth, von der Burschenschaft Recht zu nehmen.

§. 8. Die Burschenschaft als Gemeinwesen für sich kann nur in Eintracht und Ordnung bestehen, und in einem dem Burschen angemessenen freien und öffentlichen Zusammenleben.

§. 9. Um sich also ihr Dasein selbst zu sichern, errichtet die Burschenschaft eine Verfassungsurkunde, in der sie ihre Verhältnisse in gehöriger Ordnung darlegt, so daß jedes Mitglied den Sinn und Geist der Burschenschaft erkennen, und zugleich sich unterrichten könne, in welchem Verhältnisse es stehe und was es zu thun und zu lassen habe, um als Glied der Gemeinheit angesehen werden zu können.

§. 10. Die Burschenschaft stellt an ihre Spitze einen Vorstand, dem sie die Verwaltung der Geschäfte überträgt, da es unmöglich ist, daß sich das Ganze mit derselben befaße.

§. 11. Um jedoch gegen jeden Eingriff in das Recht der Gesamtheit gesichert zu sein, stellt sie dem Vorstande einen Ausschuss zur Seite, eine aufsehende Behörde.

§. 12. Ueberdies behält sie sich selbst die Entscheidung vor in allen Verhältnissen, die ihr ganzes Dasein näher berühren, z. B. in der Gesetzgebung, und als höchste richterliche Gewalt u. s. w. Auch entscheidet sie jedesmal über die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes, die durch Nichtbeistimmung des Ausschusses oder durch Berufung Einzelner vor sie gebracht werden.

§. 13. Um der Befolgung ihrer Gesetze durch ihre Mitglieder sicher zu sein, stellt sie eine Strafordnung auf.

§. 14. Da das Auftreten der Burschenschaft manche Gelbtausgabe nöthig macht, so verpflichtet sie ein jedes ihrer Mitglieder zur Beisteuer zum allgemeinen Kostenaufwand. Sie errichtet eine Kasse.

§. 15. Um die althergebrachten ritterlichen Uebungen des Fechtens im Burschenleben zu erhalten, zugleich, damit ein jedes Mitglied der Burschenschaft tüchtig werde, dem Kampf für seine Ehre hinlänglich vorbereitet entgegengehen zu können, richtet die Burschenschaft einen Fechtbo-

den ein. Sie begünstigt aber auch die sonstigen Leibesübungen der Burschen, weil sie erkennt, daß die körperliche Ausbildung wesentlich zur teutschen Bildung überhaupt gehöre. Daher steht der Turnplatz unter ihrem Schuß.

§. 16. Um das Zusammenleben der Burschenschaftsmitglieder in Freundschaft und Fröhlichkeit zu befördern, miethet sie ein Burschenhaus und thut in demselben alles, was ihren Zweck befördert.

§. 17. Bei allen Gelegenheiten von Burschenschaftsfestlichkeiten an Tagen, die jedem Teutschen festlich sind, tritt die Burschenschaft in öffentlicher Burschenschaft auf. Sie stellt und ordnet fröhliche Gelage und ernstere Feste an.

§. 18. Als Uebersicht der ganzen Urkunde der Verfassung der Jenaischen Burschenschaft gibt sich Folgendes:

A. Verwaltung der der Gemeinheit entstehenden Geschäfte:

- 1) Vorstand,
- 2) Ausschuß,
- 3) die ganze Burschenschaft entscheidend;
  - a. Abtheilungen,
  - b. Burschensversammlungen;
- 4) der Geschäftsgang.

B. Eintritt in die Burschenschaft und Austritt aus derselben.

C. Verhältnisse der Mitglieder als Einzelner: Rechte, Pflichten.

D. Strafordnung.

E. Kasse.

F. Fechtboden.

G. Burschenhaus.

H. Burschenschaftsfestlichkeiten.

### Besonderer Theil.

#### Der Vorstand.

§. 19. Der Vorstand besteht aus neun Vorstehern und drei Anwarten des Vorsteheramts.

§. 20. Der Vorstand wird halbjährlich auf ein halbes Jahr von der Burschenschaft gewählt.

**Berufskreis des Vorstandes.**

§. 21. Der Vorstand ist der Vertreter der Burschenschaft, und vor ihn gehören alle Sachen, welche die gesammte Burschenschaft betreffen. Er übt in ihrem Namen richterliche, vollziehende, aufsehende und verwaltende Macht aus.

§. 22. Vor allem hat er über das Ansehen und die Ehre der Burschenschaft zu wachen und sie mit allen seinen Kräften aufrecht zu erhalten.

§. 23. Die richterliche Gewalt übt er aus, indem er alle ihm vorgelegten Fälle nach dem Gesetze entscheidet, oder wo keines derselben auf den gegebenen Fall paßt, nach Analogie der bestehenden Gesetze und nach Pflicht und Gewissen.

§. 24. Er hat die vollziehende Gewalt, indem er die Beschlüsse der Burschenschaft in Ausführung bringt.

§. 25. Der Vorstand wacht über die Befolgung der Gesetze und die Beobachtung des Brauchs. Er hat die Entscheidung über Händelsucht und alle ihm vorgetragene Ehrensachen unter Burschen. So hat auch jeder Vorsteher das Recht, Zweikämpfen, die ihm gegen den Brauch scheinen, Einhalt zu thun und sie zur Untersuchung zu bringen.

§. 26. Die Vorsteher haben das Recht und die Pflicht, den übrigen Mitgliedern der Burschenschaft freundschaftliche Ermahnungen in Hinsicht des Burschenverhältnisses zu geben.

§. 27. Der Vorstand verwaltet alle Angelegenheiten der Burschenschaften nach außen, hat also den Briefwechsel zu führen.

§. 28. Ihm liegt die Bestimmung über Zeit und Ort der Burschenversammlungen ob.

§. 29. Ihm liegt die Sorge ob für die anzustellenden allgemeinen Festerlichkeiten, das Burschenhaus, die Fecht- und überhaupt die Turnübungen und die Geldangelegenheiten der Burschenschaft.

§. 30. Zweikämpfe, die die ganze Burschenschaft angehen, haben die Vorsteher vorzugsweise auszumachen.

**Amtsberuf der einzelnen Vorsteher.**

§. 31. Um die ihm obliegenden Geschäfte gehörig zu verwalten, vertheilt der Vorstand die Aemter unter die neuen Vorsteher auf folgende

Weise: Einer ist Sprecher, ein anderer Schreiber, ein dritter Rechnungsführer; Einer wird zum Vorsteher des Fechtbodens ernannt, ein anderer zum Vorsteher des Burschenhauses, Einer wird Pfleger, ein anderer Beisitzer des Turnraths, Einer endlich Geschichtschreiber.

§. 32. Alle diese Aemter werden vom Vorstande auf das ganze Halbjahr ertheilt, das des Sprechers ausgenommen, welches alle Monate neu besetzt wird, und zwar so, daß der zuletzt abgegangene Sprecher nicht von neuem dazu erwählt werden kann.

§. 33. Das Verhältnis der Aemter macht es nothwendig, daß Schreiber und Rechnungsführer ihr Amt allein verwalten, daß alle übrige Vorsteher aber neben ihrem Amte auch das des Sprechers übernehmen können.

#### Der Sprecher.

§. 34. Der Sprecher beruft, so oft er es für nöthig hält, den Vorstand zusammen. Ein gleiches ist er auf Verlangen eines jeden Mitgliedes der Burschenschaft zu thun verpflichtet.

§. 35. An ihn hat sich ein jeder in Sachen der Burschenschaft zu wenden.

§. 36. In den Sitzungen des Vorstandes hat er auf Ruhe und Ordnung zu sehen, und daher das Recht die Stimmgebenden zu unterbrechen. Bei allen Sachen, die in denselben verhandelt werden, hat er den Vortrag und die erste Stimme.

§. 37. Der Sprecher hat das Amt, die Burschenschaftsversammlungen zu berufen. Er eröffnet und schließt sie, hat in denselben auf Ruhe und Ordnung zu halten, und vorzugsweise die Verhandlungen zu leiten.

§. 38. Ist er an der Versetzung seines Amtes gehindert, so tritt der zuletzt abgegangene Sprecher an seine Stelle, in Ermangelung dessen ein unterdessen erwählter.

#### Der Schreiber.

§. 39. Der Schreiber bringt in den Sitzungen des Vorstandes und in den Burschenversammlungen das Nothwendige der Verhandlungen zu Papier.

§. 40. Er hat die Schriftsammlung der Burschenschaft in Verwahrung, und alle Papiere derselben in Ordnung zu erhalten.

§. 41. Alle neuen Gesetze hat er in die Verfassungsurkunde einzutragen und ebenfalls die Abschaffung oder Abänderung alter in denselben zu bemerken.

§. 42. Diejenigen, welche sich zur Burschenschaft gemeldet haben, hat er auf dem gesetzlichen Wege bekannt zu machen.

§. 43. Ihm liegt die Absendung der Briefe ob, und die Beglaubigung aller vom Vorstande ausgehenden Schreiben.

§. 44. Bei Abhaltung des Schreibers versteht der Geschichtschreiber sein Amt.

#### Der Rechnungsführer.

§. 45. Der Rechnungsführer hat die Verwaltung aller Geldangelegenheiten der Burschenschaft und die Besorgung aller wirthschaftlichen Verhältnisse derselben.

§. 46. In seiner Verwahrung ist die Kasse der Burschenschaft.

§. 47. Vierteljährlich hat er vor dem Ausschusse Rechenschaft über seine Amtsführung abzulegen und dieselbe mit den nöthigen Papieren zu belegen.

§. 48. Bei seiner Abhaltung verwaltet der Pfleger sein Amt.

#### Der Vorsteher des Fechtbodens.

§. 49. Er hat die Aufsicht über die Fechtübungen der Burschenschaftsmitglieder zu führen und die Ordnung auf dem Fechtboden zu erhalten.

§. 50. Er legt dem Vorstande halbjährig zu Anfang des halben Jahrs eine Fechtordnung vor und hat die Listen über die Fechtenden auszufertigen.

§. 51. Er hat die Waffen, Fahnen, Binden und alles übrige Zeug der Burschenschaft in Verwahrung und im Stande zu erhalten.

§. 52. Ihm liegt die Bestimmung der Burschenschaftszeugen bei Zweikämpfen ob.

#### Der Vorsteher des Burschenhauses.

§. 53. Ihm ist die Aufsicht über das Burschenhaus übertragen;

daher sind alle Klagen von Seiten des Wirths sowohl als gegen ihn bei demselben anzubringen.

§. 54. Er hat die nöthigen Anordnungen zu den Burschenschafts-Verfammlungen im VersammlungsSaale zu treffen.

§. 55. Ihm liegt es ob, die jedesmaligen nähern Einrichtungen bei den Commercen und allen Festen überhaupt anzuordnen, nachdem er vorher mit dem Vorstande über dieselben Rücksprache genommen hat.

§. 56. Zu Anfange jedes halben Jahres hat er dem Vorstande eine Commerceordnung vorzulegen.

#### Der Pfleger.

§. 57. Er hat darauf zu sehen, daß die Pflichten der Gastfreundschaft der Burschenschaft gegen fremde Bursche ausgeübt werden, hat also für das Unterkommen derselben zu sorgen. Deshalb muß er die Liste der Wohnungen aller Burschenschafts-Mitglieder bei sich liegen haben.

§. 58. Ihm liegt die Sorge für die Verpflegung der kranken Bursche ob.

#### Der Beisitzer des Turnraths.

§. 59. Der Beisitzer des Turnraths hat den jedesmaligen Sitzungen des Turnraths beizuwohnen.

#### Der Geschichtschreiber.

§. 60. Er hat das Tagebuch der Burschenschaft zu führen, und so die Uebergabe der Geschichte der Burschenschaft beim Burschentage vorzubereiten.

§. 61. Bei jedem Sprecherwechsel hat er dasselbe dem Vorstande zur Einsicht vorzulegen.

#### Die Anwärte.

§. 62. Die Anwärte des Vorstandes müssen an den Sitzungen des Vorstandes Theil nehmen und haben in denselben beratende Stimmen. Sollten aber wirkliche Mitglieder des Vorstandes in den Sitzungen fehlen, so treten sie in die Stelle derselben, und erhalten entscheidende Stimmen.



§. 63. Ueberdem haben sie die Verpflichtung, die Vorsteher in ihrer Geschäftsführung auf jede billige Weise zu unterstützen.

**Von der Versammlung der Vorsteher und der Geschäfts-  
verhandlung in derselben.**

§. 64 a. Die Sitzungen des Vorstandes sind von doppelter Art:

- 1) Solche, in denen Anzeigen gegen Einzelne gemacht und die dadurch veranlaßten Verhöre angestellt werden;
- 2) Solche, in denen über die in dem Verhandlungsbuche jener Sitzungen enthaltenen einzelnen Sachen, sobald sie keiner Untersuchung mehr bedürfen und überhaupt über alle andern die Burschenschaft angehenden Sachen berathen und entschieden wird.

§. 64 b. Zuerkannte Strafen werden theils in geheimer, theils in öffentlicher Vorstandssitzung vollzogen.

§. 65. Die Versammlungen jener ersten Art werden auf des Sprechers Stube oder sonst an einem passenden Ort, den dieser zu bestimmen hat, gehalten.

§. 66. Zu diesen Versammlungen brauchen nur der Sprecher und Schreiber und zwei andere Vorsteher, welche die Reihe dabei halten müssen, zu kommen.

§. 67. Außer den Vorstehern darf niemand dabei zugegen sein, als wer etwas anzuzeigen hat oder wer verhört wird, letztere jedoch nur so lange, bis ihre Geschäfte vollendet sind.

§. 68. Diese Versammlungen des Vorstandes ausgenommen, sind alle Vorsteheritzungen öffentlich, d. h. es steht jedem Mitgliede der Burschenschaft frei, ihnen schweigend beizuwohnen.

§. 69. Jede Woche hält der Vorstand in der Regel eine öffentliche Sitzung zur einmal festgesetzten Zeit, wo möglich auf dem Burschenhause, in welcher er die vorhandenen Geschäfte abzumachen sucht. In dringenden Fällen finden außerordentliche Sitzungen Statt, von denen durch Anschlag Anzeige gemacht wird, und zu denen der Sprecher die Vorsteher bescheiden läßt.

§. 70. Wer ohne hinlängliche Entschuldigung, die der Vorstand beurtheilt, und die dem Sprecher schriftlich oder mündlich vorher angezeigt werden muß, eine Sitzung versäumt, zahlt eine Geldbuße von

einem Reichsthaler an die Burschenschaftskasse, und ist für diese Sitzung seiner Stimme verlustig.

§. 71. Kommt ein Mitglied ohne triftige Entschuldigung eine Viertelstunde nach der bestimmten Zeit, so fällt es in eine Strafe von 8 Gr.; wenn eine halbe Stunde, von 16 Gr.

§. 72. Nach Verlauf der ersten Viertelstunde eröffnet der Sprecher die Verhandlungen.

§. 73. Der Sprecher muß während der Sitzung die Gesetze vor sich liegen haben, um in streitigen Fällen sogleich auf sie verweisen zu können.

§. 74. Der Sprecher hat den Vortrag und leitet die Verhandlungen. Bei Abstimmungen stimmt er zuerst und ruft dann die übrigen Vorsteher nach der Reihe dazu auf. Nur Er hat das Recht, die Abstimmenden zu unterbrechen, und auf die Frage, auf welche es ankommt, aufmerksam zu machen.

§. 75. In den öffentlichen Sitzungen wird in der Regel folgende Ordnung beobachtet: Zuerst nimmt der Vorstand das Verhandlungsbuch des Ausschusses vor, dann das Verhörbuch, und nun erst kann über sonstige mündliche oder schriftliche Eingaben verhandelt werden.

§. 76. Nachdem der Vorstand seine Beratungen geendigt hat, fragt der Sprecher die anwesenden Zuhörer, ob jemand von ihnen noch etwas vorzutragen habe. Bis dahin müssen sich alle ruhig verhalten, es müßte denn einer zur Entscheidung einer einzelnen Sache neue unerwartete Thatumstände anzugeben wissen, wo er dann den Sprecher um Wort bitten muß.

§. 77. Zum Schluß der Sitzung liest der Schreiber die von ihm niedergeschriebenen Verhandlungen vor.

§. 78. Eine Entscheidung des Vorstandes über alle Dinge geschieht durch Stimmenmehrheit.

§. 79. Eine öffentliche Sitzung kann nur gehalten werden, wenn neun Mitglieder zugegen sind. Wenn nicht neun Vorsteher zusammen kommen können, so haben diese in sehr dringenden Fällen das Recht, sich selbst zu ergänzen.

§. 80. Jedesmal in der ersten Sitzung des neuen Vorstandes im halben Jahre, in welcher auch die Aemter vertheilt werden, muß der Berufskreis des Vorstandes aus der Verfassung vorgelesen werden.

§. 81. Bei Sachen, die zu beweisen sind, gelten Zeugen, Urkunden und Ehrenwort als Beweis; zum Zeugenbeweis werden zwei Zeugen erfordert, die ordentliche Bursche sind, und die Wahrheit ihrer Aussage mit ihrem Ehrenwort bekräftigen können. In Fällen jedoch, wo jeder andere Beweis mangelt, können Philister, die der Vorstand als solche anerkennt, die vermöge ihrer richtigen Begriffe von Ehre ihr Ehrenwort über eine Sache geben können, als Zeugen zugelassen werden.

§. 82. Kein Vorsteher kann in seiner eigenen Sache oder in welcher er als Zeuge auftritt, Entscheidung geben. Diese Bestimmung ist analog anzuwenden auch auf die Entscheidungen, die vom Ausschuss oder von der Burschenschaft gegeben werden.

§. 83. Kein Vorsteher darf sich in der Führung seines Amtes geradehin beleidigender Ausdrücke bedienen. Dies gilt überhaupt von allen Beamteten.

#### Der Ausschuss.

§. 84. Der Ausschuss besteht aus 21 wirklichen Mitgliedern und sieben Anwarten, die halbjährig auf ein halbes Jahr von der Burschenschaft gewählt werden.

§. 85. Die Wirksamkeit des Ausschusses hat eine zwiefache Beziehung.

§. 86. Er soll als Ganzes, als aufsehende Behörde darüber wachen, daß der Vorstand den Gesetzen gemäß entscheide, und seine Wirksamkeit nicht über sein Recht ausdehne.

§. 87. Sobald er eine Unregelmäßigkeit dieser Art bemerkt, ist es sein Recht und seine Pflicht, den Vorstand darauf aufmerksam zu machen, und wiesern der Vorstand dasselbe nicht eingestehen will, die Sache an die Burschenschaft zu bringen.

§. 88. Auch alle Entscheidungen von Fällen, welche durch die bestehenden Gesetze nicht klar und deutlich bestimmt sind, muß der Ausschuss beurtheilen und die Entscheidungen des Vorstandes entweder billigen oder verwerfen.

§. 89. Damit dem Ausschuss möglich werde, seine aufsehende und billigende Gewalt auszuüben, muß ihm wöchentlich das Verhandlungsbuch des Vorstandes nebst allen dazu gehörigen Schriften eingereicht

werden; auch alle Briefe des Vorstandes hat er vor der Abschickung einzusehen. Er hat nebst dem Vorstande zu beurtheilen, ob dieselben der Burschenschaft zur Billigung vorgelegt werden müssen oder nicht.

§. 90. Die einzelnen Mitglieder des Ausschusses stehen den Abtheilungen der Burschenschaft vor.

#### Vertheilung der Aemter.

§. 91. Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte durch Mehrheit der Stimmen einen Sprecher und einen Schreiber, den letztern auf ein halbes Jahr, den erstern auf einen Monat, jedoch so, daß der Abgehende nicht wieder gewählt werden kann.

§. 92. Der Sprecher hat in den Versammlungen des Ausschusses Ruhe und Ordnung zu halten, und leitet die Berathung.

§. 93. Der Schreiber führt in den Versammlungen des Ausschusses das Verhandlungsbuch.

§. 94. Bei Abhaltung des Sprechers versteht der zuletzt abgegangene oder ein einstweilen gewählter Sprecher sein Amt.

§. 95. Zu den Vorstehern der zwanzig Abtheilungen bestimmt der Ausschuss in der Regel die übrigen neunzehn Mitglieder des Ausschusses und den ersten Anwart. Diese erhalten durchs Loos ihre Abtheilungen.

§. 96. Die Anwarte haben in den Versammlungen des Ausschusses beratende Stimmen. Für fehlende Ausschussleute treten sie in die Stelle und erhalten entscheidende Stimmen.

#### Von den Versammlungen des Ausschusses und seiner Geschäftsbehandlung.

§. 97. Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich. Die Zuhörer müssen auch hier so lange schweigen, bis der Sprecher beim Schluß der Verhandlungen sie zum Sprechen auffordert, oder bis Einer den Sprecher um das Wort bittet.

§. 98. Jede Woche versammelt sich der Ausschuss zu einer festgesetzten Zeit, wo möglich auf dem Burschenhause, um die vorhandenen Geschäfte abzuthun. In dringenden Fällen finden außerordentliche Sitzungen statt, welche ebenfalls durch öffentliche Anschläge bekannt ge-

macht werden müssen, und zu welchen der Sprecher den Ausschuss berufen läßt.

§. 99. Jeder Ausschusßmann, der eine Sitzung versäumt, ohne eine triftige Entschuldigung zu haben, die dem Sprecher schriftlich oder mündlich zuvor müssen angezeigt werden, und die der Ausschuss zu beurtheilen hat, verfällt in eine Geldbuße von einem Reichsthaler an die Burschenkasse. Wer eine Viertelstunde nach der bestimmten Zeit erscheint, zahlt 8, wer eine halbe, 16 Gr.

§. 100. Nach Verlauf der ersten Viertelstunde eröffnet der Sprecher die Verhandlungen, die er auch zu leiten hat.

§. 101. Während der Sitzung muß der Sprecher die Verfassungsurkunde neben sich liegen haben.

§. 102. Bei Abstimmungen gibt der Sprecher zuerst seine Stimme, und ruft dann den Schreiber und die Uebrigen der Reihe nach zur Abstimmung auf. Er allein hat das Recht, die Stimmgebenden zu unterbrechen, und auf die Frage, worauf es ankommt, aufmerksam zu machen.

§. 103. Zum Schluß der Verhandlungen liest der Schreiber die geführten Verhandlungen vor.

§. 104. Die Entscheidung geschieht durch Stimmenmehrheit.

§. 105. Bei Sachen, die an die einzelnen Abtheilungen der Burschenschaft gelangen sollen, gibt der Schreiber den einzelnen Abtheilungsvorstehern die Verhandlungen des Vorstandes und Ausschusses und alle nothwendig dahin gehörenden Schriften zu Papier.

§. 106. In den Sitzungen des Ausschusses wird vom Schreiber auch das Ergebnis der Abstimmung der einzelnen Abtheilungen gezogen und in ein besonders dazu bestimmtes Buch eingetragen, um es dem Vorstande dann zu übergeben.

#### Die ganze Burschenschaft entscheidend.

§. 107. Die ganze Burschenschaft tritt in allen den Fällen entscheidend auf, in denen die Gewalt, die sie dem Vorstande ertheilt hat, nicht ausreicht. Ihr also steht allein die gesetzgebende und höchste richterliche Gewalt zu; sie hat selbst ihre Aemter durch Wahl zu besetzen.

§. 108 a. Neue Gesetze oder Abänderungen und Abschaffung alter prüft sie in Berathungen und entscheidet über sie durch Abstimmung. Diese Entscheidung ist jedoch nur gültig, wenn zwei Drittheile der Stimm-

gebenden dafür sind, jedoch so, daß die Stimmenmehrheit aller Stimmbfähigen erreicht sein muß. Gesezt, es seien 300 stimmfähige Mitglieder, so müssen, wenn diese 300 wirklich stimmen, 200 für das Gesez sein, stimmen aber weniger, so ist die Entscheidung von zwei Drittheil dieser Stimmgebenden für das Gesez erforderlich, jedoch muß die Stimmenmehrheit aller Stimmbfähigen, nämlich in diesem Fall 151 erreicht sein.

§. 108 b. In sonstigen Fällen, wo kein Gesez in Frage steht, entscheidet die Burschenschaft durch Stimmenmehrheit der Stimmgebenden; jedoch sind immer zwei Drittheile der Stimmbfähigen zu solcher Abstimmung erforderlich, ausgenommen in dem Falle, für den sich doch die Stimmenmehrheit aller Stimmbfähigen entscheidet.

§. 109. In jedem Falle, wo Vorstand und Ausschusz uneinig sind, kommt die Entscheidung an die Burschenschaft.

§. 110. Gegen jeden Beschluß des Vorstandes, den ein Einzelner als gegen das Recht ansieht, kann er, wenn gleich der Ausschusz seine Billigung gegeben hat, Berufung bei der Burschenschaft einlegen. Es ist aber nothwendig, daß er vorher dem Vorstand und Ausschusz die Gründe für seine Meinung schriftlich vorlege. Erst, nachdem diese solche verworfen haben, kann er die Sache vor die Burschenschaft bringen. Jede Anklage wegen Amtsverletzung des Vorstandes oder Ausschuzes, entweder durch die eine dieser Behörden gegen die andere oder durch einen Einzelnen aus der Burschenschaft, kommt ebenfalls an die ganze Burschenschaft.

§. 111. Alle wichtigen Briefe muß der Vorstand vor Absendung derselben der Burschenschaft vorlegen. Erhebt sich auf Befragen eine Stimme gegen dieselben, so muß sich der Wille der Burschenschaft durch Stimmung kund thun.

§. 112. Alle sonstigen Fälle, die zwar nicht die Einführung eines neuen Gesezes oder die Abschaffung eines alten in sich begreifen, deren Entscheidung aber doch nicht in den Berufsbereich des Vorstandes gehört, oder die er, wenn das Letztere auch Statt fände, für so wichtig hält, daß eine Entscheidung der Burschenschaft ihm zweckmäßig scheint, werden ebenfalls der Burschenschaft vorgetragen und von dieser entschieden.

§. 113. Alle außerordentlichen Besteuern muß die Burschenschaft erst bewilligen.

§. 114. So muß auch die Burschenschaft erst die Anstellung außerordentlicher Festerlichkeiten bewilligen.

§. 115. Die Wahlen zum Vorstande und Ausschusse nimmt die ganze Burschenschaft vor, sowie auch zu allen wichtigen Aemtern, die nur außerordentlich und auf einige Zeit ertheilt werden. Der Nichtwählende begibt sich seines Stimmrechts, und bei der Wahl kann eine bestimmte Zahl von Wählern nicht festgesetzt werden. Die Rechenschaftsablegung solcher außerordentlichen Beamteten geschieht ebenfalls vor der ganzen Burschenschaft.

§. 116. Die ganze Burschenschaft äußert nun ihre Thätigkeit in Versammlungen von einzelnen Abtheilungen derselben und durch allgemeine Versammlungen.

#### Die Abtheilungen der Burschenschaft.

§. 117. Die ganze Burschenschaft ist in 21 Abtheilungen getheilt, in welchen berathen und abgestimmt wird in Angelegenheiten, die der Gesamtheit zur Entscheidung vorgelegt werden. Es ist hier zu bemerken, daß in diesen Entscheidungen nicht die Stimmen der Abtheilungen, sondern die jedes Einzelnen gezählt werden.

§. 118. Eine dieser Abtheilungen macht der Vorstand aus, die zwanzig andern werden auf folgende Weise aus den übrigen Mitgliedern der Burschenschaft gebildet.

§. 119. Zu Anfange jedes Halbjahrs berufen vier Vorsteher, vom Vorstande dazu beauftragt, die Burschenschaftsmitglieder nach ihrem Burschenalter in vier Haufen zusammen: Candidaten, Alte Bursche, Junge Bursche, Fuchse. Jeden dieser Haufen vertheilt der Vorsteher durch das Loos in die zwanzig Abtheilungen, so daß in jede derselben von allen Burschenaltern gleich viele kommen.

§. 120. Wenn während des Halbjahrs neue Mitglieder in die Burschenschaft aufgenommen werden, werden sie auf gleiche Weise vom Schreiber des Ausschusses in die Abtheilungen vertheilt.

§. 121. Jede dieser zwanzig Abtheilungen erhält wieder durchs Loos einen Ausschusmann zum Vorsteher, der in den Versammlungen derselben Wort und Aufsicht führt, und Ruhe und Ordnung zu erhalten hat.

§. 122. Jede Abtheilung wählt aus ihrer Mitte einen Schreiber,

der in den Versammlungen das Verhandlungsbuch führt, die Stimmen aufzeichnet, die niedergeschriebenen Verhandlungen vor Endigung der Sitzung vorliest, und es nebst dem Sprecher unterschreibt.

§. 123. In Abwesenheit des Sprechers übernimmt der Schreiber sein Amt, nachdem ihm vorher von jenem die nöthigen Papiere sind übergeben worden.

§. 124. Der Sprecher der Abtheilung muß während der Sitzung die Gesehurskunde vor sich liegen haben, um bei streitigen Fällen auf dieselbe verweisen zu können, und überhaupt den einzelnen Burschenschaftsmitgliedern die Kenntniß der Verfassung zu erleichtern.

§. 125. Diese Versammlungen der Abtheilungen werden gehalten so oft es nöthig ist. Der Vorsteher derselben hat die Mitglieder durch öffentlichen Anschlag zusammen zu berufen.

§. 126. Wer ohne vorhergegangene, beim Vorsteher der Abtheilung angebrachte Entschuldigung, deren Triftigkeit dieser zu beurtheilen hat, nicht erscheint, verfällt in eine Geldbuße von 8 Gr., wer nach der ersten Viertelstunde erscheint, zahlt 4 Gr.

§. 127. Es kann keine gültige Klassenversammlung gehalten werden, bei der nicht zwei Drittheile der Mitglieder zugegen sind, dringende Fälle ausgenommen.

§. 128. In der ersten Versammlung der Abtheilung muß jedesmal der Abschnitt über die Abtheilungen vorgelesen werden.

#### Allgemeine Burschenschafts-Versammlungen.

§. 129. Die Burschenschaftsversammlungen haben den Zweck:

- 1) die Burschenschaft durch Vertreter zu benachrichtigen, was sich Gemeinwichtiges ereignet hat;
- 2) Vorschläge an die Gesamtheit zu bringen, sie mögen nun Geseze betreffen oder andere Dinge;
- 3) Klagen wegen gesezwidrigen Verfahrens des Vorstandes oder Ausschusses anzustellen;
- 4) Berufungen und Vertheidigungen vorzubringen;
- 5) Berathungen vorzunehmen;
- 6) in nöthigen Falle Abstimmungen anzustellen;
- 7) die nöthigen Wahlen vorzunehmen;
- 8) neue Mitglieder aufzunehmen.



§. 130. Die Schreiber des Vorstandes und Ausschusses lesen in denselben die Verhandlungen des Vorstandes und Ausschusses vor nebst allen dazu gehörigen Schriften.

§. 131. Die erste Versammlung im Halbjahr wird binnen den ersten vierzehn Tagen nach Anfange der Vorlesungen gehalten. In ihr und einer folgenden geht die Wahlhandlung vor sich. In der ersten ordentlichen Versammlung darauf wird der Abschnitt über Burschenschaftsversammlungen und das Abgabengesetz vorgelesen.

§. 132. Alle vierzehn Tage wird regelmäßig eine Versammlung gehalten, in dringenden Fällen finden außerordentliche statt.

§. 133. Die Berufung zu diesen Versammlungen geschieht durch öffentliche Anschläge am schwarzen Brett. Es ist daher jedes Mitglied der Burschenschaft verpflichtet, täglich an das schwarze Brett zu gehen, und die Anschläge, die die Burschenschaft angehen, nachzusehen. Diese Anschläge müssen aber auch immer vor neun Uhr Morgens befestigt sein.

§. 134. Wer auf diese Berufung nicht zur rechten Zeit erscheint, verfällt in eine Geldbuße von 8 Gr. Entschuldigungen müssen beim Vorsteher der Abtheilung vorgebracht werden, der über ihre Triftigkeit entscheidet.

§. 135. In den Versammlungen sitzen alle Mitglieder nach den Abtheilungen, welche der Vorsteher derselben zählt und die Fehlenden bemerkt. Im Angesicht der Versammlung sitzt der Vorstand, ihm zur Seite der Ausschuss.

§. 136. Jeder sitzt in der Versammlung mit unbedecktem Haupte. Das Tabakrauchen sowie das Mitbringen von Hunden ist streng verboten. So müssen auch alle Unterredungen und laute Aeußerungen des Beifalls und Mißfalls unterlassen werden.

§. 137. Die Ordnung macht es nothwendig, daß Jeder bis zur Endigung der Versammlung in derselben bleibe. Nur dringende Entschuldigungen, beim Sprecher angebracht, können eine Ausnahme begründen.

§. 138. Die Versammlung wird nach Verlauf der ersten Viertelstunde, nachdem der Sprecher Ruhe geboten, mit einem Liebe eröffnet.

§. 139. In den Versammlungen muß durchaus Ruhe und Ord-

nung herrschen. Der Sprecher und neben ihm alle Vorsteher sind verpflichtet, darauf zu halten.

§. 140. Die Ordnung in den vorzunehmenden Sachen liegt dem Sprecher zu bestimmen ob. Bei Anfang der Versammlung macht er jedesmal den Zweck derselben bekannt.

§. 141. Es ist einem Jeden gestattet, seine Meinung in der Versammlung zu sagen, nur hat er es auf eine der Achtung vor der Versammlung angemessene Weise zu thun.

§. 142. Wer reden will, muß vor die Versammlung ihr zugewendet treten, und wenn er ausgesprochen hat, an seinen Platz zurückgehen.

§. 143. Niemand darf dem Andern ins Wort fallen, und der Sprecher hat es jedem, der es thut, zu verweisen.

§. 144. Der Sprecher hat das Recht und die Pflicht, die Verhandlung über die Sache abzubrechen, wenn er glaubt, daß sie genug durchgesprochen sei. Jedoch kann der Sprecher nie einem Angeklagten verbieten, seine Vertheidigungsgründe vorzutragen, selbst wenn er glauben sollte, daß sie unerheblich und die Sache schon genug durchgesprochen sei.

§. 145. Der Sprecher schließt die Versammlung, nachdem er noch einmal gefragt hat, ob noch Jemand sprechen wolle.

§. 146. Die Zeit der Versammlungen darf nicht übermäßig ausgedehnt werden. Zwei, höchstens drei Stunden sind ihr Maas. Dringende Fälle müssen freilich Ausnahmen begründen.

§. 147. So wie Jeder verpflichtet ist, der Achtung vor der Versammlung gemäß zu reden, so werden auch Beleidigungen unter Einzelnen in denselben nicht geduldet. Der Beleidigte hat die ihm widerfahrne Kränkung dem Sprecher anzuzeigen, der den Beleidiger sogleich fragt, ob er habe beleidigen wollen, und wenn dies der Fall ist, ihn zurückernehmen läßt, und ihm einen öffentlichen Verweis gibt. Auf gleiche Weise wird verfahren, wenn in den Versammlungen des Vorstandes und Ausschusses Persönlichkeiten vorkommen, sowohl unter Vorstehern als solchen und Zuhörern. Dasselbe gilt in den Abtheilungen.

#### Der Geschäftsgang.

§. 148. Der Geschäftsgang in allen Angelegenheiten der Bur-  
schenschaft muß im Allgemeinen ein möglichst rascher sein; denn nur so

kann ein frisches Leben in der Gemeinheit erhalten werden. Folgende nähere Bestimmungen sind getroffen.

§. 149. Alle Angelegenheiten, welche der Vorstand unter Beistimmung des Ausschusses zu bestimmen hat, werden dem letztern mittelst des Verhandlungsbuches des Vorstandes mitgetheilt. Gibt der Ausschuss seine Beistimmung, so treten die Entscheidungen sogleich in Kraft, wenn nicht Berufung gegen sie an die Burschenschaft eingelegt wird, binnen drei Tagen, vom Augenblick der Bekanntmachung an.

§. 150. Wenn der Ausschuss dem Vorstande nicht beistimmt, so kommt die Sache durch das Verhandlungsbuch des Ausschusses an den Vorstand zurück. Dieser kann entweder sich durch die Meinung des Ausschusses belehren lassen, und dann tritt die Entscheidung sogleich ins Leben; oder er bleibt bei seinem erstgefaßten Beschlusse und bringt dann die Sache in der nächsten Burschenschafts-Versammlung an die Gesamtheit.

§. 151. Bei den Entscheidungen, die durch die ganze Burschenschaft gegeben werden müssen, tritt folgende Verfahrungsart ein.

§. 152 a. Erstens, bei Vorschlägen zu neuen Gesetzen oder zur Abschaffung alter. Diese können von den Einzelnen entweder in der Burschenschafts-Versammlung oder durch den Vorstand an die Gesamtheit gebracht werden. Im ersten Falle ist es jedoch nöthig, daß der Vorschlag beim Vorstande zugleich schriftlich eingereicht werde. Dieser läßt denselben nebst seinem Gutachten an den Ausschuss gelangen, der ebenfalls seine Meinung darüber gibt. In der nächsten Burschenschaftsversammlung kündigt der Sprecher die Berathung über diesen Punkt an. Der Schreiber des Ausschusses läßt gleich noch in dieser Burschenschafts-Versammlung die Klassenvorsteher den Vorschlag nebst Gutachten des Vorstandes und Ausschusses in das Klassenbuch schreiben.

§. 152 b. Kein Gesetzesvorschlag kann vor die Gesamtheit gebracht werden, der nicht in Gesetzform den Punkt der Abstimmung klar aufstellt.

§. 153. Die Vorsteher der Abtheilungen bringen ihn nun zur Berathung ihren Abtheilungen. Diese Berathung in den Abtheilungen muß, da sie eine Vorbereitung sein soll zur allgemeinen Berathung, in dem Zwischenraum von der Burschenschafts-Versammlung, in der die An-

kündigung derselben geschah, bis zur nächsten vollendet sein. In dieser wird dann der neue Vorschlag zur allgemeinen Berathung gezogen.

§. 154. Darauf wird in den Abtheilungen abgestimmt. Diese Abstimmung muß bis zur nächsten Ausschusssitzung vollendet sein, welche Zeit der Sprecher des Ausschusses jedesmal in der Versammlung anzukündigen hat. In dieser Ausschusssitzung zieht der Schreiber, dem alle Klassenvorsteher ihre Verhandlungsbücher mitbringen müssen, das Ergebnis der Stimmung aus denselben aus in ein besonderes Buch, das er darauf dem Vorstande übergibt. Der Schreiber des Vorstandes hat das neue Gesetz, oder die Abschaffung oder Abänderung des alten in die Verfassungsurkunde einzutragen und sie in der nächsten Burschenschafts-Versammlung vorzulesen, von welchem Zeitpunkte an die Bestimmung in Kraft tritt.

§. 155. Alle Angelegenheiten, die durch Berufung an die Burschenschaft kommen, sei es bei Uneinigkeit des Vorstandes und Ausschusses, oder durch das Auftreten Einzelner, werden sogleich in der Versammlung besprochen und dann in den Klassen darüber abgestimmt. Doch kann dieser Abstimmung Berathung vorangehen. Uebrigens tritt hier derselbe Gang ein, wie bei den Gesetzesvorschlägen. In der nächsten Burschenschafts-Versammlung macht der Vorstand das Ergebnis der Stimmung bekannt. Die Ausführung dessen aber, was von der Burschenschaft entschieden ist, tritt sogleich ein, wenn es dem Vorstande bekannt worden ist.

§. 156. Dasselbe Verfahren ist zu beobachten bei allen Sachen, die, obgleich sie keine Gesetze betreffen, doch durch den Vorstand zur Entscheidung der Burschenschaft kommen.

§. 157. Ueber die Briefe, die vor ihrer Absendung der ganzen Burschenschaft vorgelegt werden, wird, wenn sich auf Befragen des Sprechers eine Stimme dagegen erhebt, sogleich in der Versammlung gesprochen und abgestimmt.

§. 158. Bei allen Sachen überhaupt, die keinen Aufschub leiden, kann sogleich in der Versammlung Abstimmung gehalten werden.

§. 159. Die Wahlen werden auf folgende Weise vorgenommen:

§. 160. In der ersten Versammlung im halben Jahr zeigt der Sprecher oder ein anderer Vorsteher des vorigen Halbjahrs an, daß zur neuen Wahl geschritten werden solle, und erinnert die Mitglieder

an ihre Pflicht, nach bester Einsicht und Ueberlegung zu wählen. Alsdann werden eigens dazu gedruckte Zettel an die Wahlfähigen ausgehellt, worauf dieselben ohne ihres Namens Unterschrift die zu wählenden mit genauer Bezeichnung schreiben, und zwar zwölf wählende Mitglieder in den Vorstand und acht und zwanzig in den Ausschus.

§. 161. An einem der nächst folgenden Tage versammelt sich die Burschenschaft wiederum. Die Buchstaben des Alphabets werden nun an fünfzig Mitglieder der Burschenschaft, an je zwei einer vertheilt. Der Sprecher, zu dem sich ein Ausschusmann zur Miteinsicht gesetzt hat, liest die Wahlzettel ab. Die zum Schreiben bestimmten Mitglieder sind auf ihr Ehrenwort verpflichtet, genau zu bemerken, wie oft die mit den ihnen zugetheilten Buchstaben anfangenden Namen vorkommen. Die Stimmen werden alsdann zusammengezählt und das Ergebnis wird abgelesen. Diejenigen drei, welche von den zwölf in den Vorstand gewählten nach den neun wirklichen Vorstehern die meisten Stimmen haben, werden Anwärte des Vorstandes, die sieben von den acht und zwanzig in den Ausschus gewählten nach den ein und zwanzig wirklichen Ausschusmännern, werden Anwärte im Ausschus. Denen, die zum Ausschus gewählt werden, müssen die Stimmen, die sie zum Vorstande haben, eingerechnet werden.

Um jede Unrichtigkeit zu vermeiden, ist es Jedem erlaubt, die Wahlzettel bis zur Bekanntmachung in der nächsten Burschenschafts-Versammlung nachzusehen, und etwaige Unrichtigkeiten anzuzeigen.

§. 162. Bei Stimmengleichheit mehrerer Gewählten entscheidet das Loos, dieß gilt auch von allen andern Wahlen.

§. 163. Auf gleiche Weise wird gewählt, wenn während des Halbjahrs Stellen im Vorstande und Ausschusse erledigt werden, oder wenn außerordentliche Wahlen stattfinden.

§. 164. In allen Fällen, wo im Verzuge Gefahr für die Burschenschaft liegen könnte, steht dem Vorstande ganz allein die Entscheidung zu; er ist aber der Burschenschaft für seine Entscheidung verantwortlich.

§. 165. Während der Ferien bilden die übrig bleibenden Vorsteher und Ausschusleute eine Behörde, die wenigstens fünf stark sein muß, und die sich in Ermangelung von Vorstehern und Ausschusleuten aus den in Jena bleibenden Mitgliedern der Burschenschaft ergänzt.

In wichtigen Fällen können solche auch Versammlungen der in Jena anwesenden Burschenschaftsmitglieder halten. Doch ist eine so gegebene Entscheidung immer nur provisorisch und erhält nur durch Bestimmung der Burschenschaft Gültigkeit.

§. 166. Bei allen Sachen, in welchen auch die Nicht-Mitglieder der Burschenschaft zur Mitentscheidung aufgefordert werden müssen, wird die Verhandlung durch die Burschenschaft eingeleitet, ehe die Nichtmitglieder zugezogen werden. Die Burschen-Versammlungen sind übrigens ganz in derselben Form wie die Burschenschafts-Versammlungen zu halten.

§. 167. Wo auf irgend eine gesetzliche Weise die Entscheidung ist gegeben worden, ist die pünktlichste und genaueste Ausführung dem Vorstande zur Pflicht gemacht.

### Eintritt in die Burschenschaft und Austritt aus derselben.

#### Aufnahme und Eintritt.

§. 168. Jeder hiesige Bursch kann sich zur Aufnahme in die Burschenschaft melden.

§. 169. Der Aufzunehmende muß folgende Eigenschaften in sich vereinigen:

- a. Er muß ein Teutscher sein, d. h. er muß teutsch sprechen und sich zum teutschen Volke bekennen.
- b. Er muß ein Christ sein.
- c. Er muß ehrenhaft sein, d. h. es muß ihm weder aus dem bürgerlichen Leben, noch nach Burschenansicht ein Makel anhängen.
- d. Er darf nicht in irgend einer Verbindung sein, deren Gesetze und Zwecke mit den Gesetzen und Zwecken der Burschenschaft im Widerspruche stehen.
- e. Er muß wenigstens schon ein Vierteljahr Bursch gewesen sein.

§. 170. Diejenigen Bursche, die den Wunsch hegen, in die Burschenschaft zu treten, zeigen denselben dem Schreiber des Vorstandes an, und dieser bemerkt sich ihre Vor- und Zunamen und Geburtsorte, die Hochschule, wo, und die Zeit, wie lange sie studiert haben.

§. 171. Der Schreiber liest die Namen derer, die sich gemeldet, in der Burschenschafts-Versammlung vor und macht sie überdem durch einen Anschlag auf dem Burschenhause bekannt. Hierdurch werden alle

diejenigen, die gegen die Aufnahme Eines der Gemeldeten etwas einzuwenden haben, indem ihm eine der oben genannten Eigenschaften fehlt, aufgefördert, es beim Vorstand anzuzeigen.

§. 172 a. Wenn binnen vierzehn Tagen nach erster Ankündigung ein solcher Einwurf nicht geschehen ist, so wird den Gemeldeten die Verfassungsurkunde vom Schreiber vorgelesen, und wenn dieselben auf Befragen noch bei ihrem Wunsche, in die Burschenschaft zu treten, beharren (was aus ihrem Stillschweigen geschlossen wird), so werden sie in der nächsten Burschenschafts-Versammlung aufgenommen.

§. 172 b. Wird etwas gegen die Aufnahme eines neuen Mitgliedes eingewendet, weil ein Makel angegeben ist, so stimmt die Burschenschaft über seine Aufnahme ab.

§. 173. Die Aufnahme geschieht auf folgende Weise:

Nach einer Anrede des Sprechers an die Aufzunehmenden, die vor der Versammlung sitzen, werden ihnen vom Schreiber die Aufnahmeworte langsam und deutlich vorgelesen, und nachdem sie die ihnen vorgelegten Fragen mit „ja!“ beantwortet haben, geben sie auf dieselben ihr Ehrenwort in die Hand des Sprechers.

§. 174. Die Aufnahmeworte sind folgende:

„Ihr steht vor dieser ehrenwerthen Versammlung, um das feierliche Gelübde abzulegen, das Euch in unsere Mitte führt. Ich, als Schreiber frage Euch, N. N., im Namen der Jenaischen Burschenschaft feierlich und öffentlich:

Habt Ihr erkannt den Sinn und Geist, der in den Gesetzen unserer Urkunde lebt? Habt Ihr erkannt den Sinn und Geist, der unser Grundgesetz belebt und ihm Kraft und Ansehen gibt? Bekennt Ihr Euch zum Volke der Deutschen, und erkennt Ihr, daß ohne deutsches Leben, ohne innige Theilnahme an dem Wohl und Wehe unsers Vaterlands auch unsre Burschenschaft nach ihrem Zwecke nicht bestehen könne? Erklärt Ihr, daß in den Grundgesetzen der Jenaischen Burschenschaft Ihr Eure Grundsätze wieder findet; daß Ihr das Grundgesetz und das Leben der Burschenschaft nach außen und innen vertheidigen wollt mit Leib und Leben; daß Ihr, wie mit der Burschenschaft, so mit dem deutschen Volke stehen und fallen wolle? — Nun so gebt Euer Ehrenwort in die Hand des Sprechers!“

§. 175. Durch die Abgabe des Ehrenworts sind die Aufzunehmenden Mitglieder der Burschenschaft geworden, und werden von dem Augenblicke an als solche behandelt, sind auch sogleich vom Schreiber des Ausschusses in die Abtheilungen zu vertheilen.

#### Austritt aus der Burschenschaft.

§. 176. Ein Mitglied hört auf Mitglied der Burschenschaft zu sein:

- a) wenn es aus der Burschenschaft ausgeschlossen wird,
- b) wenn es selbst um seine Entlassung nachsucht,
- c) wenn es aufhört, Bursch zu sein.

§. 177. Ein Mitglied, das aus der Burschenschaft entlassen sein will, hat sein Gesuch mit Angabe seiner Gründe beim Vorstand schriftlich einzureichen.

§. 178. Durch die Bewilligung desselben, durch Vorstand und Ausschuss, die ihm angezeigt werden muß, hört er auf in der Burschenschaft zu sein.

§. 179. Wer als Mitglied der Burschenschaft die Hochschule verläßt, bleibt Ehrenmitglied derselben; sofern er sich nicht von ihr lossagt, oder wegen entwürdigenden Betragens in der Folgezeit ausgeschlossen wird.

§. 180 a. Die Ehrenmitglieder behalten alle Rechte eines wirklichen Mitgliedes, insoweit ein Nichtbursch sie in Anspruch nehmen kann, namentlich das Recht an den Burschenschafts-Versammlungen Theil zu nehmen und berathende Stimme zu geben, an allen Festlichkeiten der Burschenschaft Theil zu nehmen u. s. w.; ferner das Recht auf Gastfreundschaft und sonstige Unterstützung von der Burschenschaft, wie sie sie gewähren kann. Freilich muß er dagegen auch alle Verbindlichkeiten übernehmen, die den Genus jener Rechte möglich machen.

§. 180 b. Alle, die von Jena als Burschenschaftsmitglieder sich entfernen, werden in der letzten Burschenschafts-Versammlung feierlich entlassen. Die nähere Anordnung dabei bleibt dem Vorstand überlassen.



## Verhältnisse der Einzelnen zur Burschenschaft und unter einander.

## Rechte und Pflichten.

## Verhältnis zur Burschenschaft.

§. 181. Jedes Mitglied hat die Pflicht, so wie seine eigene Ehre, so die Ehre und das Ansehen der Burschenschaft nach Kräften zu wahren und überhaupt, so viel an ihm liegt, die Eintracht und das Beste derselben zu befördern.

§. 182. Genaue und pünktliche Befolgung aller einzelnen Gesetze ist ein Grundgesetz der Burschenschaft; denn nur durch genaue Ordnung kann das Ganze bestehen, und seinen Zweck erreichen.

§. 183. Jedes Mitglied erkennt die Beschlüsse der Burschenschaft unbedingt als bindendes Gesetz an; es mag nun dagegen gesprochen und gestimmt haben oder nicht.

§. 184. Jeder muß sich ruhig in die Strafe fügen, welche auf dem gesetzlichen Wege über ihn verhängt ist.

§. 185. Jedes Mitglied muß, so viel ihm Zeit und Umstände erlauben, an Allem Theil nehmen, was die Burschenschaft als Ganzes angeordnet hat.

§. 186. Jedes Mitglied ist verbunden, das ihm durch die Wahl übertragene Amt mit allen Pflichten und Rechten anzunehmen. Erlauben ihm Gründe nicht die Verwaltung eines Amtes, so hat er diese zur Prüfung an den Vorstand zu geben; während dieser Prüfung aber muß er das Amt verwalten; denn die Wahl selbst überträgt es.

§. 187. Jedes Mitglied muß denen, welchen die Burschenschaft ein Amt verleiht, überall, wo sie ihren Berufskreis nicht überschreiten, gehörige Folge leisten.

§. 188. Besonders muß Jeder den Beschlüssen des Vorstandes und Ausschusses streng gehorsamen, wenn er nicht auf dem gesetzlichen Wege Berufung an die gesammte Burschenschaft einlegen will.

§. 189. Hat ein sonstiger Beamteter die Grenzen seines Amtes überschritten, und dadurch Einem Unrecht gethan, so muß davon dem Vorstände Anzeige gemacht werden.

§. 190. Ein jedes Mitglied der Burschenschaft ist verpflichtet,

jeden groben Verstoß gegen Verfassung oder Brauch beim Vorstande anzuzeigen, kann also keineswegs durch eine solche Erfüllung seiner Verbindlichkeit in den Verdacht der Klätscherei kommen.

§. 191. Alle Mitglieder sind verbunden, von allen Sachen, deren Bekanntmachung der Burschenschaft gefährlich werden könnte, nie öffentlich, d. h. im Beisein von Philistern zu sprechen; denn obgleich diese keineswegs eine geheime Verbindung ist, so kann sie doch im Gegentheil bei nicht öffentlich geschehener Anerkennung nicht ganz hervortreten.

§. 192. Ein jedes Mitglied hat in allen Lagen den glükligsten Anspruch auf die kräftigste und thätigste Unterstützung von Seiten der Burschenschaft, die es verlangen kann.

#### Verhältnis der Mitglieder unter einander.

§. 193. Das Verhältnis der Mitglieder zu einander ist vollkommen gleich, und es darf durchaus kein Schein von Unterordnung Statt finden.

§. 194. Aller Unterschied der Geburt fällt gänzlich hinweg, und jedes Mitglied ist gehalten, das andere als seinen Bruder anzusehen, als mit ihm nach gleichem Zwecke strebend.

§. 195. Um das engere Band der Eintracht und Brüderlichkeit zu bezeichnen, nennen sich alle Burschenschaftsmitglieder „Du!“.

§. 196. Deswegen ist auch jedes Mitglied verbunden, sich bei Zweikämpfen einen Kampfswart und einen Zeugen aus der Burschenschaft zu nehmen.

§. 197. Der einzige Unterschied, der unter den Burschenschaftsmitgliedern gemacht werden kann, ist der, den größere oder geringere Erfahrungheit natürlich begründet. Daher erhalten die Mitglieder erst im zweiten Halbjahr ihres Burschenlebens entscheidende Stimmen in der Burschenschaft.

§. 198. Zum Vorsteheramt kann ein Burschenschaftsmitglied erst nach dem dritten Halbjahr seines Burschenlebens gewählt werden, zu dem eines Ausschussesmanns nach dem zweiten.

§. 199. Dieser Unterschied darf aber nicht zur Zurücksetzung eines jüngern hinter einen Ältern führen; denn nur der innere Werth des Einzelnen, nicht die Zahl seiner Burschenjahre, soll gelten.

### Uebertretung der Gesetze. Strafen.

§. 200. Die Burschenschaft straft:

1) Als Vertreterin des Brauchs, indem sie jede Uebertretung des Brauchs mit einer Strafe belegt und bei den Burschen entehrenden Vergehen den im Brauch ausgesprochenen Verlust der Ehre, den Berruf, ausspricht. Von diesen Strafen unten im Brauche.

§. 201. 2) Als Gemeinwesen für sich muß sie aber sich vor der Uebertretung der Gesetze durch ihre Mitglieder verwahren, und übt so die richterliche Gewalt über die Mitglieder aus.

§. 202. Die Strafen auf Uebertretung der Gesetze in der Burschenschaft sind theils Geldstrafen, theils Ehrenstrafen.

§. 203. Geldstrafen werden auferlegt wegen Nachlässigkeit im Besuchen der Versammlungen und des Fectbodens. Das Nähere in den einzelnen Theilen.

§. 204 a. Jeder ist verpflichtet die Geldstrafen zu entrichten vor dem ersten des nächsten Monats. Wer dann nicht bezahlen kann, muß sich auf sein Ehrenwort eine Frist setzen, die vier Wochen nicht überschreiten darf.

§. 204 b. Jeder Vorsteher der Abtheilung oder des Fectbodens ist verpflichtet, die Geldstrafen einzutreiben, und haftet für dieselben bei Nachlässigkeit; er ist verpflichtet sie alle Monate an den Rechnungsführer abzuliefern.

§. 205. Die Ehrenstrafen sind folgende:

- 1) Erinnerung vom Sprecher wegen versäumter Pflicht.
- 2) Berweis und Ladel nach Maßgabe des Vergehens:
  - a. vor dem Privatvorstande,
  - b. vor dem öffentlichen Vorstande,
  - c. vor der Burschenschafts-Versammlung.

§. 206. Den Berweis ertheilt jedesmal der Sprecher, nachdem er ihn dem Vorstande zur Billigung vorgelegt hat; er darf darin jedes das Vergehen bezeichnende Wort gebrauchen, durchaus beleidigende ausgenommen, weil einem Richterstuhle der Wille zu beleidigen nicht zugeschieden werden kann.

§. 207. 3) Ausschluß aus der Burschenschaft erfolgt, wenn Jemand

durch sein Betragen sich unwürdig gemacht hat, Mitglied der Burschenschaft zu sein:

- a. wenn ein Mitglied in Verruf kommt,
- b. oder sonst auch ein Vergehen, das sich noch nicht zum Verruf eignet.

§. 208. 4) Verruf erfolgt, wenn ein Mitglied Verachtung gegen die Burschenschaft an den Tag legt, sei es zur Beleidigung des Ganzen oder des Vorstandes und Ausschusses, oder wenn es den Beschlüssen der Burschenschaft sich widersetzt.

§. 209. Alle diese Strafen sind entweder

- 1) in den Gesetzen schon auf bestimmte Fälle des Vergehens gelegt; dann spricht sie der Vorstand nach bargelegtem Falle aus; bei Entschuldigungsgründen, die der Vorstand nicht als solche anerkennen will, findet auf dem obengenannten Wege Berufung an die Burschenschaft statt.

§. 210. Oder

- 2) ihnen sind keine bestimmten Fälle untergelegt. Dann bestimmt die Strafen der Erinnerung und des Verweises der Vorstand mit Bewilligung des Ausschusses. Gegen diese Erkenntnisse findet Berufung an die Burschenschaft statt.

§. 211. Ueber den Ausschluß eines Mitglieds, auf Antrag des Vorstandes, in einem Falle, der nicht geradezu in den Gesetzen mit dieser Strafe belegt ist, muß die ganze Burschenschaft durch Mehrheit der Stimmen entscheiden.

#### Geldangelegenheiten. Kasse.

§. 212. Die Verwaltung der Kasse geschieht durch den Vorstand.

§. 213. Die Füllung der Kasse geschieht durch drei Mittel:

- a. durch halbjährig zu hebende Wechselabgaben,
- b. durch außerordentliche Beisteuern,
- c. durch eingehende Strafgeelder.

§. 214. Ueber die Erhebung der Wechselabgaben sind folgende Bestimmungen festgesetzt:

§. 215. Jedes Mitglied bezahlt von seinem Wechsel, dessen Betrag er bei seinem Eintritt in die Burschenschaft auf sein Ehrenwort angeben muß, Einen und einen halben Thaler vom Hundert; doch sind die, welche weniger als hundert Thaler jährlichen Wechsel haben, von

allen feststehenden Abgaben frei. Es muß aber bei Angabe seiner jährlichen Einnahme Jeder Freitsche und Stipendien berücksichtigen.

§. 216. Der nöthigen Ordnung halber werden die bestimmten Wechselabgaben halbjährlich und zwar im Voraus bezahlt; jedoch so, daß für das Sommerhalbjahr der einunddreißigste des Wonnemonds und für das Winterhalbjahr der dreißigste des Nebelmonds als Frist festgesetzt sind, bis zu welcher Jeder bezahlen muß. Da indes der Fall eintreten kann, daß ein Mitglied in diesem Zeitraume nicht zu zahlen vermag, so ist es dem Rechnungsführer gestattet, einem in dieser Verlegenheit sich befindenden eine Frist zu geben, die aber nicht die Zeit von sechs Wochen nach jener Frist überschreiten darf, und auf welche er ausdrücklich sein Ehrenwort zu geben verpflichtet ist.

§. 217. Wer nicht zur rechten Zeit bezahlt, und sich keine Verlängerungsfrist setzt, wird aus der Burschenschaft ausgeschlossen.

§. 218. Gegen Bezahlung erhält jedes Mitglied einen Schein vom Rechnungsführer.

§. 219. Um aber zu verhüten, daß tadelnswerther Leichtsinns durch Bruch des Ehrenworts in die Strafe des Berrufs bringe, muß dieß Abgabegesetz im Halbjahr jedesmal in der ersten ordentlichen Burschenschafts-Versammlung vorgelesen und vom Sprecher an die Wichtigkeit des Ehrenworts erinnert werden.

§. 220. Die außerordentlichen Beiträge werden, wo solche nöthig sein sollten, von Vorstande bestimmt, und von der Burschenschaft bewilligt. Zu diesen muß jedes Mitglied geben, auch wer nur unter hundert Thaler hat. Diese Beiträge werden, wenn sie geringer sind, für jedes Mitglied gleich hoch angelegt; sollten sie aber beträchtlicher sein, so tritt auch hier Vertheilung nach dem Wechsel der Einzelnen ein. Die letzte Frist zur Entrichtung solcher Beiträge ist aufs Ehrenwort der vierzehnte Tag nach Bewilligung derselben durch die Burschenschaft. Doch kann er bei Beiträgen, die den Einzelnen schwer fallen müssen, auch weiter hinausgerückt werden.

### Von Fecht- und sonstigen Turnübungen.

#### Der Fechtboden.

§. 221. Die Burschenschaft sorgt für das Vorhandensein eines Fechtbodens zu ihrem Gebrauch.

§. 222. Jedes Mitglied der Burschenschaft ist verbunden, denselben viermal in der Woche zu besuchen an bestimmten Tagen und Stunden. Ausnahmen können nur gemacht werden bei solchen, die im letzten Halbjahr studieren, oder denen es sonst Umstände unmöglich machen, welche dem Vorstande zur Prüfung vorgelegt werden müssen.

§. 223. Jedes Mitglied der Burschenschaft hat das Recht zu verlangen, daß es eingestossen werde, und im Gegentheil ist Jeder, der stoßen kann, verpflichtet, einzustossen.

§. 224. Ein jeder muß beständig sein eigenes Fechtel im brauchbaren Zustande erhalten, damit keine Stockungen in den Uebungen entstehen.

§. 225. Wer das Fechtel eines Andern beschädigt, ist gehalten, es auf der Stelle wieder in gehörigen Stand setzen zu lassen, ohne daß auf den Eigenthümer der geringste Scheln von Eigennuz fallen kann.

§. 226. Alles Hofmeistern von Seiten eines Dritten ist verboten und nur der Einstoßende hat seinen Schüler zu belehren.

§. 227. In den einzelnen Stunden haben Vorsteher die Aufsicht über den Fechtboden, denselben in Ordnung zu erhalten, die Listen über die Fehlenden zu führen und die Strafgeelder einzutreiben.

§. 228. Die nähern Einrichtungen bleiben dem Vorstande überlassen, welcher sie halbjährig nach den Umständen in der Fechtordnung zu bestimmen hat.

#### Turnplatz.

§. 229. Der Turnplatz steht im Schutze der Burschenschaft. Uebri gens bleiben den Turnenden alle nähere Einrichtungen und Anordnungen rücksichtlich der Turnübungen überlassen.

§. 230. Ein Vorsteher sikt jedesmal in dem die Turnübungen leitenden Turnrathe.

§. 231. Die Turnordnung wird vom Turnrathe zur Billigung dem Vorstande und Ausschusse vorgelegt. Gibt dieser seine Billigung nicht, so muß sie geändert werden, wenn nicht der Turnrath gänzlich außer Berührung mit der Burschenschaft treten will. Die Erhaltung der gebilligten Turnordnung wird von der Burschenschaft verbürgt.

§. 232. Im Winter werden auf dem gemiethteten Fechtboden die Schwingübungen in Stunden, in denen das Fechten durch sie nicht gestört wird, gehalten.

### Vom Burschenhause.

§. 233. Da ein gemeinschaftliches Burschenhaus ein vorzügliches Mittel zur nähern Vereinigung, Eintracht und Geselligkeit sein soll, so macht sich ein jedes Mitglied der Burschenschaft verbindlich, dasselbe zu besuchen, wie ihm möglich.

§. 234. Es ist die Pflicht des Vorstandes für ein solches zu sorgen und in demselben zu thun, was seinen Besuch den Burschen angenehm machen kann.

§. 235. Auf dem Burschenhause werden, wenn es der Raum gestattet, sollte, alle Gelage, die auf die Burschenschaft Bezug haben, gehalten.

§. 236. Auf dem Burschenhause werden, wo möglich, alle öffentliche Versammlungen des Vorstandes, Ausschusses und der Burschenschaft gehalten.

§. 237. Vor allen Dingen muß auf dem Burschenhause ein Beszimmer eingerichtet und im guten Stand erhalten werden.

§. 238. Um das Burschenhaus stets in gutem Ansehen zu erhalten, verpflichtet sich jedes Mitglied der Burschenschaft auf sein Ehrenwort zur ordentlichen Bezahlung des Wirths.

### Von öffentlichen Feierlichkeiten.

§ 239. Die öffentlichen Burschenfeierlichkeiten werden angestellt:

- a. entweder von der Burschenschaft, dann sind sie allgemein,
- b. oder von Einzelnen, deren nähere Bestimmungen, insofern sie nichts der Burschenschaft Widerwärtiges enthalten, ganz den Unternehmern überlassen bleiben.

§. 240. Die Burschenschaft veranstaltet Commercische, feierliche Aufzüge, Leichenbegängnisse ic.

§. 241. Ordentliche, feierliche Commercische werden regelmäßig zu Anfang jedes Halbjahrs gehalten, ein Fuchskommercisch; in der Mitte des Halbjahrs ein Commercisch beim Proreectoratswechsel und zu Ende jedes Halbjahrs ein Abschiedskommercisch. Kleinere Commercische kann der Vorsteher des Burschenhauses nach Rücksprache mit dem Vorstande anstellen, so oft er will.

§. 242. Nähere Einrichtung der Commercische sind in der Commercordnung enthalten, die der Vorsteher halbjährig gibt.

§. 243. Große allgemeine Feste werden gefeiert:

Am achtzehnten des Brachmonds zum Andenken der Stiftung unserer Burschenschaft und der Schlacht vom Schönen-Bunde; zugleich als Erinnerungsfest an alle verbrüdereten Burschenschaften; und am achtzehnten des Siegesmonds, wenn nicht in allgemeiner Vereinigung aller Burschenschaften, durch unsere Burschenschaft, zum Andenken an die Freiheitschlacht und zur Erinnerung an die erste Vereinigung aller teutschen Burschen zur allgemeinen teutschen Burschenschaft.

§. 244. Außerordentlich anzustellende Feierlichkeiten hat die Burschenschaft zu bewilligen.

§. 245. Die nähere Einrichtung solcher Feste bleibt jedesmal dem Vorstande mit Bestimmung des Ausschusses überlassen, so wie auch die Bestimmung der Beamten; Vorsteher und Ausschusfleute haben ein Vorrecht auf diese Ehrenämter.

§. 246. Jedes Mitglied ist verpflichtet, an allen Burschenschaftsfeierlichkeiten, so wie ihm möglich, Theil zu nehmen, so wie die bestimmte Ordnung bei denselben zu beobachten.

## Beilage V.

### Antwortschreiben der teutschen Hochschulen an die Burschenschaft zu Jena.

Berlin, den 25. August 1817.

Unsern Gruß zuvor!

Lieben Brüder!

Zur Feier des 18. Octobers werden wir nach unsern Kräften gerne das Unsrige beitragen. Wir werden, da jetzt schon viele verreist sind, einige Deputirte nach der Wartburg schicken, und es allen hier Studirenden bekannt machen, damit jeder, der Lust hat, sich dahin begeben kann. Ein Gedicht wird so bald als möglich übersandt werden. Damit Gott befohlen.



Erlangen, den 23. August 1817.

Gruß zuvor!

Lieben Freunde!

Am 19. August erhielten wir von Euch die für uns höchst erfreuliche Einladung auf die Wartburg. Was diese Feier des 18. Oktobers betrifft, freuen wir uns inniglich, daß unser Wunsch, den wir hegten, noch ehe er Euch zu Herzen gekommen war, schon erfüllt ist. Daß statt des 31. Oktobers der 18. gewählt wurde, wo sich deutsche Bursche von den meisten vaterländischen Hochschulen einander kennen und lieben lernen sollen, finden wir ganz gut und zweckmäßig, und auch die Anordnung der Feierlichkeiten scheint uns richtig getroffen, da nicht bloß darauf gedacht ist, wie wir uns nach Burschenart freuen können, sondern auch des Gebets zu Gott nicht vergessen wurde, der allem Guten erst sein Gebethen geben muß. Recht willkommen ist uns Eure freundschaftliche Einladung, und Mehrere werden ihr höchstes Vergnügen darin finden, derselben zu folgen; nur wünschen wir auch recht sehr, daß eine ähnliche auch an alle hiesigen Burschen ergehe, damit vielleicht Mehrere aus unserer Mitte das Große und Herrliche, das im deutschen Lande und unter deutschen Burschen aufgegangen ist, und wovon wir ihnen freilich noch kein treues Bild vorhalten können, recht klar schauen und erfassen mögen.

Sollte sich noch Einer oder der Andere finden, der das Fest zu besingen Kraft genug hat, so wollen wir Euch solche Erzeugnisse bald möglichst übersenden.

In Freude der baldigen Zusammenkunft.

Stiepen, den 3. September 1817.

Freunde und Brüder!

Eure freundschaftliche Einladung zur Feier des Reformationstages war uns willkommen: wir erwarten recht viel von dieser gemeinschaftlichen Feier für das festere Aneinanderschließen mehrerer deutscher Universitäten.

Dem Vorschlag gemäß werden alle, die von uns an dem Feste Theil nehmen, den 17. Oktober in Eisenach eintreffen.

Wir alle finden die Anordnung des Festes zweckmäßig und gut,

§. 242. Nähere Einrichtung der Commercische sind in der Commercischordnung enthalten, die der Vorsteher halbjährig gibt.

§. 243. Große allgemeine Feste werden gefeiert:

Am achtzehnten des Brachmonds zum Andenken der Stiftung unserer Burschenschaft und der Schlacht vom Schönen-Bunde; zugleich als Erinnerungsfest an alle verbrüdereten Burschenschaften; und am achtzehnten des Siegesmonds, wenn nicht in allgemeiner Vereinigung aller Burschenschaften, durch unsere Burschenschaft, zum Andenken an die Freiheitschlacht und zur Erinnerung an die erste Vereinigung aller deutschen Burschen zur allgemeinen deutschen Burschenschaft.

§. 244. Außerordentlich anzustellende Feierlichkeiten hat die Burschenschaft zu bewilligen.

§. 245. Die nähere Einrichtung solcher Feste bleibt jedesmal dem Vorstande mit Bestimmung des Ausschusses überlassen, so wie auch die Bestimmung der Beamten; Vorsteher und Ausschüsseleute haben ein Vorrecht auf diese Ehrenämter.

§. 246. Jedes Mitglied ist verpflichtet, an allen Burschenschaftsfeierlichkeiten, so wie ihm möglich, Theil zu nehmen, so wie die bestimmte Ordnung bei denselben zu beobachten.

## Beilage V.

### Antwortschreiben der deutschen Hochschulen an die Burschenschaft zu Jena.

Berlin, den 25. August 1817.

Unsern Gruß zuvor!

Lieben Brüder!

Zur Feier des 18. Octobers werden wir nach unsern Kräften gerne das Unsrige beitragen. Wir werden, da jetzt schon viele verreist sind, einige Deputierte nach der Wartburg schicken, und es allen hier Studierenden bekannt machen, damit jeder, der Lust hat, sich dahin begeben kann. Ein Gedicht wird so bald als möglich überschickt werden. Damit Gott befohlen.

voll der Tugenden der Väter und Brüder durch Liebe und Eintracht die Schwächen und Fehler beider beseitigt. Wir erwidern unsererseits Eure deutsche Biederkeit mit gleicher Gesinnung, und hoffen, daß bei unsern gegenseitigen Nachfolgern dieses göttliche Band durch keine Uneinigkeit zerrissen werde.

Die Einladung nach Eisenach zum 18. Oktober hat uns innig erfreut. Dieses sinnige hohe Fest, der Geburtstag des Glaubens und der Freiheit, werde auch für uns der Stiftungstag der Liebe. Leider treten von unseren heißgeliebten Brüdern so manche in eine andere Laufbahn, da sie theils zur Heimath, theils auf andere Universitäten abgehen. Wir werden dadurch mancher Hiebe beraubt, und Ihr der Freude, sie kennen zu lernen. Aber von den Zurückbleibenden wird unfehlbar ein Theil hinkommen, der sich schon im Voraus auf dies herrliche Fest und auf die persönliche Verbrüderung der geistig Gleichgesinnten freut.

Falls noch einige Lieber von uns gedichtet werden sollten, so wollen wir Euch dieselben zuschicken.

Leipzig, am 30. August 1817.

Unsern freundlichen Gruß zuvor!

Lieben Brüder!

Ihr erhaltet hier die gewünschte Antwort auf Euer freundschaftliches Schreiben vom 11. dieses Monats, worin Ihr uns Euren Entschluß, das Reformationjubiläum in Verbindung mit dem Feste der Schlacht bei Leipzig den 18. Oktober auf der Wartburg bei Eisenach festlich zu begehen, mitgetheilt und uns zugleich freundschaftlich zu dieser Feier eingeladen habt. Die würdevolle Feier eines für jeden deutschen Mann in mehreren Beziehungen so denkwürdigen und begeistern den Zeitraums und die dadurch herbeigeführte fröhliche Zusammenkunft so vieler deutschen Burschen hat ganz unsern Beifall, und dankbar nehmen wir Eure Einladung an. Nur thut es uns leid, daß wir Eurer Einladung nicht so zahlreich, als wir es gewünscht hätten, folgen können, da der 18. Oktober gerade in unsere Ferien fällt, und fast alle Burschen Leipzig verlassen, und die meisten sich nach Hause, vielleicht in die entferntesten Provinzen Sachsens begeben. Wir haben deswegen in der allgemeinen Versammlung am 22. August beschlossen: „Den

18. Oktober dieses Jahres im Namen der Leipziger Burschen eine Deputation von 4—6 Burschen nach Eisenach zur Theilnahme an der Versammlung von Burschen aller deutschen Universitäten, die dort, um das Reformationsjubiläum und den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig zu feiern, zusammenkommen, zu schicken.“

Unsere Deputierten und die übrigen Leipziger Burschen, die an diesem Feste Theil nehmen wollen, werden den 17. Oktober Eurem Wunsche gemäß in Eisenach eintreffen. Zugleich werden wir dafür sorgen, daß ein zu diesem Tage passendes Lied gefertigt und zur gehörigen Zeit eingeschendet werde.

In der Hoffnung, somit Eurem Wünschen Genüge geleistet zu haben, wünschen wir Euch wohl zu leben.

---

Marburg, am 2. September 1817.

Allen unsern Jenaer Brüdern und Freunden einen freundlichen Gruß!

Schon ehe wir Eure Einladung erhielten, hatten sich mehrere hiesige Bursche dazu entschlossen, den Tag so vieler neuen Gestaltungen, den 18. Oktober auf der ehrwürdigen Wartburg zu feiern. Deshalb haben wir Eure Einladung um so bereitwilliger angenommen, und auf jeden Fall beschloßen, einige Deputierte, die aber bei der günstigen Stimmung für ein solches Burschenfest mehrere Nachfolger haben werden, auf diese Versammlung deutscher Burschen zu schicken. Wir hoffen, daß der Geist der deutschen Vaterlandsliebe und des Freiheitsinnes den Voratz haben, und allen Parteigeist darniedertretend eine lachende Zukunft uns bereiten wird.

Wir wünschen Euch alles Glück.

---

Rostock, den 2. September 1817.

Schmolitz, Ihr Herren!

Eure freundschaftliche Zuschrift vom 11. August haben wir erhalten, und befehlen uns, Euch darüber unsere Antwort zu senden.

Was das herrliche Fest betrifft, welches Ihr, vereint mit den Musensöhnen mehrerer Universitäten, so glänzend am 18. Oktober auf der Wartburg, jener merkwürdigen Behausung Luthers, zu begehen ge-

denkt, so müssen wir leider Eure gütige Einladung zu demselben ablehnen.

Es fehlt nämlich pro tempore am Besten, am Gelde, in unserer Kasse, die durch Anschaffung eines neuen Schlagapparats und durch mehrere andere nöthige Beschaffungen ziemlich erschöpft ward. — So muß das einstimmige Verlangen der hiesigen Burschen, an jenem Festtage auch ihr Scherflein zur allgemeinen Feier, verbunden mit Euch, darzubringen, schon als pium desiderium in Aller Brust verschlossen bleiben.

Wir statten Euch indes unsern herzlichsten Glückwunsch ab, den Freudentag froh und heiter zu vollbringen.

Tübingen, den 1. September 1817.

Euren Gruß, liebe deutsche Brüder, erwidern wir, und danken Euch für Euer freundschaftliches Schreiben vom 11. August.

Euer Vorschlag, auf der Wartburg am 18. Oktober mit Burschen von allen deutschen Hochschulen zusammenzukommen, wurde mit allgemeinem Beifall, als ein recht schöner und passender Gedanke, dieses Reformationsfest zu feiern, angenommen, und wem von uns es nur möglich ist, wird sich zur festgesetzten Zeit einfinden; doch können dieses, durch Umstände verhindert, nicht so viele, als zu wünschen wäre.

Wer sollte auch nicht wünschen, einem solchen Feste beizuwohnen, welches eine herrliche Veranlassung, einen so schönen Zweck und einen so geheiligten Ort hat; einem Feste, wie noch keines gefeiert wurde und vielleicht sobald keines wieder gefeiert wird.

Wohl mag da die Blüthe der deutschen Jugend sich freuen und jubeln im gerechten Stolze auf die Kraft und den heiligen Sinn ihrer Väter, die durch ihre Kraft und Hochsinn der Welt das Schönste und Herrlichste wieder erkämpfte, Gewissensfreiheit; und der von Finsterniß und Aberglauben beschatteten Menschheit das lange geraubte Licht wieder verschaffte, wozu besonders der erste Streiter unter ihnen, der unsterbliche Luther, an diesem Orte den Grund legte durch die Uebersetzung der heiligen Schrift. — Sollten deutsche Söhne sich solcher Väter nicht freuen, wenn in ihrem Herzen nur der Gedanke lebt: „ich will meiner Väter nicht unwürdig bleiben?“

18. Oktober dieses Jahres im Namen der Leipziger Burschen eine Deputation von 4—6 Burschen nach Eisenach zur Theilnahme an der Versammlung von Burschen aller deutschen Universitäten, die dort, um das Reformationsjubiläum und den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig zu feiern, zusammenkommen, zu schicken.“

Unsere Deputierten und die übrigen Leipziger Burschen, die an diesem Feste Theil nehmen wollen, werden den 17. Oktober Eurem Wunsche gemäß in Eisenach eintreffen. Zugleich werden wir dafür sorgen, daß ein zu diesem Tage passendes Lied gefertigt und zur gehörigen Zeit eingefendet werde.

In der Hoffnung, somit Euren Wünschen Genüge geleistet zu haben, wünschen wir Euch wohl zu leben.

---

Marburg, am 2. September 1817.

Allen unsern Jenaer Brüdern und Freunden einen freundlichen Gruß!

Schon ehe wir Eure Einladung erhielten, hatten sich mehrere hiesige Bursche dazu entschlossen, den Tag so vieler neuen Gestaltungen, den 18. Oktober auf der ehrwürdigen Wartburg zu feiern. Deshalb haben wir Eure Einladung um so bereitwilliger angenommen, und auf jeden Fall beschloßen, einige Deputierte, die aber bei der günstigen Stimmung für ein solches Burschenfest mehrere Nachfolger haben werden, auf diese Versammlung deutscher Burschen zu schicken. Wir hoffen, daß der Geist der deutschen Vaterlandsliebe und des Freiheitsinnes den Voratz haben, und allen Parteigeist darniedertretend eine lachende Zukunft uns bereiten wird.

Wir wünschen Euch alles Glück.

---

Rostock, den 2. September 1817.

Schmolts, Ihr Herren!

Eure freundschaftliche Zuschrift vom 11. August haben wir erhalten, und beilen uns, Euch darüber unsere Antwort zu senden.

Was das herrliche Fest betrifft, welches Ihr, vereint mit den Rufensöhnen mehrerer Universitäten, so glänzend am 18. Oktober auf der Wartburg, jener merkwürdigen Behausung Luthers, zu begehen ge-

denkt, so müssen wir leider Euer gütige Einladung zu demselben ablehnen.

Es fehlt nämlich pro tempore am Besten, am Gelde, in unserer Kasse, die durch Anschaffung eines neuen Schlagapparats und durch mehrere andere nöthige Beschaffungen ziemlich erschöpft ward. — So muß das einstimmige Verlangen der hiesigen Burschen, an jenem Festtage auch ihr Scherlein zur allgemeinen Feier, verbunden mit Euch, darzubringen, schon als *pium desiderium* in Aller Brust verschlossen bleiben.

Wir statten Euch indes unsern herzlichsten Glückwunsch ab, den Freudentag froh und heiter zu vollbringen.

Tübingen, den 1. September 1817.

Euren Gruß, liebe deutsche Brüder, erwidern wir, und danken Euch für Euer freundschaftliches Schreiben vom 11. August.

Euer Vorschlag, auf der Wartburg am 18. Oktober mit Burschen von allen deutschen Hochschulen zusammenzukommen, wurde mit allgemeinem Beifall, als ein recht schöner und passender Gedanke, dieses Reformationstages zu feiern, angenommen, und wem von uns es nur möglich ist, wird sich zur festgesetzten Zeit einfinden; doch können dieses, durch Umstände verhindert, nicht so viele, als zu wünschen wäre.

Wer sollte auch nicht wünschen, einem solchen Feste beizuwohnen, welches eine herrliche Veranlassung, einen so schönen Zweck und einen so geheiligten Ort hat; einem Feste, wie noch keines gefeiert wurde und vielleicht sobald keines wieder gefeiert wird.

Wohl mag da die Blüthe der deutschen Jugend sich freuen und jubeln im gerechten Stolze auf die Kraft und den heiligen Sinn ihrer Väter, die durch ihre Kraft und Hochsinn der Welt das Schönste und Herzlichste wieder erkämpfte, Gewissensfreiheit; und der von Finsternis und Aberglauben beschatteten Menschheit das lange geraubte Licht wieder verschaffte, wozu besonders der erste Streiter unter ihnen, der unsterbliche Luther, an diesem Orte den Grund legte durch die Uebersetzung der heiligen Schrift. — Sollten deutsche Söhne sich solcher Väter nicht freuen, wenn in ihrem Herzen nur der Gedanke lebt: „ich will meiner Väter nicht unwürdig bleiben?“

„Diese hatte nach und nach erfahren, daß die Schmähschrift zu Graiz im Voigtlande war gedruckt worden. Dies brachte natürlich näher auf die Spur, von wem der Buchdrucker das Manuscript möchte erhalten haben. Hier nahm Herr v. Kogebue, um sich zu verstecken, zu einem Mittel Zuflucht, welches freilich nur ein Mann zu wählen sich erlauben konnte, welcher sich schon erlaubt hatte, ein so scheußliches Pasquill auf so viele rechtschaffene Leute zu machen. Er wollte sich nämlich mit einem dreifachen falschen Zeugnisse heraus Helfen. Herr Rath Schulz in Mietau hatte, als er und zugleich Herr v. K. in Weimar war, auf dessen Ersuchen beim Kupferstecher Lips die an sich ganz unschuldige Bignette bestellt, und das Manuscript des Pasquills durch seinen Schreiber abschreiben lassen. Er versichert, daß er es ungelesen empfangen und ungelesen mit der Abschrift wiedergegeben habe, welches auch den Umständen gemäß nicht unwahrscheinlich ist. Nun hatte ein Reisender zufälligerweise bei Herrn Lips einen Abdruck der Bignette gesehen. Dieser ganz unschuldige Mann, welcher auch den Zweck der bei ihm bestellten Bignette nicht gewußt hatte, sagte ganz unbefangen, von wem sie bei ihm sei bestellt worden. Dies erfuhr K., und befürchtete eine gerichtliche Requisition nach Mietau, welche auch nachher erfolgt ist. Er schrieb also voll Angst an Herrn Rath Schulz, er möchte, wenn er gerichtlich befragt würde, nicht die Wahrheit sagen, sondern vorgeben, er habe von dem Buchhändler Herrn Gauger in Dorpat den Auftrag bekommen. K. versicherte zugleich, er wolle ihm einen antedatierten Brief von gedachtem Herrn Gauger schaffen, worin ihm dies aufgetragen werde, und diesen Brief sollte er dem Gerichte als einen Beweis vorlegen. Dies wäre also ein doppeltes falsches Zeugnis gewesen. Damit noch nicht zufrieden, bewog er (durch Mittel, die ihm am besten bekannt sein werden) einen gewissen Menschen in Reval, Namens Schlegel, sich für den Verfasser des Bahrdts mit der eisernen Stirne auszugeben, und dieses falsche Zeugnis sogar vor einem Kaiserl. öffentlichen Notarius als Wahrheit zu bekräftigen. Diese unter des Schlegels Namen verfaßte falsche Erklärung ist in der Schrift Nr. 14 abgedruckt, und sogar auch das Zeugnis des No-

in einen traurigen Gemüthszustand verset. „Wehe dem Schriftsteller, der solche Folgen seiner Schriften auf dem Gewissen hat!“ sagt der Referent in der Allgem. Deutschen Bibliothek. (S. 215.)



tartus hinzugefügt, welchem diese Unwahrheit von dem Schlegel als Wahrheit war vorgelegt worden.“

„Die Sache nahm gar nicht die Wendung, welche Hr. v. K. sich vorgestellt hatte. Ohngeachtet des Notariatsinstruments ward doch niemand einen Augenblick lang verführt, den Schlegel für den Verfasser des Pasquills zu halten. Es ward sogar in der Jenaischen Literaturzeitung (da Schlegel in Jena studirt hatte) gesagt: Schlegel sei nicht so beschaffen, daß er Verfasser sein könne. Herr Rath Schulz hatte auch vorher schon das Zumuthen, ein falsches Zeugnis abzulegen, mit Abscheu zurückgewiesen. Um dieß deutlich zu zeigen, schickte er den Brief, worin ihm Hr. v. K. dieses Verbrechen zumuthete, im Original an einen Freund und erzählte in einem Briefe an denselben den wahren Verlauf der Sache von Anfang an. Er ersuchte seinen Freund, beide Briefe jedermann lesen zu lassen, den sie interessiren könnten.“

„Aber er (Kozebue) mochte selbst fühlen, daß ihn alle diese niedrigen Behelfe nicht retten könnten, und er entschloß sich endlich, den 24. December 1791 öffentlich in den Zeitungen zu erklären, daß er der Verfasser der schändlichen Schrift sei.“

## Beilage VII.

### Inhalt der Tübinger Statuten

#### für Bildung eines Studentenausschusses.<sup>1</sup>

„Es ist in denselben anerkannt, daß Ordnung, Ruhe und gute Sitten unter den Studenten, vorzüglich auch durch freie Mitwirkung dieser selbst, und namentlich derer aus ihrer Mitte, für welche sich das Zutrauen der Gesamtheit ausspreche, befördert werden können. Folgende sind die wesentlichen Bestimmungen dieser Statuten:

1) Klappfel 318. Zu S. 66.

„Der Ausschuß besteht aus 15 Mitgliedern, welche von und aus der Gesamtheit der Studierenden frei gewählt sind. Dieser Ausschuß ist befugt, Wünsche der Studierenden an die academischen Behörden zu bringen und sich mit ihnen über die Möglichkeit und Art der Ausführung zu besprechen. Bei etwaigen Beleidigungen, die einem Studierenden als solchem widerfahren, hat der Ausschuß sich an die Behörden mit der Bitte um Beistand zu wenden. Findet sich die Disciplinär-Commission veranlaßt, einem Studierenden Warnungen zugehen zu lassen, so hat sie dem Ausschuß Nachricht zu ertheilen, damit er auch seinerseits warnen kann. Auch bei Straferkenntnissen von größerem Belang ist dem Ausschuß Nachricht zu geben, damit dieser etwaige Gründe der Milde rung geltend machen könne. Ein späterer Erlass vom 21. December bestimmt, es solle bei Untersuchungen in Strassachen der Ausschuß der Studierenden nicht erst nach gefälligem Erkenntnis, sondern sogleich nach geschlossener Untersuchung darüber vernommen werden, was er etwa zur Vertheidigung des Angeschuldigten vorzubringen wisse.

Der Ausschuß hat auch das Recht, Vorschläge, von deren Annahme er sich gute Wirkung zur vollkommeneren Erreichung des Zweckes der academischen Laufbahn verspricht, den Unversitätsbehörden vorzulegen. Es ist ihm in Beziehung auf die Ausübung seiner Befugnisse der Schutz der academischen Behörde zugesagt, und jede Beleidigung, welche einem Mitgliede desselben zugefügt werden sollte, ist mit doppelter Strenge zu bestrafen.

Jedes Mitglied des Ausschusses verpflichtet sich, zu gutem Beispiel in Gehorsam gegen die Geseze, und dahin zu wirken, daß ein sittlich edler anständiger Ton immer mehr unter den Genossen herrschend werde. Bei Störungen der öffentlichen Ruhe ist der Ausschuß verpflichtet, zu deren Unterdrückung mitzuwirken und in Abwesenheit der Behörden nach bester Einsicht die zur Wiederherstellung der Ruhe geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Er hat dem Ausbruch von Feindseligkeiten unter Studierenden nach Kräften zu steuern, und jedem Versuch von Beleidigung eines Studierenden durch einen andern, oder zu ungeselliger Selbsthilfe möglichst zu begegnen. Auch übernimmt jedes Ausschußmitglied die Verpflichtung, seine Mitstudierende vor jeder geheimen das Licht scheuenden Verbindung irgend einer Art zu warnen, und sie durch seinen Einfluß von der Theilnahme einer solchen Verbindung abzubringen. Wenn sich

unter den Studierenden entschiedene Friedensförderer zeigen, oder solche, deren Handlungsweise sie des Namens von Studierenden unwerth macht, so ist der Ausschuß verbunden, sie nach versuchten Warnungen der academischen Behörde anzuzeigen.“

### Beilage VIII.

#### Aus einer von Wolfgang Seyder, Professor in Jena, im Jahre 1607 gehaltenen Rede. <sup>1</sup>

Ein solcher greulicher Student „betet gar nicht zu Gott, umb welche Stuchlosigkeit, wenn er von andern gestrafet wird gar seuberlich spricht der Keri: Die Säwe, ob sie wohl Gott niemals verehren und anrufen, werden sie doch sehr fett auf ihren Mast Ställen.

Vor dem Tempel gehet er ungern vorüber, zu geschweigen, daß er hinein kommen sollte. Ja er ist ein so seltsamer Vogel in den Kirchen, als ein schwarzer Schwan in den Africanischen Wäldern. Von den Predigern saget er: Es wären zornige, mörderische und wunderliche Leute, die es für Leckerbisslein achten, wenn sie andere verfolgen, straffen, schelten, auf den Kanzeln dazu verdammen, und in die Höllen stürzen dürfen. Sie spielen immerdar auf einer Leyer ihr gewöhnliches Liedlein, das er mehr denn tausendmal gehöret hette.

Die heilige Schrift, in welcher zu suchen der Sohne Gottes uns gebeut, hat er weder zu Händen, noch achtet sie würdig darin zu lesen: es sey denn, daß er in Stößen dapper ist empfangen, mit Streichen also ist zerzauset worden; daß er kaum Athem schöpft, und anhebet an dem Leben zu zweiffeln. Dazumal entlehnet er die Bibel von dem Nachbar, und unterfenget sich weniger Verflein wie sie ihm in die Kloten kommen, doch mit Verdruß, indem er zugleich aus Faulheit gähnet, und aus Traurigkeit den Kopf kratzet zu lesen.

Sobald aber der Barbierer diesen seinen Clienten heißet guter

<sup>2</sup>) Zu S. 48. Die Rede bei Meyfart S. 214 sqq.

Hoffnung seyn wird jenes alte Buch verworfen, und beginnet der Kranke geschwinde die vorige Art anzunehmen.

Die böse Begierden, welche in diesem Schling Kraß herrschen, vertilgen gänzlich alle Empfindungen zu der Erbarkeit, unterdrücken alle Lieb zu der Tugend, und alle Lust zu dem studieren, erseuffen solche gleichfalls in der ersten Saat. Er gedenket nicht an Weisheit, nicht an Geschicklichkeit, nicht an ehrliche Studien in dem menschlichen Leben, nicht an die Wohlfahrt der Kirchen, der Policey; sondern durchaus, durchaus trachtet er nach Schalkspoffen, Müßiggang, Faulheit, Zechen, Hurerey, Balgen, Verwunden, Morden.

Kommst du ohngefähr in seine Stuben, ich frage dich, was wirst du für Hausrath finden, was wirst du finden? Erfüllch zwar keine Bücherlein (denn was hat dieser hitzige oder tolle Soldatenhän mit den kalten und verzagten Studien zu thun) oder etliche wenige unter die Bäncke und in die Winkel verwegentlich geworfene, die von Staub verwüßet, von Motten zerfressen, und von Meusen fast auffgezehrt.

Schauest du hin und her, du wirst sehen an der Wand abhangen etliche Dolche, etliche Stücker, darunter ein Theil nicht um drei Heller zu lösen seyn, damit, wenn es Noth thut, er solche den Rectoren einhändigen könne. Ueber dieses etliche Büchsen, die er bisweilen in dem Losament oder in den Vorstädten zwischen Häusern mit Schindeln gedecket, und Scheuern mit Getraide bereichet, loß zu plagen sich gar nicht scheuet. Du wirst sehen Panzer, oder eiserne Handschuhen, damit der Riese nicht ungewapnet auf den Kampffplatz erscheine: Auch Wämpter, die innwendig mit Baumwolle, Werd, Haar oder Fischbeinen dick außgefüllt und wohl vermachet seyn, damit wenn es zur Faust gerathen, solche den Stüch dulden können.

Du wirst sehen etliche Humpen und eine große Anzahl Gläser, welche der neuen Gäste erwarten. Du wirst sehen Karten, Brettspiel, Würfel, und mehr Instrumente, das Geld sammt der Jugend zu verderben.

Das öffentliche Collegium besuchet er entweder niemals, oder gar zu langsam: er höret keine Lectionen, damit er nicht in den Auditorien wie ein Hund im Bade angetroffen werde.

Nach Mittage schläffet entweder das faule Murmelthier, oder sitzt in gemeinen Trind Zechen, und rüstet sich also zu den annahenden

Nachts-Scharmüßeln, daß man auch zumal, wie dapper und frisch er sich halten werde, abmerken kann.

Wenn es nun auf den Gassen, auch in den Gemachen still worden, beides die Menschen in die Ruhe sich begeben, und die Vögelein unter den Zweigen das singen verlassen, und die Bestien in ihren Höhlen schlaffen, alsdann erhebet er sich mit großen Krachen der Pforten und Thüren, bricht los wo er nur gesteckt, gewapnet, und von seinem Jungen begleitet. Dazumal hast du ein wunderbarlich Schrecken und Trauer Spiel zu hören, das rülzen, das grülzen, das rauschen, das schreyen, das wüthen, das steinhauen und werffen, und noch vielmehr Stücke, welche, so jemand aus den einäugigen Riesen thäte, würde ganz Sicilia zusammenlaufen, und den Schwärmer in ewiges Elend verbannen.

Wo er etliche für Feinde achtet, behüte Gott! was für Henker und Narrenhündel fähet er an vor ihren Thüren? Wie springt er mit Füßen an die Thore? Wie wirffet er mit Steinen in die Fenster?

Mit Lügen, Schanthierungen, Schmähungen und Lasterungen darff er die ungescholtesten Leute, an denen auch der Momus selbstn nichts tadeln kann, dermassen beleidigen, daß, obwohl alles falsch und erdichtet, dennoch immerdar etwas kleben bleibet, und die argwöhnischen Gemüther schwierig macht. —

Wenn ihm begegnen entweder andere Studenten und heimgehen, oder friedliebende Bürger, an dieselbige fället er wie ein Mörder, oder öffentlicher Strassenräuber mit bloßem und gezußtem Schwerdte, und indem der Flucher verschüttet ein unbegreifliche Zahl der Sacramenten, hauet und stößet er auf dieselbige, schläget, verwundet, wirfft zu Boden, tritt, würget, schnaubet, tobet, und gebehret sich nicht anders als ein Teufelin, die aus<sup>er</sup> der Hölle in menschliche Gestalt loßgelassen worden, und zwar bisweilen beschädiget er seine Widerparten, bisweilen aber treget er die Deut davon mit zürnen und grimmen. Oder so es nicht der Ort und die Zeit leidet, und andere Leute absteuern und nirgend gestatten wollen, daß er geschwinde Menschen Blut vergießen, und sein Müthlein fühlen könne, fordert der ruhmflüchtige Schnarcher diejenigen mit welchen er zu fechten begehrt auf künftigen Tage zu erscheinen und fordert solche mit abscheulichen verschwören und vermaledeyen. Die Stunde

wird bestimmt, die Stätte bedinget, nicht anders, als ob man zu Feh ziehen und ein Heer Lager abmessen sollte.

Und zwar so der Beforderte sich nicht bald im Augenblick stellet, der muß ein Schelm aller Schelmen, die gelebet haben und noch leben werden, seyn und bleiben. Denn sobald diese Ankündigungen, und gleichfalls Beschwerden ausbrechen: Bist du ein ehrlicher Gesell, so erscheine mir Morgenfrühe: Bist du ehrlich geböhren, so rauffe dich mit mir; Bist du besser als ein Galgendieb, so nimm es mit mir an.

Wenn nun die Schlacht geendet, alsdenn ist vorhanden der Universitäts Diener, und heißet die Centaurischen Kagbalger und Menschenfresser vor den Rectoren. Wenn es dahin gelanget, hebet unser Schmagenhauer an, erstlich alles was er gestiftet zum beständigsten zu leugnen, und daß er deswegen verklaget und vorbeschrieben werde, mit Verstokung seines Gemüthes sich zu verwundern. So bald aber er ist überwiesen, suchet er andere Ausflüchte, eydet und schwöret bei Teufel holen, er hätte sich so voll gegessen, daß er von keinen Sinnen gewußt, weder gehört noch gesehen, und sey nunmehr alles entfallen, was er gethan oder gesagt, könne auch nicht des Geringsten nur von ferne sich erinnern.

Aber unterdessen, wie er die That nicht wissen will, also hat er alle Umstände dermassen abgezählet, und was ihm zum Besten dienet seine Sache zu entschuldigen, kann er in solcher Ordnung daher plappern, daß es scheint, Simontides hätte ihn die Gedächtniß-Kunst sehr meisterlich gelehret. Wenn das Urtheil gefället wird, und dieser unser Auführer entweder ganz aus diesem Ort, wie ein Plagteufel, dessen Schatten auch den Frommen schade, sich wegpacken, oder in das Gefängniß kriechen soll, alsdann, was er für ein Mann und Eufferiger seiner Ehren sey, kannst du erkennen.

Alle Stoische und ernsthafte Philosophen, alle Aristiden, alle Ciceronen und Catonen übertrifft er mit seiner Dapferkeit, und hält über die Erbarkeit mit fester Beständigkeit.

Er bittet ihm die Strafe zu erlassen, er hätte jezunder aus Schwachheit das erstemal gesündigt: seinem Geschlecht würde hiedurch ein Schandmahl angebrennet, das nimmermehr zu tilgen sey. In seinem Vaterlande hielte man die für Ehrlose, die in Gefängnisse geworfen wurden. Er müsse zuvor, ehe er die Strafe auf sich nehme, mit seinen Freunden Unterredung pflegen: Zu dem sey in dem Gefängniß so große Kälte und

großer Gestand, daß er ohne Verletzung seiner Gesundheit, die doch mit keinem Geld zu bezahlen wäre, daren nicht gehen könne.

Wenn er zuletzt daran muß, wer will sagen, wie grausam der Geselle darüber tobet, und wie heftig solches seine Sauf-Kümmel jammert? Sie sagen, es wäre immerdar ein frommes Blut gewesen, aber ein klein wenig nach geschehenem Trunk unruhiger. Des Rectoris Amt ende sich bald, wenn es aus, würde er neue Fenster haben und ewig wärende Feindschaft.

Bei ihren Tischen und Hauswirthen binden sie an mächtige Bären, und können solche nimmermehr lösen, das ist, die gemachte Schulden bezahlen. Damit aber wenn sie geheissen werden Rechnung zu thun, und nach Hause zu senden, betrügen sie ihre Eltern, betrügen auch die Patronen.

Das Tisch Geld schreiben sie zusörderst an, aber mit starken Zusagen. Nächst diesem verzeichnen sie, doch sehr kümmerlich, und sparsam, was daneben verprasset, verschlümmet und verdemmet an Fest-Tagen, Geburts Tagen, Gastbitts Tagen. Hinter solche stellen sie die verlogneste Sachen: Am Neuen Jahr hat unsers Tischwirths Eheweib, welche über alle massen gutthätig zum glücklichen Geschenke ein Ungarischer Ducat, jedem Kinde, derer fünf seyn, sieben Groschen, auch jeder Magd ein Drits Thaler verehret werden müssen. Eben soviel hat jedem Jahr Markte derer zween allhier sein, spendret werden müssen. Bei dem stätigen Nachtszen habe ich mir ein Fieber an den Hals studret, und durch ganzer sechs Wochen, weil ich zu Bette gelegen, darmit mich geschleppt. Acht Thaler seyn deswegen dem Apotheker, vier dem Doctor, drey dem Balbierer, und ein Sechstheil von dem Thaler dem Jungen zu zahlen, der die Arzenel gebracht und angewendet.

Absonderliche Rectionen habe ich etlich mal mit großem Ruze gehöret, und darum demjenigen, welcher solche gelesen, und seine Kunst theuer geschäzet, sechs Gulden geboten, die er Anfangs zu nehmen solche geweigert, und ein mehreres gefordert. Ich habe die schönsten und besten Bücher gekauft, ohne welche ich eben so wenig fortkommen kann, als ohne Federn fliegen: Dem Buchführer bin ich schuldig zwölf Ducaten, und müssen solche bei ehesten bezalet seyn. Ich hatte zwar Kleider sohtn, aber neulich ist mir der Jung entlauffen, der hat mir beides den Mantel gestohlen, den Hut genommen, auch den Beutel mit dem Gelde,

das noch hinterstellig war, davon getragen. - Deshalben ich mir andere Kleider schaffen müssen, darauf nicht schlechte Unkosten gängen. Mit solchen Triegerelen äffen sie nicht nur die Eltern und Patronen, sondern beschmizgen auch zugleich etliche Leute wegen des Geitzes, denen sie doch weder den Stiel von der Birn geschenkt haben.

Wohin unser Müßlein kehret, stellet er sich als einen der Lust habe sich zu bewelben: Er nennet sich den einzigen Sohn, habe sehr reiche Eltern. Wosern ihm die Werbung gellinget, wolle er die Braut schnurstracks in die glücklichsten Inseln führen.

Von den Bekannten entlehnet er Geld, von den Krämmern Waare, mit solchen verlocket und verleckert er die arme Mägdelein, welche, was sie wollen, am liebsten glauben, und bisweilen mehr, denn sich gebühret, willfährig erzeigen. Bald darauf, wenn er von der Lust satt worden erdichtet er Ursach zu zürnen, und verwendet seine Liebe zu Andern.

Er hat Kleider, wo nicht kostbarlich an dem Gewandte doch narrißch und lächerlich an der Form. Das Neue begehret er zum ersten an sich, und wirffet solches zum ersten von sich, wenn es geringtlich veraltet.

Mit Haaren auf dem Rabenkopf, und Wunden in dem Hundesgesichte übertrifft er mächtig wohl den Landstreicher Achacmentides bei dem Virgilius. Die Zeit urtheilet er also: daß er entweder schlafe oder saufe, oder buhle, oder schwärme.

In ihm ist keine freymuthige Lustigung, keine ehrliche Uebung. Er wälzet sich in dem Schlamm aller Unflätereyen. In solchem Lauf der Bubenstücke verhartet er gemachsam, also daß er sich nicht mehr schämet, und ohne einige Empfindung des Gewissens seine Unthaten fort, fort, forttreibt.

Alle Geseze und alles Ansehen der Obrigkeit achtet er für einen Schimpf, ist meineidig und ruchlos gegen Gott; von dem er kaum glaubet, daß Gott sey, und daß Gott durch seine Vorsorge die Welt regiere.

Nachdem er nun in Academien geschwänget, gewühlet und gebahret, wird er heim, wiewohl ungern, berufen, es sey denn Sache, daß er allbereit, wie gemeiniglich zu geschehen pflaget, wegen seiner Heroischen Tugend als ein Pestilenzisches Glied mit Verweisung ist abgeschnitten, und von der Gesellschaft der Studenten verworfen worden. Er scheidet von dannen, fast allezeit schattengelb, mager, halbängig,



hinkend, zahnlos, mit Narben und Hesten durch, und durch zerflüdet. Und dieses seyn die Belohnungen des erbaren und Engellischen Lebens.

Wenn er zu der Pforten des Vaterlandes eingangen, ist er nicht so kühn vor das Gesicht der Eltern und Vormunden zu kommen, sondern nachdem er aus einem Löwen zum Haasen worden, suchet für Angst finstere Ecken, erblicket endlich Vorbitter, die Mutter, die Schwestern, die Schwägern, die Verwandten, und durch solcher bitten und flehen erlanget er mit schwerer Noth, daß er in des Vaters Wohnung, wo er die auf Unversitäten nicht in sich gefressen und gesoffen, darf kriechen, schnarchen und verborgen liegen. Er hat kein Herz in etlichen Monden auf öffentliche Gassen und Strassen zu treten, Ursach, weil er von jeder Männlichen verspelet und zerlästert wird. Nächst diesem wird er gezwungen eine andere Lebensart zu wählen.

### Weilage IX.

#### Synonyma von Beanus.

Schöttgen schreibt: „Die Pennale oder jungen Studenten hatten weit mehr Namen, welche ich um der Ordnung willen in etliche Klassen eintheilen muß.

Einige bekamen sie wegen ihrer Jugend und weil sie noch neue Studenten waren, dergleichen waren folgende:

- 1) Quasimodogeniti, welches schöne und vom heiligen Geist selbst gebrauchte Wort man schändlich gemisbrauchet.
- 2) Neovisti, vielleicht von Neophytus, ein Neuling, nur daß man in der Erbung noch etwas unklüthiges mit angehangen.
- 3) Rapschnäbel, weil sie, wie die jungen Raben oder andere Vögel, gar gelb um den Schnabel ausgesehen.
- 4) Haushähne.
- 5) Mutterkälber.
- 6) Säuglinge, weil sie nur erst von Hause ausgeflogen, allwo sie noch vor kurzer Zeit an der Mutter gesogen.

1) Schöttgen 16. (Zu S. 49.) Anm. 3.

- 7) Bachanten, mit welchem Namen bekanntermaßen alle diejenigen belegt wurden, welche noch nicht deponiert waren.
- 8) Innocentes, Unschuldige, weil sie sich noch nicht weit auf der Welt verstreuten. Man mißbrauchte auch wohl die Theologie, und sagte, sie wären in statu innocentiae.
- 9) Halb-Papen: So nannte man sie zu Kofstok, und hieß so viel als halbe Studenten. Denn Papen hieß man vor alten Zeiten alle Studenten: welcher Name aber heutiges Tages zum Schimpfwort geblieben, womit niederträchtige Leute die Studenten herunter zu machen pflegen.
- 10) Beani, so hießen vor diesen diejenigen, welche noch nicht deponiert waren.
- 11) Schieber, weil sie sich alsbald vor Studenten ausgaben, und ihr Pennaljahr nicht aushalten wollten.
- 12) Spulwürmer, weil man vorgab, sie wären voll Unreinigkeit im Leibe, daher man ihnen allerhand Sachen eingab, oder vielmehr einzwang, ihnen dieselbe zu vertreiben.
- 13) Imperfecti, so lange sie nicht losgesprochen waren. Ihnen wurden entgegengesetzt die Absoluti.
- 14) Hauspennäle, Hauskinder, Stammfeir,<sup>1</sup> so nannte man die, welche sich vor den Pennalismus fürchten, und lange zu Hause lagen, ehe sie die Universität bezogen.

### Beilage X.

#### Meyfarts Aretinus.<sup>2</sup>

Meyfart (126) beschreibt wie der Studiosus Aretinus, welcher vom Gymnasium abgegangen, die Universität bezieht:

1) In dem S. 53 mitgetheilten Schreiben Herzog Albrechts von Sachsen an die Universität Jena vom Jahre 1624 wird auch „Feur“ als synonym mit Pennal aufgeführt. (Meyfart 205.) Ist Feur unser „Fuchs“? — Vgl.: „Wie kommt Keineke Fuchs auf die hohen Schulen?“ in der Akademischen Monatschrift von 1853 August- und September-Heft — besonders S. 407.

2) Ueber Pennalismus und Deposition vgl. „Das akademische Leben des siebzehnten Jahrhunderts von Dr. H. Tholuck“, S. 200 und 279.

Er eylet nach Athen, kommet dahin und da er kaum den Fuß in das Thor gesetzt, lauffet ihm entgegen, der Menschendieb, der bestimpte zu dem Galgen, und verlobte zu dem Rade, Cuntz Sawrüffel, die ungeheure Mißgeburt, welche gar von dem Erdboden geschaffet, und ab den Grenzen der vernunftigen Creaturen sollte verbannt werden.

Diese Bestien, sage ich, erkennet den Aretinen, weil er zuvor mit ihm die geringere Schulen besuchet, und geschwind umbnebelt er sein wölffisches Gesicht mit trüben Rungeln, und redet empor die Esels Ohren wie Egyptische Grab-Säulen, dehnet seine Pfund Gosen wie des Elephanten Schnauzen in etliche Ellen, hebet an aus den Löwenglogen zu blitzen, und seine Tazen in Tiger Klawen zu verwandeln, und sobald er wenige Worte zwischen seinen Hunds-Zähnen gehonnert, fleucht er vorüber zornig, aber nicht beleidiget, gehet nicht, sondern lauffet zu seines gleichen, und findet zu großem Unglücke die garstigen Lotterbuben, Zottenreißer, die schlimmeste Gezüchte unter den zwei und vierfüßigen Thieren, die verfluchtesten und stindesten Pfügen Eber. Solche findet er in öffentlichem Trinkhause, die haben den faulen Wanst gemästet, und nummehr nicht nur in dem Bier befeuchtet, sondern gebadet, nicht zu der Narrheit sondern wüthender und rasender Thorheit angefrischt. Dieser Bursch verkündiget Sawrüffel: Es wäre ein junger Herr angelanget, die Landsleute mögen sehen, was zu thun sey: Sawrüffel hat die verrätherische Gurgel kaum mit Worten. (sollte mit einem Stricke geschehen seyn) zugethan und siehe, Es thun sich auf alle Klüfte der Höllen, und verschütten die eingestrichete Teuffel aus ihren Rachen nichts als grausame Lästereien wider Gott, nichts als erschreckliche Schmähungen des göttlichen Namens, nichts als schändliche Vermaledeyungen der heiligen Sacramenten, daß ich sehr zweiffele, ob auch Nabfaced der Assyrer nur einen Schatten von dieser Ruchlosigkeit erreichet habe?

Sie halten Umfragen und wird der Rathschluß bekräftiget, Man müsse den jungen Herrn (für war es reden sehr alte Herren, haben das Gelbe noch nicht von dem Schnabel gewischt, und den Geyser abgewaschen) tapfer agiren, schimpffieren und tribuliren. Was geschieht ferner? Es fället ein die Zeit da jede Thiere sich zur Ruhe niederlegen, und hat der Wächter von der Zinnen die zehende Nacht Stunde geruffen. Es erhebet aber ihre Bälge, Sawrüffel, Wollfraß, Schling

Rühe, Gassen Gule, Geil Spaß, tragen an der Miß Seiten die Bratspieße, solten, wosern es recht zugienge, daran stecken, und trollen vor das Losament des Aretinen, wickeln wie die Pferde, brüllen wie die Löwen, blerren wie die Kälber, brummen wie die Kühe, grunzen wie die Schweine, blöcken wie die Hämmer, hüpfen wie die Eister, Specht und Affen, ärger als die Feldgeister in den Babylonischen Wüstungen, von welchen der Prophet meldet, lustiger als die Zihim und Dhim, seltsamer als die Strauffen, giftiger als die Drachen.

Unterdessen beschmizgen die Schmeißvögel den ehrlichen Namen des Aretinen, verwüsten dessen Fenster, und speyen viel tausend Schandfügen auf seine von der erbaren Welt gepreisetern Eltern.

Nächst diesem, treten sie auff die Stuben des Aretinen ungebeten, unbegrüßet, setzen sich nieder, schnauben und schnarchen wie Hender, wenn sie in das Folterhaus kommen, und des Gefangenen ansichtig werden: Bieten nichts, gebieten alles, begehren nichts, fordern alles, und soll der Aretin lassen holen Bier- und Wein, und was ihnen sonst beliebt.

Sie senden auch etwan nach einem Martermeister und Beiniger, Derselbige eylet zu dem Gelag, und muß der fromme Aretin sich schlagen, schmeissen, (schelten ist wenig) rauffen, stoßen, werfen und treten lassen.

Aretin muß unter den Bänken mausen, zum Phantasten werden, das Recht buzen, zutragen, einschicken, ausspülen, und mehr denn seltsame Dienste verrichten, Ist sonst nicht sicher in den Auditorien, nicht sicher in den Tempeln, nicht sicher in den Choren, nicht sicher für dem Altar, wenn er jeho das theure Pfand Jesu empfangen wil. Denn auf der Seiten starren die Hurenkinder und Teuffels-Bruthen, (reymet sich fein zu dem neuen Gehorsam,) winken, deuten, lachen, zielen mit Fingern nach dem guten Aretinen, so lange die heilige Handlung wäret.

## Beilage XI.

**Kaysers Leopoldi Privilegium**

der Universität Halle ertheilet,

den 19. October. Ao. 1693.<sup>1</sup>

Leopoldus, divina favente clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae, etc. Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carniolae etc. Marchio Moraviae, Dux Luxemburgiae ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Comes Habsburgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Landgravius Alsatiae, Marchio S. Romani Imperii Burgoviae, ac superioris et inferioris Lusatae, Dominus Marchiae Slavonicae, Portus Naonis et Salinarum etc. agnoscimus et notum facimus tenore praesentium universis. Postquam Dei praepotentis concessu ac munere, ad supremum Majestatis Imperialis fastigium eveci sumus, officii nostri munus cumprimis requirere existimamus, Majorum nostrorum Romanorum Imperatorum ac Regum (qui inter alias supremae potestatis curas, hanc praecipue dignitate sua dignam existimarunt, ut varia in S. Romano Imperio Gymnasia, Academias, et universalia studia instituerent, fundarent et confirmarent) exemplo sollicite curare, ut liberalium artium ac scientiarum studia, quae ad Reipublicae gubernationem et conservationem necessaria et opportuna sint, excolantur, et convenientibus honoribus ac praemiis excitentur, nostroque auspicio felicia incrementa consequantur. Cum igitur Serenissimus Fridericus, Marchio Brandenburgensis, Magdeburgi, Stetini, Pomeraniae, Cassubiorum et Wandalorum Dux, Burggravius Norimbergensis, et Princeps Halberstadii, Mindae et Caminae, Comes in Hohenzollern, S. Romani Imperii Archi-Camerarius, Princeps Elector et Consanguineus noster charissimus, humiliter Nobis exposuserit, sibi jam pridem in eam curam

1) Roth 1, 453.

incumbenti, qua ratione fideles suos subditos singulari quodam beneficio afficeret, cujus fructus non unius esset aevi, neque in praesentes tantum redundaret, sed aetatem ferre, et in posteros derivari posset, occurrisse animo, nihil aequè ad solidam et imperantium et parentium felicitatem conducere, quam si cogitationes eo convertantur, ut Juventus, praesertim in maturiorem adolescens aetatem, postquam prima studiorum tyrocinia in scholis inferioribus feliciter deposuerit, celsioribus disciplinis mancipetur, ac optimis quibuscunque artibus imbuatur, et sub oculis ac in conspectu quasi Parentum in eos mores formetur, qui deo grati, Reipublicae utiles esse possint. Sed cum inter cetera, quibus haec acquiratur felicitas, primum sibi locum vindicent sublimiores Scholae, tanquam officinae necessariae, quae prodeuntes ex Ludis litterariis adolescentes excipiant ad studia reconditiora et superiores disciplinas manu quasi ducant, tandem probe exultos ad capeSSenda Reipublicae munia, tanquam ex penu depromant; Ac demisse nos proinde dictus Serenissimus Princeps Elector rogarit, cum paene solus inter inferioris Saxoniae Principes tali aliquo utilissimo Seminario destitutus sit, quatenus sibi potestatem concedere clementer dignaremur, ut in civitate sua Halae Saxo-num, in Ducatus Magdeburgensis territorio sita et S. Romano Imperio subjecta, tale sublimius Gymnasium sive Academiam erigere possit, quae quoad privilegia et immunitates cum aliis per Germaniam, Italiam et Gallias privilegiatis Studiis (salva tamen semper nostra auctoritate, salva itidem dicti Principis Electoris supplicantis et successorum suorum suprema jurisdictione) aequo jure censeatur, in qua erigenda Academia singularum facultatum Professores potestatem habeant, praevio et rigoroso examine Doctorum, Licentiariorum, Magistrorum et Baccalaureorum titulos dignis et bene meritis elargiendi, qui quidem per eos promoti singulis gratiis favoribus et privilegiis, prout in aliis Universitatibus ejusmodi gradibus insigniti utuntur, frui, potiri et gaudere; praeterea Doctores et Scholares in erigenda Academia cum consensu saepe fati Principis Electoris et Successorum suorum statuta condere, ordinationes facere, nec non Pro-Rectorem et Pro-Cancellarium (manente penes Principem Electorem, uti fundatorem, et successores suos dignitate Rectoris et Cancellarii) aliosque Officiales Universitatis creare possint et va-

leant; ut insuper in eadem Universitate Rectoratus munere functurus Comitativa Palatina exornetur, Sibi que Principi Electori supplicanti venia concedatur conferendi armæ et insignia singulis in Academia constituendis Facultatibus; Nos pro singulari et benigna nostra, quam erga Serenissimum Principem Electorem Brandenburgensem gerimus, affectione, ejusdem precibus in hunc qui sequitur, modum benigne annuendum duxerimus (prout hisce clementer annuimus) ac proinde Dilectioni suae potestatem erigendi in praetacta civitate, nobis et S. Rom. Imperio subjecta, sublimius Gymnasium sive Academiam ac studium Universale omnium LL. AA. ac Scientiarum in quovis Gymnasio, Universitate sive Academia per universas nostras et S. Romani Imperii ditiones publice proponi ac doceri solitarum, clementer concesserimus, quemadmodum hisce animo deliberato, ac maturo desuper habito consilio ex certa scientia facultatem et potestatem praefatam concedimus et elargimur, ita videlicet, ut id Gymnasium sive Academia ac studiorum Universitas per dictum Serenissimum Principem Electorem Halae Saxonum (sine tamen praejudicio vicinarum Universitatum) erigi ac fundari possit et valeat, et quandoque erecta fuerit cum omnibus in ea comprehensis Professoribus, Doctoribus, Scholaribus, adeoque universa pube literis ibidem operam navante, aliisque ad eam pertinentibus personis, aequo jure censeatur, pari dignitate aestimetur, omnibusque immunitatibus, privilegiis, libertatibus, honoribus, franchisiis, sicut aliae per Germaniam Universitates, earumque membra, utatur, fruatur, potiatur et gaudeat. Volentes, et eadem autoritate nostra Caesarea decernentes, quod Professores et personae idoneae per memoratum Principem, Illiusve ad hoc delegatos deputandae possint et valeant in praedicta Universitate, seu Studio Universali profiteri et Lectiones, Disputationes atque Repetitiones publicas facere, Conclusiones palam discutiendas proponere, interpretari, glossare et dilucidare, omnesque actus scholasticos exercere eo modo ritu et ordine, qui in ceteris Universitatibus observari solet. Porro cum ipsa studia eo feliciori gradu procedant, et majus sumant incrementum, si ingeniis et disciplinis ipsis suis honos, seu dignitatis gradus statuatur et emeriti aliquando digna laborum suorum praemia consequantur; statuimus et ordinamus, ut per collegia Doctorum seu Professorum, electis ad id

idoneis et prae ceteris excellentioribus, si quis ad sumendam palmam certaminis sui idonei iudicati fuerint, adhibitis prius per ipsos Doctores et Professores pro more et consuetudine solennitatibus et ritu in caeteris Universitatibus observari solitis, rigoroso et diligenti examine (in quo conscientias ipsorum Professorum onerari volumus) eos, qui se examini submiserint, atque pro more et juxta statuta Scholarchis per aliquos dignos et honestos viros praesentari se fecerint, possint ad ipsum examen admitti, et invocata Spiritus S. gratia examinari, et si hoc modo habiles, idonei et sufficientes reperti atque iudicati fuerint, Baccalaurei aut Magistri vel Licentiati vel Doctores, pro uniuscujusque scientia et doctrina creari, et hujusmodi dignitatibus insigniri, nec non per bireti impositionem, et annuli ac osculi traditionem ceterisque consuetis solennitatibus investiri, et solita ornamenta atque insignia dignitatum praedictarum eis tradi et conferri; quodque Baccalaurei, aut Magistri vel Licentiati vel Doctores in eadem Academia promoti et promovendi, debeant et possint in omnibus locis et terris S. Romani Imperii et ubique terrarum et locorum libere omnes actus Professorum, legendi, docendi, interpretandi et glossandi facere, quos ceteri Professores, Baccalaurei, Magistri, Licentiati et Doctores in aliis Studiis privilegiatis promoti et insigniti et exercere possunt et debent, de jure vel consuetudine.

Praeterea recipimus eandem Universitatem a saepe nominato Serenissimo Principe Electore in Ducatu suo Magdeburgensi, ut supra erigendam in nostram et successorum nostrorum, Romanorum Imperatorum et Regum singularem protectionem, salvam guardiam atque patrocinium, volumusque et decernimus per praesentes, quod Scholastici dignitatem seu gradum aliquem in dicta Universitate assumpturi gaudeant et potiantur, uti, frui, gaudere et potiri possint et debeant omnibus et quibuscunque gratiis, honoribus, dignitatibus, praeeminentiis, immunitatibus, privilegiis, franchisiis, concessionibus, favoribus et indultis, ac aliis quibuslibet, quibus Universitas Heidelbergensis, Tubingensis, Coloniensis, Ingolstadiensis, Friburgensis, Rostochiensis, Julia Helmstadiensis, Argentoratensis, ac alia Studia privilegiata, ac Doctores, Licentiati, Magistri, Baccalaurei et Scholastici in supra dictarum facultatum una vel altera isthic promoti aut aliqua dignitate seu gradu insigniti, gaudent, utuntur, fruuntur



et potiuntur quomodolibet, consuetudine vel de jure. Non obstantibus aliquibus privilegiis, indultis, praerogativis, gratiis, statutis, ordinationibus, exemptionibus, aut aliis quibuscunque in contrarium facientibus, quibus omnibus et singulis ex certa nostra scientia, animo deliberato et motu proprio, per hoc diploma nostrum derogamus et derogatum esse volumus, dummodo tamen nihil scandalosum vel bonis moribus contrarium, aut S. Romani Imperii Constitutionibus adversum, sive Professores sive Studiosi, ibidem doceant vel scribant, aut doceri, scribi, in Lectionibus aut Disputationibus publicis proponi, aut scripto vel libris sive clam, sive palam vulgari permittant.

Concedimus insuper et elargimur benignam facultatem ac potestatem, ut Doctores et Scholares in erigenda Universitate existentes ad exemplum reliquarum Academicarum, praevio tamen consensu saepe fati Friderici, Principis Electoris Brandenburgensis, Ejusque successorum, statuta condere, ordinationes facere, nec non Pro-Rectorem ac Pro-Cancellarium (quippe a libero Principis Electoris, uti Fundatoris, ejusque successorum arbitrio et beneplacito dependere volumus, ut sibi ipsismet dignitatem Rectoris et Cancellarii reservent aut si et quoties voluerint, Universitati liberam et aliis Universitatibus consuetam eligendi Rectores et Cancellarios facultatem elargiantur) nec non alios Officiales pro lubitu et exigentia creare et facere possint et valeant. Quo etiam nominatus serenissimus Princeps Elector Brandenburgensis, Ejusque successores, benignam animi Nostri propensionem, quoad hanc erectionem et foundationem magisque experiantur, motu, scientia et auctoritate, quibus supra Pro-Rectori ad eum, quo diximus, modum constituendo, vel eligendo, sive Rectoratus munere deinceps in eadem Universitate quoquo tempore functuro Comitum Sacri Lateranensis Palatii, Aulaeque nostrae Caesareae et Imperialis Consistorii contulimus, dedimus, et elargiti sumus, prout tenore praesentium clementer conferimus, damus et elargimur, eumque aliorum Comitum Palatinorum numero et consortio gratiose aggregamus et adscribimus.

Decernentes et hoc Imperiali statuentes Edicto, quod ex hoc perpetuo deinceps tempore, donec et quamdiu dicti Pro-Rectoris muneris praefuerit, infra scriptis privilegiis, gratiis, juribus, immunitatibus, honoribus, exemptionibus, consuetudinibus, et libertatibus, uti;

frui et gaudere possit et valeat, prout iisdem ceteri Sacri Lateranensis Palatii Comites hactenus usi et potiti sunt seu quomodolibet utuntur et potiuntur, consuetudine vel de jure. Ac imprimis ut possit et valeat, per totum Romanum Imperium et ubique locorum ac terrarum Notarios publicos, seu Tabelliones et Judices ordinarios creare ac facere, et universis personis, quae fide dignae, habiles et idoneae fuerint (super quo conscientiam ejusdem Pro-Rectoris oneratam volumus) Notariatus seu Tabellionatus et Judicatus Ordinarii officium concedere et dare, ac eos eorum quemlibet per pennam et calamarium, prout moris est, de praedictis investire, dummodo tamen ab iisdem Notariis publicis seu Tabellionibus et Judicibus Ordinariis per eum creandis, ac eorum quolibet vice ac nomine Nostro et Sacri Imperii, et pro ipso Romano imperio debitam fidelitatis recipiat corporale et proprium juramentum in hunc videlicet modum: Quod erunt Nobis et S. Romano Imperio, omnibusque successoribus Nostris Romanorum Imperatoribus, ac Regibus legitime intrantibus, fideles, nec unquam intererunt consilio, ubi nostrum periculum tractetur, sed bonum et salutem nostram defendent fideliter, et promovebunt, damnaque nostra pro sua possibilitate vetabunt et avertent. Praeterea Instrumenta omnia tam publica, quam privata, ultimas Voluntates, Codicillos, Testamenta, quaecunque judiciorum acta, ac omnia alia et singula, quae ipsis et cuilibet ipsorum ex debito dictorum officiorum facienda occurrerint vel scribenda, juste, pure, fideliter, omni simulatione, machinatione, falsitate et dolo remotis, scribent, legent, facient, atque dictabunt, non attendendo odium, pecuniam, munera aut alias passiones et favores, Scripturas vero, quas debebunt in publicam formam redigere, in membranis mundis, non chartis abrasis aut papyreis, fideliter secundum locorum consuetudinem conscribent, legent, facient atque dictabunt: Causas hospitalium et miserabilium personarum, nec non pontes et stratas publicas pro viribus promovebunt, sententiasque et dicta testium, donec publicata fuerint et approbata, sub secreto fideliter retinebunt, ac omnia alia et singula, recte, juste et pure facient, quae ad dicta officia quomodolibet pertinebunt, consuetudine vel de jure. Quodque hujusmodi Notarii publici, seu Tabelliones et Judices Ordinarii per eum creandi possint et valeant per totum Romanum Imperium et ubilibet, locorum ac

terrarum facere, scribere et publicare contractus, judiciorum Acta, Instrumenta, et ultimas voluntates, Decreta quoque et Autoritates interponere, in quibuscunque contractibus tale quidpiam requirentibus, ac omnia alia facere, publicare et exercere, quae ad officium publici Notarii seu Tabellionis et Judicis ordinarii pertinere et spectare noscuntur. Decernentes, ut omnibus Instrumentis et Scripturis per hujusmodi Tabelliones, Notarios publicos sive Judices ordinarios faciendis plena fides ubique adhibeatur in iudicio et extra Constitutionibus, statutis et aliis in contrarium facientibus, non obstantibus quibuscunque. Similiter eadem auctoritate nostra Imperiali praenominato Pro-Rectori, seu Rectoratus munere functuro indulgemus, ut possit et valeat personas idoneas, et in poetica facultate excellentes, per Laureae impositionem, et annuli traditionem, Poetas laureatos facere, creare et insignire, qui quidem Poetae laureati per eundem sic creati, et insigniti possint et valeant in omnibus Civitatibus, Communitatibus, Universitatibus, Collegiis et Studiis, quorumcunque locorum et terrarum S. Romani Imperii, et ubique libere absque omni impedimento et contradictione in praefatae Artis Poeticae scientia legere, repetere, scribere, disputare, interpretari et commentari, ac ceteros poeticos actus facere et exercere, quos scilicet ceteri Poetae et Laurea poetica insigniti facere et exercere consueverunt, nec non omnibus et singulis ornamentis, insignibus, privilegiis, praerogativis, exemptionibus, libertatibus, concessionibus, honoribus, praeeminentibus, favoribus et indultis, uti, frui, potiri et gaudere, quibus ceteri Poetae laureati, ubivis locorum et Gymnasiorum promoti, gaudent, fruuntur et utuntur, consuetudine vel de jure. Insuper saepedicto Prorectori concedimus et elargimur plenam facultatem, quod possit et valeat naturales, bastardos, et spurios, manseros, nothos, incestuosos, copulative vel disjunctive, et quoscunque alios, etiamsi infantes fuerint, praesentes vel absentes, ex illicito et damnato coitu procreatos vel procreandos, masculos et foeminas quocunque nomine censeantur, existentibus vel non existentibus aliis filiis legitimis, iis etiam aliter non requisitis, viventibus vel etiam mortuis eorum parentibus (illustrium tamen Principum, Comitum et Baronum filiis punctat exceptis) legitimare, et eos ac eorum quemlibet ad omnia et singula jura legitima restituere, omnemque geniturae maculam pe-

nitus abolere, ipsos restituendo et habitando ad omnia et singula jura successionum et hereditatum, bonorum paternorum et maternorum, etiam ab intestato cognatorum et agnatorum, ac ad honores, dignitates et singulos actus legitimos, tam ex contractu vel ultima voluntate, quam alio quocunque modo, tam in iudicio, quam extra, periinde ac si de legitimo matrimonio essent procreati, objectione prolis illegitimae penitus quiescente. Quodque illorum legitimatio per ipsum, ut supra, facta, pro juste et legitime facta maxime habeatur et teneatur, non secus ac si foret cum omnibus juris solennitatibus, quarum defectus specialiter autoritate imperiali suppleri volumus et intendimus, dummodo tamen legitimaciones hujusmodi non praejudicent filiis et heredibus legitimis et naturalibus, quin ipsi legitimandi, postquam sic legitimati fuerint, sint et esse censeantur, ac nominentur, ac nominari possint et debeant, ubique locorum tamquam legitimi, ac legitime nati de domo, familia et casata parentum suorum, ac arma et insignia eorum portare ferreque possint ac valeant, quinimo efficiantur nobiles, si Parentes eorum nobiles fuerint non obstantibus aliquibus Legibus, quibus cavetur, quod naturales, bastardi, spurii, manseres, nothi, incestuosi, copulative vel disjunctive, vel alii quicunque ex illicito et damnato coitu procreati vel procreandi, nec possint nec debeant legitimari, liberis naturalibus legitimis existentibus, vel sine voluntate et consensu filiorum naturalium et legitimorum, aut agnatorum, aut feudi dominorum et specialim in Auth. quibus mod. natural. effic. sui, per tot: et §. naturales, si de feud. controuv. fuerit inter dom. et agnat. et L. Jubeamus 6. de emancip. liber. et aliis similibus, quibus Legibus et cuilibet ipsarum volumus expresse scienterque derogari, nec etiam obstantibus in praedictis aliquibus contrahentium dispositionibus et defunctorum ultimis voluntatibus, aliisque Legibus eorumque statutis et consuetudinibus, etiamsi tales essent, qui exprimi deberent aut de quibus hic mentio specialiter facienda esset: quibus obstantibus et obstare volentibus in hoc casu duntaxat ex certa scientia et de plenitudine Caesaræ nostræ potestatis totaliter derogamus et derogatum esse volumus.

Adhuc praefato Pro-Rectori, sive Rectoratus munere functuro damus et concedimus, ut possit ac valeat Tutores ac Curatores confirmare, ipsosque causis legitimis subsistentibus amovere: infames

tam juris quam facti ad famam restituere, et omnem ab eis infamiae notam abstergere tam irrogatam, quam irrogandam, ita ut de cetero ad omnes et singulos actus apti et idonei habeantur et promoveri possint, nec non filios adoptare, et arrogare, et eos adoptivos et arrogatos facere, constituere et ordinare: insuper filios legitimos et legitimandos adoptivosque emancipare, et adoptionibus et emancipationibus quibuscunque omnium et singulorum etiam infantium et adolescentium consentire, et veniam aetatis supplicantibus concedere auctoritatemque et decretum interponere: servos etiam manumittere, manumissionibus quibuscunque, cum vel sine vindicta et minorum alienationibus ac alimentorum transactionibus auctoritatem pariter et decretum interponere: minores quoque, ecclesias et communitates laesas, altera parte ad id prius vocata, in integrum restituere, ac integram restitutionem eis vel alteri eorum concedere, juris tamen ordine semper servato.

Postremo concedimus et elargimur saepe memorato Serenissimo Principi Electori Brandenburgensi liberam facultatem et potestatem singulis in Universitate constituendis facultatibus peculiaria conferendi arma et insignia, quibus in publicis Scriptis, Edictis, Mandatis, aliisque actibus loco sigilli, pro rei necessitate et voluntatis arbitrio uti possint et valeant; salvis tamen quoad praedicta omnia auctoritate nostra Caesarea, nec non ipsius Fundatoris et Successorum Suprema jurisdictione, meroque imperio, ac aliorum quorumcunque juribus.

Nulli ergo hominum cujuscunque status, gradus, ordinis, dignitatis aut praecminentiae fuerint, liceat hanc nostrae concessionis, erectionis, confirmationis, indulti, protectionis, Comitivae Palatinae, et aliorum supra insertorum nostrorum Privilegiorum gratiam vel facultatem infringere, aut eo quovis ausu temerario contraire, seu illam quovis modo violare. Si quis autem id attentare praesumpserit, nostram et Imperii Sacri indignationem gravissimam, et poenam quinquaginta Marcarum auri puri toties, quoties contra factum fuerit, se noverit irremissibiliter incursum, quarum dimidiam Imperiali Fisco seu Aerario nostro, reliquam vero partem supra nominato Serenissimo Principi Electori Brandenburgensi, Ejusque successoribus decernimus applicandam. Harum testimonio literarum manu nostra subscriptarum, et sigilli nostri Caesarei appensione munitarum. Quae dabantur in Civitate nostra Vienna, die decima nona mensis Octo-

bris, Anno millesimo, sexcentesimo, nonagesimo tertio, Regnorum nostrorum, Romani trigesimo sexto, Hungarici trigesimo nono, Bohemici vero trigesimo octavo.

*Leopoldus.*

## Beilage XII.

### Bursen. Bursche. <sup>1</sup>

„**Bursa:** 1. Crumena, Bourse ex Graec. *βύρσα*, corium, quod ex corio confecta sit. *Als* Synonyma nunt Jo. de Garlandia:

Marsupium, bursa, forulus, locusque, crumena.

2. Arca, *ταμσιον*, Gazophylacium, sed proprie ad certos usus... In his Bursis seu arcis reponebantur, quae ad Scholasticorum, verbi gratia, alimoniam spectabant, et quae in eum usum a viris piis erant legata. <sup>2</sup>

Bursarius: cui ex bursis stipendia praestantur, quae vox etiamnum obtinet in academiis publicarum Scholasticis, quibus ob rei domesticae penuriam certa quaedam stipendia exsolvantur ex arca ad id destinata, ad peragendos studiorum cursus.“

*Dufresne* s. vv. Bursa. Bursarius.

Chrysander schrieb eine Abhandlung: „Woher die Studenten auf Universitäten Bursen heißen. Rinteln 1751.“ Hieraus folgendes:

Die Kasse, aus welcher arme Studenten in dem collegio Sorbonico erhalten wurden hieß Bursa, die Studenten selbst Bursii s. Bursarii, Boursier. „Un Boursier étoit un pauvre écolier ou étudiant, nourri à la bourse de ce collège. Reliqui autem, qui propria pecunia in academia Parisiensi victitabant, vocabantur: ecoliers Studiosi.“ Von hier gieng der Name nach Deutschland über.

In Italien hießen dagegen die Studenten Bursati, weil sie eine bursa, einen Geldbeutel um sich gürteten. Daher der Vers:

Dum mea bursa sonat  
Hospes mihi ferula donat.  
Dum mea bursa vacat  
Hospes mihi ostia monstrat. —

1) Vgl. „Was heißt Bursch und Burschenschaft“ in der Akademischen Monatschrift 1853, Mai- und Juni-Heft S. 252.

2) Die Börse der Kaufleute heißt auch Bursa.

Ein entsprechender französischer Vers lautet:

Quand ma bourse fait bim, bim, bim  
 Tout le monde est mon cousin,  
 Mais quand elle fait da, da, da  
 Tout le monde dit: Tu t'en va.<sup>1</sup>

Es scheinen die französischen Boursiers unsern armen Burschen zu entsprechen, die italienischen Bursati den reichen.

### Beilage XIII.

#### Quellen.

- Arnolds ausführliche Historie der Königsberger Universität 1746. 2 Theile.  
 Becmann, a) Memoranda Francofurtana .. edente F. Ch. Becmanno. 1676.  
 b) Notitia universitatis Francofurtanae. 1707.  
 Böncke, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg. 1782.  
 2 Theile.  
 Conring, S., de antiquitatibus academicis. 1739.  
 Dieterici, Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten  
 im preussischen Staate. 1836.  
 Eichstädt, Annales academiae Jenenses ed. Eichstadius. 1823.  
 Engelhardt, Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843.  
 Gabenbam u. a., Historia Academiae Fridericianae Erlangensis. 1744.  
 Gesneri, J. M., de Academia Georgia Augusta quae Gottingae est.  
 1737.  
 Gretschel, Die Universität Leipzig. 1830.  
 Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg. Meissen 1801. 3 Theile.  
 Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz. 1845. 2 Theile.  
 Haupt, J. L., Landsmannschaften und Burschenschaft.  
 Henke, Die Universität Helmstädt im 16. Jahrhundert. 1833.  
 Hoffbauer, Geschichte der Universität zu Halle. 1805.  
 Heumanni, Bibliotheca historica academica.  
 Justt, Grundzüge einer Geschichte der Universität zu Marburg. 1827.  
 Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. 1849.  
 Koch, Die Preussischen Universitäten. 1839. 2 Bände.

1) Diesen Vers citirt der pseudonyme Schlingschlängschlorum. Vgl. Ann. S. 244.

- Loticius**, Oratio super fatalibus hoc Temp. Academicarum in Germania periculis, recitata in Academia Rintelensi 1631.
- Mederer**, Annales Ingolstadiensis Academiae inchoaverunt V. **Rotmarus** et Joh. Engerdus, continuavit Mederer. 1782.
- Meiners**, a) Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen. 1802. 4 Bände.  
b) Ueber Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten. 2 Bände. 1801 und 1802.
- Meyfart**, Christliche Erinnerung. 1636. Vgl. S. 54.
- Mohl**, R., Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts. 1840.
- Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis. Tom. I**  
Pars I. 1830. Pars II. 1832.
- Motzmanns Erfordia literata. 1729—1748. 3 Bände.**
- Palacky**, Geschichte von Böhmen. 1842. Band 2. Abth. 2.
- Piberit**, Geschichte der Universität Rinteln. 1842.
- Rehtmeter**, Braunschweig-Lüneburgsche Chronica. 1722.
- Rommel**, Philipp Landgraf von Hessen. 1830.
- Savigny**, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 3. 1834.  
(Zweite Ausgabe.)
- Schlifenrieder**, Chronologia diplomatica Universitatis Vindobonensis ed. Schlifenrieder 1753. Der zweite Theil von Zeisl.
- Schöttgen**, Historie des Pennalwesens. 1747.
- Schreiber**, Freiburg im Breisgau. 1825.
- Schuppil**, Balthasar, Schriften.
- Schwab**, Quatuor seculorum syllabus Rectorum qui... in Academia Heidelbergensi magistratum academicum gesserunt. 1786.
- Tomek**, Geschichte der Prager Universität. 1849.
- Wesselhöft**, R., Deutsche Jugend in weltand Burschenschaften und Turngemeinden. 1828.
- Will**, Geschichte und Beschreibung der Universität Altorf. 1795.
- Zeisl**. Siehe Schlifenrieder.

\* \* \*

Schriften über das Wartburgfest und Sand sind gehörigen Orts aufgeführt; ebenso Dissertationen und andere Brochüren. So z. B. in der Schilderung der Deposition. Es ist natürlich nicht die Meinung, hier alle und jede citirte Schriften aufzuführen, wie z. B. das „Corpus Reformatorum“ „Frankes Stiftungen“ u. a.



**Zusahl der Studierenden.**

Wanderstätten.	Zusahl der Lehrer.					Zusahl der Studierenden.										Gesamtzahl der Summarie. u. Nichtsummar.
	Ord. Profes. foren.	Außer-ord. Profes. foren.	Gen. Profes. foren.	Privat-Doz.	Erwach- und Greter. Profes.	Gesamtzahl.	Theolog.		Jur., Com. u. Medic.		Philol. u. Hist.		Gesamtzahl der Ausl.			
							Sum.	Ausl.	Sum.	Ausl.	Sum.	Ausl.	Sum.	Ausl.	Sum.	Ausl.
Basel . . . . .	21	3	3	12	—	39	—	8	30	6	2	5	13	2	1	46
Berlin . . . . .	52	41	7	60	8	168	—	149	39	526	106	254	62	263	110	317
Bern . . . . .	13	17	2	8	—	40	—	34	1	51	—	57	1	12	1	3
Bonn . . . . .	47	13	—	24	8	91	202	4	12	248	35	86	8	153	67	126
Breslau . . . . .	39	15	—	24	14	92	246	3	37	1	271	3	88	6	146	5
Erlangen . . . . .	26	10	2	4	5	47	—	132	72	131	5	63	5	15	8	90
Freiburg i. B. . . . .	26	1	—	7	4	38	151	37	—	51	4	52	13	15	4	58
Gießen . . . . .	31	16	2	7	1	57	—	45	1	161	18	108	41	26	2	62
Göttingen . . . . .	46	21	—	28	14	109	—	80	34	98	123	125	78	67	64	299
Greifswald . . . . .	16	3	Suppl. 4	6	3	32	94	—	—	173	1	—	—	72	3	4
Halle . . . . .	25	8	i. Ob. 7	10	5	55	—	25	—	55	2	80	1	35	6	9
Köln . . . . .	35	10	—	19	7	71	—	283	51	147	14	58	7	50	6	78
Leipzig . . . . .	34	12	1	33	11	91	—	49	24	77	423	48	57	9	32	536
Leoben . . . . .	24	22	8	6	10	70	—	57	46	74	23	60	25	49	86	180
Münster . . . . .	15	1	—	2	4	22	—	—	—	179	—	51	6	17	1	7
Nürnberg . . . . .	17	11	—	9	6	43	—	25	—	50	3	38	4	12	—	7
Ordnung . . . . .	30	8	—	16	6	60	—	52	—	168	—	70	4	49	4	8
Prag . . . . .	44	32	2	27	4	109	—	105	50	262	79	150	94	36	18	241
Reichenberg . . . . .	29	12	—	14	7	62	—	79	7	45	—	65	12	32	7	26
Regensburg . . . . .	50	14	11	15	4	94	199	38	—	791	58	277	87	405	45	228
Sankt Petersburg . . . . .	10	4	—	3	1	18	164	23	—	—	—	—	—	124	17	40
Schlesien . . . . .	10	1	—	1	1	13	130	—	—	70	—	—	—	—	—	200
Stettin . . . . .	37	24	—	23	4	88	135	4	—	465	1	294	12	111	3	28
Tübingen . . . . .	21	3	—	7	—	31	—	15	5	49	5	19	5	9	1	16
Wien . . . . .	37	13	3	20	6	79	116	45	28	178	35	98	22	88	10	140
Zürich . . . . .	56	15	—	35	10	116	194	1	30	741	3	875	42	103	5	78
Basel . . . . .	30	7	1	3	5	46	91	—	—	186	5	103	199	118	3	207
Bonn . . . . .	19	16	—	16	—	51	—	20	—	35	4	76	18	28	6	30

\* Mithetigkeit in der Nebemittigen Monatschrift, im August u. September 1853.

## Reihenfolge der Universitäten nach ihrer Frequenz im Sommer 1853.

I. Nach der Gesamtzahl der immatriculirten Zu- hörer.		II. Nach der Gesamtzahl der Immatriculirten und Nichtimmatriculirten.		III. Nach der Gesamtzahl der Ausländer.		IV. Procente der Ausländer im Verhältnis zur Ge- samtzahl.	
1 Wien	1964	1 Wien	2403	1 Heidelberg	536	1 Heidelberg	71,18
2 München	1893	2 Berlin	2166	2 Berlin	317	2 Basel	68,65
3 Berlin	1491	3 München	1893	3 Göttingen	290	3 Göttingen	44,67
4 Prag	1025	4 Prag	1169	4 Leipzig	241	4 Jena	41,66
5 Bonn	862	5 Bonn	896	5 München	228	5 Leipzig	30,35
6 Breslau	806	6 Breslau	837	6 Würzburg	207	6 Würzburg	29,44
7 Leipzig	794	7 Leipzig	794	7 Jena	180	7 Erlangen	20,88
8 Tübingen	743	8 Heidelberg	752	8 Tübingen	140	8 Tübingen	18,84
9 Heidelberg	719	9 Tübingen	743	9 Bonn	126	9 Freiburg	16,29
10 Würzburg	705	10 Würzburg	705	10 Erlangen	90	10 Gießen	15,42
11 Göttingen	669	11 Göttingen	669	11 Halle	78	11 Kofstod	14,81
12 Halle	616	12 Halle	661	12 Wien	78	12 Berlin	14,63
13 Erlangen	431	13 Jena	432	13 Gießen	62	13 Zürich	14,63
14 Jena	420	14 Erlangen	431	14 Freiburg	58	14 Bonn	14,06
15 Gießen	402	15 Gießen	402	15 Basel	46	15 Münster	12,19
16 Königsberg	347	16 Freiburg	356	16 Münster	40	16 München	12,04
17 Münster	328	17 Königsberg	347	17 Zürich	30	17 Halle	11,30
18 Freiburg	327	18 Grätz	343	18 Prag	28	18 Marburg	10,52
19 Grätz	250	19 Münster	328	19 Marburg	26	19 Kiel	5,30
20 Marburg	227	20 Innsbruck	254	20 Breslau	18	20 Greifswald	4,32
21 Innsbruck	221	21 Marburg	247	21 Kofstod	16	21 Wien	3,24
22 Greifswald	204	22 Greifswald	208	22 Greifswald	9	22 Innsbruck	2,75
23 Olmütz	200	23 Zürich	205	23 Königsberg	8	23 Prag	2,39
24 Zürich	189	24 Olmütz	200	24 Innsbruck	7	24 Königsberg	2,30
25 Bern	157	25 Bern	157	25 Kiel	7	25 Breslau	2,15
26 Kiel	132	26 Kiel	132	26 Grätz	4	26 Bern	1,91
27 Kofstod	108	27 Kofstod	108	27 Bern	3	27 Grätz	1,16
28 Basel	67	28 Basel	67	28 Olmütz	0	28 Olmütz	0,0

## Frequenz der Facultäten.

## Katholisch-theologische Facultäten.

A. Nach der Gesamtzahl.	10 Grätz	94	7 Breslau	8	3 Münster	12,29	
1 Breslau	249	11 Würzburg	91	8 Wien	1	4 Prag	2,87
2 München	237	B. Nach den Aus- ländern.		9 Grätz	0	5 Freiburg	1,96
3 Bonn	206	1 Tübingen	45	10 Olmütz	0	6 Bonn	1,94
4 Wien	195	2 München	38	11 Würzburg	0	7 Breslau	1,20
5 Freiburg	188	3 Freiburg	37	C. Nach den Procenten der Ausländer.		8 Wien	0,33
6 Münster	187	4 Münster	23	1 Tübingen	29,95	9 Grätz	0,0
7 Tübingen	161	5 Bonn	4	2 München	16,03	10 Olmütz	0,0
8 Prag	139	6 Prag	4			11 Würzburg	0,0
9 Olmütz	130						

## Protestantisch-theologische Facultäten.

A. Nach der Gesamtzahl.	16 Wien	30	10 Bonn	12	4 Leipzig	32,25	
	17 Greifswald	25	11 Marburg	7	5 Erlangen	30,39	
1 Halle	334	18 Kiel	25	12 Rostock	5	6 Göttingen	29,82
2 Erlangen	204	19 Rostock	20	13 Bern	1	7 Rostock	25,00
3 Berlin	188	20 Zürich	20	14 Breslau	1	8 Berlin	20,74
4 Leipzig	155			15 Gießen	1	9 Bonn	20,33
5 Tübingen	151	B. Nach den Ausländern.	16 Greifswald	0	10 Tübingen	18,54	
6 Göttingen	114		17 Kiel	0	11 Halle	15,26	
7 Jena	103	1 Erlangen	72	18 Königsberg	0	12 Marburg	8,13
8 Marburg	86	2 Halle	51	19 Wien	0	13 Bern	2,85
9 Heidelberg	73	3 Leipzig	50	20 Zürich	0	14 Breslau	2,63
10 Bonn	59	4 Jena	46			15 Gießen	2,17
11 Königsberg	52	5 Berlin	39	C. Procente der Ausländern.		16 Greifswald	0,0
12 Gießen	46	6 Göttingen	34			17 Kiel	0,0
13 Basel	38	7 Basel	30	1 Basel	78,94	18 Königsberg	0,0
14 Breslau	38	8 Tübingen	28	2 Jena	44,66	19 Wien	0,0
15 Bern	35	9 Heidelberg	24	3 Heidelberg	32,87	20 Zürich	0,0

## Juristische Facultäten.

A. Nach der Gesamtzahl.	21 Freiburg	55	13 Würzburg	5	6 Berlin	16,77	
	22 Rostock	54	14 Freiburg	4	7 Tübingen	16,43	
1 München	849	23 Kiel	53	15 Zürich	4	8 Bonn	12,36
2 Wien	744	24 Bern	51	16 Breslau	3	9 Zürich	10,25
3 Berlin	632	25 Marburg	45	17 Kiel	3	10 Gießen	10,05
4 Heidelberg	500	26 Zürich	39	18 Wien	3	11 Rostock	9,25
5 Prag	466	27 Basel	8	19 Basel	2	12 Halle	8,89
6 Leipzig	341			20 Greifswald	2	13 Freiburg	7,27
7 Bonn	283	B. Nach den Ausländern.	21 Grätz	1	14 München	6,83	
8 Breslau	274		22 Prag	1	15 Kiel	5,86	
9 Göttingen	221	1 Heidelberg	423	23 Bern	0	16 Erlangen	3,69
10 Tübingen	213	2 Göttingen	123	24 Innsbruck	0	17 Greifswald	3,50
11 Würzburg	191	3 Berlin	106	25 Königsberg	0	18 Würzburg	2,61
12 Gießen	179	4 Leipzig	79	26 Marburg	0	19 Breslau	1,09
13 Innsbruck	179	5 München	58	27 Olmütz	0	20 Grätz	0,57
14 Grätz	174	6 Bonn	35			21 Wien	0,40
15 Königsberg	168	7 Tübingen	35	C. Procente der Ausländern.		22 Prag	0,21
16 Halle	161	8 Jena	23			23 Bern	0,0
17 Erlangen	136	9 Gießen	18	1 Heidelberg	84,60	24 Innsbruck	0,0
18 Jena	97	10 Halle	14	2 Göttingen	55,65	25 Königsberg	0,0
19 Olmütz	70	11 Erlangen	5	3 Basel	25,00	26 Marburg	0,0
20 Greifswald	57	12 Rostock	5	4 Jena	23,71	27 Olmütz	0,0
				5 Leipzig	22,63		

## Medicinische Facultäten.

A. Nach der Gesamtzahl.		B. Nach den Ausländern.		C. Procente der Ausländer.		
20	Halle	65	13	13	5 Göttingen	38,42
21	Bern	58	14	12	6 Jena	29,41
1	Wien	917	22	12	7 Gießen	27,51
2	München	364	23	8	8 München	23,90
3	Berlin	316	24	7	9 Koftock	20,83
4	Prag	306	25	6	10 Freiburg	20,00
5	Würzburg	302		6	11 Berlin	19,62
6	Leipzig	244		5	12 Zürich	19,14
7	Göttingen	203		5	13 Tübingen	18,33
8	Gießen	149	1	4	14 Marburg	15,58
9	Tübingen	120	2	4	15 Halle	10,76
10	Heidelberg	105	3	1	16 Innsbruck	10,52
11	Bonn	94	4	1	17 Kiel	9,52
12	Breslau	94	5	18	18 Bonn	8,56
13	Zürich	94	6		19 Erlangen	7,35
14	Jena	85	7		20 Breslau	6,38
15	Greifswald	81	8		21 Königsberg	5,40
16	Marburg	77	9	1	22 Wien	4,58
17	Königsberg	74	10	2	23 Prag	3,92
18	Erlangen	68	11	3	24 Bern	1,72
19	Freiburg	65	12	4	25 Greifswald	1,23

## Philosophische Facultäten.

A. Nach der Gesamtzahl.		B. Nach den Ausländern.		C. Procente der Ausländer.		
21	Erlangen	23	14	6	6 Leipzig	33,33
22	Freiburg	19	15	5	7 Bonn	30,45
1	München	450	16	5	8 Berlin	30,00
2	Berlin	363	13	4	9 Zürich	22,22
3	Bonn	220	12	4	10 Freiburg	21,05
4	Breslau	151	10	3	11 Marburg	17,94
5	Münster	141	27	3	12 Greifswald	14,63
6	Jena	135		3	13 Münster	12,05
7	Göttingen	131		2	14 Halle	10,71
8	Würzburg	121	1	1	15 Tübingen	10,20
9	Prag	114	2	1	16 München	10,00
10	Wien	108	3	1	17 Koftock	10,00
11	Tübingen	98	4	1	18 Bern	7,69
12	Grätz	75	5	0	19 Königsberg	7,54
13	Halle	56	6		20 Gießen	7,14
14	Leipzig	54	7		21 Innsbruck	5,55
15	Königsberg	53	8		22 Wien	4,62
16	Greifswald	41	9	1	23 Grätz	4,00
17	Heidelberg	41	10	2	24 Breslau	3,31
18	Marburg	39	11	3	25 Prag	2,63
19	Zürich	36	12	4	26 Würzburg	2,47
20	Gießen	28	13	5	27 Kiel	0,00

## Resultate:

Auf 28 Universitäten studieren im Ganzen:

1) Immatriculirte und Nichtimmatriculirte . . . . .	17905
2) Immatriculirte . . . . .	16297
3) Nichtimmatriculirte . . . . .	1608

Im Wintersemester 18<sup>51/52</sup> studierten auf denselben Universitäten:

1) Immatriculirte und Nichtimmatriculirte . . . . .	19354
2) Immatriculirte . . . . .	17204
3) Nichtimmatriculirte . . . . .	2150

Hieraus ergibt sich seit vier Semestern eine Abnahme der Studierenden. Gegen das Wintersemester 18<sup>51/52</sup> gehalten, hat im Sommersemester 1853 die Zahl der Studierenden abgenommen und zwar

1) der Immatriculirten und Nichtimmatriculirten um . . . . .	1449
2) der Immatriculirten um . . . . .	907
3) der Nichtimmatriculirten um . . . . .	542

Auf den 28 Universitäten Deutschlands und der Schweiz lehrten im Sommersemester 1853

1) ordentliche Professoren . . . . .	840
2) außerordentliche Professoren . . . . .	353
3) Honorarprofessoren . . . . .	53
4) Privatdocenten . . . . .	439

Gesamtzahl . . . . . 1685

wozu noch 148 Sprach- und Exercentienmeister kommen.

Die Mittelzahl der immatriculirten Studierenden an einer Universität ist 582. Diese Mittelzahl überschreiten 12 Universitäten, während 16 Universitäten unter ihr sich halten. Zu jenen größern Universitäten gehören: Wien, München, Berlin, Prag, Bonn, Breslau, Leipzig, Tübingen, Heidelberg, Würzburg, Göttingen, Halle. Im Wintersemester 18<sup>52/53</sup> war die Mittelzahl 605; sie hat daher um 23 abgenommen. Die Abnahme der Frequenz tritt am meisten in den philosophischen Facultäten hervor, in welchen die Gesamtzahl der Studierenden um 208 abgenommen hat. Nach ihnen trifft die höchste Zahl

in der Abnahme die medicinischen Facultäten, wo sie 183 beträgt, während die Zahl der Juristen um 163 abgenommen hat. Nur die Anzahl der protestantischen Theologen hat im Ganzen zugenommen und zwar um 56, während die katholischen Theologen an Universitäten um 35 abgenommen haben.

Was die Facultäten im Einzelnen betrifft, so studieren

- 1) auf 11 Universitäten katholische Theologie 1877 (im Winter 18<sup>51</sup>/<sub>52</sub>: 1711; im Sommer 1852: 1765; im Winter 18<sup>52</sup>/<sub>53</sub>: 1912). Die Mittelzahl ist 171, welche 6 Universitäten überschreiten: Breslau, München, Bonn, Wien, Freiburg, Münster.
- 2) Auf 20 Universitäten studieren an protestantischen Facultäten Theologie 1796 (im Winter 18<sup>51</sup>/<sub>52</sub>: 1711; im Sommer 1852: 1765; im Winter 18<sup>52</sup>/<sub>53</sub>: 1740). Die Mittelzahl ist 90, welche 7 Universitäten überschreiten: Halle, Erlangen, Berlin, Leipzig, Tübingen, Göttingen, Jena.
- 3) Auf 27 Universitäten studieren Rechts- und Cameralwissenschaft im Ganzen 6240 (im Winter 18<sup>51</sup>/<sub>52</sub>: 7049; im Sommer 1852: 6761; im Winter 18<sup>52</sup>/<sub>53</sub>: 6403). Die Mittelzahl ist 230, welche 8 Universitäten überschreiten: München, Wien, Berlin, Heidelberg, Prag, Leipzig, Bonn, Breslau.
- 4) Auf 25 Universitäten studieren Medicin u. 4022 (im Wintersemester 18<sup>51</sup>/<sub>52</sub>: 4227; im Sommer 1852: 4183; im Winter 18<sup>52</sup>/<sub>53</sub>: 4205). Die Mittelzahl ist 161, welche 7 Universitäten überschreiten: Wien, München, Berlin, Prag, Würzburg, Leipzig, Göttingen.
- 5) Auf 27 Universitäten studieren Philosophie u. 2553 (im Wintersemester 18<sup>51</sup>/<sub>52</sub>: 2777; im Sommer 1852: 2644; im Winter 18<sup>52</sup>/<sub>53</sub>: 2761). Die Mittelzahl ist 94, welche 11 Universitäten überschreiten: München, Berlin, Bonn, Breslau, Münster, Jena, Göttingen, Würzburg, Prag, Wien, Tübingen.

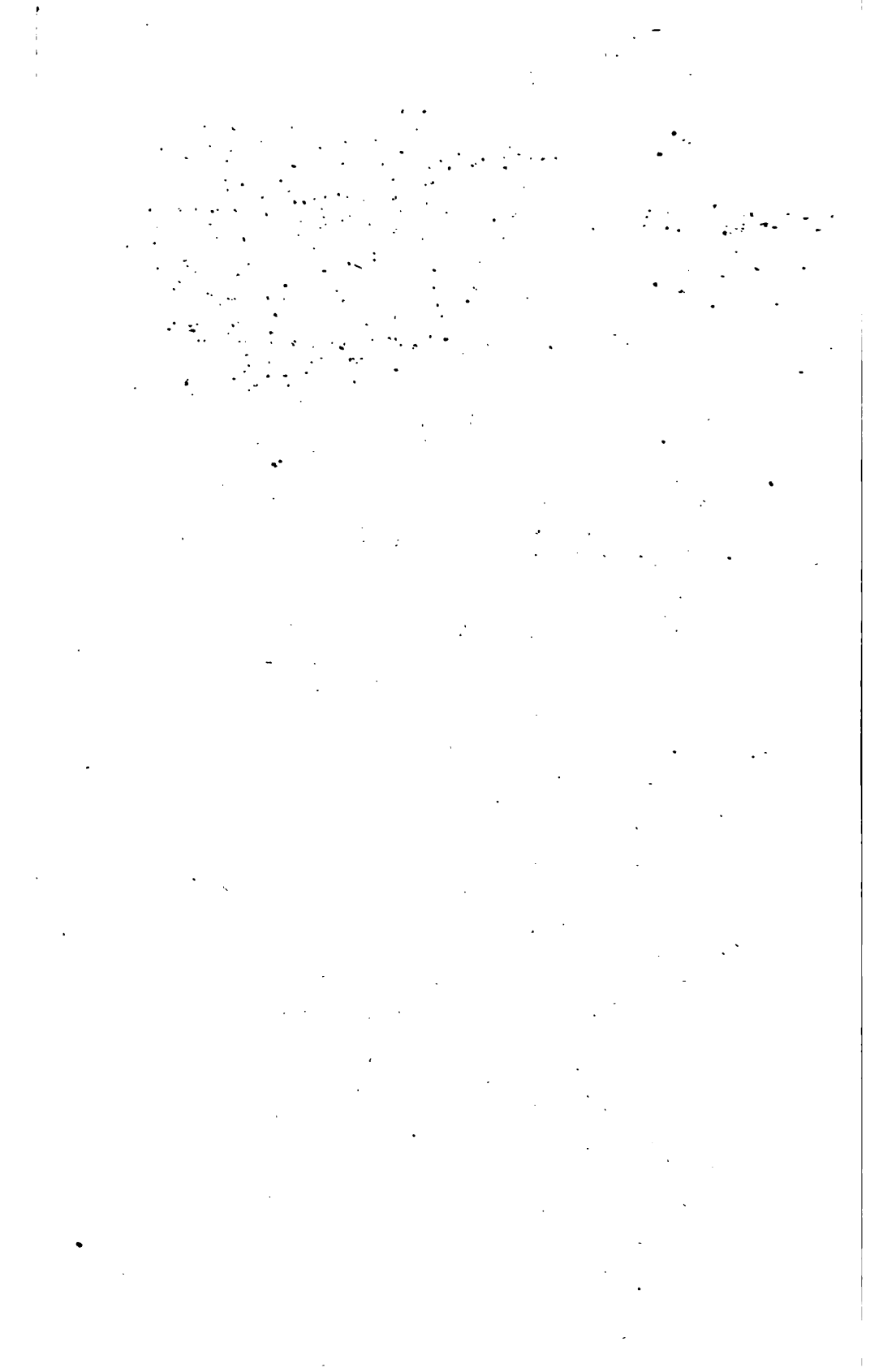
Alphabetisches

# Sach- und Namen-Register

zu den vier Theilen

der

**Geschichte der Pädagogik.**





## Alphabetisches Sach- und Namenregister.\*

- Abdard 1, 5.**  
**Abdias 1, 117.**  
**Academien 4, 249 ff.**  
**Acciarius 1, 47.**  
**Ackermann 2, 446.**  
**Abelung 3 b, 83 f. 88—92.**  
**Adrian (VI.) 1, 91 f.**  
**Aelternpflichten 3 b, 175 ff.**  
**Aesticampianus 3 a, 50.**  
**Agricola, Rudolph 1, 50. 64.**  
     74. 77. 79—87. 93. 95 ff.  
     126. 183. 186. 3 a, 99.  
**Albert d. Gr. 1, 5.**  
**Alberti 2, 348.**  
**Albertus, Laurentius 3 b, 37.**  
**Albrecht, Herzog 4, 17 f. 53.**  
**Alexander V. 4, 11.**  
     " VI. 1, 56. 59. 117.  
     4, 14.  
**Almagest, übersetzt 1, 7.**  
**Alphonsinae, tabulae 1, 7.**  
**Alfred 2, 49.**  
**Alibensche, das 3 b, 141 ff.**  
     148 ff.  
**Alumneen 3 a, 13 ff.**  
**Amadies 3 b, 60 f. 74.**  
**Andréa, Jacob 1, 233.**  
**Andronicus Kontoblastas 1, 116.**  
**Angely 3 a, 74.**  
**Angst, Wolfgang 1, 120.**  
**Anselm v. Canterbury 1, 5 f.**  
**Antesberg, B. J. v. 3 b, 82.**  
**Antichristl. Verbildg 3 a, 258 f.**  
**Antiquarius, Jacob 1, 54.**  
**Anton 2, 146. 150. 4, 242.**  
**Apollonius v. Pergä 1, 343.**  
**Aquaviva 1, 299.**  
**Archimedes 1, 343.**  
**Arctino, Carlo 1, 43 f.**  
     " Leonardo 1, 29. 31. 43.  
     " Pietro 1, 58.  
**Argyropulus 1, 117.**  
**Aristo 1, 60.**  
**Aristoteles 1, 5. 129 f. 186.**  
     343 f. 2, 65 f.  
**Aristhmetik 2, 404.**  
**Arnauld 1, 290 f. 3 a, 180.**  
**Arnbt, G. M. 3 a, 239. 4,**  
     174. 181. 262. 264.  
**Artistenfacultät 4, 20 ff. 274 ff.**  
**Athelard 1, 6.**  
**August I. v. Sachsen 1, 262.**  
     284.  
**Augustin 1, 5. 2, 190. 231.**  
**Aurissa 1, 35. 38. 43.**  
**Auswendiglernen 2, 35.**  
**Aventinus 3 b, 25 f.**  
**Jach (Sebastian u. Emanuel)**  
     2, 175. 3 b, 221 ff. 4, 75.  
**Baco von Verulam 1, 53. 186.**  
     297. 331—353. 2, 66.  
     83. 3 a, 168. 212 ff. 263.  
     3 b, 4 f.  
     " *instauratio magna* 1, 333 ff.  
     " *de augmentis scientiarum*  
         1, 334 ff.  
     " *novum organum* 1, 334 ff.  
     " *über Aristoteles* 1, 335 ff.  
     " *über das Alterthum* 1, 342 f.  
     " *Inductionsmethode* 1, 345 ff.  
     " *pädagog. Ansichten* 1, 348 ff.  
     " *über die Jesuiten* 1, 348 ff.  
     " *Einfluß auf Raticy* 2, 39.  
**Bähr 3 b, 223.**  
**Bährdt 2, 306.**  
**Bährdt (mit d. eisernen Stirn)**  
     4, 327 ff.  
**Baier (auf Rügen) 2, 513.**  
**Bandello 1, 58.**  
**Barbarossa 4, 3. 7.**  
**Barbirianus 1, 79 ff. 83.**  
**Barlaam 1, 15. 17. 22. 31.**  
**Baronius 1, 3.**  
**Basewow 1, 362. 2, 78. 182,**  
     230. 260—309. 318 f.  
     335. 347. 486 ff. 3 a,  
     78 ff.  
     " *Elementarwerk* 2, 262 ff.  
     " *Methodenbuch* 2, 262.  
**Baufunft 1, 7 f.**  
**Baumeister (aus Gbrlitz) 2,**  
     107. 110.  
**Baumgärtner, Hieron. 1, 190 f.**  
**Baumgarten, C. J. 2, 154.**  
**Bausch 2, 48.**  
**Bayle 2, 40.**  
**Beani 4, 40 ff.**  
     " (*Synonyma*) 4, 337 ff.  
**Beatrice Portinari 1, 9.**  
**Beatus Rhenanus 1, 115. 3 b,**  
     30 f.  
**Beaumont, Christoph v. 2, 219.**  
**Bebel, Heinrich 1, 184 f.**  
**Becker, Ferd. 3 b, 94. 100 ff.**  
**Behrisch 2, 264.**  
**Becker, Imman. 2, 357. 4, 84.**  
**Bell (v. England) 2, 514.**  
**Bellin, Johann 3 b, 59.**  
**Bembo 1, 59—61. 102. 272.**  
     4, 15 f.

\* Die stärkeren schwarzen Zahlen bezeichnen den Band; — die Buchstaben a, b, beim III. Bande bezeichnen die erste und zweite Abtheilung. — Die Seitenzahlen beziehen sich bei dem I. und II. Bande auf die zweite Auflage; beim III. und IV. Bande dagegen auf die gleichlautende erste und zweite Auflage.

- Benede 4, 76. 83.  
 Benete 3a, 60. 65.  
 Berechtbarkeit 3 b, 126.  
 Berlin 4, 181 ff. 320.  
 Bernhard v. Clairv. 1, 5.  
 Bernhard b. d. und j. 2, 513.  
 Bernstorff 2, 262.  
 Besold 2, 47.  
 Bessarion 1, 36 f. 74 f. 76.  
 Beyme (a. Berlin) 2, 514.  
 Beutken, Gymnas. 2, 48.  
 Bibellesen 1, 72 ff. 3a, 29 ff.  
 Biber, Eduard 2, 492.  
 Bibliothek, medicische 1, 35.  
 „ vatikanische 1, 36.  
 Biblische Geschichte 3 a, 118 ff.  
 Biel, Gabriel 1, 128. 184 f.  
 Bildung 3 a, 256 ff.  
 „ christlich-ethische 3 a, 257 ff.  
 „ intellektuelle 3 a, 259—261.  
 „ zu Kunst u. Gewb. 3 b, 1.  
 „ zur Gelehrsamkeit 3 b, 2 ff.  
 Bindemann 2, 48.  
 Binger 4, 178. 262 ff.  
 Blochmann 2, 446. 448. 492.  
 513.  
 Blume 3 a, 56.  
 Blumenbach 4, 74.  
 Blumenorden, der pegnesische  
 3 b, 56 ff.  
 Blunschli 2, 370.  
 Boccaccio, Joh. 1, 14—17.  
 123 f. 27—30.  
 Bode, Abraham von 1, 222.  
 Bode 2, 278 f.  
 Bobley 1, 343.  
 Böckh 2, 357. 3 b, 7.  
 Bödiker 3 b, 72—74. 76. 82.  
 Bohmer 2, 368.  
 Boissonade 2, 354.  
 Boitzbach 1, 88.  
 Bologna 4, 3 f. 7. 14.  
 Bonaventura 1, 5 f.  
 Bornmann 3 b, 213.  
 Boyle 2, 113. 4, 238 f.  
 Brandt, Sebast. 1, 183.  
 Brassicanus 1, 125. 184 f.  
 Breithaupt 2, 146. 150. 4, 242.  
 Breitinger 2, 368.  
 Bremi 2, 491. 436.  
 Brenz 1, 279 f.  
 Breslau 4, 93 ff. 119 ff.  
 Brüder v. gemeins. Leb. 1, 66 ff.  
 Brunetto Latini 1, 9.  
 Brunfels 1, 230 f.  
 Brunner 2, 369.  
 Buchdruckerkunst 1, 36.  
 Bucer 1, 132. 230. 232 f. 385.  
 Bucholz, Franz 2, 327.  
 Buddens 2, 173. 176.  
 Büffon 2, 333.  
 Büsch 2, 268.  
 Büsching 2, 331.  
 Bughagen 1, 91. 94. 131.  
 Bundesbeschlüsse 4, 165 ff.  
 Burgstaller's Medicam. 2, 143.  
 Buri 4, 169 ff.  
 Burkhard (Pastor) 2, 513.  
 Burmann 2, 105.  
 Bursche 4, 350 f.  
 Burschenschaft 4, 97 ff.  
 „ Stiftung der jenaischen 4,  
 97 ff.  
 „ Aufhebung der 4, 165 ff.  
 „ Statuten 4, 284 ff.  
 „ Antwortschreiben der deut-  
 schen Hochschulen an die  
 Burschen in Jena 4, 320 ff.  
 Bursen 4, 350 f.  
 Busch, Hermann v. d. 1, 90.  
 93—95. 120. 124. 126.  
 Busse 2, 293. 295. 300. 487.  
 Busz 2, 399. 414.  
 Buttmann 2, 363. 3a, 89.  
 Burtorf 2, 40.  
 Casarius, Joh. 1, 91. 124.  
 Cajetan 1, 130.  
 Calcarientis, Heinrich 1, 66.  
 Callenberg 2, 157.  
 Calvin 1, 232 f.  
 Camerer 1, 92.  
 Camerarius, Joachim 1, 189 f.  
 191. 198 ff. 214. 392 ff.  
 Campanella, Thomas 2, 66.  
 Campanus von Novara 1, 6.  
 Campe 2, 113. 129. 132. 273.  
 276. 278. 292. 296. 306 ff.  
 326.  
 Canisius 1, 315.  
 Canstein 2, 154 f.  
 Capito 1, 98. 132. 229 f. 233.  
 Capnio 1, 117. 125.  
 Cario, Chronikon 1, 204.  
 Carlstadt 1, 129 f. 232.  
 Cartesius 2, 113.  
 Casaubonus 3 a, 54.  
 Caselius 1, 225. 2, 73. 3a, 54.  
 Castellio 1, 71. 2, 276. 286.  
 Caubel, Martin 2, 47.  
 Cele, Johann 1, 67.  
 Cellarius 2, 163. 3a, 51. 68.  
 Celles 1, 183.  
 Chodowiedi 2, 263.  
 Christoph, Herzog 1, 262. 277 f.  
 Chrysoloras, Eman. 1, 31 f. 39.  
 Cicero 1, 241 ff. 2, 75 ff. 68.  
 133. 3a, 92 ff.  
 Ciceronianus des Grassm. 1, 4.  
 100 ff. 3a, 51. 97 f.  
 Clajus 3 b, 38—47. 59. 65.  
 Clarke 2, 331.  
 Claudius, M. 2, 262. 3b, 212.  
 Clemens XIV. 1, 295.  
 „ VI. 4, 11.  
 Clericus 3 a, 52 f.  
 Cobices, Sammlung der 1, 35 f.  
 Coindet 3 b, 242 f.  
 Colonna 1, 20. 23 f. 34.  
 Comenius 1, 264 f. 352 f. 2,  
 7. 18. 36. 49—99. 101.  
 129 f. 159 ff. 182. 228.  
 240. 250. 265. 299. 301.  
 322. 3a, 65. 72.  
 „ methodus novissima 2, 53.  
 88—92.  
 „ Realismus 2, 65—68.  
 „ vestibulum 2, 69—71.  
 „ janua linguarum reserata 2,  
 51. 62—65.  
 „ umgearb. janua reserata 2,  
 71—73.  
 „ atrium 2, 73—74.  
 „ über die Classifier 2, 74—76.  
 „ orbis pictus 2, 53. 77—79.  
 „ didactica magna 2, 79 f.  
 „ Studienpläne 2, 79—85.  
 „ über die Mutterschule 2,  
 80—82.  
 „ über d. latein. Schule, 2, 83.  
 „ „ Academie 2, 83.  
 „ schola pansophica 2, 84 f.  
 „ über das Latein u. die Mut-  
 terprache 2, 86—88.  
 „ unum necessarium 2, 55.  
 92—99.  
 „ pädag. Werke 2, 483—486.  
 Comment 4, 276 ff.  
 Copernicus 1, 286. 327.

- Gorancez *S b*, 244.  
 Gorraro *1*, 33.  
 Gortefius *1*, 46.  
 Gowley *2*, 132.  
 Grato *1*, 115.  
 Grotus Rubianus *1*, 120.  
 Grusca, Academie der *1*, 29.  
 Grusius *1*, 262.  
 Guvier *S a*, 153. 170 f.  
 Gurtmann *S a*, 190. *S b*, 158 f.  
 Gusanus (Nikolaus) *1*, 73. 89.  
**H**  
 Haffry *2*, 434.  
 Halberg *1*, 79 ff. 85. 117.  
 126. 183.  
 D'Alembert *2*, 196.  
 Damm *2*, 326.  
 Dante *1*, 9—14. 27—30. 63.  
 123 ff.  
 Danziger Gymnasium *2*, 159.  
 Dasyppobius *1*, 266.  
 Dawes *S a*, 58.  
 Decamerone *1*, 15 f.  
 De Laëpé *2*, 514. *S a*, 209 ff.  
 Delbrück *2*, 513.  
 Demetrius Chalcondyles *1*, 38.  
 Denzel (in Hßlingen) *2*, 514.  
 Deposition *4*, 40 ff.  
 Dessau *2*, 260 ff. 264 ff. 287.  
*S a*, 219.  
 Deutsche Schulen *S b*, 49 ff.  
 " " in Württemberg *1*, 277 ff.  
 " " in Sachsen *1*, 285.  
 Deutsche Sprache *S b*, 17 ff.  
 " im 16., 17. und 18. Jahrh.  
*S b*, 47 ff.  
 " auf Schulen im 19. Jahrh.  
*S b*, 99 ff.  
 " in der Volksschule *S b*, 108 ff.  
 " auf dem Gymnasium *S b*,  
 119 ff. 250 f.  
 " auf d. Universität *S b*, 148 ff.  
 Deutschland u. Italien *1*, 64 f.  
 De Wette *4*, 157 ff.  
 Diät *S a*, 212 f.  
 Dialectik *4*, 20 ff. 36 f.  
 Dialog *4*, 205 ff.  
 Diberot *2*, 196. 207. 209.  
 Diemer *2*, 156.  
 Dies irae *1*, 5.  
 Dießterweg *S a*, 198. 206 ff.  
 275. *S b*, VI ff. 160 ff.  
 239 ff.  
 Dietrich von Blenningen *1*, 79.  
 Dittmar *4*, 199.  
 Dobeneck *S b*, 152 f.  
 Doctrinale Alexanders *1*, 92.  
 94. 124.  
 Döberlein *4*, 232.  
 Dominikaner *1*, 120 ff. 124.  
 Donat *S b*, 24. 26.  
 Doppelmayer *S b*, 6.  
 Drabicius *2*, 54.  
 Dramatische Uebungen *1*, 269 f.  
 313. *2*, 85. 102 ff.  
 Dreist *2*, 513.  
 Dreißigjähr. Krieg *2*, 45—49.  
 Dringenberg, Ludwig *1*, 113.  
 126. 182 f.  
 Dryden *2*, 132.  
 Dürer, Albrecht *1*, 191. *S a*,  
 153. *S b*, 10.  
 Dütoit *2*, 295.  
 Duns Scotus *1*, 5. 128.  
**E**  
 Eber, Paul *1*, 207. 213. 322.  
 325.  
 Eberhard, Herzog *1*, 116 f. 184.  
 4, 9. 84.  
 " " jun. *1*, 117 f.  
 Eberberger *S a*, 275.  
 Ebnert, Gram. *1*, 197.  
 Ed *2*, 287.  
 Egling *4*, 117 f.  
 Eggeling *1*, 322.  
 Ehe *S b*, 175 ff.  
 Ehler *2*, 331.  
 Eiselen *S a*, 225 ff.  
 Eitelwoll v. Stein *1*, 114.  
 Elers *2*, 142. 307.  
 Englische Sprache *S b*, 214 ff.  
 Epistolae obscur. viror. *1*, 120 ff.  
 Erasmus *1*, 64. 68. 90. 93.  
 95—112. 123 f. 130. 187 f.  
 344. 399. *S a*, 49.  
 " über Wessel *1*, 75 f.  
 " " die Hieronymianer *1*, 78.  
 " " Agricola *1*, 86 f.  
 " " Busch *1*, 95.  
 " Verhältnis zu den Refor-  
 matoren *1*, 97 ff.  
 " pädagog. Wirksamkeit *1*, 99 ff.  
 " de pronunciationse *1*, 108 f.  
 " de ratione studii *1*, 109 f.  
 " colloquia *1*, 110 ff.  
 " Realien *1*, 324.  
 Erdkunde *S a*, 124 ff.  
 Erfurt *4*, 5. 18. 21. 44.  
 Erlangen *4*, 6. 15. 200 ff.  
 223 ff. 321.  
 Ernesti *2*, 172. 174 ff. 184—  
 187. 331. *S a*, 4. 51 f.  
 54. 58.  
 Erziehungs-Institute *S a*, 15 ff.  
 Escobar *1*, 293.  
 Esra Garb *2*, 137.  
 Euclid *S a*, 178 ff.  
 Eugen IV. *1*, 71.  
 Euler *2*, 297. *S a*, 200.  
 Examina *4*, 212 ff.  
**F**  
 Faber, Basilius *1*, 224.  
 " Joh. Stapulensis *1*, 122.  
 Fabricius, G. Andr. *2*, 46.  
 " Jacob *1*, 394 ff.  
 " Joh. Andreas *S b*, 81.  
 Fachstudien *4*, 220 ff.  
 Fakultäten *4*, 16. 20 ff.  
 Frequenz im Sommer 1853  
*4*, 354 f.  
 Familienleben *S b*, 164 ff.  
 Fellenberg *2*, 417 f.  
 Fenelon *S b*, 177. 179. 200 f.  
 207 f. 211 ff.  
 Ferdinand I. *4*, 15.  
 " II. *4*, 15.  
 " Herzog v. Würtembg.  
*2*, 514.  
 Fermat *S a*, 194.  
 Ferrara, Concil v. *1*, 33. 37.  
 Ferrarius *S a*, 54.  
 Feuerlein *2*, 100 f. 102. 107.  
 109. 160 f. *S b*, 82.  
 Fibel *S b*, 110 f.  
 Fibonacci *S a*, 197.  
 Fichte *2*, 290. 392 f. 410. 418.  
 420 ff. *S a*, 220 ff. 4. 130 ff.  
 Fiesole, Angel. da *1*, 62.  
 Filivius *1*, 292.  
 Fiorillo *4*, 74.  
 Föhlisch in Wertheim *2*, 357.  
 Foix v. Candalle *S a*, 185.  
 Folengo *1*, 57 f.  
 Follenius, Karl *4*, 145 ff. 166  
 ff. 264 ff.  
 Forst *S b*, 221 ff. 4. 75 f.  
 Forster, Georg *S a*, 163.  
 Foster *2*, 273.  
 Francesco Francia *1*, 62.

- Kwangl, Fabian *S b*, 27 f. 39.  
 Kranke, A. G. *S*, 112. 136—  
 159. 164. 331. 466. *S b*,  
 5. 81. *4*, 242 ff.  
 „ Jugendjahre *S*, 136—139.  
 „ als acad. Lehrer *S*, 145—  
 150.  
 „ Stiftungen *S*, 139 ff.  
 „ Wibelanstalt *S*, 154 f.  
 „ Schulen *S*, 150—154.  
 „ Mission *S*, 153—157.  
 „ Familienverhältnisse *S*, 158 f.  
 Frankenstein *S*, 348.  
 Franz, Leopold Friedr. *S*, 264.  
 279. 287.  
 Franz v. Sickingen *1*, 121.  
 Französische Sprache *S*, 108 ff.  
 129 f. 330. 336 ff. *S b*,  
 214 ff.  
 Fratres bonae voluntatis *1*, 68 ff.  
 Freimaurer *S*, 274.  
 Freyer, Hieronymus *S b*, 81.  
 Freylinghausen, J. A. *S*, 154.  
 Friedberg *S*, 46.  
 Friedrich III., Kais. *1*, 117. 183.  
 4, 13.  
 Friedrich III. v. Siegnitz *1*, 221.  
 Friedrich v. Weiße *1*, 129—131.  
 187. 4, 35.  
 Fries *4*, 104 ff. 147.  
 Friesen, Friedr. *S a*, 221. 227 f.  
 Frisch, Joh. Leonhard *S b*, 75—  
 77. 82.  
 Frisch, Karl Wilh. *4*, 117.  
 Fröbel *S*, 513. *S a*, 190.  
 Fruchtbringende Gesellschaft *S*,  
 106. *S b*, 56 ff.  
 Fürstenschulen *1*, 285 ff.  
 Füßli *S*, 381 ff.  
 Fuchs, Leonhard *1*, 322. 326.  
 Funk *S*, 127.  
 Galilei *1*, 327. *S b*, 4.  
 Gall *4*, 90 f.  
 Gallus, Jobocus *1*, 115.  
 Garve *S*, 263. *S a*, 101.  
 Gaja, Theodor *1*, 38. 79. 92.  
 110. 362.  
 Gebwiler *1*, 115.  
 Geike *S*, 127 f. 129. 132. 113.  
 308.  
 Gehlen *S b*, 10.  
 Geiler, Joh. *1*, 230.  
 Gelenium, Sigism. *1*, 191.  
 Gellert, Chr. F. *S*, 262. *4*, 135.  
 Geographie *S*, 133.  
 Geometrie *S*, 404. *S a*, 177 ff.  
 Georg v. Sachsen *1*, 99.  
 „ v. Trapezunt *1*, 37.  
 Geränder *1*, 185.  
 Gerbert *1*, 6.  
 Gerhardus Magnus *1*, 66 ff.  
 Gerhard Vossius *S*, 73. *S a*,  
 68. 70 f.  
 „ v. Sütphen *1*, 70 ff.  
 126.  
 Gersbach *S*, 514.  
 Gerson, Joh. *1*, 71. 128.  
 Geschichtsunterricht *S a*, 112 ff.  
 3 b, 229 ff.  
 Gedner, Conr. *1*, 387.  
 „ Joh. Matth. *S*, 79.  
 102. 105 f. 165 f. 172.  
 173—183. 300. *S a*, 5.  
 58 f. 68 f. 71 f. 102. *S b*,  
 80 f. 244.  
 Gesundheitspflege *S a*, 212 ff.  
 Giebichenstein *4*, 88 ff. 180 ff.  
 Gießen *4*, 321.  
 Girard *S*, 434 f.  
 Girardin *S*, 220 f. *S b*, 242 ff.  
 Girbert, Joh. *S b*, 55. 59—62.  
 Glanjow *S b*, 159.  
 Gleim, Betti *S*, 514.  
 Gluck *4*, 75.  
 Goclenius, Conrad *1*, 91.  
 Göthe *S*, 264 ff. 334. 336. 338.  
 354 ff. 363. 370. 391.  
*S a*, 61 ff. 89. 137. 153.  
 170. *S b*, 7. 128 f. *4*,  
 81 f. 85 ff.  
 „ über Daco *1*, 343. 346 ff.  
 Göttingen *S*, 46. *4*, 72 ff. 322.  
 Göthe *S*, 262.  
 Goldberg *1*, 215 ff. *S*, 48.  
 Goldstein *1*, 197 f.  
 Gonzaga *1*, 33 f.  
 Goswin von Halen *1*, 76. 77 f.  
 87.  
 Gottsched *S*, 184. 368. *S b*, 71.  
 83—86.  
 Grabow *1*, 71.  
 Graf (in Königsb.) *S*, 513.  
 Gräfe *S b*, 159.  
 Grammatik *S a*, 66 ff. *4*, 20 ff.  
 37.  
 Grammatik im Mittelalter *1*, 6.  
 „ deutsche *S b*, 21 ff.  
 Grawer *S*, 43 f. 481.  
 Graves *S*, 456.  
 Grebel *S*, 369.  
 Gregorianer *1*, 68 f.  
 Grimm, Gebrüder *S*, 207. *S b*,  
 92 ff. 122. 212.  
 Groote, Geert *1*, 66 ff.  
 Gruner (Staatsrath) *S*, 514.  
 Grynäus *1*, 389.  
 Guarini *1*, 79.  
 Guarino *1*. 32 f. . . .  
 Gueing, Christian *S b*, 59 f.  
 65 f. 68.  
 Guido von Polenta *1*, 10. 14.  
 Gutsmuths *S*, 298. 306. *S a*,  
 219 ff. 226, 240.  
 Gynastien, würtb. *1*, 283 f.  
 Hähn, J. F. *S*, 167 ff.  
 Hänel *S*, 513.  
 Häuberle *S*, 296 f.  
 Hafe *S*, 348.  
 Halle *4*, 71 f. 82 ff. 180 ff.  
 341 ff.  
 Haller, R. L. v. *S*, 436. *S a*,  
 169 f.  
 Hamann *S*, 190 f. 309—328.  
 349 f. *S a*, 111. 260.  
*S b*, 84.  
 Hamilton *S a*, 74 ff. *S*, 31.  
 Handarbeit *S b*, 232 ff.  
 Hardenberg *4*, 185 f.  
 Harnisch *S a*, 235. 239. *4*, 132.  
 Harßdorffer *S b*, 56 ff. 78.  
 Hartmann v. d. Aue *S b*, 97.  
 Hartung *S a*, 60.  
 Hauber *S*, 487 ff.  
 Hausen *S*, 182. 184.  
 Hebel *S b*, 212.  
 Hechinger Latein *1*, 116.  
 Hecker, Julius *S*, 164. 167 ff.  
 334.  
 Hebio *1*, 230. 232.  
 Hegius, Alex. *1*, 77. 82 ff.  
 88—92. 95 f. 126.  
 Heibelberg *1*, 317. *4*, 5. 18 ff.  
 24. 35. 322 f.  
 Heindorf *S*, 357.  
 Heinrich v. Andely *1*, 6.  
 Heinsius, Daniel *S b*, 62.  
 Heintze, Rector *S*, 343.



- Kotterns *2*, 54.  
 Kogebue *3 b*, 175. *4*, 83. 132.  
     138. 143. 150 ff. 327 ff.  
 Kräg, *2*, 513.  
 Kries *3 a*, 200.  
 Kromayer *2*, 19 ff.  
 Krüger (in Wanglau) *2*, 513.  
 Krüsi *2*, 398. 414. 423. 436.  
     443. 446. 491. *3 a*, 201.  
 Kühnau *2*, 175.  
 Kühner *3 a*, 67.  
 Kugler *3 b*, 1.  
 Kunst *3 b*, 9 ff. 226 ff.  
 „ die 7 Künste im Mittelalter  
     *1*, 6. (f. Trivium).  
 Lachmann *3 a*, 89.  
 Labonus (a. Baden) *2*, 514.  
 Lancaster *1*, 220.  
 Landinus, Christophorus *1*, 44.  
 Landmannschaften *4*, 61 ff.  
     276 ff.  
 Lange *1*, 77. 88. 91—93. 126.  
 Lascaris *1*, 35 f.  
 Latein *2*, 130 ff. *3 a*, 45—111.  
     *3 b*, 21 ff.  
 „ im Mittelalter *1*, 3.  
 „ als europäische Kirchen- und  
     Staatsprache *1*, 8.  
 „ Geschichte des — *3 a*, 46 ff.  
 Lateinlehren *3 a*, 66 ff.  
 Lateinschreiben *3 a*, 46 ff.  
 Lateinsprechen *2*, 100 ff. *1*,  
     218 ff. 236 ff. *3 a*, 46 ff.  
 Lateinische Schulen in Würtb.  
     *1*, 278 ff.  
 Laura *1*, 18. 26 f.  
 Laurentius Rhodom. *1*, 225.  
     „ Walla *1*, 41—43.  
     63 f. 96 f. 111. *3 a*, 47.  
 Lauß *2*, 513.  
 Lavater *2*, 264 ff. 383. 388.  
     369.  
 Le Clerc *2*, 113.  
 Legrand *2*, 395.  
 Leibesübungen *2*, 10.  
 Leibniz *3 a*, 114. *3 b*, 75. 79.  
 Leidenfroß *3 b*, 7.  
 Leipzig *4*, 5. 12. 17. 19. 323 f.  
 Leipziger Disputation *1*, 130.  
 Leo X. *1*, 56—82. 120. 123.  
 Leonardo Aretino f. Aretino.  
     „ da Vinci *1*, 62. *3 b*, 10.  
 Leontius Pilatus *1*, 15. 31.  
 Leopold I. *4*, 15.  
 Leopold v. Slesfeld *2*, 348.  
 Lesebücher *3 b*, 111 ff.  
 Lesen *3 b*, 109 ff. 210 ff.  
 Lessing *2*, 198. 200 f. 261.  
     330. 356. 368. *3 b*, 127. 129.  
 Leyser *1*, 4.  
 Lichtenberg *3 a*, 197.  
 Lieber, Lernen ders. *3 a*, 34 f.  
 Liegnitz *2*, 48 f.  
 Lienhard u. Gertrud f. Besta-  
     loggi.  
 Limborch *2*, 113.  
 Lindner *2*, 316 f. 320 ff. 330.  
 Lionello v. Ferrara *1*, 32 f.  
 Lipsius *2*, 73. 76. *3 a*, 54. 68.  
 Loans, Jacob Jehiel *1*, 117.  
 Locke *1*, 353. 355. *2*, 112—  
     136. 235. 238. 243. 259 f.  
     263. 300. 307. 331. *3 a*,  
     4. 59. 70. 73. 212 ff.  
 „ some thoughts concerning  
     education *2*, 113.  
 „ Pädagogik *2*, 114—136.  
 „ Gesundheitspflege *2*, 115 f.  
 „ Geistesbildung *2*, 116 f.  
 „ Strafen und Belohnungen  
     *2*, 117 f.  
 „ Vorschriften *2*, 118.  
 „ äußerliche Sitten der Kinder  
     *2*, 118 f.  
 „ häusliche Erziehung *2*, 119 f.  
 „ Fehler der Jugend *2*, 120—  
     122.  
 „ der Hofmeister *2*, 122 f.  
 „ von der Gottesverehrung *2*,  
     127.  
 „ Unterricht *2*, 128—135.  
 Logik *2*, 133.  
 Lorenz *3 a*, 179. 183 ff.  
 Lorinser *3 a*, 214 ff.  
 Loyola, Ignatius *1*, 287 ff.  
 Lubinus *3 a*, 67 f. 70.  
 Lubranski *2*, 4 f.  
 Lucas Kranach *1*, 212.  
 Lucretia *1*, 57.  
 Lützen *2*, 155.  
 Ludwig v. Baiern *3 a*, 239.  
     4. 8 f.  
     „ v. Köthen *2*, 14 ff. *3 b*,  
     52. 56 f.  
     „ v. Würtemb. *1*, 277 ff.  
 Luther *1*, 59. 65. 127—160.  
     399. *3 a*, 47 f. 111. *3 b*,  
     30. 4. 44 f. 220 ff. 225 f.  
 „ über Bessel *1*, 75.  
 „ Verhältnis zu Erasmus *1*,  
     97 f. 109. 111.  
 „ über d. Gausregiment *3 b*,  
     164. *1*, 133 f.  
 „ Kinderzucht *1*, 134 ff.  
 „ Mergernis geben *1*, 141—  
     143.  
 „ ungerathene Kinder *1*, 143 f.  
 „ erlaubten Ungehorsam *1*, 144.  
 „ Schulen und Sprachstudia  
     *3 b*, 157. 162 f. *1*, 144  
     —164.  
 „ an die Rathsherrn *1*, 145  
     —164.  
 „ über die Waldenser *1*, 155 f.  
 „ für Bibliotheken *1*, 160—  
     164.  
 „ über das Lehramt *1*, 166—  
     168.  
 „ Schuleinrichtung *1*, 168.  
 „ über Universitäten *1*, 164 f.  
     1, 168 f.  
 „ Bibelstudium *1*, 169 f.  
 „ Grammatik, Hebräisch,  
     Sprachstudium, Wort- u  
     Sachverhältnisse *1*, 170 f.  
 „ reale Realien *1*, 173.  
 „ Geschichte *1*, 173—175.  
 „ Rhetorik, Mathematik u  
     *1*, 175 ff.  
 „ Leibesübungen *1*, 177. *3 a*  
     218.  
 „ über Astrologie *1*, 177. 327.  
 „ „ Musik *1*, 177 ff.  
 „ Verhältnis zu Melanchthon  
     *1*, 181. 188 f.  
 „ Katechismus *3 a*, 33.  
 „ über deutsche Sprache *3 b*,  
     39 ff. 60. 73 f.  
 Lyceen *4*, 220 ff. 225 ff.  
 Macchiavelli *1*, 58. 60.  
 Madwig *3 a*, 56.  
 Mädchenziehung *3 b*, 164 ff.  
 „ religiös-sittliche Bildung *3 b*,  
     180 ff.  
 „ Haushaltungsgeschäfte, hsh.  
     Bildung *3 b*, 200 ff.  
 „ Unterricht *3 b*, 205 ff.

- Mädchenziehung auf d. Lande, Erziehungsanstalten *S b*, 234 f.  
 „ Erholungen *S b*, 235 ff.  
 Mager *S a*, 95. 275.  
 Mal, Rector *S*, 151.  
 Malerei *I*, 61 f.  
 Mangelsdorf *S*, 263, 286.  
 Manutius *I*, 36. 53.  
 Marbach *I*, 233 f. 270.  
 Marburg *I*, 318. 4, 324.  
 Marburger Religionsgespr. *I*, 131.  
 Marcusbibliothek *I*, 36.  
 de Marées *S*, 285.  
 Mariana *I*, 312.  
 Marfilus Vicinus *I*, 37. 44. 122.  
 Martin V. *I*, 71.  
 „ von Florenz *I*, 17.  
 Marr *S*, 514. *S a*, 84.  
 Masius *S*, 155.  
 Maßmann *S a*, 235. 230.  
 Mathematik *I*, 6 f. *S*, 133. *S a*, 154 ff. 4, 20 ff. 36 f. 254 ff.  
 Matthiffon *S*, 294.  
 Maupertuis *S a*, 70.  
 Maximilian I. 4, 13.  
 „ II. 4, 15.  
 Maximus Planudes *S a*, 197.  
 Meber *S*, 45.  
 Media vita *I*, 5.  
 Medici, Cosm. v. *I*, 35—38. 43.  
 „ Johann von (Leo X.) *I*, 44.  
 „ Julianus *I*, 44. 49.  
 „ Lorenzo *I*, 35. 38. 44. 54—57. 92. 116.  
 „ Peter *I*, 44.  
 Medicinische Facultät *4*, 28 ff.  
 Reichspner *S b*, 29.  
 Meierrotte *S*, 308. *S a*, 69. 103—107. 220.  
 Meiners *4*, 78 ff. 245.  
 Meiring *S a*, 80 f.  
 Meißnische Mundart *S b*, 66. 73. 87. 90.  
 Melanchthon *I*, 59. 123. 125 f. 132. 180—213. *S a*, 66.  
 „ über Erasmus *I*, 98 f.  
 „ Astrologie *I*, 177. 327.  
 „ Kinderjahre *I*, 180—182.  
 Melanchthon, Verhältnis zu Luther *I*, 181.  
 „ in Heidelberg *I*, 182—184.  
 „ „ Tübingen *I*, 184.  
 „ „ Wittenberg *I*, 187—209.  
 „ über Schulen *I*, 168. 190—196.  
 „ Vorlesungen *I*, 185 f. 189. 317 ff.  
 „ Verhältnis zu den Studierenden *I*, 189 f.  
 „ Bild *I*, 191. 212.  
 „ Bistationsbüchlein *I*, 192—196.  
 „ über Grammatik *I*, 193—196.  
 „ Lehrbücher *I*, 196—204. 301—394.  
 „ declamationes *I*, 204—209.  
 „ über die Studien *I*, 206—209.  
 „ späteres Leben *I*, 209—213.  
 „ Realien *I*, 324.  
 „ an Egenolph *I*, 392.  
 Wendelsohn *S*, 273.  
 Menius, Justus *I*, 192.  
 Menzel, Adolph *4*, 132.  
 „ Wolsfgang *S a*, 235. 239.  
 Merian *S*, 434 f.  
 Merula *I*, 48.  
 Methessel *4*, 262 ff.  
 Meyer *S*, 274.  
 Meyer, Joachim *S b*, 139.  
 Meyfart *S*, 44. 54. 338 ff.  
 Michaelis *S*, 146. 150.  
 Michel Angelo *I*, 62. 153.  
 Michylus, Joh. *I*, 91. 198. 392 ff.  
 Middleton *S*, 156.  
 Mieg (in Frankfurt) *S*, 513.  
 Milton *S a*, 54.  
 Mineralogie *S a*, 157 ff. 270—272.  
 Mirandola s. Picus.  
 Mittelalter *I*, 3 ff.  
 Mönnich, W. B. *S*, 491. *S a*, 235. 239.  
 Moser *S a*, 248. *S b*, 5 f.  
 Mohl, Hugo *S a*, 192.  
 Mohl, Robert v. *4*, 30.  
 Mohs *S a*, 139.  
 Molina *I*, 293.  
 Molinos *S*, 137.  
 Montaigne *I*, 343—374. *S*, 112 f. 201. 207 f. 300. *S a*, 70. 212. 218 ff.  
 Montaña *S a*, 178 ff. 194. 200.  
 Morhof *S*, 87. 108. 137. *S b*, 71 f.  
 Morus *S a*, 54.  
 Mosellanus, Petrus *I*, 91. 188. 214.  
 Moulton *S b*, 244.  
 Müller (in Zittau) *S*, 104. 108. 110 f.  
 „ Otfried *S b*, 7.  
 Münch *S b*, 159.  
 Murer *I*, 115.  
 Murrnellius *I*, 90—92.  
 Musil *S*, 134. *S b*, 168 ff. 216—225. 4, 20 ff.  
 Muffet-Bathay *S b*, 243 f.  
 Muttersprache *S*, 10. 19 ff. 33 f. 43. 59—61. 105 ff. 133. 330 ff.  
 Mycomius *I*, 192. 385 ff.  
 Mylius, Valentin *I*, 227.  
 Nägeli (a. Zürich) *S*, 514.  
 Nägelsbach *4*, 248.  
 Nationalismus *4*, 61 ff.  
 Nationen (auf Univers.) *4*, 16 ff. 58 f.  
 Naturkunde *S a*, 154 ff. 173 ff.  
 Naturphilosophie *S*, 133. 4, 86 ff.  
 Naturunterricht *S a*, 139—176. *S b*, 173. 228 f. 4, 254 ff.  
 Raucier *I*, 185. 187.  
 Reander, Michael *I*, 189. 199 ff. 214. 222—228.  
 Reder (Fran) *S b*, 167 ff. 207. 215 f.  
 Reubner *S*, 140 f.  
 Reuendorf *S*, 293. 295.  
 Reurer im 17. Jahrh. *S*, 3—12.  
 Newton *S a*, 170. 172. 194.  
 Niccoli *I*, 35.  
 Niclas *S*, 177.  
 Nicolai *S*, 277.  
 Nicolaus V. *I*, 35 f.  
 Nicole über Montaigne *I*, 354.  
 Nicolovius *S b*, 158.  
 Niebner *S*, 418 ff. 466 ff. 491. 509 ff.

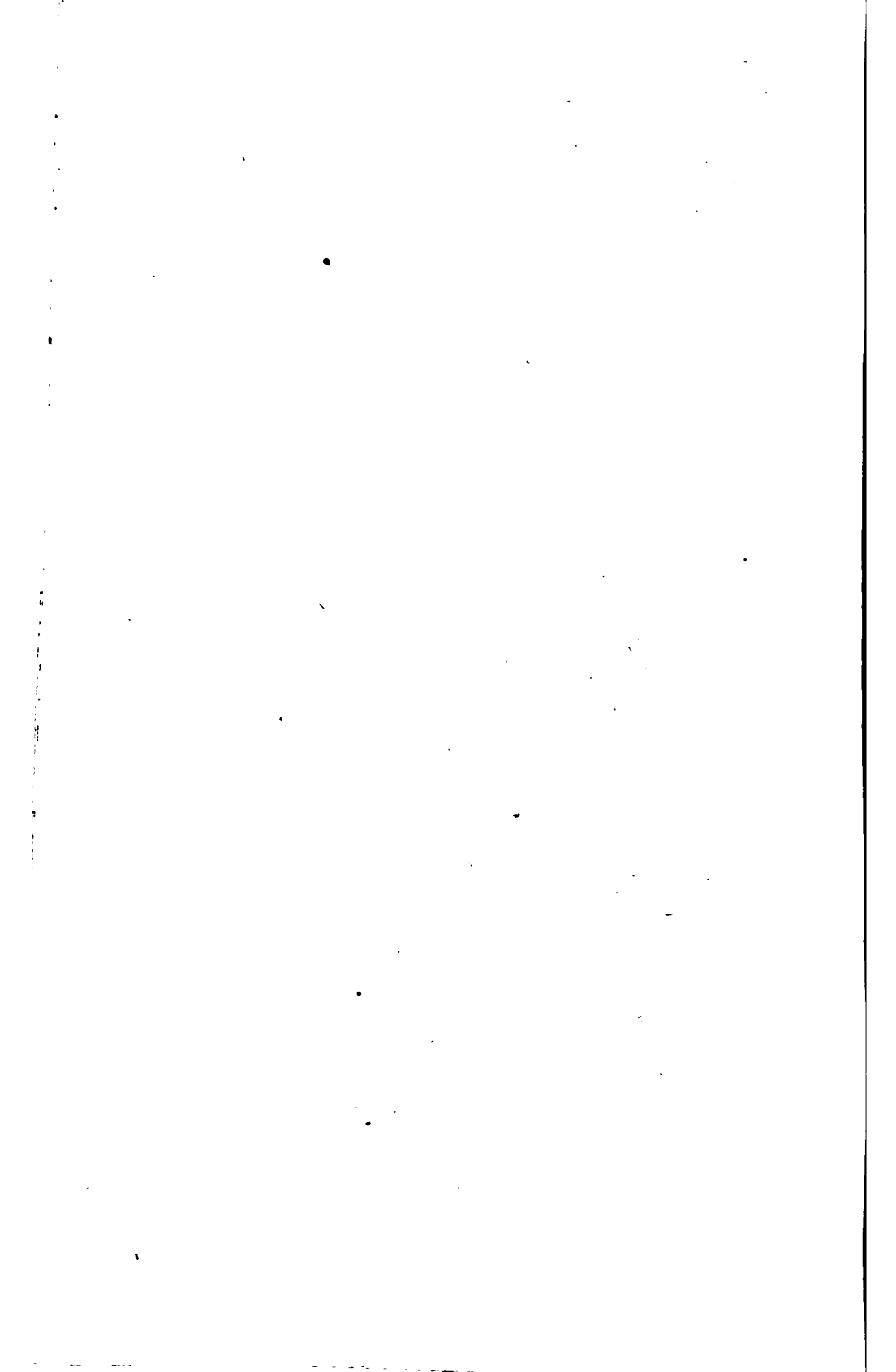
- Niederländer 1, 66 ff.  
 Nollet 2, 333.  
 Notker Labeo 3 b, 22.  
 Nominalismus 1, 75. 184.  
 Nonne (in Silbburgh.) 2, 513.  
 Novalis 3 a, 139. 154.  
 Nürnberg 2, 159.  
 Nuenaar, Graf 1, 92.
- O**  
 Oberlin 2, 291 f.  
 Occam 1, 128.  
 Oecolampadius 1, 125. 185. 187.  
 Oelinger, Albert 3 b, 35—37. 42. 59. 65.  
 Oesler Gymnas. 2, 48.  
 Ofen 3 a, 237. 4, 104 ff.  
 Olivier aus Lausanne 2, 294 ff. 298. 514.  
 Opitz 3 b, 71 f. 78. 87 f.  
 Orbis pietus 2, 263.  
 Orelli (a. Zürich) 2, 514.  
 Orso von Anguillara 1, 19 f.  
 Ortuinus Gratius 1, 92. 94. 121.  
 Orensterna 2, 18. 52. 3 b, 52.
- P**  
 Pädagogik 3 a, 251 ff.  
 Palästina 1, 61.  
 Pallas 1, 85.  
 Fra Paolo 1, 57.  
 Pappus, Joh. 1, 233 f.  
 Pappi u. Univers. 4, 11 ff.  
 Paris 4, 4. 14. 16 ff. 31 f.  
 Particularschulen in Sachsen 1, 285.  
 " in Würtemb 1, 278 ff.  
 Pascal 1, 290 ff. 2, 214 f. 229.  
 " über Montaigne 1, 354.  
 Passow 3 a, 238. 4, 132.  
 Pelagianismus 2, 11 f. 3 a, 255.  
 Pennalismus 4, 47 ff.  
 Perugino, Pietro 1, 62.  
 Pestalozzi, J. G. 2, 230. 235. 250. 290. 309. 364—476.  
 3 a, 220 ff. 245 ff. 3 b, 5. 158. 4, 131.  
 " Jugendjahre 2, 364—374.  
 " Versuche in Neuhof 2, 374—377.  
 " die Abendstunde eines Einsiedlers 2, 378—381. 492—508.
- Pestalozzi, J. G. Rienhard u. Gertrud 2, 325. 381—388. 3 b, 165. 176 ff.  
 " Christoph u. Else 2, 388 ff.  
 " Nachforschungen üb. d. Gang d. Natur 2, 391 ff.  
 " in Stanz 2, 394—397.  
 " in Burgdorf 2, 398—417.  
 " wie Gertrud ihre Kinder lehrte 2, 398 ff.  
 " Lon-, Wort- u. Sprachlehre 2, 405 ff.  
 " in Buchsee 2, 417 f.  
 " in Iserten 2, 418—459.  
 " letzte Jahre 2, 459—461.  
 " Christenthum 2, 461—473.  
 " Litteratur 2, 489—492.  
 " über Niederer und Schmid 2, 509 ff.  
 " Fremde 2, 513 f.  
 " Vergl. mit Rousseau 2, 514 f.  
 " über Erbfunde 3 a, 124.  
 Peter, Director 3 a, 97 f. 102.  
 " v. Willy 1, 128.  
 Petersen, Gerlach 1, 70.  
 Petrarca 1, 17—27. 123 f.  
 " Jugend 1, 17 f.  
 " Afrika (Gedicht) 1, 18.  
 " Krönung 1, 18 ff.  
 " classische Studien 1, 18. 22—24.  
 " gegen die Hierarchie 1, 21.  
 " Christenthum 1, 23—25.  
 " Studium Augustins 1, 24 f. 27.  
 " Briefe an Thomas v. Mes- sina 1, 25.  
 " gegen die Dialektiker 1, 25.  
 " Bedeutung 1, 27—30.  
 Petreus, Heinrich 2, 6.  
 Pencer 1, 211. 213.  
 Peurbach, Georg 3 a, 196 ff.  
 Pfau 3 a, 90 ff.  
 Pfefferkorn, Johann 1, 118. 119 ff.  
 Pfeiffer (v. Lenzburg) 2, 514.  
 Pflanzenkunde 3 a, 167 ff.  
 Pfug, Julius 3 a, 51.  
 Philanthropin 2, 260—309. 486—489. 3 a, 15 f.  
 Philanthropisches Archiv 2, 272 ff.  
 Philadelphus, Franz 1, 38 f. 92.
- Philipp v. Hessen 1, 94.  
 " v. b. Pfalz 1, 85. 117. 182 f.  
 Philologen, griechische 1, 37.  
 " italienische 1, 38—43.  
 " reformatorische 2, 172 ff.  
 Physik im Mittelalter 1, 7.  
 Physische Erziehung 3 a, 212 ff. 216 ff. 240 ff.  
 Picus, Joh. v. Miranbola, 1, 49—56. 63. 93. 117. 122. 208 f. 327. 3 a, 49.  
 Pirtheimer, Wilibald 1, 120. 183. 188.  
 Pischon 3 a, 227.  
 Pius II. 1, 71. 4, 11 f. 71 ff. VII. 1, 296.  
 Plamann 2, 513. 3 a, 227.  
 Platonische Academie 1, 37.  
 Platter, Th. 1, 115. 377—391.  
 Platter 2, 277.  
 Pleninger 1, 183.  
 Pletho, Gemistus 1, 37.  
 Plütschau 2, 155.  
 Poci, Franz 3 b, 212. 226.  
 Poeten 1, 125 ff.  
 Poggius Bracciolini 1, 39—41. 64. 112.  
 Poggianus, Jul. 3 a, 53 f. 95 f.  
 Politianus, Angelus 1, 38. 44—49. 53—55. 64. 93. 183. 186. 208 f. 3 a, 49. 98.  
 Pomponatius 1, 58 f.  
 Pontatovia 2, 54.  
 Pontanus 3 b, 51.  
 Potter, Paul 3 a, 153.  
 Prag (Univers.) 4, 5. 10 ff. 17. 19. 21.  
 Preuß 2, 513.  
 Proclus 3 a, 182 f.  
 Professoren, Verhältnis zu den Studenten 4, 240 ff.  
 Promniß 1, 221.  
 Provinciales 1, 287. 290 f.  
 Przhlanowski 2, 436.  
 Ptolemäus 1, 327.  
 Puccius 1, 47.  
 Puffendorf 2, 133.
- Q**  
 Quadrivium, f. Trivium.  
 Radewin, Florentius 1, 67 ff. 88.



- Rambach, J. J. *Z.*, 154. 287.  
 Rameau *Z.*, 195.  
 Ramsauer, Joh. *Z.*, 413 ff. 427.  
 429 f. 439 f. 443. 446.  
 464 ff. 491. *S a*, 181 f.  
 Ranke, Leop. *Z.*, 171.  
 Raphael *I.*, 62.  
 Ratick, Wolfgang *I.*, 352. *Z.*  
 7. 12—45. 50. 101. 106.  
 300. 479—483. *S a*, 73.  
 76. 214. *S b*, 50 ff. 78.  
 „ Memorial *Z.*, 12 ff.  
 „ Sprachunterricht *Z.*, 19—32.  
 Raticianer, allg. Principien der  
*Z.*, 32 f.  
 Raupach (a. Piegitz) *Z.*, 514.  
 Raymundus, Kard. *4.*, 14.  
 „ de Sabunde *Z.*, 486.  
 Realien *Z.*, 10.  
 Realismus *I.*, 75. 184.  
 „ realer *I.*, 344 ff.  
 „ verthaler *I.*, 323—330.  
 Realshulen *Z.*, 159—172.  
 Reamur *Z.*, 195.  
 Rechenpennige *S a*, 272—275.  
 Rechnen *S a*, 196 ff. *S b*, 216.  
 Rector der Univerf. *4.*, 16 ff.  
 Regiomontan *I.*, 64. *S a*, 196.  
*S b*, 6.  
 Reichardt *Z.*, 319. 326. *4.*, 88.  
 Reiffe nstein *I.*, 202 f.  
 Reimarus *Z.*, 261.  
 Reinhold, Erasmus *I.*, 319.  
 327.  
 Religionsunterricht *S a*, 29—  
 44.  
 Reuschmidt *Z.*, 513.  
 Resewitz *Z.*, 129. 277. 307.  
 Reuchlin, Joh. *I.*, 64. 75 f. 92.  
 115—123. 124. 182 f.  
 185. 187 f.  
 „ rudimenta l. h. *I.*, 118.  
 Reuchlinisten *I.*, 120.  
 Reuter, Fr. *S a*, 100 f.  
 Reuther, Joh. *I.*, 181.  
 Rhenius *Z.*, 480.  
 Rhetorik *Z.*, 133.  
 Richard Crocus f. Crocus.  
 „ v. Sct. Victor *I.*, 5.  
 Richter, Chr. Fr. *Z.*, 143. *S b*,  
 240 f.  
 Riederer, Fr. *S b*, 29.  
 Rienzi *I.*, 20.  
 v. Raumer, Geschichte d. Pädag. IV.
- Niepenhausen *4.*, 75.  
 Rindart *Z.*, 45.  
 Ritter, Karl, *Z.*, 306. 513.  
 Robert v. Neapel *I.*, 18 f.  
 Robinson *Z.*, 251 f. 306 f.  
 Rochow, Fr. v. *Z.*, 269. 278 f.  
 287.  
 Rötger *Z.*, 287.  
 Roger Bacon *I.*, 7. 335.  
 Roothaan *I.*, 299.  
 Roscoe *I.*, 57 f. 60.  
 Rose *S b*, 10.  
 Rostok *4.*, 100. 324 f.  
 Roth, K. L. *S a*, 249. *S b*, 231.  
 „ F. v. (Präsid.) *S b*, 125 f.  
 Rothmann *I.*, 95.  
 Rousseau, J. J. *I.*, 353. 355.  
 357 ff. *Z.*, 187—260. 263.  
 271. 274. 293. 296 f. 300.  
 307. 309. 331. 333 ff. 368  
 ff. 380 f. 392 f. 514 f.  
*S a*, 3 ff. 212. 219 ff. 255.  
*S b*, 5. 239 ff.  
 „ confessions *Z.*, 189 ff. 207.  
 „ Preischrift v. Jahre 1750  
*Z.*, 196 ff.  
 „ contrat social *Z.*, 205 ff.  
 „ la nouvelle Heloise *Z.*, 207.  
 „ Emil *Z.*, 188. 207 ff. 221—  
 280.  
 „ Natur und Kunst *Z.*, 224 f.  
 „ über Erbsünde *Z.*, 212 ff. 236  
 f. 238 f.  
 „ Erziehung zum Menschen u.  
 Bürger *Z.*, 225—227.  
 „ Behandlung neuergeb. Kinder  
*Z.*, 227 f.  
 „ Hofmeisterpflichten *Z.*, 228 ff.  
 „ Vaterpflichten *Z.*, 228. 233.  
 „ über Musik *Z.*, 240.  
 „ Leibesübungen *Z.*, 242 ff.  
 „ Geometrie *Z.*, 244 f.  
 „ Astronomie *Z.*, 248 f.  
 „ Geographie u. Physik *Z.*, 249 f.  
 „ Revolution *Z.*, 252 f.  
 „ Geschichtstudium *Z.*, 257.  
 „ Religionsunterricht *Z.*, 258 f.  
 „ Erbsünde *S a*, 124. 128 ff.  
 „ u. Pestalozzi *Z.*, 514 f.  
 Rudstuhl (v. Luzern) *Z.*, 514.  
 Rudger Rescius *I.*, 231.  
 Rudolph v. Destr. *4.*, 8. 10. 16.  
 18 ff.
- Rudolphi, Karoline *Z.*, 514.  
 Ruhnken *Z.*, 354.  
 Runge, Otto Philipp *S a*, 153.  
 Ruthardt *Z.*, 310. *S a*, 90—  
 103. 269 f.  
 Ruysbroeck *I.*, 67.  
 Sabinus *I.*, 211.  
 Sachsen *I.*, 284—287.  
 Sacrobosco (Sacrobusto) *I.*, 7.  
 219. 255. 281. 307. 326.  
 Salerno *4.*, 3.  
 Salis, Ulysses v. *Z.*, 306.  
 Salmasius *S a*, 54.  
 Salzmann *Z.*, 113. 294. 296.  
 306 f. *S a*, 219.  
 Sanchez *I.*, 291 f.  
 Sand, C. L. *S a*, 239. *4.*, 74.  
 132 ff. 165 ff.  
 Sapius, Joh. *I.*, 115. 125.  
 230 f. 384.  
 Sartorius *4.*, 74.  
 Savigny *S b*, 93 f. *4.*, 181.  
 210. 228 ff.  
 Savonarola *I.*, 54—56. 59.  
 Saro *I.*, 86.  
 Scaliger, Joseph *S a*, 54.  
 Schacht (in Darmst.) *Z.*, 514.  
 Scharnhorst *S a*, 228. *4.*, 169 f.  
 Schas, Joh. Jac. *S b*, 82.  
 Schaub *4.*, 132.  
 Schein, Herm. *Z.*, 175.  
 Schenk *I.*, 199. 262.  
 Scherzger *S b*, 139.  
 Scheurl (in Nürnberg) *I.*, 188.  
*S b*, 23 f.  
 Schiller *Z.*, 354. *S b*, 129. 139.  
*4.*, 85 f.  
 Schlegel, Gebrüder, *Z.*, 354.  
*4.*, 83.  
 Schleiermacher *4.*, 88 ff. 181.  
 200.  
 Schlettstadt *I.*, 112 ff.  
 Schloßer (über das Mittelalter)  
*I.*, 4 f.  
 Schmeling *S a*, 238.  
 Schmid (Lehrer bei Pestalozzi)  
*Z.*, 418 ff. 491. *S a*, 190.  
 208.  
 Schmid, Dr. (in Wittenb.) *S a*,  
 65. 80.  
 Schöttgen, Rector *Z.*, 165. 172.

- Schoner, Joh. 1, 191. 3 b, 6.  
 Schorifen 4, 49.  
 Schott, Peter 1, 114 f.  
 Schottel 3 b, 57. 62—69. 78.  
 81.  
 Schrader 3 b, 67 f. 81.  
 Schrader, v. in Lüdingen 4,  
 81.  
 Schröder, Joh. 2, 5.  
 Schröter, Organist 2, 348.  
 Schubert, G. F. v. 3 a, 139.  
 3 b, 212.  
 Schule 3 b, 152 ff.  
 Schule u. Haus 3 a, 12 f.  
 Schulen d. Wissensch. u. Kunst  
 3 b, 1 ff.  
 Schulplan, sächsischer 2, 30.  
 Schulporte 2, 46 f.  
 Schultheß, Anna 2, 371 ff.  
 Schulz, Otto 3 a, 67.  
 Schulze, Benj. 2, 156.  
 Schummel 2, 277 f. 294.  
 Schuppins, Balthasar 2, 40.  
 101. 3 b, 79. 4, 54 f.  
 Schwarzen, die — u. Weißen  
 1, 10. 17.  
 " (f. Follenius) 4, 154 ff.  
 166 ff.  
 Schweigger 4, 191.  
 Schweighäuser 2, 267. 278.  
 292.  
 Schweinfurter Hymn. 2, 47 f.  
 Schweizer 4, 104 ff.  
 Schwensfeld 1, 215.  
 Scioppinus, Caspar 3 a, 54.  
 Scotus, s. Duns Sc.  
 Scriptoris, Paul 1, 184 f.  
 Semler, Christoph 2, 147. 162  
 ff. 356.  
 Sethus Calvinus 2, 175.  
 Shafesbury, Graf 2, 113.  
 Shafespeare 3 b, 72.  
 Sigeros, Nicol. 1, 22 f.  
 Silberschlag, Joh. Elias 2,  
 164. 169 f.  
 Simler, Georg 1, 93. 114.  
 182. 185. 188.  
 Simon 2, 267. 278. 286. 291 f.  
 Sintflut, Joh. 1, 96.  
 Sixtus IV. 1, 56. 71. 74 f.  
 82. 116.  
 Sleidanus 1, 231. 3 b, 74.  
 Smith 3 b, 8 f.
- Societas literaria rhenana 1,  
 183.  
 Solipobio 1, 25.  
 Sorbonne 4, 4.  
 Spalatin 1, 94.  
 Spanghel (Pallas) 1, 183.  
 Spangenberg, A. G. 2, 154.  
 Spazier 2, 294.  
 Specter 3 b, 212.  
 Spener, Ph. J. 2, 137. 139.  
 145 f. 148. 154. 4, 241 ff.  
 Spengler, Lazarus 1, 190.  
 Spiegelberg, Moriz v. 1, 92.  
 Spilleke 2, 171.  
 Spitzbart, Komitrag. Gesch. 2,  
 294.  
 Sprachgesellschaften 3 b, 56 ff.  
 Stabian, Franz 1, 186.  
 Stabl, Fr. v. 2, 514. 3 b, 241.  
 Stange, Thomas 1, 224. 228.  
 Stargardter Gymnas. 2, 48.  
 159.  
 Statuten d. Lüb. Studentensch.  
 4, 329 ff.  
 Staupitz 1, 128—131.  
 Steffens, G. 3 a, 139. 238.  
 4, 86 ff. 94 f. 248.  
 Stein, Geogr. 3 a, 131.  
 Steinbrüchel 2, 368.  
 Steiner (v. Bern) 2, 514.  
 Steinmüller, Pfr. 2, 492.  
 Stephani 3 b, V.  
 Stern 2, 446. 514. 3 a, 206.  
 275.  
 Stieler 3 b, 57. 69—71.  
 Stigliß 2, 184.  
 Stöffler, Joh. 1, 185 f.  
 Strafen 2, 10. 34 f.  
 Straßburg 1, 228 ff.  
 Strebel 3 a, 80.  
 Stroth 2, 278. 287.  
 Struensee 2, 277. 279.  
 Studentenausschuß 4, 188 ff.  
 Studentenkleber 4, 260 ff.  
 Studentenorden 4, 68 ff.  
 Sturm, Jac. 1, 114. 230 f. 232.  
 " Joh. 1, 91. 102. 196.  
 228—276. 297. 344. 394  
 — 400. 3 a, 45. 51 ff.  
 66 ff. 110. 144. 3 b, 37 f.  
 82.
- Süvern 3 b, 158.  
 Summenhart 1, 184 f.
- Taburnus 1, 216.  
 Tacitus 3 a, 96 ff.  
 Tafel, Leonh. 3 a, 77. 80. 82 f.  
 Taffe, Adolph 2, 93.  
 Taubmann, Philolog 1, 329.  
 Tauler 1, 67. 229 f.  
 Teller 2, 277. 279. 306.  
 Terentius 1, 269 ff. 2, 19.  
 23 ff. 75.  
 Tesmar 2, 103.  
 Teutleben, Kaspar v. 3 b, 57.  
 Thaeer, August 3 a, 227.  
 Thalus 1, 226 f.  
 Theodor, Heinr. 1, 224.  
 Theologen 1, 124 ff. 4, 25 f.  
 Theophrast 1, 343.  
 Theremin 4, 205 ff.  
 Therese le Bassour 3 b, 245 ff.  
 Thibaut 3 b, 223 ff. 4, 74.  
 Thierck, Fr. 3 b, 122. 129 ff.  
 Thiriot (aus Leipzig) 2, 513.  
 Thomas v. Aquino 1, 5. 128.  
 " v. Kempen 1, 66 f.  
 71 ff.  
 " v. Sarzano 1, 36.  
 Thomasius, Christian 2, 105 f.  
 163. 3 a, 38 ff. 59. 80.  
 " Jacob 2, 174 f.  
 " Gottfried 3 a, 38.  
 Tillich, 2, 513.  
 Timannus Camener 1, 91.  
 Tob, d. schwarze 1, 15. 26.  
 Trapp (Philanthrop.) 2, 113.  
 292 f. 306 ff. 347. 486 ff.  
 3 a, 71.  
 Traversari, Ambrosius 1, 32.  
 34—36. 43.  
 Trechsel 2, 434 f.  
 Treſcho 2, 329.  
 Tribbeckow, Joh. 2, 150.  
 Trithemius 1, 126.  
 Trivium u. quadrivium 1, 6.  
 4, 20.  
 Trogenborn, Valent. 1, 169.  
 196. 213—222. 293.  
 Tschiffeli aus Kirchbg. 2, 371.  
 Lüdingen, Stift 1, 282 f.  
 " Univers. 1, 317 ff.  
 4, 5. 8. 13. 20. 24. 30. 35.  
 188. 190. 325 f. 329.  
 Türl, W. v. 2, 491. 514.  
 Turnen 3 a, 218 ff. 4, 120 ff.

- W**hlant *S b*, 212.  
 Unbedingten, die— s. Follenius  
 und die Schwarzen.  
 Universitäten *1*, 316—323. *4*,  
 3 ff. 249 ff.  
 " " deutsche *4*, 5 ff.  
 " " im 14. u. 15. Jahrh.  
*4*, 6 ff.  
 " " im 17. Jahrh. *4*, 40 ff.  
 " " im 18. Jahrh. *4*, 61 ff.  
 " " im 19. Jahrh. *4*, 70 ff.  
 " " Uebersicht derselben im  
 Sommer 1853, *4*, 353 ff.  
 Upsala *4*, 41.  
 Urban V. *4*, 11 f.  
 " VI. *4*, 11.  
**W**avasser *S a*, 54.  
 Werbildung *S a*, 256 f.  
 Wesalius, Andr. *1*, 231.  
 Wiebing, Gymnasialdirect. *2*, 48.  
 Wiehoff, G. *S b*, 128. 132.  
 Wieß, Rector *S a*, 219. 226.  
 Witry, Jac. v. *4*, 31 f.  
 Vittorino v. Felstre *1*, 33—35.  
 Wives, Ludw. *2*, 65. 89.  
 Volksunterricht *1*, 72 f. 126.  
 Voltaire *2*, 204 f. 206. 221.  
 334. 336. 368 f.  
 Vorlesungen *4*, 205 ff.  
 Vorfaz, J. G. *S b*, 82.  
 Wos, J. G. *2*, 354. *S b*, 89 f.  
**W**adernagel, Ph. *S b*, 123.  
 211.  
 Wagenseil, Joh. Chr. *2*, 101.  
 Wahn, Germ. *S b*, 82.  
 Walbeck, Hofrath *4*, 73.  
 Walter v. St. Vct. *1*, 6.  
 Wangenheim *4*, 109 f.  
 Warens, Frau v. *2*, 192 f. 195.  
 206.  
 Wartburgfest *4*, 97 ff.  
 Weimar, Dorothea v. *2*, 13.  
 Weiß *S a*, 139.  
 Wenzel, Kais. *4*, 17.  
 Wenzky, Rector *2*, 107. 111 f.  
 185.  
 Werner, (Mineralog) *2*, 420.  
 474. *S a*, 139 ff. 154.  
 157 ff. 191. *S b*, 10. *4*,  
 91 f.  
 Wessel, Joh. *1*, 74—79. 87.  
 89. 116. 123.  
 Wesselhöft, Robert *4*, 99 ff.  
 145.  
 Westphäl. Friede, Zeit nach d.  
*2*, 100—112.  
 Whigtistus, Joh. *1*, 331.  
 Wieland, C. M. *2*, 279. 354.  
 356. 391. *S a*, 64.  
 Wien (Univerf.) *4*, 3. 5. 8. 10.  
 11 ff. 16 ff.  
 Wilhelm v. Weimar *S b*, 57.  
 Wimpfeling, Jac. *1*, 113 f. 126.  
 183. 230.  
 Winkler, Georg *2*, 18.  
 " Joh. Geinr. *2*, 175.  
 Winshemius (über Melanchth.)  
*1*, 180 f. 184.  
 Winterfeld, Carl v. *S b*, 1. 225.  
 4, 84.  
 Wittenberg, Univerf. *1*, 317 ff.  
*4*, 5. 13 f. 34 ff.  
 Wigleben (in Halle) *4*, 182 ff.  
 191.  
 Wolf, Fr. A. *2*, 163. 309. 347  
 —364. *S a*, 54. 58 f. *S b*,  
 7. 90. *4*, 71. 82. 84 f.  
 208 ff. 212 ff. 231.  
 " Prolegomena *2*, 354 ff.  
 Wolfgang v. Edwenstein *1*, 113 f.  
 Wolfram v. Eschenbach *S b*, 97.  
 Wolke, (Philanthr.) *2*, 230.  
 264. 267 ff. 278 ff. 292.  
 294 ff. 300. 487 ff. *S a*, 71.  
 Würtemberger Schulen *1*, 276  
 —284.  
 Wurm, Prof. *S a*, 54. 60 f.  
 Wurst, Sprachdenklehre *S b*,  
 100. 103. 109.  
 Wyle, Niclas v. *S b*, 41. 48 f.  
**W**edlig, Minist. v. *2*, 293. 306.  
 347. 349 f.  
 Zeichnen *S b*, 226 ff.  
 Zeller (v. Beuggen) *2*, 460.  
 " (D. Schulrath) *2*, 514.  
 Zesen, Filip v. *S b*, 59.  
 Ziegenbalg, Barthol. *2*, 155.  
 Zifferrechnen *S a*, 276—278.  
 Zingendorf, Chr. Renatus *2*,  
 157. 273.  
 Zollikofer *2*, 277. 279.  
 Zwangscolligien *4*, 220 ff.



Die Verlagsbehandlung erlaubt sich beim Erscheinen des Schlußbandes der

# Geschichte der Pädagogik

von

Karl von Raumer

— den Inhalt der früheren Bände

nachstehend mitzutheilen. Die Reichhaltigkeit des in seiner Bedeutung stets mehr erkannten Werkes wird sich daraus am besten erkennen lassen und alle weitere Anpreisung überflüssig machen.

## Inhalt des ersten Bandes.

Zweite Auflage. 1846. 25 Bogen. Preis 2  $\frac{1}{4}$  Thlr. —

fl. 3. 54 kr. Rhein.

- I. Mittelalter.
- II. Italien von der Geburt Dante's bis zum Tode von Petrarca und Boccaccio.
  1. Dante. 2. Boccaccio. 3. Petrarca. 4. Rückblick auf Dante, Boccaccio und Petrarca.
- III. Entwicklung der klassischen Bildung in Italien vom Tode des Petrarca und Boccaccio bis auf Leo X.
  1. Johannes von Ravenna und Emanuel Chrysoloras. 2. Die Erzieher Guarino und Vittorino von Feltré. 3. Sammeln der Codices. Cosmus von Medici. Nicolaus V. Erste Drucke. 4. Platonische Akademie. Griechische Philosophen. 5. Italiener. Philolephus. Poggius. Laurentius Valla. 6. Lorenzo von Medici. Ficinus. Argthropulus. Landinus. Politianus. Picus von Mirandola.
- IV. Leo X. und seine Zeit. Licht und Schatten.
- V. Rückblick auf Italien. Uebergang zu Deutschland.

## Deutsche und Niederländer

von **Gerhardus Magnus bis Luther.** 1340—1483.

1. Die Hieronymianer.
2. Johann Wessel.
3. Rudolf Agricola.
4. Alexander Segius.
5. 6. Rudolph von Lange und Hermann von dem Busch.
7. Erasmus.
8. Die Schule zu Schlettstadt. Ludwig Dringenberg.
- Wimpfeling. Grato. Sapibus. Platter.
9. Johann Neuchlin.
10. Küßbild.

## Reformation. Jesuiten. Realismus.

Von **Luther bis zum Code Naco's.** 1483—1626.

1. Luther.
2. Melanchthon.
3. Valentin Friedland Trogenborn.
4. Michel Neander.
5. Johannes Sturm.
6. Württemberg.
7. Sachsen.
8. Jesuiten.
9. Universitäten.
10. Verbaler Realismus.
11. Franz Baco.
12. Montaigne.

### Beilagen:

- I. Thomas Platter.
- II. Melanchthons lateinische Grammatik.
- III. Johannes Sturm.

## Inhalt des zweiten Bandes.

Zweite, vermehrte Auflage. 1847. 33 Bogen.

Preis 2  $\frac{1}{2}$  Thlr. — fl. 4. 36 kr. Rhein.

## Neue Bildungsideale und Bildungsmethoden.

**Kampf, Wechselwirkung und allmähliche Vermittelung  
zwischen dem Alten und Neuen.**

Von **Nacos Code bis zum Code Pestalozzi's.**

1. Die Neuerer.
2. Wolfgang Rattich.
3. Der dreißigjährige Krieg.
4. Comenius.
5. Das Jahrhundert nach dem westphälischen Frieden.
6. Locke.
7. A. S. Francke.
8. Die Realschulen.
9. Reformatorische Philologen: J. M. Gesner. J. A. Ernesti.
10. J. J. Rousseau.
11. Philanthropin.
12. J. G. Hamann.
13. Herder.
14. F. A. Wolf.
15. Pestalozzi.

### Beilagen:

- I. Wolfgang Rattich. Literatur.
- II. Pädagogische Werke des Comenius.
- III. Hausordnung im Philanthropin.
- IV. Pestalozzi. Literatur.
- V. Pestalozzi's Abendstunde eines Einsteblers.
- VI. Pestalozzi über Nieberer und Schmid.
- VII. Fremde, welche sich längere oder kürzere Zeit in Pestalozzi's Institut aufhielten.
- VIII. Rousseau und Pestalozzi.

# Inhalt des dritten Bandes erste Abtheilung.

Zweite unveränderte Auflage. 1847. 18 Bogen.

Preis 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Thlr. — fl. 3. — Rhein.

Die erste Kindheit. — Klein Kinderschulen. — Schule und Haus.  
— Altmaceen. Erziehungsanstalten. — Hofmeister.

## U n t e r r i c h t.

Religionsunterricht. —

Latein.

I. Zur Geschichte des Latein der Christlichen Zeit. Lateinsprechen. Lateinschreiben.

II. Methoden des Lateinlehrens.

1. Diese Methoden verwandeln sich im Laufe der drei letzten Jahrhunderte.

2. Die Gegner der alten grammatischen Methode. 3. Neue Methoden.

A. Man lerne Latein wie man die Müttersprache erlernte. B. Latein und Realien sind verbunden zu lehren. Comenius. C. Man verbinde die Methoden A. und B. D. Natich und die ihm ähnlichen Methodiker.

a. Natich. b. Locke. c. Hamilton. d. Jacotot. e. Ruthardt.  
f. Meicrotto.

G. Jacobs. Schlußwort.

Aphorismen über das Lehren der Geschichte. — Erdkunde. —  
Naturunterricht.

1. Schwierigkeiten. 2. Einwendungen gegen den Naturunterricht auf Gymnasien beantwortet. 3. Grade der Naturkenntnis. 4. Anfänge. 5. Wissenschaft und Kunst. 6. Mathematischer Unterricht und Elementarunterricht in der Naturkunde. 7. Der Unterricht in der Mineralogie. 8. Charakteristik der Schüler. 9. Unterricht in der Pflanzenkunde. 10. Nothgebrungene Inconsequenz. 11. „Geheimnisvoll offenbar“. 12. Gesetz und Freiheit. — Schlußwort.

Geometrie. — Rechnen. —

Physische Erziehung.

1. Gesundheitspflege. 2. Abhärtung zum Ertragen und Entbehren. 3. Turnen.  
4. Bildung der Sinne.

Schlußbetrachtungen.

Beilagen :

I. Ruthardts neue Loci memoriales. II. Für Lehrer der Mineralogie. III. Anwendung der Rechenpfennige beim Elementarunterricht im Rechnen. IV. Erklärung des gewöhnlichen abbrevierten Zifferrechnens.

# Inhalt des dritten Bandes

## zweite Abtheilung.

Zweite unveränderte Auflage. 1852. 15 $\frac{1}{2}$  Bogen.

Preis 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. — fl. 2. 30 fr. Rhein.

### Die Schulen der Wissenschaft und der Kunst.

1. Bildung zur Gelehrsamkeit. Bildung zu Kunst und Handwerk. 2. Wie sich die Gelehrten allmählich dem Leben genähert. Ausichten. 3. Ausbildung der Gewerbe nach Smiths Ansicht. 4. Dienende Kunst und freie schöne Kunst. 5. Instinktartige Kunst gesteigert zur freien wissenschaftlichen Kunst. 6. Kunstfertigkeit und Sprachfertigkeit. 7. Klippen. 8. Trennung und Einigung.

### Der Unterricht im Deutschen von Rudolf von Rauwer.

Vorwort.

**Erstes Buch. Geschichte der Deutschen Grammatik in Bezug auf die schulmäßige Behandlung der Deutschen Sprache, seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.**

**Erstes Kapitel. Das sechzehnte Jahrhundert.**

Lattein und Deutsch um das Jahr 1500. — Die Deutschen Orthographen. — Iselamer. — Delinger. — Glajus.

**Zweites Kapitel. Das siebzehnte Jahrhundert und die erste Hälfte des achtzehnten.**

Rückblick auf den schulmäßigen Betrieb des Deutschen im 16ten Jahrhundert. — Ratichius und seine Genossen. — Die Sprachgesellschaften. Die Fruchtbringende Gesellschaft. Der Pegnesische Blumenorden. Harsdörffer. — Christian Guering und Johannes Girbert. — Schottelius. — Stieler. — Morhof. — Böbker. — Joh. Leonh. Frisch. — Ueberblick über die Entwicklung des deutschen Unterrichts im siebzehnten und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

**Drittes Kapitel. Gottsched und Abelung.**

**Viertes Kapitel. Die Gebrüder Grimm.**

**Zweites Buch. Das Deutsche auf Schulen in gegenwärtiger Zeit.**

**Erstes Kapitel. Die Aufgabe der Schule in Bezug auf den Unterricht in der Muttersprache.**

**Zweites Kapitel. Das Deutsche in der Volksschule.**

**Drittes Kapitel. Das Deutsche auf dem Gymnasium.**

1. Die Bildung des Deutschen Stils auf Gymnasien. 2. Die neueren Deutsche Literatur auf dem Gymnasium. 3. Das Altdeutsche auf dem Gymnasium. 4. Die Deutsche Literaturgeschichte auf dem Gymnasium.

**Viertes Kapitel. Das Deutsche auf der Universität.**

1. Das Altdeutsche auf d. Universität. 2. Das Neuhocho Deutsche auf d. Universität.



## Kirche und Schule. —

### Die Erziehung der Mädchen.

I. Das Familienleben. — II. Wie das Familienleben und die Mädchen-  
erziehung gewöhnlich beschaffen seien. — III. Die Ehe. Aelternpflichten bei  
Erziehung der Kinder. — IV. Wie den Mängeln des Familienlebens und der  
Mädchenerziehung abzuhelpen. — V. Religiös sittliche Bildung: 1. Was dem  
Confirmationsunterricht vorangehe. 2. Todesfurcht. 3. Erwecken von Neid und  
Habsucht in den Kindern. 4. Furchtsamkeit. Widerwille. 5. Gräßen. Bitten.  
Danken. Abbitten. 6. Wahrheit. Aufrichtigkeit. 7. Gehorsam. 8. Weinen der  
Kinder. 9. Beobachten der Kinder. 10. Unterhaltung der Mädchen. 11. Bes-  
gehrlichkeit. Naschhaftigkeit. 12. Reinlichkeit und Ordnung. 13. Anstand. Sitt-  
samkeit. 14. Kleidung. 15. Vergnügungen. 16. Geschlechtsverhältnisse.  
17. Zusatz: über Kindermädchen. — VI. Haushaltsgeschäfte. Höhere Bil-  
dung. — VII. Unterricht im Allgemeinen: 1. Lesen. 2. Schreiben. 3. Franz-  
zösisch. Englisch. 4. Rechnen. 5. Singen. 6. Klavierunterricht. Thibaut.  
7. Die bildende Kunst. Zeichnen. 8. Der Naturunterricht. 9. Der Geschichts-  
unterricht. 10. Handarbeiten. — VIII. Die Mädchenerziehung auf dem Lande.  
Erziehungsanstalten für Mädchen. — IX. Erholungen. — X. Zum Schluß.

#### Beilage:

Dieffertweg, Rousseau und die historische Wahrheit.

---

In demselben Verlage sind ferner nachstehende Werke

## Karl von N a u m e r s

erschienen und stets durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### K r e u z z ü g e .

#### Erster Theil.

gr. 8. Velinpapier. Geheftet. 1 Thlr. — fl. 1. 36 fr. rhein. netto.

Inhalt: Napoleon und Deutschland. — Der Dichter als Reisebeschreiber. — Steigt Schweden oder sinkt die Ostsee? — Geographie der Engländer. — Abrahams Nachkommen. — Göthe als Naturforscher. — Geologie? Theologie? Neologie. — Theologie und Naturwissenschaft. — Gesangbücher. Choralbücher. — Das protestantische Missionswesen in Deutschland.

### E r i n n e r u n g e n

aus den Jahren 1813 und 1814.

kl. Okt. 10 Bogen Velin. Geheftet  $\frac{3}{4}$  Thlr. oder fl. 1. 12 fr. netto.

### Die Erziehung der Mädchen.

(Besonderer Abdruck aus der „Geschichte der Pädagogik“.)

12°. Elegant cartonirt. fl. 1. 12 fr. oder  $\frac{1}{6}$  Thlr.

### Sammlung geistlicher Lieder.

Mit einem Anhang

v o n G e b e t e n .

Zweite vermehrte Auflage.

(Herausgeber: Karl von N a u m e r .)

Ermäßigte Nettopresse: Auf Druckpapier — 40 fr. — 12 Sgr.

„ „ „ f. Velinpapier, geheftet fl. 1. — 18 Sgr.

„ „ „ „ „ cartonirt fl. 1. 12 fr. — 22 $\frac{1}{2}$  Sgr.

„ „ „ „ „ in acht Cassan gebunden mit Goldschnitt und Gold-Verzierungen fl. 2. 24 fr. — 1 Thlr. 12 Sgr.

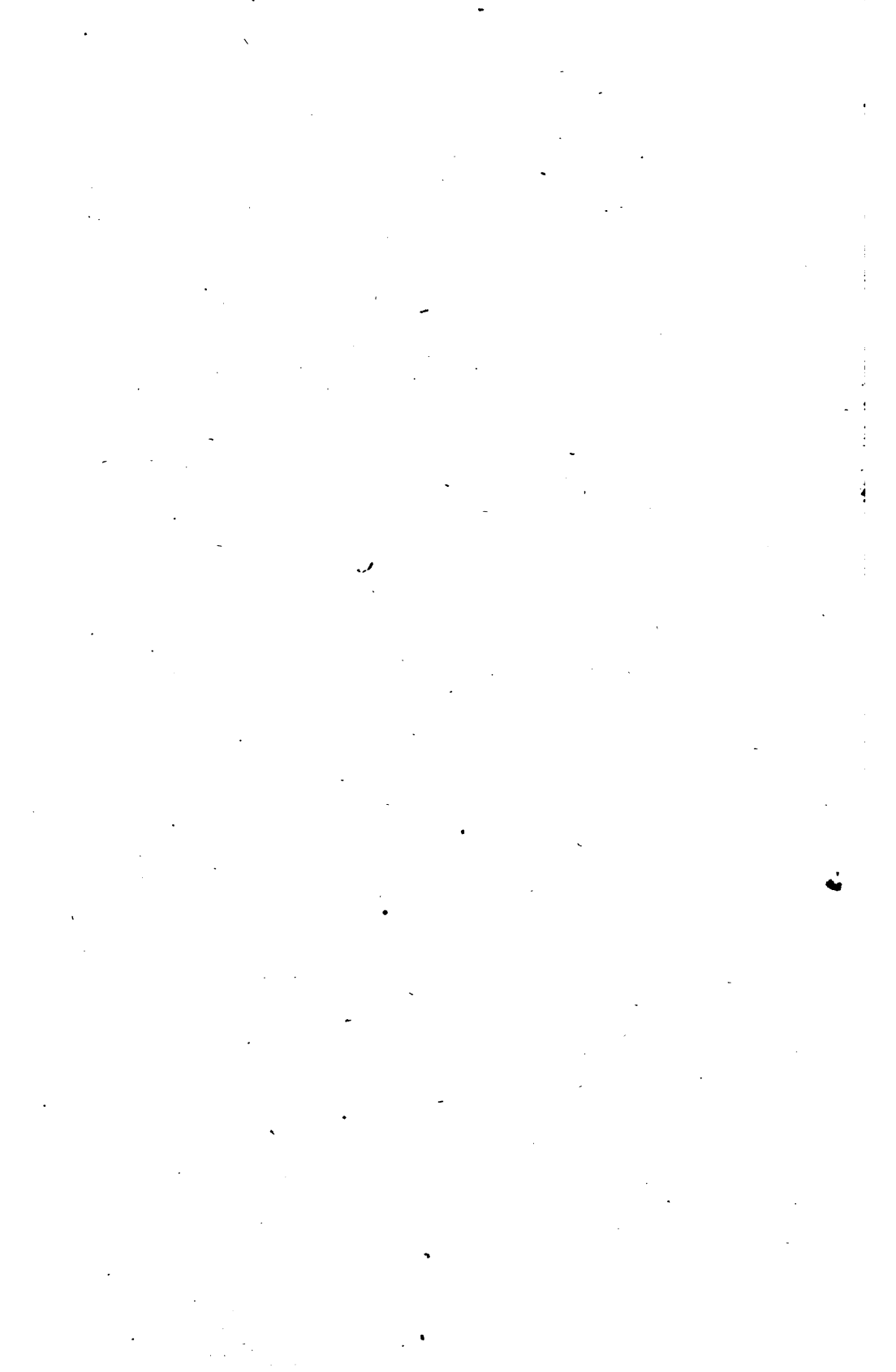
(Auszug aus Vorstehendem:)

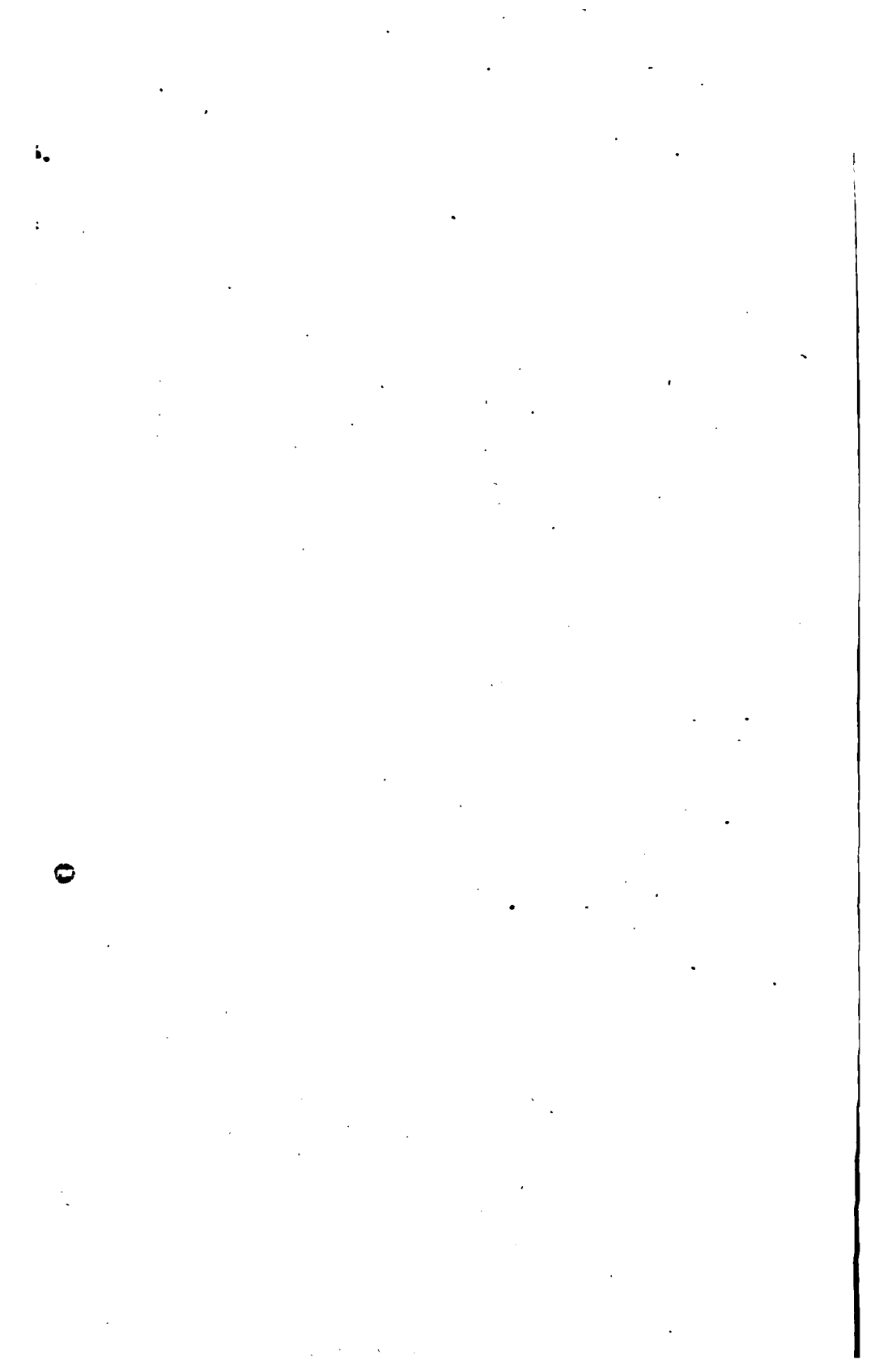
### G e i s t l i c h e L i e d e r .

Zweite verbesserte Auflage. Dritter Abdruck.

Octav. XII, 136 Seiten. In Umschlag. Auf Druckpapier 4 Sgr. — 12 fr.

In Particen von 100 Exemplaren, roh à 8 Sgr. — 9 fr.





**This book should be returned to  
the Library on or before the last date  
stamped below.**

**A fine of five cents a day is incurred  
by retaining it beyond the specified  
time.**

**Please return promptly.**

APR 11 1915

Widener Library



3 2044 089 887 855